Herbert Kämmner

Wannst mit´m Deifi tanzt

von Susanne Kämmner

Umfangreich aktualisierte Ausgabe der Biografie von Herbert Kämmner
Informationsstand: 02/2020

Diese aktualisierte Biografie enthält sämtliche Erkenntnisse aus den Akten der Zentralen Personenkartei ZK des Bundesarchivs Berlin, Eichebornddamm 179 (vormals Unterlagen der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht (WASt), welche mit Wirkung vom 01. Januar 2019 auf das Bundesarchiv übergeleitet wurden, sowie Informationen, die ich über die Nachlassbetreuerin von Sigrid Kämmner erhalten habe.

Inhaltsverzeichnis

VORWORT

Ein ausgebreiteter Mantel des Schweigens und die Hoffnung, durch Verdrängen Erinnerungen auszulöschen. Doch nichts reizt so sehr wie das Verschwiegene.

Das endgültige Vergessen war fast vollendet. Doch jetzt, 70 Jahre später, werden Fragen gestellt. Antworten von Zeitzeugen sind kaum mehr zu bekommen. Die Protagonisten sind verstorben oder ihre Erinnerungen verblasst. Was bleibt, sind Fragen. Spekulationen. Deutungen. Entsetzen.

Vor einigen Jahren ist bei mir der Wunsch entstanden, meine Familiengeschichte zu erforschen und in einer Familiensaga für nachfolgende Generationen schriftlich festzuhalten.
Das Interesse bei meinen familienhistorischen Recherchen fokussierte sich hauptsächlich auf meine Großeltern, die mich zum Teil über viele Jahre meines Lebens begleitet haben und fest in meiner eigenen Erinnerung verankert sind. Wer waren sie? Wo kamen sie her? Von welchem Zeitgeist waren sie geprägt? Mit welchen Widernissen mussten sie in ihrem Leben kämpfen? Welche Rolle haben die Umstände dabei gespielt, dass sie geworden sind wer und wie sie waren?

Nachdem eine umfangreiche Biografie meiner Großeltern mütterlicherseits
"Als Niederschlesien noch Heimat war – Lebenslinien. Erinnerungen an ein Land vor unserer Zeit" fertiggestellt war, nahm ich Nachforschungen die väterliche Familienrichtung betreffend auf.
Unterstützt wurde ich hierbei von meinem Vater, Dieter Kämmner.

Die vorhandenen Informationen waren noch spärlicher als bei meinen mütterlichen Großeltern, da meine väterliche Großmutter nie über ihr früheres Leben sprach. Die Erinnerungen meines Vaters sind, die Zeit seiner Kindheit und Jugend betreffend, ebenfalls nur noch bruchstückhaft vorhanden. So startete ich meine Recherche mit der vagen Hoffnung, dass unser seltener Familienname das Auffinden von Informationen erleichtern würde. Auch die Kenntnis über einige familienrelevante Ortschaften und das Wissen, dass mein biologischer Großvater nicht nur der holden Weiblichkeit nicht abgeneigt war und meinem Vater so eine Halbschwester bescherte, sondern obendrein auch ein sehr spezielles Verhältnis zu Moral und geltenden Gesetzen hatte, war zumindest eine Ausgangsbasis.

Mein biologischer Großvater verstarb bereits viele Jahre vor meiner Geburt. Es war der zweite Ehemann meiner Großmutter, Otto Bertram, der "mein Opa des Herzens" war und auch für immer bleiben wird.

Doch Blut ist dicker als Wasser, oder, wie Mephistopheles im Faust sprach:
"Blut ist ein ganz besondrer Saft." — *Vers 1740 / Mephistopheles (Faust I)*

Und somit war meine Neugier natürlich auf den ersten Ehemann meiner Großmutter gerichtet. Herbert Kämmner. Meinen biologischen Großvater. Den leiblichen Vater meines Vaters.
Den Mann, dessen Gene und Name seine Nachfahren in sich tragen und der durch uns weiterlebt.

Meine Großmutter hat über ihre Vergangenheit, ganz besonders über ihre Ehe mit Herbert Kämmner, einen Mantel des Schweigens ausgebreitet. Nie sprach sie über diesen Mann, den Vater ihres Sohnes. Mein Vater selbst ist so gut wie vaterlos aufgewachsen. Erinnerungen an seinen Erzeuger hat er kaum. Und diese wenigen Erinnerungen sind obendrein auch noch äußerst unerfreulich und von Szenen der Gewalt geprägt.

Meine Neugier war angestachelt. Denn nichts reizt so sehr wie das Verschwiegene.

So stand ich vor der gewaltigen Aufgabe, Daten & Fakten über eine Person zu suchen, über die ich so gut wie gar nichts wusste. Einerseits ist es überaus erstaunlich, was sich mit Geduld und Hartnäckigkeit über Menschen, die vor über 100 Jahren geboren wurden, heute noch in Staats-, Landes-, Stadt- und Kirchenarchiven herausfinden lässt. Andererseits ist der Erkenntniszuwachs erschreckend.

Das Verständnis für meine Großmutter Else, die über die gemeinsame Zeit mit diesem Menschen eisern schwieg, diese Jahre wohl auch verdrängte und hoffte, dass sie irgendwann in Vergessenheit geraten, ist gewachsen. Im übertragenen Sinn habe ich durch meine Neugier die Büchse der Pandora[1] geöffnet. Mit Erschütterung muss ich erkennen:
"Die ich rief, die Geister | Werd ich nun nicht los." — *Der Zauberlehrling (Goethe)*

Erinnerung als Risiko und Chance
Ohne Erinnerung keine Zukunft. Erinnerung schenkt Wurzeln, Identität und eine kraftvolle Basis für die Zukunft. Erinnerung kann wohl tun, Erinnerung kann Heilungskräfte entfalten. Aber es gibt auch eine negative Erinnerung, die lähmt und ausbremst. Erinnerung, die zu Fesseln werden kann. Vererbte Schuldgefühle. Ein erdrückendes seelisches Erbe. Wer sich von verdrängten Erinnerungen befreien will, muss sie oft erst ans Tageslicht lassen und wirklich verarbeiten. Der Mensch erinnert sich und entwickelt sich weiter. Um die Entwicklung der Ereignisse in ihrem tieferen Kern verstehen

[1] Die Büchse der Pandora enthielt, wie die griechische Mythologie überliefert, alle der Menschheit bis dahin unbekannten Übel wie Arbeit, Krankheit und Tod. Sie entwichen in die Welt, als Pandora die Büchse öffnete.

zu können, ist es daher unerlässlich, sich vorurteilslos, aber ohne falsche Rücksichten mit der Vergangenheit und ihren Umständen zu beschäftigen. Und so kann Erinnerung helfen, die Gegenwart zu verstehen und die Zukunft nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.

Diese Biografie habe ich für zukünftige Generationen unserer Familie niedergeschrieben, um die Ergebnisse meiner Recherche zu bewahren und zu überliefern. Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie zeitaufwändig, schwierig und kostenintensiv eine genealogische Spurensuche sein kann. Zudem besteht die nicht unerhebliche Gefahr, dass archivierte Unterlagen als "nicht mehr archivwürdig" klassifiziert und dadurch endgültig vernichtet werden.

Abschließend möchte ich noch den Hinweis geben, dass von dieser Biografie nur eine gedruckte Version existiert. An verschiedenen Speicherorten im Internet[2] habe ich jedoch Dateien archiviert und hoffentlich langfristig auffindbar gemacht. Diese ergänze ich fortlaufend um die neuesten Informationen, so dass sie von der Druckversion abweichen können. Der jeweilige Informationsstand der Onlineausgaben kann dem Datum in der Fußzeile entnommen werden.



"Sünd und Schande | Bleibt nicht verborgen"
- Vers 3821 f. / Böser Geist (Faust I)

Susanne Kämmner, Enkeltochter
24. September 2018

---

[2] Accounts von Susanne Kämmner wie folgt:
https://archive.org/details/@susanne_k_mmner
https://www.myheritage.de/person-3500005_415884061_415884061/friedrich-martin-herbert-kammner

Herbert Kämmner

Wannst mit´m Deifi tanzt

von Susanne Kämmner



Abbildung 1: Der deutsche Schauspieler Gustav Gründgens als Mephisto in einer Szene von Goethes Faust

Herbert Kämmner

Vollständiger Name:	Friedrich Martin Herbert Kämmner
*04.11.1913	in Lautenthal (Königreich Preußen, Provinz Hannover, Regierungsbezirk Hildesheim, Kreis Zellerfeld; Deutsches Kaiserreich)
I ⚭ 15./16.10.1938	mit Else Dahle; ⚮ 02.1947
†15.05.1954	in Salzgitter-Bad
⚰22.05.1954	auf dem städtischen Waldfriedhof in Salzgitter-Bad (Niedersachsen, BRD)

FAMILIE

Vater: Friedrich August Martin Hermann Kämmner

*26.11.1883 in Bockswiese; †21.01.1956 in Lautenthal (Standesamt 89/1883 + 4/1956);
Konfession: evangelisch; Beruf: Busfahrer; Anschrift: Lautenthal 19; *später:* Am Waldschlößchen 396 in Lautenthal
Hochzeit mit Mutter Frieda in Lautenthal am 24./29.09.1910 (standesamtlicher Eintrag Nr. 13/1910)

Mutter: Frieda Minna Anna Kämmner, geb. Häger

*25.05.1889 in Langelsheim (Standesamt Langelsheim 33/1889); †01.04.1963 in Salzgitter-Osterlinde;
Standesamt Salzgitter-Osterlinde Nr. 3/1963; Hochzeit mit Vater Hermann in Lautenthal am 29.09.1910
(Standesamt Lautenthal Nr. 13/1910); Konfession: ev.-luth.

Geschwister: offenbar 4 Schwestern + 1 Bruder

Hermann Willi Albert, *07.02.1912 in Lautenthal (Standesamt Lautenthal Nr. 1/1912); †1956 in Zellerfeld
Schwester unbenannt, *1915 (Standesamt 29/1915); ⚭ 1942 (Standesamt Wildemann Nr. 7/1942)
Erika, *20.02.1917 in Lautenthal (Standesamt 2/1917); ⚭ 16.11.1946 in Watenstedt-Salzgitter
Else, *20.11.1923 in Lautenthal (Standesamt Nr. 46/1923); ⚭16.08.1952 in Ahlem/Hannover (Standesamt Ahlem Nr. 21/1952)
Marie Luise Agnes Ruth, *30.08.1919 *(Information der Nachlasspflegerin der Tochter Sigrid Kämmner)*

Nichte: Sigrid Kämmner *05.05.1949 in Lautenthal; † zwischen dem 09.09.2018 und 14.09.2018 in Salzgitter[3]

Cousine: Grete Heyer, Clausthalerstr. 51, Goslar *(Angabe vom 04.12.1946; In den Einwohnerbüchern der Stadt Goslar von 1938 + 1957 konnte ich niemanden mit diesem Namen finden)*

Ehefrau: Else Dahle[4] (*21.09.1911; †05.05.1998)

[3] nur 10 Tage später wurde Herberts Biografie fertiggestellt und online gestellt. Diese zeitliche Synchronizität ist bemerkenswert
[4] meine Großmutter: Else Bertram, gesch. Kämmner, geb. Hagedorn (nach Legitimierung: geb. Dahle)

Kinder: (ehelich) - Dieter Kämmner *16.12.1938; †24.05.2019
(unehelich) – Tochter, vermutlich geboren 1946 in Hattorf am Harz; Mutter vermutlich: Anni Koch
(abgetrieben) – Abtreibung seines Kindes im Dezember 1945 / Kindsmutter: Frau Steinert, eine 25jährige junge Frau aus Pommern; Mutter eine 5jährigen Sohnes, geschieden. Sie arbeitete in Goslar üblicherweise als Hausgehilfin, war aber im Oktober 1945 bei der Reichspost tätig.
(Weitere lebende Kinder) - möglich, aber nichts bekannt
Enkel: Susanne Kämmner, *1963, Ute
Urenkel: Lena, Alicia

Uneheliche Tochter von Herbert Kämmner
Meiner Großmutter Else war bekannt, dass ihr Mann Herbert während ihrer Ehe eine Tochter mit einer anderen Frau zeugte. Möglicherweise wurde das Kind im Jahr 1946 in Hattorf im Harz geboren. Ostern 1946 – nur wenige Tage vor seiner Verhaftung und noch während seiner Ehe mit Else – verlobte sich Herbert mit Fräulein Anni Koch aus Hattorf am Harz. Es ist nicht nachvollziehbar, was den bindungs- und verantwortungsscheuen Herbert veranlasst hat, diesen Schritt zu gehen. Ahnte er seine bevorstehende Verhaftung und wollte sich auf diese Art und Weise lediglich noch vorehelichen Geschlechtsverkehr erschleichen? Oder war Anni Koch bereits von ihm schwanger und er wollte sie mit dieser Verlobung einfach nur "ruhigstellen" (ahnend, dass sich "das Problem" für ihn aufgrund seiner anstehenden Verhaftung von selbst lösen würde)? Wir wissen es nicht. Die Frage nach dem "weshalb" wird für immer unbeantwortet bleiben.

[PERSÖNLICHE ÜBERLEGUNGEN]:

Nachdem mir mein Vater von der Existenz seiner Halbschwester berichtete, ließ mich die Neugier nicht los, wann, wo und mit wem Herbert das Mädchen zeugte. Meine Großmutter begehrte seinerzeit die Scheidung, weil Herbert während der Ehe ständig fremdging und sich Ostern 1946 sogar mit Fräulein Anni Koch aus Hattorf a. Harz verlobte (Bigamie oder Heiratsschwindel?). Die Scheidungsgründe waren vielfältig. Ein uneheliches Kind wird darin jedoch nicht erwähnt. Da meine Großmutter von dem Mädchen wusste, kann dies eigentlich nur bedeuten, dass es – als sie die Scheidung einreichte, noch nicht geboren war; denn ansonsten wäre das Kind auch unter den Scheidungsgründen aufgeführt gewesen.

Da Herbert seit April 1946 in Untersuchungshaft saß, ist es denkbar, dass die Zeugung kurz nach der Abtreibung seines eigenen Kindes von der Kindsmutter Frau Steinert aus Goslar im Dezember 1945 stattfand. Vielleicht lernte er Anni Koch kurz darauf kennen, schwängerte sie (versehentlich) und verlobte sich nach der Entdeckung der Schwangerschaft mit ihr, wohlwissentlich, dass ihm "nichts passieren konnte" (er war ja verheiratet). Seine Tochter könnte somit irgendwann Ende 1946

geboren worden sein, aber erst nach dem Zeitpunkt, zu dem seine Frau Else die Scheidung eingereicht hatte. Fraglich ist, ob er als Vater in ihrer Geburtsurkunde eingetragen ist. Unterlagen – auch kirchlicher Natur - konnte ich wegen der Sperrzeiten leider nicht erhalten. Eine tiefere Recherche ist zum jetzigen Zeitpunkt damit nicht möglich.

From: Archiv lka [mailto:archiv.lka@lk-bs.de]
Sent: Friday, April 6, 2018 9:39 AM
To: SKämmner (Gmail) <skaemmner@gmail.com>
Subject: Familienforschung Koch/Kämmner in Hattorf a. Harz, Wolfshagen, Lautenthal, Herzog-Juliushütte

Sehr geehrte Frau Kämmner,

vielen Dank für Ihre erneute Anfrage, es freut mich, dass ich Ihnen weiterhelfen konnte.
Bevor ich die Recherche beginne kurz vorweg ein paar Informationen für Sie.

Sie möchten Informationen von Personen haben, die evtl. noch leben könnten. Folgende Sperrfristen müssen Sie bedenken, bei Taufen 100 Jahre, Konfirmation 80 Jahre, Trauungen 70 Jahre und Bestattungen 30 Jahre. Die Daten können nur mit einer Erlaubnis der Personen raus gegeben werden.

Gesichert ist, dass Dieter Kämmners Halbschwester in den 1990er Jahren offenbar immer noch in der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg lebte und ihm "wie aus dem Gesicht geschnitten" war (was darauf hindeutet, dass beide Kinder eine Ähnlichkeit mit Herbert Kämmner besitzen). Mitte der 1990er-Jahre wurde Dieter Kämmner von Arbeitskollegen der Braunschweiger Stadtwerke darauf angesprochen, ob er eine Schwester hätte. Zwei Kollegen hatten in einem Zug nach Braunschweig (unbekannt, in welche Richtung er fuhr) eine Frau getroffen, die Dieter Kämmner so ähnlich war, dass sie sie für eine Verwandte hielten und ihn im Nachhinein sogar darauf angesprochen haben.

NEBENBEI BEMERKT:
SPERRFRISTEN DER EVANG.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVER:

TAUFEN	*100 JAHRE*
KONFIRMATIONEN	*80 JAHRE*

TRAUUNGEN	*70 JAHRE*
BESTATTUNGEN	*30 JAHRE*

EINE ANTWORT ZU ANNI KOCH UND DER GEBURT EINER MÖGLICHEN TOCHTER KANN DAHER FRÜHESTENS IM JAHR 2047 ABGEFRAGT WERDEN.

<u>Vom Niedersächsischen Landeskirchenarchiv erhielt ich folgende weitere Informationen:</u>
Für Hattorf und für Lautenthal ist die Landeskirche Hannover zuständig. Anfragen müssen dementsprechend an das Kirchenbuchamt Hannover gestellt werden. Für Herzog-Juliushütte sind die zuständige Kirchengemeinde oder das zuständige Standesamt (Langelsheim) verantwortlich. Lediglich Wolfshagen fällt in den Aufgabenbereich des Landeskirchlichen Archivs Wolfenbüttel (evang.-luth. Landeskirche Wolfenbüttel)

Geschwister / Onkel / Tanten / Cousins & Cousinen von Herbert Kämmner

Herberts Sohn, Dieter Kämmner, hat nie von einem Onkel oder einer Tante berichtet. Aus dem standesamtlichen Heiratseintrag von Herberts Eltern ist aber bekannt, dass Herbert mehrere Geschwister hatte, wie unter "Familie" aufgeführt. Abbildung 2: Auszug aus dem Heiratseintrag von Herberts Eltern.

H. zu 8. Gestorben am 1.4.1963 in Salzgitter-Osterlinde (Standesamt Salzgitter-Osterlinde Nr. 3/1963)

Sohn [illegible]
Tochter
geboren am 20.11.23
in Lautenthal
(Standesamt Lautenthal Nr. 46/23)

1. Ehe geschlossen am 16.8.52
in Ahlem
(Standesamt Ahlem Nr. 21/52)

1) Gestorben am 21.1.56
in Lautenthal
(Standesamt Lautenthal Nr. 4/56)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.
Hermann Kämmner
Frieda Kämmner geborne Häger
Wilhelm [illegible]
Karl Hartmann

Der Standesbeamte.
In Vertretung
[illegible]

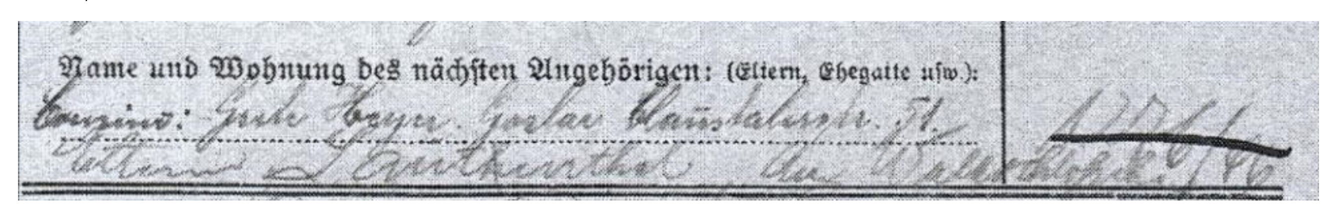
H.: Tochter geboren Nr. 29/1915, hier, verheiratet Nr. 7/1942 Standesamt Wildemann

Sohn
Tochter Frieda
geboren am 20. Februar 1918
in Lautenthal
(Standesamt Lautenthal Nr. 2/1918)
Ehe geschlossen am 16.11.1946
in Watenstedt-Salzgitter

Sohn Hermann Willi Albert
Tochter
geboren am 7.XI.1912
in Lautenthal
(Standesamt Lautenthal Nr. 1/1912)
Gestorben am 22. März 1956
in [illegible]

Sehr verwunderlich ist, dass Herbert offenbar als einziges Kind nicht in diesen Heiratseintrag eingetragen wurde. Ich bin mir absolut nicht sicher, was dies zu bedeuten hat. Informationen aus dem Jahr 2020 deuten aber darauf hin, dass die Einträge nicht vollständig sind und es noch weitere Geschwister gegeben hat.

In der umfangreichen Gefangenenpersonalakte von Herbert Kämmner konnte ich an einer Stelle auch einen Hinweis auf eine Cousine "Grete Heyer", die 1947 in der Clausthaler Straße 51 in Goslar lebte, entdecken.



Name und Wohnung des nächsten Angehörigen: (Eltern, Ehegatte usw.):
Cousine: Grete Heyer Goslar Clausthalerstr. 51.
[illegible] Lautenthal [illegible]

WOHNORTE | ADRESSEN | AUFENTHALTSORTE

Geburtsort	04.11.1913	Lautenthal 19	(=Am Waldschlößchen 396)
Wohnort während Kindheit/Jugend		Lautenthal 19	(=Am Waldschlößchen 396)
Wohnort	15.01.1930 - 30.09.1930	Kassel	keine Klärung möglich wegen Vernichtung der Meldeunterlagen
Wohnort	- mindestens 03.1932	Lautenthal	Lt. NSDAP-Mitgliederkarteikarte
Wohnort	frühestens 03.1932 - 1934	Astfeld ????	Lt. Meldebehörde Hannover bei Anmeldung "aus Astfeld kommend" angegeben
Wohnort	22.12.1934 - 22.10.1937	Ricklinger Str. 1	Hannover-Linden
		Minister-Stüve-Str. 12	Hannover-Linden
Wohnort	09.11.1937-24.08.1938	Stephanikirchhof 5	Untermieter bei H. Mittendorf
Wohnort	24.08.1938 – 07.1945	Herzog Juliushütte Nr. 37	(= In der Grund 8)
Krieg (Heer/Artillerie)	12.1939 – 07.1945		Sanitäts-Unteroffizier
Wohnort	07.1945 – 14.08.1945 ????	Goslarer Straße 125	Astfeld, Krs. Gandersheim
Wohnort	14./23.08.1945-18.09.1945	Stephaniekirchhof 5	Goslar
Wohnort	18./22.09.1945-26.11.1945	Siechenhof 6	Goslar
Wohnort	26.11.1945 – 24.04.1946	Schreiberstr. 11	Goslar
Gerichtsgefängnis Goslar	24.04.1946 – 28.08.1946	Hoher Weg 8	Goslar - Untersuchungshaft (127 Tage)
Strafgefängnis Wolfenbüttel	28.08.1946 – 23.06.1947		Überführung von Goslar nach Wolfenbüttel
Zuchthaus Celle	23.06.1947 – 30.04.1949		Überführung von Wolfenbüttel nach Celle
Wohnort	01.05.1949 - 09.05.1949	unbekannt	unbekannt
Wohnort	10.05.1949 - 20.05.1949	Hildegardstr. 13, Westsiedlung	Salzgitter-Bad
Wohnort	20.05.1949 - 11.11.1949	Engeroder Str. 52	Salzgitter-Bad
Wohnort	11.11.1949 - 18.06.1953	Schacht Süd, Burgstraße	event. "Lager 2", Salzgitter/Kniestedt
Wohnort	18.06.1953 - 15.04.1954	Gertrudenstr. 6	Salzgitter-Bad
Unfallort / Sterbeort	†15.04.1954	Betriebsstätte der Nassaufbereitung Calbecht der Erzbergbau Salzgitter AG; verstorben auf dem Transport ins Krankenhaus	Salzgitter-Bad
Beisetzung	⚱22.05.1954	Städt. Waldfriedhof	Salzgitter-Bad (der Waldfriedhof wurde erst 1949 in Betrieb genommen)

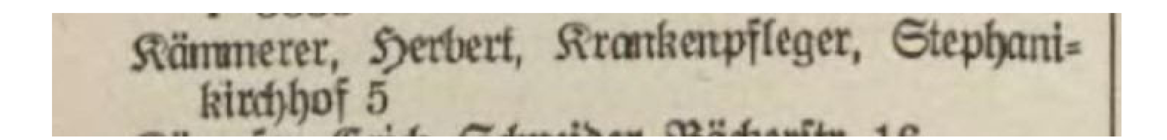
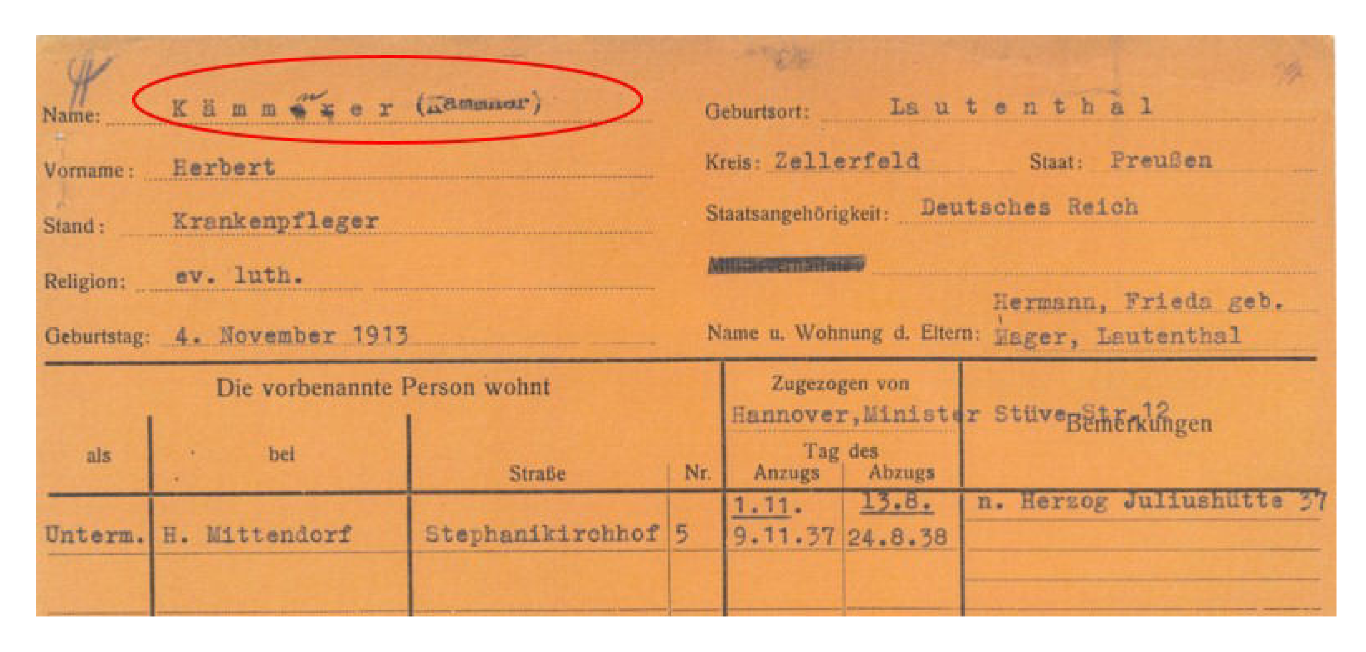

Kämmerer, Herbert, Krankenpfleger, Stephanikirchhof 5

Abbildung 3: Auszug aus dem Genwiki, 1938
Die falsche Namensschreibweise hat ihren Ursprung in der Meldebescheinigung der Stadt Goslar, wo Herbert zuerst unter diesem falschen Namen geführt wurde, bevor es (zu spät für das Einwohnerbuch 1938) zu einer Korrektur kam.



Name: Kämmerer (Kämmner)
Geburtsort: Lautenthal
Vorname: Herbert
Kreis: Zellerfeld Staat: Preußen
Stand: Krankenpfleger
Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich
Religion: ev. luth.
Geburtstag: 4. November 1913
Name u. Wohnung d. Eltern: Hermann, Frieda geb. Hager, Lautenthal

Die vorbenannte Person wohnt				Zugezogen von		Bemerkungen
				Hannover, Minister Stüve Str. 12		
als	bei	Straße	Nr.	Tag des Anzugs	Tag des Abzugs	
Unterm.	H. Mittendorf	Stephanikirchhof	5	1.11.	13.8.	n. Herzog Juliushütte 37
				9.11.37	24.8.38	

Abbildung 4: Goslarer Meldebescheinigung von 1937/1938

Ehemann: Kämmner, Herbert
Stand: Postfacharbeiter
geb. am 4.11.1913 in Lautenthal
Kreis: Zellerfeld Staat: Preußen
Glaubensbek.: ev. Staatsangeh.: Deutsches Reich

Ehefrau, geb.:
Vornamen:
geb. am: in
Kreis: Staat:
Glaubensbekenntnis:

	Kinder	Geburtsdatum	Geburtsort	evgl. kath.	Bemerk.
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					

Zugezogen am	von	nach Straße u. Nr.	Verzogen am	nach
14.8./23.8.45	Astfeld, Krs. Gandersheim, Goslarerstr. 125.	Stephanikirchhof 5	15.5.1946	in Untersuchungshaft
18.9./22.9.45		Siechenhof 6		Abm. Schein am 9. Mai 49. n. Salzgitter, ~~Hildegardstr.~~ 13 nachges.
26.11.1945		Schreiberstr. 11		Engeroderstr. 52 zugez. Fr.

Bemerkungen:

Buchdruckerei Adolf Letter, Goslar

Abbildung 5: Goslarer Meldebescheinigung von 1945-1949

KÖRPERLICHE STATUR | AUSSEHEN

Größe	174 cm	Mund	klein, volle Lippen
Gewicht	64 kg	Zähne	lückenhaft
Statur	schlank	Kinn	oval
Haare	dunkelblond	Hände	mittelgroß, grob
Gesicht	oval / hager / faltig	Füße/Beine	mittel
Stirn	hoch	Haltung/Gang	mittel (zwischen stramm + schlapp)
Augen	blau-grau	Sprache	deutsch
Augenbrauen	dunkelblond, zusammengewachsen	Bart	bartlos
Nase	groß, spitz	Muttermal	rechte Schulter
Ohren	mittelgroß	Narben	rechte Schulter, linker ??

Abbildung 6: Die hervorgehobenen Merkmale finden sich auch bei Dieter Kämmner und seiner Tochter Susanne wieder

Von Herbert Kämmner existiert leider keine Fotoaufnahme mehr. Die nachfolgende detaillierte Personenbeschreibung vom 29.10.1947, erstellt vom Zuchthaus Celle, die sich in seiner Gefangenenpersonalakte befand, ist der einzige Hinweis darauf, wie Herbert optisch ausgesehen hat.

Zuchthaus Celle, am 29. 10. 1947

Personalbeschreibung:

Zuname: Kämmner

Vorname: Herbert

geb. am: 4. 11. 13.

in: Lautenthal

Letzter Wohnort: Goslar, Schreiberstr. 11

Gefangenen-Buch-Nr.: 203/47

Größe: 1 m 74 cm;

~~Bart~~: dunkel, blond, hell, Schnurr-, gestutzt, Fliege;

Augen: blau, grau, braun;

Kinn: oval, rund, spitz;

Gestalt: mittel, kräftig, schlank;

Gesicht: rund, länglich, oval;

Nase: gewöhnlich, spitz, breit, lang; groß

Mund: gewöhnlich, aufgeworfen; klein

Zähne: gesund, schadhaft, lückenhaft. künstliches Gebiß oben, unten;

Haar: dunkel, hell, blond, rot;

Stirn: frei, hoch, breit, niedrig;

Ohren: klein, groß, gewöhnlich, abstehend, anliegend;

Sprache: deutsch;

Bes. Kennzeichen: ~~keine~~; Muttermal r. Schulter

Tätowiert: Narben r. Schulter, lk. Brustseite.

Abbildung 7: Personenbeschreibung von Herbert Kämmner durch das Zuchthaus Celle am 29.10.1947. Gefangenen-Buch-Nr.: 703/47. Hinweis auf den letzten Wohnort vor seiner Inhaftierung: "Schreiberstr. 11, Goslar"

WEITERE DATEN & FAKTEN ZU HERBERT KÄMMNER

Religion:	evangelisch-lutherisch
Sternzeichen:	Skorpion
Kennzeichen:	Muttermal rechte Schulter; Narben rechte Schulter + linke Brustseite
Gesundheitliches:	Lungensteckspiltter (1941 schwer verwundet); Phimose (Vorhautverengung)

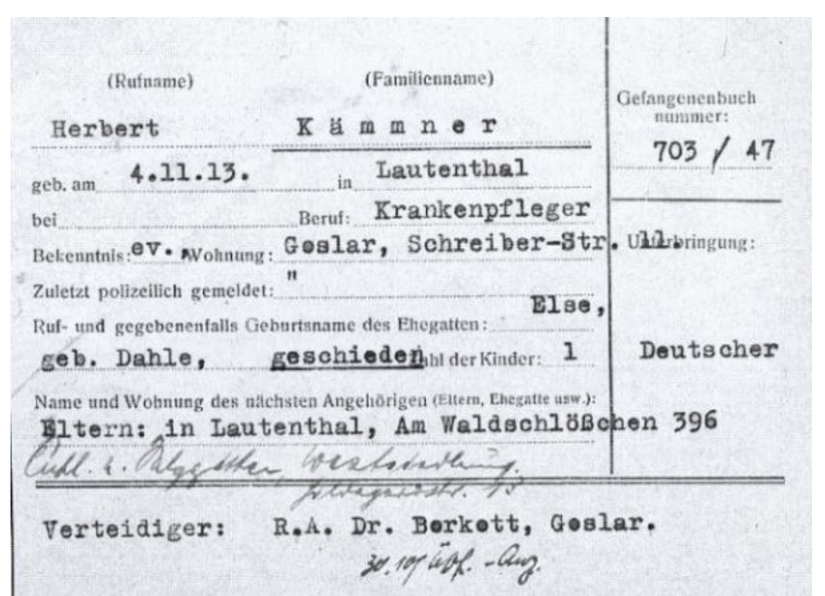

(Rufname) (Familienname) Gefangenenbuchnummer:
Herbert Kämmner 703 / 47
geb. am 4.11.13. in Lautenthal
bei Beruf: Krankenpfleger
Bekenntnis: ev. Wohnung: Goslar, Schreiber-Str. 11 Unterbringung:
Zuletzt polizeilich gemeldet: "
Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: Else,
geb. Dahle, geschieden Zahl der Kinder: 1 Deutscher
Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.):
Eltern: in Lautenthal, Am Waldschlößchen 396
Verteidiger: R.A. Dr. Berkett, Goslar.

Abbildung 8: Auszug aus der Gefangenen-personalakte; Daten aus dem Jahr 1947 Der handschriftliche Vermerk unter der Anschrift der Eltern heißt: "Entlassen nach Salzgitter, Westsiedlung, Hildegardstr. 13)

STERNZEICHEN SKORPION – CHARAKTERISIERUNG

Menschen, die zwischen dem 23. Oktober und dem 21. November geboren wurden, gehören zu dem Sternzeichen Skorpion, dem achten Zeichen des Tierkreises. Dessen Planeten sind Pluto und Mars. Der Skorpion gehört zu den Wasserzeichen.

Der Skorpion ist eines der am schwersten zu durchschauenden Sternzeichen. Sein Gebiet sind die verborgenen und dunklen Bereiche der Seele. Von ihm werden die Schattenseiten im Leben eines Menschen repräsentiert, zu denen die Weiterentwicklung durch Krisen ebenso gehört wie der Tod. Für ihn gibt es kein Grau, sondern nur Schwarz und Weiß. Der Mittelweg liegt ihm nicht, er denkt in Extremen. Skorpione haben einen hohen Perfektionsanspruch - an sich selbst und an andere Menschen. Ihre Ansichten äußern sie deutlich und direkt. Verständnis für Meinungen, die von ihrer abweichen, wollen sie eher selten aufbringen. Oft sind sie von Ideen und Empfindungen besessen, die für Andere nicht immer nachvollziehbar sind. Als Wasserzeichen steht der Skorpion für tiefe Gefühle. Ebenso verfügt er über eine hohe geistige und körperliche Regenerationskraft. Die ist auch notwendig, denn er durchlebt die Härten des Lebens wie kaum anderes Tierkreiszeichen. Jedoch geht er neugeboren wie der Phönix aus der Asche aus diesen Krisen hervor.

Planet Pluto herrscht über das Zeichen des Skorpions. Er symbolisiert die geistige Willenskraft und den Wunsch nach Macht. Pluto regt dazu an, dies mit mentalen Kräften oder gar okkulten Praktiken zu erreichen. Er nimmt dem Tod seinen Schrecken, da er dabei behilflich ist, ihn als Teil des Lebens zu begreifen, der nach einem Prozess der Transformation zur Erneuerung führt. Wenn der "menschliche" Skorpion auftaucht kann es durchaus sein, dass die anderen erst mal zusammen zucken. Er kann eigenwillig, stark und stolz sein. Seinen berühmten Stachel setzt er nur dann ein wenn er sich bedroht fühlt. Den Urtrieb, alles zu analysieren und den Geheimnissen des Lebens auf die Spur zu kommen, kann er nicht verleugnen. Seinem Röntgenblick entgeht nichts. Gnadenlos ist der im Sternzeichen Skorpion geborene den Ungerechtigkeiten des Lebens und menschlichen Schwächen auf der Spur. Der Skorpion ist ein Individualist, geht seinen eigenen Weg und hat keine Angst vor einer Herausforderung. Ja, er braucht sie geradezu, denn wenn das Leben allzu glatt läuft wird es langweilig. Notfalls provoziert er eine Kontroverse um in Form zu bleiben. Dem Skorpion sollte man nicht unbedingt seine Schwächen zeigen und ihn keinesfalls herausfordern, vor allem dann nicht, wenn er in einer angriffslustigen Stimmung ist. Dem Schwächling kann er ebenso hart entgegentreten wie einem ernstzunehmenden Gegner.

Dass das Sternzeichen Skorpion charakteristisch eigenwillig und stolz ist, trifft zugegebenermaßen zu, doch setzt es seinen Stachel nur dann ein, wenn es sich wirklich bedroht fühlt. Als besonders intelligenter und tiefsinniger Mensch neigt er dazu, alles analysieren zu wollen – ihn interessiert, was hinter den Kulissen vor sich geht. Seinem geschulten Röntgenblick entgeht kaum etwas.

Der Skorpion ist individuell und kämpferisch. Er geht seinen individuellen Weg – komme, was da wolle. Wird er vor eine Herausforderung gestellt, ist ihm fast jedes Mittel recht, um sie zu meistern. Verantwortlich dafür ist Mars, der Kampfplanet. Man sollte ihn nach Möglichkeit nicht herausfordern – ist er in angriffslustiger Stimmung, kennt er keine Gnade. Er hat ein ausgeprägtes Selbstbewusst-sein: Beleidigungen prallen an ihm ab, Komplimente berühren ihn nicht.

Aller Willensstärke und Kampfeslust zum Trotz sind Skorpione oft überraschend mitfühlend und liebenswürdig. Er setzt sich für Gerechtigkeit ein, bietet allen Schwierigkeiten tapfer die Stirn. Auch ist er ein treuer Freund. Für die Menschen, die ihm wirklich wichtig sind, geht er bis zum Äußersten. Seine strenge und unnachgiebige Art zeigt sich eben auch in der Familie und im Freundeskreis. Als geborener Kämpfer ist er zudem ein hervorragender Strafverteidiger und ein mutiger Soldat. Auch eine medizinische Laufbahn ist denkbar: Skorpione geben nicht auf, bis sie die richtige Diagnose gefunden haben oder die schwierige Operation erfolgreich verlaufen ist. Das Sternzeichen Skorpion ist ein fleißiger Arbeiter – solange es in Ruhe arbeiten kann. Ungeduldige Vorgesetzte, die den Skorpion analysieren wollen, sind ihm zuwider. Seine selbstständige Arbeitsweise zeichnet ihn aus, genauso wie seine hohe Intelligenz und sein ausgezeichnetes Gedächtnis.

AUSBILDUNG | WERDEGANG

Schulausbildung	1920	|	1928	6-8 Grundschuljahre; vermutlich 1920 - 1928

Kindheit im deutschen Kaiserreich; seit 1918 in der Weimarer Republik
Bittere Armut in dem Harzer Bergdorf Lautenthal ist anzunehmen
Im Dezember 1928 wurde Herbert 15 Jahre alt.
Das Ende seiner Schulausbildung fiel mit den Jahren der Weltwirtschaftskrise (Ende der 1920er und im Verlauf der 1930er Jahre) zusammen. Eine Zeit, die geprägt war von hoher Arbeitslosigkeit bitterer Armut in der Bevölkerung.
Seit dem 01.10.1928 gehört Lautenthal zur Gau 'Südhannover-Braunschweig' (LK Zellerfeld)

Berufsausbildung	1928		1930	möglicherweise arbeitslos oder in Ausbildung
Karlshospital Kassel	15.01.1930	|	30.09.1930	Krankenpfleger (Lehrgang)

Das Karlshospital in Kassel (ehemals Zuchthaus am Zuchtberg) wurde 1720 bis 1721 in Kassel als Erziehungs- und Besserungsanstalt errichtet. Im Laufe der Zeit änderte sich der Charakter des Karlshospitals. Spätestens zum Ende des 18. Jahrhunderts entwickelt es sich zu einem Gefängnis im klassischen Sinn. In der Weimarer Republik (1918 – 1933) wurde es zu einem Fürsorgeheim mit einer Suppenküche und kleinen Sozialwohnungen umgebaut. Im Kasseler Adressbuch von 1934 (Genwiki) wird es aber noch als "Aufnahme- und Pflegeanstalt für Geisteskranke, Alkoholkranke, geistig Anormale & sonstige Pflege- und Schutzbedürftige" mit angrenzender Geschlechtskrankenberatungsstelle geführt. Die Nationalsozialisten richteten im Karlshospital eine Schutzhaftstelle ein. Hier wurden Regimegegner und andere verfolgte Personen willkürlich interniert und später teilweise in Konzentrationslager verschleppt.
Im Dezember 1930 wurde Herbert 17 Jahre alt.

Arbeitslosigkeit	01.10.1930	|	07.1932	Immer wieder arbeitslos; gelegentlicher Arbeitsdienst
Sägemüller	1931	|	1932	Zeitweilig Einsatz als Sägemüller (lt. NSDAP-Mitgliederkarteikarte); möglicherweise im Sägewerk Hüttschenthal[5], zwischen Lautenthal und Wildemann gelegen

Jugend in der Weimarer Republik (1918-1933) zur Zeit der Weltwirtschaftskrise und Hyperinflation mit millionenfacher Arbeitslosigkeit. Bittere Armut auch in dem Harzer Bergdorf Lautenthal ist anzunehmen.
Ob Herbert eine richtige Berufsausbildung absolviert hat, ist unbekannt.
Im Dezember 1932 wurde Herbert 19 Jahre alt.

Mitglied in der NSDAP	01.02.1932	|	01.10.1936	Mitgliedsnummer: 884238, Ortsgruppe Lautenthal, Gau: Südhannover-Braunschweig / Herbert wurde am 31.03.1935 aus der Liste der aktiven Mitglieder gestrichen (wegen unbekanntem Aufenthaltsort)

[5] Das ehemalige Sägewerk Hüttschenthal ist gut 8 km von Lautenthal entfernt. Die Strecke wird Herbert, sofern er damals in diesem Sägewerk arbeitete, zu Fuß zurückgelegt haben. Vor Hüttschenthal kreuzt eine Forststraße, der sog. "Sägemühlenweg", einen schmalen Pfad, der direkt bis nach Lautenthal führt.

Staatsforst	07.1932	|	05.1934	Waldarbeiter (Absolvierung d. Arbeitsdienstpflicht[6]) (unbekannt, warum Herbert fast 2 Jahre im FAD war, obwohl die Höchstdauer auf 20 Wochen beschränkt war.
Mitglied in der SA	16.09.1933	|	01.10.1936	Scharführer
Reichsarbeitsdienst (RAD)	08.05.1934	|	15.09.1934	Heilgehilfe[7]
Städt. Krankenhaus II Hannover-Linden	10.1934	|	10.1937	Krankenpfleger (ggf. 1934-1936 in Ausbildung)
Die Zeiten in Hannover sind widersprüchlich, wie unter "Wohnorte" schon erwähnt. Lt. Meldebescheinigung Hannover hat Herbert vom 22.12.1934 – 22.10.1937 in Hannover gelebt. Lt. Berufsauflistung in der Entnazifizierungsakte hat er von 10.1934-10.1938 in Hannover als Krankenpfleger gearbeitet.				
Betrieb der Reichsautobahn ?????	11.1937		1938	Bademeister / Heilgehilfe ???
Aus Herberts Gerichtsakte aus dem Jahr 1946 wissen wir, dass er um 1936 herum bei "einem Betrieb der Reichsautobahn" als Bademeister und Heilgehilfe tätig war. Weder sein Arbeitsort noch die Dauer der Tätigkeit wurden näher benannt. Nachdem er im Februar 1938 vom Amtsgericht Peine wegen Unterschlagung verurteilt wurde, vermute ich, dass er für eine kurze Weile in Peine gearbeitet haben könnte. Interessanterweise wurde am 01.07.1933 das Unternehmen "Reichsautobahnen" gegründet und als eine der ersten Autobahnen wurde die Teilstrecke "Lehrte-Peine-Braunschweig" gebaut und am 05.04.1936 eröffnet. Details: http://www.peine01.de/de-wAssets/docs/mediadaten_stadt/eigene_daten/Stadtarchiv/2011-1-Autobahnabschnitt.pdf				
Verurteilung wegen Unterschlagung	07.02.1938			AG Peine, §246 StGB.; Urteil: 30,-RM Geldstrafe oder 6 Tage Gefängnis (4Cs.27/38)
Als junger Mann – nach einer schwierigen und entbehrungsreichen Kindheit und Jugend – wurde Herbert mit der NSDAP und dem Nationalsozialismus konfrontiert. Und den Versprechungen auf eine bessere Zukunft.				

[6] Freiwilliger Arbeitsdienst (FAD): Beschäftigungsprogramm während der Wirtschaftskrise in der Weimarer Republik. Der Freiwillige Arbeitsdienst (FAD), der 1931 eingerichtet wurde, war während der Weimarer Republik ein Beschäftigungsprogramm der Regierung für Erwerbslose. Das Programm richtete sich primär an arbeitslose Jugendliche, zugelassen waren aber alle vom Staat unterstützten Arbeitslosen. Es sollten der Allgemeinheit dienende Arbeiten ausgeführt werden. Der Zugang basierte auf Freiwilligkeit, bot aber keine materiellen Anreize. Die Nationalsozialisten bauten den FAD später nach ihren eigenen Vorstellungen zu einer Arbeitsdienstpflicht (RAD) um. Die Wurzeln des FAD lagen in der ersten Nachkriegszeit, als die Forderung nach einem „Ersatz für die verloren gegangene Erziehungsschule des Heeres " erhoben wurde. Der FAD war das weitaus größte der öffentlich geförderten Beschäftigungsprogramme der Weimarer Republik. Die Arbeitsdauer war für den einzelnen Freiwilligen auf maximal 20 Wochen beschränkt, da nur für diese Zeit die Arbeitslosen-. bzw. Krisenunterstützung weitergezahlt wurde. Für die meisten der geförderten Personen lag die Beschäftigungsdauer im FAD bei unter 10 Wochen. Die Hälfte von ihnen war jünger als 21 Jahre.
Weitere Infos bei Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Freiwilliger_Arbeitsdienst

[7] https://de.wikipedia.org/wiki/Heilgehilfe
In der Medizingeschichte werden Heilgehilfen als Nachfolger der Bader und Barbiere beschrieben, also als Angehörige des handwerklich geschulten "niederen" Heilpersonals. Das Brockhaus-Universalkonversationslexikon von 1908 definiert: Heilgehilfe = eine für die Ausübung der kleinen Chirurgie sowie für die Beihilfe der größeren Operationen geprüfte Medizinalperson, meist dem Stande der Barbiere angehörend.

Im Februar 1932 trat er in die Partei ein und im September 1933 der Sturmabteilung (SA) bei, in der er sich zum Scharführer "hoch arbeitete" und drei Jahre Mitglied blieb (Mitgliedsnummer: 884238).
Herbert war zum Zeitpunkt seines Eintritts in die SA fast 20 Jahre alt.

Seine wirtschaftliche Situation könnte sich in den drei Jahren seiner Berufstätigkeit als Krankenpfleger in Hannover gegenüber den Vorjahren etwas verbessert haben. Wobei anzumerken bleibt, dass dieser Beruf auch damals schon enorm schlecht bezahlt war und die Arbeitsbedingungen ebenfalls unterirdisch schlecht gewesen sind.

Mitglied in der DAF	1938	1945	DAF=Deutsche Arbeitsfront
Hochzeit mit Else Dahle	10.1938	⚮ 02.1947	Am 16.12.1938 wurde sein Sohn Dieter geboren

Lt. Meldebescheinigung aus Hannover meldete sich Herbert im Oktober 1937 in Hannover nach Goslar ab.
Lt. Entnazifizierungsakte war er aber bis in den Sommer 1938 in Hannover als Krankenpfleger im Städtischen Krankenhaus Hannover-Linden angestellt. Der Grund für seinen Ortswechsel ist nicht bekannt.

Ebenfalls im Jahr 1938, nur zwei Monate vor der Geburt seines Sohnes Dieter, ehelichte er Else Dahle.
Herbert war zu diesem Zeitpunkt 25 Jahre alt.

Reichspostamt Goslar	10.1938	12.1939	Postfacharbeiter
Einberufung zum Heer	15.12.1939	07.1945	Artillerie // Sanitätsunteroffizier

Herbert war 26 Jahre alt, als er in den Krieg einberufen wurde.
Er war 31 ½ Jahre alt, als er nach 6 Jahren im Krieg in die Heimat entlassen wurde
Erkennungsmarke: - 107 – Infanterie-Ersatz-Bataillon 59, Stab I.E.B.59
Erstmals mit einer Meldung vom 03.02.1940 in der o.g. Einheit als Schütze erfasst
(Bundesarchivsignatur: B563/1250, Seite 013)
Truppenteil: Sanitäts-Ersatz-Abteilung 9, Stabskompanie
Dienstgrad: Sanitäts-Obergefreiter / Beruf: Krankenpfleger
(Bundesarchivsignatur: B563/K-25/550, K24-421 und K-23/630)
Letztmalig am 19.11.1943 als Angehöriger der Einheit Sanitäts-Kompanie 322 aufgeführt
(Bundesarchivsignatur: B563/15405, Seite 075)

Gorki, schwer verwundet	25.10.1941	17.11.1941	Granatsplitter Rücken; Reserve-Lazarett Radebeul
Sanatorium	26.01.1942	04.12.1941	Reserve-Lazarett Dresen + Radebeul, Sanatorium Bilz[8]
Krankheit /Gastroenteritis	12.06.1942		Ruhrverdacht, war aber Gastroenteritis (Magen-Darm- entzündliche Erkrankung des Magen-Darm-Traktes)

[8] Das Bilz-Sanatorium oder auch Bilz' Natur-Heilanstalt war das im sächsischen Oberlößnitz (heute Radebeul) liegende naturheilkundliche Sanatorium von Friedrich Eduard Bilz, geführt ab 1905 von dessen Sohn Alfred Bilz. Das Anwesen ist seit 1979 ein Denkmal der Architektur, heute als Sachgesamtheit ein Kulturdenkmal.

<table>
<tr><td>Krankheit / Hepatitis A</td><td>17.03.1944</td><td></td><td></td><td>Hepatitis epidemica[9]</td></tr>
<tr><td>Lazarettaufenthalt</td><td>22.03.1944</td><td></td><td>17.05.1944</td><td>Reservelazarett Witzenhausen; Abteilung B</td></tr>
<tr><td colspan="5">In Hofgeismar erkrankt
Zugang von Sanitäts-Ersatz- und Ausbildungsabteilung 9 Hofgeismar
Abgang: kriegsverwendungsfähig; Sanitäts-Ersatz- und Ausbildungs-Bau-Abteilung 9, Hofgeismar
(Bundesarchivsignatur: B563/Krankenbuchlager K-1640, Seite 146)</td></tr>
<tr><td>Haft (im Heer)</td><td>12.1943</td><td>|</td><td>1944</td><td>Zersetzung der Wehrkraft</td></tr>
<tr><td colspan="5">Herbert war 30 Jahre alt, als er wegen "Zersetzung der Wehrkraft" nach "§5, Abs.1, Ziff. 1, KSSVO" festgesetzt wurde
Entnazifizierungsakte: Nr. 44961</td></tr>
<tr><td>Entlassung aus dem Heer</td><td>14.07.1945</td><td></td><td></td><td>In die Heimat entlassen</td></tr>
<tr><td>Reichspostamt Goslar</td><td>07.1945</td><td>|</td><td>31.01.1946</td><td>Postfacharbeiter
(er kam seiner Entlassung mit einer Kündigung zuvor)</td></tr>
<tr><td>Selbständig als Heilpraktiker[10]</td><td>11.1945</td><td>|</td><td>04.1946</td><td>Heilpraktiker[11] (ausgeübt als "staatlich gepr. Heilpraktiker", obwohl keine entsprechende Ausbildung vorlag)</td></tr>
<tr><td>Verlobung mit Anni Koch</td><td>Ostern 1946</td><td></td><td>18.-22.04.1946</td><td>Heiratsschwindel: Verlobung mit Anni Koch aus Hattorf a. Harz, obwohl er sich noch im Ehestand mit seiner Frau Else befand</td></tr>
<tr><td colspan="5">Herbert war 31 Jahre alt, als er entschied, den gefährlichen Weg des Heiratsschwindels, des Betrugs,
der Hochstapelei und der Abtreibung ("Geburtshilfe") zu beschreiten.</td></tr>
<tr><td>Haft</td><td>25.04.1946</td><td>|</td><td>30.04.1949</td><td>Gerichtsgefängnis Goslar, Strafgefängnis Wolfenbüttel, Zuchthaus Celle</td></tr>
<tr><td colspan="5">Herbert war 32 Jahre alt, als er in Untersuchungshaft kam.
Herbert war 35 ½ Jahre alt, als er aus dem Zuchthaus entlassen wurde.
Dass er sich sein neues Leben in Salzgitter aufbaute, dürfte auch damit im Zusammenhang gestanden haben, dass etliche Familienmitglieder zwischenzeitlich in diese Stadt gezogen waren.</td></tr>
<tr><td>Gelegenheitsarbeiten</td><td>1949</td><td>|</td><td>1952</td><td></td></tr>
<tr><td>Hilfsarbeiter (?)</td><td>ca. 1953</td><td>|</td><td>02.1954</td><td>Zuckerfabrik Groß Mahner[12], Salzgitter-Bad</td></tr>
<tr><td>Montagehelfer</td><td>03.1954</td><td>|</td><td>† 15.04.1954</td><td>Klöckner-Humboldt-Deutz, Baustelle Calbecht[13]</td></tr>
</table>

[9] Bei der Hepatitis A (Synonyme: Epidemische Gelbsucht) handelt es sich um eine Leberentzündung.

[10] Siehe Heilpraktikergesetz von 1939: https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/BJNR002510939.html

[11] https://de.wikipedia.org/wiki/Heilpraktiker

[12] Groß Mahner ist einer der insgesamt 31 Stadtteile der kreisfreien Stadt Salzgitter in Niedersachsen, gelegen in der Ortschaft Süd. Groß Mahner gehörte bis zum 31. März 1942 zum Landkreis Goslar und wurde durch einen Verwaltungsakt am 1. April 1942 ein Teil der Großstadt Watenstedt-Salzgitter. Am 23. Januar 1951 wurde diese amtlich in Salzgitter umbenannt.

[13] Calbecht ist einer der insgesamt 31 Stadtteile der kreisfreien Stadt Salzgitter in Niedersachsen, gelegen in der Ortschaft West. Calbecht gehörte bis zum 31. März 1942 zum Landkreis Wolfenbüttel und wurde durch einen Verwaltungsakt am 1. April 1942 ein Teil der Großstadt Watenstedt-Salzgitter. Am 23. Januar 1951 wurde diese amtlich in Salzgitter umbenannt.

Herbert war 40 ½ Jahre alt, als er an den Folgen eines unglücklichen Arbeitsunfalls verstarb.
Im Bestand des NLA, Standort Hannover, Außenstelle Bergarchiv Clausthal, wird zu diesem Unfall eine Akte verwahrt.
Signatur: NLA HA, BaCl Nds. 540, Acc. 2 Nr. 139
Aktenname: "Tödliche Unfälle 1954 und 1955 auf den Bergwerken des Bergamtes Wolfenbüttel
(ehem. "Braunschweig"). Diese Akte enthält auch Unterlagen über den
"Arbeiter Herbert Kämmner, geb. 04.11.1913, gest. 15.04.1954 - Unfallskizze".
Die Akte befindet sich in der Außenstelle Bergarchiv Clausthal-Zellerfeld in Hannover.
Eine Kopie der Akte liegt mir vor. In einem späteren Kapitel wird der Unfall genauer betrachtet.

Abbildung 9: Vorstrafenliste des Krankenpflegers Herbert Kämmner, geb. 4.11.1913 in Lautenthal.
Am 7.2.1936 (1938) durch AG Peine wegen Unterschlagung §246 STGB. Zu 30,- RM. Geldstrafe, event. 6 Tage. Gefängnis. -4Cs.27/38-

<u>nächste Seiten:</u>

Karteikarten der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht (WASt.) – zur Verfügung gestellt vom Bundesarchiv Berlin. Bundesarchivsignaturen: B563/K-23/630; B563/K-24/421; B563/K-25/550: Bei den Unterlagen ist auffällig, dass der Name "Kämmner" sehr variantenreich geschrieben wurde. Das Archiv hat auch die Schreiweisen Kämner und Kämmerer gefunden, die eindeutig Herbert zuzuordnen sind.

Familienname: Kämmer K - 231 630

Erkennungsmarke: 107 St. I. E. B. 59

Vorname: Herbert

Geboren am: 4. 11. 13. in Lauthentdl Kreis

Name und Anschrift der zu benachrichtigenden Person:

Truppenteil: St. Kp. Schtz. Rgt. 59 Schtz. Ers. Btl. 59 Jena o) San. Ers. Abt. 9 Hofgeism.

Dienstgrad: Gefr. o) San. O. Gefr.

Eingegangene Meldungen:

17.12.41	V1	25. 10. 41 Gorki schwer verwundet. 4. G. R. abg. H. V. Pl. u. V. L. 10/1.
24.1.42	V2	10. 12. 41 Res. Laz. Dresden V, Lkb. 547 v. Res. Laz. Radebeul Teill. Bilz

29.9.43	V	12. 6. 42 Ruhrverdacht. 13. 6. 42 San. Kp. 322 Ortslaz. I Luga. Lkb. 3318 n. Fr.
o) 3.10.62	V. 2	ohne Dat. Res. Laz. Witzenhausen Lkb. 988 IV 17. 3. 44 Hepatitis epidemica Zugang: San. Ers. u. Ausb. Abt. 9 Hofgeismar - Abgang: ./.
25. 09. 18	II/1277	-Dornburgauswertung.
09. 11. 2018	II	In der Hinweisbibliothek nicht aufgeführt. Kämmer } Kämmner } Friedrich Martin, Kaemmerer

Familienname: Kämmerer K - 241 421

Erkennungsmarke: 107 Stab J. E. Btl. 59

Vorname: Herbert

Geboren am: 4. 11. 13 in Lautenthal Kreis Ost-Harz

Name und Anschrift der zu benachrichtigenden Person:

Truppenteil: Sch. Regt. 59 Stab/San. Kp. 322

Dienstgrad: San. Gefr.

Eingegangene Meldungen:

24.1.42	V2	25.10.41	Gran. Spl. Rücken re.
			Res. Laz. Radebeul, Lkr. 266 v.
		4.12.41	verl. Teill. Bilz-Sanatorium Radebeul.
29.9.42	II	12.6.42	Gastro Enteritis.

V6

Z. 29.9.42		13.6.42 San. Kp. 322/Kr. Laz. I Liga Abt. 33/18 z. Tr.
		21.6.42 idfg. Tr.
25. 09. 18	II A 1277	-Dornburgauswertung. E-K 11/638-42 ; E-K 11/639-43

IH 15.5.1954

K. – 251 550

Familienname: Kämmer

Vorname: a/ Herbert Friedrich Martin

Erkennungsmarke: 107 Stab I. E. B. 59

Geboren am: 4. 11. 13 in Lautenthal Kreis Ost-Harz

Name und Anschrift der zu benachrichtigenden Person:

Truppenteil: Sch. Regt. 59 Stab

Dienstgrad: San. Gefr.

18/ Enkelin: Susanne K., Hans-Klein-Str. 4, 81373 München

Eingegangene Meldungen:

8.12.41	V2	25.10.41	Gran. Spl. Rücken H.
		17.11.41	Res. Laz. Radebeul, Lkt. 266 v. S. St. Smolensk
26.1.42	V2	4.12.41	Res. Laz. Radebeul, Teill. Bilz Sanatorium, Lkt 111 b. w.

V6

26.1.42			v. Res. Laz. Bethesda Radebeul
26.1.42	V2	10.12.41	verl. Res. Laz. V Dresden
26.1.42	V2	25.10.41	Kriegs. Laz. 2/591 in Smolensk, Lkt. 1042 v. Kr. V. St. Smolensk
		12.11.41	Laz. Zug
26.1.42	V2	10.12.41	Res. Laz. Dresden V, Lkt 547 v. Res. Laz. Radebeul Teill. Bilz-San.
		18.12.41	g. v. H. San. Ers. Abt. 2 Stettin
18. 05. 2018	8gA 132		ZNS Ø und PU Hoppegarten Signatur Ø auch: Kämmer, Kammerer Ø
25. 09. 18	II A 1222		-Dornburgauswertung. Ø

Kindheit und frühe Jugendjahre (1913 – 1928)

Lautenthal. Die über 800 Jahre alte kleine Bergstadt im Oberharz ist heute ein staatlich anerkannter Luftkurort und liegt im romantischen Innerstetal, umgeben von herrlichen Mischwäldern und grünen Bergwiesen. Im weiten Talkessel am Zusammenfluss von Laute und Innerste herrschte von je her reges Treiben. Es wurde Bergbau betrieben und es gab mehrere Hütten, die u.a. Erze aus dem Rammelsberg (bei Goslar) verarbeiteten. Wie in allen Oberharzer Bergstädten war auch in Lautenthal mit seinem wechselvollen Auf und Ab, seinen seltenen Blüte- und häufigen Notzeiten jeder Mann im Ort auf Gedeih und Verderb mit dem Bergbau verbunden.

Der Grubenname 'Lautenthals Glück' rührt von dem großen Erzreichtum her, der der ehemals freien Bergstadt Lautenthal über mehrere Jahrhunderte Wohlstand und Glück bescherte. Gefördert wurden überwiegend Silbererze. Noch heute sind in der Bergstadt Lautenthal Teile des Oberharzer Wasserregals (Oberharzer Wasserwirtschaft) erhalten bzw. wieder hergestellt. Dieses von den Bergleuten im 16. bis 19. Jahrhundert geschaffene besondere technische System mit Wassergräben und Stauteichen durchzieht den Harz. Es diente der Speicherung und Umleitung des Wassers. In den Bergwerken wurde das Wasser zum Betrieb der Wasserräder benötigt. Der Bergbau wäre ohne diese technische Errungenschaft nicht zu seiner großen Bedeutung gekommen

Mit Fertigstellung der Innerstetalbahn wurde der Ort 1875 an das Eisenbahnnetz angeschlossen. Das Empfangsgebäude des Bahnhofs, etwas südwestlich gelegen, wurde 1877 eingeweiht.

An der Schwelle zum 20. Jahrhundert, Lautenthal hatte ungefähr 2.600 Einwohner, wurde die Bergstadt zu einem beliebten Reiseziel und befand sich im Ausbau zu einem Luftkurort (1881-1920).
Fotos von Lautenthal aus der Zeit von Herberts Geburt zeigen einen damals schon recht idyllisch gelegenen und durchaus wohlhabend wirkenden kleinen Ort, eingebettet in die Bergkulisse des Harzes.

Nebenbei bemerkt:
Der größte Teil der Gruben stellte 1930/31 den Betrieb ein. Als Zeugen der bergbaulichen Geschichte findet man in Lautenthal noch viele, teils denkmalgeschützte Häuser mit dem typischen Harzer Holzhausbeschlag. Dieser Baustil prägte das Ortsbild aller Oberharzer Bergstädte.

Das Leben im Oberharz ist geprägt von einer spürbaren Nähe zur Natur und von friedlicher Ruhe. Straßenlärm und Hektik, wie in der Stadt auch schon Anfang des 20. Jahrhunderts existent, gab und gibt es hier nicht. Die Kehrseite dieser Medaille ist allerdings auch eine gewissen Enge und Abgeschiedenheit, die vermutlich damals wie heute vor allem bei jungen Menschen den Wunsch weckte, dieser zu entfliehen.



Abbildung 10: Lautenthal, ca. 1913, vom Kleinen Bromberg aus fotografiert

In dieser kleinen, vom Bergbau geprägten Bergstadt im Oberharz wurde Herbert am 04.11.1913 während der Wilhelminischen Epoche im deutschen Kaiserreich geboren.

In jenen Jahren war Deutschland wirtschafts- und sozialgeschichtlich geprägt durch die Hochindustrialisierung. Wobei, dies bleibt anzumerken, von dieser Industrialisierung im Oberharz eigentlich kaum etwas spürbar war. Ökonomisch und sozial-strukturell begann sich das Land aber besonders ab den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts vom Agrar- zum Industrieland zu wandeln. Auch der Dienstleistungssektor gewann wachsende Bedeutung, wie auch der Wandel Lautenthals hin zu einem stetig wachsenden Fremdenverkehrsort zeigte.

Die Kindheit im deutschen Kaiserreich war geprägt von einem militärischen Erziehungsstil.
Setzen! Steh auf! Ruhe! Diesen kasernenartigen Umgangston dürften die Kinder nicht nur in der Schule, sondern auch daheim von ihren Eltern tagtäglich zu hören bekommen haben.

Erziehung im deutschen Kaiserreich

Kinder wurden im deutschen Kaiserreich nicht nur wie kleine Erwachsene gekleidet, sondern auch in ihrem Denken und Verhalten entsprechend geprägt. Die Vorstellung von Wilhelm II., die Heranwachsenden schon frühzeitig auf einen militärischen Einsatz vorzubereiten, erhielt mit Kriegsausbruch (1914) konkrete Umsetzung. Die Erziehung zu Gehorsam, Ordnung, Fleiß, Mut und Pflichtgefühl richtete sich verstärkt auf die Verteidigung des Vaterlandes.
Bis 1917 waren Lehrpläne, Unterricht und Schulbücher von Kriegsinhalten dominiert, traditionelle Lehrinhalte wie z. B. Sprachen wurden zurückgedrängt. Fächer wie das Wehrturnen erhielten Bedeutung. Außerhalb des Unterrichts wurden Kriegsstunden abgehalten, die u.a. "vaterländischen

Gesang", Berichte über die militärische Lage, Vorträge sowie selbst verfasste Kriegsgedichte beinhalteten.

Neben den herkömmlichen Kinder- und Jugendbüchern kam zwischen 1914 und 1917 eine Flut an Bilderbüchern, Erzählungen und Sachbüchern auf den Markt, die von der Propagierung militaristischer Ideale und der Heroisierung des Krieges durchsetzt waren. Sie dienten der vaterländischen Erziehung, regten die mentale Mobilisierung der jungen Menschen an, animierten zum Kriegsspiel, steigerten aber zugleich den Umsatz der Verlage. Auch die Spiele- und Spielwarenindustrie hatte sich nach Kriegsausbruch sehr schnell auf den neuen Bedarf eingestellt.

In der ersten Zeit erschien der Krieg vielen Kindern (sofern sie die Bedeutung verstanden) vor allem spannend: Uniformen, Zinnsoldaten und Parolen. Doch bald wurde aus dem Spiel harte Realität. Väter starben, Menschen hungerten, das Leid war allgegenwärtig. Auch im Harz. Während des Ersten Weltkrieges wurde hier ebenso gehungert und gefroren wie im ganzen Land. Als die Lebensmittel ab 1915 immer knapper wurden, litten vor allem die Kinder. Oft standen sie in Schlangen vor Lebensmittelgeschäften, um etwas Butter oder ein paar Eier zu bekommen. Viele von ihnen waren völlig auf sich selbst gestellt, da ihre Mütter arbeiten mussten während ihre Väter an der Front kämpften. Dem völligen Zusammenbruch der Lebensmittelversorgung im "Kohlrübenwinter" (auch "Steckrübenwinter") 1916/17 stand auch das kurz zuvor gegründete Kriegsernährungsamt hilflos gegenüber. Die mangelhafte Ernährung kostete in Deutschland bis zu 700.000 Menschen das Leben.

Doch zurück zur politischen Situation und dem Alltagsleben im Zeitstrahl bis 1939:

1. Weltkrieg	Weimarer Republik	NS-Regime	2. Weltkrieg	Nachkriegsjahre	Geteiltes Deutschland
1914	1918	1933	1939	1945	1949

Am 28. Juli 1914 – Herbert Kämmner war gerade 8 Monate alt – begann der 1. Weltkrieg.
Eine Zeit, geprägt von Hunger und Entbehrung für die Zivilbevölkerung[14] (Stichwort: Steckrübenwinter[15]). Ein sehr guter Artikel über das Alltagsleben während des ersten Weltkriegs findet sich hier: https://www.dhm.de/lemo/kapitel/erster-weltkrieg/alltagsleben.html

Herbert war noch ein Baby, als der Krieg begann.
Und wenige Tage bevor die Waffen endlich schwiegen wurde er 5 Jahre alt.

[14] https://www.dhm.de/lemo/kapitel/erster-weltkrieg/alltagsleben.html

[15] Der Steckrübenwinter, auch Kohlrübenwinter und Hungerwinter genannt, bezeichnet eine Hungersnot im Deutschen Reich im Winter 1916/17 während des Ersten Weltkriegs, ausgelöst durch Missernten und die britische Seeblockade in der Nordsee.

Am 11. November 1918 ist der Erste Weltkrieg ist zu Ende.
17 Millionen Menschen verloren in diesen Jahren ihr Leben.

Wie weit der 1. Weltkrieg auch die eher abgelegene Harzregion beeinflusste kann ich momentan noch nicht sagen. Ganz sicher können wir aber davon ausgehen, dass Herbert Kämmners Sozialisierung vollständig von dem damaligen Erziehungsstil geprägt war.
Über Herberts persönliche Kindheit während der Kriegsjahre und danach wissen wir nichts.
Ich stelle mir aber vor, dass er einerseits die damalige typisch strenge Erziehung durchlaufen hat, andererseits aber als Kind auch durchaus Freiheiten erfuhr, indem er mit anderen Kindern "frei wie ein Vogel im Wind" die den Ort Lautenthal umgebende Berglandschaft durchstreifen konnte.

DEUTSCHLANDS SITUATION NACH DEM 1. WELTKRIEG[16]

POLITIK

– 9.11.1918 Kaiser dankte ab
– 11.11.1918 Waffenstillstand
– Weimarer Republik wurde ausgerufen
– Verfassungsänderung: parlamentarisches System eingeführt
– Dreiklassenwahlrecht aufgehoben
– Weimarer Koalition zwischen Zentrum, SPD und DDP

WIRTSCHAFT

– Deutschland durch den Krieg hoch verschuldet
– Lebensmittel, Rohstoffe, Heizmaterial waren knapp
– viele Kinder waren krank oder starben an Unterernährung
– die Zahl der Arbeitslosen stieg nach Kriegsende nochmals deutlich an
– Wirtschaft war noch vollkommen auf Rüstung und nicht auf Friedensindustrie eingestellt

GESELLSCHAFT

– 4 Millionen Verwundete
– 1,8 Millionen Soldaten waren gefallen
– Frauen waren deshalb nun weiterhin als Arbeitskräfte gefragt
– Hunger, Mangelernährung, Orientierungslosigkeit in ganz Deutschland

DEUTSCHLAND WAR NACH DEM ERSTEN WELTKRIEG VOLLKOMMEN RUINIERT

[16] https://histoproblog.org/2012/11/17/deutschlands-situation-nach-dem-ersten-weltkrieg/

SCHULAUSBILDUNG IM KAISERREICH UND IN DEN ANFÄNGEN DER WEIMARER REPUBLIK

Die Schulausbildung im Land Preußen dauerte i.d.R. acht Jahre, vom 6.-14. Lebensjahr[17]. Die Klassengröße lag üblicherweise zwischen 60-70 Schülern. Die einzelnen deutschen Länder bestimmten auch damals schon selbst darüber, was an ihren Schulen unterrichtet wurde. Das Schulsystem dieser acht Schuljahre nannte sich "Volksschule". Zwischen Schulen auf dem Land und Schulen in der Stadt gab es große Unterschiede. So waren viele Dorfschullehrer ohne richtige Ausbildung. Schullehrer war quasi so eine Art von Nebenjob. Oft erhielten die Lehrer kein Gehalt, sondern die Eltern bezahlten mit dem, was sie hatten: der Bäcker mit Brot, der Metzger mit Fleisch, der Müller mit Mehl usw. In den Städten war die Lehrer-Ausbildung zwar etwas besser, aber Lehrer, die in den Volksschulen arbeiteten, bekamen auch dort wenig Geld für ihre Arbeit. Der Umgangston der Lehrer zu ihren Schülern war streng und schon fast militärisch. Die Kinder hatten höflich und respektvoll zu sein, und wehe dem, der das nicht war.

Vor Ausbruch des Krieges dauerte, wie oben bereits erwähnt, die Schulausbildung in der sog. Volksschule i.d.R. acht Jahre (meistens vom 6. bis zum 14. Lebensjahr). Somit dürfte Herbert in den Jahren 1919/1920 eingeschult worden sein. Vorausgesetzt, es ist durch die Folgen des Ersten Weltkriegs nicht zu einer Verzögerung gekommen. Ob Lautenthal damals schon eine eigene Schule hatte oder ob Herbert täglich in einen anderen Ort laufen/fahren musste, konnte ich bisher noch nicht recherchieren. Zur Kaiserzeit wechselte nur ein ganz geringer Teil von Kindern von der Volksschule auf eine weiterführende Schule. Die meisten Arbeiterkinder, wozu auch Herbert gehörte, blieben auf der Volksschule.

Schläge als Erziehungsmaßnahme waren damals sowohl in Familien als auch in der Schule durch Lehrer die Regel. Von der Prügelstrafe machten viele Lehrer gerne Gebrauch. Und viele Eltern waren froh, dass ihre Kinder in der Schule von den Lehrern erzogen wurden, hatten sie selbst ja kaum Zeit für Kindererziehung, weil sie die meiste Zeit arbeiten mussten.
Nach dem Ersten Weltkrieg wirkten sich der Schock der Niederlage und der darauf folgende politische Umbruch auch auf die Pädagogik aus. Was die "Wilhelminische Schule" nicht hatte leisten können, sollte jetzt nach dem Sturz der Monarchie in der neugegründeten Weimarer Republik in Angriff genommen werden, nämlich "reformpädagogische Theorien zur Ausprägung eines demokratischen Bewusstseins" bereitzustellen und in der Praxis zu erproben.

Ob dieser neue Ansatz auch in ein Harzer Bergdorf vordrang, das wage ich stark zu bezweifeln.

[17] Bayern hatte eigene Regeln!

Erst 1919 wurde mit der Weimarer Verfassung die allgemeine Schulpflicht eingeführt, welche als "Weimarer Schulkompromiss"[18] bekannt ist. Erstmals in der deutschen Geschichte sollte eine für alle Kinder gemeinsame "Grundschule" geschaffen werden. Private Vorschulen sollte es nur noch in seltenen Ausnahmefällen geben dürfen. Allerdings sah der Kompromiss eine Grundschuldauer von lediglich vier Jahren vor, anschließend sollten die Schülerinnen und Schüler auf verschiedene Schulformen aufgeteilt werden, die gemäß der "Mannigfaltigkeit der Lebensberufe" als einfache, mittlere und höhere Bildungsgänge unterschieden wurden. Darüber, welche dieser Schulen ein Kind besuchen würde, sollte fortan einzig und allein die in der Grundschule festgestellte "Anlage und Neigung" entscheiden, nicht die "wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung" oder das "Religionsbekenntnis" der Eltern. Als gemeinsames Fundament der weiterführenden Schulformen sollte die Grundschule auch Ort der Begegnung unterschiedlicher Sozialschichten sein und so zum Abbau der scharfen sozialen Klassengegensätze beitragen, welche die Gesellschaft prägten. Die neuen Schulfächer, die im Sekundarbereich eingeführt wurden, "Staatsbürgerkunde" und "Arbeitsunterricht", sollten zudem die demokratische Gesinnung der Heranwachsenden und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der jungen Demokratie stärken. In einer Gesellschaft mit hoher Arbeitslosigkeit, Klassenspannungen und einer weiterhin autoritären Schulkultur war dies ein schwieriges Unterfangen.

Diese Idee dürfte in dem Oberharzer Bergdorf Lautenthal daran gescheitert sein, dass es dort – wenn überhaupt – lediglich eine Schule, die Volksschule, gab. Zudem brauchte die Umsetzung Zeit, so dass wir davon ausgehen können, dass Herbert noch nach dem Wilhelminischen Schulsystem des Deutschen Kaiserreichs beschult wurde.

Aufgrund der katastrophalen Finanzlage von Staat und Bürgern nach dem Ersten Weltkrieg gab es in den ersten Jahren nach Gründung der Weimarer Republik noch keine neuen Schulbücher, so dass auch Herbert noch mit den Schulbuchinhalten des Wilhelminischen Zeitalters gelernt haben wird. Dementsprechend dürfte er in seiner Kindheit eine erhebliche Erziehungsdosis der Propagierung militärischer Ideale mitbekommen haben. Je nachdem, wie stark seine Eltern den damaligen Erziehungsstil auch an ihren Kindern umsetzten, dürften auch häufige Schläge ein Bestandteil seiner Erziehung gewesen sein.

[18] http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/229629/schulgeschichte-bis-1945?p=all

2.2.2 Schulbuchsituation und Lehrerhilfsbücher

Nach dem ersten Weltkrieg wurden die bisherigen Schulbücher weiter verwendet. Allerdings wurde erwartet, „daß die Fortbenützung der in Gebrauch befindlichen Schulbücher, insbesondere der Lesebücher und der Lehrbücher für Geschichte[,] mit dem gebotenen Takte geschieht“[55], was immer das im Einzelfall bedeutet haben mag.

Herbert müsste die Schule – sollte seine Volksschulausbildung volle acht Jahre gedauert haben – ungefähr 1927/1928 verlassen haben. Zu diesem Zeitpunkt war er 13/14 Jahre alt.

Das Ende seiner Schulausbildung fiel mit den Jahren der Weltwirtschaftskrise (Ende der 1920er und im Verlauf der 1930er Jahre) zusammen. Eine Zeit, die erneut geprägt war von hoher Arbeitslosigkeit und bitterer Armut in der Bevölkerung.

[PERSÖNLICHE ÜBERLEGUNGEN]:

Im Wissen um seine Lebenslinien in späteren Jahren stelle ich mir hier bereits die Frage, wie sehr diese frühkindliche Erziehung und seine durch den Ersten Weltkrieg geprägte Kindheit in einer kleinen Oberharzer Bergstadt seinen zukünftigen, unheilvollen Werdegang mit geprägt haben mag.

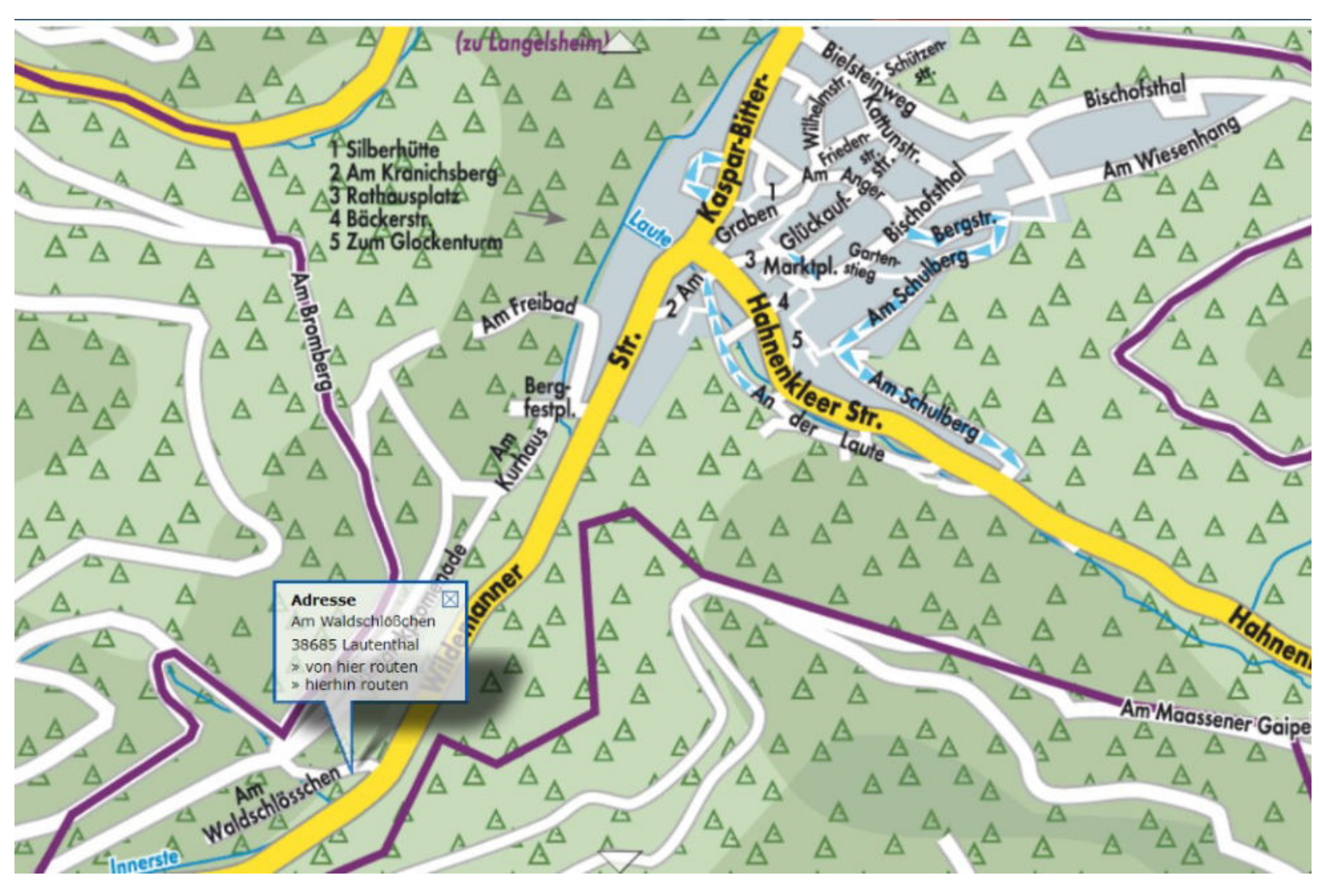
Informationen und Fotos zu und von Lautenthal [1]



Abbildung 11: Blick auf Lautenthal, ca. 1940

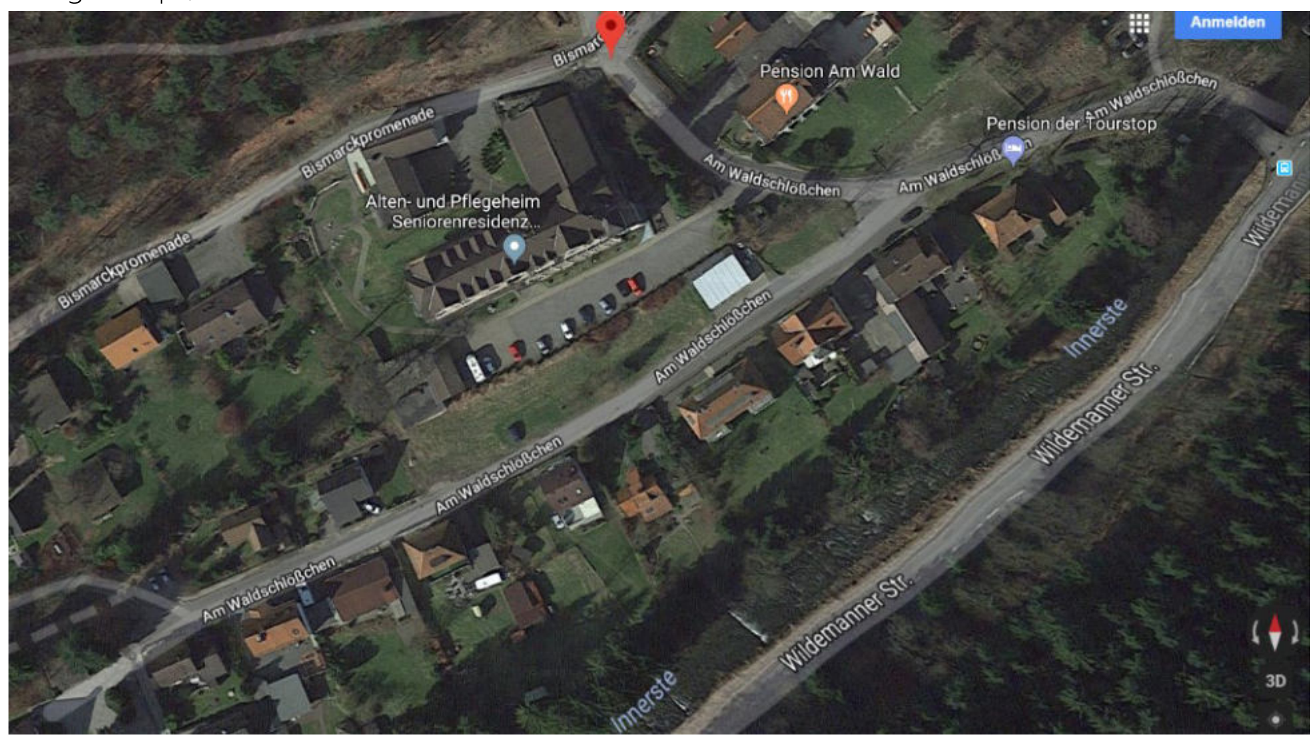


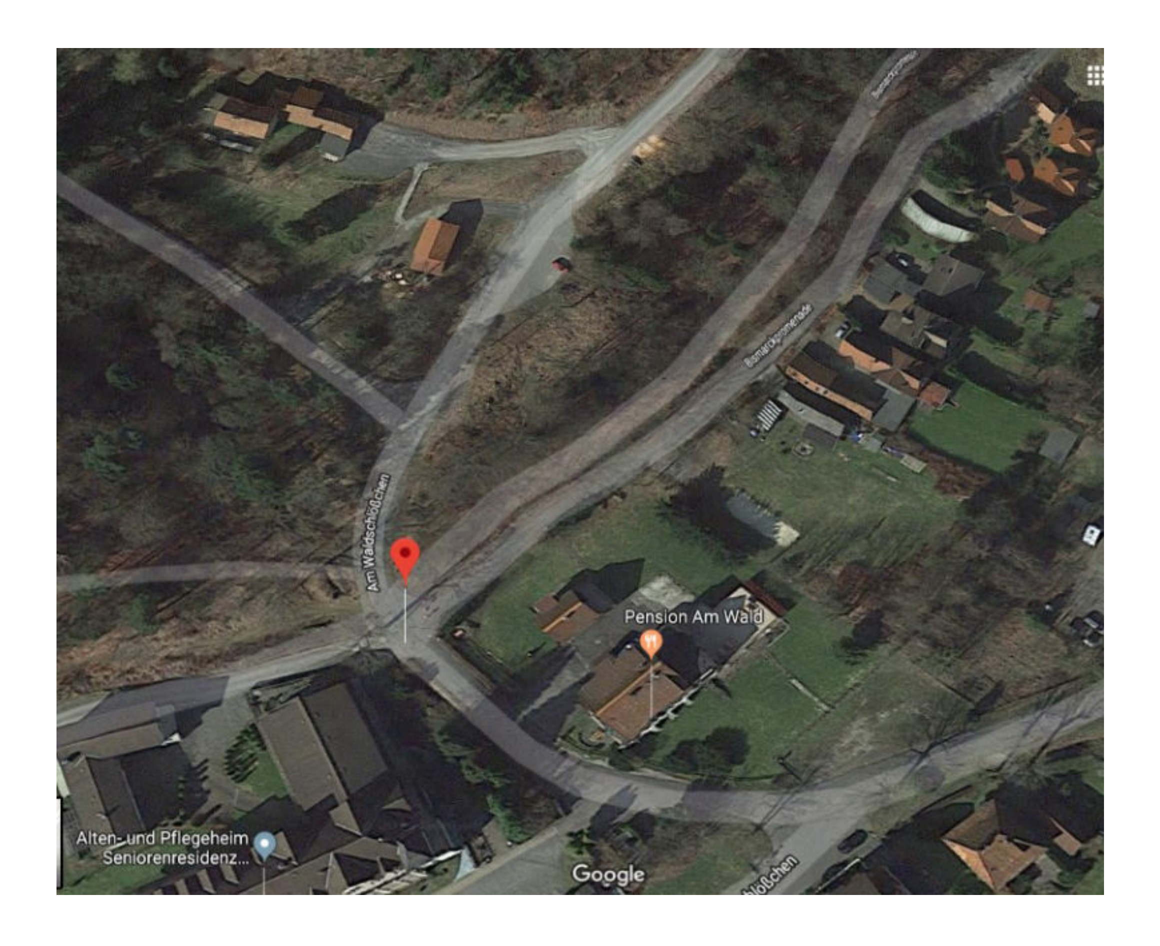
Abbildung 12: Blick auf Lautenthal, ca. 1910


(zu Langelsheim)
1 Silberhütte
2 Am Kranichsberg
3 Rathausplatz
4 Bäckerstr.
5 Zum Glockenturm
Am Bromberg
Am Freibad
Berg-
festpl.
Am Kurhaus
Kaspar-Bitter-
Str.
Hahnenkleer Str.
An der Laute
Am Schulberg
Marktpl.
Bischofsthal
Am Wiesenhang
Bielsteinweg
Am Maassener Gaipe
Adresse
Am Waldschlößchen
38685 Lautenthal
» von hier routen
» hierhin routen
Am Waldschlösschen
Innerste

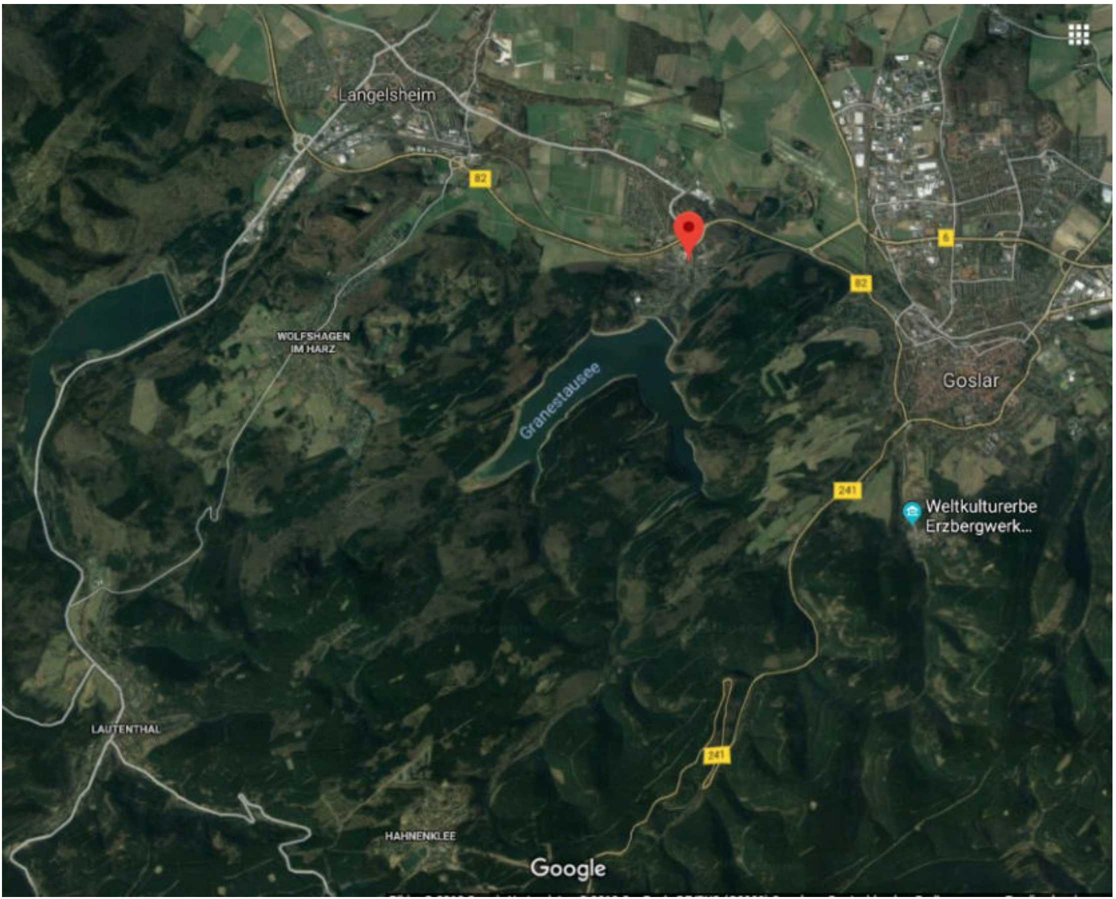

Bismarckpromenade
Pension Am Wald
Alten- und Pflegeheim
Seniorenresidenz...
Am Waldschlößchen
Wildemanner Str.
Innerste
Ferienhaus Kiefer
Ferienhaus Lärche
L515

Google Maps, 2018:






LADDEKEN
LAUTENTHAL
Harzer Schnitzelkönig
Bergbaumuseum Lautenthal
Hahnenkleer Str.
Wildemanner Str.
Google


Langelsheim
WOLFSHAGEN IM HARZ
Granestausee
Goslar
Weltkulturerbe Erzbergwerk...
LAUTENTHAL
HAHNENKLEE
Google

Nebenbei bemerkt:
Nach der Stilllegung der Bahnlinie wurde das Empfangsgebäude in ein Hotel umgewandelt. Am Ende des 2. Weltkriegs wurden in Lautenthal am 11. und 12. April 1945 insgesamt sieben Häuser durch Artilleriebeschuss zerstört. Mit der Einstellung des Bergbaues 1959 und der Schließung der Silberhütte 1967 verlor die Stadt an Bedeutung und wurde am 1. Juli 1972 nach Langelsheim eingemeindet. 1976 wurde die Innerstetalbahn stillgelegt, die bis dahin Lautenthal an das Eisenbahnnetz angeschlossen hatte.

Ein besonders grausames Kapitel des Lagerlebens im Zweiten Weltkrieg spielte sich möglicherweise in Lautenthal im "Beobachtungslager Waldschlößchen" ab, also ganz in der Nähe vom Wohnort der Familie Kämmner. Vermutlich wurden dort die Kinder der vergewaltigten Ostarbeiterinnen, die man nicht mehr rechtzeitig abtreiben konnte, entbunden, gesammelt und zu Tode gepflegt. Schließlich sollten die Arbeiterinnen wieder arbeiten. Bisher gibt es keine eindeutigen Quellen oder Forschungsergebnisse hierzu, aber deutliche Verdachtsmomente in Berichten von Zeitzeugen

Weimarer Republik

(Der Staatsname 'Deutsches Reich' wurde beibehalten)

Aus der unmittelbaren Nachkriegszeit des 1. Weltkriegs ging das Deutsche Reich als parlamentarische Demokratie hervor. In dieser Zeit verbitterte und radikalisierte die soziale Not Millionen Menschen. Als eine ebenso große Hypothek für die politische Stabilität erwiesen sich die häufigen Wechsel der insgesamt 16 Reichsregierungen innerhalb von 14 Jahren. In ihren schweren Anfangsjahren wurde die Republik von linken und rechten Extremisten bekämpft, die immer wieder gewaltsame Aufstände entfachten. Erst 1924 begann in Deutschland eine Phase relativer Stabilität. Zu diesem Zeitpunkt war Herbert Kämmner 11 Jahre alt und hatte – wie auch meine anderen Großeltern – sicherlich keine besonders schöne Kindheit erlebt.

Die schweren Anfänge der Republik

Die politische Instabilität der Republik und das soziale Elend waren zu Beginn der 1920er Jahre ein idealer Nährboden für radikale Parteien und extremistische Gruppierungen. In eine nahezu ausweglose Krise geriet die Weimarer Republik, als nach einer geringfügigen Verzögerung der deutschen Reparationsleistungen französische und belgische Truppen am 11. Januar 1923 das Ruhrgebiet besetzten. Daraufhin proklamierte die Reichsregierung den "passiven Widerstand", ein Generalstreik lähmte die Wirtschaft. Die Inflation geriet nun völlig außer Kontrolle.

INFLATION UND WIRTSCHAFTSKRISE

Als sie im November 1923 den Höhepunkt erreichte, hatte die Währung ihre Funktion als Tauschmittel verloren. Die Ersparnisse ungezählter traumatisierter Menschen waren vernichtet – und mit ihnen das Vertrauen in den Staat: Für Republik und Demokratie waren Millionen Deutsche unwiederbringlich verloren. Die zum Kampf gerüstete Rechte spann ihre Fäden zunehmend in München. Von hier aus wollte der Nationalsozialist Adolf Hitler zum "Marsch nach Berlin" ansetzen. Sein Putschversuch auf dem Höhepunkt der rasenden Inflation scheiterte am 9. November 1923 aber nach nur wenigen hundert Metern im Kugelhagel der Polizei. Damit war die schwerste Gefahr für den Staat abgewendet.

WÄHRUNGSREFORM 1923

Die rasant fortschreitende Inflation machte eine grundlegende Reform der Währung unumgänglich. Mit der Errichtung einer Deutschen Rentenbank leitete die Reichsregierung Mitte Oktober 1923 die Rückkehr zu einer stabilen Währung ein. Da das Deutsche Reich zur Deckung des Grundkapitals der Rentenbank nicht über genügend Goldvorräte verfügte, wurden der Grundbesitz von Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe mit einer Hypothek von 3,2 Milliarden Rentenmark belastet. Die Rentenbank begann am 15. November 1923 die Rentenmark als neues Zahlungsmittel herauszugeben. Der Wechselkurs einer Rentenmark war mit einer Billion Papiermark festgelegt worden, ein US-Dollar entsprach 4,20 Rentenmark. Durch die Normalisierung des Wirtschaftslebens und die Beruhigung der innenpolitischen Situation wurde vom "Wunder der Rentenmark" gesprochen. Die Rentenmark war jedoch nur als Übergangslösung zur Überwindung der Inflation eingeführt worden. Am 30. August 1924 wurde sie im Rahmen des Dawes-Plans von der Reichsmark abgelöst, die durch Gold und wertbeständige Devisen gedeckt war und die deutsche Währungsstabilität garantieren sollte.

DIE PHASE RELATIVER STABILITÄT

Den von Krisen und Aufständen gezeichneten Anfangsjahren der Republik folgte nach der Währungsreform im November 1923 eine Normalisierung der politischen und wirtschaftlichen Lage. Der Alltag breiter Bevölkerungskreise wurde immer mehr von einer konsum- und freizeitorientierten Massenkultur bestimmt. Mitte der 1920er Jahre gingen täglich etwa zwei Millionen Menschen in die Kinos, ein finanzkräftiges Bürgertum amüsierte sich gerne in den zahlreichen Revuen der Großstädte. Der Sport zog in der Weimarer Republik ein Massenpublikum an. Das neue Medium Rundfunk trat ab 1923 unaufhaltsam seinen Vormarsch an, innerhalb von zehn Jahren erhöhte sich die Zahl der in Deutschland angemeldeten Rundfunkgeräte von knapp 10.000 auf über 5,4 Millionen. Auch Schallplatten förderten die Verbreitung schnell wechselnder Schlager und Tänze wie des

Charleston oder des beliebten Shimmy. Das Tanzvergnügen gehörte zum Lebensstil der so genannten Goldenen Zwanziger, die allerdings so golden nur für wenige besser gestellte Deutsche waren. *Quelle: https://www.dhm.de/lemo/kapitel/weimarer-republik*

Die Oberharzer Bergstadt Lautenthal dürfte von den meisten dieser neuen Errungenschaften der 1920er-Jahre nur wenig mitbekommen haben. Durch die Verbreitung des Radios ist aber auch dort nicht verborgen geblieben, wie sich die Welt – besonders in größeren Städten – veränderte.

Nebenbei bemerkt:
Um ein Gespür für die damaligen Erziehungs- und Beschulungsmethoden zu erhalten, eignet sich der Filmklassiker "Die Feuerzangenbowle" mit Heinz Rühmann auf amüsante Weise gut. Der Film spielt in einer „guten alten Zeit", die nicht genau datiert ist, aber um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zu verorten ist. Es geht in der Geschichte um Schüler einer höheren Schule. Ihre Ausbildung unterschied sich naturgemäß erheblich von den einfachen Volksschulen.



Deutsches Reich
Weimarer Republik
1918–1933

Flagge | Wappen[1]

Navigation	
Verfassung	Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919
Amtssprache	Deutsch
Hauptstadt	Berlin
Staatsform	Bundesrepublik
Regierungssystem	semipräsidentielles System
Staatsoberhaupt	Reichspräsident
– 1919 bis 1925	Friedrich Ebert
– 1925 bis 1934	Paul von Hindenburg
Regierungschef	
– 1919	*Reichsministerpräsident*
– 1919 bis 1933	*Reichskanzler*
	(Liste)

Die Jahre bis 1929 waren eine Zeit innenpolitischer Ruhe mit wirtschaftlichem Aufschwung und kultureller Blüte. Die "Goldenen Zwanziger" endeten jedoch mit der im Oktober 1929 beginnenden Weltwirtschaftskrise, in der Armut und Verzweiflung schnell um sich griffen. Anfang 1931 waren in Deutschland bereits fünf Millionen Menschen als arbeitslos registriert. Das soziale System der Weimarer Republik war den Folgen der Wirtschaftskrise nicht gewachsen. Verelendung, Resignation und eine allgemeine Katastrophenstimmung prägten das Alltagsleben von breiten Bevölkerungsschichten. Die ausgedehnte Unzufriedenheit der Massen entlud sich bei den Reichstagswahlen: Am 31. Juli 1932 entfielen über 37 Prozent aller Stimmen auf die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), die den Sturz des parlamentarischen Systems offen anstrebte. Die ebenfalls demokratiefeindliche Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) kam auf über 14 Prozent. Auf dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise hatten die Wähler den "bürgerlichen" Parteien und der parlamentarischen Demokratie eine klare Absage erteilt. Die demokratischen Stimmen der Vernunft gingen 1932 im Getöse der "Rot-Front"- und "Sieg-Heil"-Rufe zunehmend unter. Mit riesigen Protestmärschen demonstrierten die Nationalsozialisten ebenso entschlossen gegen die Republik wie die Kommunisten. Immer häufiger lieferten sie sich Saal- und Straßenschlachten, die eigene Stärke demonstrieren und den Willen zur Übernahme der politischen Macht festigen sollten. Den "Heilsversprechungen" der extremen Parteien von einem "Dritten Reich" und einem

"Sowjet-Deutschland" konnte die demokratische Mitte nichts mehr entgegensetzen: Vor dem Hintergrund des Wirtschaftsverfalls und des Anstiegs der Arbeitslosenzahl verloren die gemäßigten Parteien zunehmend an Einfluss. Mit der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler war das Ende der Weimarer Republik am 30. Januar 1933 besiegelt.

Der Börsencrash von 1929 – Auftakt für die Weltwirtschaftskrise

Nachdem es am 25. Oktober 1929, dem "Schwarzen Freitag", auch an den europäischen Aktienmärkten zu radikalen Einbrüchen gekommen war, zogen die USA als Hauptgläubiger ihre Gelder aus Europa ab. Das Deutsche Reich wurde davon besonders hart getroffen, denn nach Überwindung der Hyperinflation 1923 war die deutsche Wirtschaft auf ausländische Investoren angewiesen; etwa die Hälfte der Nettoinvestitionen kam aus den USA. Durch die enge finanzielle Verflechtung mit Amerika waren die sozialen und ökonomischen Auswirkungen der Krise ähnlich dramatisch wie in den Staaten. Die im Sommer 1929 mit 1,9 Millionen Arbeitslosen ohnehin schon hohe stieg auf fast 5 Millionen im März 1931. Im Februar 1932, dem Höhepunkt der Krise, waren schließlich etwa 6,14 Millionen Menschen in Deutschland arbeitslos gemeldet.
Dem Zusammenbruch der Aktienmärkte folgte weltweit eine Banken- und Kreditkrise. In Deutschland leitete der Zusammenbruch der Großbank "Darmstädter und Nationalbank" (Danat-Bank) im Juli 1931 die Bankenkrise ein. Aufgrund des Vertrauensverlustes in die Geldinstitute kam es vor Banken zu großen Ansammlungen besorgter Kunden, die ihre Ersparnisse abheben wollten. Als Reaktion auf den großen Einlageabfluss und um die eigene Liquidität aufrecht zu erhalten, forderten die Banken ihrerseits Kundenkredite zurück. Das führte zu zahlreichen Insolvenzen und Bankrotten von Unternehmen. Von den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise - millionenfache Arbeitslosigkeit, sozialer Abstieg und bittere Not - profitierten in Deutschland die radikalen Parteien, die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) und die Kommunistische Partei (KPD). Mit populistischen Parolen agitierten sie gegen Republik und Demokratie. Der Weimarer Republik trauten immer weniger Deutsche einen Ausweg aus der Krise zu.

STURM- UND DRANGZEIT (1928-1933)

Nebenbei bemerkt:
Die Sturm-und-Drang-Zeit (heute: "Pubertät"; früher für Mädchen auch "Backfisch-Zeit") ist die Zeit, die in etwa zwischen 13 und 20 liegt, also Teenagerzeit und junges Erwachsenendasein. Sie ist normalerweise geprägt durch Experimentierfreudigkeit und erste Erfahrungen mit gesellschaftlichen Grenzen, Tabubrüchen, Sexualität und Alkohol (manchmal auch Drogen). Man ist in dem Alter noch risikofreudig und vielleicht auch allzu naiv oder leichtsinnig.

Ungefähr im Jahr 1928 dürfte Herbert, damals 14 Jahre alt, die Volksschule verlassen haben. Wie es mit ihm in den Jahren von 1928 – 1930 weiterging, wissen wir nicht. Möglicherweise war er arbeitslos. Möglicherweise machte sich bei ihm auch schon ein Interesse für Heilberufe bemerkbar und er begann eine dementsprechende Ausbildung. Eine allgemeine Wehrpflicht gab es in den Jahren nicht (sie war durch den 'Versailler Vertrag' untersagt). Somit ist ein Wehrdienst so gut wie ausgeschlossen.

NEBENBEI BEMERKT:
IM DEUTSCHEN REICH WURDE ERST AM 16. MÄRZ 1935 DIE IM VERSAILLER VERTRAG UNTERSAGTE ALLGEMEINE WEHRPFLICHT WIEDER EINGEFÜHRT. MIT DEM "GESETZ ÜBER DEN AUFBAU DER WEHRMACHT" WURDE DIE REICHSWEHR IN WEHRMACHT UMBENANNT. DIE DAUER DES WEHRDIENSTS WURDE ZUNÄCHST AUF EIN JAHR FESTGESETZT UND IM AUGUST 1936 AUF ZWEI JAHRE VERLÄNGERT. DIE ERSTEN WEHRPFLICHTIGEN STELLTE DER JAHRGANG 1914. DAS DEUTSCHE FRIEDENSHEER SOLLTE AUS 36 DIVISIONEN MIT INSGESAMT 580.000 SOLDATEN BESTEHEN UND BIS 1939 KRIEGSFÄHIG SEIN.

Herberts Sturm- und Drangjahre (heute "Pubertät") fielen in die politischen Jahre der Weimarer Republik. Die Weimarer Zeit war im Harz ebenso von den politischen Spannungen seitens der NSDAP, KPD und anderen antidemokratischen Parteien geprägt wie das restliche Land.

KRANKENPFLEGER-LEHRGANG AM KARLSHOSPITAL IN KASSEL [1]

Eine weiße Fläche in seiner Biografie sind die Jahre von seiner Schulentlassung 1927/28 bis 1930, bis er schließlich vom 15.01.1930-30.09.1930 im Karlshospital Kassel an einem Lehrgang als Krankenpfleger teilnahm. Zu diesem Zeitpunkt war Herbert 16 Jahre alt.

Möglicherweise stand diese Weiterbildung in einem Zusammenhang mit der Kasseler Krankenpflegerschule des Hessischen Diakonissenhauses (Bild: Auszug aus dem Adressbuch 1934).

Krankenpflegeschule
des hessischen Diakonissenhauses zur Ausbildung von staatl. gepr. Krankenpflegerinnen
Kaiserstr. 85

Zum Hessischen Diakonissenhaus in Kassel ist für 1908 diese Information zu finden: "Die pflegerische Ausbildung im Krankenhaus erhält auf Grund des Krankenpflegergesetzes als erste Ausbildungsstätte in Hessen die staatliche Anerkennung."

KARLSHOSPITAL

Das Karlshospital[19], der Ort, an dem Herbert für neun Monate an einem Krankenpfleger-Lehrgang teilnahm, war seit dem Ende des 18. Jahrhunderts ein Gefängnis im klassischen Sinn und entwickelte sich erst in der Weimarer Republik (1918–1933) zu einem Fürsorgeheim mit Suppenküche und kleinen Sozialwohnungen. Im historischen Adressbuch von 1934 habe ich jedoch die nachfolgende Information gefunden: "Am Karlshospital 2. Aufnahme- und Pflegeanstalt für Geisteskranke, Alkoholkranke, geistig Anormale, sonstiges Pflege- und Schutzbedürftige. Städtische Geschlechtskrankenberatungsstelle. Kostenlose Untersuchung, Hilfe und Beratung bei allen Geschlechtskrankheiten. Die Beratungsstelle ist Tag und Nacht geöffnet."

[19] Quelle der nachfolgenden Information: http://www.presche-chr.de/christian/Karlshospital_Geschichte_II.pdf

Karlshospital, Am Karlshospital 2 ☎ 788. Aufnahme- u. Pflegeanstalt für Geisteskranke, Alkoholkranke, geistig Anormale, sonstige Pflege- und Schutzbedürftige.

Städt. Geschlechtskrankenberatungsstelle im Karlshospital, Am Karlshospital 2 ☎ 788. Kostenlose Untersuchung, Hilfe und Beratung bei allen Geschlechtskrankheiten. Die Beratungsstelle ist Tag und Nacht geöffnet.

6.) Nutzungen 1919 bis 1943; Leerstand und „Karlshospital“

Nach der Schließung der Strafanstalt wurde der gesamte Komplex 1919 an die Stadt Kassel vermietet und teilweise zu Wohnungen umgebaut[93]; das Hauptgebäude stand allerdings leer[94]. Im Adreßbuch 1921/22 sind auf dem früheren Zuchthausgelände erstmals insgesamt 26 Mietparteien aufgeführt.
Im Mai 1927 begann der Umbau des gesamten Komplexes zum Karlshospital[95]:



Der Hof des Karlshospitals; links das frühere Arbeitshaus des Zuchthauses
(BRIER / DETTMAR, S. 58)

Hier fand eine Einrichtung[96] eine neue, größere Unterkunft, die bereits 1924 am Steinweg von der bündischen Jugend eröffnet worden war: Anfangs Beratungsstelle für obdachlose und gefährdete Jugendliche (bes. Mädchen), erweiterten sich die Aufgaben bald auf die Fürsorge für

Verwahrloste, Obdachlose, Dirnen, Betrunkene, entlassene Häftlinge und Hilflose jeder Art[97].
Die Zuständigkeit ging auf den Evangelischen Verein für Innere Mission über, der sich um größere Räumlichkeiten bemühte[98].
Die tragende Persönlichkeit des Karlshospitals war (seit den Anfängen der Beratungsstelle 1924) Wilhelm Kröning[99], genannt „Papa Kröning".



Wilhelm Kröning
(Photographie: Carl Eberth;
HERMSDORFF, Tätige Hilfe, S. 65)

Der Umbau wurde durch Architekt Dr. Theodor Bauscher geleitet[100] und war mit erheblichen Veränderungen am alten Hauptgebäude verbunden:

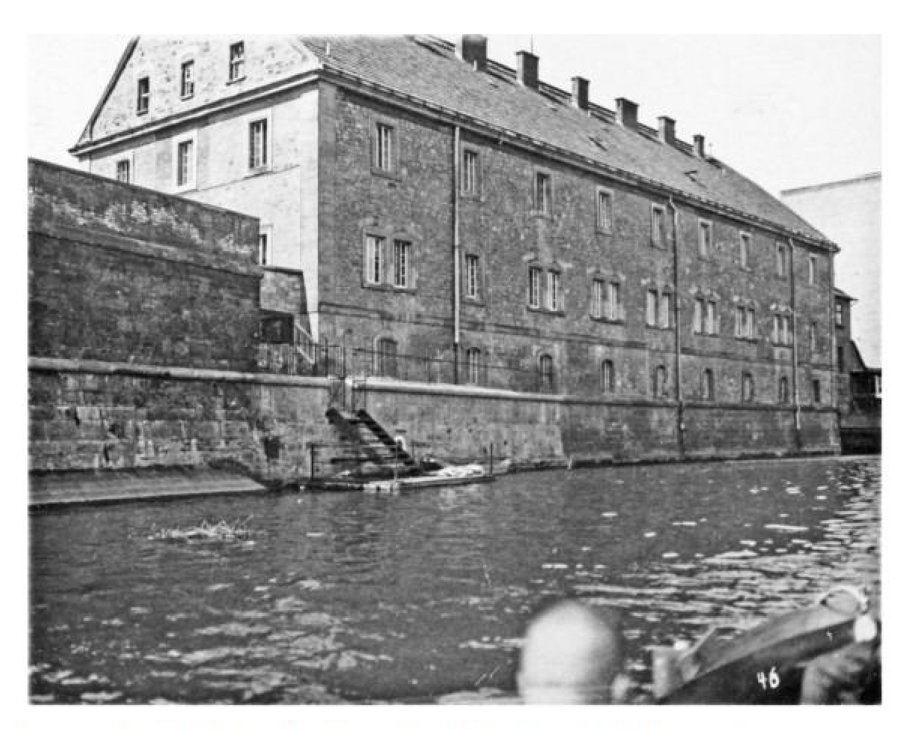
- Entfernung der Eisengitter an den Fenstern,
- Einbruch zusätzlicher Fenster in der Hauptfassade (Laibungen aus Ziegelmauerwerk, die Fensterumrahmungen nur aufgeputzt),
- Vergrößerung der gekoppelten EG-Fenster an der Fulda durch Tieferlegung des Simses,
- an der Südseite Abbruch des Abortanbaus und der Aufsichtskanzel für den Hof.
- Öffnung des alten Haupteingangs, vermutlich damals Ausmauerung des inneren Gewändes mit Ziegeln, um die Tür weiter zurückzusetzen und damit Regenschutz zu schaffen.
- Im Inneren wohl damals Bau einer neuen Stahlbetontreppe im nördlichen Treppenhaus.
- Mehrere Trennmauern zwischen den alten Zellen wurden entfernt oder erhielten Türen.



Ansicht um 1930
(Stadtarchiv Kassel)

Die Veränderungen wurden wiederum nur nach Zweckmäßigkeit durchgeführt; die Fenstereinbrüche in der Hauptfassade zerstörten nun auch die Symmetrie und klare Gliederung.
Die alten Beamtenwohnungen wurden anscheinend dem Personal zur Verfügung gestellt, während Kröning selbst im Obergeschoß des alten Hauptgebäudes wohnte[101].
Mehrere Stellen teilten sich die Kosten[102]: Der Landeshauptmann des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Kassel[103] und der Magistrat der Stadt Kassel trugen zur Finanzierung bei, der Wahlfahrtsminister gewährte Beihilfen, und bei der Landesversicherungsanstalt und der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen GmbH, Berlin, wurden Darlehen aufgenommen. Träger blieb der evangelische Verein für Innere Mission, in Zusammenarbeit mit den staatlichen und kommunalen Behörden[104].

Die Einweihung der Gebäude erfolgte am 11. April 1928[105] mit etwa 200 Gästen; anwesend waren, neben den Vertretern des Vereins für innere Mission und den Angehörigen des Karlshospitals, der Regierungspräsident, Polizeipräsident und Oberbürgermeister, zahlreiche Stadträte und Amtsvertreter, ein Vertreter des Landeshauptmanns, Angehörige der freien Wohlfahrtsverbände, Versicherungs- und Fürsorgeorganisationen sowie viele Ämter. Pfarrer



Links neben dem Gebäude erkennt man den Anlegesteg für die Wasserrettung; die gesamte Ufermauer ist hier verändert worden, wie man auch an der helleren Farbe sieht.
Auch an den EG-Fenstern zeichnet sich durch die hellere untere Hälfte der seitlichen Gewände ab, wie die Zellenfenster um 1927/28 vergrößert wurden. Die Simse aus dem Umbau nach 1889 übernahm man und baute sie in Höhe der barocken Simse wieder ein.
Ansicht von der Fulda, um 1930
(Stadtarchiv Kassel)

Mit dem Karlshospital waren auch folgende Aufgaben[106] organisatorisch, räumlich oder sogar personell verbunden[107]:

- Wasserrettungsstelle,
- Bergungskommando (etwa bei Gasvergiftungen) und sofortige Leichentransporte bei besonderen Vorkommnissen,
- Hilfsstation für plötzliche Unglücksfälle,
- Leichenhalle für Polizei und Karlshospital,
- städtische Beratungsstelle für Geschlechtskranke.



Schlafsaal im Frauenhaus (das ehem. Arbeitsgebäude) mit Blick nach Südwesten, um 1930 (Stadtarchiv Kassel)

Aus den anfangs 6 Betten am Steinweg[108] waren insgesamt 100 Betten geworden; es war als Durchgangsstation gedacht, bis eine Einweisung in Krankenhäuser, Psychiatrien oder Fürsorgeheimen entschieden war. Die Bettenzahl erhöhte sich in den Folgejahren auf 150, und für viele wurde aus der Durchgangsstation ein Daueraufenthalt[109]. Es gab folgende Abteilungen, getrennt in ein Männer- und ein Frauenhaus[110]:

- Fürsorge- und Krankenabteilungen für Erwachsene sowie - davon getrennt - für Kinder und Jugendliche,
- Aufnahmestation für Geisteskranke,
- Schutz- und Ausnüchterungsstation (24 Stunden) mit ärztlicher Betreuung der Alkoholkranken; diese Einrichtung war damals in Deutschland einzigartig, neben dem Hafenkrankenhaus in Hamburg; sie nahm auch andere Personen auf, bei denen eine ständige Betreuung erforderlich war (z.B. Epileptiker).

Die Abteilung für Männer befand sich im Hauptgebäude, die für Frauen im ehemaligen Arbeitshaus; gemeinsame Speise- und Aufenthaltsräume waren anscheinend im Hauptgebäude untergebracht, wobei die Geisteskranken von den übrigen Insassen getrennt waren[111].

Das Karlshospital kümmerte sich um ganz verschiedene Personengruppen[112]: Manche Bedürftige kamen freiwillig (etwa wegen Krankheit), andere wurden von der Polizei oder Kranken-

häusern abgeliefert, um sie etwa der Obdachlosigkeit oder ungünstigen familiären Verhältnissen zu entziehen bzw. vor der Prostitution zu schützen. Entlassene Häftlinge sollten hier vor Rückfall und Alkoholmißbrauch geschützt werden, bis ihr weiteres Schicksal geklärt oder sogar eine Arbeitsstelle gefunden war.
Durchreisende Entlassene wurden mit Unterkunft und Gutscheinen für die Weiterreise unterstützt, ebenso wurden durchreisende Obdachlose aufgenommen. Die Jugendlichen waren meist Fürsorgezöglinge, Schwererziehbare und Ausreißer; gefährdete Mädchen wurden vom städtischen Jugendamt oder der Polizei eingewiesen, von der Bahnhofsmission oder Angehörigen an das Karlshospital vermittelt. Sie wurden vorübergehend aufgenommen, bis sie in ihre Familie zurückkehren oder in ordentliche Berufe vermittelt werden konnten.
Auch wurden Opfer von plötzlichen Unglücksfällen betreut.

In den Adreßbüchern erscheint 1928 die Stadt als Eigentümerin, 1929-33 das Karlshospital, ab 1934 die Regierung.



Essensausgabe um 1928-32 (HERMSDORFF, Tätige Hilfe, S. 69)

Besonders in Silvesternächten füllte sich das Karlshospital außerdem mit einer großen Zahl sog. Hartekranker, wie Betrunkene in Kassel genannt wurden[113].



Ein Baderaum im Karlshospital
(Stadtarchiv Kassel)

In der Aufnahmeabteilung entschied der Anstaltsarzt, der zweimal täglich seinen Rundgang machte, über die weitere Unterbringung im Karlshospital oder in einer anderen Einrichtung[116].

Drei Ärzte waren 1931 für das Karlshospital zuständig[117]: Der Anstaltsarzt Dr. Harrfeldt stellte die ersten Diagnosen und unterschied zwischen leichten und schweren Fällen, zwischen akuten und chronischen. Als Spezialist für Psychiatrie war Oberlandesmedizinalrat Dr. Malkus für die Geisteskranken zuständig, und Hautarzt Dr. Homberger betreute die Geschlechtskranken. Unterstützt wurde das Karlshospital außerdem durch den Zahnarzt Dr. Hense. Dem Anstaltsarzt stand ein Sprechzimmer zur Verfügung, das *mit allen Mitteln für die erste Hilfe* ausgestattet war[118].



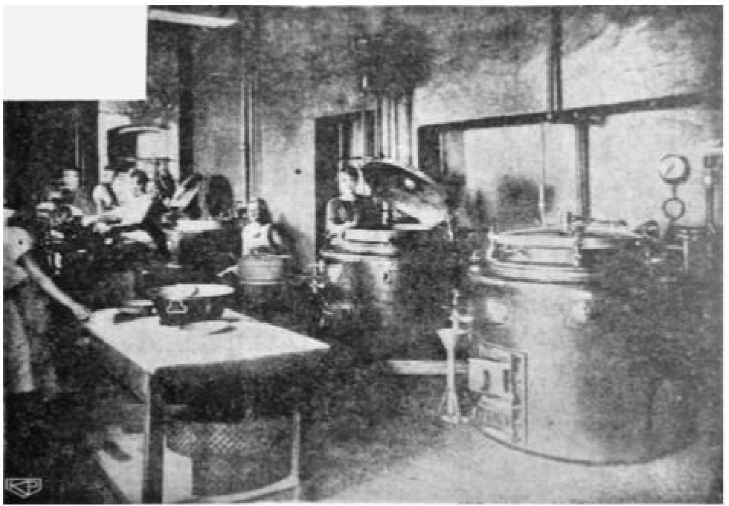
Behandlungszimmer
(Stadtarchiv Kassel)

Über die genaue Einrichtung des Gebäudes war bislang nichts zu ermitteln; bekannt ist allerdings, daß sich im Anschluß an das Vestibül, welches hinter dem Hauptportal lag, das Aufnahmezimmer mit dem Pförtner befand, in der Nähe vermutlich auch das Sprechzimmer Krönings.

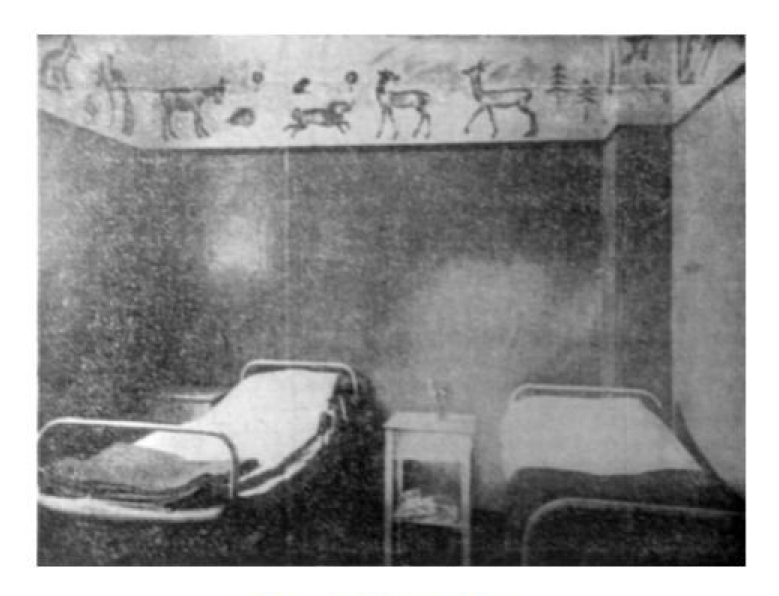


Rechts: Wilhelm Kröning bei der Aufnahme eines Obdachlosen, 1931; das sehr schlechte Bild ist die einzige auffindbare Abbildung, welche vermutlich die historische Bogenreihe in der alten Erdgeschoßhalle erkennen läßt (hinten rechts).
(FENNEL, Karlshospital)

Unten: Die Küche
(DÜSENBERG, Karlshospital)

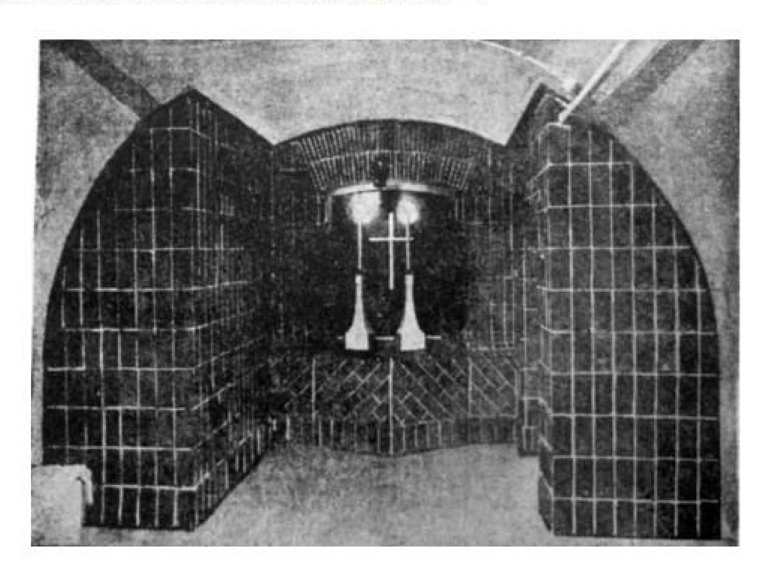


Die Küche im Erdgeschoß nahm fast die Hälfte der Flußseite ein; dafür wurden drei Trennwände zwischen den ursprünglichen Stuben herausgenommen[119]. Die Aufnahmestation für Geisteskranke war mit eigenen Speise- und Aufenthaltsräumen ebenfalls im Erdgeschoß eingerichtet[120]. Tobsüchtige wurden in einer Zelle isoliert, in der die Raumtemperatur bis auf 35°C gesteigert werden konnte, zur Ermündung und Beruhigung[121]. Die Fürsorge-, Kranken- und Ausnüchterungsabteilungen befanden sich im Obergeschoß; das bereits erwähnte Bad diente nicht nur zur Säuberung, sondern bei den Betrunkenen auch zur Beruhigung[122].



Kinderzimmer mit Tierfries
(FENNEL, Karlshospital)

Im Keller waren vor allem die Heizung und die Waschküche untergebracht[123], die Leichenhalle befand sich im Keller des ehem. Arbeitshauses[124].



Blick in die Leichenkapelle, nach Westen; hier wurden bei Kerzenschimmer Unglücks- und Verbrechensopfer sowie Selbstmörder und auch die Toten des Karlshospitals aufgebahrt, um den Angehörigen einen würdevollen Abschied zu ermöglichen.
(DÜSENBERG, Karlshospital)

Die Zuschüsse von der Inneren Mission, dem Regierungspräsidenten, dem Landeshauptmann und der Stadt Kassel reichten allerdings gerade aus, um den eigentlichen Anstaltsbetrieb aufrecht zu erhalten, so daß das Karlshospital für alle weiteren Leistungen auf Spenden angewiesen war[125]. Dies betraf vor allem:

- Mobiliar- und Altkleidersammelstelle: Kröning sammelte alte Möbel, Haushaltsgegenstände und Kleidungsstücke, die an Bedürftige weitergegeben wurden (zeitweise etwa 120 Menschen kamen pro Woche)[126],
- Essensausgabe: Anfangs wurden in Kassel und Umgebung täglich etwa 120 Menschen gespeist, 1931 stieg die Zahl auf 600 Mahlzeiten täglich, 1934 waren es sogar 800; für 5 Pfennige konnte jeder Bedürftige soviel zu essen bekommen, wie er wollte. Jäger und Förster brachten regelmäßigen einen Teil ihres Abschusses, Marktleute und Gärtner das unverkaufte Gemüse, Metzger Schwarten und Wurstsuppe, und vom Schlachthof wurde nichtverkauftes Freibankfleisch bezogen. Alte Weihnachtsbäume wurden als Brennholz gesammelt, der Satz aus den Kaffeemaschinen der großen Cafés wurde im Karlshospital nochmals aufgebrüht. Geldspenden unterstützten das Projekt[127].

1931/32 erreichte die Not ihren Höhepunkt; außer der Inneren Mission gaben auch Arbeiterwohlfahrt, Heilsarmee, Kirchengemeinden und die preußische Schutzpolizei in Kassel Essen an Bedürftige aus[128]. Im November 1932 kam es schließlich im Rathaus zu Tumulten, als Notleidende dort für zusätzliche Beihilfen demonstrieren wollten[129].

Im Februar 1932 konnte eine 10*30m große Baracke mit Speisesaal, Lesesaal, Vortragssaal und Arbeitsräumen errichtet werden; die Essensausgabe wurde zur Fürsorgeeinrichtung „Barackenwerk“ weiter ausgebaut. Die Baracke war von der Firma Siemens-Bauunion gestiftet und von Erwerbslosen selbst errichtet worden; ein angebauter Güterwagen diente als Ausgabestelle und Spülraum, außerdem wurden eine Brunnen- und eine Abortanlage errichtet[130].



Essensausgabe in der Baracke
(Kasseler Post vom 30. Okt. 1932)



Blick aus dem Haus Fliegengasse 9 auf den früheren Packhof, vorne die Baracke
(Stadtarchiv Kassel)



Blick aus dem Wohngebäude über den Hof; links Fliegengasse und Straße Am Karlshospital,
rechts hinten das Dach des alten Hauptgebäudes, davor das frühere Arbeitshaus.
Auf dem Hof steht die Baracke.
(Stadtarchiv Kassel)



Das Personal des Karlshospitals; auf dem Bild links als Zweiter von rechts Wilhelms Kröning, ebenso auf dem unteren Bild in der hinteren Reihe in der Mitte, mit seiner Frau Else
(Stadtarchiv Kassel)



Das Personal arbeitete dabei meist ehrenamtlich und wechselte deshalb häufig; jeder kleine Erlös wurde wieder in den Betrieb des Hauses investiert[135].

[135] Vgl. HERMSDORFF, Ein Blick zurück (88). In den Kasseler Adreßbüchern ist ab 1929 das Personal aufgeführt, das zu einem Teil sicherlich auch Wohnungen im ehem. Packhof hatte. Für 1929 waren es: Wilhelm Kröning (Anstaltsleiter), Hilda Frohn (Fürsorgerin), Else Kröning (Schwester), Luise Eckhardt, Ruth Eisenberg (Krankenschwestern), Paul Conze (Oberpfleger), Hans Jacker, Bruno Rießner (Pfleger), Heinrich Peter (Hilfspfleger), Reinh. Kinzel (Lernpfleger), Elise Rickert (Küchenschwester), Fritz Lickfeld (Wirtschaftsgehilfe; er holte mit dem Pritschenwagen die größeren Lebensmittel- und Sachspenden ab; HERMSDORFF, Ein Blick zurück (88)) Klara Peter (Verwaltungsbeamtin), Magdalena Wiebel (Kassenbeamtin), Hermann Lauterbach und Karl Wohlgemuth (Pförtner), Johannes Samstag (Maschinenmeister). Für 1930 erstmals Anstaltsarzt Dr. med. Harrfeldt aufgeführt, Luise Eckhardt wird statt Hilda Frohn als Fürsorgerin genannt, außer Ruth Eisenberg die Krankenschwestern Elisabeth Haberkamp, Magdalena Lesser und Irene Susewind. Die drei Pfleger Conze, Jacker und Rießner sind durch Ludwig Hofelzer und Wilhelm Trinter ersetzt, zu Hilfspfleger Peter war Otto Krick hinzugekommen, statt Lernpfleger Kinzel gab die Pflegepraktikanten Luise Fahrenholz, Else Gerth und Kurt Stenkewitz. Küchenschwester Rickert war durch die Wirtschaftsschwester Minna Deichmann ersetzt. Fritz Lickfeld war geblieben. Statt Klara Peter war Mira von Colomb Verwaltungsbeamtin, statt M. Wiebel war Anna Steinfeld Kassenbeamtin. Während Pförtner Lauterbach geblieben war, wurde statt Karl Wohlgemuth nun Fritz Filgraebe geführt. Hans Ehmer ersetzte als Heizer den Maschinenmeister Samstag. Für 1931 werden die



Blick von der Judengasse auf das Karlshospital
(Stadtmuseum Kassel)

Krankenschwestern Eisenberg, Haberkamp, Lesser und Susewind sowie Hilfspfleger Krick nicht mehr genannt, dafür sind Minna Kümmel und Franz Hippler (Krankenpfleger) hinzugekommen. Ebenso sind die Pflegepraktikanten Fahrenholz, Gerth und Stenkewitz nicht mehr genannt, dafür neu Hans Diersche; außerdem gibt es nun mit Karl Eckhardt einen Fürsorgepraktikanten. Elisabeth Heisig und Margarethe Lenzen sind als weitere Fürsorgerinnen aufgeführt, außerdem Selma Renner als Küchenschwester. Heizer Ehmer war durch Karl Birck ersetzt. 1932 sind Franz Hippler, Minna Kümmel nicht mehr genannt, dafür ist Wilhelm Menking neuer Krankenpfleger, statt Diersche sind Andreas Reuß und Hermann Stolzenberg Pflegepraktikanten, die Fürsorgerinnen Eckhardt und Lenzen sowie der Fürsorgepraktikant Eckhardt sind nicht mehr aufgeführt, dafür Elfriede Trimpop und Klara Zobber. Als Verwaltungsgehilfe ist Georg Mendel verzeichnet, Küchenschwester Renner wird nicht mehr genannt. – Die Entwicklung setzte sich fort: Für 1933 werden genannt: Wilhelm Kröning (Anstaltsleiter), Dr. med Harrfeldt (Anstaltsarzt), Erna Ehmer, Elfriede Trimpop, Klara Zobber (Fürsorgerinnen), Else Kröning (Schwester), Mathilde Küllmar, Marga Schmidt, Elisabeth Winter (Krankenschwestern), Ludwig Hofelzer (Oberpfleger), Wilhelm Menking, Waltraut Thom, Wilhelm Trinter (Krankenpfleger), Martin Jasen, Heinrich Peter, Alois Schneider (Hilfspfleger), Emmy Hille, Andreas Reuß (Pflegepraktikanten), Minna Deichmann, Grete Groß (Wirtschaftsschwestern), Fritz Lickfeld (Wirtschaftsgehilfe), Anna Steinfeld (Kassenbeamtin), Fritz Filgraebe, Hermann Lauterbach (Pförtner), Karl Birck (Heizer), sowie neu Margarete Siebert (Anstaltsgeistliche). Für 1934 fehlt Fürsorgerin Erna Ehmer in der Aufzählung und wird durch Grete Schlößer ersetzt, ebenso die drei Krankenschwestern und die drei Hilfspfleger; dafür wird Krankenpflegerin Thom als Schwester geführt, Hilfspfleger Heinrich Peter erscheint als Pförtner und ersetzt damit Fritz Filgraebe. Als Pfleger sind Heinz Fricke, Bernhard Große und Mathilde Lauterbach neu genannt, Oberpfleger Hofelzer erscheint als Abteilungsleiter. Einzige Pflegepraktikantin ist Helene Marks. Grete Groß wird nur noch als Küchenhilfe geführt. Die Anstaltsgeistliche Siebert verschwindet wieder aus der Aufzählung, dafür erscheint Fritz Kröning neu als Kassengehilfe. Für 1935 fehlen Heinz Fricke, Ludwig Hofelzer, Mathilde Lauterbach, Wilhelm Menking und Waltraut Thom als Pfleger ganz, statt dessen erscheint nur Lisette Wagner neu. Weitere Fürsorgerin ist Lydia Indefrey. Pflegepraktikanten sind nun Emmi Bonsmann, Lina Gebser und Hermann Weisenbach. Pförtner Lauterbach wird nicht mehr geführt, dafür Walter Henning als Kraftfahrer. Neu ist der 2. Anstaltsarzt Dr. med. Möhring III. Mit dem Weggang Krönings und Dr. Harrfeldts sind nochmals Änderungen verbunden: Für 1936 werden nur noch aufgeführt: Hermann Rohrer (kommiss. Leiter), Pfarrer Walter Schäfer (Hausvorstand). Grete Groß (Küchenhilfe / Hausvorstand), Dr. Möhring (Anstaltsarzt), Wilhelm Trinter (Krankenpfleger), Lisette Wagner (Pflegerin), Lina Gebser, Hermann Weisenbach (Pflegepraktikanten), Minna Deichmann (Wirtschaftsleiterin), Fritz Lickfeld (Wirtschaftsgehilfe), Chr. Sonnenschein (Verwaltungsgeh.), Anna Steinfeld (Kassenbeamtin), Karl Birck (Heizer), sowie Magdalene Doemich (Vikarin). Außerdem: Walter Ehl (Elektriker), Daniel Braun (Schreiner), Erich Bulle, Hans Engelke, Otto Weibezahn und Wilhelm Wenderoth. – Nicht genannt sind in den Adreßbüchern Georg Braunschweiger, welcher die Rechte Hand Krönings war und „Papa Kröning zwei“ genannt wurde, und die Bärbel, „´s Dickchen“, die mit ihrem Rucksack Spenden an den Marktständen auf den Königsplatz und in den Kasseler Geschäften einsammelte (HERMSDORFF, Ein Blick zurück (88)).

Ab 1933 veränderte sich zunehmend der Charakter des Karlshospitals:
1933 brachte die NSDAP in den Teilen der Baracke, die nicht für die Essensausgabe genutzt wurden, eine „Schutzhaft-Abteilung" für politische Gegner unter[136]. Kröning protestierte zwar in einem Schreiben vom 21. Mai 1933 an den Regierungspräsidenten: *Der Charakter des Karlshospitals verträgt auf Dauer eine Haftstelle in dieser Form nicht, da die Aufgaben des Hospitals auf ganz anderem Gebiet liegen.* [...] *Wir sind für große gesundheitliche Aufgaben vorgesehen, so daß die Schutzhaft-Abteilung vollkommen aus dem Rahmen unseres Arbeitsgebietes herausfällt.* – Doch erfolglos. Kröning und seinen Helfern blieb schließlich nur die Pflege der Inhaftierten, die oft genug von der SA mißhandelt wurden; die Dauerpfleglinge des Karlshospitals wurden abgeholt[137].
Ab 1934/35 wurde als zusätzlicher zweiter Anstaltsarzt Dr. Möhring eingestellt[138].
Schließlich verließ Kröning wegen der politischen Situation das Karlshospital und arbeitete im Sanatorium Neue Mühle und bei der Bahnhofsmission; 1938 zog er aus Kassel nach Regensburg um[139]. Im Adreßbuch für 1936 ist als neuer kommissarischer Leiter des Karlshospitals Hermann Rohrer aufgeführt, außerdem als Hausvorstand Pfarrer Walter Schäfer. Mit Kröning schied auch der Anstaltsarzt Dr. Harrfeldt aus dem Karlshospital[140].

[136] HERMSDORFF, Tätige Hilfe, S. 67, S. 71; zu den Räumlichkeiten SCHOTTE / STEINACKER / TÜRCK, leider ohne Quellenangabe.
[137] HERMSDORFF, Ein Blick zurück (88).
[138] Er erscheint erstmals im Adreßbuch 1935: *Möhring III Dr. med. 2. Anstaltsarzt.*
[139] HERMSDORFF, Tätige Hilfe, S. 71. Im Adreßbuch von 1936 ist er allerdings noch unter der Adresse Am Karlshospital 2a aufgeführt: *2a Kröning Wilh. S 1.*
[140] Vgl. Adreßbuch für 1936.

48

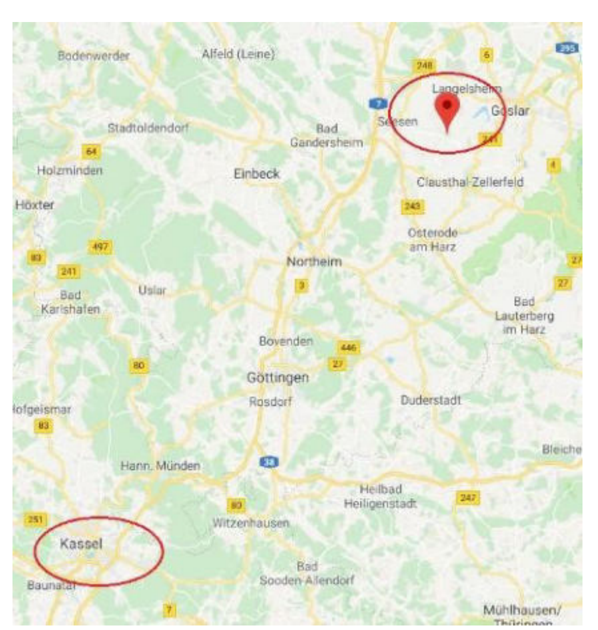
Nun setzte ein einschneidender Umbruch ein: Im Februar 1936 übernahm der städtische Verein für Volkswohl das Karlshospital[141]; er war 1933 gegründet worden, um Fürsorgeaufgaben der Stadt Kassel zu übernehmen. Das Personal wurde von 17 auf 10 Personen reduziert, dabei anscheinend weitgehend oder sogar ganz ausgetauscht, die Dienstwohnungen gekündigt und 1937/38 z.T. neu vergeben[142]. Das Baracken-Fürsorgewerk wurde offenbar aufgelöst, die Anstaltsküche an die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) untervermietet; sie versorgte als „NSV.-Messerschmidtküche" in der Folge nur noch das Personal und die Insassen[143]. Der Verwaltungsbericht der Stadt Kassel über das Jahr 1935 meldet außerdem[144]: *Be-*

Quelle dieser Information über das Karlshospital:

http://www.presche-chr.de/christian/Karlshospital_Geschichte_II.pdf

KRANKENPFLEGER-LEHRGANG AM KARLSHOSPITAL IN KASSEL [2]

[PERSÖNLICHE ÜBERLEGUNGEN]: Ein pubertierender 16-jähriger Jugendlicher arbeitet (und lebt??) für 9 Monate unter prekären Bedingungen (sogar für damalige Verhältnisse) recht weit von seinem Heimatort entfernt, um die Krankenpflege an solch einem Ort zu erlernen. Hier kommen – Herberts zukünftigen Werdegang im Auge – viele Fragen auf.



+Fühlte er sich zur Krankenpflege "berufen"?
+Wie kam es zu der Entscheidung, diesen sicherlich nicht ganz einfachen Weg einzuschlagen?
+Wie wurde er auf diesen Lehrgang aufmerksam? Kassel ist geografisch doch eine ganze Ecke von Lautenthal entfernt.
+Hatte er Unterstützung von einem Mentor?
+Was machen 9 Monate unter sicherlich schwierigen Bedingungen mit einem jungen Mann?
+Wie hat er sich in den 9 Monaten entwickelt?
+Wurde er in dieser Zeit zu einem Erwachsenen?
+Was hat er den Menschen, um die er sich kümmern musste, gegenüber gefühlt?
+War es Mitleid oder mehr pathologisches Interesse?

Es ist leider unbekannt, wie es mit Herbert ab Oktober 1930 bis zu seinem Umzug nach Hannover konkret weiterging. Nachdem ein Großteil der Archivbestände in Kassel bei Bombenangriffen zerstört wurden, lässt sich nicht mehr herausfinden, ob Herbert offiziell in dieser Stadt gemeldet war und wohin er sich nach seinem Wegzug vielleicht abmeldete. In den historischen Adressbüchern von Kassel ließ sich ebenfalls kein Hinweis auf ihn finden.

RÜCKKEHR NACH LAUTENTHAL

Vermutlich kehrte er nach Beendigung des Krankenpflegerlehrgangs in sein Elternhaus nach Lautenthal zurück, denn seiner Mitgliederkarteikarte der NSDAP lässt sich entnehmen, dass er bei Parteieintritt am 01.02.1932 in Lautenthal wohnhaft war und auch Mitglied der Ortgruppe Lautenthal wurde. In seiner Entnazifizierungsakte fand sich der Hinweis (jedoch ohne Ortsangabe), dass er vom 01.10.1930 – 07.1932 immer wieder arbeitslos war und nur gelegentlich einen Einsatz im Arbeitsdienst fand.

In diesen Jahren, Herbert war zwischen 17 - 20 Jahren alt, dürfte auch seine agile Sexualität eine große Rolle in seinem Leben gespielt haben

Abbildung 13: Auszug aus dem Buch "Die Frau am Fließband - Das Bild der Fabrikarbeiterin in der Sozialforschung 1870 – 1985"

Da die Arbeiterjugendlichen sich sexuell wie Erwachsene verhielten, fehle die Reifephase der Jugend. Die persönliche Reifemöglichkeit der Jugendzeit war für sie an sexuelle Enthaltsamkeit gebunden. Nicht die frühe Berufstätigkeit machte die Arbeiterjugendlichen früher erwachsen und verkürzte damit das erst später so genannte „Jugendmoratorium", sondern ihre Sexualität. Die frühe Erwerbsarbeit spielte bei diesem Gedankengang nur insoweit eine Rolle, als sie die Jugendlichen durch den eigenen Verdienst unabhängiger von Vorschriften der Eltern machte.

In den Schriften der Jugendkunde der Weimarer Republik wurde der Unterschied zwischen der „Kulturpubertät" der bürgerlichen Jugendlichen und der „verkürzten Pubertät" der Arbeiterjugendlichen auf vielfache Weise variiert und beschrieben bzw. ausgemalt, das Verhältnis zur Sexualität in der Jugendzeit wurde zum Dreh- und Angelpunkt einer geradezu polarisierten Vorstellung von bürgerlicher und proletarischer Jugend stilisiert.

Die damalige Situation stelle ich mir für einen Jüngling seines Alters extrem frustrierend vor: Überschießendes Testosteron mit einhergehenden Aggressionen, einem vermutlich ausgeprägten Sexualtrieb und möglicherweise auch antisozialem Verhalten. Ein sexueller Triebstau oder ein Testosteron-Überschuss führen quasi zwangsläufig zu riskantem, unempathischem Verhalten, zu körperlicher Gewalt und Krieg. Hinzu kommt eventuell eine ausgeprägte Wanderlust und sicherlich der Wunsch, der Enge seines Oberharzer Heimatdorfes zu entfliehen. Dem stehen Perspektivlosigkeit, Arbeitslosigkeit, Geldmangel, Hunger, Armut entgegen.

Über seine Persönlichkeitsstruktur und seinen Charakter wissen wir nichts. Wie die wirtschaftlich, politisch und persönlich schweren Jahre diesen jungen Mann geprägt haben, können wir nur mutmaßen. Aufgrund der Faktenlage späterer Jahre halte ich ihn für wenig politisch, nehme aber einen stark ausgeprägten Hang zum Opportunismus an.

Und so kam, was zwangsläufig kommen musste…!

Mitgliedschaft in der NSDAP und der SA

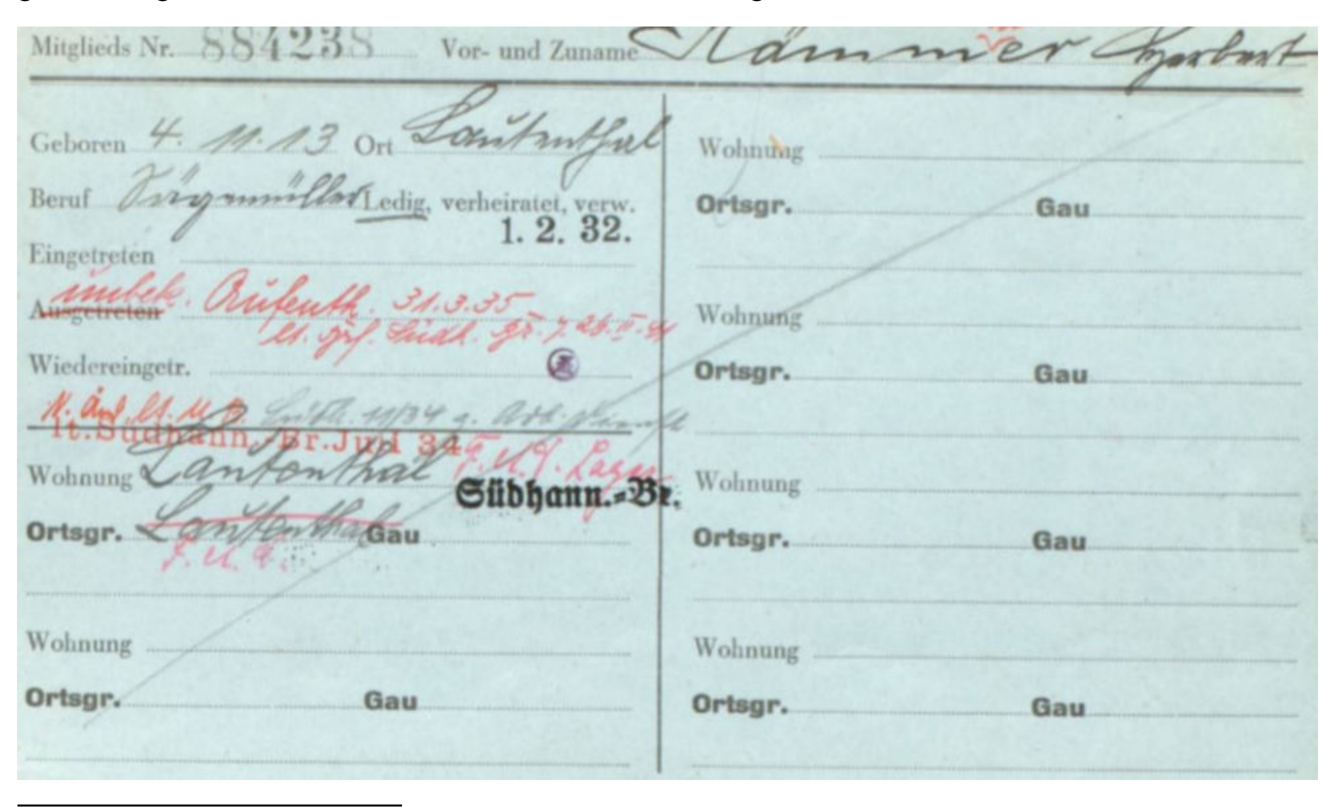
Am 16.09.1933 schloss sich Herbert der SA, dem Schlägertrupp der NSDAP an, nachdem er am 01.02.1932[20] bereits in die Partei (NSDAP) eingetreten war. In den Jahren seiner Mitgliedschaft "arbeitete" er sich bis zum Scharführer hoch. Nach drei Jahren, zum 30.09.1936 verließ er die SA. Grund unbekannt.

B. MITGLIEDSCHAFT IN DER NSDAP
1. Waren Sie jemals ein Mitglied der NSDAP? Ja ja Nein
2. Daten 19. 9. 1933

	Mitglied Member Ja Yes	Mitglied Member Nein No	Dauer der Mitgliedschaft Period of Membership	Ämter bekleidet Offices Held	Dauer Period
1. Gliederungen Formations					
(a) SS		nein			
(b) SA	ja		16.9.33 - 1.10.36	Scharführer ~~nein~~	3 Jahre
(c) HJ		nein			

Abbildung 14: Auszug aus dem Entnazifizierungsfragebogen

Nachtrag vom 21.03.2018: Zwischenzeitlich liegt mir die NSDAP-Mitgliederkarteikarte von Herbert vor. Laut dieser Karteikarte ist er der NSDAP bereits am 01.02.1932 (Ortsgruppe Lautenthal, Gau: Südhannover-Braunschweig) beigetreten und wurde aus der Liste der aktiven NSDAP-Parteimitglieder wegen unbekannten Aufenthalts am 31.03.1935 gestrichen.


Mitglieds Nr. 884238 Vor- und Zuname Kämmer Herbert
Geboren 4. 11. 13 Ort Lautenthal
Beruf Ledig, verheiratet, verw.
Eingetreten 1. 2. 32.
Ausgetreten unbek. Aufenth. 31.3.35
Wiedereingetr.
lt. Südhann. Br. Juni 34
Wohnung Lautenthal
Ortsgr. Lautenthal Gau Südhann.-Br.
Wohnung
Ortsgr. Gau
Wohnung
Ortsgr. Gau
Wohnung
Ortsgr. Gau
Wohnung
Ortsgr. Gau
Wohnung
Ortsgr. Gau

[20] Lt. Mitgliederkarteikarte der NSDAP fand der Parteibeitritt am 01.02.1932 statt. Lt. Selbstauskunft in der Entnazifizierungskartei trat er der Partei am 19.09.1933 bei. Das Datum 01.02.1932 sehe ich als das "echte" Beitrittsdatum an.

NEBENBEI BEMERKT:
ES FÄLLT AUF, DASS AUF DER KARTEIKARTE KEINE UNTERSCHRIFT DES MITGLIEDS GELEISTET WURDE. HIERZU HABE ICH FOLGENDEN INFORMATIVEN ARTIKEL BEI 'WELT ONLINE' GEFUNDEN: "WANN WAR EIN MITGLIED EIN PARTEI-MITGLIED?" VON SVEN FELIX KELLERHOFF | VERÖFFENTLICHT AM 02.07.2007
HTTPS://WWW.WELT.DE/KULTUR/ARTICLE991919/WANN-WAR-EIN-MITGLIED-EIN-PARTEI-MITGLIED.HTML

GRUNDSÄTZLICH GILT: UMFASSENDE STUDIEN ZUR NSDAP SELBST, IHREN MITGLIEDERN UND IHREM WIRKEN WÄHREND DES DRITTEN REICHES GIBT ES BIS HEUTE KAUM. GRUNDLEGEND IST IMMER NOCH DIE FÜR DEN INTERNEN GEBRAUCH DER BESATZUNGSMÄCHTE ERSTELLTE BROSCHÜRE „WHO WAS A NAZI?" VON 1947.
DAS ERSTAUNT, IST DOCH DIE QUELLENLAGE MIT DEN MEHR ALS 11 MILLIONEN NSDAP-PERSONALKARTEN DES FRÜHEREN BERLIN DOCUMENT CENTER (HEUTE IM BUNDESARCHIV BERLIN SOWIE ALS VOLLSTÄNDIGE FILMKOPIE IN DEN NATIONAL ARCHIVES IN COLLEGE PARK/MARYLAND) ZWAR KOMPLIZIERT, ABER EBEN SEHR REICHHALTIG. VIELLEICHT SCHRECKT GERADE DIESE UNGEHEURE FÜLLE ZEITHISTORIKER AB.
DESHALB GIBT ES AUCH BISHER KEINE UNSTRITTIGEN ERKENNTNISSE ÜBER DIE AUFNAHMEPROZEDUREN. FEST STEHT ABER, DASS STETS EIN EIGENHÄNDIG UNTERSCHRIEBENER AUFNAHMEANTRAG VERLANGT WURDE.

VON DEN EIGENHÄNDIG UNTERSCHRIEBENEN AUFNAHMEANTRÄGEN, VON DENEN IM BUNDESARCHIV NUR ETWA 600.000 ÜBERLIEFERT SIND, MUSS MAN DIE 10,7 MILLIONEN KARTEN UNTERSCHEIDEN, DIE DER MÜNCHNER ZENTRALE DER PARTEIINTERNEN VERWALTUNG DIENTEN. SIE WURDEN DEN NEUMITGLIEDERN, DIE BEREITS AUF DEN AUFNAHMEANTRÄGEN UNTERSCHRIEBEN HATTEN, NICHT MEHR VORGELEGT – UND TRAGEN DAHER AUCH KEINE UNTERSCHRIFTEN. SELBST AUF DEN MITGLIEDSAUSWEISEN (IN DER REGEL GEBÜNDELT AN DIE ÖRTLICHEN SCHATZMEISTER VERSANDT UND DANN VON DEN ORTSGRUPPEN PERSÖNLICH ZUGESTELLT) FINDET SICH KEIN FELD FÜR EINE UNTERSCHRIFT. STATTDESSEN FINDEN SICH AUF DER RÜCKSEITE 24 FELDER, IN DIE MONAT FÜR MONAT MARKEN EINGEKLEBT WURDEN – ALS NACHWEIS, DASS DIE BEITRÄGE GEZAHLT WORDEN WAREN; ERST NACH ZWEI JAHREN WURDE DAS MITGLIEDSBUCH AUSGESTELLT: WER NSDAP-MITGLIED WAR, MUSSTE DAFÜR BEZAHLEN – UND ZWAR MONATLICH. DIE PURE MITGLIEDSCHAFT IN DER NSDAP WAR NIE STRAFWÜRDIG, SCHON GAR NICHT BEI JUGENDLICHEN. AM 1. SEPTEMBER 1939 HATTE DIE NSDAP RUND 5,3 MILLIONEN MITGLIEDER (DIE MITGLIEDSNUMMERN, DIE BLOCKWEISE AN DIE GAUE AUSGEGEBEN WURDEN, BEWEGTEN SICH DAMALS IM BEREICH VON SIEBEN MILLIONEN), 1945 WAREN ES MEHR ALS 8,5 MILLIONEN ECHTE MITGLIEDER MIT NUMMERN BIS ÜBER ZEHN MILLIONEN. DIE MITGLIEDSCHAFT IN DER HITLER-PARTEI WAR ALSO EIN MASSENPHÄNOMEN – WENN MAN DIE NS-MASSENORGANISATIONEN WIE (TATSÄCHLICH VERPFLICHTENDE) „DEUTSCHE ARBEITSFRONT", DIE „NATIONALSOZIALISTISCHE VOLKSWOHLFAHRT", DIE HITLER-JUGEND UND DIE „NATIONALSOZIALISTISCHE FRAUENSCHAFT" HINZURECHNET, HATTEN DIE PARTEIORGANISATIONEN 1939 ETWA 69 MILLIONEN MITGLIEDER. ALLERDINGS GAB ES ZAHLREICHE DOPPEL- ODER MEHRFACHMITGLIEDSCHAFTEN, SO DASS NIEMAND SAGEN KANN, WIE VIEL PROZENT DER SEINERZEIT KNAPP 80 MILLIONEN DEUTSCHEN TATSÄCHLICH EINGEBUNDEN. BEGRÜNDETE SCHÄTZUNGEN GEHEN ABER VON MINDESTENS 50 PROZENT AUS.

Angaben bzw. Hinweise zu seinen Tätigkeiten beim Arbeitsdienst oder als Heilsgehilfe/Krankenpfleger sowie auch zu seiner Zugehörigkeit zur Sturmabteilung (SA) oder zu seinen Verurteilungen konnten im Bundesarchiv Berlin hingegen nicht ermittelt werden.

PERSÖNLICHE ÜBERLEGUNGEN:

(GESCHRIEBEN VOR DEM ERHALT DER NSDAP-KARTEIKARTE)

Ab Juli 1934 wurde die SA nahezu bedeutungslos und beschäftigte sich hauptsächlich damit, den eigenen Mitgliedern eine vormilitärische Ausbildung zu geben. Die Mitgliederzahl sank von 2,9 Millionen (August 1934) auf 1,6 Millionen (November 1935). Vermutlich hat Herbert keinen Vorteil mehr für sich in der SA gesehen. Durch sein Ausscheiden im September 1936 war er, als es für die SA in der Reichsprogromnacht gegen die jüdische Bevölkerung im November 1938 noch einmal zu einem landesweiten Einsatz kam, somit schon seit zwei Jahren kein Mitglied mehr. Ob er sich trotzdem an der Reichsprogramnacht beteiligte wissen wir nicht.

Ebenfalls nicht mehr klärbar ist, warum er sich gerade die SA für eine Mitgliedschaft aussuchte und sich nicht einfach für eine passive Mitgliedschaft in der NSDAP, oder – schlimmer noch als die SA – für eine Mitgliedschaft in der SS entschied.

Herbert sympathisierte offenbar mit der Gewalttätigkeit der SA, die möglicherweise seinem eigenen Wesen entsprach. Was ich wiederum nur so interpretieren kann, dass er sich gern und häufig im Mittelpunkt von durch ihn und seinem Trupp provozierten Schlägereien befand und dort bestimmt auch eine gewisse Brutalität walten ließ. Ein Bild, das so gar nicht zu der eher schmächtigen Figur von Herbert Kämmner (174cm, ca. 64-70 kg) passen will.

NEBENBEI BEMERKT:

SEIN SOHN DIETER ERINNERT SICH SEINERSEITS, DASS SEIN VATER AUCH DAHEIM ZUR GEWALTTÄTIGKEIT NEIGTE UND ES BEI JEDER KLEINIGKEIT SCHLÄGE HAGELTE.

Scharführer - ein niedriger Rang in der Organisationsstruktur der SA, vergleichbar mit einem Unteroffizier. Und doch dürfte diese "Karriere" nur durch aggressiven Antisemitismus, politischen Radikalismus und brutalen Einsatz bei von der SA initiierten Gewaltexzessen erreicht worden sein.

Drei Jahre lang war Herbert Kämmner somit aktives Mitglied der Sturmabteilung (SA), dem in der Bevölkerung wegen seiner Brutalität gefürchteten Schlägertrupp der NSDAP.

Bisher konnte ich noch nicht herausfinden, in welcher Stadt, außer wohl in Lautenthal und Hannover, Herbert als SA-Mann sein Unwesen trieb. Zurzeit läuft noch eine Anfrage bei der WASt (Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht) in der Hoffnung, dass dort weitere Informationen und Dokumentationen zu Herbert Kämmner vorliegen.

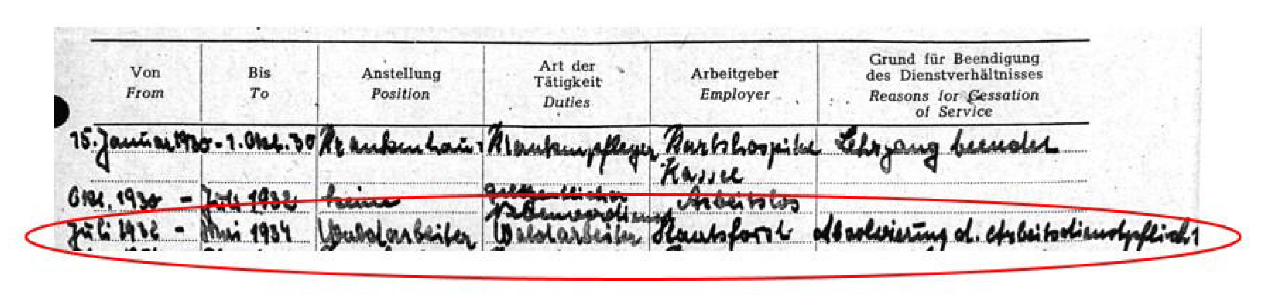
In jenen unheilvollen drei Jahren seiner Sturm- und Drangzeit wurden durch seine SA-Mitgliedschaft die Weichen seines Lebens gestellt. Es gab fortan für ihn kein Zurück. Diese Jahre waren der folgenschwere Beginn seiner zukünftigen, unseligen Biografie. Sie haben ihn sein kurzes Leben lang begleitet und nach Kriegsende seine wirtschaftliche Existenz, durch die Klassifizierung "M" (removal mandatory") bei seiner Entnazifizierung, vernichtet. Sie waren die Grundlage für seine späteren Vergehen, bei denen tragischerweise ein junger Mensch sein Leben verlor.

Wannst mit´m Deifi tanzt……

ERWACHSENENDASEIN BIS ZUR INHAFTIERUNG (1932-1946)

Wir befinden uns gerade in der Hochzeit der Weltwirtschaftskrise. Jahre geprägt von millionenfacher Arbeitslosigkeit und Armut: *"Die im Sommer 1929 mit 1,9 Millionen Arbeitslosen ohnehin schon hohe Arbeitslosigkeit stieg auf fast 5 Millionen im März 1931. Im Februar 1932, dem Höhepunkt der Krise, waren schließlich etwa 6,14 Millionen Menschen in Deutschland arbeitslos gemeldet."*

In der Zeitspanne von 07.1932 – 05.1934 war Herbert als Waldarbeiter im Staatsforst (wo genau ist unbekannt) tätig. Möglicherweise war dies eine Beschäftigung, die er im Rahmen des FAD[21] ausübte, da in seinen Unterlagen für diese Zeitspanne der Hinweis zu finden ist "Absolvierung der Arbeitsdienstpflicht".



Von From	Bis To	Anstellung Position	Art der Tätigkeit Duties	Arbeitgeber Employer	Grund für Beendigung des Dienstverhältnisses Reasons for Cessation of Service
15. Januar 1930	1. Okt. 30	Krankenhaus	Krankenpfleger	[illegible] Kassel	Lehrgang beendet
Okt. 1930	Juli 1932	keine	[illegible]	Arbeitslos	
Juli 1932	Mai 1934	Waldarbeiter	Waldarbeiter	Staatsforst	Absolvierung d. Arbeitsdienstpflicht

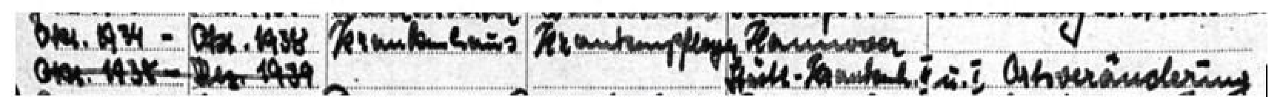
Vom 08.05.1934 – 15.09.1934 absolvierte Herbert im Reichsarbeitsdienst (RAD) seine Arbeitspflicht in der Tätigkeit des Heilgehilfen. Eine Zwangsarbeit, bei der ich mir gut vorstellen kann, dass sie seinen Interessen entsprach und deshalb möglicherweise nicht ausschließlich als "Zwang" empfunden wurde, sondern durchaus auch positiv aufgrund des "Wissensgewinns" in der Thematik der Heilberufe von ihm angesehen wurde.

[21] Der Freiwillige Arbeitsdienst (kurz FAD) war ein 1931 eingeführtes öffentlich gefördertes Beschäftigungsprogramm der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung der Weimarer Republik. Junge, arbeitslose Menschen sollten sich freiwillig in einem Arbeitslager zusammenfinden, um von hier aus für eine befristete Zeit einer Tätigkeit nachzugehen, die für die Allgemeinheit einen Nutzen stiftete und andererseits den Betroffenen das Gefühl gab, gebraucht zu werden.

Nach Beendigung seiner Arbeitspflicht im RAD schien sich Herberts Leben für eine Weile zum Guten zu wenden. Möglicherweise wurde er über seine Tätigkeit als Heilgehilfe auf eine Ausbildungs-/Arbeitsstelle im städtischen Krankenhaus II in Hannover-Linden aufmerksam.

Von der Meldebehörde aus Hannover bekam ich den Hinweis, dass er sich am 22.12.1934 in Hannover anmeldete mit dem Vermerk "von Astfeld kommend". Es scheint somit, dass er zumindest 1934 für eine Weile in Astfeld lebte (und dementsprechend vermutlich auch im näheren Umkreis arbeitete) bis er sich am 22.12.1934[22] in Hannover registrieren ließ und im Städtischen Krankenhaus eine Tätigkeit als Krankenpfleger aufnahm. Herbert war zu diesem Zeitpunkt 21 Jahre alt.

Der Krankenpfleger, Herr Herbert Kämmner, geb. 04.11.1913 in Lautenthal, Kreis Zellerfeld, zuletzt gemeldet in Hannover-Linden, Minister-Stüve-Str. 12, hat sich am 22.10.1937 nach Goslar abgemeldet. Herr Herbert Kämmner war am 22.12.1934 aus Astfeld kommend in Hannover-Linden, Ricklinger Str. 1 (Stadt-Krankenhaus II) zur Anmeldung gekommen.



Offenbar hat sich bei Herbert schon früh in seinem Leben ein Interesse für medizinische Berufe bemerkbar gemacht. Sein Sohn erinnert sich, dass er ein gewisses Talent besaß, welches auch an nachfolgende Generation vererbt wurde (an seinen Sohn Dieter, seine Enkelin Ute und wohl auch an seine Ur-Enkelin Lena). Allerdings kann ich mir Herbert Kämmner nicht als einen emotional-mitfühlenden Krankenpfleger vorstellen. Ich denke, dass sein Interesse an Heilberufen (welcher Art auch immer) eher pathologischer Natur war. Ich glaube nicht, dass es sich bei Herbert um einen aufopferungsbereiten oder übermäßig mitleidigen Menschen handelte, bei dem der "Aspekt des Dienens", den man mit dem Pflegeberuf in Verbindung brachte, überhaupt vorhanden war. Staatliche Krankenpflege "gegen geringes Entgelt" stand am Ende der sozialen Rangskala. Welche Beweggründe muss ein junger Mensch haben – und vor allem auch: wie stark müssen diese ausgeprägt sein, um sich für diesen Beruf zu entscheiden?
Die Arbeitsbedingungen waren damals im Pflegesektor fürchterlich. Der Verdienst war nicht mehr als ein Hungerlohn, obwohl männliche Pfleger etwas mehr verdienten als ihre weiblichen Pendants.

[22] Die Angaben sind in den verschiedenen Dokumenten unterschiedlich. In der Entnazifizierungsakte heißt es, Herbert hätte ab 10/1934 in Hannover gearbeitet; die Melderegisterauskunft gibt als Anmeldungsbeginn den 22.12.1934 an. Möglicherweise ist Herbert für zwei Monate gependelt, falls dies damals bereits üblich war. Noch auffälliger sind die Unterschiede zum Ende seiner Tätigkeit/Anmeldung in Hannover. Ein Dokument spricht von 1937. Das andere Dokument von 1938.

NEBENBEI BEMERKT:
SEIT DEM BEGINN DER TARIFGEBUNDENHEIT VERDIENTEN MÄNNLICHE PFLEGEPERSONEN IM GEGENSATZ ZU DEN FRAUEN IN DER PFLEGE BEI GLEICHER QUALIFIKATION CA. 30% MEHR. DABEI WAREN 80% ALLER PFLEGENDEN DAMALS FRAUEN.

Vielleicht ist die Antwort in dieser historischen Überlegung zu finden?
Krankenpflege wurde einerseits als Aufopferung, andererseits als Hilfe für den Arzt gesehen. Der bevorstehende Erste Weltkrieg ließ den (damals schon bestehenden) Mangel an ausgebildeten Pflegepersonen bedrohlich erscheinen, was eine gesetzliche Regelung der Krankenpflegeausbildung und die Gründung öffentlicher Krankenpflegeschulen zu Folge hatte. Aber auch zu diesem Zeitpunkt waren es weiterhin hauptsächlich Frauen, die diesen Beruf ausübten.

Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges ergab sich die erste Bewährungsprobe. Im Ersten Weltkrieg wurden Schwestern in der Verwundetenpflege an allen Fronten eingesetzt. Vor allem in den letzten beiden Kriegsjahren zeigte sich, welch hohe fachliche und menschliche Anforderungen in den Feld- und Kriegslazaretten an die Schwestern gestellt wurden. Das menschliche Leid war unermesslich. Die Gefangenenpflege war eine besondere Hilfeleistung. Die Rotkreuzschwestern brachten den Gefangenen Hilfe und Hoffnung.

Nach dem Ersten Weltkrieg war die Entwicklung des Schwesternwesens vom Roten Kreuz von zwei wesentlichen Faktoren geprägt: Dem Wiederaufbau, verbunden mit einer weiteren Spezialisierung in der Schwesternausbildung, und einer Ausweitung der Tätigkeitsbereiche. Mit der zunehmenden Bedeutung der freien Wohlfahrtspflege in der Zeit der Weimarer Republik engagierten sich auch die DRK Schwesternschaften verstärkt in der öffentlichen Fürsorge. Im Jahre 1921 vereinten sich die Rotkreuz-Organisationen in Deutschland im »Deutschen Roten Kreuz«.

[PERSÖNLICHE ÜBERLEGUNGEN]: Ich denke mir (weiß es aber nicht!), dass Herbert nach den schweren Jahren seines jungen Lebens und den Erfahrungen während seiner Krankenpflegerausbildung in Kassel möglicherweise den Traum hegte, Arzt zu werden. Dem standen seine fehlende weiterführende Schulausbildung sowie die dafür benötigten finanziellen Mittel entgegen. Um seinem Traum ein Stück weit näher zu kommen, könnte er die Krankenpflege – in der Variante "Hilfe für den Arzt" – als eine Chance gesehen haben.

NEBENBEI BEMERKT:
AM ENDE DES 1. WELTKRIEGES ZERSPLITTERTE DIE KRANKENPFLEGE IN DREI GROßE HAUPTGRUPPEN: DIE KIRCHLICHEN VEREINIGUNGEN, DIE WELTLICHEN GENOSSENSCHAFTEN UND DIE FREIBERUFLICHEN KRANKENPFLEGEKRÄFTE. AUCH IN DIESER ZEIT WURDE DIE KRANKENPFLEGE DER WEIBLICHEN EIGNUNG ZUGEORDNET. DIE SCHWESTERN SOLLTEN SICH GANZ UND GAR DER PFLEGE WIDMEN. DIE ARBEITSZEIT DER KRANKENPFLEGEKRÄFTE WAR IN DIESER ZEIT KATASTROPHAL.

Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass für ihn der Mensch im Mittelpunkt seines Interesses stand. Ich glaube fest, dass es die medizinische Faszination gewesen ist, die ihn diesen Weg hat einschlagen lassen.

Die Jahre in Hannover gehörten zu der stabilsten Zeit in Herberts Leben. Ungeachtet von einigen zeitlichen Ungereimtheiten in seinen Unterlagen, lebte er von 12/1934 – 10/1937 in Hannover und arbeitete möglicherweise sogar bis 10/1938 als Krankenpfleger im städtischen Krankenhaus Hannover-Linden. Herbert war 24/25 Jahre alt als er seine Krankenpfleger-Laufbahn beendete. Leider ist keine verlässliche Information mehr vorhanden, in welcher Fachabteilung er eingesetzt war. Meine Vermutung ist jedoch (aufgrund seiner Betätigung in der Nachkriegszeit und dem Wissen um das

Der Krankenpfleger, Herr Herbert Kämmner, geb. 04.11.1913 in Lautenthal, Kreis Zellerfeld, zuletzt gemeldet in Hannover-Linden, Minister-Stüve-Str. 12, hat sich am 22.10.1937 nach Goslar abgemeldet. Herr Herbert Kämmner war am 22.12.1934 aus Astfeld kommend in Hannover-Linden, Ricklinger Str. 1 (Stadt-Krankenhaus II) zur Anmeldung gekommen.

Karlshospital in Kassel), dass er in der Frauenheilkunde gearbeitet haben könnte und dort viel Wissen erwarb, dass er später in seiner selbständigen Tätigkeit als Heilpraktiker anwandte. An dieser Stelle komme ich nicht daran vorbei mich zu fragen, welche genauen Aufgaben sein damaliger Beruf "Krankenpfleger" umfasste. Der Grund meiner Überlegungen?

Es ist weithin bekannt, dass Mediziner an Nazi-Verbrechen beteiligt waren: Zwangssterilisationen, Abtreibungen, Menschenversuche, Krankenmorde. Ich spreche meine Fragen und Zweifel klar aus. Wie weit war Herbert in seiner Funktion als Krankenpfleger daran beteiligt?
Meine Fragen kommen nicht von ungefähr. Woher hatte er sein Wissen, das er in seinem späteren beruflichen Werdegang als Heilpraktiker unter der Militärregierung praktisch anwandte? Ganz sicher ist es nicht "vom Himmel gefallen".

NEBENBEI BEMERKT – WIKIPEDIA SAGT DAZU:
DIE MEDIZIN IM NATIONALSOZIALISMUS WAR GEPRÄGT DURCH DAS BEMÜHEN DER NATIONALSOZIALISTISCHEN POLITIK, DAS GESUNDHEITSWESEN FÜR IHRE ZIELE NUTZBAR ZU MACHEN. WESENTLICHE MERKMALE WAREN DIE ETABLIERUNG DER „RASSENHYGIENE" ALS NEUE LEITIDEOLOGIE, EINE AUSGEPRÄGTE LEISTUNGSMEDIZIN UND DIE GESUNDHEITSFÜHRUNG. 45% DER 52.000 MEDIZINER WAREN NSDAP-MITGLIEDER. DIESE KONZEPTE FANDEN IHRE ZUGESPITZTE UMSETZUNG IN HUNDERTTAUSENDFACH DURCHGEFÜHRTEN ZWANGSSTERILISATIONEN, SKRUPELLOSEN MENSCHENVERSUCHEN MIT TAUSENDEN TODESOPFERN UND EUPHEMISTISCH ALS EUTHANASIE BEZEICHNETEN ZEHNTAUSENDEN MORDEN AN KRANKEN UND BEHINDERTEN. 1933 TRAT DAS GESETZ ZUR WIEDERHERSTELLUNG DES BERUFSBEAMTENTUMS IN KRAFT. ES WAR DIE GRUNDLAGE FÜR DIE 1933/34 BEGINNENDE ENTFERNUNG VON BEAMTEN UND ANGESTELLTEN NICHT-ARISCHER ABSTAMMUNG AUS DEM ÖFFENTLICHEN DIENST.
EUGENIK: IM SINNE DER NATIONALSOZIALISTISCHEN RASSENHYGIENE WAR DIE WEITERVERERBUNG VON KRANKHEITEN, INSBESONDERE VON PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN, EPILEPSIE UND DIE VERMISCHUNG DER ARISCHEN RASSE MIT ANGEBLICH MINDERWERTIGEREN RASSEN (HAUPTSÄCHLICH JUDEN, SLAWEN, SINTI UND ROMA) MIT DER AUFFASSUNG DER VOLKSGESUNDHEIT UNVEREINBAR UND SOLLTE DURCH DAS GESETZ ZUR VERHÜTUNG ERBKRANKEN NACHWUCHSES VOM 14. JULI 1933 UND DAS BLUTSCHUTZGESETZ VOM 15. SEPTEMBER 1935 VERHINDERT WERDEN. DIESE GESETZE ERFORDERTEN ZAHLREICHE MEDIZINISCHE BEGUTACHTUNGEN DURCH UNTERSCHIEDLICHSTE ÄRZTE UND HATTEN FÜR DIE BETROFFENEN WEITREICHENDE FOLGEN. VON DEN ERBGESUNDHEITSGERICHTEN WURDEN ETWA 400.000 ZWANGSSTERILISATIONEN ANGEORDNET UND VON ÄRZTEN DURCHGEFÜHRT. BEREITS VOR INKRAFTTRETEN DES „GESETZES ZUR VERHÜTUNG ERBKRANKEN NACHWUCHSES" WURDE DIE ABTREIBUNG AUS EUGENISCHER INDIKATION FREIGEGEBEN. KINDER VON JÜDINNEN ODER ANDEREN UNERWÜNSCHTEN GRUPPEN DURFTEN OHNE ANGABE VON GRÜNDEN ABGETRIEBEN WERDEN. ANFANGS WAR BEI ABTREIBUNGEN DIE ZUSTIMMUNG DER SCHWANGEREN NÖTIG, SPÄTER MIT DEM FORTSCHREITEN DES KRIEGES WURDEN BESONDERS BEI POLNISCHEN UND RUSSISCHEN ZWANGSARBEITERINNEN ABTREIBUNGEN GEGEN DEREN WILLEN DURCHGEFÜHRT. EINE STERILISATION VOR ALLEM VON TAUBEN MENSCHEN ERFOLGTE MIT ZWANGSMAßNAHMEN ODER OHNE DEREN WISSEN UND EINWILLIGUNG BEI MEDIZINISCHEN EINGRIFFEN. DIE KOMMUNIKATIVE ISOLATION DER TAUBEN ERLEICHTERTE DAS VORGEHEN BEI DIESEN IM VERGLEICH ZU DEN BLINDEN.[23]
KRANKENMORDE: MIT RUNDERLASS DES REICHSMINISTERS DES INNERN VOM 18. AUGUST 1939 WURDEN ÄRZTE UND HEBAMMEN SOWIE ENTBINDUNGSANSTALTEN, GEBURTSHILFLICHE ABTEILUNGEN UND KINDERKRANKENHÄUSER VERPFLICHTET, FORMBLATTMÄßIGE MITTEILUNG AN DAS ZUSTÄNDIGE GESUNDHEITSAMT ZU KINDERN MIT SCHWEREN ERBERKRANKUNGEN ZU MACHEN. DAS WAR DER AUSGANGSPUNKT FÜR EINE REIHE VON SYSTEMATISCHEN TÖTUNGSAKTIONEN AN DIVERSEN PATIENTENGRUPPEN ("KINDER-EUTHANASIE").

Meine Recherchen, das "Städtische Krankenhaus II in Hannover-Linden" betreffend haben nichts ausgegraben, was auf eine unrühmliche Historie dieser Klinik schließen lässt. Was aber letztlich nichts zu bedeuten hat. Wir wissen, dass auch heutzutage noch viele unschöne Dinge der damaligen Zeit gern unter den Teppich gekehrt werden.

---

[23] Es ist schon eine Ironie des Schicksals, dass ich, die Enkelin von Herbert Kämmner, zwischenzeitlich vollständig aufgrund einer familiären Vererbung ertaubt bin!

Von daher kann ich an dieser Stelle nur allgemeine Informationen über Hannover-Linden und das Städtische Krankenhaus II hier einfügen. Diese geben uns immerhin eine Idee, wo Herbert die stabilsten Jahre seines Lebens verbracht hat.

HERBERTS JAHRE IN HANNOVER

Am 1. Januar 1920 wurde Linden mit damals rund 80.000 Einwohnern nach Hannover eingemeindet. 1934 bis 1936 waren viele Lindener Mitglieder der Sozialistischen Front, die als eine der größten Widerstandsbewegungen in der Zeit des Nationalsozialismus gilt.

Abbildung 15:
Lageplan von Hannover-Linden (Limmer)



STÄDTISCHES KRANKENHAUS HANNOVER-LINDEN

Das KRH Klinikum Siloah ist ein Krankenhaus im hannoverschen Stadtteil Linden-Süd. Das ursprünglich städtische Krankenhaus gehört zum kommunalen Krankenhausverbund der Region Hannover. Das Siloah ist Akademisches Lehrkrankenhaus der Medizinischen Hochschule Hannover. Keimzelle des Krankenhauses war eine im Juni 1896 in der damals selbstständigen Stadt Linden in der Falkenstraße (Linden-Mitte) eröffnete Klinik. Es handelte sich um eine Art Poliklinik, bei der die Patienten zu Hause von Krankenschwestern des Henriettenstifts versorgt wurden. Als die Heimpflege nicht mehr den Anforderungen genügte, wurde am 30. Juni 1899 die Diakonissenstation Siloah zu Linden mit zehn Betten eingeweiht. Träger war der Verein „Poliklinik Linden mit Krankenstation Siloah". Bis 1900 wurde die Klinik um 20 Betten erweitert.

1907 kaufte die Stadt Linden ein Grundstück an der Petristraße für einen Krankenhausneubau. Das 70-Betten-Haus wurde am 23. Mai 1909 eingeweiht und später mehrfach erweitert. Das Krankenhaus wurde im April 1913 in die Trägerschaft der Stadt Linden übernommen. Es wurde um fünf Fachabteilungen (Augenheilkunde, Frauenheilkunde, HNO-Heilkunde, Urologie und Neurologie) erweitert. Ende des Ersten Weltkriegs hatte das Krankenhaus bereits 300 Betten. Durch die Eingemeindung der Stadt Linden nach Hannover im Jahr 1920 wurde die Stadt Hannover Trägerin des Krankenhauses. In der Zeit des Nationalsozialismus hieß die Klinik Krankenhaus Ricklingen. Durch die Luftangriffe auf Hannover wurden im Zweiten Weltkrieg erhebliche Teile des Krankenhauses zerstört. Die 1945 vorhandene Bettenzahl von 280 konnte nur durch Überbelegung der Krankensäle erreicht werden. 1998 wurden alle Krankenhäuser der Stadt Hannover im neuen Eigenbetrieb Klinikum Hannover zusammengefasst. Das Krankenhaus nannte sich nun Klinikum Siloah.

Das Gebäudeensemble an der Ritter-Brüning-Straße steht heute unter Denkmalschutz.

Abbildung 16: Denkmalgeschützter Altbau des Krankenhauses



FOTOGRAFIEN DER KLINIK AUS DER ZEIT VON CA. 1918 – 1935





Hannover-Linden. Krankenhaus „Siloah".

Städt. Krankenhaus Siloah, Linden - 02.03.1929





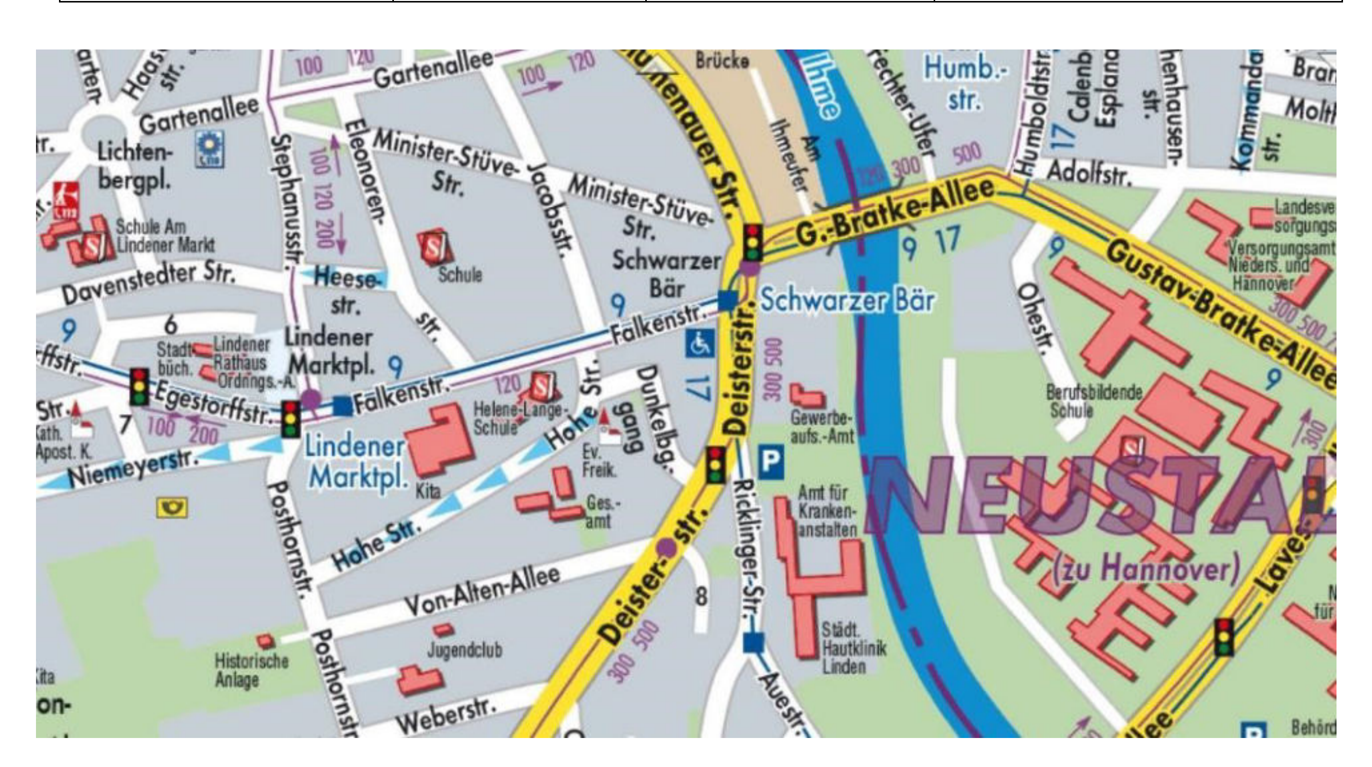
Abbildung 17: Städt. KH II Hannover-Linden, 1931 – Privatklinik

Städt. Krankenhaus II. (Hautklinik Linden - Ricklinger Straße 1) - 25.04.1935



HERBERTS WOHNORT IN HANNOVER

Wohnort	22.12.1934 - 22.10.1937	Ricklinger Str. 1	Hannover-Linden
		Minister-Stüve-Str. 12	Hannover-Linden



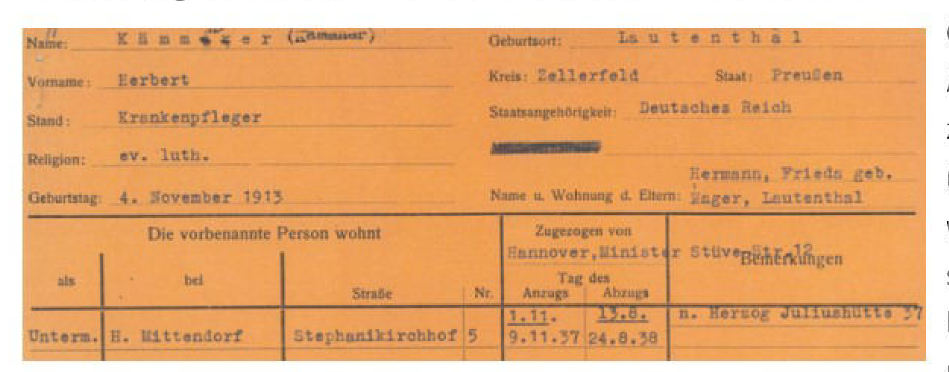


In den mir vorliegenden Unterlagen bin ich auf einen zeitlichen Widerspruch gestoßen, der die Zeit von 10/1937 – 10/1938 in Herberts Leben mit einem Fragezeichen versieht.
Laut Melderegisterauskunft der Stadt Hannover meldete sich Herbert am 22.10.1937 nach Goslar ab. An diesem Datum bestehen keine Zweifel.

Umzug nach Goslar

Der Krankenpfleger, Herr Herbert Kämmner, geb. 04.11.1913 in Lautenthal, Kreis Zellerfeld, zuletzt gemeldet in Hannover-Linden, Minister-Stüve-Str. 12, hat sich am 22.10.1937 nach Goslar abgemeldet. Herr Herbert Kämmner war am 22.12.1934 aus Astfeld kommend in Hannover-Linden, Ricklinger Str. 1 (Stadt-Krankenhaus II) zur Anmeldung gekommen.

In Goslar zog er am 01.11.1937 zu und meldete sich am 09.11.1937 an.


Name: Kämmer (Kämmner) Geburtsort: Lautenthal
Vorname: Herbert Kreis: Zellerfeld Staat: Preußen
Stand: Krankenpfleger Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich
Religion: ev. luth.
Geburtstag: 4. November 1913 Name u. Wohnung d. Eltern: Hermann, Frieda geb. Zager, Lautenthal

Die vorbenannte Person wohnt als	bei	Straße	Nr.	Zugezogen von Hannover, Minister Stüve Str. 12 – Tag des Anzugs	Tag des Abzugs	Bemerkungen
				1.11.	13.8.	n. Herzog Juliushütte 37
Unterm.	H. Mittendorf	Stephanikirchhof	5	9.11.37	24.8.38	

Gemäß seiner eigenen Angabe in seinen Entnazifizierungsunterlagen (Fragebogen Nr. 44.961) war er bis 10.1938 im städtischen Krankenhaus Hannover als Krankenpfleger tätig.

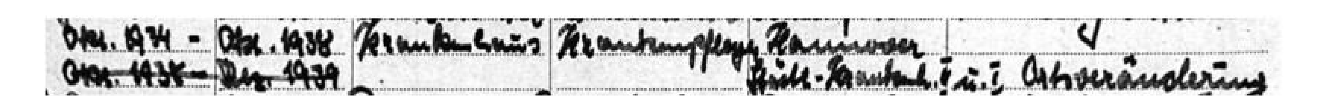

Okt. 1934 – Okt. 1938 | Krankenhaus | Krankenpfleger Hannover
Okt. 1938 – Dez. 1939 | | Stadt-Krankenh. I u. II | Ortsveränderung

Abbildung 18: Auszug aus der Meldebestätigung der Stadt Hannover

Wie ist diese zeitliche Abweichung zu interpretieren?
[Persönliche Überlegungen]: Ich denke, es stehen folgende Möglichkeiten zur Auswahl:

- Herbert verlegte seinen Wohnsitz 1937 nach Goslar, arbeitete aber bis 1938 weiter in Hannover
- Herbert unterlief in seiner Entnazifizierungsakte (bewusst oder unbewusst) ein Fehler* und er gab seine Arbeit (zusammen mit seinem Wohnort) tatsächlich 1937 auf. In diesem Fall sehe ich zwei weitere Möglichkeiten seines weiteren Lebensverlaufes:
- Er wohnte in Goslar, arbeitete aber für einige Zeit ggf. in Peine (möglicherweise bei der Reichsautobahn als Bademeister und Heilgehilfe) oder einer anderen Stadt
- Er wohnte in Goslar und arbeitete in Goslar (Beruf von 10/1937 – 10/1938 unbekannt)

Eine Möglichkeit, diese Unstimmigkeit klären zu können, sehe ich nicht. Hier kann ich mich dem Thema nur mit der Frage annähern, ob in der Zeit 1937/1938 ein tägliches Auspendeln in eine 100km entfernte Stadt (inkl. dem Weg vom Bahnhof zur Arbeitsstätte) machbar gewesen ist. Ich würde

eher sagen: Nein, denn der Zeitaufwand dürfte damals noch höher gewesen sein als heute. Was sollte auch der Grund gewesen sein, diese Beschwerlichkeiten auf sich zu nehmen?
*Von daher tendiere ich dazu anzunehmen, dass die zeitliche Angabe in dem Entnazifizierungsfragebogen (Nr. 44961) falsch ist und Herbert somit tatsächlich 1937 Hannover sowohl wohnortmäßig als auch jobmäßig verließ.

Zu gern wüsste ich an dieser Stelle, warum und zu welchem genauen Zeitpunkt Herbert seine Tätigkeit als Krankenpfleger aufgegeben hat.

Über Herberts Leben in den zwölf Monaten von 10.1937 – 10.1938 wissen wir relativ wenig.
Gesichert ist lediglich, dass Herbert wohl im Januar 1938 zum ersten Mal mit dem Gesetz (offiziell) in Konflikt kam, verurteilt wurde und seitdem als vorbestraft galt.

Das Amtsgericht Peine sprach ihn am 07.02.1938 der Unterschlagung gem. §246 StGB für schuldig und verurteilte ihn zu 30,-- RM Geldstrafe oder wahlweise 6 Tagen Gefängnis.
Aktenzeichen: AG Peine, 4Cs 27/38.

Leider sind die Überlieferungen der Amtsgerichte sehr lückenhaft, bzw. es wurde nur eine Auswahl in das Niedersächsische Landesarchiv übernommen. Dies trifft auch auf andere Justizbehörden (z.B. Staatsanwaltschaften) zu. Ein Urteil oder eine Prozessakte zu dem genannten Prozess vor dem Amtsgericht Peine konnte nicht mehr ausfindig gemacht werden. Wir müssen daher davon ausgehen, dass die Unterlagen nicht mehr vorhanden sind. Eine Klärung des Sachverhaltes ist somit zu meinem großen Bedauern nicht mehr möglich. Dadurch lässt sich auch nicht mehr sagen, ob er sich für die Geldstrafe oder den Gefängnisaufenthalt entschied. Schade.

NEBENBEI BEMERKT:
WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN DIEBSTAHL UND UNTERSCHLAGUNG?
EINE UNTERSCHLAGUNG BEGEHT, WER SICH EINE FREMDE BEWEGLICHE SACHE, DIE ER IN BESITZ ODER GEWAHRSAM HAT, RECHTSWIDRIG ZUEIGNET. DER UNTERSCHIED ZUM DIEBSTAHL BESTEHT DARIN, DASS DER TÄTER DEM BERECHTIGTEN DIE SACHE NICHT WEGNIMMT, DA ER SIE BEREITS BEI SICH HAT.

Wo musste man damals ein Verbrechen begehen, um vom Amtsgericht Peine verurteilt zu werden?

Der Landkreis Peine gehörte bis 1945 zur Preußischen Provinz Hannover und dem Regierungsbezirk Hildesheim. Die zuständige Justiz sowohl für den LK Peine als auch die Stadt Peine waren das Amtsgericht Peine, das Landgericht Hildesheim und das Oberlandesgericht Celle.

Zu den Gemeinden des LK Peine, für die auch das Amtsgericht Peine zuständig war, gehörten die Ortschaften: Abbensen, Adenstedt, Gut Adolfshof, Alvesse, Berkum, Bierbergen, Bründeln, Clauen, Damm, Dungelbeck, Eddesse, Eickenrode, Equord, Gadenstedt, Groß Bülten, Groß Ilsede, Groß Lafferde, Groß Solschen, Hämelerwald, Hohenhameln, Horst, Klein Bülten, Klein Ilsede, Klein Lafferede, Klein Solschen, Lengede, Mehrum, Mödesse, Ohof, Stadt Peine, Plockhorst, Rietze, Rötzum, Rosenthal, Rüper, Schwicheldt, Soßmar, Stederdorf, Stedum, Vöhrum, Voigtholz-Ahlemissen, Wehnsen, Wendesse, Wipshausen, Woltdorf).

Irgendwo dort – am wahrscheinlichsten wohl in Peine Stadt – hat er sich der Unterschlagung schuldig gemacht. Hat er dort vielleicht – bevor er in Goslar als Postfacharbeiter anfing – eine Übergangstätigkeit ausgeübt?

Landkreis Peine

Zugehörigkeit staatlich:
bis 1945 Preußen, Provinz Hannover, Regierungsbezirk Hildesheim
1945 britische Besatzungszone
1946 Land Niedersachsen
1949 Bundesland Niedersachsen, Regierungsbezirk Hildesheim
1978 Bundesland Niedersachsen, Regierungsbezirk Braunschweig
Zuständ. Justiz (1894): Amtsgericht Peine, Landgericht Hildesheim, Oberlandesgericht Celle
Zuständ. Finanzamt (1927): Finanzamt Peine, Landesfinanzamt Hannover
Zuständiger Gau 1933-1945: Südhannover-Braunschweig
Zuständ. Militärdienst (1885): X. Armeekorps
Zugehörigkeit ev. Kirche (1939): Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers
Zugehörigkeit kath. Kirche (1939): Bistum Hildesheim

39. Peine, Stadt:
(1894 Kreis, Amtsgericht und Post Peine;
1927 Kreis, Amtsgericht, Post und Finanzamt Peine;
Besonderheiten 1894: Bahnhof der Linie Braunschweig-Hamm der Preußischen Staatsbahn, Bahnhof der Peine-Ilseder Eisenbahn; Vorschussverein, Amtsgericht, Landratsamt, Oberförsterei, evangelische und katholische Pfarrkirche, altes Schloss; Puddel- und Walzwerk; Fabriken für Zucker, Malz, Stärke, Kunstdünger, Spiritus etc.; Ziegeleien, Torfstiche, Handel mit Holz und Getreide; besuchte Pferde-, Rindvieh- und Schafmärkte; Geschichte: Peine war früher eine starke Festung und ist Geburtsort des Dichters Friedrich Bodenstedt (1819);
Besonderheiten 1927: Landratsamt, Realgymnasium, Realschule, Lyzeum, Reichsbanknebenstelle, Zollamt)
10.115 Einwohner (1890), davon 8.226 Evangelische, 1.716 Katholiken, 140 Juden
17.111 Einwohner (1925), davon 14.006 Evangelische, 2.464 Katholiken, 9 sonstige Christen, 124 Juden
17.763 Einwohner (1933), davon 14.560 Evangelische, 2.360 Katholiken, 1 sonstiger Christ, 103 Juden
18.297 Einwohner (1939), davon 14.581 Evangelische, 2.535 Katholiken, 181 sonstige Christen, 32 Juden
27.404 Einwohner (1950)
29.700 Einwohner (1960)
48.229 Einwohner (1977)
47.700 Einwohner (1980)
46.300 Einwohner (1990)

In seiner Anklageschrift von 1946 ist ein Hinweis zu finden, der diese Zeit möglicherweise abdecken könnte:

AUSZÜGE AUS DER ANKLAGESCHRIFT

"Dem Angeklagten ist zur Last gelegt, Leibesfrüchte durch Abtreibung getötet zu haben, wobei Kämmner gewerbemäßig handelte und in einem Falle zugleich durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursachte." ...."Der angeklagte Kämmner erlernte in den Jahre 1935/36 in dem Städtischen Krankenhaus in Hannover-Linden den Beruf eines Krankenpflegers. Auch während seiner Einberufung zum Reichsarbeitsdienst in den Jahren 1935/36, übte er diese Tätigkeit aus. Anschließend war er in einem von der Reichsautobahn eingerichteten Betriebe als Heilgehilfe und Bademeister tätig. Im Jahre 1938 verheiratete er sich, wechselte den Beruf und wurde Postfacharbeiter.

Aus Herberts Gerichtsakte aus dem Jahr 1946 wissen wir also, dass er um 1936/37[24] herum bei "einem Betrieb der Reichsautobahn" als Bademeister und Heilgehilfe tätig war. Weder sein Arbeitsort noch die Dauer der Tätigkeit wurden näher benannt. Nachdem er im Februar 1938 vom Amtsgericht Peine wegen Unterschlagung verurteilt wurde, vermute ich, dass er für eine kurze Weile in Peine gearbeitet haben könnte. Interessanterweise wurde am 01.07.1933 das Unternehmen "Reichsauto-bahnen" gegründet und als eine der ersten Autobahnen wurde die Teilstrecke "Lehrte-Peine-Braunschweig" gebaut und am 05.04.1936 eröffnet.
Quelle: http://www.peine01.de/de-wAssets/docs/mediadaten_stadt/eigene_daten/Stadtarchiv/2011-1-Autobahnabschnitt.pdf

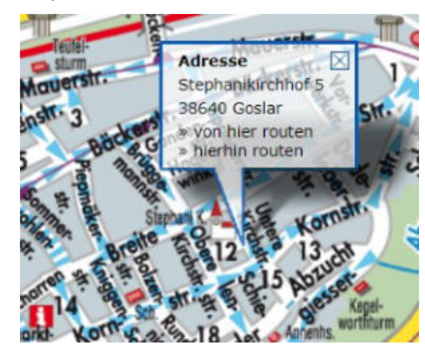
Es muss jedoch angemerkt werden, dass eine tägliche Bahnfahrt von Goslar nach Peine (vermutlich auch damals schon via Hannover) einen hohen Zeitaufwand von mindestens drei Stunden/Strecke bedeutet haben könnte. Ich halte es, wie schon zuvor bemerkt, für äußerst unwahrscheinlich, dass Herbert diese Strecke jeden Tag 2x gependelt sein soll.

Die Fragen bleiben also bestehen: Was hatte er damals in Peine zu schaffen? Bei welchem Unternehmen arbeitete er? Was war sein Beruf? Warum wohnte er in Goslar, falls er dort nicht auch gearbeitet hat?

[24] Diese Zeitspanne kollidiert mit den Angaben in der Entnazifizierungsakte, in der es heißt, er sei von 1934-1938 im städtischen Krankenhaus II, Hannover-Linden als Krankenpfleger beschäftigt gewesen. Die Angabe kollidiert ebenfalls mit dem Melderegister von Hannover, lt. dem er von 1934-1937 in Hannover gemeldet war.

HERBERTS LEBEN IN GOSLAR (1937/1938)

Eine Spur über Herberts Goslarer Existenz in den Jahren 1937/1938 ist (neben der Goslarer Meldekarte) im Einwohnerbuch der Stadt Goslar aus dem Jahr 1938 (GenWiki) zu finden. Herbert ist unter dem Namen "Kämmerer" eingetragen, aber zweifelsfrei identifizierbar. Der Fehler in der Namensschreibweise entstammt im Übrigen dem Schreibfehler auf der Meldekarte.



Kämmerer, Herbert, Krankenpfleger, Stephanikirchhof 5

Stephanikirchhof

Hier war früher der Begräbnisplatz der Stephanigemeinde. Auf ihm steht die Stephanikirche, die 1728 durch eine große Feuersbrunst mit dem gesamten Stephaniviertel zerstört, später jedoch wieder aufgebaut wurde.

Obere Kirchstraße bis Untere Kirchstraße
St. Stephanikirche
1 (Engelcke, Fr.)
Franke, Robert, Schneider
2 Engelke, Friedrich, Dienstmann
Engelke, Friedrich, Handlungsgehilfe
Leßmann, Wilhelm, Arbeiter
Krebs, Hermann, Behördenangestellter
Schade, Lina, Witwe
Schulte, Bernhard, Kraftwagenführer
3 (Wiedemeier, Sophie, Ehefrau)
Heideck, Ernst, Diplom-Landwirt
4 (Stephanikirchengemeinde) Küsterhaus
Sandvoß, Martin, Tischler und Küster
5 Fricke, William, Klempner
Mittendorf, Hermann, Bahnbeamter i. R.
Schmidt, Karl, Arbeiter
Kämmerer, Herbert, Krankenpfleger

Dort wurde der Name zuerst als "Kämmerer" hinterlegt und ganz offensichtlich so auch vom Verlag des Adressbuches übernommen. Somit wissen wir auch, woher damals die Verlage ihr Wissen über die Einwohner der jeweiligen Städte hatten!

Nachdem Herbert aber erst seit dem 01.11.1937 am Stephanikirchhof 5 gemeldet war, wo er für neun Monate ein Zimmer zur Untermiete bei Hermann Mittendorf, einem Bahnbeamten in Rente angemietet hatte, würde ich natürlich zu gern noch wissen, wo er den Monat seit seinem Wegzug aus Hannover verbracht hat!

Witzigerweise wohnte er 1937/38 direkt an der Kirche, in der sein Sohn 1962, also 25 Jahre später, heiratete und ich 1964, also 27 Jahre später, getauft wurde. Von dem Haus "Stephanikirchhof 5" hat man den Eingang der Kirche ganz wunderbar im Blick. Und obendrein wohnte er ganz in der Nähe seiner zukünftigen Schwiegertochter, die ab 1946 "An der Abzucht 1" und ab 1953 in der "Springerstraße 10" wohnte. So schließt sich an dieser Stelle irgendwie ein Kreis. Faszinierend.



Abbildung 19: Haus "Stephanikirchhof 5"; fotografiert 2018

Herberts berufliche Spur können wir erst wieder im Oktober 1938 gesichert aufnehmen. Lt. Gerichts- und Entnazifizierungsakte nahm er zu diesem Zeitpunkt seine Tätigkeit als Postfachangestellter im Reichspostamt Goslar auf. An dieser Stelle wage ich vorsichtig einzuwenden, dass ggf. auch diese zeitliche Angabe nicht ganz stimmig ist. Vielleicht hat er die Stelle auch schon angetreten, nachdem er von Hannover nach Goslar gezogen ist, also im Oktober 1937? Ich halte es nicht für unmöglich, dass ihm beim Ausfüllen der Entnazifizierungsakte tatsächlich ein versehentlicher Fehler unterlaufen ist und er sich einfach im Jahr verschrieben hat. Dies würde als Überlegung nach sich ziehen, dass er seine Tätigkeit in Hannover vermutlich für eine weitaus besser bezahlte Tätigkeit in Goslar, obendrein mit vermutlich wesentlich besseren Arbeitsbedingungen, getauscht haben könnte. Eine Arbeitsstelle bei der Reichspost dürfte auch damals bereits eine gewisse Arbeitsplatzsicherheit bedeutet haben.

NEBENBEI BEMERKT:
DAS FOTO ZEIGT DAS GOSLARER POSTAMT AN DER ECKE MAUERSTRAßE / ROSENTORSTRAßE. DIES WAR DIE ARBEITSSTELLE VON HERBERT IN DEN JAHREN 1938-1938 UND FÜR EINIGE MONATE AUCH IM JAHR 1945. IN DER ZEIT DES NATIONALSOZIALISMUS WAR DIE ROSENTORSTRAßE UMBENANNT IN "ADOLF-HITLER-STRAßE", WIE AUCH DEM AUSZUG AUS DEM GENWIKI 1938 ZU ENTNEHMEN IST. DIE AUFNAHME STAMMT VERMUTLICH AUS DEN 1960ER/1970ER-JAHREN (DER POSTTURM WAR BEREITS ABGETRAGEN).



Abbildung 20: Das ehemalige Postamt von oben. Aufnahmedatum unbekannt. Zu erkennen sind folgende Details: a.) die Postturmspitze ist bereits abgetragen b.) die Mauerstraße war noch in Richtung Bahnhof befahrbar c.) es durfte noch Richtung Bahnhof und Richtung Rosentorstraße abgebogen werden d.) die Rosentorstraße war noch keine Fußgängerzone

Postamt Goslar
Postamt Adolf-Hitler-Str. 15
Zweig-Postamt Fliegerhorst
Reichsbank-Girokonto
Postscheckkonto: Hannover Nr. 7194
Postscheckkonto für Fernsprechgebühren:
Hannover Nr. 4050
Postamtmann: Voß.
Oberpostinspektoren: A. Wiesemeyer, P. Retzlaff, Fr. Vollbrecht und E. Leiste.
Postinspektoren: Becker, Dietz, Düerkop, Gottschalk, Hollwedel, Kastenbein, Kaufmann,
1

Abbildung 21: Auszug aus dem Genwiki 1938



Abbildung 22: Mauerstraße mit Blick auf das Postamt (die Kirchturmspitze ist noch intakt)

REICHSBAUERNSTADT[25] GOSLAR

Keine berauschende Erinnerung. Die Goslarer Bevölkerung war tiefbraun, die Stadt eine Hochburg der NSDAP. Zudem trug Goslar den zweifelhaften Ehrentitel einer Reichsbauernstadt und der Hitler-Kult war hier noch ein wenig ausgeprägter als in anderen Städten des Dritten Reichs. Herbert war, als er 1937 nach Goslar zog, 24 Jahre alt.

[PERSÖNLICHE ÜBERLEGUNGEN]: Dieser junge Mann, bereits mit SA-Vergangenheit, trifft nun auf die Bürger dieser Stadt. Was können wir an dieser Stelle von ihm erwarten? Ist er hier – auch wenn davon in der Entnazifizierungsakte nichts zu lesen ist – wieder aktiv in das nationalsozialistische Leben eingetaucht? Wie hat er sich selbst zu diesem Zeitpunkt den jüdischen Mitbürgern (sehr viele Geschäftsleute) gegenüber verhalten? Hat er die Geschäfte gemieden? Hat er sich aktiv den Schikanen (ggf. auch ohne Parteizugehörigkeit) angeschlossen?

Ich bin vorläufig weiterhin der Ansicht, dass Herbert kein politischer Mensch war. Aber nach wie vor halte ich ihn für einen ausgeprägten Opportunisten, und obendrein auch für jemanden, der eine durchaus aggressive Persönlichkeit mit einem gewissen Spaß an Brutalität in sich vereinte.

Begonnen hatte die ganze Sache im Harz eigentlich mit der Tagung der Nationalen Opposition am 13.10.1931 in Bad Harzburg. Dort schlossen sich die verschiedenen antirepublikanischen Gruppen zur nationalen Front zusammen, die letztlich im Januar 1933 zur Machtübernahme Hitlers führte, als er von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt wurde.
Während die Ortsgruppe der NSDAP, im Jahr 1924 gegründet, 1927 noch nahezu heimlich im damaligen Restaurant "Weißer Schwan" in der Münzstraße 11 ihre Zusammenkünfte abhielt, erhielt sie bei der Kommunalwahl 1930 fast ein Drittel der Stimmen. Das war etwa das Dreifache des Durchschnitts in ganz Deutschland. Die großen Versammlungen wurden jetzt im Kaisersaal (Odeontheater) abgehalten.

[25] Reichsbauernstadt war der nationalsozialistische Ehrentitel für die Stadt Goslar in den Jahren 1936 bis 1945

In Goslar wurden am 12. März 1933 die Gemeindewahlen durchgeführt, die die NSDAP mit über 60% gewann. Es gab nur noch 8 Abgeordnete anderer Parteien. Gleich im Verlauf der ersten Sitzung des neu gewählten Gremiums wurde die Umbenennung der Rosentorstraße in Adolf-Hitler-Straße sowie der Klubgartenstraße in Hindenburgstraße beschlossen. Damit gehörte Goslar zu den Vorreitern in Deutschland. Der Sitz der NSDAP war jetzt im Haus Mauerstraße 24 (bekannt als "Villa Saxer"; später über lange Jahre das Goslarer Polizeigebäude; heute das Hotel Saxer).
Um die Kontinuität der deutschen Geschichte als herrschendes Ariervolk zu unterstreichen, wurde Goslar als Kaiserstadt konsequent mit in die Propaganda einbezogen. Im Januar 1934 erklärte Reichsbauernführer Darre Goslar zum Sitz des Reichsnährstandes. Goslar wurde damit die Schaltstelle der „Blut und Boden"-Propaganda der NSDAP.
Ab 1934 fanden im Herbst jeden Jahres zwei große Veranstaltungen in Goslar statt, nämlich die Rahmenfeierlichkeiten zum Erntedankfest (das Fest selber fand auf dem Bückeberg statt) zum Monatswechsel September / Oktober und der Reichsbauerntag im November. 1937 fiel diese Veranstaltung auf Grund der Maul- und Klauenseuche aus und ab 1939 wegen des Krieges.

Nach der Feier des Erntedankfestes auf dem Bückeberg in der Nähe von Hameln im Jahr 1934 fuhr Hitler umgehend zu den Feierlichkeiten in Goslar. Zwei Jahre später, 1936, wird die Stadt offiziell zur "Reichsbauernstadt" ernannt und das Dorf Jerstedt zum Reichsmusterdorf erklärt. Um die Menschenmengen bei solchen Großveranstaltungen unterzubringen wurde 1934 der Bau der Goslarhalle[26] begonnen, die aus ungeklärter Ursache 1948 bis auf die Grundmauern abbrannte

In Goslar sichtbar wurde die Unmenschlichkeit der Rassentheorie, wie fast überall in Deutschland, an der Ausgrenzung und Verfolgung jüdischer Mitbürger. Schon in den 1920er Jahren begann man den Hass auf jüdische Mitbürger zu schüren. In der GZ erschienen einige Artikel mit antijüdischen Inhalten. Unter den Bürgern tat sich besonders Heinrich Pieper, der Besitzer des Achtermannes hervor, der sich rühmte jüdischen Mitbürgern keine Unterkunft zu gewähren und der über seiner Eingangstür ein Schild „Vergesst nie den Schmachfrieden von Versailles" anbrachte. Systematisiert wurde die Verfolgung mit der Machtübernahme in Goslar. Zu dieser Zeit lebten etwa 50 jüdische Bürger in Goslar, die, solange es ging, der Stadt und dem Reich den Rücken kehrten. 1939, bei Kriegsbeginn, war die Zahl auf 22 geschrumpft.
Anfang 1934 hatte die Stadt das alte Hirtenhaus am Trollmönch gekauft, um es wegen des schlechten baulichen Zustandes und vor allem weil es in die Glockengießerstraße hineinragte und den Verkehr erheblich behinderte, abreißen zu können. Dies war 1942 aus Kostengründen noch nicht geschehen und so erschien das halb verfallene Haus als geeignete Kasernierungsstelle für jüdische Mitbürger, bis zu deren Abtransport. Teilweise lebten 10 Personen auf den knapp 25 m² Wohnfläche des Goslarer „Judenhauses" - und mussten dafür auch noch Miete an die Stadtkasse zahlen. Die

[26] Fotos und Informationen siehe nächste Seiten

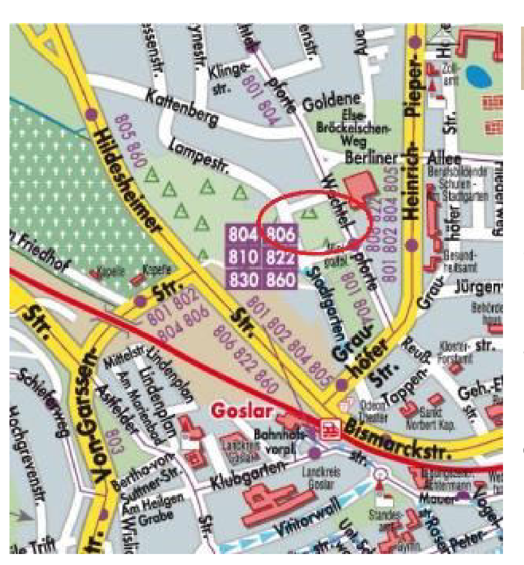
letzte Deportation nach Theresienstadt fand erst wenige Wochen vor Kriegsende am 19. Februar 1945 statt. Insgesamt starben 21 Goslarer Juden durch die Gewalt der Nazi-Diktatur. Ihre Namen und auch die einiger Überlebender sind seit dem 9. November 1988 auf der Gedenktafel am Trollmönch nachzulesen.

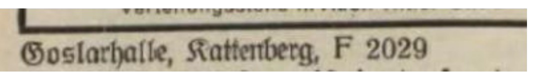
Nach der Übernahme der Macht sollten auch politische Gegner mundtot gemacht werden. Nachdem am 28. Februar 1933 die KPD verboten und in den Untergrund gedrängt wurde, kam es im September 1933 zu einer Verhaftungswelle von 25 Mitgliedern der KPD, die allesamt angesehene Goslarer Bürger waren. Diese saßen zunächst im Gefängnis des Amtsgerichts ein, bis sie unter der Anklage des Hochverrats nach Berlin überstellt wurden.

NEBENBEI BEMERKT:
IN DER ZEITUNGSAUSGABE VOM 1. APRIL 1933 STANDEN DIE NAMEN DER GOSLARER FIRMEN VERÖFFENTLICHT, DIE VOM ANGEKÜNDIGTEN JUDEN-BOYKOTT BETROFFEN WERDEN SOLLTEN.

[1] Ph. Heilbrunn, Fischemäkerstraße
[2] GOLA GmbH/Hosenträger- und Gürtelfabrik Dagobert Levy, Kornstraße
[3] Charley/Alfred und Max Jakob, Petersilienstraße 3/4
[4] Selmar Hochberg, Breite Straße 91
[5] Globus Schuhhandlung, Fischemäkerstraße 5
[6] Möbel Krone, Breite Straße 94
[7] Julius Neuburg Königs-Sauerbrunnen, von-Garßen-Str. 1
[8] Singer-Nähmaschinen-Filiale, Hokenstraße 18

ZWEI TAGE LANG STANDEN DANN SS-MÄNNER VOR DIESEN LÄDEN UND VERWEHRTEN DEN KUNDEN DEN ZUTRITT.




Goslarhalle, Kattenberg, F 2029

Herbert lebte aber auch in einer wirtschaftlich prosperierenden schönen Stadt. Im Adressbuch 1938 (GenWiki) lässt sich nachvollziehen, dass Goslar auch damals schon eine nette Einkaufsstadt mit guten – und für die damalige Zeit auch sehr innovativen – Geschäften war. Nachfolgend einige Werbeauszüge aus dem GenWiki, die eine Idee über die Vielfalt der Geschäfte vermitteln sollen.

Das Adressbuch lässt sich über das Internet abrufen:
Quelle: http://wiki-de.genealogy.net/Goslar/Adressbuch_1938

Doch zuvor noch ein paar Fotos aus der Zeit des Nationalsozialismus im Allgemeinen und dem Jahr 1934 im Speziellen, als Adolf Hitler Goslar im Rahmen der Feierlichkeiten zum Erntedankfest besuchte. Auch wenn Herbert 1934 noch nicht in Goslar wohnte, so geben sie eine Idee, in welche Stadt er im Jahr 1937 kam.

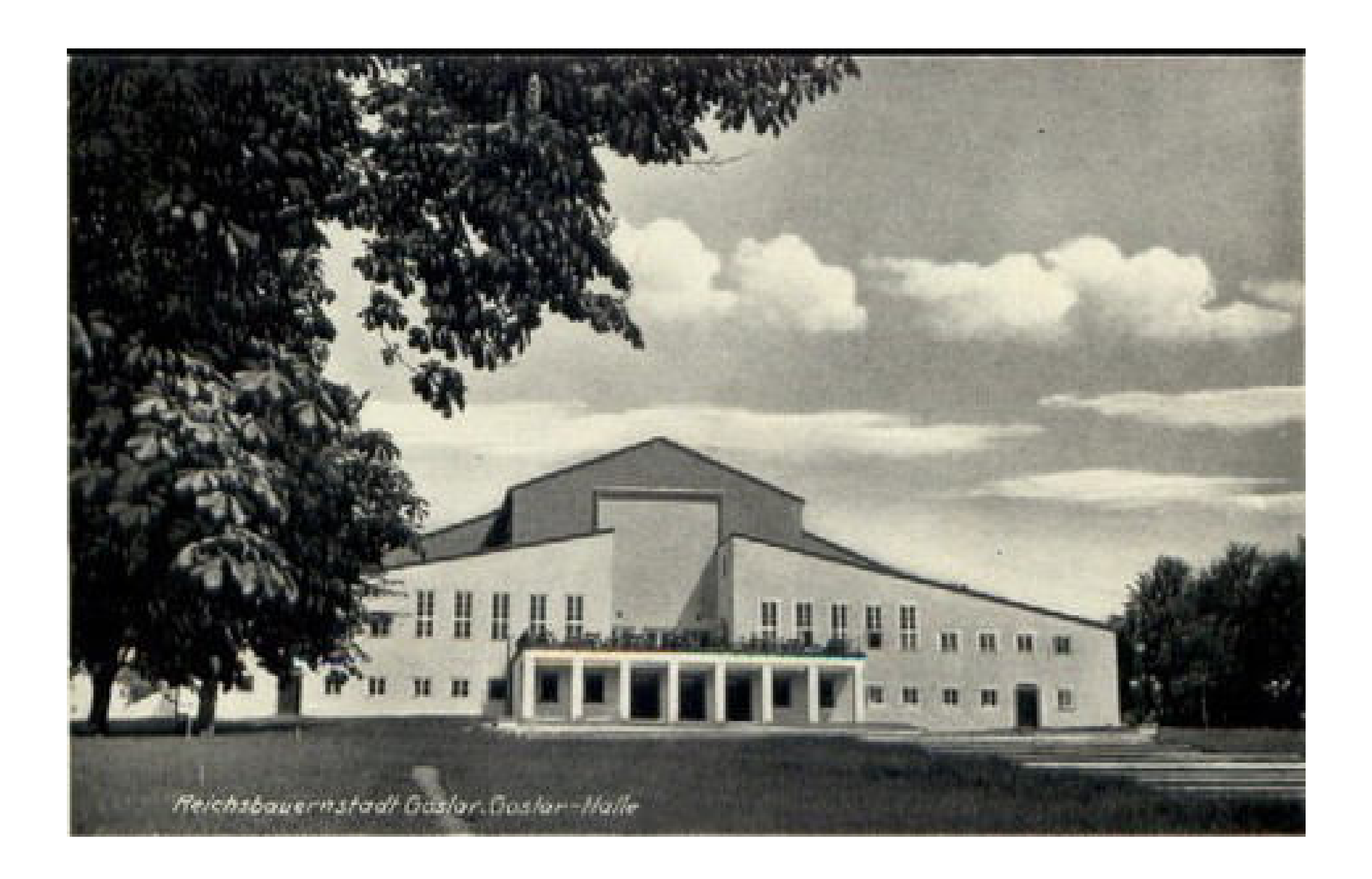


Abbildung 23: Goslarhalle "Am Kattenberg"
Die Goslarhalle lag in etwa gegenüber dem ehemaligen (bereits abgerissenen) Hallenbad "An der Wachtelpforte" Die Grünfläche entlang des "Stadtgrabens" war die Aufmarschallee. Nördlich vom heutigen (=2018) Minigolfplatz lag die Goslarhalle. Dort sind auch versteckt noch Hinweise der Stadt Goslar zu finden. Auf der Karte (nächste Seite) habe ich das Areal der Goslarhalle, im Übrigen ein imposantes Gebäude, rot eingekreist.

Hotel
·Kaiser-Worth·

IIA+19357

Der Führer in Goslar
am Erntedanktage 1934.





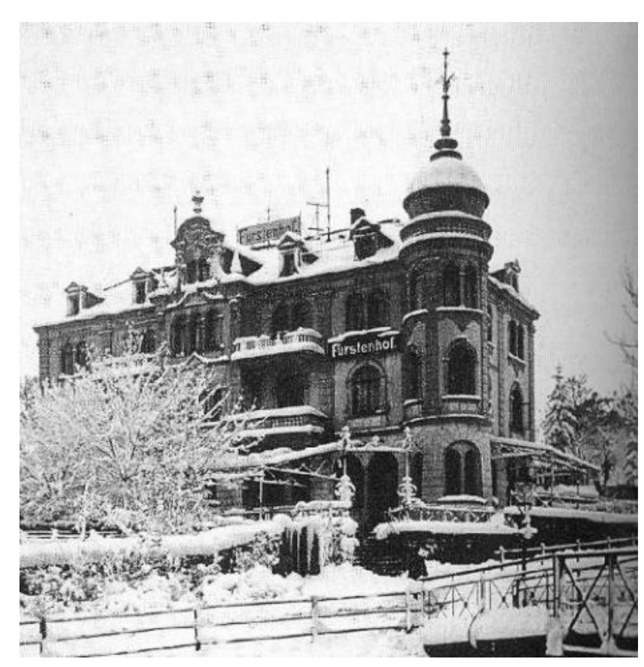
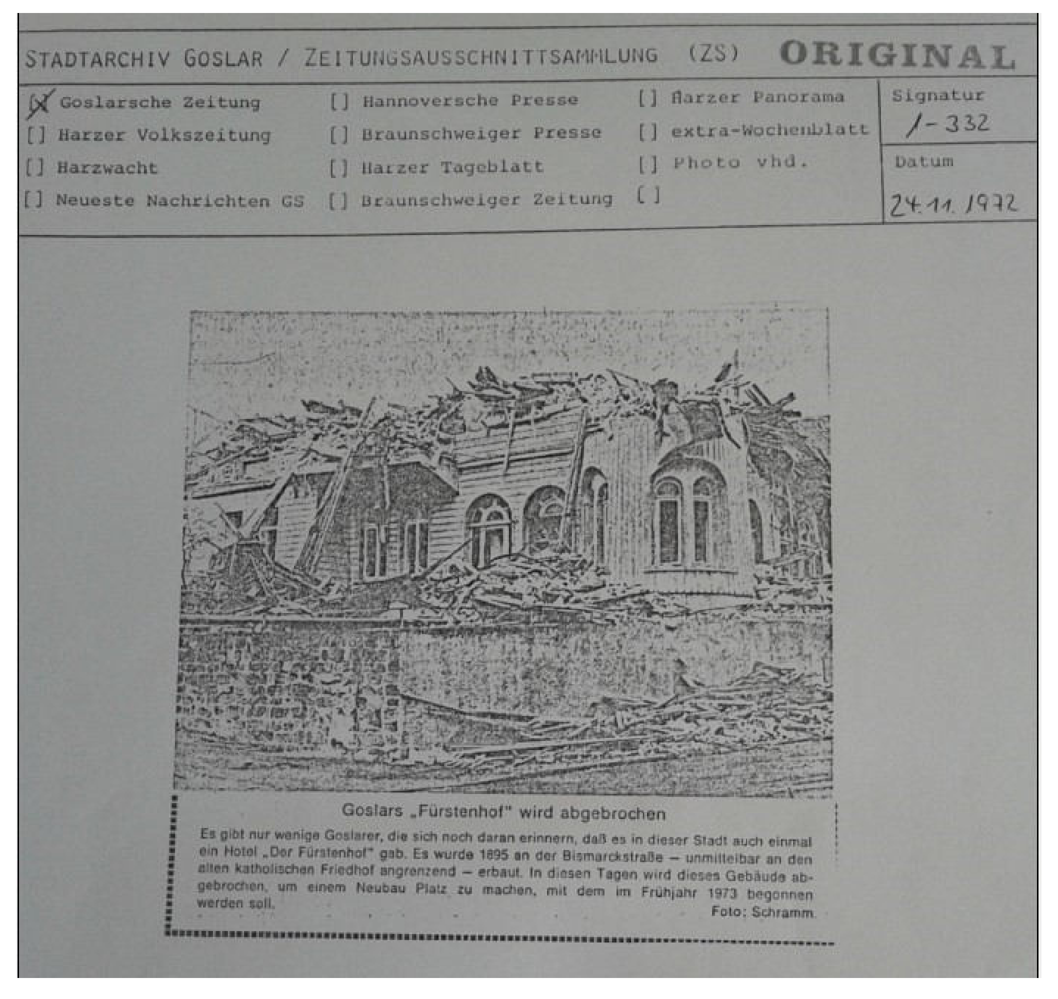


Abbildung 24: Hotel Fürstenhof (gegenüber vom Hotel Achtermann, nahe der Ruine)



STADTARCHIV GOSLAR / ZEITUNGSAUSSCHNITTSAMMLUNG (ZS) **ORIGINAL**

[X] Goslarsche Zeitung	[] Hannoversche Presse	[] Harzer Panorama	Signatur 1-332
[] Harzer Volkszeitung	[] Braunschweiger Presse	[] extra-Wochenblatt	
[] Harzwacht	[] Harzer Tageblatt	[] Photo vhd.	Datum
[] Neueste Nachrichten GS	[] Braunschweiger Zeitung	[]	24.11.1972

Goslars „Fürstenhof" wird abgebrochen

Es gibt nur wenige Goslarer, die sich noch daran erinnern, daß es in dieser Stadt auch einmal ein Hotel „Der Fürstenhof" gab. Es wurde 1895 an der Bismarckstraße – unmittelbar an den alten katholischen Friedhof angrenzend – erbaut. In diesen Tagen wird dieses Gebäude abgebrochen, um einem Neubau Platz zu machen, mit dem im Frühjahr 1973 begonnen werden soll.

Foto: Schramm.

Abbildung 25: Das Hotel Fürstenhof wurde 1972 abgerissen.

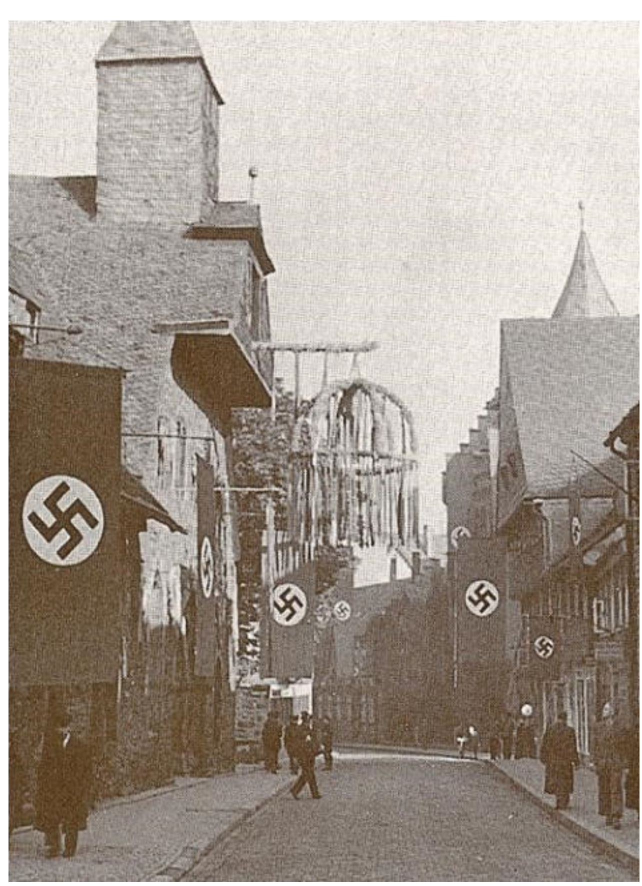


Abbildung 26: Goslar, Hoher Weg (am Großen Heiligen Kreuz), geschmückt mit Erntedankkrone und Hakenkreuzfahnen



Abbildung 27: Goslarer Bahnhof zu beachten: die Bahnschranke direkt am Bahnsteigbereich!

FOTOS DER GOSLARHALLE







Abbildung 28: Goslarhalle in der Bauphase. Das Gebäude war vollständig aus Holz gebaut.







Abbildung 29: Goslarhalle nach dem Brand am 30.03.1948. Durch die Holzkonstruktion brannte sie wie Zunder

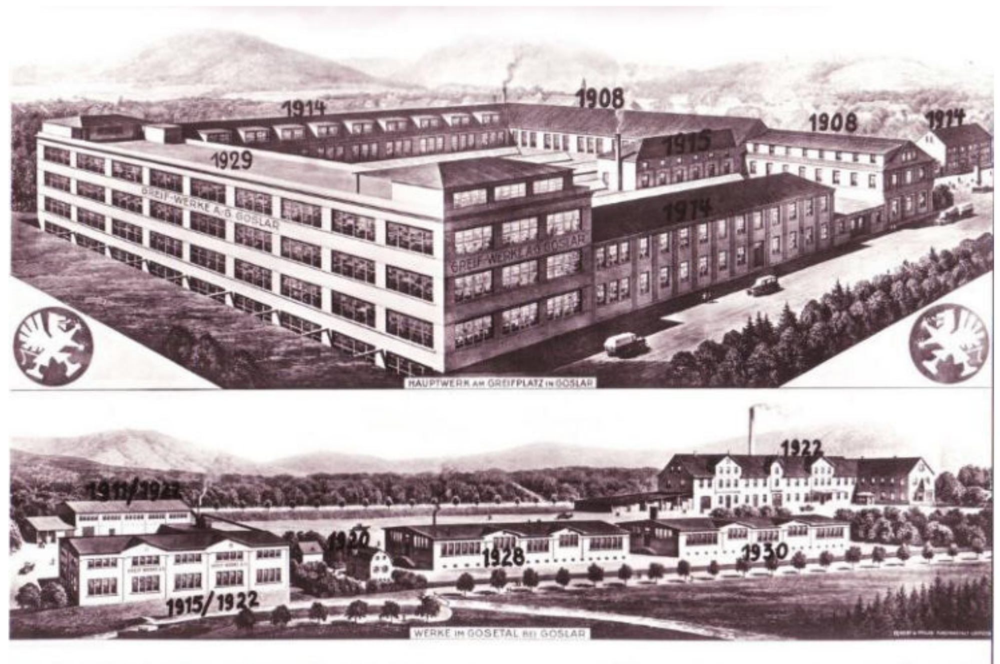
NEBENBEI BEMERKT:
GOSLARHALLE – ODER AUCH STADTHALLE GOSLAR
IN DEM BUCH "GOSLARER FOTOALBUM" VON FRIEDHELM GEYER (FOTODOKUMENTE VON 1870 - 1940) WIRD DAS BAUJAHR DER STADTHALLE AUF DAS JAHR 1935 DATIERT. SIE BOT 2.700 BESUCHERN EINEN SITZPLATZ WÄHREND DER VERSCHIEDENEN VERANSTALTUNGEN VON REICHSBAUERNTAG UND ERNTEDANKFEST. UND SIE WURDE ALS THEATER GENUTZT. WÄHREND DES KRIEGES ZOG EIN RÜSTUNGSBETRIEB MIT EINEM TEIL SEINER PRODUKTION EIN. NACH KRIEGSENDE BOT DAS GEBÄUDE UNTERKUNFT FÜR GROßE FLÜCHTLINGSTRECKS. AM 30.04.1948 BRANNTE SIE AUS UNGEKLÄRTER URSACHE VOLLKOMMEN NIEDER.

Und nun, wie bereits ein paar Seiten zuvor angekündigt, ein paar Impressionen zu Goslar sowie dem Handel und der Geschäftslandschaft im Jahr 1938. Herbert lebte in einer Stadt mit einem vielfältigen Warenangebot, vielen Restaurants und vielen Unterhaltungsmöglichkeiten.
Da kommt natürlich die Frage auf, wie weit er an diesen Angeboten aus finanziellen Gründen partizipieren konnte. Persönlich schätze ich seine wirtschaftliche Situation eher schlecht ein. Was zur Folge gehabt haben könnte, dass sich in ihm viel Unzufriedenheit ausgebreitet hat. Dies ist aber nur eine Vermutung und durch nichts verifiziert!



Abbildung 30: Das Aufnahmedatum dieses Fotos ist nicht bekannt.
Aufnahmestandpunkt: vor dem damaligen Reichspostamt (heute die Deutsche Bank) an der Adolf-Hitler-Straße (heute Rosentorstraße). Das kleine Haus in Blickrichtung geradeaus wurde in den 1970er-Jahren abgerissen.


Goslarsche Zeitung gegründet 1783
Das bodenständige, in allen Kreisen gelesene Heimatblatt
Die erfolgsichere Zeitung für Geschäfts- u. Privatanzeigen
VERLAG KARL KRAUSE, BACKERSTR. 25, RUF 3246/47
Einwohnerbuch der Stadt Goslar
sowie der Gemeinden Oker und Hahnenklee-Bockswiese
1938
Manufaktur-, Mode-, Kurzwaren Teppiche Gardinen
Modenhaus M. Rudolph
Breite Straße 97-98 / Fernruf 2258 / Gegründet 1801
Spezialität: Damen-, Herren- und Kinder-Fertigkleidung





Haus- und Küchengeräte

Banse, Friedr., Inh. P. Eisoldt, Breite Straße 44/45, F 2532

Gerecke, Paul, Fischemäkerstr. 9, F 2245

Hoffenroff, Heinr. Bäckerstr. 104 Ruf 2281/82

Röhrig & Krumland Breite Straße 6 Ruf 2817

Stukenberg, Rob., Breite Str. 91/92, F 2251



„Domschänke", Goslar. Einzigstes Gartenlokal, gegenüber der Kaiserpfalz.



Abbildung 31: Links, ganz vorn im Bild: Rosentor-Drogerie



Bierbrauereien

Brauer, Erich, Vorwerkstr. 6
Natermann, Hermann, Schilderstr. 54
Städt. Brauerei G. m. b. H., Bergstr. 62/63

Rosentorstraße 1



um 1928



2011

Foto: Schenk

1905 errichtete Adolf Steinberg an der Ecke Rosentor- / Bäckerstraße ein Kaufhaus, das 1922 von Lindemann übernommen wurde. 1927 fusionierte die Rudolf Karstadt KG mit der Lindemann & Co. KG und übernahm 1929 das Haus in Goslar. 1952 und 1954 erfolgten Neu- bzw. Erweiterungsbauten. Von 1976 bis 1978 wurde ein Neubau erstellt. Im Eckhaus Rosentorstraße 34 befand sich zur Zeit der Aufnahme die Abteilung Damen- und Herrenbekleidung des Kaufhauses Lindemann. An der rechten Bildseite, Bäckerstraße 104, die seit 1864 dort ansässige Eisenhandlung Heinrich Hottenrott.

Kaufhaus

Karstadt A.-G., Bäckerstraße 24, Adolf-Hitler-Straße 34





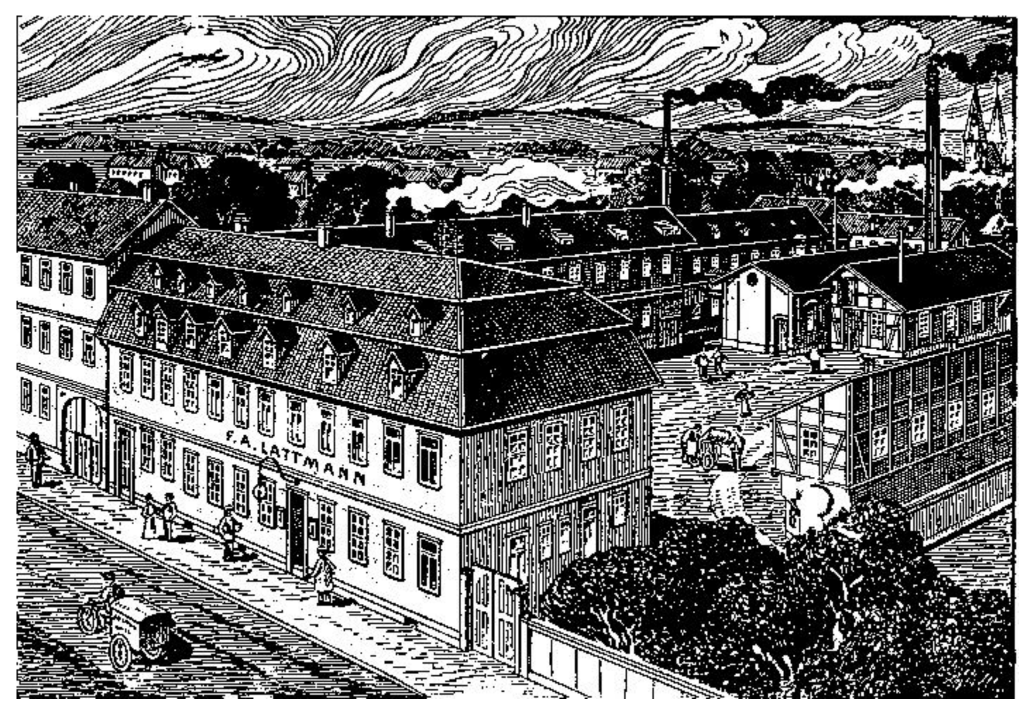


Abbildung 32: Spielkartenfabrik Lattmann; Stich um 1900. Heute steht dort das Sparkassengebäude ("Glaspalast")

Badeanstalten

Elektr. Lichtbad Bohlig, Petersilienstr. 21,
F 3288
Freibad Herzberger Teich
Schwimmbad d. GSC., Schlageter-Kampfbahn
Städt. Badeanstalt, Stoben 1

Arbeitsamt Goslar

Jürgenweg 8, F 2695/97

Nebenstellen:

Bad Harzburg und Clausthal-Zellerfeld.

Außenstelle für die Reichswerke Herm. Göring in Bad Salzgitter.

Bezirk: Stadt- und Landkreis Goslar. Kreis Clausthal-Zellerfeld, Amtsbezirk Harzburg (Kreis Wolfenbüttel), Gemeinden Langelsheim, Wolfshagen, Juliushütte, Astfeld, Ostharingen (Kreis Gandersheim).

Amtsleiter: Dr. Pralle.

Dienststunden:

Sommerhalbjahr 7 bis 13, 14½ bis 17 Uhr; Winterhalbjahr 7½ bis 13, 14½ bis 17½ Uhr; Mittwoch und Sonnabend nachmittags geschlossen.

Stiftungen

Kloster Neuwerk, Adolf-Hitler-Str. 27, bestimmt für Töchter von Stadtoffizianten, Predigern, Lehrern, Bürgern. 1 Priorin und 11 Konventualinnen.

Kleines heiliges Kreuz, Frankenbergerplan 8, bestimmt für 12 ältere Frauen.

St. Annenhaus, Glockengießerstr. 65, bestimmt für 12 ältere Frauen.

Großes heiliges Kreuz, Hoher Weg 7, bestimmt für 21 ältere Frauen und 6 Männer.

Brüdernkloster, Hoher Weg 7, bestimmt für 23 ältere Frauen.

Die Stiftungen werden vom Oberbürgermeister verwaltet.

Abbildung 33:
Armenpflege (Stiftungen), 1938

Apotheken

Hirsch-Apotheke
Dr. Otto Haars
Am Schuhhof 3, Fernruf 2253

Ratsapotheke, Am Markt 2

Haus- und Küchengeräte

Banse, Friedr., Inh. P. Eisoldt, Breite Straße 44/45, F 2532

Gerecke, Paul, Fischemäkerstr. 9, F 2245

Hottenroth, Heinr. Bäckerstr. 104 Ruf 2281/82

Röhrig & Krumland Breite Straße 6 Ruf 2817

Stukenberg, Rob., Breite Str. 91/92, F 2251

Paul Gerecke Fischemäkerstraße 9 Fernruf 2245
Reinhold Meyer Nachf. (H)
GLAS · PORZELLAN · SPIELWAREN

Kaffeehandlungen

Bahrs Kaffeerösterei, Marktstr. 31, F 2110
Kaisers Kaffeegeschäft, Breite Str. 101
Tengelmann, Fleischscharren 1

Damen-Fertigkleidung

Dittmar, Ewald, Marktstr. 30, Ruf 317
Heilbrunn, Ph., Fischemäkerstr. 8
Klenke, L., Marstallstr. 4, Fernruf 3310
Rossa, H., Marktstr. 18
Rudolph, Max, Breite Str. 97/98, Ruf 22
Tiedtke, F., Filiale, Adolf-Hitler-Str. 4
Weidemann, Heinrich, Fischemäkerstr. 6

Schlachter

Almstedt, Frieda, Mauerstr. 58
Angerstein, Erich, Bäringerstr. 7
Becker, Heinrich, Bergstr. 31
Bethmann, Herm., Breite Str. 79
Brandt, Marie, Kurze Str. 4
Brennecke, Erich, Brüggemannstr. 6
Breuer, Gebrüder, Piepmäkerstr. 9/10
Breuer, Karl, Schreiberstr. 5
Breuer, Wilhelm, Glockengießerstr. 15
Busch, Wilhelm, Frankenbergerstr. 26
Dahle, Berthold, Bäringerstr. 17
Eine, August, Am Schuhhof 1A
Fischer, Elisabeth, Adolf-Hitler-Str. 14
Friehe, Ernst, Am Markt 9
Friese, Bernhard, Schilderstr. 20
Herlemann, Wilhelm, Bäckerstr. 13
Klostergut Riechenberg, Schilderstr. 51
Kramer, Otto, An der Gose 17
Meyer, Theodor, Glockengießerstr. 28,
Kornstr. 81
Muhs, Ernst, Abzuchtstr. 5
Muhs, C. Ernst, Springerstr. 8
Müller, Georg, Breite Str. 43

Banken

Commerz- u. Privatbank A.-G., Schilderstr. 8/9
Deutsche Bank, Goslar, Fischemäkerstr. 13
Gosl. Vereinsbank, eGmbH., Marktkirchhof 1
Reichsbank-Nebenstelle, Von-Hindenb.-Str. 2B

Sparkasse
der Reichsbauernstadt Goslar
Am Jakobikirchhof 4-6, Ruf 2421, 2422, 2601
Postscheckkonto Hannover 9940, Reichsbankgirokonto Goslar

Kürschner

Glinz, Wilhelm, Marktstr. 10
Goßmann, Rudolf, Marktstr. 26
Langener, Albert, Am Schuhhof 7/8
Schilling, Georg, Hokenstr. 23, F 2554

W. Beisenbruch und Frau
Tanzschule Breite Straße 85
Kurse, Privatzirkel, Einzelstunden

Tanzschule

Beisenbruch, Willi, Breite Str. 85

Möbelfabriken

Fischer, Heinrich, Bäringerstr. 24/25
Gieseke, Willi, Frankenberger Str. 5
Lenzer, Karl, Frankenbergerplan 11

Möbelhandlungen

Ahlburg, C., Breite Straße 10, Ruf 2152
Alpers, August, Adolf-Hitler-Str. 29/30
Gelhaar, Alfred, Marktstr. 29
Giesecke, August, Brüggemannstr. 3
Schoke, H., Marktstr. 5

Zigarren- und Tabakhandlungen

Arndt, Dorothea, Klosterstr. 6
Bosse, Albert, Mauerstr. 54B
Brakel, Ferdinand, Breite Str. 84
Brehm, Richard, Marktstr. 36
Brüning, Richard, Bäringerstr. 29
Brunstermann & Schwarze, Breite Str. 7
Ebbecke, Adolf, Von-Hindenburg-Str. 1/2
Ernst, Erich, Am Markt 10
Heise, Helmut, Jakobistr. 4
Horst, Heinz, Schilderstr. 1
Kausche, Otto, Breite Str. 47
Kronjäger, August, Am Trollmönch 6
Kuhlgatz, Herm., Adolf-Hitler-Str. 28
Lutz, Erwin, Marktstr. 4A
Maasberg, Otti, Am Marktkirchhof 1
Müller, Louis, Am Stollen 15
Niemeyer, M., Adolf-Hitler-Str. 19
Rode, Wilhelm, Marktstr. 27
Rosendahl, Bernhard, Bäringerstr. 36
Spring, Heinr., Fischemäkerstr. 6
Westeroth & Nause, Adolf-Hitler-Str. 2



HARZER HOSENTRÄGER- UND GÜRTELFA
GERHARD HOHN, GOSLAR AM HAR



Hosenträger Sockenhalter
Leder- und Gummi-S ortgürtel

Bevorzugte Qualitäts-Fabrikate
Erhältlich in den Spezial-Geschäften



„Borchers" Pflanzenschutzmittel

zuverlässig, bewährt und anerkannt

Bezug durch den Fachhandel

Gebr. Borchers A.-G. Reichsbauernstadt Goslar

Gegründet 1807

Chemische Fabrik, Arsen- und Kobalthütte · Fernruf 3303, 3304, 3305

Goslarer Badeanstalt Im Stoben 1

in der Nähe des Marktplatzes
Zugang durch die Straße neben dem Brusttuch oder vom Hohen Weg

Brause- und Wannenbäder	Schwimmhalle
Dampfbäder (russisch-römisch)	Lichtbäder
Medizinalbäder	Voll- und Teilpackungen
Moorschlammbäder	Kneippsche Kuren

Massagen u. Schwimmunterricht durch staatl. geprüftes Personal
Bade- und Schwimmzeiten siehe Aushang in der Badeanstalt

HERBERTS EHE- UND FAMILIENLEBEN (1938/1939)

Am 15.10.1938 ehelichte Herbert Kämmner meine Großmutter, Else Dahle, standesamtlich in Wolfshagen/Harz, dem Geburts- und Wohnort seiner Frau. Die kirchliche Trauung fand tags darauf, am 16.10.1938 in der Kirchengemeinde St. Thomas in Wolfshagen, statt.



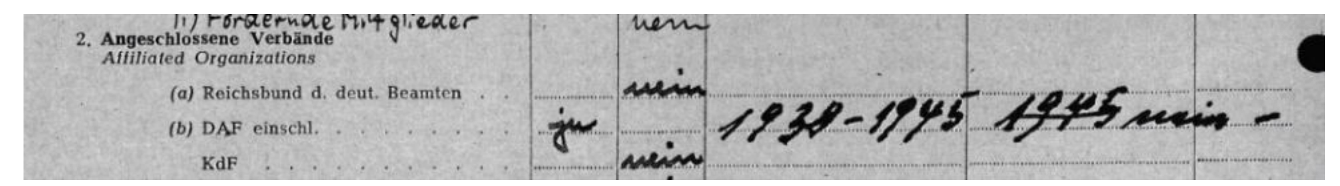
Do 19.10.2017 12:46
Archiv lka <archiv.lka@lk-bs.de>
Familienforschung Hagedorn in Wolfshagen
An

Ebenfalls im Kirchenbuch Wolfshagen 1914 - 1945, S. 862, Nr. 5 steht der Traueintrag von Else Frieda Emma Dahle, geboren am 21.09.1911, Tochter des Arbeiters Emil Georg Louis August Dahle, verstorben, und seiner Ehefrau Auguste Luise Minna, geb. Hagedorn. Bürgerlich geheiratet hat sie am 15.10.1938 und kirchlich am 16.10.1938. Bei dem Ehemann handelt es sich um den Postfacharbeiter Friedrich Martin Herbert Kämmner aus Herzog Juliushütte, geboren in Lautenthal den 04.11.1913. Die Eltern sind der Bierfahrer Friedrich August Martin Hermann und Frieda Minna Anna Kämmner, geb. Häger.

Gem. Kirchenbucheintrag wohnte Herbert zu diesem Zeitpunkt bereits in Herzog-Juliushütte. Aus der Goslarer Meldekarte ist zu entnehmen, dass er Goslar im August 1938 verließ. Es ist anzunehmen, dass er – seine Hochzeit im Blick – in Herzog Juliushütte die Wohnung fand, in die meine Oma nach der Eheschließung mit einzog (Herzog Juliushütte Nr.37).

Zum Zeitpunkt ihrer Heirat war meine Großmutter bereits hochschwanger. Am 16.12.1938, zwei Monate nach ihrer Hochzeit mit Herbert Kämmner, wurde ihr gemeinsamer Sohn Dieter, mein Vater, geboren. Herbert war zu diesem Zeitpunkt 25 Jahre alt.

Ebenfalls im Jahr 1938 trat Herbert auch der DAF[27] bei, in der er bis 1945 Mitglied blieb.



1) Fördernde Mitglieder
2. Angeschlossene Verbände
Affiliated Organizations
(a) Reichsbund d. deut. Beamten . . . nein
(b) DAF einschl. KdF . . . ja nein 1938-1945 1945 nein –

Nach meinem Verständnis handelte es sich dabei um eine Art "staatliche Gewerkschaft", bei der es wohl eher um eine Pflichtmitgliedschaft ging als um eine nationalsozialistische Gesinnung, auch wenn die DAF von Herbert durchaus gutgeheißen werden mochte.

Das Jahr 1938 ist für mich persönlich naturgemäß ein interessantes Jahr in Herberts Leben.
Schade, dass meine Oma nie darüber sprach, wie und wo sie ihren späteren Ehemann Herbert Kämmner kennenlernte, wie schnell sie ein Liebespaar wurden, ob wirklich "Verliebtheit" im Spiel

[27] Die Deutsche Arbeitsfront (DAF) war in der Zeit des Nationalsozialismus der Einheitsverband der Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit Sitz in Berlin. Die DAF sollte die deutschen Arbeiter in das neue „ Dritte Reich " integrieren und damit ihren bisherigen Organisationen den Boden entziehen. Obwohl jeder Arbeitnehmer zur Kontrolle ein Arbeitsbuch haben musste und es eine Verordnung gab, einen Beitrag von jedem Arbeiter direkt vom Lohnkonto (im Durchschnitt monatlich 1,5 bis 2 Reichsmark) abzuziehen, bejahten die Arbeiter und Angestellten die DAF: Die Sicherheit des Arbeitsplatzes und die Reglementierung aller Schichten bewirkte eine psychische Gleichschaltung, die von den Betroffenen als positiv bewertet wurde.

war oder ob nur das sexuelles Interesse durch Herbert zu einer Affäre führte. Auch wundert mich, was ihn letztlich doch noch kurz vor der Geburt seines Kindes bewogen hat, meine Oma zu ehelichen. Und es erstaunt mich überaus, dass sich ein Pastor fand, der die Ehe in dem fortgeschrittenen Stadium von Omas Schwangerschaft überhaupt kirchlich absegnete. Zu gern wüsste ich auch, wie sich das erste Jahr der Ehe gestaltet hat. Ist Omas verwitwete Mutter, Minna Dahle, zu diesem Zeitpunkt bereits in die kleine Wohnung der Eheleute mit eingezogen? Wie ist Herbert mit der Verantwortung, ein Familienvater geworden zu sein, umgegangen? Wie empfand er seinem Sohn gegenüber, der zu dem Zeitpunkt ja ein schreiendes kleines Baby war? Hatte er zu diesem Zeitpunkt bereits eine Affäre, aus der eine Tochter hervorging?

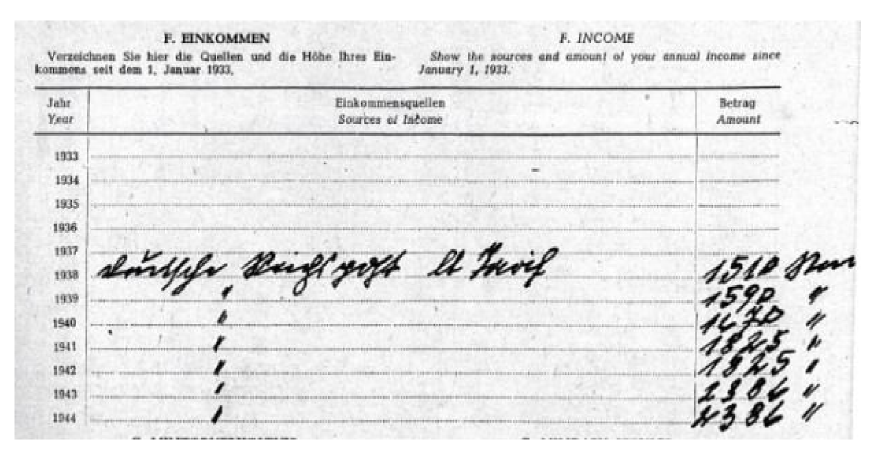
Meine Oma lebte vor ihrer Eheschließung noch in Wolfshagen/Harz bei ihrer Mutter. Allerdings war sie zu dieser Zeit wohl in Goslar als Köchin angestellt. Ich gehe davon aus, dass Herbert und meine Oma in Goslar aufeinander getroffen sind, nachdem er seine Stelle in Hannover aufgegeben und den Ortswechsel nach Goslar vollzogen hatte.

Wusste meine Oma von seiner Verurteilung wegen Unterschlagung und damit einhergehend von seiner Vorstrafe? Hat er mit ihr darüber gesprochen, dass er für drei Jahre Scharführer in der SA gewesen ist? So viele Fragen. Und keine Antworten mehr. Das macht mich sehr traurig.

Das Familienglück, so es denn eines war, währte nur kurz.
Ich befürchte, dass Herbert alles andere als glücklich mit seiner neuen Rolle als Ehemann und Vater war. Zum einen bedeutete es für ihn eine finanzielle Verpflichtung (von der ich denke, dass er ihr nicht nachgekommen ist), zum anderen war es auch ein Verlust seiner persönlichen Freiheit.

Bis Dezember 1939 arbeitete Herbert als Postfacharbeiter im Reichspostamt Goslar. Sein dortiger Verdienst war sicherlich um einiges besser als während seiner Tätigkeit als Krankenpfleger in Hannover. Auch die Arbeitsbedingungen dürften weitaus angenehmer gewesen sein. Aus seiner Entnazifizierungsakte (Fragebogen Nr. 44961) kennen wir das Tarifgehalt, dass damals von der Post gezahlt wurde.

Das Gehalt von 1.510 RM/anno im Jahr 1938 bedeutete 125 RM/Monat. Damit lag er knapp unterhalb des zu diesem Zeitpunkt üblichen Durchschnittlohns. Vermutlich verdiente er jedoch wesentlich mehr als im schlecht bezahlten Beruf eines Krankenpflegers.



F. EINKOMMEN — Verzeichnen Sie hier die Quellen und die Höhe Ihres Einkommens seit dem 1. Januar 1933.

F. INCOME — *Show the sources and amount of your annual income since January 1, 1933.*

Jahr / *Year*	Einkommensquellen / *Sources of Income*	Betrag / *Amount*
1933		
1934		
1935		
1936		
1937		
1938	[illegible]	1510 RM
1939	〃	1590 〃
1940	〃	1670 〃
1941	〃	1825 〃
1942	〃	1825 〃
1943	〃	2386 〃
1944	〃	4386 〃

Im Dezember 1939 bekam Herbert seinen Einberufungsbefehl.

Aus seiner Entnazifizierungsakte ist bekannt, dass er von 12.1939 – 07.1945 dem Heer (Artillerie) angehörte und im Dienstrang des Sanitätsunteroffiziers eingesetzt wurde.

Monatslohn 30er Jahre
Monatslohn 1930 - 206,00 RM
Monatslohn 1931 - 194,00 RM
Monatslohn 1932 - 164,00 RM
Monatslohn 1933 - 158,00 RM
Monatslohn 1934 - 134,00 RM
Monatslohn 1935 - 139,00 RM
Monatslohn 1936 - 143,00 RM
Monatslohn 1937 - 146,00 RM
Monatslohn 1938 - 165,00 RM
Monatslohn 1939 - 167,00 RM

Abbildung 34: Durchschnittsgehälter in den 1930er-Jahren.

Quelle: https://www.was-war-wann.de/historische_werte/monatslohn.html

G. MILITÄRVERHÄLTNIS

Haben Sie seit 1919 Militärdienst geleistet? Ja ja Nein ....

In welcher Waffengattung? Heer Artillerie Daten 1939-1945

Wo haben Sie gedient? Im Kriege Dienstrang San.-Uffz.

Haben Sie in militärähnlichen Organisationen Dienst geleistet? Ja .... Nein nein

In welchen? .... Wo? .... Daten ....

Sind Sie vom Militärdienst zurückgestellt worden? Ja — Nein nein

Wann? .... Warum? ....

Haben Sie an der Militärregierung in irgendeinem von Deutschland besetzten Lande einschließlich Österreich und Sudetenland teilgenommen? Ja .... Nein nein Wenn ja, geben Sie Einzelheiten über bekleidete Ämter, Art Ihrer Tätigkeit, Gebiet und Dauer des Dienstes an ....

~~Beim Militärarchiv in Freiburg, dem Bundesarchiv in Berlin und der WaSt (Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht) habe ich Rechercheanfragen gestartet in der Hoffnung, mehr über seine Kriegsjahre zu erfahren. Eine Bearbeitung, vor allem bei der WaSt kann jedoch bis zu zwei Jahren in Anspruch nehmen, so dass ein Bescheid im schlechtesten Fall erst ab 2020 zu erwarten ist.~~

Weder im Militärarchiv in Freiburg noch im Bundesarchiv Berlin konnten Unterlagen zu Herbert und einer möglichen tieferen Verbindung zur NSDAP oder SA gefunden werden.

[Ergänzung vom 09.02.2020]: Im Januar 2020 sind Karteikarten aus den Kriegsjahren bei mir eingetroffen, welche vom Bundesarchiv in Berlin, das an Stelle der zwischenzeitlich aufgelösten WASt. getreten ist, in Kopie zur Verfügung gestellt wurden. Den Inhalt habe ich im Kapitel "Ausbildung | Werdegang" eingearbeitet; sämtliche Dokumente sind dort ebenfalls als Kopie eingefügt.

STANDESAMTLICHE HEIRATSURKUNDE VOM STANDESAMT WOLFHAGEN

Nr. 6 A

Erster Teil

Wolfhagen, den 15 Oktober 1938

1. Der Postfacharbeiter Herbert Friedrich Martin Kämmner, ev. luth. Religion,
geboren am 4. 11. 1913 in Lautenthal
(Standesamt Lautenthal Nr 32/1913.),
wohnhaft Herzog Julienhütte, und

die Stütze Else Frieda Anna Dahle,
geboren am 21. 9. 1911. in Wolfhagen
(Standesamt Wolfhagen Nr. 49/1911.),
wohnhaft Wolfhagen Nr. 104.

erschienen heute zum Zwecke der Eheschließung vor dem unterzeichneten Standesbeamten.
Der Standesbeamte fragte sie einzeln und nacheinander,
ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen.
Die Verlobten bejahten die Frage. Der Standesbeamte sprach im Namen des Reiches aus,
daß sie nunmehr rechtmäßig verbundene Eheleute seien.

Als Zeugen waren anwesend:

1. der Fabrikarbeiter Karl Heinrich Franz Mittendorf, 49 Jahre alt,
wohnhaft in Wolfhagen Nr. 104;

2. der Maschinenmeister Friedrich Langenberger, 55 Jahre alt,
wohnhaft in Oker Försterweg Nr. 52,

Laut Benachrichtigung der Geschäftsstelle des Landgerichts in Braunschweig vom 8 April 1947 Geschäftsnummer 3 R 589/46 ist die nebenbezeichnete Eheschließung vom 15. Oktober 1938 durch Urteil des Landgerichts Braunschweig geschieden.
Der Beklagte wird als der allein schuldige Teil erklärt.
Das Urteil ist seit dem 19. Februar 1947 rechtskräftig.
Wolfhagen, den 23. August 1947
Der Standesbeamte
Habig

Der Mann

Die Frau ist bekannt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Herbert Kämmner

Else Kämmner geb. Dahle

Friedrich Lammerberger

Karl Mittendorf

Der Standesbeamte

O. Wagner

Zweiter Teil

I. Eltern der Ehegatten

1. Vater des Mannes: Kämmner (Familienname), Friedrich August Martin Hermann (Vornamen)
Steinbruchsarbeiter (Beruf), Lautenthal (Wohnort, letzter Wohnort), ev. luth. Religion (religiöses Bekenntnis)
Bockswiese (Geburtsort), 26. 11. 1883 (Geburtstag), Lautenthal 89/1883 (Standesamt und Nr.);

2. Mutter des Mannes: Wäger (Familienname), Friederike Minna Emma (Vornamen)
(Beruf) †. Lautenthal (Wohnort, letzter Wohnort), ev. luth. Religion (religiöses Bekenntnis)
Langelsheim (Geburtsort), 25. 5. 1889 (Geburtstag), Langelsheim 33/1889 (Standesamt und Nr.)

Eheschließung: Lautenthal (Ort), 24. [illegible] 1910 (Tag), Lautenthal 13/1910 (Standesamt und Nr.)

3. Vater der Frau: Dahle (Familienname), Emil Georg Louis August (Vornamen)
Arbeiter (Beruf), Wolfshagen † 1915 (Wohnort, letzter Wohnort), ev. luth. Religion (religiöses Bekenntnis)
Goslar (Geburtsort), 27. 7. 1889 (Geburtstag), Goslar 214/1889 (Standesamt und Nr.);

4. Mutter der Frau: Wagner (Familienname), Auguste Luise Minna (Vornamen)
(Beruf), Wolfshagen (Wohnort, letzter Wohnort), ev. luth. Religion (religiöses Bekenntnis)
Wolfshagen (Geburtsort), 25. 8. 1888. (Geburtstag), Wolfshagen 44/1888 (Standesamt und Nr.)

Eheschließung: 6. 7. 1912. (Ort) Goslar (Tag), Goslar 65/1912. (Standesamt und Nr.)

II. Angaben über die Ehegatten

1. Mann deutsch (Staatsangehörigkeit), ... (Reichsbürgerrecht), ~~deutschblütig~~ H. ungültig 5.11.50 (Rassische Einordnung)

2. Frau deutsch (Staatsangehörigkeit), ... (Reichsbürgerrecht), ~~deutschblütig~~ H. ungültig 5.11.50 (Rassische Einordnung)

Vermerke über frühere oder spätere Ehen: Else Kämmer geborene Vahle hat am 14. Mai 1951 unter Nr. 140/51 beim Standesamt Goslar die 2. Ehe geschlossen.

III. Gemeinsame Kinder

1. Dieter Herbert Klaus (Vornamen), Herzog-Juliushütte (Geburtsort)
16. Dezember 1938 (Geburtstag), Astfeld 21/1938 (Standesamt und Nr.);
(Veränderungen des Personenstandes usw. und Hinweis auf neues oder früheres Blatt u. Familienbuch)

2. .... (Vornamen), ... (Geburtsort)
.... (Geburtstag), ... (Standesamt und Nr.);
(Veränderungen des Personenstandes usw. und Hinweis auf neues oder früheres Blatt u. Familienbuch)

3. .... (Vornamen), ... (Geburtsort)
.... (Geburtstag), ... (Standesamt und Nr.);
(Veränderungen des Personenstandes usw. und Hinweis auf neues oder früheres Blatt u. Familienbuch)

4. .... (Vornamen), ... (Geburtsort)
.... (Geburtstag), ... (Standesamt und Nr.);
(Veränderungen des Personenstandes usw. und Hinweis auf neues oder früheres Blatt u. Familienbuch)

5. .... (Vornamen), ... (Geburtsort)
.... (Geburtstag), ... (Standesamt und Nr.);
(Veränderungen des Personenstandes usw. und Hinweis auf neues oder früheres Blatt u. Familienbuch)

ÜBERSETZUNG DES STANDESAMTLICHEN HEIRATSEINTRAGES:

Edmund Artmal Kundratek Laut Benachrichtigung der Geschaftsstelle des Landgerichts in Braunschweig vom 8. April 1947 Geschäfts-nummer 3R589/46 ist die nebenbezeichnete Ehe-schließung vom 15. Oktober 1938 durch Urteil des Landgerichts Braunschweig geschieden.
Der Beklagte wird als der allein schuldige Teil erklärt.
Das Urteil ist seit dem 19. Februar 1947 rechtskräftig.
Wolfshagen, den 23. August 1947
der Standesbeamte

Habig

Erster Teil

Wolfshagen, den 15. Oktober 1938

1. Der Postfacharbeiter Herbert Friedrich Martin Kämmner, ...ev. luth. Religion.......
Geboren am 4.11.1913 ......in Lautenthal
Standesamt Lautenthal.......Nr. 32/1913
Wohnhaft ......Herzog Juliushütte...
....................................und
die Stütze Elsa Frieda Emma Dahle
Geboren am 21.09.1911 in Wolfshagen
Standesamt Wolfshagen 49/1911
Wohnhaft Wolfshagen No. 104.
Erschienen heute zum Zwecke der Eheschließung vor dem unterzeichneten Standesbeamten.
Der Standesbeamte fragte sie einzeln und nacheinander, ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen.
Die Verlobten bejahten die Frage. Der Standesbeamte sprach im Namen des Reiches aus daß sie nunmehr rechtmäßig verbundene Eheleute seien.
Als Zeugen waren anwesend:

1. Der Fabrikarbeiter Karl Heinrich Franz Mittendorf, 49 Jahre alt, wohnhaft in Wolfshagen No. 104.
2. Der Maschinenwärter Friedrich Langenberger, 55 Jahre alt, wohnhaft in Oker Försterweg Nr. 52

Seite 2

Der Mann .....
Die Frau ist bekannt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
Herbert Kämmner, Else Kämmner, geb. Dahle, Friedrich Langenberger, Karl Mittendorf
Der Standesbeamte

Zweiter Teil

1. Eltern der Ehegatten

Vater des Mannes: Kämmner, Friedrich August Martin Hermann

Beruf: Steinbrucharbeiter | Geburtsort: Bockswiese

Wohnort: Lautenthal | Geburtstag: 26.11.1883

Religiöses Bekenntnis: ev. luth. Religion | Standesamt und Nr. 89/1883

Mutter des Mannes: Häger, Frieda Minna Emma

Beruf: ./. | Geburtsort: Langelsheim

Wohnort: Lautenthal | Geburtstag: 25.5.1889

Religiöses Bekenntnis: ev. luth. Religion | Standesamt: Langelsheim 33/1889

Eheschließung: Lautenthal, 24.9. 1910 im Standesamt Lautenthal 13/1910

Vater der Frau: Dahle, Emil Georg Louis August

Beruf: Arbeiter | Geburtsort: Goslar

Wohnort: Wolfshagen, † 1915 | Geburtstag: 24.7.1889

Religiöses Bekenntnis: ev. luth. Religion | Standesamt: Goslar 214/1889

Mutter der Frau: Hagedorn, Auguste Luise Minna

Beruf: ./.

Wohnort: Wolfshagen | Geburtstag: 25.8.1888

Religiöses Bekenntnis: ev. luth. Religion | Standesamt: Wolfshagen 44/1889

Geburtsort: Wolfshagen

Eheschließung: 6.7.1912. Goslar im Standesamt Goslar 65/1912

II. Angaben über die Ehegatten

1. Mann
Staatsangehörigkeit: deutsch
Reichsbürgerrecht:
????? Einordnung: H. "ungültig" 5.11.50 ??

2. Frau
Staatsangehörigkeit: deutsch
Reichsbürgerrecht:
????? Einordnung: H. "ungültig" 5.11.50 ??

Vermerke über frühere oder spätere Ehen: Else Kammer (!!!!!) geborene Dahle hat am 12. Mai 1951 unter No. 140/51 beim Standesamt Goslar die 2. Ehe geschlossen.

III. Gemeinsame Kinder

Vorname: Dieter Herbert Klaus
Geburtsort: Herzog-Juliushütte
Geburtstag: 16. Dezember 193
Standesamt: Astfeld 21/1938



STANDESAMT LANGELSHEIM

Beglaubigte Abschrift aus dem Heiratsbuch/-register des Standesamtes
Wolfshagen, **jetzt Langelsheim**

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Eintrag im Heiratsbuch/-register wird hiermit beglaubigt. Der Eintrag enthält keine/ 1 Folgebeurkundung(en).
Bezeichnung des Ortes Wolfshagen, jetzt Langelsheim.

Die in dieser Ablichtung/diesem Ausdruck evtl. enthaltenen Hinweise auf Registereinträge in anderen Personenstandsregistern nehmen an der Beweiskraft der Urkunde gem. § 54 PStG nicht teil.

38685 Langelsheim, den 03.08.2018

(Roßkamp, Standesbeamtin)

(Siegel) STANDESAMT LANGELSHEIM

Seite 4 der mir übermittelten Heiratsurkunde vom Standesamt Wolfshagen (heute: Standesamt Langelsheim).

HERZOG JULIUSHÜTTE – WOHNORT DER FAMILIE KÄMMNER

Herzog Juliushütte – ein winziger Fleck auf der Landkarte in der Nähe von Astfeld.
Hier lebte Herbert Kämmner für 14 Monate gemeinsam mit seiner Frau und seinem Sohn, bevor er für sechs Jahre in den Krieg ziehen musste.

Bei dem Ort Herzog Juliushütte handelt es sich um eine typische Bergbausiedlung. Das Haus, in dem die Familie Kämmner damals zur Miete wohnte war kennzeichnend für den Oberharzer Baustil. Klein, von außen mit Schiefer und Holz verschalt. Ein Oberharzer Bergarbeiterhaus. Das Haus verfügte nicht einmal über ein Wasserkloset, sondern – auch das war ganz typisch - über ein Plumpsklo, das sich am Ende des kleinen Gartens befand. In dem Haus "Herzog Juliushütte Nr. 37" (später umbenannt in "In der Grund 8") wohnten zwei Familien: der Hauswirt samt Familie im Erdgeschoss und Familie Kämmner in einer kleinen Wohnung im Dachgeschoss.



Abbildung 35: Konfirmation von Dieter Kämmner (rechts), 1952. Auf dem Foto ist der Hauseingang des Hauses "In der Grund 8" erkennbar; im Hintergrund einige weitere Häuser. Man bekommt hier zumindest einen kleinen Einblick in den Baustil der damaligen Häuser, die zwischenzeitlich fast alle abgerissen wurden. Im Bild links: Karl-Heinz Rühmann; Großcousin von Dieter Kämmner (ca. 7 Jahre jünger).

In der Nachkriegszeit, als Goslar von Flüchtlingen und Vertriebenen überrannt wurde und es massenhaft zu Zwangszuweisungen von Bewohnern kam, musste Familie Kämmner ein Zimmer der winzig kleinen Wohnung an einen Flüchtling aus den Ostgebieten abgeben. Sie lebte dementsprechend über Jahre hinweg, wie eigentlich alle Goslarer, unter sehr beengten Verhältnissen.



Herzog Juliushütte ist der Name eines 1575 gegründeten Hüttenwerkes und der unweit entstandenen Siedlung im Granetal. Erst 1909 wurde der Herzog Juliushütte als politische Gemeinde gegründet und am 01.01.1970 nach Astfeld eingemeindet. Astfeld mit Ortsteil Herzog Juliushütte gehört heute (2018) zur Stadt Langelsheim.

Am Austritt der Grane aus dem gleichnamigen Tal des Harzes ließ der Braunschweiger Herzog Julius im 16. Jahrhundert ein Hüttenwerk nebst Siedlung anlegen. Zusammen mit der Frau-Sophien-Hütte und der Okeraner Frau-Marien-Hütte konzentrierte sich im 16. Jahrhundert in diesen drei Hütten die Metallgewinnung aus Rammelsberger Erzen. Die Hütte bestand bis 1967 und verarbeitete Blei-, Zink- und seltenmetallhaltige Erze u.a. aus dem Rammelsberg bei Goslar. Die meisten alten Gebäude der Hütte wurden 1970 abgerissen. Heute werden am Standort nur noch seltene Metalle wie Arsen, Germanium und Indium produziert.

Oberhalb der Siedlung liegt die Granetalsperre. Sie wurde 1966 bis 1969 errichtet und dient ausschließlich der Trinkwasserversorgung. Früher befand sich außerdem in der Siedlung ein Bahnhof an der Bahnstrecke Neuekrug-Hahausen–Goslar. Der Zugverkehr wurde Anfang der 1980er-Jahre eingestellt.



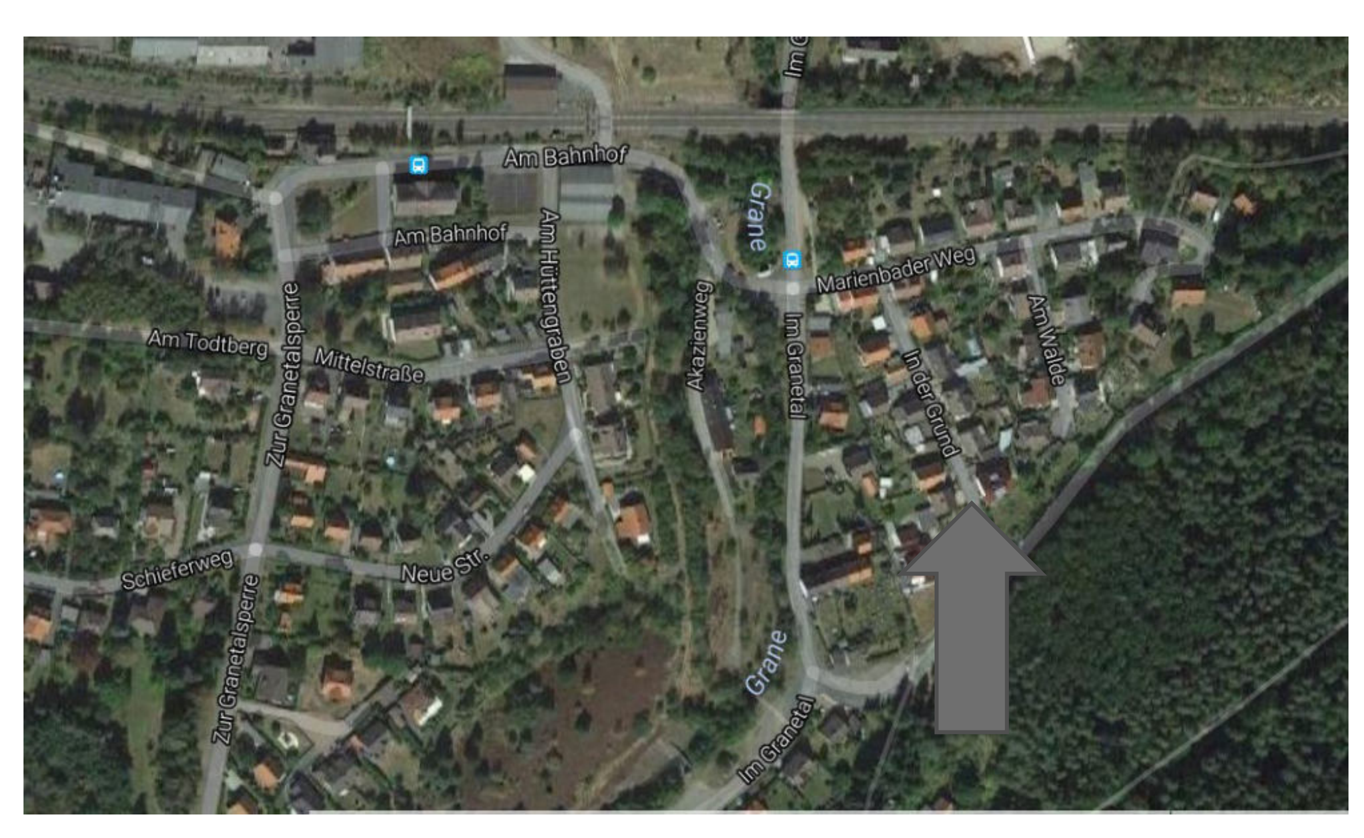


Abbildung 36: Herzog-Juliushütte mit der Straße "In der Grund", wo Else Bertram bis Mitte der 1960er-Jahre, zuerst mit Ehemann Herbert Kämmner, danach mit ihrem zweiten Ehemann Otto Bertram, gewohnt hat.



235 Braunschweig–Salzgitter/Bad Harzburg–Goslar–Seesen–Kreiensen *Gegenrichtung* **235**

(Salzgitter Bad – Börßum 2343, Salzgitter Bad – Seesen 2350, Salzgitter Bad – Salzg-Ringelheim – Baddeckenstedt 2344, Bad Harzburg – Goslar 2407, Braunschweig – Bad Harzburg/Goslar 2406, Vienenburg – Bad Harzburg 2420, (Bad Harzburg –) Goslar – Seesen 2403, Harlingerode – Goslar 2404, Goslar – Langelsheim 2429, 2430, Beuchte – Vienenburg – Goslar 2405, Schladen – Goslar 2425, Braunlage–Bad Harzburg (– Goslar) 2422, Seesen – Osterode – Herzberg – Walkenried 2457)

Wolfsburg 220				14 20		15 34									† 16 34		16 34
Zug				E 3229	6253	E 3574		D 779			6259	E 3548			3578		3576
BD Hannover																	
Braunschweig Hbf				15 49	Ⓐ 15 56	16 14		16 21			Ⓐ 16 54	Ⓐ 17 00			† 17 18		Ⓐ 17 18
Salzg-Thiede															17 25		17 25
Salzg-Barum						16 28									17 31		17 31
Salzgitter Bad	† 15 10	✕ 15 25				16 36	Ⓐ 16 35							Ⓑ ▲17 19	17 39		17 39
Salzg-Ringelheim 240	† 15 23					16 43	16 55							Ⓑ 17 30	17 45		17 45
Neuwallmoden	O						▲17 03							O	17 50		17 50
Lutter a Barenberge						16 49	▲17 07								17 53		17 53
Nauen (Harz)							Ⓐ ▲17 11								† 17 56		Ⓐ 17 56
Wolfenbüttel 236				15 59	Ⓐ 16 05			16 30			Ⓐ 17 03	Ⓐ 17 09					
Wolfenbüttel				16 01	Ⓐ 16 06			16 31			Ⓐ 17 04	17 10					
Börßum				16 11				16 42				17 21					
Schladen (Harz)		✕ ▲16 09		16 16				16 46				17 26					
Vienenburg				16 28				16 57	17 02			17 37					
Bad Harzburg				16 37					17 14			Ⓐ 17 46					
Zug									3229	E 3140							
Bad Harzburg				16 49						17 10		Ⓐ 17 55		17 55			
Harlingerode														▲ 18 03			
Oker				16 57				17 06						18 11			
Goslar 240				17 03				17 11		17 22		Ⓐ 18 07		18 18			
Goslar 240				17 20 →				17 13	17 20	17 24	Ⓐ 17 40						
Herzog Juliushütte									17 23								
Langelsheim									17 27		17 57						
Neuekrug-Hahausen							Ⓐ ▲17 17		17 35		18 24				† 18 03		Ⓐ 18 03
Seesen 241						17 03	Ⓐ 17 27	17 29	17 41		Ⓐ 18 33				† 18 08		Ⓐ 18 08
Herzberg 241						*17 52*											*19 59*
Seesen 241						17 05		17 30	17 42						† 18 09		Ⓐ 18 10
Ildehausen									17 47								18 14
Harriehausen									17 51								18 17
Bad Gandersheim						17 18		17 41	17 57						18 19		18 24
Kreiensen 250, 255						17 25		17 47	18 03						† 18 26		Ⓐ 18 31
Göttingen 250						18 00		18 20	*18 43*						† 18 57		*19 13*
Wolfsburg 220				18 02							19 38						



Abbildung 37: Communion Hüttenamt im Festschmuck. Das Gebäude steht im Zentrum des Ortes. Hier hatte der Hüttendirektor seine Wohnung. Zu Preussag-Zeiten waren in dem Gebäude vor allem Teile der Verwaltung untergebracht. Heute gehört es der PPM Pure Metals GmbH und steht leer. Im Hintergrund ist das Gasthaus zu sehen.



Abbildung 38: Alle Attraktionen von Herzog Juliushütte auf einen Blick: Saal und Garten gehörten zum Gasthaus und existieren heute nicht mehr. Das Gasthaus befand sich in dem Haus gegenüber vom Bahnhofsgebäude. Der Saal stand weiter oben, zur heutigen Staumauer hin. Im Saal fand das gesellschaftliche Leben des Ortes statt. Er wurde auch für Tanzstunden genutzt.

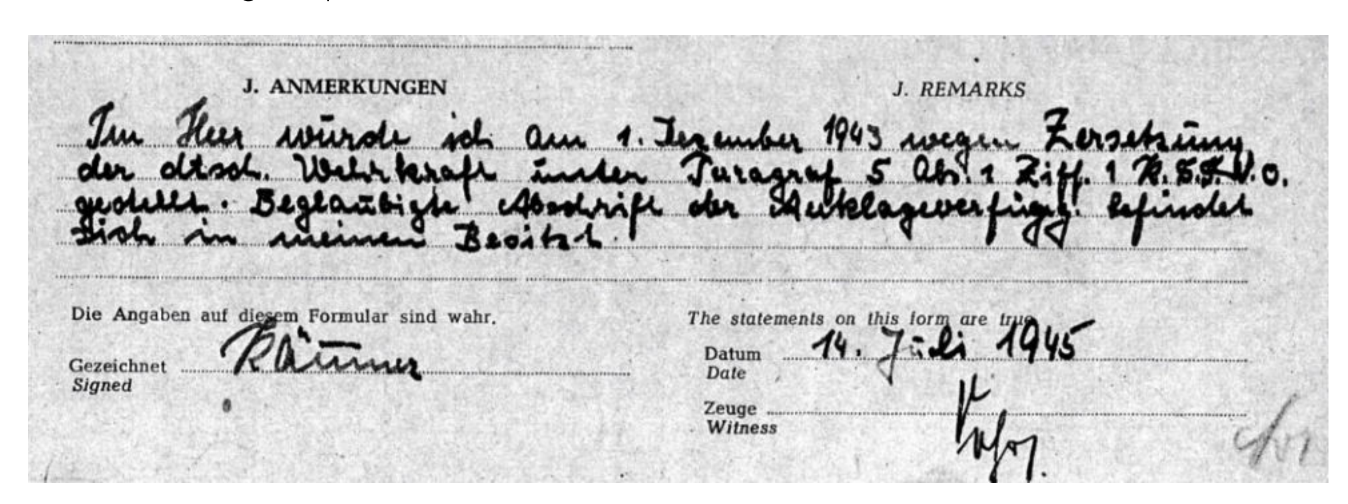


Abbildung 39: Die alte Schmelzhütte (Backsteinbau) in der heutigen Zeit. Die früher existierenden Schornsteine wurden abgerissen

KRIEGSJAHRE (1939 – 1945)

Nebenbei bemerkt:
Auch wenn die Altstadt Goslars das große Glück hatte, nicht zerbombt zu werden, so hat es dennoch Bombenangriffe auf Goslar, genauer gesagt auf den Fliegerhorst gegeben. Am 24.08.1944 hat ein Überraschungsangriff der Amerikaner die auf dem Fliegerhorst abgestellten deutschen und italienischen Kampfmaschinen vernichtet. Außerdem wurde der Sauerbrunnen in Grauhof angegriffen und hatte starke Schäden zu verzeichnen. Es wurden insgesamt 92t Bomben abgeworfen. Am 22.02.1945 wird gezielt die Fa. Borchers in Oker durch B-24 Bomber angegriffen. Bei dem Angriff kommen 17 Menschen ums Leben. Ebenfalls angegriffen wurde der Güterbahnhof in Vienenburg. Hierbei starben 6 Menschen. Goslar: das Haus in der Wilhelm-Busch-Str. 14 wurde durch den Absturz einer Messerschmidt 109 am 27.11.1944 zerstört.

Bisher wussten wir nur, dass Herbert im Dezember 1939 seinen Einberufungsbefehl erhielt und im Juli 1945 "in die Heimat entlassen wurde". Aus seiner Entnazifizierungsakte ist auch bekannt, dass er im Heer (Artillerie) als Sanitätsunteroffizier eingesetzt wurde. Ebenfalls in seinem Entnazifizierungsfragebogen Nr. 44916 ist der Hinweis zu finden, dass Herbert am 01.12.1943 offenbar von einem Kriegsgericht wegen "Zersetzung der Wehrkraft" unter §5, Ziff. 1, Absatz 1 der KSSVO gestellt und anschließend zu einer Haftstrafe verurteilt wurde, die er 1944 absaß. Diese Information habe ich seiner Gefangenenpersonalakte der Jahre 1946-1949 entnommen.



J. ANMERKUNGEN — J. REMARKS

Im Heer wurde ich am 1. Dezember 1943 wegen Zersetzung der dtsch. Wehrkraft unter Paragraf 5 Abs. 1 Ziff. 1 K.S.St.V.O. gestellt. Beglaubigte Abschrift der Anklageverfügung befindet sich in meinem Besitz.

Die Angaben auf diesem Formular sind wahr. — The statements on this form are true.

Gezeichnet / Signed: Kämmner — Datum / Date: 14. Juli 1945

Zeuge / Witness: [illegible]

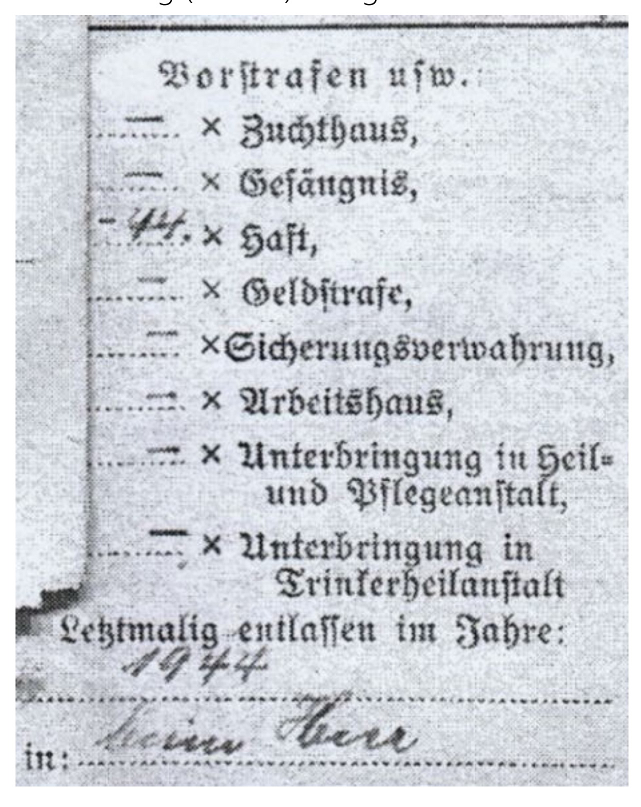
[Ergänzung]: Im Februar 2020 wurden mir vom Bundesarchiv in Berlin drei Karteikarten aus der Zentralen Personenkartei ZK zur Verfügung gestellt, anhand derer Details zu Herberts Leben während seiner Einberufung erkennbar wurden. Diese Karteikarten befinden sich in der Biografie im Kapitel "Ausbildung | Werdegang", in dem ich die Inhalte auch weitestgehend bereits eingearbeitet habe.

KSSVO – Kriegssonderstrafrechtsverordnung

Die Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz, kurz Kriegssonderstrafrechtsverordnung (KSSVO), wurde am 17. August 1938 erlassen und war ein Element der Kriegsvorbereitungen des nationalsozialistischen Deutschen Reichs. Die Verordnung wurde erst am 26. August 1939 im Reichsgesetzblatt bekanntgegeben und trat damit in Kraft.

§5 = Wehrkraftzersetzung

"Zersetzung der Wehrkraft" war die Bezeichnung für einen grundsätzlich mit Todesstrafe bedrohten Straftatbestand im nationalsozialistischen Deutschland, der 1938 in der Kriegssonderstrafrechtsverordnung (KSSVO) neu gefasst und kurz vor Kriegsbeginn am 26. August 1939 im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wurde. Zu den aufgeführten Tatbeständen gehörten Kriegsdienstverweigerung, defätistische Äußerungen und Selbstverstümmelung.



Vorstrafen usw.

- × Zuchthaus,
- × Gefängnis,
- 44. × Haft,
- × Geldstrafe,
- × Sicherungsverwahrung,
- × Arbeitshaus,
- × Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
- × Unterbringung in Trinkerheilanstalt

Letztmalig entlassen im Jahre: 1944

in:

Es galt Situationen wie in der Novemberrevolution 1918 mit strafrechtlichen Mitteln und unter exzessiver Anwendung der Todesstrafe zu verhindern, um derart „revolutionäre Erscheinungen" und „seelische Zersetzung(en)" zu unterdrücken.

Die weitgefassten Formulierungen im Gesetz, eine extensive Auslegung des Begriffs der „Öffentlichkeit" und die Ausrichtung am „gesunden Volksempfinden" ermöglichten zahlreiche Urteile mit drakonischen Strafen, die für viele Deutsche zum „Inbegriff des Terrors" wurden.

Gesetz in Volltext: https://de.wikisource.org/wiki/Kriegssonderstrafrechtsverordnung#%C2%A7_5_Zersetzung_der_Wehrkraft

Definition

In § 5 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung werden die weitgefassten Tatbestandsmerkmale einer „Zersetzung der Wehrkraft" beschrieben:

1. Wer öffentlich dazu auffordert oder anreizt, die Erfüllung der Dienstpflicht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu verweigern, oder sonst öffentlich den Willen des deutschen oder verbündeten Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen sucht;
2. Wer es unternimmt, einen Soldaten oder Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes zum Ungehorsam oder zur Widersetzung oder zur Tätlichkeit gegen einen Vorgesetzten oder zur Fahnenflucht oder unerlaubten Entfernung zu verleiten oder sonst die Manneszucht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu untergraben;

3. wer es unternimmt, sich oder einen anderen durch Selbstverstümmelung, durch ein auf Täuschung berechnetes Mittel oder auf andere Weise der Erfüllung des Wehrdienstes ganz, teilweise oder zeitweise zu entziehen.

§ 5 Zersetzung der Wehrkraft

(1) Wegen Zersetzung der Wehrkraft wird mit dem Tode bestraft:

1. wer öffentlich dazu auffordert oder anreizt, die Erfüllung der Dienstpflicht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu verweigern, oder sonst öffentlich den Willen des deutschen oder verbündeten Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen sucht;
2. wer es unternimmt, einen Soldaten oder Wehrpflichtigen des Beurlaubungsstandes zum Ungehorsam, zur Widersetzung oder Tätlichkeit gegen einen Vorgesetzten oder zur Fahnenflucht oder unerlaubten Entfernung zu verleiten oder sonst die Manneszucht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu untergraben;
3. wer es unternimmt, sich oder einen anderen durch Selbstverstümmelung, durch ein auf Täuschung berechnetes Mittel oder auf andere Weise der Erfüllung des Wehrdienstes ganz, teilweise oder zeitweise zu entziehen.

(2) In minder schweren Fällen kann auf Zuchthaus oder Gefängnis erkannt werden.

(3) Neben der Todes- und der Zuchthausstrafe ist die Einziehung des Vermögens zulässig.

STRAFRAHMEN

§ 5 der KSSVO leitet noch vor der Auflistung der Tatbestände mit der Strafandrohung der Todesstrafe ein. Erst nach der Aufzählung der Tatbestandsmerkmale folgen Einschränkungen des Strafmaßes für minder schwere Fälle:

(1) Wegen Zersetzung der Wehrkraft wird mit dem Tode bestraft

(2) In minder schweren Fällen kann auf Zuchthaus oder Gefängnis erkannt werden.
(3) Neben der Todes- und der Zuchthausstrafe ist die Einziehung des Vermögens zulässig.
(4) Wer leichtfertig unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die dazu bestimmt sind, sich oder einen anderen von der Erfüllung des Wehrdienstes ganz, teilweise oder zeitweise freistellen zu lassen, wird mit Gefängnis bestraft.

URTEILE

Bis zum 30. Juni 1944 waren laut Wehrmachtkriminalstatistik 14.262 Verurteilungen wegen „Wehrkraftzersetzung" ergangen. Aktenverluste insbesondere auch beim Zentralgericht des Heeres, das 1944 für den Tatbestand der Wehrkraftzersetzung im Ersatzheer zuständig wurde, lassen keine genaueren Zahlenangaben über die einschlägigen Urteile der Wehrmachtgerichte zu. Im zweiten Quartal 1943 ergingen 211 Todesurteile; im zweiten Quartal 1944 fällten die Militärgerichte 343 Todesurteile wegen Zersetzung der Wehrkraft. Nach vorsichtigen Schätzungen wurden von zivilen Gerichten 16.560 Todesurteile gefällt. Allein der Volksgerichtshof verurteilte bis zum Jahresende 1944 insgesamt 5214 Personen zum Tode. Eine lückenlose zahlenmäßige Aufstellung der wegen des Tatvorwurfs „Zersetzung der Wehrkraft" zum Tode Verurteilten liegt nicht vor. Der ab Anfang 1943 hauptsächlich für Fälle „öffentlicher Zersetzung" zuständige Volksgerichtshof fällte bis Januar des Folgejahres 124 Todesurteile wegen Wehrkraftzersetzung. Auch die Angaben von Standgerichten sind nur lückenhaft überliefert.

KRIEGSDIENSTVERWEIGERER

Die größte Anzahl von Kriegsdienstverweigerern kam aus der Gruppe der Zeugen Jehovas, von denen im Verlauf der nationalsozialistischen Herrschaft mehr als zehntausend inhaftiert wurden. Eine weitere, kleinere Gruppe von Kriegsdienstverweigerern kam aus der kleinen Religionsgemeinschaft der Reformadventisten. Vor Inkraftsetzung der KSSVO wurden Kriegsdienstverweigerer lediglich wegen Gehorsamsverweigerung oder „Fahnenflucht aus nicht unehrenhaften Gründen" mit Gefängnis bestraft. Für die Aburteilung von Kriegsdienstverweigerern aus religiösen Beweggründen war ausschließlich das Reichskriegsgericht zuständig. Gegen die „hartnäckigen Überzeugungstäter" wurden wegen einer vermuteten „propagandistischen Wirkung" ihres Verhaltens regelmäßig Todesurteile ausgesprochen. Nach Interventionen von Seelsorgern gingen die Richter dazu über, den zum Tode Verurteilten bis zur Vollstreckung die Möglichkeit eines Widerrufs einzuräumen. Dann wurde auf eine Gefängnisstrafe von drei bis vier Jahren erkannt, die nach Kriegsende zu verbüßen gewesen wäre.

BEGRIFF DER ÖFFENTLICHKEIT

Im Paragraphen 5 (1) wurde mit Strafe bedroht, „wer öffentlich den Willen des deutschen oder verbündeten Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen sucht." Für das Tatbestandsmerkmal der „Öffentlichkeit" entwickelte das Reichskriegsgericht bereits im ersten Halbjahr 1940 eine weite Auslegung: Auch wenn eine Äußerung lediglich in einem abgeschlossenen oder begrenzten Personenkreis gemacht wurde, man jedoch damit habe rechnen müssen, dass die Äußerung über diesen Kreis hinaus weitergetragen würde, sei dies als „öffentlich" zu bewerten. Damit machte sich das Reichskriegsgericht inhaltlich eine Bestimmung zu eigen, die es im Heimtückegesetz vorfand. Das Tatbestandsmerkmal der „Öffentlichkeit" wurde ersetzt durch die bloße, kaum widerlegbare Vermutung, die „zersetzende Äußerung" könnte publik werden.
Freie Meinungsäußerungen waren damit selbst in privater Umgebung gefährlich; stets drohte die Gefahr, Opfer einer Denunziation zu werden.

HEIMTÜCKEGESETZ UND KSSVO

Im Heimtückegesetz war unter Strafandrohung von bis zu zwei Jahren Gefängnis bzw. Zuchthaus gestellt, wer eine „... gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reichs oder das Ansehen der Reichsregierung [...] schwer zu schädigen." Der § 5 der KSSVO definiert als Straftäter, wer „den Willen des deutschen oder verbündeten Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen sucht." Es gab kaum eine kritische Äußerung, die nicht in diesem Sinne als Wehrkraftzersetzung gedeutet werden und damit zum Todesurteil führen konnte. Als „nicht mehr tragbar und grundsätzlich todeswürdig" wurden in einer Zusammenstellung von 1943/1944 folgende Äußerungen aufgeführt:

„Der Krieg sei verloren; Deutschland oder der Führer hätten den Krieg sinnlos oder frivol vom Zaune gebrochen [...]; die NSDAP solle oder werde abtreten und [...] den Weg zum Verständnisfrieden freimachen; eine Militärdiktatur müsse errichtet werden und werde Frieden schließen können; ein Eindringen des Bolschewismus sei nicht so schlimm, wie es die Propaganda schildere [...]; Mundpropaganda und Feldpostbriefe mit der Aufforderung, die Gewehre wegzuwerfen oder umzudrehen; der Führer sei krank, unfähig, ein Menschenschlächter usw."

VOLLSTRECKUNG DER TODESURTEILE

Der Vollzug der Todesstrafe, die von Militärgerichten verhängt worden war, sollte nach § 103 der ersten Fassung der Kriegsstrafverfahrensordnung (KStVO) durch Erschießen, bei Frauen grundsätzlich durch das Fallbeil vollzogen werden. Tatsächlich wurden bei Todesurteilen oftmals Oberstaatsanwaltschaften um Übernahme der Strafvollstreckung ersucht, in deren Richtstätten eine Enthauptung vorgenommen wurde. Ab Ende 1942 wurden erstmals kriegsgerichtlich verurteilte Militärpersonen durch Hängen getötet.

Internetlinks zu weiterführenden Informationen

https://de.wikipedia.org/wiki/Kriegssonderstrafrechtsverordnung

https://de.wikipedia.org/wiki/Wehrkraftzersetzung

[PERSÖNLICHE ÜBERLEGUNGEN]:

Doch was bedeutet dies im Fall von Herbert nun genau? Wir wissen es nicht. Leider liegen im Militärarchiv Freiburg keine Unterlagen über dieses Vergehen vor, so dass ich bislang keine Details herausfinden konnte. Da seine Strafe aber äußerst milde ausfiel kann ich mir nur vorstellen, dass er irgendeinen "dummen Spruch" von sich gegeben hat, welcher dann größere Kreise nach sich zog.

Meiner Ansicht nach ist Herbert 1943 eher nicht zu einem "Widerstandskämpfer" mutiert, der sich wohlwissend um die Konsequenzen gegen das Regime auflehnte und sich somit der Gefahr der Todesstrafe aussetzte. Durch §5 der KSSVO wissen wir nun, dass Herbert Kämmner festgesetzt wurde, weil er vermutlich "öffentlich dazu anreizte, die Erfüllung der Dienstpflicht in der Wehrmacht zu verweigern oder öffentlich den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen suchte" (§5, Abs.1, Ziff.1)

§ 5 Zersetzung der Wehrkraft

(1) Wegen Zersetzung der Wehrkraft wird mit dem Tode bestraft:

1. wer öffentlich dazu auffordert oder anreizt, die Erfüllung der Dienstpflicht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu verweigern, oder sonst öffentlich den Willen des deutschen oder verbündeten Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen sucht;
2. wer es unternimmt, einen Soldaten oder Wehrpflichtigen des Beurlaubungsstandes zum Ungehorsam, zur Widersetzung oder Tätlichkeit gegen einen Vorgesetzten oder zur Fahnenflucht oder unerlaubten Entfernung zu verleiten oder sonst die Manneszucht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu untergraben;
3. wer es unternimmt, sich oder einen anderen durch Selbstverstümmelung, durch ein auf Täuschung berechnetes Mittel oder auf andere Weise der Erfüllung des Wehrdienstes ganz, teilweise oder zeitweise zu entziehen.

(2) In minder schweren Fällen kann auf Zuchthaus oder Gefängnis erkannt werden.

(3) Neben der Todes- und der Zuchthausstrafe ist die Einziehung des Vermögens zulässig.

Was sagt uns das nun?

Nach allem, was ich bisher über ihn gelernt habe (und später auch noch zur Kenntnis bringen werde), war er einerseits ein ausgeprägter Opportunist, aber auch ein extremer Provokateur, der – entweder bewusst mit vollem Risiko oder aus purer Dummheit - mit seinen Worten und Taten immer wieder in Grenzbereiche vorstieß, die ihn sein Leben hätten kosten können. Sei es im wahrsten Sinn der Worte – durch die Todesstrafe; oder im weiter gefassten Sinn – durch den Verlust seiner Freiheit und seiner finanziellen Existenz.

Dass er seiner Verurteilung wegen Wehrkraftzersetzung in seiner Entnazifizierungsakte relativ viel Raum gab, interpretiere ich dahingehend, dass er sich von dieser Verurteilung in der Nachkriegszeit durch die Militärregierung und die Entnazifizierung einen Vorteil (im Sinn einer besseren Kategorisierung) versprach.

Was mich brennend interessiert ist, warum er dem Anschein nach so dumm war, etwas Ketzerisches laut hörbar von sich zu geben, wohl wissend, was dies für Konsequenzen haben konnte. Ich denke nämlich nicht, dass Herbert im "lexikalischen" Sinn dumm war. Von daher kann ich ihm, sofern er tatsächlich aufgrund einer Äußerung verurteilt wurde, nur Berechnung unterstellen, die "nach hinten" losgegangen ist. Trotzdem halte ich das Vorgehen für ungewöhnlich blauäugig. Ein Verhalten, das mir auch im späteren Leben von Herbert mehrmals aufgefallen ist. Hier scheinen wir es mit einem Charakterzug zu tun haben, den ich nicht wirklich einordnen kann.
Provokation? Spaß am Spiel mit dem Feuer?

Während des Krieges war Herbert im Heer (Artillerie) als Sanitäts-Unteroffizier eingesetzt. Möglicherweise musste er während der sechs Jahre kein einziges Mal an der Waffe kämpfen. Wo er eingesetzt war (geografisch "wo") ist vollständig unbekannt. Ich hoffe, dass meine Rechercheanfragen bei verschiedenen Stellen des Bundesarchivs und auch bei der WaSt Licht ins Dunkel bringen werden.

KRIEGSENDE

Als am 8. Mai 1945 die Waffen endlich schwiegen, waren mehr als 60 Millionen Menschen tot. Gefallen an der Front, ermordet in Konzentrationslagern, verbrannt in Bombennächten, gestorben an Hunger, Kälte und Gewalt auf der großen Flucht.[28]

Generaloberst Jodl unterzeichnete am 7. Mai 1945 in Reims im Hauptquartier von General Eisenhower, Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte in Europa, die bedingungslose Kapitulation des Deutschen Reichs. Sie trat am 8. Mai 1945 um 23 Uhr in Kraft.

Nach mehr als fünf Jahren Krieg schwiegen in Europa endlich die Waffen.
Weite Teile Europas waren zerstört.
Als die Welt erfuhr, was in deutschem Namen nicht nur in den Lagern des Regimes geschehen war, kehrte sich der Zorn der Völker gegen Hitlers ganzes Volk.
Nach dem Ende der Kämpfe begann die Rache der Sieger - Rache für millionenfaches Leid, das von Deutschen und ihren Helfern angerichtet worden war. 14 Millionen Deutsche wurden vertrieben. Es waren vor allem die Frauen, die für Hitlers Krieg bezahlen mussten: Vergewaltigungen, Plünderungen und Morde waren an der Tagesordnung.

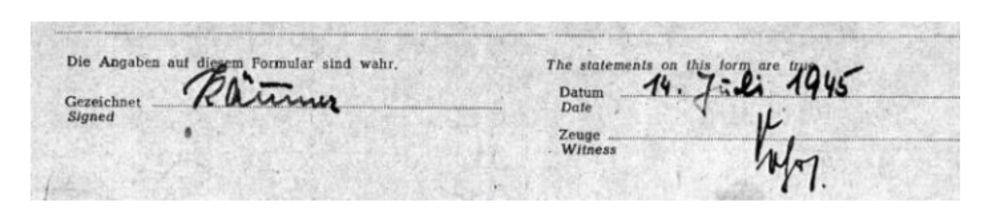
Der Krieg im Pazifik, der am 7. Dezember 1941 mit dem japanischen Überfall auf Pearl Harbor begonnen hatte, dauerte noch bis August 1945 und erreichte mit den Atombombenabwürfen auf die Städte Hiroshima und Nagasaki seinen traurigen Höhepunkt. Am 2. September 1945 endete mit der Kapitulation Japans der Zweite Weltkrieg auch im pazifischen Raum.

NEBENBEI BEMERKT:
SEIT DEM 07.04.1945 WAR GOSLAR LAZARETTSTADT. HOTELS / GEBÄUDE, DIE ZU LAZARETTEN UMFUNKTIONIERT WURDEN: ACHTERMANN, THERESIENHOF, NIEDERSÄCHSISCHER HOF, SCHWARZER ADLER, RÖMISCHER KAISER, SCHÜTZENHAUS, KÖNIGSBERG, JUGENDHERBERGE, DOMKASERNE, BEAMTENAKADEMIE (FRÜHER LOGE), FLIEGERHORST
KAPITULATION IN GOSLAR: *AM 6. APRIL 1945 WIRD OBERST MAX POPPE ZUM NEUEN KOMMANDANTEN IN GOSLAR ERNANNT. AUF GRUND DER MINDESTENS 3000 NICHT TRANSPORTFÄHIGEN SCHWERVERLETZTEN IN DEN GOSLARER LAZARETTEN ORDNET ER AN, DIE STADT NICHT ZU VERTEIDIGEN. SO KANN DER AMERIKANISCHE MAJOR ROGERS, DER DIE TRUPPE ANFÜHRTE, AM 10. APRIL 1945 KAMPFLOS IN DIE STADT EINRÜCKEN, OBWOHL DAS OBERKOMMANDO DER WEHRMACHT NOCH AM 8. APRIL 1945 DEN HARZ ZUR "FESTUNG HARZ" ERKLÄRTE, DIE "BIS ZUM LETZTEN TROPFEN DEUTSCHEN BLUTES" ZU VERTEIDIGEN SEI.*

DIE ERSTE VERWALTUNGSTECHNISCHE HANDLUNG DES MAJORS WAR ÜBRIGENS DIE ABLÖSUNG DES OB DROSTE DURCH DEN BISHERIGEN STADTKÄMMERER HEINRICH WULFERT, DER DIE GESCHÄFTE DER STADT ANSCHLIEßEND

[28] https://www.lpb-bw.de/kriegsende.html

ETWA EINEN MONAT LANG FÜHRTE, BIS RUDOLF WANDSCHNEIDER, EIN ÜBERLEBENDER KOMMUNIST AUS GOSLAR EINGESETZT WURDE (JA RICHTIG, DIE AMERIKANER HABEN EINEN KOMMUNISTEN ZUM BÜRGERMEISTER GEMACHT - ABER ES WAR JA VOR DEM KALTEN KRIEG). IM APRIL UND MAI ***1945*** *ÜBERGABEN DIE AMERIKANER GOSLAR VERTRAGSGEMÄß AN DIE ENGLÄNDER.*



Die Angaben auf diesem Formular sind wahr. / The statements on this form are true.

Gezeichnet / Signed: Kämmner

Datum / Date: 14. Juli 1945

Zeuge / Witness: [illegible]

Es scheint mir, dass Herbert zumindest für zwei Monate in einem Internierungs- oder Speziallager saß, aus dem er erst entlassen wurde, nachdem er am 14.07.1945 seinen Entnazifizierungsfragebogen Nr. 44961 ausgefüllt hatte. In seinen Unterlagen ist ein Hinweis zu finden, dass er im Juli 1945 "in die Heimat entlassen" wurde und im gleichen Monat auch seine Vorkriegstätigkeit als Postfacharbeiter wieder aufnahm.

Ich gehe davon aus, dass Herbert Kämmner im Juli 1945 vielleicht noch für wenige Tage zu seiner Ehefrau und seinem Sohn nach Herzog Juliushütte zog, bevor er kurz darauf die Familie endgültig verließ (oder von seiner Ehefrau vor die Tür gesetzt wurde). Bereits am 14.08.1945 zog er an den Ort zurück, an dem er bis Mitte 1938 gewohnt hatte: den Stephanikirchhof Nr. 5. Interessanterweise heißt es auf der Meldekarte "zugezogen von Astfeld, Goslarer Straße Nr. 125".

Ehemann: Kämmner, Herbert | Ehefrau, geb.:
Stand: Postfacharbeiter | Vornamen:
geb. am 4.11.1913 in Lautenthal | geb. am: in
Kreis: Zellerfeld Staat: Preußen | Kreis: Staat:
Glaubensbek.: ev. Staatsangeh.: Deutsches Reich | Glaubensbekenntnis:

	Kinder	Geburtsdatum	Geburtsort	evgl. kath.	Bemerk.	Zugezogen am	von	nach Straße u. Nr.	Verzogen am	nach
1.						14.8./23.8.45	Astfeld, Krs. Gandersheim, Goslarerstr. 125.	Stephanikirchhof 5	15.5.1946	in Untersuchungshaft
2.										
3.						18.9./22.9.45		Siechenhof 6	Abm.Schein am 9. Mai 49	n. Salzgitter, [illegible] nachges.
4.						26.11.1945		Schreiberstr. 11		
5.									Engeroderstr. 52 zugez. Fr.	
6.										

Dementsprechend muss er nach seiner Kriegsheimkehr für einige wenige Wochen in Astfeld gelebt haben. Was wiederum auf ein echtes Zerwürfnis, das in den Jahren zwischen 1939-1945 stattgefunden haben muss, zwischen ihm und seiner Ehefrau hinweist.

Auch am Stephanikirchhof lebte er nur für drei Wochen, bevor er für zwei Monate in den "[29]Siechenhof 6" im Stadtteil Georgenberg zog. Eine Adresse in Goslar, die damals als eine der "schlechtesten" Adressen der Stadt galt. Lange hielt er es dort nicht aus. Wie er es schaffte, in der heillos überfüllten Stadt als alleinstehender Mann immer wieder neue Unterkünfte zu finden, ist mir

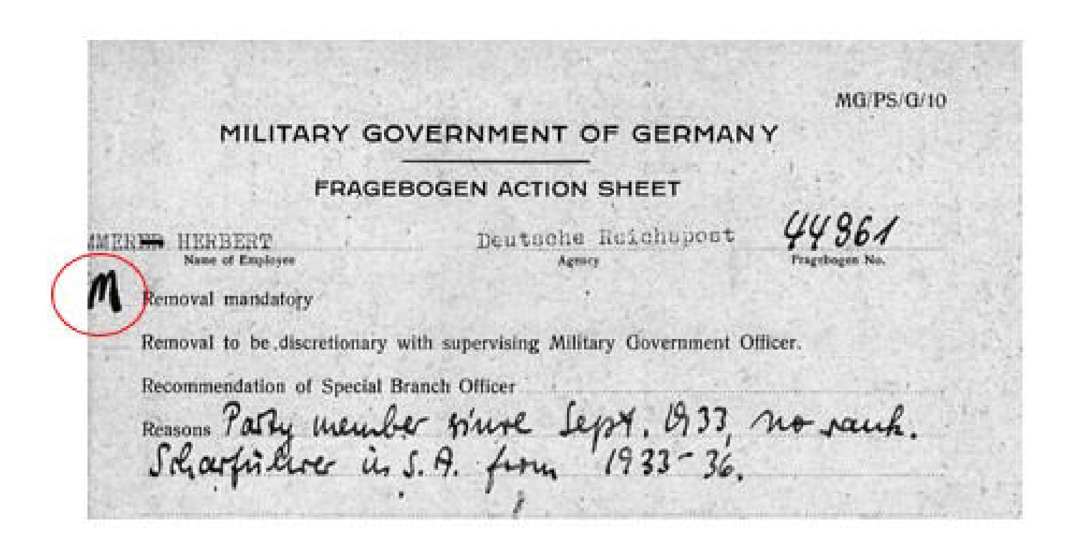
---

[29] Siechenhof: https://www.goslar.de/strassenverzeichnis/georgenberg/am+siechenhof?id=148

schleierhaft. Am 26.11.1945 zog er jedoch in die Schreiberstraße 11[30] (Altstadt/Oberstadt), wo er bis zu seiner Verhaftung im April 1946 auch wohnen blieb.

Folgenreiche nationalsozialistische Betätigung

Herbert Kämmners nationalsozialistische Betätigung holte ihn viele Jahre später wieder ein.
Am 14.07.1945 musste er sich seiner Vergangenheit stellen, als es um seine Entnazifizierung und in Folge Klassifizierung ging. Seine nationalsozialistische Betätigung wurde von der britischen Militärbehörde mit "M" klassifiziert: "Removal mandatory" (=entlassungspflichtig)[31]. Damit war seine berufliche Zukunft bei der Deutschen Reichspost besiegelt, wie Herbert Kämmner wohl schon im Jahr 1945 bewusst war. Er selbst sagte im August 1946 im Rahmen seines Gerichtsprozesses (wegen Abtreibung) zu seiner Verteidigung, "dass er davon ausgehen musste, dass seine nationalsozialistische Betätigung seine Entlassung aus der Deutschen Reichspost zur Folge gehabt hätte, wäre er dem nicht im Februar 1946 durch eigene Kündigung zuvor gekommen."


MG/PS/G/10

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

FRAGEBOGEN ACTION SHEET

[...]MERER HERBERT — Name of Employee | Deutsche Reichspost — Agency | 44961 — Fragebogen No.

M Removal mandatory

Removal to be discretionary with supervising Military Government Officer.

Recommendation of Special Branch Officer

Reasons Party member since Sept. 1933, no rank. Scharführer in S.A. from 1933-36.

Abbildung 40: Kategorisierung "Removal mandatory" (=entlassungspflichtig)

Entnazifizierung

Zur Entnazifizierung zählte auch die Verfolgung von Verbrechen, die während der nationalsozialistischen Herrschaft begangen wurden. Neben einer möglichen strafrechtlichen Verfolgung wurden die betreffenden Personen gemäß dem Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 in fünf Kategorien eingeteilt. Jeder Inhaber eines öffentlichen Amtes musste 1945 einen Fragebogen ausfüllen. Aufgrund seiner Angaben wurde der Betreffende in eine von fünf Kategorien eingestuft.

[30] Das Haus 11 grenzt direkt an das Siemens-Haus an und ist heute ein sehr schönes Anwesen

[31] http://www.rothenburg-unterm-hakenkreuz.de/entnazifizierung-i-weisse-westen-braune-flecken-ploetzlich-gab-es-1945-keine-nazis-mehr-meist-mit-falschen-aussagen-entlastet/

Alliierte Besatzung

Die Mehrzahl der Deutschen muss sich in Spruchkammerverfahren der Entnazifizierung stellen.

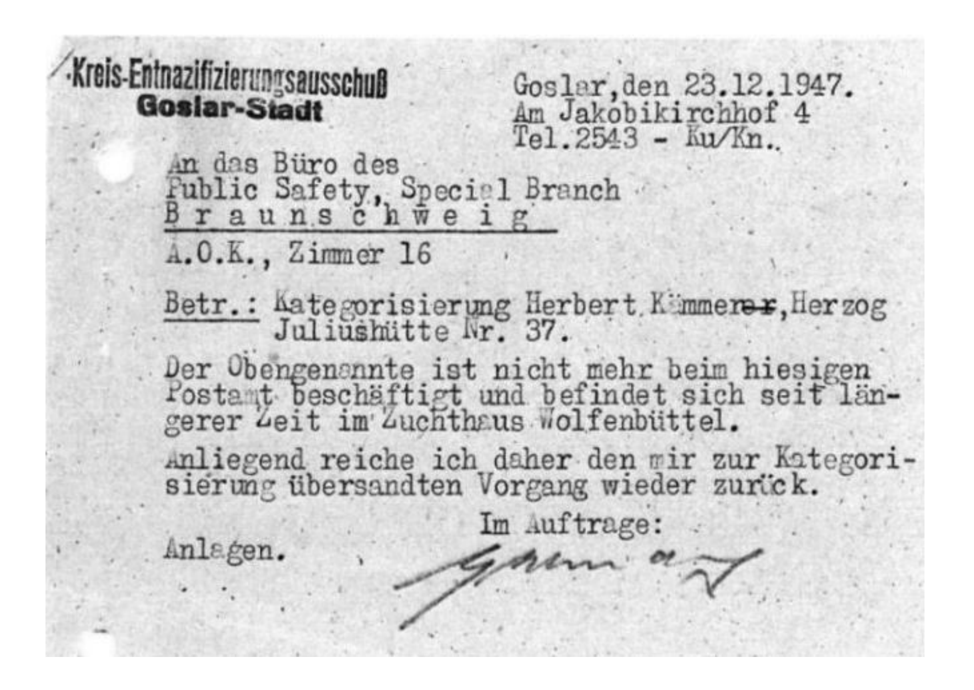
Britische Zone

Die Briten agierten bei der Entnazifizierung gemäßigter als die Amerikaner. Eine Entnazifizierung fand hier nur in sehr begrenztem Umfang statt und konzentrierte sich hauptsächlich auf die schnelle Auswechslung der Eliten.
Ausnahmen gab es jedoch auch hier: Beispielsweise konnte der deutsche Konzernchef Günther

1.	Hauptschuldige (Kriegsverbrecher)	automatisch zu arretieren
2.	Belastete (Aktivisten, Militaristen und Nutznießer)	entlassungspflichtig
3.	Minderbelastete (Bewährungsgruppe)	Entlassung empfohlen
4.	Mitläufer	kein Beweis für NS-Aktivitäten
5.	Entlastete, die vom Gesetz nicht betroffen waren	Anti-NS-Aktivität bewiesen

Quandt in Nürnberg nicht angeklagt werden, weil an die ermittelnden amerikanischen Behörden keine diesbezüglichen Unterlagen weitergeleitet wurden. Obwohl Quandt nachweislich in seinen Rüstungswerken (Afa, heute VARTA in Hannover; sowie zwei weiteren Firmen in Berlin und Wien) KZ-Häftlinge ausgebeutet hatte, wurde er als Mitläufer eingestuft. Bereits im Jahr 1946 bekam er wieder lukrative Aufträge – von der britischen Armee.
Die Briten arbeiteten dabei mit einem Skalensystem von 1–5; die Kategorien 3–5 (leichtere Fälle) wurden von Entnazifizierungsausschüssen entschieden, die von den Briten 1946 vor Ort gebildet wurden. Die Entscheidungen dieser Ausschüsse wurden im Allgemeinen akzeptiert, da die Kategorien 1–2 (schwere Fälle) ohnehin nicht in diesen Gremien behandelt wurden.
Für die Aburteilung von Angehörigen verbrecherischer NS-Organisationen wie beispielsweise der SS, der Waffen-SS, des SD wurden deutsche Spruchkammern eingerichtet ("Spruchkammerakten"). Mehr als 1.200 deutsche Richter, Staatsanwälte und Hilfskräfte führten in der britischen Zone im Ganzen 24.200 Verfahren durch.
Hätte man konsequent alle Mitglieder der NS-Vereinigungen angeklagt, deren verbrecherischer Charakter vom internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg festgestellt worden war, hätte man nach amerikanischen Schätzungen etwa 5 Millionen Verfahren durchführen müssen. Eine britische Verordnung legte fest, dass Richter und Schöffen nicht Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Organisationen gewesen sein durften. Hintergrund dafür war, dass etwa 90 Prozent der Angehörigen

der deutschen Rechtspflege einschließlich der Anwälte Mitglied im NS-Rechtswahrerbund gewesen waren und die Mitgliedschaft darin freiwillig gewesen war. Drei Viertel der Angeklagten wurden mit Strafen belegt. Die Mehrzahl der Strafen wurde mit der Internierungshaft als abgegolten erklärt. Nur 3,7 Prozent der Angeklagten mussten einige weitere Monate in Esterwegen absitzen; 4,5 Prozent noch eine Geldstrafe zahlen.



Kreis-Entnazifizierungsausschuß
Goslar-Stadt

Goslar, den 23.12.1947.
Am Jakobikirchhof 4
Tel.2543 - Ku/Kn.

An das Büro des
Public Safety, Special Branch
Braunschweig
A.O.K., Zimmer 16

Betr.: Kategorisierung Herbert Kämmerer, Herzog Juliushütte Nr. 37.

Der Obengenannte ist nicht mehr beim hiesigen Postamt beschäftigt und befindet sich seit längerer Zeit im Zuchthaus Wolfenbüttel.

Anliegend reiche ich daher den mir zur Kategorisierung übersandten Vorgang wieder zurück.

Im Auftrage:

Anlagen.

ENTNAZIFIZIERUNGSPRAXIS IN DER AMERIKANISCHEN ZONE

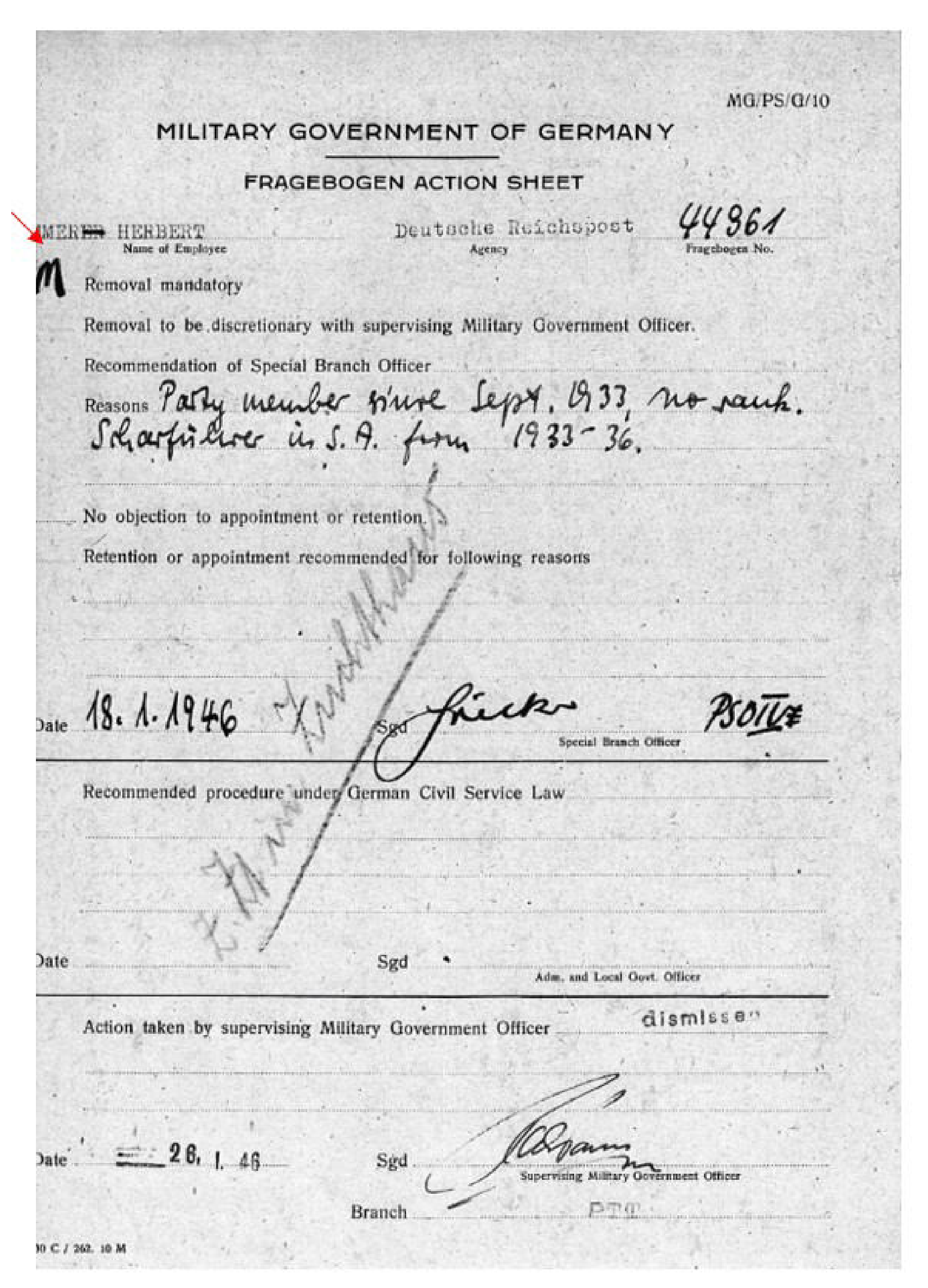
Die US-Amerikaner betrieben in ihrer Besatzungszone zunächst selbst eine engagierte und sehr bürokratische Entnazifizierung. Von jedem Erwachsenen ließen die Amerikaner Bögen mit 131 von ihnen erstellten Fragen ausfüllen, was eine umfassende Definition des Status „mandatory removal" (= entlassungspflichtig) ermöglichte. Bis Ende März 1946 wurden 1,26 von 1,39 Millionen Fragebogen durch die „Special Branch" der OMGUS-Behörde ausgewertet.

GESETZ ZUR BEFREIUNG VON NATIONALISMUS UND MILITARISMUS

Am 5. März 1946 unterzeichneten die Ministerpräsidenten der drei Länder der amerikanischen Zone im Rathaussaal München das „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus". Mit diesem Gesetz wurde die Verantwortung für die Entnazifizierung und somit auch für die Internierungslager, die auch „Entnazifizierungslager" genannt wurden, in denen mutmaßliche Kriegsverbrecher, NS-Funktionäre und SS-Mitglieder festgehalten wurden, deutschen Behörden übertragen. Am 13. Mai nahmen mit Genehmigung der amerikanischen Militärregierung die ersten deutschen Laiengerichte, die Spruchkammern, zur Durchführung des „Befreiungsgesetzes" ihre Tätigkeit auf. 545 regional zuständige Spruchkammern saßen unter Aufsicht der amerikanischen Militärregierung über mehr als 900.000 Fälle individuell zu Gericht. Die amerikanische Militärregierung hatte jedoch das Recht, im Einzelfall deutsche Entscheidungen zu korrigieren.

DAS ENTNAZIFIZIERUNGSSCHLUSSGESETZ

Das Entnazifizierungsschlussgesetz vom 1. Juli 1951 markierte einen Schlusspunkt. Am 10. April 1951 hatte der Deutsche Bundestag bei nur zwei Enthaltungen das „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen" (das sog. "131er-Gesetz") verabschiedet. Dieses Gesetz sicherte nun mit Ausnahme der Gruppen 1 (Hauptschuldige) und 2 (Belastete) die Rückkehr in den öffentlichen Dienst ab. Quasi zum moralischen Ausgleich hatte der Bundestag das „Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes" nur wenige Tage vorher einstimmig verabschiedet und gleichzeitig mit diesem verkündet. Vergleichbare Gesetze wurden auch auf Landesebene erlassen.



MG/PS/G/10

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

FRAGEBOGEN ACTION SHEET

Name of Employee	Agency	Fragebogen No.
MER~~ER~~ HERBERT	Deutsche Reichspost	44961

M Removal mandatory

Removal to be discretionary with supervising Military Government Officer.

Recommendation of Special Branch Officer

Reasons Party member since Sept. 1933, no rank. Scharführer in S.A. from 1933-36.

No objection to appointment or retention.

Retention or appointment recommended for following reasons

Date 18. 1. 1946 Sgd [signature] Special Branch Officer PSO IV

Recommended procedure under German Civil Service Law

Date Sgd Adm. and Local Govt. Officer

Action taken by supervising Military Government Officer dismissed

Date 26. 1. 46 Sgd [signature] Supervising Military Government Officer

Branch

30 C / 262. 10 M

Abbildung 41: Herbert wurde mit "M" klassifiziert = Removal mandatory (entlassungspflichtig)

DER BERÜCHTIGTE FRAGEBOGEN

1946 wurden die Deutschen (außer Kriegsverbrecher) in die oben genannten fünf Kategorien eingeteilt. Die Hauptschuldigen mussten sich in insgesamt 13 Kriegsverbrecherprozessen in Nürnberg der gerichtlichen Entnazifizierung stellen, die mit Todesurteilen und Zuchthausstrafen für Politiker, Wirtschaftsführer, Militärs und Ärzte endete.

Jede Besatzungsmacht ging mit unterschiedlicher Härte und verschiedenen Grundschemata vor. Erst im Januar 1946 erließ der Alliierte Kontrollrat in Berlin die Kontrollratsdirektive Nr. 24, die die schematischen Formalbelastungskategorien der amerikanischen Direktive übernahm. Nicht überall wurde mit Massenverhaftungen begonnen.
Insgesamt zählte man allein in den drei westlichen Besatzungszonen ca. 182.000 Internierte, von denen bis zum 1. Januar 1947 allerdings ca. 86.000 aus den Entnazifizierungslagern entlassen wurden. Bis 1947 waren inhaftiert:
Britische Zone 64.500 Personen (entlassen 34.000 = 53 %),
Amerikanische Zone 95.250 (entlassen 44.244 = 46 %),
Französische Zone 18.963 (entlassen 8.040 = 42 %),
Sowjetische Zone 67.179 (entlassen 8.214 = 12 %).

In den westlichen Zonen kam es zu 5025 Verurteilungen. Davon waren 806 Todesurteile, von denen 486 vollstreckt wurden.

Über 2,5 Millionen Deutsche, deren Verfahren bis 31. Dezember 1949 durch die Spruchkammern entschieden war, wurden wie folgt geurteilt: 54 % Mitläufer, bei 34,6 % wurde das Verfahren eingestellt, 0,6 % wurden als NS-Gegner anerkannt, 1,4 % Hauptschuldige und Belastete.

Viele der tief in die NS-Vergangenheit verstrickten „Mitläufer" konnten in der Bundesrepublik unbehelligt nach 1949 Karriere machen. Mit „Persilscheinen", die ihnen von (mutmaßlichen) Opfern für die beurteilenden Kommissionen und Spruchkammern ausgestellt wurden, gingen sie in die Politik, Justiz, Verwaltung, Polizei und an die Universitäten zurück; oft auch unter falschem Namen und häufig unter Mithilfe der Netzwerke (Rattenlinie) alter Kameraden oder von „Seilschaften".
So waren zeitweise in den fünfziger Jahren mehr als zwei Drittel der leitenden Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes ehemalige Mitglieder der SS.
Verstärkt wurde dieses Scheitern einer tatsächlichen Aufarbeitung der Vergangenheit noch dadurch, dass die amerikanische Außenpolitik ab 1946 ihren Fokus gegen die Sowjetunion gesetzt hatte (Kalter Krieg), während in der sowjetisch besetzten Zone kategorisch behauptet wurde, alle Nazi-Verbrecher seien ausschließlich im Westen zu finden.

Die Briten hatten vornehmlich pragmatische Absichten zwecks eines möglichst raschen und reibungslosen Wiederaufbaus, und Frankreich tat sich selbst schwer mit der eigenen Vergangenheitsbewältigung im Zusammenhang mit Marschall Pétains Vichy-Regierung.

Jeder Inhaber eines öffentlichen Amtes musste 1945 einen Fragebogen ausfüllen; aufgrund seiner Angaben wurde der Betreffende in eine von fünf Kategorien eingestuft: „automatisch zu arretieren", „entlassungspflichtig", „Entlassung empfohlen", „kein Beweis für NS-Aktivitäten", „Anti-NS-Aktivität bewiesen".
1946 wurden die ehemaligen Nationalsozialisten (außer Kriegsverbrecher) in fünf Kategorien eingeteilt: Hauptschuldige I, Belastete II, Minderbelastete III, Mitläufer IV und Entlastete V.

Nach dem Krieg war es plötzlich von erheblichem Vorteil, mit einem anerkannten Gegner des NS-Systems befreundet gewesen zu sein oder gar einem KZ-Häftling geholfen zu haben.
Im Zuge der Entnazifizierung wurden solche Bekanntschaften oder Hilfeleistungen oft ohne reale Grundlage gegen Bezahlung dokumentiert, also schlichtweg gelogen.
Diese Ehrenerklärungen zur Weißwaschung erhielten nach dem bekannten Waschmittel den Spitznamen „Persilscheine".
Früheren Nazi-Funktionären stellten Pfarrer, Klöster und Entlastete falsche Zeugnisse aus, manchmal gegen Geld, in denen den NS-Funktionären auch unter oft erkennbarer Umgehung der Wahrheit bescheinigt wurde, dass sie keine Nazis waren. Die Aussteller falscher Zeugnisse brachten so die Gesinnungsschnüffelei der Entnazifizierer nachhaltig in Verruf. War am Anfang der Großteil der Bevölkerung mit der Entnazifizierung einverstanden, schlug die Zustimmung bald in Ablehnung um. Zahllose „Persilscheine" machten die Spruchkammern zu „Mitläuferfabriken".

ALLTAG IN DEN ERSTEN NACHKRIEGSJAHREN

Die Deutschen leben in einer "Zusammenbruchsgesellschaft": Millionen von Männern befinden sich in Kriegsgefangenschaft, Millionen von Flüchtlingen und Vertriebenen aus dem Osten strömen in die vier Besatzungszonen. Suchdienste helfen beim Auffinden vermisster Familienangehöriger. Die Menschen leben vielfach in Trümmern und beginnen unter schwierigsten Umständen mit dem Aufräumen. Armut, Kälte, Krankheiten und Hunger prägen ihren Alltag. Zerstreuung bieten kulturelle Angebote, die mit Hilfe der Alliierten unmittelbar nach dem Krieg wieder auf die Beine gestellt werden.

LUG UND TRUG – BARON MÜNCHHAUSEN

HEIRATSSCHWINDEL, HOCHSTAPELEI, BETRUG, ABTREIBUNG & FAHRLÄSSIGE TÖTUNG

Im Juli 1945, kurz nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft, arbeitete Herbert zunächst wieder in seinem Beruf als Postfacharbeiter. Vermutlich betätigte er sich in dieser Zeit schon nebenberuflich als "Heilpraktiker" und nahm auch bereits Abtreibungen vor. Die erste (versuchte) Abtreibung lässt sich gem. der Gerichtsakte gesichert auf den Zeitpunkt Juli/August 1945 eingrenzen.

Abbildung 42: Auszüge aus seiner Gerichtsakte 1946

6.) Die damals 19 Jahre alte Büroangestellte [geschwärzt] fühlte sich im Juli 1945 von ihrem Verlobten schwanger. Bei einer Schneiderin lernte sie die Mitangeklagte Frau Oppermann kennen, vertraute sich ihr an und bat sie, ihr zu helfen. Die Angeklagte Oppermann erklärte ihr, dass sie gehört habe, dass Kammner Eingriffe vornehme. Er sei mit ihr bekannt und trinke zuweilen Kaffee bei ihr. Sie bestellte die [geschwärzt] für einen der nächsten Tage in ihre Wohnung und machte sie mit Kammner bekannt. Kammner erklärte sich bereit, der [geschwärzt] zu helfen. er begab sich nach einigen Tagen in ihre Wohnung und nahm den üblichen Eingriff vor, der aber erfolglos blieb. Darauf gab Kammner ihr Muth Rotwein sowie Tabletten zum Zwecke der Abtreibung. Auch diese Mittel hatten keine Wirkung, die [geschwärzt] blieb schwanger. Der Angeklagte Kammner hatte die Absicht gehabt, von ihr ein Entgelt zu fordern, sah aber davon wegen der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen ab.

Auf dem Postamt lernte er im Spätsommer Fräulein Steinert, eine 25jährige geschiedene, alleinerziehende Mutter aus Pommern, kennen, wo sie im Sommer 1945 ebenfalls arbeitete. Im Oktober 1945 ging er einige Male mit ihr aus, es kam dabei auch zum Geschlechtsverkehr. In der Folge blieb ihre Regel aus. Auch bei seinem eigenen Kind scheute er sich nicht, dieses abzutreiben. Zuerst versuchte er es mit Tabletten. Als diese keine Wirkung zeigten, nahm er im Dezember 1945 bei der jungen Frau die übliche Einspritzung mit einer Persil-Lösung vor.

NEBENBEI BEMERKT:
INFORMATIONEN ZU HERBERT KÄMMNERS GELIEBTEN, FRAU STEINERT, AUS DEM JAHR 1945:
**GEBOREN 1920 IN ZÜRKOW (BEZIRK KOLBERG, WEST-POMMERN); DER GEBURTSNAME IST IN DEN UNTERLAGEN NOCH GESCHWÄRZT UND WIRD ERSTMALS 100 JAHRE NACH IHRER GEBURT = 2020 LT. NIEDERSÄCHSISCHEM ARCHIVGESETZ FREIGEGEBEN;*
**GESCHIEDEN; DER ORT DER EHESCHLIEßUNG IST NICHT BEKANNT;*
**EIN 5JÄHRIGER SOHN (GEB.1940). ÜBER SEINEN VERBLEIB IST NICHTS BEKANNT*
**BERUF: HAUSGEHILFIN; JEDOCH 1945 BEI DER POST IN GOSLAR TÄTIG.*

**Frau Steinert wird in der Anklageschrift nicht als Beklagte geführt. Zu ihrem weiteren Werdegang nach der (vermutlich) erfolgreichen Abtreibung ist nichts weiter bekannt.*

**Informationen zu Zürkow: Zürkow war Anfang der 1930er Jahre ein Wohnort in der ehemaligen Gemeinde Leikow im Kreis Kolberg-Körlin in der Provinz Pommern. Die Protestanten (Angehörige der Landeskirche) aus Zürkow gehörten zum evangelischen Kirchspiel Fritzow. Sofern Kirchenbücher erhalten sind, sind Informationen dort nachzuschlagen. 1925 gab es in Zürkow keine Katholiken, aber wenn es vorher oder später welche gegeben hat, dann gehörten diese zum katholischen Kirchspiel Kolberg. Mit der Gründung der Standesämter 1874 übernahmen diese die Beurkundung des Personenstandswesens in Zürkow. Das zuständige Standesamt war in Fritzow.*

Zum 01.02.1946 gab Herbert seine Arbeitsstelle bei der Post auf, um eine selbständige vollberufliche Tätigkeit aus Heilpraktiker in Goslar ausüben zu können.

Abbildung 43: Auszug aus seiner Gerichtsakte 1946

gesetzt. Nach seiner Rückkehr in die Heimat, im Juli 1945, nahm er den Beruf als Postfacharbeiter zunächst wieder auf, gab ihn jedoch am 1.2.1946 auf. Er übte nunmehr eine selbständige Tätigkeit als Heilpraktiker in Goslar aus. Zur besseren Einführung bei seiner Kundschaft liess er sich Visitenkarten drucken, in denen er sich als „staatlich geprüfter Heilpraktiker (Homöopathie)" bezeichnete. Neben

Eines Tages etwa im März 1946 traf er zufällig den ihm befreundeten Mitangeklagten Kuhn auf der Strasse. Kuhn hatte kurz vorher den Angeklagten Kämmner getroffen. Dieser hatte ihm erzählt, er habe seit Kurzem eine Praxis als Heilpraktiker eröffnet, er befasse sich auch mit „Geburtenhilfe" und habe dabei besondere Vollmachten von den Engländern. Er hatte ihm auch eine Visitenkarte des bereits erwähnten Inhalts ausgehändigt. Bei dem erwähnten Zusam-

Kämmner habe erklärt, er habe besondere Vollmachten von den Engländern, er habe deshalb geglaubt, ihm sei die Vornahme von Abtreibungen durch eine Verfügung der Militärregierung erlaubt, so kann dieser Einwand ihn nicht entlasten. Soweit

Zur besseren Einführung bei seiner Kundschaft ließ er sich Visitenkarten drucken auf denen er sich als "staatlich geprüfter Heilpraktiker (Homöopathie)" bezeichnete. In dieser Tätigkeit konzentrierte er sich auf Krankheitsbehandlungen und "Geburtenhilfen" (=Abtreibungen).

Seine Auftragslage war offenbar besonders bei der von ihm auch geleisteten "Geburtenhilfe" ausgesprochen gut. Hierzu erklärte er seinen Patientinnen unverfroren, "er habe besondere Vollmachen von den Engländern. Ihm sei die Durchführung von Abtreibung durch eine Verfügung der Militärregierung erlaubt".
Für Abtreibungen nahm er unterschiedliche Beträge. Es scheint mir, dass er dabei auch immer ein wenig die familiären und wirtschaftlichen Möglichkeiten seiner Patientinnen im Auge behielt. Meistens forderte er zwischen 150 RM – 300 RM für eine Abtreibung. Es gab aber auch Einzelfälle, bei denen er nur 45 RM oder 100 RM eingenommen hat.

Grob überschlagen würde ich sagen, dass er mit seiner "Geburtenhilfe" pro Monat in etwa auf einen vergleichbaren Verdienst gekommen ist wie seinerzeit mit seiner Festanstellung als Postfacharbeiter. Er lebte von daher sicherlich nicht schlecht in diesen Monaten, bis.....
.....ja, bis das Ganze im April 1946 aus dem Ruder lief und ein junger Mensch sein Leben verlor.

Wannst mit´m Deifi tanzt......

An einem der ersten Tage des April 1946 nahm er bei seiner aktuellen Patientin, der 23-jährigen Hertha Schwetje aus Goslar, eine Einspritzung mit einer Seifen-/Persillauge vor. Wie üblich blieb er bis zum nächsten Morgen bei seiner Patientin. Ein Fruchtabgang erfolgte zunächst nicht. Wenige Stunden nachdem er die Wohnung verlassen hat, kam es bei Hertha Schwetje zu heftigen Blutungen, die auch die nächsten Tage anhielten. Zudem kam auch noch hohes Fieber hinzu.
Am 09. April 1946 erschien Herbert auf Bestellung erneut bei Hertha Schwetje, um nach der Kranken zu sehen. Ihre Mutter fragte Herbert, ob es nicht besser sei, ihre Tochter in ein Krankenhaus zu überweisen. Herbert verneinte jedoch und gab einige Ratschläge für die "Wartung der Patientin". Er hatte für den Eingriff 150 RM gefordert und erhielt nun den Betrag von 200 RM ausgehändigt.

Der Zustand von Hertha Schwetje verschlechterte sich weiterhin, so dass ihre Mutter letztlich doch einen Arzt hinzuzog, der eine sofortige Überweisung in das Krankenhaus in Liebenburg anordnete. Bei der sofort durchgeführten Notoperation wurde festgestellt, dass die Nachgeburt nicht völlig abgegangen war. Vielmehr befanden sich noch Stücke davon in der Gebärmutter und waren bereits in Fäulnis übergegangen. Der Muttermund wies einen erheblichen Einriss auf. Infolgedessen war es zu einer Blutvergiftung gekommen, die sich im Körper bereits ausgebreitet hatte und stark fortgeschritten war. Die durch den zusätzlich hohen Blutverlust geschwächte Hertha Schwetje verstarb am Gründonnerstag, 18. April 1946 – gut zwei Wochen nach der von Herbert Kämmner durchgeführten Abtreibung.

Ungerührt ob des von ihm verschuldeten Todes einer jungen Frau verlobte sich Herbert nur wenige Tage später, an Ostern 1946 (19.04.-22.04.1946), mit Fräulein Anni Koch aus Hattorf am Harz. Dabei störte ihn ebenfalls nicht, dass er noch mit meiner Oma verheiratet war und er zu dem Zeitpunkt auch noch gar nicht in Scheidung lebte.

Palmsonntag: Sonntag, 14. April 1946
Gründonnerstag: Donnerstag, 18. April 1946
Karfreitag: Freitag, 19. April 1946
Ostersonntag: Sonntag, 21. April 1946
Ostermontag: Montag, 22. April 1946

Der Tod von Hertha Schwetje brachte ihm in der späteren Gerichtsverhandlung den Zusatz "fahrlässige Tötung" ein. Für mich hat der Todesfall jedoch den Beigeschmack von "vorsätzlicher Tötung". "Vorsatz" insofern, dass er um den schlechten Gesundheitszustand wusste, aber – ich denke,

um sich selbst zu schützen – von einem Hinzuziehen eines Arztes abriet und somit den möglicherweise noch zu verhindernden Tod der jungen Frau billigend in Kauf genommen hat.
Seine Kaltblütigkeit, nur 1-3 Tage später auch noch Heiratsschwindel zu begehen, indem er Anni Koch mit der Verlobung eine gemeinsame Zukunft vorgaukelte, setzt dem Ganzen die Krone auf.

die Zuziehung vermieden wurde. In diesem Falle ausserdem auch von ihm selbst nicht betrieben wurde. Der Angeklagte war auch nach seiner ganzen Persönlichkeit in der Lage, diese Überlegung anzustellen. Wenn er gleichwohl Abtreibungen vornahm, handelte er fahrlässig. Seine Fahrlässigkeit ist die Ursache für den Tod der Hertha Schwetje geworden.

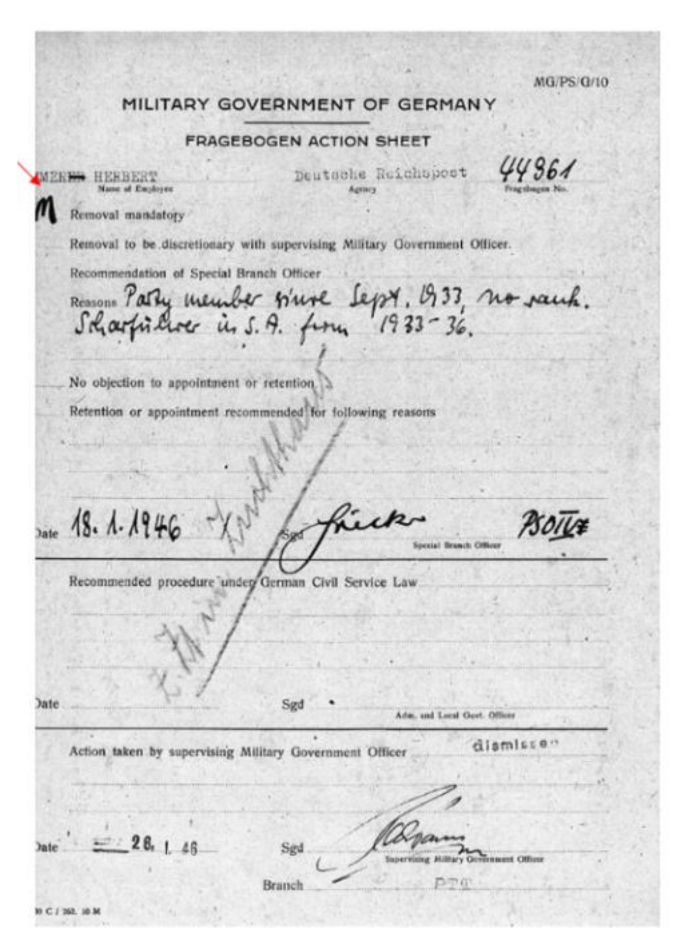
In seiner späteren Gerichtsverhandlung verteidigte er sich damit, dass er die Abtreibungen "nicht gewerbemäßig" durchgeführt habe, sondern aus Mitleid mit den Frauen. Das Geld hätte er nur zum Ausgleich aus mit dieser Tätigkeit verbundenem hohen Risiko genommen.

Der Angeklagte Kämmer gibt den festgestellten Sachverhalt soweit seine Beteiligung in Frage steht, in vollem Umfange zu. Er macht zu seiner Verteidigung nur geltend, er habe den Beruf eines Heilpraktikers nur ergriffen, weil er auf Grund früherer nationalsozialistischer Betätigung mit einer Entlassung bei der Post habe rechnen müssen und deshalb eine neue Existenz habe ergreifen müssen. Die Abtreibungen habe er hauptsächlich aus Mitleid mit den betreffenden Frauen vorgenommen. Er habe aus der Abtreibung kein Gewerbe machen wollen. Geld habe er nur zum Ausgleich des mit dieser Tätigkeit verbundenen hohen Risikos angenommen.

[PERSÖNLICHE ÜBERLEGUNGEN]:

Wer´s glaubt, wird selig! Herbert war sich bewusst, dass ihn seine frühere nationalsozialistische Betätigung verfolgen – und ganz konkret auch seine Arbeitsstelle kosten würde.

Die Entscheidung des "Military Government of Germany" vom 18.01.1946, ihn mit "M" = Removal mandatory (entlassungspflichtig) zu klassifizieren, dürfte ihm bekannt gewesen sein. Zeitlich passend ist er seiner Entlassung aus der Deutschen Reichspost mit seiner Kündigung zum 31.01.1946 zuvorgekommen.


MG/PS/G/10

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

FRAGEBOGEN ACTION SHEET

...MER HERBERT (Name of Employee) — Deutsche Reichspost (Agency) — 44861 (Fragebogen No.)

M Removal mandatory

Removal to be discretionary with supervising Military Government Officer.

Recommendation of Special Branch Officer

Reasons Party member since Sept. 1933, no rank. Scharführer in S.A. from 1933-36.

No objection to appointment or retention

Retention or appointment recommended for following reasons

Date 18.1.1946 Sgd Fricke — Special Branch Officer

Recommended procedure under German Civil Service Law

Date Sgd — Adm. and Local Govt. Officer

Action taken by supervising Military Government Officer — dismissed

Date 26.1.46 Sgd — Supervising Military Government Officer

Branch PTT

Verständlich, dass er nach beruflichen Alternativen suchte. Nachdem er sich bereits in den Monaten zuvor schon mit Abtreibungen befasst hat, war es vermutlich ein logischer Schritt, sich als Heilpraktiker mit Fokus auf Abtreibungen selbständig zu machen. Das Wissen dazu dürfte er sich in der Vergangenheit, aber auch während seines fast sechsjährigen Sanitätereinsatzes im Krieg erworben haben. Mich wundert an dieser Stelle lediglich, ob in der schweren Nachkriegszeit tatsächlich Patienten bereit gewesen sind, auch für "normale Heilbehandlungen" Geld zu bezahlen, oder ob sich Herbert ausschließlich nur mit Abtreibungen beschäftigte.

Für mich ist ganz klar, dass das Geschäft mit den "Geburtshilfen" von ihm gewerbemäßig geplant und aufgezogen war und dass es auch von Anfang an sein Plan gewesen ist – auch wenn er selbst dies bestritten hat.
Als (seriöser) Heilpraktiker hätte er mit hoher Wahrscheinlichkeit in der damaligen Zeit gar keine Chance gehabt, sich kurzfristig einen ausreichend großen Patientenstamm aufzubauen, um seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Ich werde an dieser Stelle nicht das moralische Schwert schwingen und seine Entscheidung, Abtreibungen durchzuführen, verurteilen. Denn hier gehörte auch immer ein Gegenpart dazu. Und wie wir anhand seiner Gerichtsakte sehen, gab es genügend Frauen, die den Wunsch hatten, eine Abtreibung durchführen zu lassen.

Entsetzt bin ich jedoch über die nachfolgenden Punkte, für die ich Herbert Kämmner – meinen Großvater – ganz entschieden verurteile:

- Er war frech genug, sich als "staatl. geprüfter Heilpraktiker" auszugeben, obwohl er nur eine Krankenpflegerausbildung hatte. Ob er hierin tatsächlich "staatlich geprüft" war, wie irgendwo in seiner Akte nachzulesen ist, lasse ich dabei offen.
- Er scheute nicht davor zurück, auch sein eigenes Kind mit einer Persil-Lösung abzutreiben
- Er hatte nicht genügend Rückgrat einen Arzt hinzuziehen, als sich der Zustand von Hertha Schwetje verschlechtert hatte. Eine Entscheidung, die er sicherlich nur traf, um sich selbst zu schützen. Er war somit kaltblütig genug, den Tod eines jungen Menschen aus Selbstschutz zumindest billigend in Kauf zu nehmen.
- Er nahm auch Abtreibungen in einem weit fortgeschrittenen, kurz vor der Geburt stehenden Stadium einer Schwangerschaft vor. Aus meiner Sicht handelt es sich bei diesem einen bekannten Fall bereits um Mord.
- Obendrein war er abgebrüht genug, um in dieser Situation auch noch Heiratsschwindel zu begehen und einer jungen Frau eine gemeinsame Zukunft vorzugaukeln, obwohl er verheiratet war und eine Scheidung zu dem Zeitpunkt noch gar nicht absehbar war.
- In der gesamten Zeit von Juli 1945 an hat er sich so gut wie überhaupt nicht um seinen Sohn Dieter gekümmert und sich vor allem auch finanziell nicht an seiner Erziehung beteiligt. Die gesamte Last lag auf meiner Großmutter. Herbert Kämmner zog sich fein und verantwortungslos aus seinen familiären Verpflichtungen und frönte seinen amourösen Abenteuern.
- Ziemlich unverfroren und dreist finde ich auch seine Behauptung, er "hätte von der Militärregierung die Genehmigung, Abtreibungen durchzuführen"

Was war dieser Mann nur für ein Mensch?
Es scheint, als hätte er einen Pakt mit dem Teufel geschlossen.

Aber: **wannst mit´m Deifi tanzt……**
…..dann lässt die Hölle nicht lange auf sich warten!

Am 25.04.1946 – nur eine Woche nach Hertha Schwetjes Tod und kurz nach seiner Verlobung mit Anni Koch wird Herbert Kämmner festgesetzt.

Möglicherweise ist Anni Koch die Mutter seiner Tochter. Das Mädchen wäre somit nach seiner Inhaftierung geboren worden. Ob er sie jemals gesehen hat?

Am 27.04.1946 wird Haftbefehl gegen ihn erlassen.
Seine Freiheit wird er erst am 01.05.1949 wieder zurück erlangen.

Anklage, Gerichtsverhandlung, Urteil

Anklage

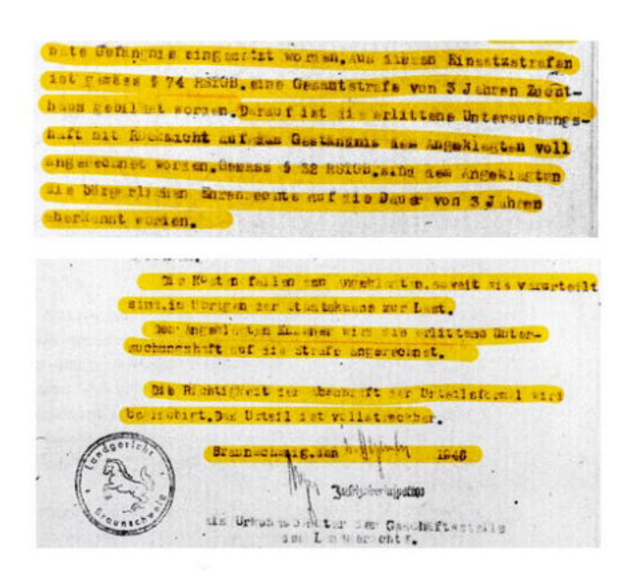
Herbert Kämmner wird angeklagt für die Durchführung von "Abtreibung in 5 Fällen in Tateinheit mit fahrlässiger Tötung sowie versuchter Abtreibung in 4 Fällen"

Gerichtsverhandlung

Über die Gerichtsverhandlung existiert eine ausführliche Akte inkl. Begründung und Urteil als Bestandteil von Herbert Kämmners Gefangenenpersonalakte aus dem Jahr 1946. Diese Akte befindet sich im Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Hannover.
Archivnummer: Nds 761 Celle Acc. 159-97

Urteil

Herbert Kämmner wird für schuldig befunden "Abtreibungen in 5 Fällen in Tateinheit mit fahrlässiger Tötung sowie versuchten Abtreibungen in 4 Fällen" durchgeführt zu haben.
Er wird verurteilt zu "3 Jahren Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte im gleichen Zeitraum". Die Kosten der Gerichtsverhandlung fielen dem Angeklagten zur Last. Die erlittenen 127 Tage Untersuchungshaft wurden auf die Strafe angerechnet."


[illegible] Gefängnis eingesetzt worden. Aus diesen Einsatzstrafen ist gemäss § 74 RStGB. eine Gesamtstrafe von 3 Jahren Zuchthaus gebildet worden. Darauf ist die erlittene Untersuchungshaft mit Rücksicht auf das Geständnis des Angeklagten voll angerechnet worden. Gemäss § 32 RStGB. sind dem Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren aberkannt worden.

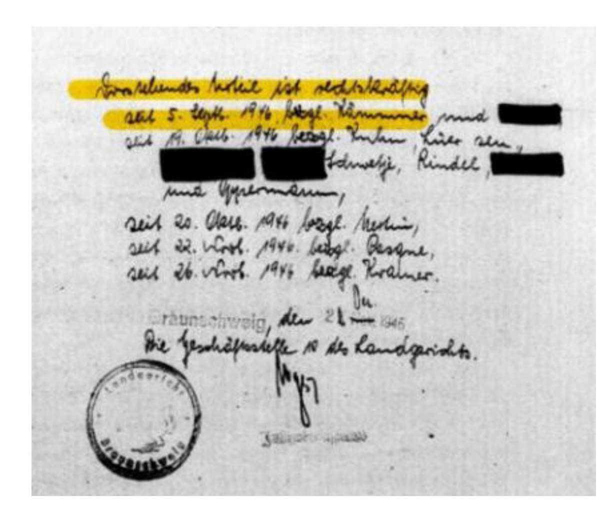
Die Kosten fallen den Angeklagten, soweit sie verurteilt sind, im Übrigen der Staatskasse zur Last.

Dem Angeklagten K[illegible] wird die erlittene Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt. Das Urteil ist vollstreckbar.

Braunschweig, den [illegible] 1946

Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Landgerichts.


Vorstehendes Urteil ist rechtskräftig
seit 5. Sept. 1946 bezgl. Kämmner und [illegible]
seit 19. Okt. 1946 bezgl. [illegible]
[illegible] Schwetje, Rindel, [illegible]
und [illegible],
seit 20. Okt. 1946 bezgl. [illegible],
seit 22. Nov. 1946 bezgl. [illegible],
seit 26. Nov. 1946 bezgl. Kramer.

Braunschweig, den 21. Dez. 1946
Die Geschäftsstelle 10 des Landgerichts.

Justizangestellter

Im Namen des Rechts

Geschäftsnummer: 4 Kls 7/46
In der Strafsache gegen den Krankenpfleger Herbert Kämmner
Urteil des Landgerichts Braunschweig (1. Strafkammer) vom 28.08.1946 (-4Kls.7/46-)
Das Urteil ist rechtskräftig seit 05.09.1946
Dokument erstellt am 20.12.1946 durch die Geschäftsstelle des Landgerichts Braunschweig.

AUSZÜGE AUS DER ANKLAGESCHRIFT

"Dem Angeklagten ist zur Last gelegt, Leibesfrüchte durch Abtreibung getötet zu haben, wobei Kämmner gewerbemäßig handelte und in einem Falle zugleich durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursachte." ...."Der angeklagte Kämmner erlernte in den Jahre 1935/36 in dem Städtischen Krankenhaus in Hannover-Linden den Beruf eines Krankenpflegers. Auch während seiner Einberufung zum Reichsarbeitsdienst in den Jahren 1935/36, übte er diese Tätigkeit aus. Anschließend war er in einem von der Reichsautobahn eingerichteten Betriebe als Heilgehilfe und Bademeister tätig. Im Jahre 1938 verheiratete er sich, wechselte den Beruf und wurde Postfacharbeiter. Während des Krieges war er durchweg als Sanitäter eingesetzt. Nach seiner Rückkehr in die Heimat, im Juli 1945, nahm er den Beruf als Postfacharbeiter zunächst wieder auf, gab ihn jedoch am 01.02.1946 auf. Er übte nunmehr eine selbständige Tätigkeit als Heilpraktiker in Goslar aus. Zur besseren Einführung bei seiner Kundschaft ließ er sich Visitenkarten drucken, in denen er sich als "staatlich geprüfter Heilpraktiker (Homöopathie)" bezeichnete. Neben Krankheitsbehandlungen befasste er sich mit Abtreibungen."

Bei der ums Leben gekommenen Patientin handelte es sich um Hertha Schwetje.
Herbert Kämmner hat gegenüber seinen Patienten auch folgende Erklärungen abgegeben:
"Er hätte besondere Vollmachten von den Engländern. Ihm sei die Durchführung von Abtreibungen durch eine Verfügung der Militärregierung erlaubt."

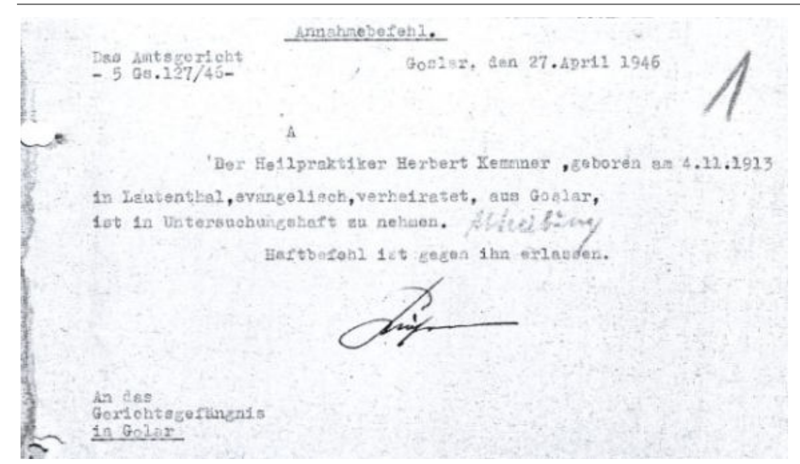
Seine Gefangenenpersonalakte des Zuchthauses Celle, die auch die umfangreiche Gerichtsverhandlung in der Urteilsbegründung dokumentiert, liegt im Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Hannover. Die Akte "Kämmner, Herbert, geb. 1913 wegen Abtreibung" stammt aus dem Jahr 1947. Akten-Signatur: NLA H: NDS 761 Celle Acc. 159/97 Nr. 225. Eine Kopie der Akte wurde mir zur Verfügung gestellt, nachdem mein Vater (Herberts Sohn) seine schriftliche Genehmigung dazu erteilt hat.

VERTEIDIGUNG

"Der angeklagte Kämmner gibt den festgestellten Sachverhalt... in vollem Umfang zu. Er macht zu seiner Verteidigung nur geltend, er habe den Beruf des Heilpraktikers nur ergriffen, weil er aufgrund früherer nationalsozialistischer Betätigung mit einer Entlassung bei der Post habe rechnen müssen. Die Abtreibungen habe er hauptsächlich aus Mitleid mit den betroffenen Frauen vorgenommen. Er habe aus der Abtreibung kein Gewerbe machen wollen. Geld habe er nur zum Ausgleich des mit dieser Tätigkeit verbundenen hohen Risikos angenommen. "

Das Ende der Freiheit - Herberts Leben im Knast

Annahmebefehl vom 27.04.1946 (Haftbefehl)



Annahmebefehl.

Das Amtsgericht
- 5 Gs.127/46-

Goslar, den 27.April 1946

1

A

'Der Heilpraktiker Herbert Kemmner ,geboren am 4.11.1913
in Lautenthal,evangelisch,verheiratet, aus Goslar,
ist in Untersuchungshaft zu nehmen. Abtreibung

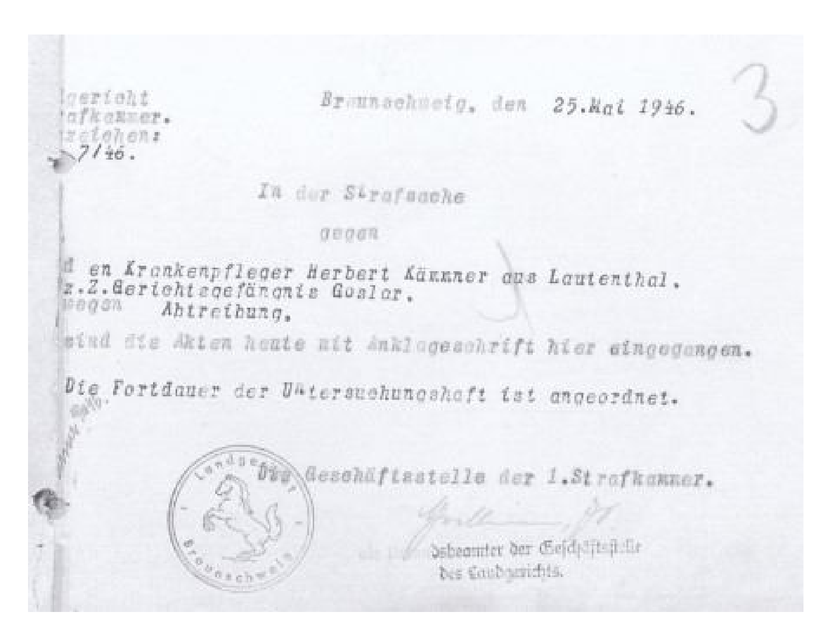
Haftbefehl ist gegen ihn erlassen.

An das
Gerichtsgefängnis
in Golar

Amtsgericht Goslar – 5 Gs. 127/46-
"Der Heilpraktiker Herbert Kämmner, geb. 04.11.1913 in Lautenthal, evangelisch, verheiratet, aus Goslar, ist in Untersuchungshaft zu nehmen (Abtreibung). Haftbefehl ist gegen ihn erlassen"

Bei seiner Aufnahmeuntersuchung am 25.04.1946 wurde in Herberts Akte folgende Informationen vermerkt: "Gewicht: 64kg; Infektionskrankheiten: keine; Haftfähig: ja; Arbeitsfähig: ja"

Anordnung zur Fortdauer der U-Haft vom 25.05.1946



…gericht
…afkammer.
…zeichen:
…7/46.

Braunschweig, den 25.Mai 1946.

3

In der Strafsache

gegen

…en Krankenpfleger Herbert Kämmner aus Lautenthal.
z.Z.Gerichtsgefängnis Goslar.
wegen Abtreibung.
sind die Akten heute mit Anklageschrift hier eingegangen.

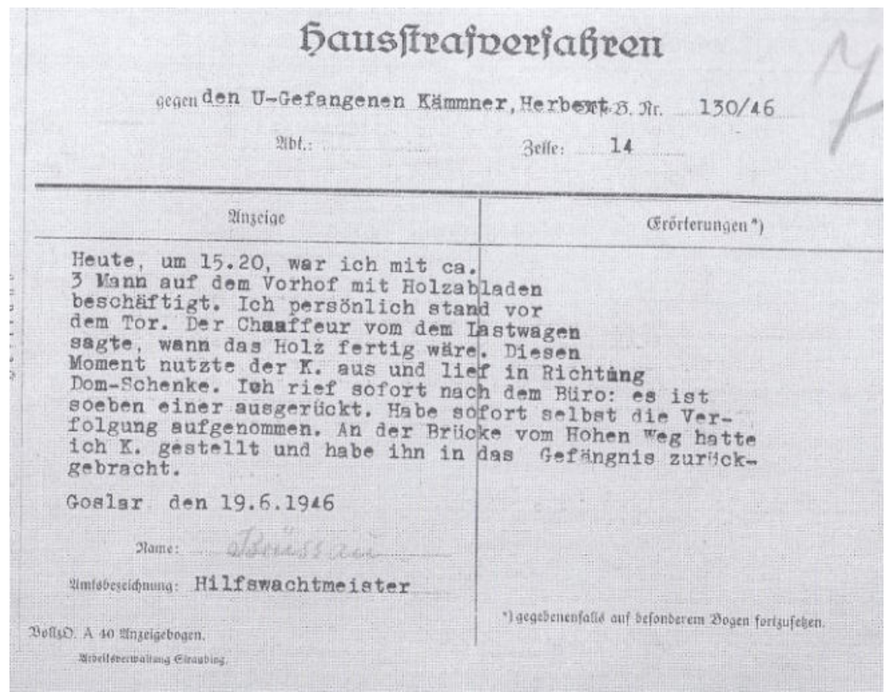
Die Fortdauer der Untersuchungshaft ist angeordnet.

Die Geschäftsstelle der 1.Strafkammer.

…sbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts.

Landgericht Braunschweig, Geschäftsstelle der 1. Strafkammer
"In der Strafsache gegen den Krankenpfleger Herbert Kämmner aus Lautenthal, z.Zt. Gerichtsgefängnis Goslar, wegen Abtreibung, sind die Akten heute mit der Anklageschrift hier eingegangen. Die Fortdauer der Untersuchungshaft ist angeordnet".

FLUCHTVERSUCH VOM 19.06.1946



Hausstrafverfahren

gegen den U-Gefangenen Kämmner, Herbert B. Nr. 130/46

Abt.: Zelle: 14

Anzeige	Erörterungen *)
Heute, um 15.20, war ich mit ca. 3 Mann auf dem Vorhof mit Holzabladen beschäftigt. Ich persönlich stand vor dem Tor. Der Chauffeur vom dem Lastwagen sagte, wann das Holz fertig wäre. Diesen Moment nutzte der K. aus und lief in Richtung Dom-Schenke. Ich rief sofort nach dem Büro: es ist soeben einer ausgerückt. Habe sofort selbst die Verfolgung aufgenommen. An der Brücke vom Hohen Weg hatte ich K. gestellt und habe ihn in das Gefängnis zurückgebracht.	
Goslar den 19.6.1946	
Name: Brüssau	
Amtsbezeichnung: Hilfswachtmeister	*) gegebenenfalls auf besonderem Bogen fortzusetzen.

VollzO. A 40 Anzeigebogen.

Arbeitsverwaltung Straubing

Ich frage mich, was hier in Herberts Kopf vorgegangen ist. Diese zum Scheitern verurteilte spontane Flucht kann eigentlich nur eine Kurzschlusshandlung gewesen sein. Die Strafe "1 Woche strenger Arrest" empfinde ich als angemessen.

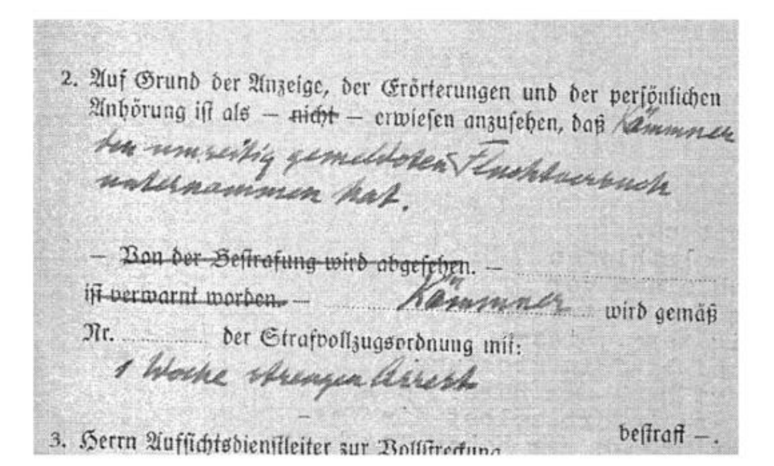
HAUSSTRAFVERFAHREN WEGEN FLUCHTVERSUCHS VOM 19.06.1946

Übersetzung:

Auf Grund der Anzeige, der Erörterungen und der persönlichen Anhörung ist als erwiesen anzusehen, dass Kämmner den umseitig gemeldeten Fluchtversuch unternommen hat. Kämmner wird gemäß der Strafvollzugsordnung mit

1 Woche strenger Arrest

bestraft.



2. Auf Grund der Anzeige, der Erörterungen und der persönlichen Anhörung ist als ~~nicht~~ erwiesen anzusehen, daß Kämmner den umseitig gemeldeten Fluchtversuch unternommen hat.

— ~~Von der Bestrafung wird abgesehen.~~ —

~~ist verwarnt worden.~~ — Kämmner wird gemäß

Nr. .... der Strafvollzugsordnung mit:

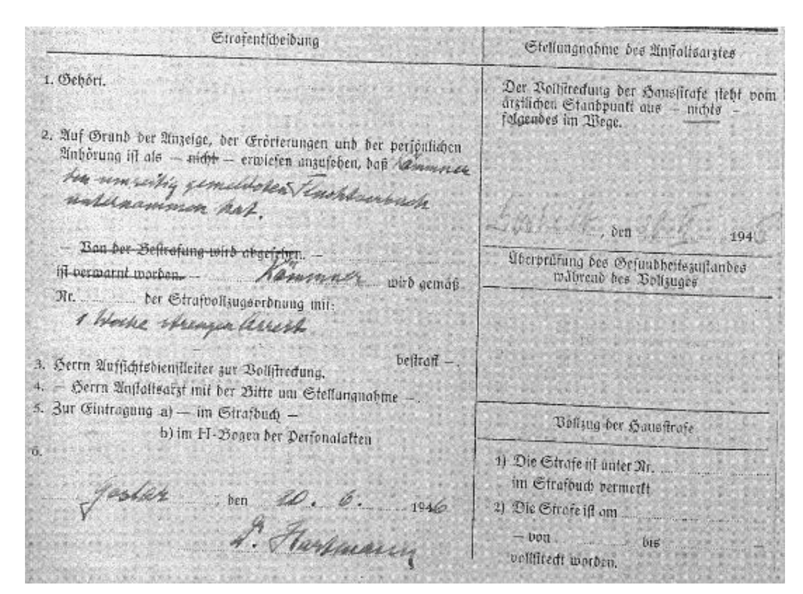
1 Woche strengen Arrest

bestraft —.

3. Herrn Aufsichtsdienstleiter zur Vollstreckung

'Hausstrafverfahren gegen den U-Gefangenen Herbert Kämmner, B.-Nr. 130/46, Zelle 14, vom 19.06.1946 wegen Flucht (Richtung Domschenke). Er wurde an der Brücke vom Hohen Weg gestellt und in das Gefängnis zurückgebracht.
Die Anzeige wurde von Hilfswachtmeister Brüssau gezeichnet. '

STRAFENTSCHEIDUNG WEGEN FLUCHTVERSUCH VOM 20.06.1946



Strafentscheidung

1. Gehört.

2. Auf Grund der Anzeige, der Erörterungen und der persönlichen Anhörung ist als — ~~nicht~~ — erwiesen anzusehen, daß Kämmner den umseitig gemeldeten Fluchtversuch unternommen hat.

— ~~Von der Bestrafung wird abgesehen.~~ —
~~ist verwarnt worden.~~ — Kämmner wird gemäß
Nr. ...... der Strafvollzugsordnung mit:
1 Woche strenger Arrest
bestraft —.

3. Herrn Aufsichtsdienstleiter zur Vollstreckung.
4. — Herrn Anstaltsarzt mit der Bitte um Stellungnahme —.
5. Zur Eintragung a) — im Strafbuch —
b) im H-Bogen der Personalakten
6.

Goslar, den 20. 6. 1946

Stellungnahme des Anstaltsarztes

Der Vollstreckung der Hausstrafe steht vom ärztlichen Standpunkt aus — nichts — folgendes im Wege.

......, den ...... 194..

Überprüfung des Gesundheitszustandes während des Vollzuges

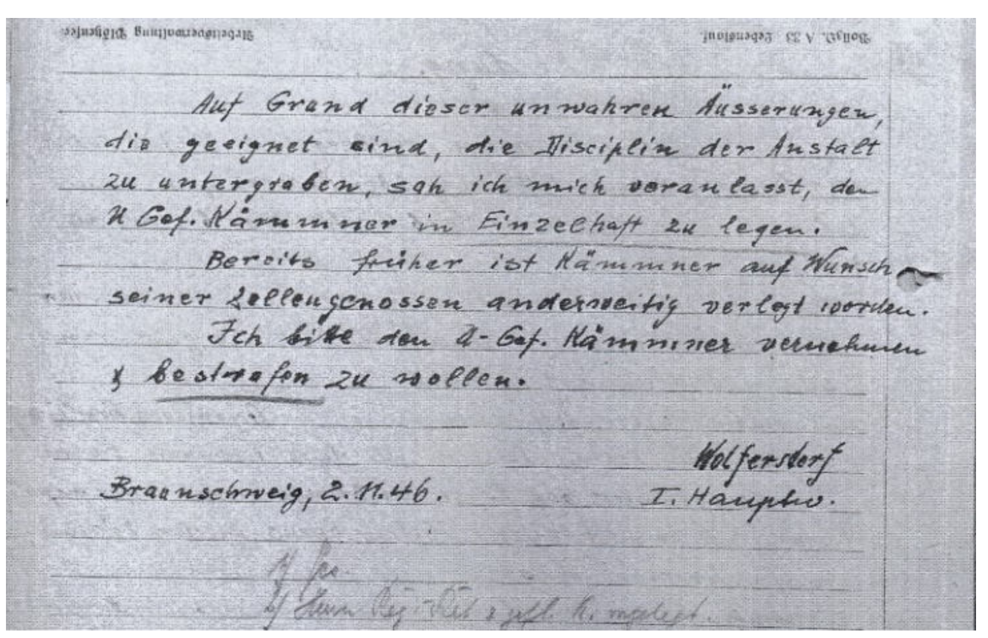
Vollzug der Hausstrafe

1) Die Strafe ist unter Nr. ...... im Strafbuch vermerkt
2) Die Strafe ist am ...... — von ...... bis ...... vollstreckt worden.

Strafentscheidung vom 20.06.1946: "Kämmner wird gem. der Strafvollzugsordnung mit "1 Woche strengem Arrest" bestraft."

Ich wüsste ja zu gern, was "strenger Arrest" 1946 im realen Gefängnisleben bedeutet hat!

VERLEGUNG IN EINZELHAFT AM 02.11.1946 IN BRAUNSCHWEIG



Auf Grund dieser unwahren Äusserungen, die geeignet sind, die Disciplin der Anstalt zu untergraben, sah ich mich veranlasst, den U Gef. Kämmner in Einzelhaft zu legen.
Bereits früher ist Kämmner auf Wunsch seiner Zellengenossen anderweitig verlegt worden.
Ich bitte den U-Gef. Kämmner vernehmen u. bestrafen zu wollen.

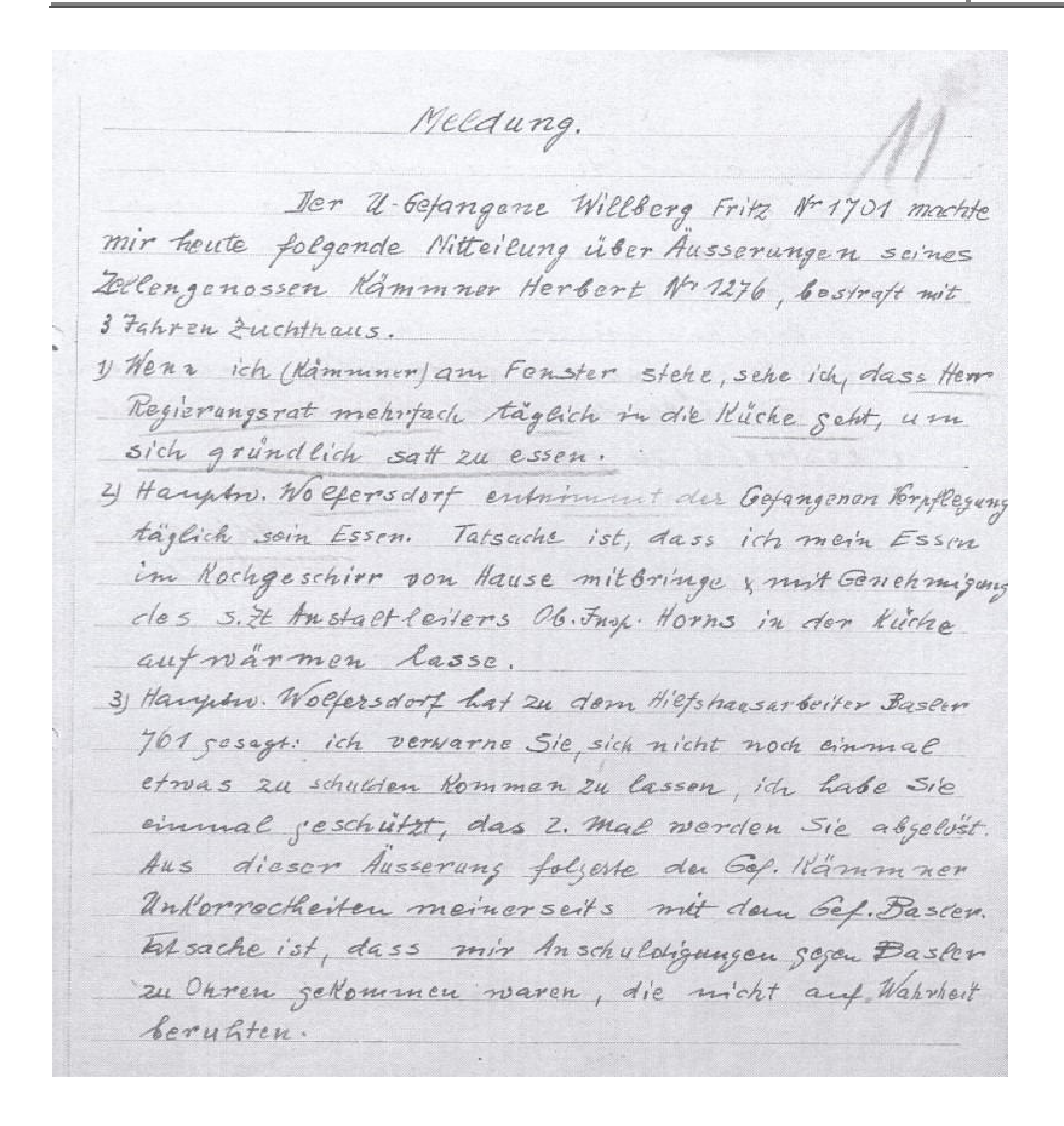
Braunschweig, 2.11.46.

Wolfersdorf
I. Hauptw.

"Auf Grund dieser unwahren Äußerungen, die geeignet sind, die Disziplin der Anstalt zu untergraben, sah ich mich veranlasst, den Gefangenen Kämmner in Einzelhaft zu legen. Bereits früher ist Kämmner auf Wunsch seiner Zellengenossen anderweitig verlegt worden. Ich bitte, den Gefangenen Kämmner vernehmen und bestrafen zu wollen" Gezeichnet durch 1. Hauptwachtmeister Wolfersdorf.

Die handschriftlichen Notizen auf diesem Dokument sind leider nicht lesbar.

Die Unterlagen in der Gefangenenpersonalakte sind z.T. nur eine "Zettelwirtschaft", die auch ein wenig durcheinander geraten zu sein scheint. Gesichert zuordnen kann ich dieser Verfügung keinen Vorgang. Es gibt in der Akte allerdings einen weiteren (leider undatierten) Zettel mit einer Meldung, die durch die darin aufgeführten Namen in einem Zusammenhang stehen könnte.



Meldung.

Der U-Gefangene Willberg Fritz Nr 1701 machte mir heute folgende Mitteilung über Äusserungen seines Zellengenossen Kämmner Herbert Nr 1276, bestraft mit 3 Jahren Zuchthaus.

1) Wenn ich (Kämmner) am Fenster stehe, sehe ich, dass Herr Regierungsrat mehrfach täglich in die Küche geht, um sich gründlich satt zu essen.

2) Hauptw. Wolfersdorf entnimmt der Gefangenen Verpflegung täglich sein Essen. Tatsache ist, dass ich mein Essen im Kochgeschirr von Hause mitbringe u. mit Genehmigung des s.Zt Anstaltleiters Ob.Insp. Horns in der Küche aufwärmen lasse.

3) Hauptw. Wolfersdorf hat zu dem Hilfshausarbeiter Basler 761 gesagt: ich verwarne Sie, sich nicht noch einmal etwas zu schulden kommen zu lassen, ich habe Sie einmal geschützt, das 2. Mal werden Sie abgelöst. Aus dieser Äusserung folgerte der Gef. Kämmner Unkorrectheiten meinerseits mit dem Gef. Basler. Tatsache ist, dass mir Anschuldigungen gegen Basler zu Ohren gekommen waren, die nicht auf Wahrheit beruhten.

[PERSÖNLICHE ANSICHT]:

Herr Hauptwachtmeister Wolfersdorf steckt gewaltig in der Klemme und versucht seinen Kopf zu retten, indem er die Beobachtung von Herbert Kämmner, die ich als durchaus realistisch ansehe, als Lüge abtut und drakonisch bestraft. In Einzelhaft kann Herbert ja nun wirklich niemanden mehr "aufhetzen" indem er seine Beobachtungen laut ausspricht. Ich wundere mich nur, wie Herbert so "dumm" (oder blauäugig?) sein konnte, "laut zu denken". Er hätte sich denken können, dass Mitgefangene solche Aussagen zu ihrem eigenen Vorteil ummünzen werden.

Es ist nicht das erste Mal, dass mir eine derartige Dummheit von Herbert auffällt. Es scheint sich um einen Charakterzug zu handeln, den ich bisher nicht richtig einordnen kann.

Brief von Herbert Kämmner an den Generalstaatsanwalt vom 13.11.1946

Meldung.

Untersuchungshaftanstalt Braunschweig, 7.11.46 13.11.

Abt III
Herbert Kämmner
AGV 1276

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
Braunschweig

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt!

Seid dem 28.8.46 bin ich wegen Abtreibung in mehreren fällen, zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. Ich erkundigte mich auf Geschäftsstelle usw. wegen meiner Urteilbestätigung", auch dort konnte man mir keinerlei Auskunft hierüber geben. Da ich nach 12 wöchentlicher Aburteilung gern wissen möchte was weiter mit mir geschehen soll, bitte ich Sie herzlichst mir umgehend Nachricht zukommen zu lassen!

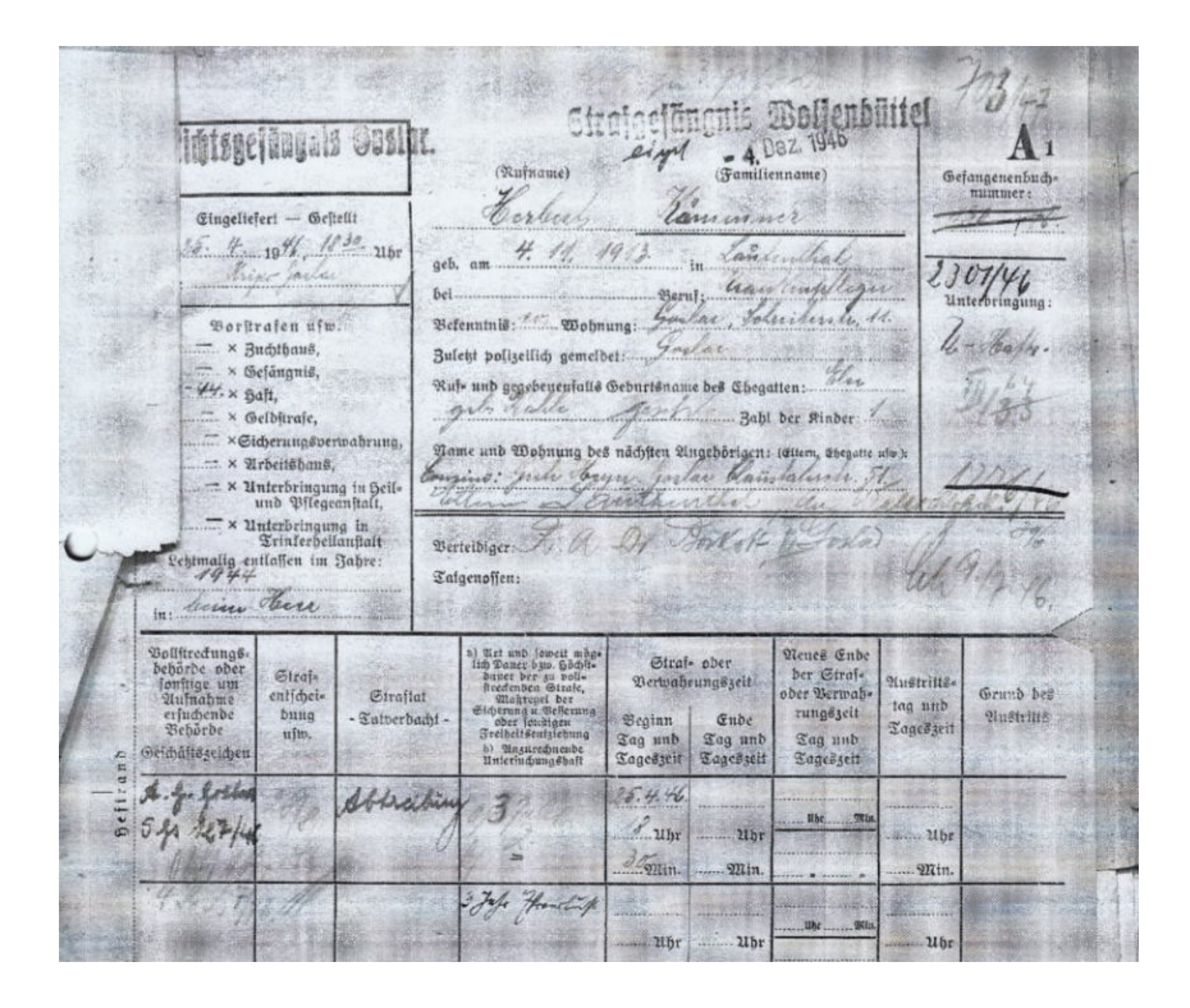
Hochachtungsvoll
Kām̄er Herbert

Zur Rechtschreibung möchte ich mich nicht äußern, weil ich nicht weiß, welche Regeln im Jahr 1946 galten. Schreibweisen, die für mich heute falsch aussehen, können damals durchaus richtig gewesen sein.

Wichtiger ist aber auch, dass wir hier ein echtes Zeitdokument haben.

Ein ganzer Brief in der Handschrift von Herbert Kämmner! Besonders auffällig ist, wie er unseren Nachnamen geschrieben hat. Anstatt ihn, wie man es heutzutage bei Unterschriften erwartet, vollständig zu schreiben "Kämmner" hat er sich für die Schreibweise "Käm̄ner mit Strich über dem m" entschieden. Früher wurde der Überstrich in Textdokumenten verwendet, um eine Buchstabenverdoppelung anzuzeigen. Der Zweck war, Platz zu sparen. Besonders häufig war daher die Verwendung über dem besonders breiten "m", was in den grafisch monotonen Schriften Fraktur und Kurrent auch die Lesbarkeit verbesserte.
Des weiteren fällt auf, dass er durchgehend Druckbuchstaben benutzte, was ebenfalls eher ungewöhnlich ist. Das Schriftbild kann ich nicht wirklich zuordnen. Ich denke aber, dass es eine Unterform der im Buchdruck genutzten Frakturschrift ist, möglicherweise mit Einflüssen der Schwabacher Schrift (zumindest was den Buchstaben "h" angeht).

AUFNAHMEBOGEN VOM GERICHTSGEFÄNGNIS GOSLAR + DEM STRAFGEFÄNGNIS WOLFENBÜTTEL VOM 04.12.1946



…ichtsgefängnis Goslar.

Strafgefängnis Wolfenbüttel
eingel. 4. Dez. 1946

A1

Eingeliefert — Gestellt
25. 4. 1946, 18³⁰ Uhr

(Rufname) Herbert (Familienname) Kämmner

geb. am 4. 11. 1913 in Lautenthal
bei ... Beruf: ...
Bekenntnis: ... Wohnung: Goslar, ...
Zuletzt polizeilich gemeldet: Goslar
Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: ...
Zahl der Kinder: 1
Name und Wohnung des nächsten Angehörigen: (Eltern, Ehegatte usw.):
Cousine: Grete Heyer, Goslar Clausthaler Str. 51

Gefangenenbuchnummer: 2301/46
Unterbringung: U-Haft

Vorstrafen usw.
- × Zuchthaus,
- × Gefängnis,
- 44 × Haft,
- × Geldstrafe,
- × Sicherungsverwahrung,
- × Arbeitshaus,
- × Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
- × Unterbringung in Trinkerheilanstalt

Letztmalig entlassen im Jahre: 1944
in: ...

Verteidiger: R. A. Dr. ... Goslar
Tatgenossen:

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeichen	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Besserung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Anzurechnende Untersuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit Beginn Tag und Tageszeit	Straf- oder Verwahrungszeit Ende Tag und Tageszeit	Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit Tag und Tageszeit	Austrittstag und Tageszeit	Grund des Austritts
[illegible]		Abtreibung	3 [illegible]	25.4.46 18 Uhr 30 Min.	... Uhr ... Min.	... Uhr ... Min.	... Uhr ... Min.	
			3 Jahre [illegible]	... Uhr	... Uhr	... Uhr ... Min.	... Uhr	

Interessant an diesem Dokument ist die angegebene Anzahl Kinder: 1

Somit scheint seine uneheliche Tochter (Kind Nr. 2) für ihn gar nicht zu existieren.

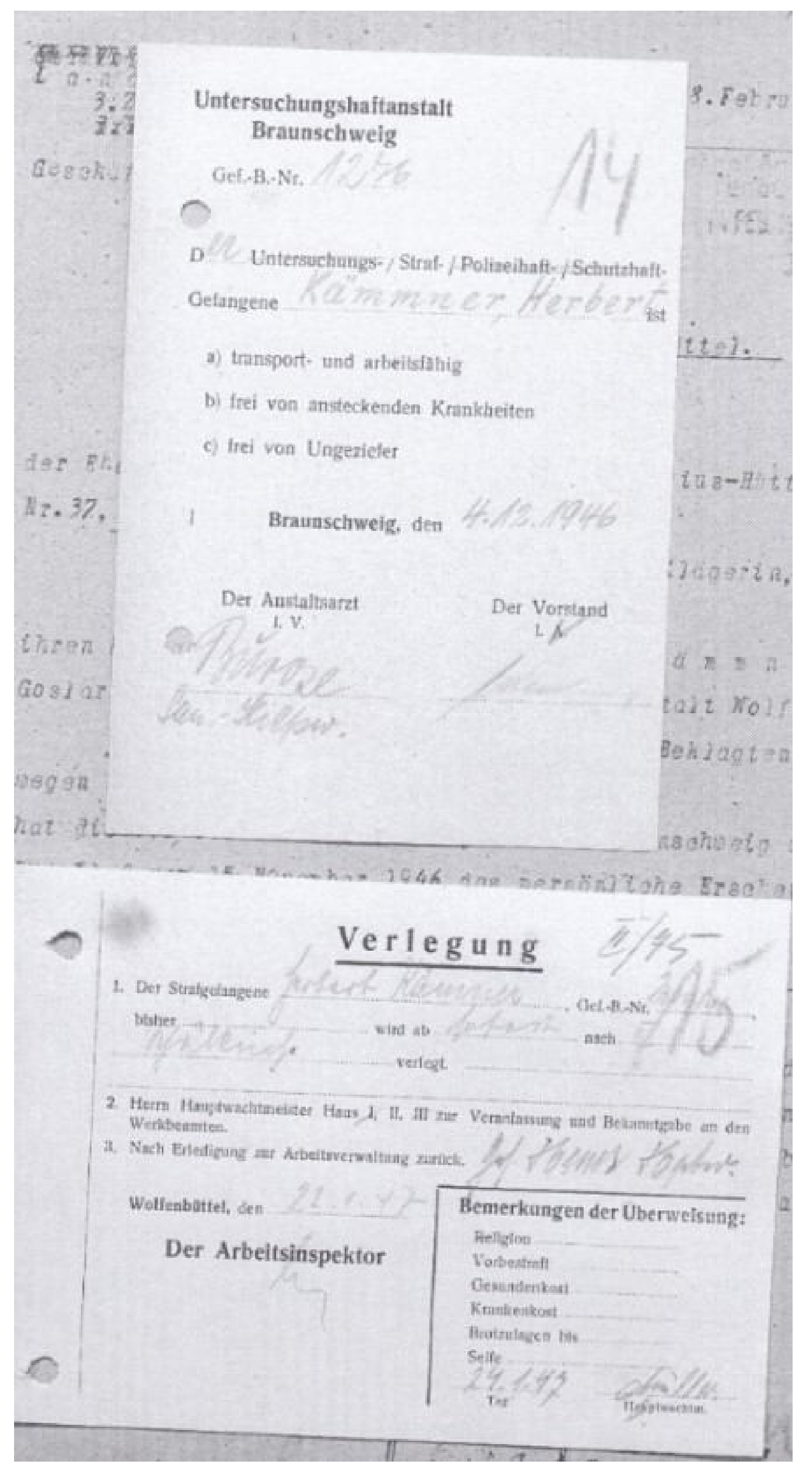
In diesem Dokument finden wir auch den Hinweis auf seine Cousine Grete Heyer, wohnhaft in der Clausthaler Straße 51 in Goslar.

Sein Rechtsanwalt war zu diesem Zeitpunkt noch Dr. Berkett aus Goslar.

Auch auf seine Haftstrafe im Jahr 1944 (Wehrkraftzersetzung §5, Abs. 1, Ziff.1) wird hingewiesen.

Aus dem Dokument geht auch hervor, dass Herbert am dem 25.04.1946 um 18:30 Uhr in Haft genommen wurde.

VERLEGUNG AUS DER UNTERSUCHUNGSHAFTANSTALT BRAUNSCHWEIG NACH WOLFENBÜTTEL (?) AM 22.01.1947



Untersuchungshaftanstalt
Braunschweig

Gef.-B.-Nr. 1276

Der Untersuchungs- / Straf- / Polizeihaft- / Schutzhaft-
Gefangene Kämmner, Herbert ist

a) transport- und arbeitsfähig

b) frei von ansteckenden Krankheiten

c) frei von Ungeziefer

Braunschweig, den 4.12.1946

Der Anstaltsarzt I. V. — Der Vorstand I. A.

Verlegung

1. Der Strafgefangene Herbert Kämmner, Gef.-B.-Nr. ... bisher ... wird ab ... nach ... verlegt.
2. Herrn Hauptwachtmeister Haus I, II, III zur Veranlassung und Bekanntgabe an den Werkbeamten.
3. Nach Erledigung zur Arbeitsverwaltung zurück.

Wolfenbüttel, den 22.1.47

Der Arbeitsinspektor

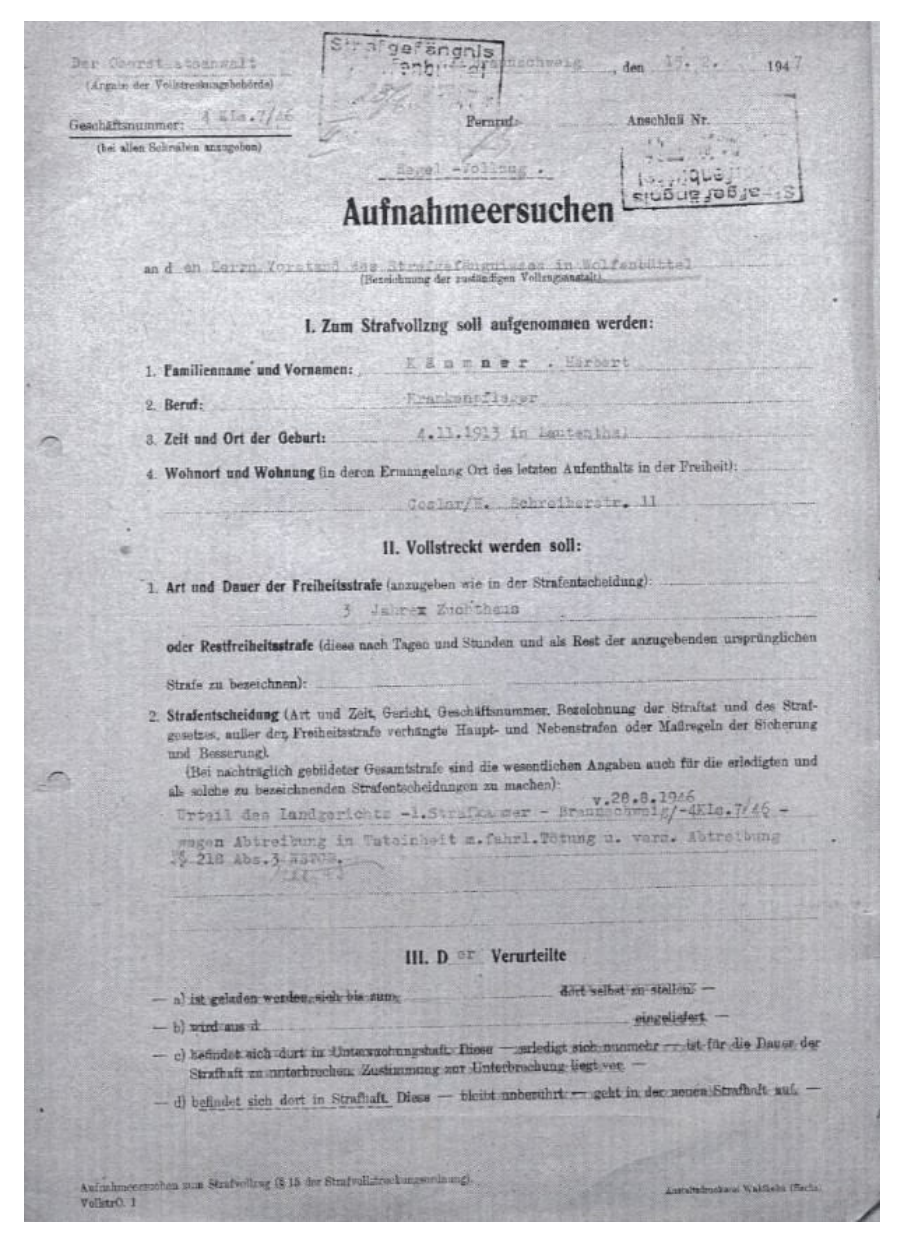
Bemerkungen der Überweisung:
Religion
Vorbestraft
Gesundenkost
Krankenkost
Brotzulagen bis
Seife
24.1.47
Tag — Hauptwachtm.

Bei diesem Dokument bin ich mir nicht ganz sicher, was es aussagt. Offenbar hat die Untersuchungshaftanstalt Braunschweig einen Verlegungstransport veranlasst.

Die Handschrift der Verlegungs-Karte kann ich so gut wie nicht lesen. Es scheint aber, dass am 22.01.1947 eine Verlegung nach Wolfenbüttel stattgefunden hat oder zumindest vereinbart wurde.

Wann und wieso Herbert aber zuvor offenbar von Goslar nach Braunschweig gekommen ist konnte ich seiner Gefangenenpersonalakte nicht entnehmen.

AUFNAHMEERSUCHEN AN DAS STRAFGEFÄNGNIS WOLFENBÜTTEL VOM 15.02.1947



Der Oberstaatsanwalt (Angabe der Vollstreckungsbehörde) Braunschweig, den 15. 2. 1947

Geschäftsnummer: 4 KLs. 7/46 (bei allen Schreiben anzugeben)

Fernruf: Anschluß Nr.

Regel -Vollzug .

Aufnahmeersuchen

an den Herrn Vorstand des Strafgefängnisses in Wolfenbüttel (Bezeichnung der zuständigen Vollzugsanstalt)

I. Zum Strafvollzug soll aufgenommen werden:

1. Familienname und Vornamen: Kämmer, Herbert
2. Beruf: Krankenpfleger
3. Zeit und Ort der Geburt: 4.11.1913 in Lautenthal
4. Wohnort und Wohnung (in deren Ermangelung Ort des letzten Aufenthalts in der Freiheit): Goslar/H. Schreiberstr. 11

II. Vollstreckt werden soll:

1. Art und Dauer der Freiheitsstrafe (anzugeben wie in der Strafentscheidung): 3 Jahre Zuchthaus

   oder Restfreiheitsstrafe (diese nach Tagen und Stunden und als Rest der anzugebenden ursprünglichen Strafe zu bezeichnen):

2. Strafentscheidung (Art und Zeit, Gericht, Geschäftsnummer, Bezeichnung der Straftat und des Strafgesetzes, außer der Freiheitsstrafe verhängte Haupt- und Nebenstrafen oder Maßregeln der Sicherung und Besserung).
   (Bei nachträglich gebildeter Gesamtstrafe sind die wesentlichen Angaben auch für die erledigten und als solche zu bezeichnenden Strafentscheidungen zu machen):
   Urteil des Landgerichts -1. Strafkammer - Braunschweig v. 28.8.1946 -4KLs. 7/46 - wegen Abtreibung in Tateinheit m. fahrl. Tötung u. vers. Abtreibung §§ 218 Abs. 3 RStGB.

III. Der Verurteilte

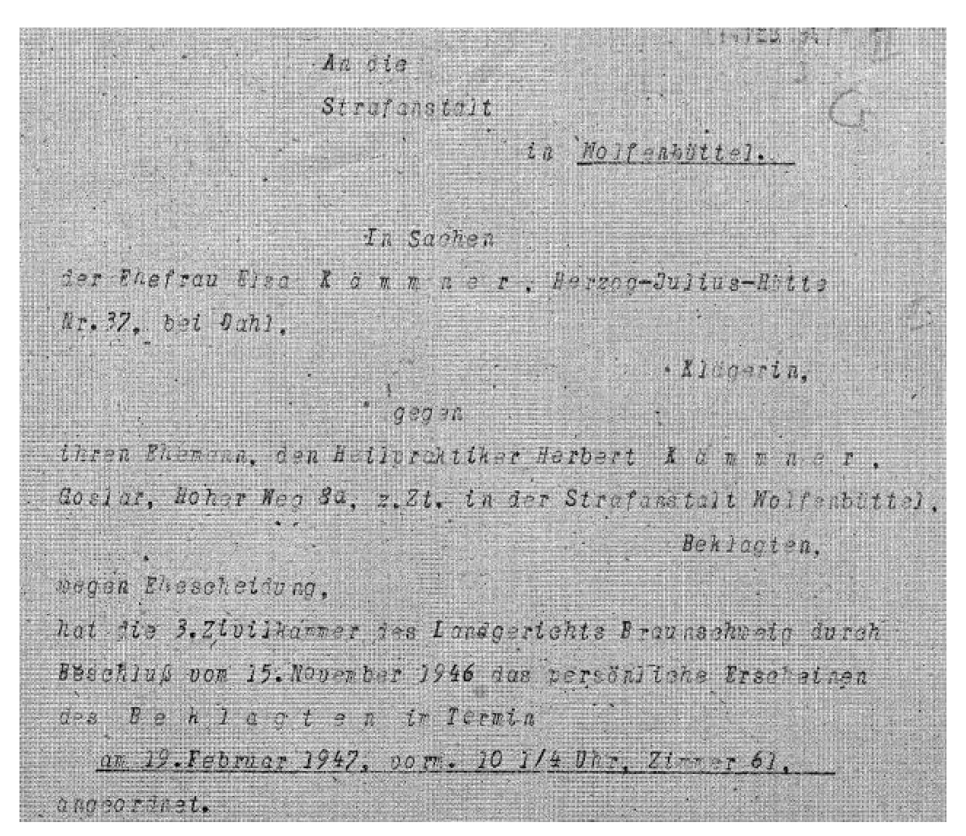
— a) ~~ist geladen worden, sich bis zum~~ ~~dort selbst zu stellen.~~ —
— b) ~~wird aus d~~ ~~eingeliefert.~~ —
— c) ~~befindet sich dort in Untersuchungshaft. Diese — erledigt sich nunmehr — ist für die Dauer der Strafhaft zu unterbrechen. Zustimmung zur Unterbrechung liegt vor.~~ —
— d) befindet sich dort in Strafhaft. Diese — ~~bleibt unberührt~~ — ~~geht in der neuen Strafhaft auf.~~ —

Aufnahmeersuchen zum Strafvollzug (§ 15 der Strafvollstreckungsordnung). VollstrO. 1

von Oberstaatsanwalt; Braunschweig 15.02.1947
an: Strafgefängnis in Wolfenbüttel wegen: Aufnahmeersuchen zum Regel-Vollzug

KÄMMNER ./. KÄMMNER WEGEN EHESCHEIDUNG AM 19.02.1947

Wie es auch immer meiner Oma gelungen ist, Details über Herberts Vergangenheit – vor allem von seinen amourösen Abenteuern und auch von seiner Verlobung - zu erfahren wird für immer ihr Geheimnis bleiben. Oma war aber erstaunlich schlagkräftig und hat sich nicht in eine Opferrolle zurückgezogen. Ungefähr in der zweiten Jahreshälfte 1946 reichte sie die Scheidung ein. Damals war dies ein großer Schritt, der wohlüberlegt sein musste. War doch die Gefahr, als geschiedene Frau gesellschaftlich geächtet zu werden, enorm groß.
Wie Herbert (der Beklagte) die Scheidungsklage aufgenommen hat (ggf. war er ja sogar froh darüber), wird für immer sein Geheimnis bleiben.



An die
Strafanstalt
in Wolfenbüttel.

In Sachen
der Ehefrau Elsa K ä m m n e r , Herzog-Julius-Hütte
Nr. 37, bei Dahl,
Klägerin,
gegen
ihren Ehemann, den Heilpraktiker Herbert K ä m m n e r ,
Goslar, Hoher Weg 8a, z.Zt. in der Strafanstalt Wolfenbüttel,
Beklagten,
wegen Ehescheidung,
hat die 3. Zivilkammer des Landgerichts Braunschweig durch
Beschluß vom 15. November 1946 das persönliche Erscheinen
des B e k l a g t e n im Termin
am 19. Februar 1947, vorm. 10 1/4 Uhr, Zimmer 61,
angeordnet.

Am 19. Februar 1947, vormittags um 10 ¼ Uhr, kam es im Zimmer 61 zum "Showdown", zu dem sich Herbert nicht von einem Rechtsanwalt vertreten ließ, sondern persönlich erschien.

Vermutlich war die Verlegung nach Braunschweig, die für seine Gerichtsverhandlung nötig war, eine willkommene Abwechslung von seinem Gefängnisalltag.

Am 19. Februar 1947 wurde auch die Scheidung verkündet (Urteilsverkündung siehe unter dem Kapitel "Scheidung"). Damals galt noch das "Schuldprinzip". In der Urteilsverkündung wurde Herbert als schuldig befunden und hatte somit auch die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

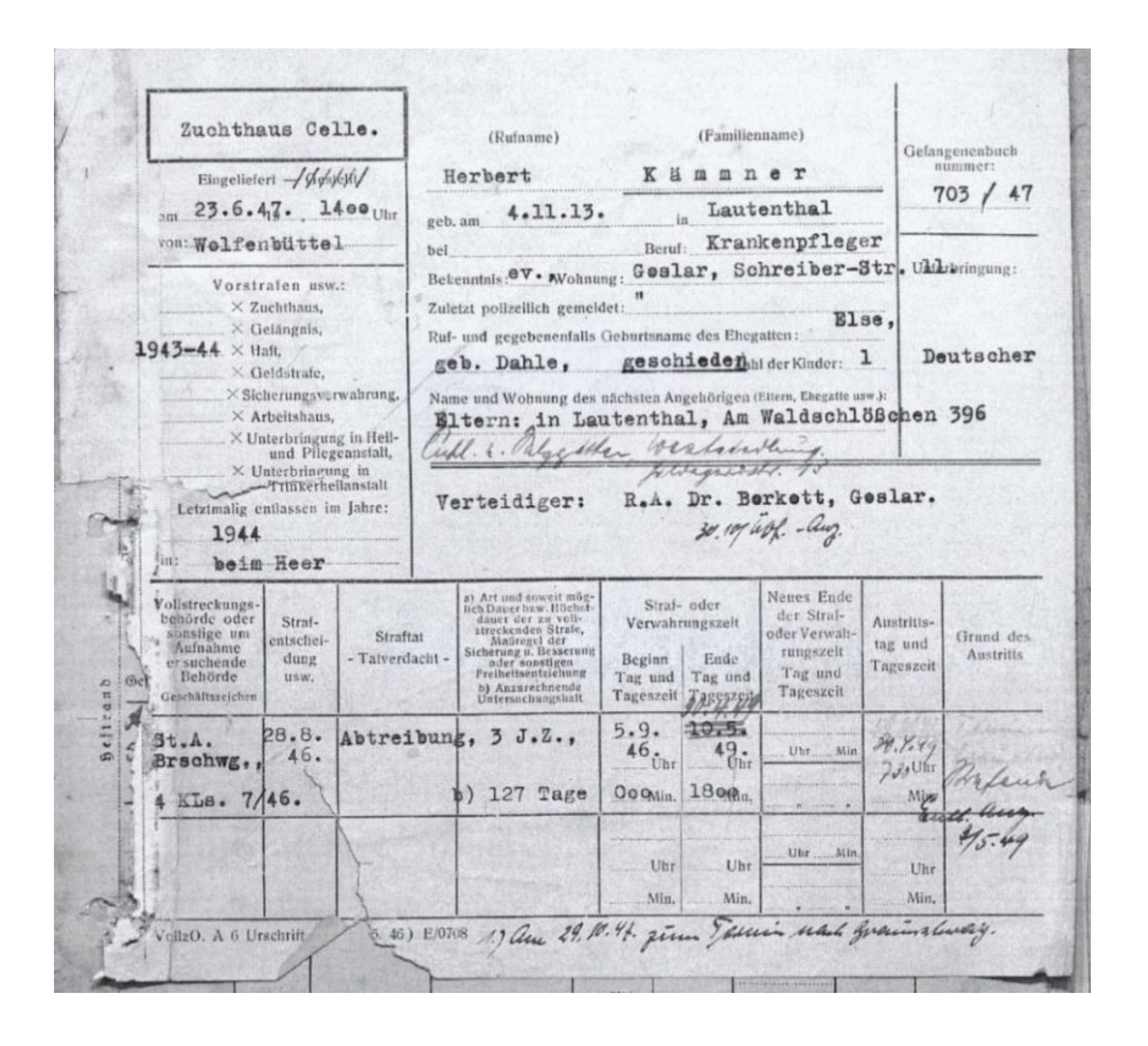
Interessant ist, wie schnell die Scheidung vollzogen wurde. Da in der Urteilsbegründung sowohl auf die Verlobung mit Anni Koch eingegangen wird (diese fand Ende April 1946 statt) als auch auf die Verurteilung wegen Abtreibung (das Urteil wurde am 15.09.1946 rechtskräftig), kann die Scheidungsklage von meiner Oma erst nach diesen Vorfällen eingereicht worden sein. Somit wurde sie offenbar bereits ein halbes Jahr nach Einreichen der Scheidung von Herbert Kämmner

geschieden. Ihren Ehenamen "Kämmner" trug meine Oma übrigens auch nach der Scheidung weiter, bis sie 1952/53 zum zweiten Mal heiratete.

Herberts Schuldenberg wuchs stetig an. Denn auch die Kosten für sein "Abtreibungsverfahren" musste er ja übernehmen. Wird man in seiner Situation fatalistisch? Was mag er gedacht haben, was der größer werdende Schuldenberg für sein Leben nach dem Knast bedeuten würde? War ihm bewusst, dass seine Zukunft (finanziell gesehen) alles andere als rosig war?

Datenblatt vom Zuchthaus Celle (Einlieferungsdatum: 23.06.1947); von Wolfenbüttel kommend
Auf dem Datenblatt ist bereits sein aktueller Familienstand "geschieden" vermerkt!

Der handschriftliche Vermerk unter der Anschrift seiner Eltern lautet:
"Entlassen nach Salzgitter, Westsiedlung, Hildegardstr. 13".
Sein Rechtsanwalt im Juni 1947 war Dr. Berkett aus Goslar.



Zuchthaus Celle.

Eingeliefert
am 23.6.47. 14⁰⁰ Uhr
von: Wolfenbüttel

(Rufname) Herbert (Familienname) K ä m m n e r
geb. am 4.11.13. in Lautenthal
bei ... Beruf: Krankenpfleger
Bekenntnis: ev. Wohnung: Goslar, Schreiber-Str. 11.
Zuletzt polizeilich gemeldet: "
Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: Else, geb. Dahle, geschieden
Zahl der Kinder: 1

Gefangenenbuchnummer: 703 / 47

Unterbringung:

Deutscher

Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.):
Eltern: in Lautenthal, Am Waldschlößchen 396

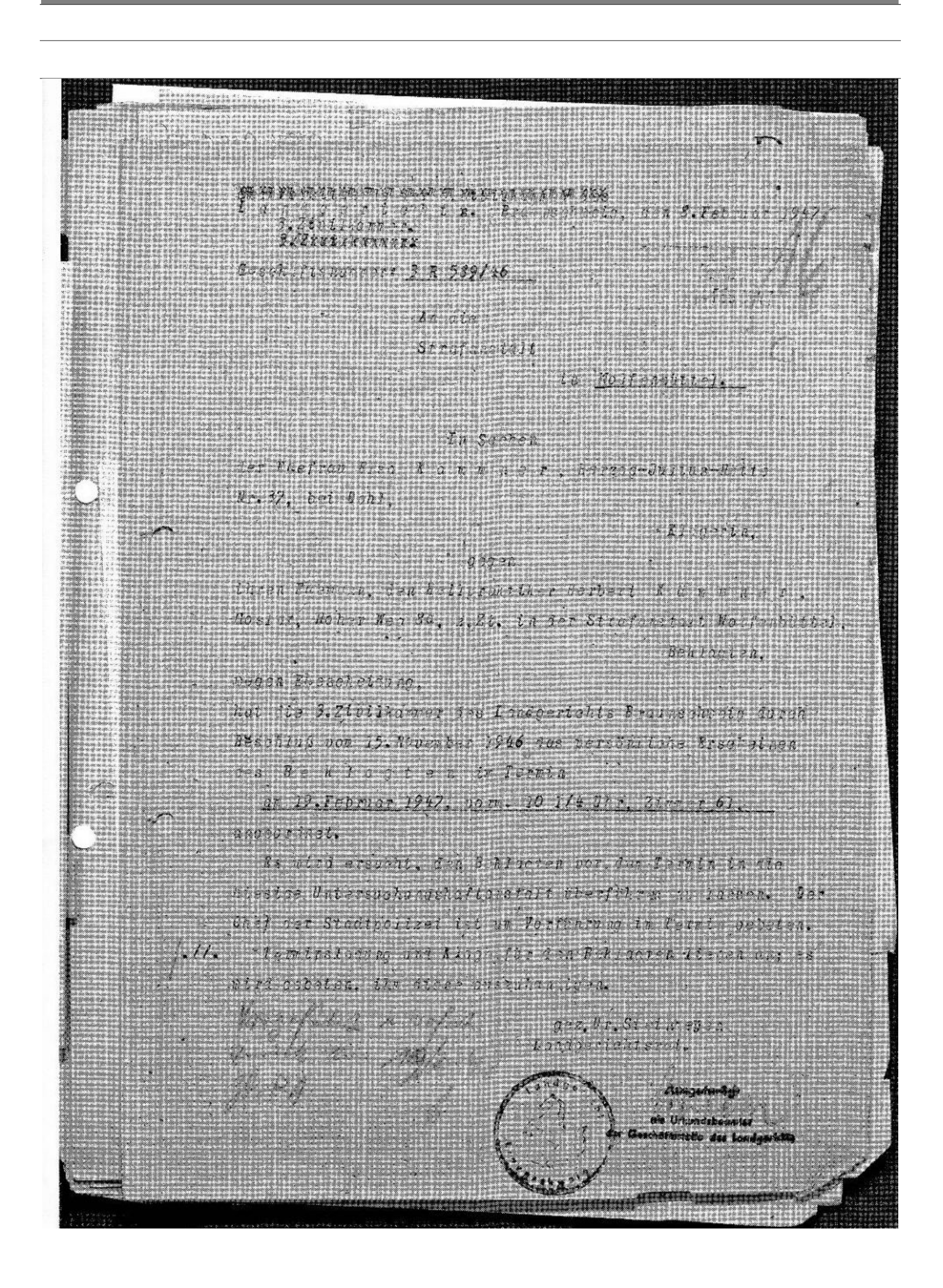
Verteidiger: R.A. Dr. Berkett, Goslar.

Vorstrafen usw.:
× Zuchthaus,
× Gefängnis,
1943–44 × Haft,
× Geldstrafe,
× Sicherungsverwahrung,
× Arbeitshaus,
× Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
× Unterbringung in Trinkerheilanstalt

Letztmalig entlassen im Jahre: 1944
in: beim Heer

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeichen	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Besserung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Anzurechnende Untersuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit Beginn Tag und Tageszeit	Straf- oder Verwahrungszeit Ende Tag und Tageszeit	Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit Tag und Tageszeit	Austrittstag und Tageszeit	Grund des Austritts
St.A. Brschwg., 4 KLs. 7/46.	28.8.46.	Abtreibung,	3 J.Z., b) 127 Tage	5.9.46. Uhr 00⁰ Min.	~~10.5.~~ 49. Uhr 18⁰⁰ Min.	Uhr Min	Uhr Min.	
				Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min	Uhr Min.	

VollzO. A 6 Urschrift (5. 46) E/0708



Landgericht Braunschweig, den 9. Februar 1947
3. Zivilkammer.

Geschäftsnummer: 3 R 589/46

An die
Strafanstalt
in Wolfenbüttel.

In Sachen
der Ehefrau [illegible] K ä m m n e r, Herzog-Julius-[illegible] Nr. 37, bei [illegible],
Klägerin,
gegen
ihren Ehemann, den [illegible] Herbert K ä m m n e r, [illegible], Hoher Weg [illegible], z.Zt. in der Strafanstalt Wolfenbüttel,
Beklagten,
wegen Ehescheidung,
hat die 3. Zivilkammer des Landgerichts Braunschweig durch Beschluß vom 15. November 1946 das persönliche Erscheinen des B e k l a g t e n im Termin
am 19. Februar 1947, vorm. 10 1/4 Uhr, Zimmer 61,
angeordnet.

Es wird ersucht, den Beklagten vor den Termin in die hiesige Untersuchungshaftanstalt überführen zu lassen. Der Chef der Stadtpolizei ist um Vorführung im Termin gebeten.

Terminsladung und Klage für den Beklagten liegen an; es wird gebeten, ihm diese auszuhändigen.

gez. Dr. [illegible]
Landgerichtsrat.

Beglaubigt
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle des Landgerichts

Geschäftsnummer: 3 R 589/46

Eing. 27. März 1947

10

Verkündet

am 19. Februar 1947.

Leppin, J.A.,

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.

Vorstehendes Urteil ist rechtskräftig seit 19. Februar 1947
Braunschweig, den 8. April 1947
Die Geschäftsstelle 3 des Landgerichts
Justizoberinspektor

Landgericht Braunschweig

Im Namen des Rechts!

In Sachen

der Ehefrau Else Kämmner geb. Dahle, Herzog-Julius-Hütte Nr. 37, bei Dahl,

Klägerin,

– Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Hörstel, Goslar –

gegen

ihren Ehemann, den Krankenpfleger Herbert Kämmner, Goslar, Hoher Weg 8a, jetzt in Haft in Wolfenbüttel,

Beklagten,

wegen Ehescheidung,

hat die 3. Zivilkammer des Landgerichts Braunschweig auf die mündliche Verhandlung vom 19. Februar 1947 ~~durch den~~ unter Mitwirkung:

des Landgerichtsdirektors Pockels als Vorsitzenden,
des Landgerichtsrats Dr. Steinmeyer und des Amtsgerichtsrats Otte als beisitzende Richter

für Recht erkannt:

Die am 15. Oktober 1938 vor dem Standesbeamten in Wolfs~~hagen~~burg geschlossene Ehe der Parteien wird geschieden.

Der Beklagte ist schuld an der Scheidung und hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Tatbestand

- 2 -

Tatbestand und Gründe:

Die Parteien haben am 19.Oktober 1938 vor dem Standesbeamten in Wolfshagen die Ehe geschlossen, aus der ein Sohn hervorgegangen ist, der sich bei der Klägerin befindet.

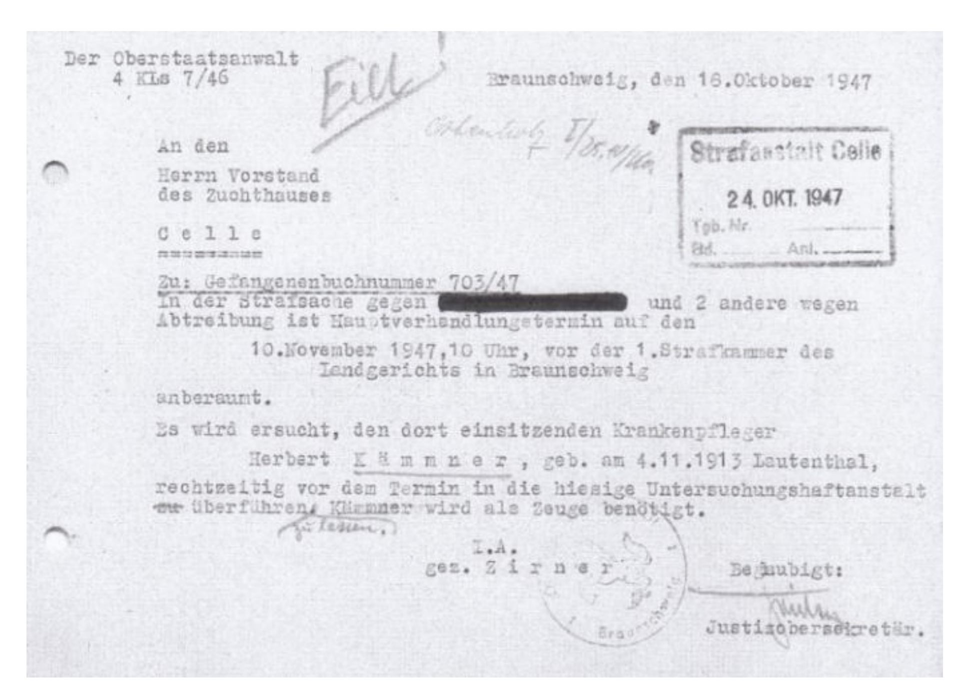
Die Klägerin begehrt die Ehescheidung, weil der Beklagte ehewidrige Beziehungen zu anderen Frauen unterhalten habe, insbesondere zu Fräulein Anni Koch in Hattorf, mit der er sich Ostern 1946 verlobt habe, ferner weil er bei anderen Frauen Abtreibungen vorgenommen habe und deswegen bestraft sei, und endlich wegen Verletzung seiner Unterhaltspflicht.

Der Beklagte hat sich im Prozeß nicht vertreten lassen und bei seiner persönlichen Vernehmung am 19.Februar 1947, aus der Strafhaft vorgeführt, zugegeben, wegen mehrfacher Abtreibungen durch Urteil vom 28.August 1946 rechtskräftig zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt zu sein. Weiter hat er eingestanden, sich Ostern 1946 mit Anni Koch in Hattorf verlobt zu haben.

Diese schweren Verfehlungen des Beklagten berechtigen die Klägerin, die Scheidung zu verlangen (§ 43 EheG.).

Wegen der Kosten vergl. § 91 ZPO.

Aufnahmekartei der Strafanstalt Celle; Einlieferungsdatum: 29.10.1947 um 14:00 Uhr



Der Oberstaatsanwalt
4 KLs 7/46

Braunschweig, den 16.Oktober 1947

Strafanstalt Celle
24. OKT. 1947
Tgb. Nr.
Bd. Anl.

An den
Herrn Vorstand
des Zuchthauses

C e l l e

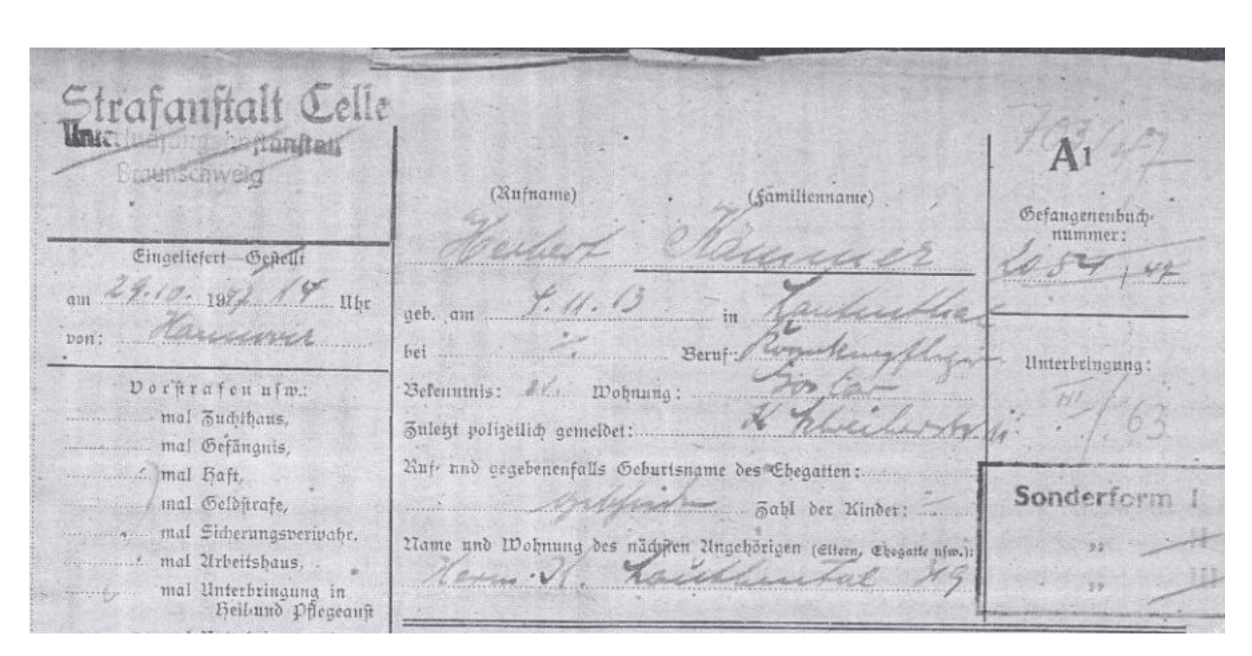
Zu: Gefangenenbuchnummer 703/47
In der Strafsache gegen [geschwärzt] und 2 andere wegen Abtreibung ist Hauptverhandlungstermin auf den
10.November 1947,10 Uhr, vor der 1.Strafkammer des Landgerichts in Braunschweig
anberaumt.

Es wird ersucht, den dort einsitzenden Krankenpfleger
Herbert K ä m m n e r , geb. am 4.11.1913 Lautenthal,
rechtzeitig vor dem Termin in die hiesige Untersuchungshaftanstalt ~~zu~~ überführen. Kämmner wird als Zeuge benötigt.

I.A.
gez. Z i r n e r

Beglaubigt:
Justizobersekretär.

Seit Juni 1947 saß Herbert im Zuchthaus Celle ein. Im Oktober 1947 wurde er als Zeuge vor dem Landgericht Braunschweig benötigt. Es fand eine Überführung in das dortige Strafgefängnis statt. Die Verhandlung war auf den 10. November 1947 terminiert.



Strafanstalt Celle
~~Untersuchungshaftanstalt Braunschweig~~

A1

Gefangenenbuchnummer:

(Rufname) Herbert (Familienname) Kämmner

Eingeliefert — Gestellt
am 29.10.1947 14 Uhr
von:

geb. am 4.11.13 in
bei
Beruf: Krankenpfleger
Bekenntnis:
Wohnung:
Zuletzt polizeilich gemeldet:
Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten:
Zahl der Kinder:
Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.):

Unterbringung:

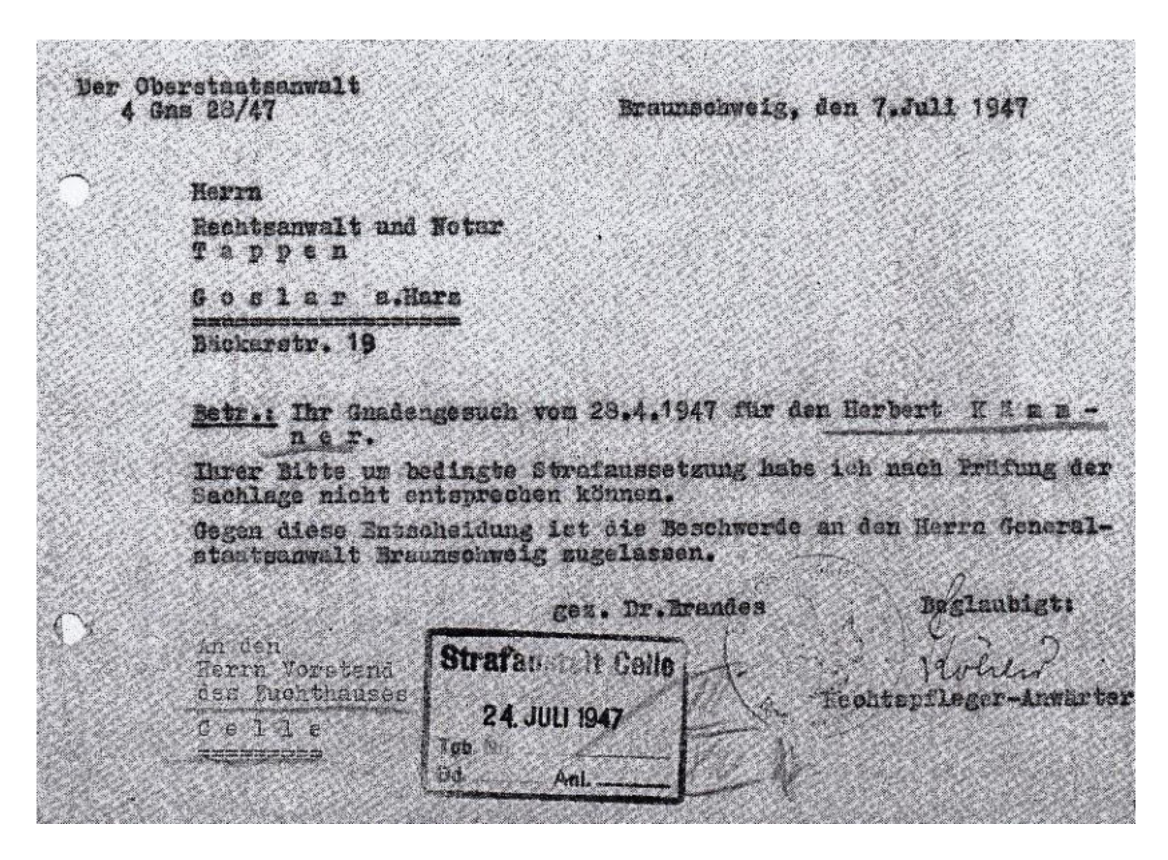
Sonderform I
II
III

Vorstrafen usw.:
mal Zuchthaus,
mal Gefängnis,
mal Haft,
mal Geldstrafe,
mal Sicherungsverwahr.
mal Arbeitshaus,
mal Unterbringung in Heil- und Pflegeanst.

Herbert wurde aber bereits am 29.10.1947 wieder von der Untersuchungshaftanstalt Braunschweig in der Strafanstalt Celle eingeliefert. Es scheint, als s ei seine Zeugenaussage vorgezogen worden.

GNADENGESUCHE 1947 - 1949

Herbert Kämmner und sein Rechtsanwalt Tappen haben in den Jahren 1947 – 1949 mehrere Gnadengesuche gestellt, die allesamt aufgrund von schlechter Führung abgelehnt wurden. Die Gnadengesuche, die Beurteilungen und auch die Ablehnungsschreiben füge ich zeitlich sortiert hier ein:



Der Oberstaatsanwalt
4 Gns 28/47

Braunschweig, den 7.Juli 1947

Herrn
Rechtsanwalt und Notar
T a p p e n
G o s l a r a.Harz
Bäckerstr. 19

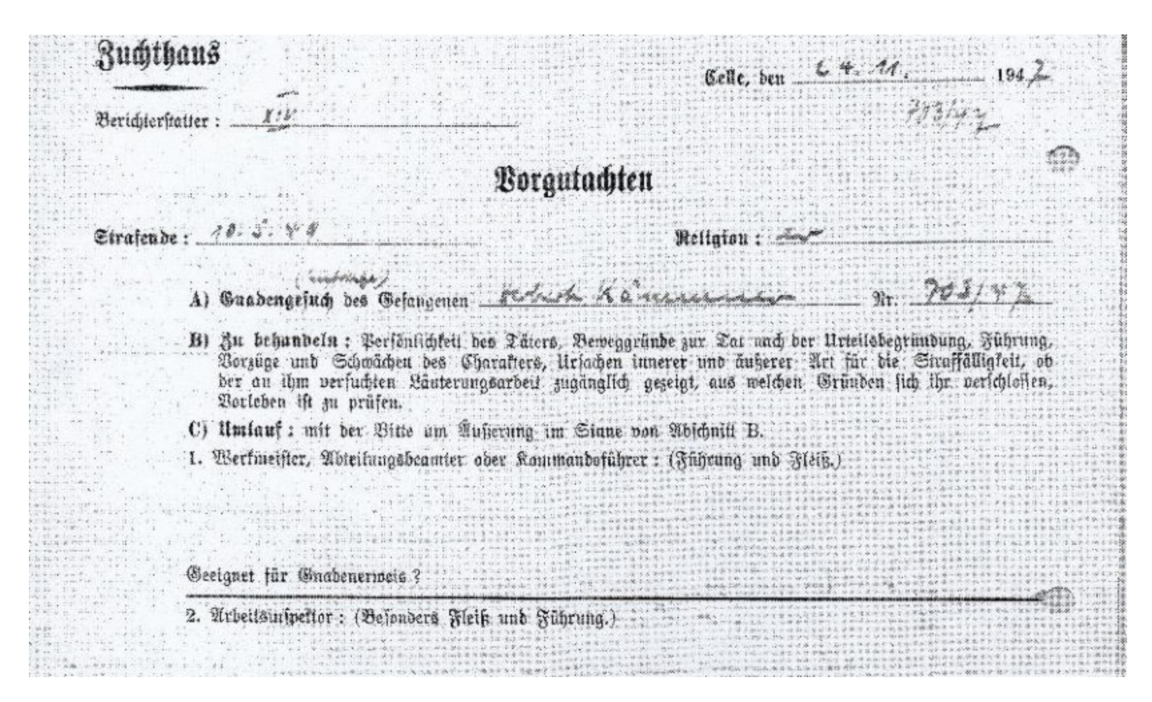
Betr.: Ihr Gnadengesuch vom 28.4.1947 für den Herbert K ä m m - n e r.
Ihrer Bitte um bedingte Strafaussetzung habe ich nach Prüfung der Sachlage nicht entsprechen können.
Gegen diese Entscheidung ist die Beschwerde an den Herrn Generalstaatsanwalt Braunschweig zugelassen.

gez. Dr.Brandes

Beglaubigt:
[illegible]
Rechtspfleger-Anwärter

An den
Herrn Vorstand
des Zuchthauses
C e l l e

Strafanstalt Celle
24. JULI 1947
Tgb. Nr.
Bd. Anl.



Zuchthaus

Celle, den 24.11. 1947

Berichterstatter: [illegible]

703/47

Vorgutachten

Strafende: [illegible]

Religion: [illegible]

A) Gnadengesuch des Gefangenen Herbert Kämmner Nr. 703/47

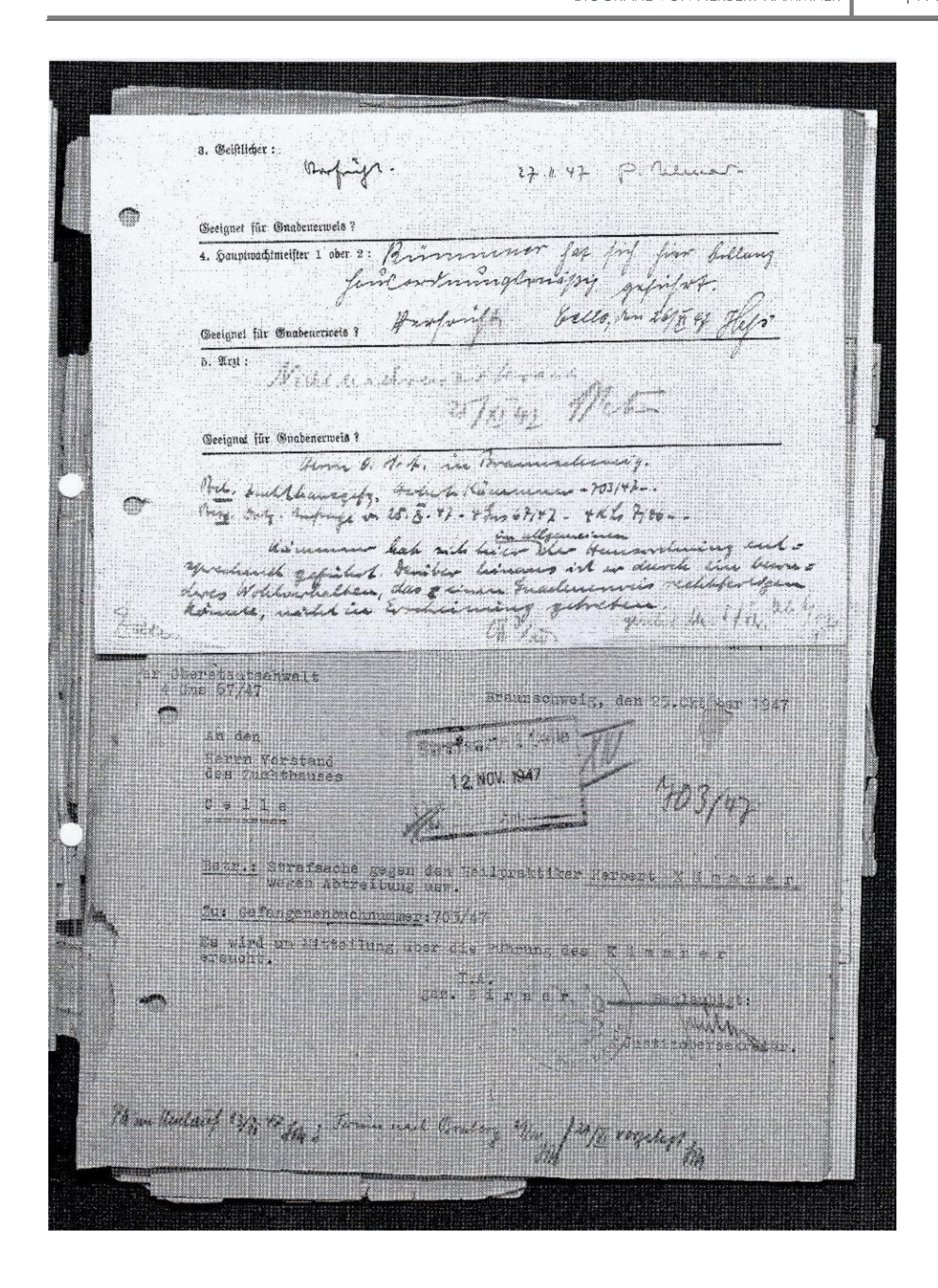
B) Zu behandeln: Persönlichkeit des Täters, Beweggründe zur Tat nach der Urteilsbegründung, Führung, Vorzüge und Schwächen des Charakters, Ursachen innerer und äußerer Art für die Straffälligkeit, ob der an ihm versuchten Läuterungsarbeit zugänglich gezeigt, aus welchen Gründen sich ihr verschlossen, Vorleben ist zu prüfen.

C) Umlauf: mit der Bitte um Äußerung im Sinne von Abschnitt B.

1. Werkmeister, Abteilungsbeamter oder Kommandoführer: (Führung und Fleiß.)

Geeignet für Gnadenerweis?

2. Arbeitsinspektor: (Besonders Fleiß und Führung.)



3. Geistlicher:

27.11.47

Geeignet für Gnadenerweis?

4. Hauptwachtmeister 1 oder 2:

Geeignet für Gnadenerweis?

5. Arzt:

Geeignet für Gnadenerweis?

Herrn O. St. A. in Braunschweig.

Betr. Gefangenenbuchnummer 703/47

Kämmner hat sich hier im allgemeinen der Hausordnung entsprechend geführt. Darüber hinaus ist er durch ein besonderes Wohlverhalten, das einen Gnadenerweis rechtfertigen könnte, nicht in Erscheinung getreten.

Der Oberstaatsanwalt
4 Gns 67/47

Braunschweig, den 25. Oktober 1947

An den
Herrn Vorstand
des Zuchthauses
Celle

12. NOV. 1947

703/47

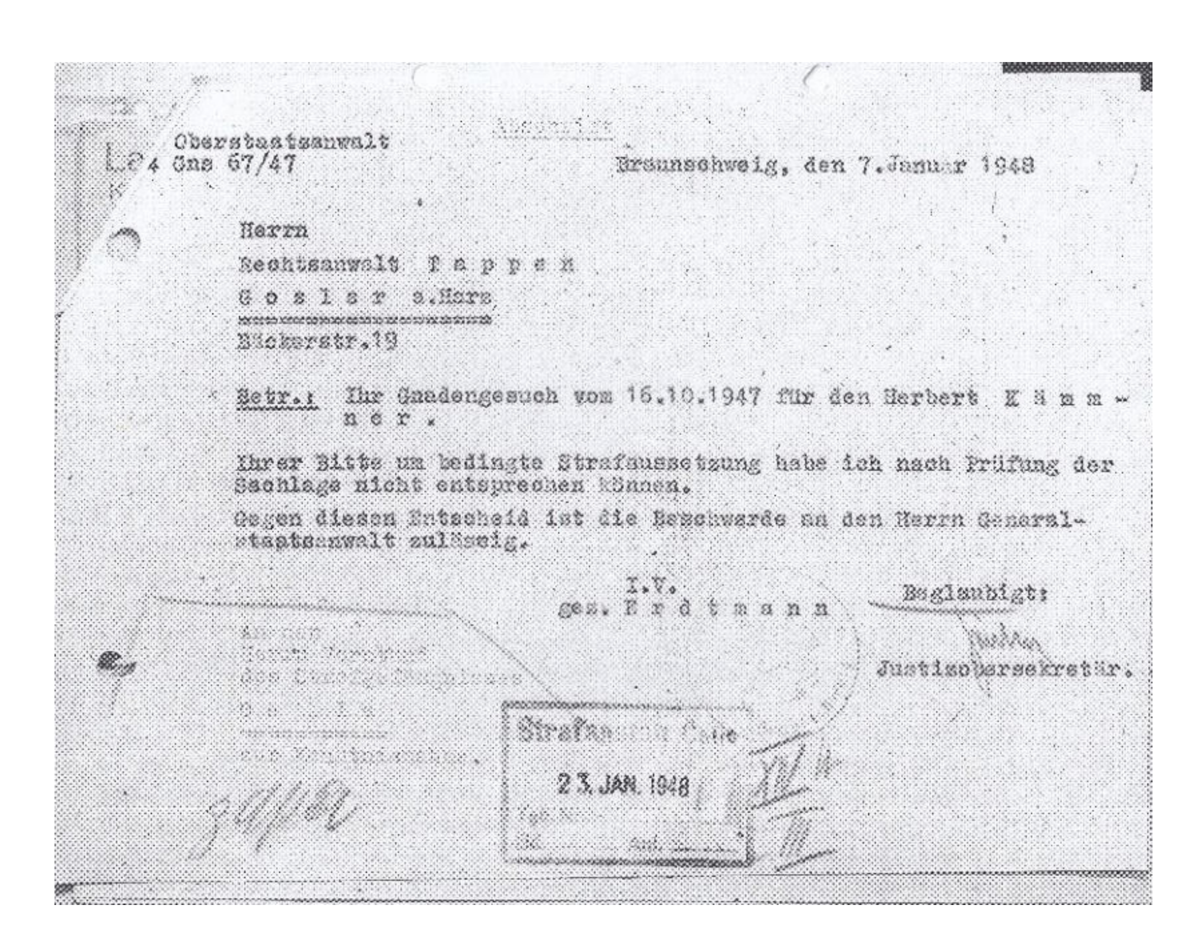
Betr.: Strafsache gegen den Heilpraktiker Herbert K ä m m n e r wegen Abtreibung usw.

Zu: Gefangenenbuchnummer: 703/47

Es wird um Mitteilung über die Führung des K ä m m n e r ersucht.

I.A.
gez. Z i r n e r.

Beglaubigt:
Justizobersekretär.



Abschrift

Oberstaatsanwalt
4 Gns 67/47

Braunschweig, den 7.Januar 1948

Herrn
Rechtsanwalt Tappen
Goslar a.Harz
Bäckerstr.19

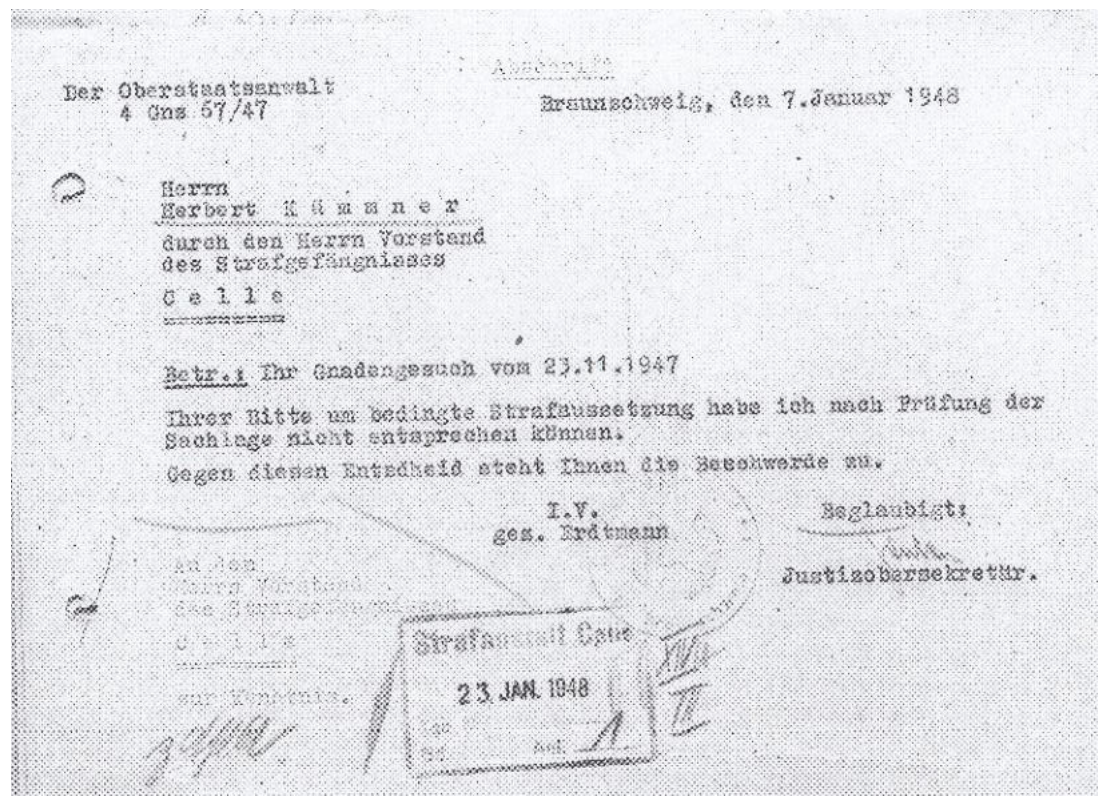
Betr.: Ihr Gnadengesuch vom 16.10.1947 für den Herbert Kämmer.

Ihrer Bitte um bedingte Strafaussetzung habe ich nach Prüfung der Sachlage nicht entsprechen können.
Gegen diesen Entscheid ist die Beschwerde an den Herrn Generalstaatsanwalt zulässig.

I.V.
gez. Erdtmann

Beglaubigt:
Justizobersekretär.

Strafanstalt Celle
23. JAN. 1948



Abschrift

Der Oberstaatsanwalt
4 Gns 67/47

Braunschweig, den 7.Januar 1948

Herrn
Herbert Kämmer
durch den Herrn Vorstand
des Strafgefängnisses
Celle

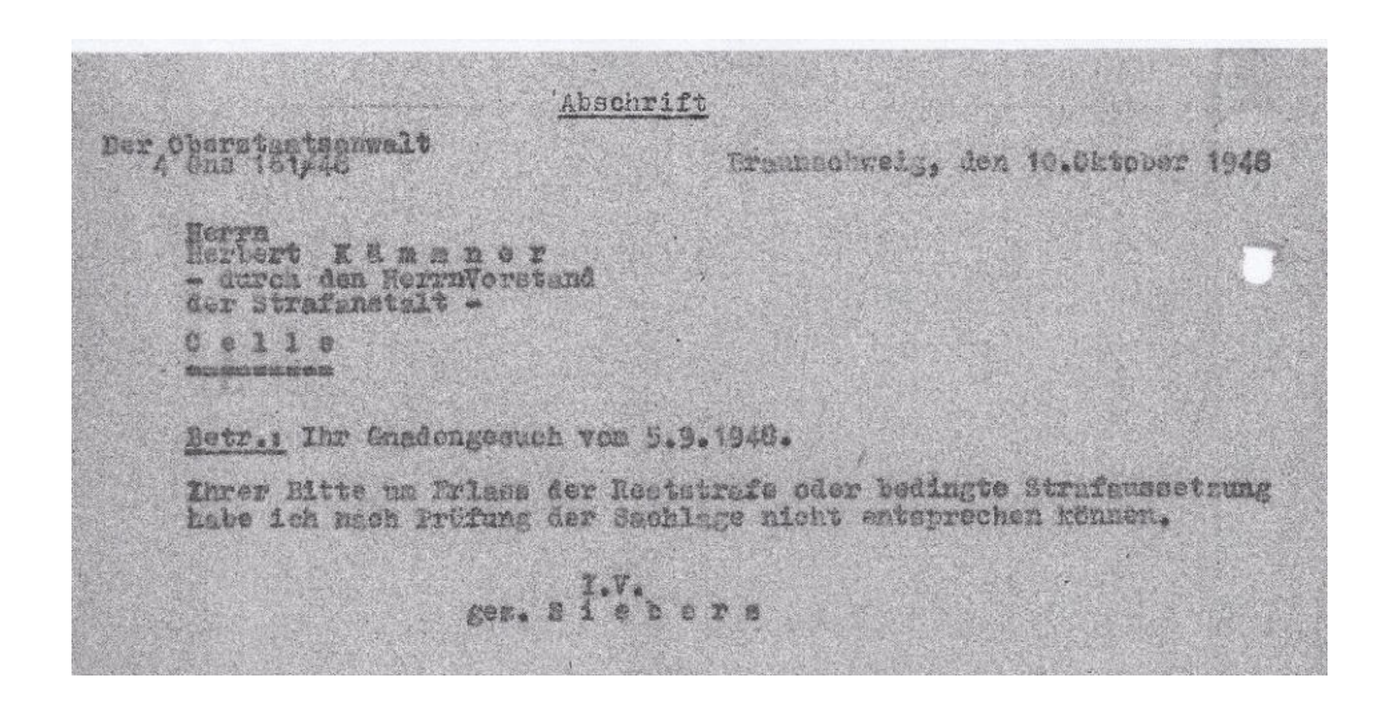
Betr.: Ihr Gnadengesuch vom 23.11.1947

Ihrer Bitte um bedingte Strafaussetzung habe ich nach Prüfung der Sachlage nicht entsprechen können.
Gegen diesen Entscheid steht Ihnen die Beschwerde zu.

I.V.
gez. Erdtmann

Beglaubigt:
Justizobersekretär.

Strafanstalt Celle
23. JAN. 1948



Abschrift

Der Oberstaatsanwalt
4 Gns 161/48

Braunschweig, den 10.Oktober 1948

Herrn
Herbert K ä m m n e r
- durch den HerrnVorstand
der Strafanstalt -

C e l l e

Betr.: Ihr Gnadengesuch vom 5.9.1948.

Ihrer Bitte um Erlass der Reststrafe oder bedingte Strafaussetzung habe ich nach Prüfung der Sachlage nicht entsprechen können.

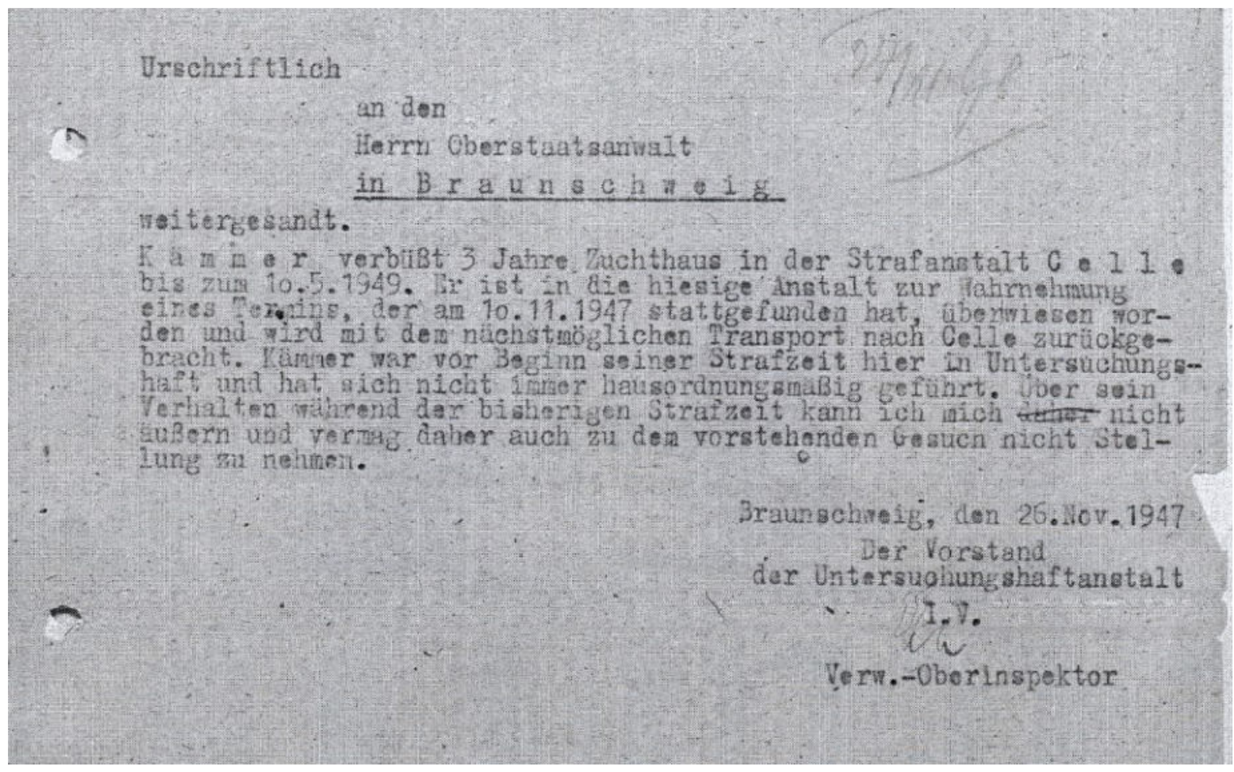
I.V.
gez. S i e b e r s

FÜHRUNGSBERICHTE 1947 – 1949 (ZEITLICH SORTIERT)

28.04.1947 durch RA Tappen – abgelehnt am 07.07.1947
16.10.1947 durch RA Tappen – abgelehnt am 07.01.1948
23.11.1947 durch Herbert Kämmner – abgelehnt am 07.01.1948
05.09.1948 durch Herbert Kämmner – abgelehnt am 10.10.1948

Die Gründe der Ablehnungen sind schnell zusammengefasst: schlechte Führung.
Immer wieder wurde Herbert Kämmner eine schlechte Arbeitsmoral und eine schlechte Führung bescheinigt. Und trotzdem hat er unverdrossen immer wieder Gnadengesuche gestellt.
Konnte oder wollte er sich selbst nicht richtig einschätzen? Oder waren die Gnadengesuche reiner Zeitvertreib und Provokation?

Ach, Herbert……! Was hast Du Dir dabei nur gedacht?



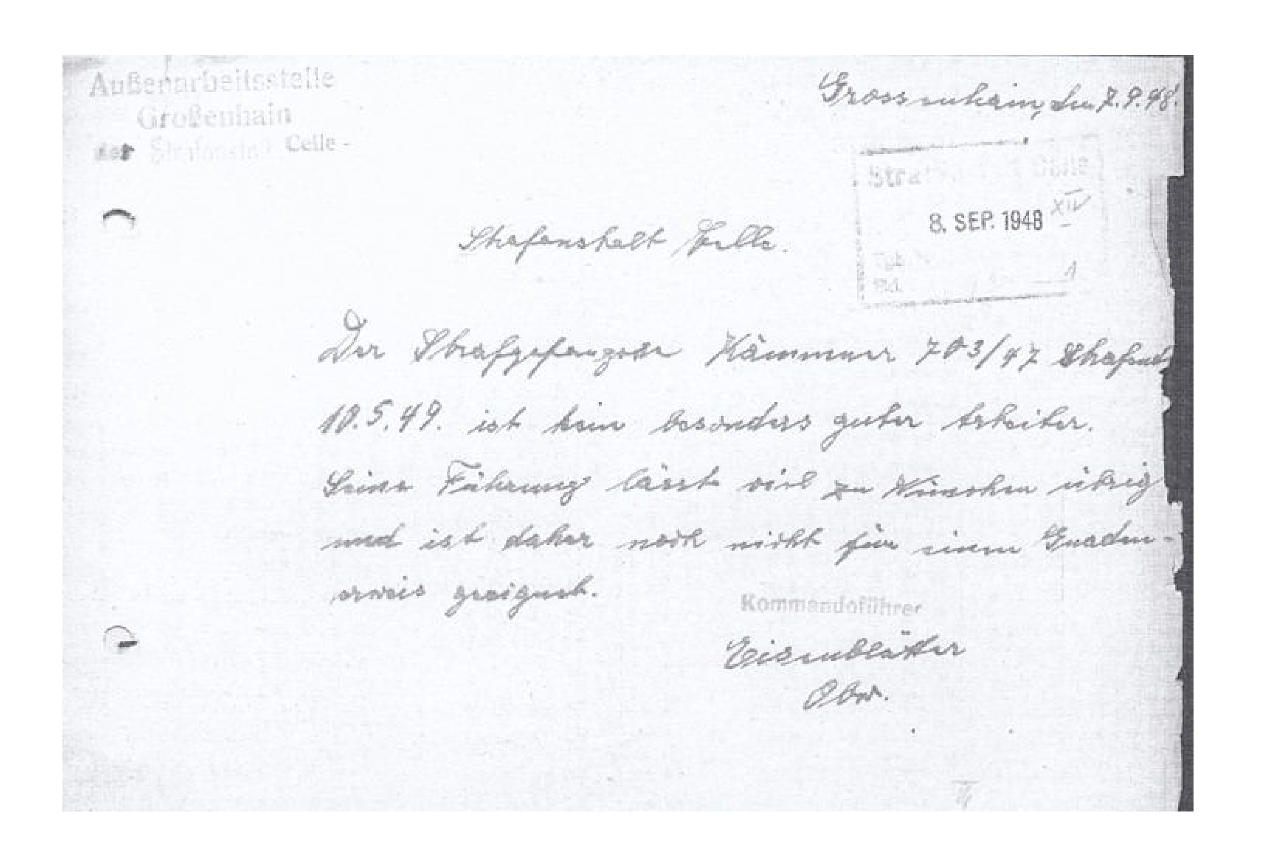
Urschriftlich

an den
Herrn Oberstaatsanwalt
in Braunschweig

weitergesandt.

Kämmer verbüßt 3 Jahre Zuchthaus in der Strafanstalt Celle bis zum 10.5.1949. Er ist in die hiesige Anstalt zur Wahrnehmung eines Termins, der am 10.11.1947 stattgefunden hat, überwiesen worden und wird mit dem nächstmöglichen Transport nach Celle zurückgebracht. Kämmer war vor Beginn seiner Strafzeit hier in Untersuchungshaft und hat sich nicht immer hausordnungsmäßig geführt. Über sein Verhalten während der bisherigen Strafzeit kann ich mich ~~daher~~ nicht äußern und vermag daher auch zu dem vorstehenden Gesuch nicht Stellung zu nehmen.

Braunschweig, den 26.Nov.1947
Der Vorstand
der Untersuchungshaftanstalt
I.V.
Verw.-Oberinspektor



Außenarbeitsstelle
Großenhain
der Strafanstalt Celle -

Grossenhain, den 7.9.48.

Strafanstalt Celle
8. SEP. 1948 XIV

Strafanstalt Celle.

Der Strafgefangene Kämmner 703/47 Strafende 10.5.49. ist kein besonders guter Arbeiter. Seine Führung lässt viel zu wünschen übrig und ist daher noch nicht für einen Gnadenerweis geeignet.

Kommandoführer
Eisenblätter
Obw.

02.07.1948: Festlegung des Strafendes am 30.04.1949 auf 18:00 Uhr

---

Der Vorstand der
Strafanstalt Celle.

Celle, den 2. Juli 1948.

An die
Staatsanwaltschaft
in Braunschweig

An die Strafanstalt Celle

Betr.: Strafgef. Kämmner, Herbert, geb. am 4.11.13. //703/47.

Bezug: Dort. Schr. v. 26. 6.48. Akt.-Zeich.: 4 KLs. 7/46.

In Erledigung obigen Schreibens wird mitgeteilt, daß das Strafende entsprechend auf den

30. 4.49. 18oo Uhr

geändert wurde.

A.A.

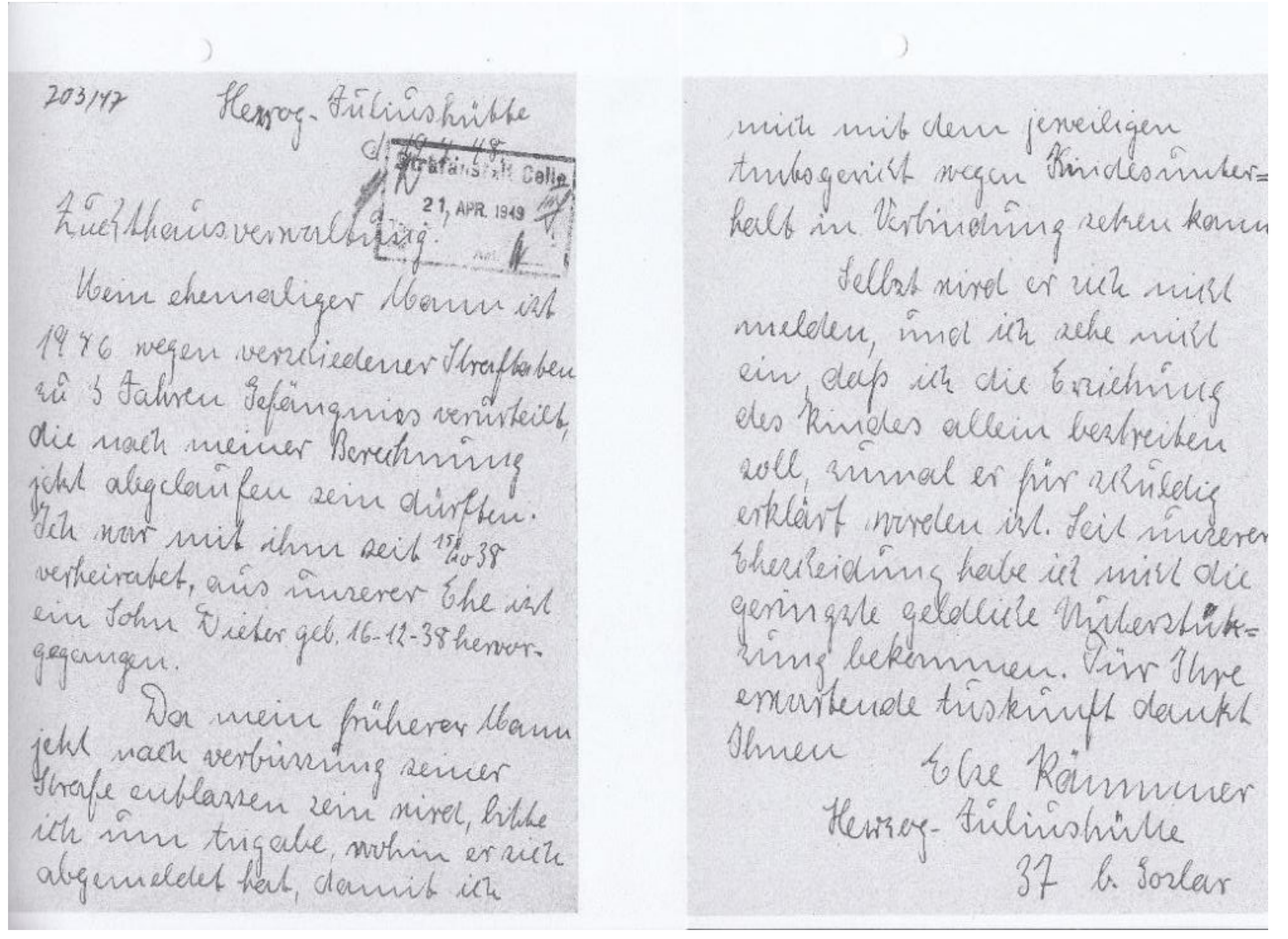
Verwaltungsangestellter.

ELSE KÄMMNERS BRIEF AN DIE ZUCHTHAUSVERWALTUNG CELLE VOM 19.04.1949

Herberts Entlassung stand kurz bevor. Nur noch etwas mehr als zwei Wochen und er würde ein freier Mann sein. Und ausgerechnet in diesem Moment der Vorfreude "funkt" seine Ex-Frau dazwischen und meldet Forderungen an!

Meine Oma wandte sich am 19.04.1949 an die Zuchthausverwaltung, um die neue Anschrift von ihrem Ex-Mann in Erfahrung zu bringen. Herbert hatte nie auch nur einen Pfennig für seinen Sohn an Alimenten gezahlt. Dies sah Else nicht mehr ein und hatte geplant, ihn auf Kindesunterhalt zu verklagen.

Trotz intensiver Suche konnte ich keine Klageschrift ausfindig machen. Ob einfach nur demensprechende Akten nicht mehr existieren, oder ob sie von der Klage abgesehen hat, ist somit nicht mehr klärbar. Vielleicht waren auch Herberts Umzüge schon kurz nach der Ankunft in Salzgitter "Schuld", weil sie bei seinem Tempo von Ortveränderungen nicht hinterher kam, die neuen Adressen zu recherchieren?



203/47 Herzog-Juliushütte

d. 19.4.49

Strafanstalt Celle 21. APR. 1949

Zuchthausverwaltung.

Mein ehemaliger Mann ist 1946 wegen verschiedener Straftaten zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt, die nach meiner Berechnung jetzt abgelaufen sein dürften. Ich war mit ihm seit 15/10 38 verheiratet, aus unserer Ehe ist ein Sohn Dieter geb. 16-12-38 hervorgegangen.

Da mein früherer Mann jetzt nach Verbüssung seiner Strafe entlassen sein wird, bitte ich um Angabe, wohin er sich abgemeldet hat, damit ich mich mit dem jeweiligen Amtsgericht wegen Kindesunterhalt in Verbindung setzen kann.

Selbst wird er sich nicht melden, und ich sehe nicht ein, daß ich die Erziehung des Kindes allein bestreiten soll, zumal er für schuldig erklärt worden ist. Seit unserer Ehescheidung habe ich nicht die geringste geldliche Unterstützung bekommen. Für Ihre erwartende Auskunft dankt Ihnen

Else Kämmner
Herzog-Juliushütte
37 b. Goslar

Abbildung 44: Ein echtes Zeitdokument mit Omas Handschrift, an die ich mich noch gut erinnern kann.

Beim Schreiben des Briefes ist meiner Oma offenbar ein Fehler passiert. Sie datierte ihn auf den 19.04.1948. Der Eingangsstempel der Strafanstalt Celle zeigt jedoch den 21.04.1949 an.
Dieses Datum macht - auch vom Inhalt des Briefs her zu urteilen – mehr Sinn.

Dem Schreiben sind einige interessante Informationen zu entnehmen.

a.) Herbert Kämmner hat sich nie an der Erziehung seines Sohnes beteiligt und auch nie Unterhalt für ihn bezahlt

b.) Else Kämmner war offenbar bereit sich ihr Recht zu erkämpfen und ihrem moralisch doch sehr fragwürdigen Ex-Mann die Stirn zu bieten

c.) 1949 lautete die Anschrift in Herzog Juliushütte noch auf "Herzog Juliushütte 37". Es wäre spannend herauszufinden, wann die Adresse auf "In der Grund 8" geändert wurde (kein Umzug, sondern eine ortsinterne Umbenennung).

d.) Es ist für mich immer noch ungewöhnlich, meine Oma, die ich nur unter dem Namen "Else Bertram" kenne, mit ihrem ersten Ehenamen "Else Kämmner" unterschreiben zu sehen.

SCHULD & SÜHNE [ZUSAMMENFASSUNG]

UNTERSCHLAGUNG

- Auszug aus der Gefangenenpersonalakte –
(Aktennummer: Gefangenenpersonalakte Nds 761 Celle Acc. 159-97)

Im Jahr 1938 wird Herbert vom Amtsgericht Peine wegen Unterschlagung zu "30 RM oder wahlweise 6 Tage Gefängnis" verurteilt. Details lassen sich hierzu nicht mehr herausfinden; die alten Akten wurden vermutlich vernichtet.

ZERSETZUNG DER WEHRKRAFT

- Auszug aus der Entnazifizierungsakte –
(Aktennummer: Entnazifizierungsakte 3 Nds Nr. 840-5)

Im Dezember 1943 wird er wegen Zersetzung der Wehrkraft zu Haft verurteilt. 1944 wird er aus der Haft (Heer) entlassen. Details konnten bisher nicht herausgefunden werden. Im Militärarchiv Freiburg liegen keine Unterlagen dazu vor. Die WASt hat bisher noch nicht geantwortet. Die beglaubigte Kopie aus dem Besitz von Herbert Kämmner liegt leider ebenfalls in unserer Familie nicht vor und dürfte nach seinem Tod vernichtet worden sein.

"Im Heer wurde ich am 1. Dezember 1943 wegen Zersetzung der deutschen Wehrkraft unter Paragraf 5, Abs. 1, Ziff. 1 KSVO, gestellt. Beglaubigte Abschrift der Anklageverfügung befindet sich in meinem Besitz"

(e) Wurden Sie jemals aus rassischen oder religiösen Gründen, oder weil Sie aktiv oder passiv den Nationalsozialisten Widerstand leisteten, in Haft genommen oder in Ihrer Freizügigkeit, Niederlassungsfreiheit oder sonstwie in Ihrer gewerblichen oder beruflichen Freiheit beschränkt? Ja Ja Nein .... Falls ja, dann geben Sie Einzelheiten sowie die Namen und Anschriften zweier Personen an, die die Wahrheit Ihrer Angaben bestätigen können ....

Have you ever been imprisoned, or have restrictions of movement, residence or freedom to practice your trade or profession been imposed on you for racial or religious reasons or because of active or passive resistance to the Nazis? yes, no. If the answer to any of the above questions is yes, give particulars and the names and addresses of two persons who can attest to the truth of your statement.

J. ANMERKUNGEN | J. REMARKS

Im Heer würde ich am 1. Dezember 1943 wegen Zersetzung der dtsch. Wehrkraft unter Paragraf 5 Abs. 1 Ziff. 1 K.S.St.V.O. gestellt. Beglaubigte Abschrift der Anklageverfügung befindet sich in meinem Besitz.

ABTREIBUNG MIT FAHRLÄSSIGER TÖTUNG

siehe vorheriges Kapitel

HOCHSTAPELEI

"staatlich geprüfter Heilpraktiker" (siehe vorheriges Kapitel)

LUG + BETRUG

"von der Militärregierung autorisiert, Abtreibungen durchzuführen" (siehe vorheriges Kapitel)

HEIRATSSCHWINDEL / BIGAMIE[32]

Im Scheidungsurteil wurde festgestellt, dass Herbert Kämmner eine Vielzahl von außerehelichen Affären unterhielt. Ostern 1946 (19.04.-22.04.1946), nur wenige Tage vor seiner Festsetzung am 25.04.1946, verlobte er sich – obwohl verheiratet und noch nicht in Scheidung lebend – mit Fräulein Anni Koch aus Hattorf. Über die Gründe dieses Schritts kann nur spekuliert werden.
Ich möchte an dieser Stelle, nach allem was ich über Herbert Kämmner erfahren habe, nicht ausschließen, dass er a.) mit seiner Festnahme rechnete und b.) auf diese Weise noch versuchte, zu Anni Kloh sexuelle Beziehungen aufzubauen. Möglicherweise war Anni Koch aber auch bereits von ihm schwanger und ist somit die Frau, die ihm eine uneheliche Tochter gebar.

[32] Offiziell war/ist es wohl sogar erlaubt, nach einer Trennung - auch wenn noch verheiratet - eine Verlobung einzugehen

VERLETZUNG DER UNTERHALTSPFLICHT

Wie dem Scheidungsurteil aus dem Jahr 1947 und dem Brief seiner Ex-Frau Else aus dem Jahr 1949 zu entnehmen ist, hat sich Herbert zu keinem Zeitpunkt verantwortlich gefühlt, sich am Unterhalt für seinen Sohn Dieter zu beteiligen. Seine Familie in den schwierigen Kriegs- und Nachkriegsjahren sich (finanziell) selbst überlassend, ist ein weiteres Indiz für den verachtenswürdigen Charakter von Herbert Kämmner und gehört für mich eindeutig auch in das Kapitel "Schuld und Sühne".

GEFÄNGNIS- & ZUCHTHAUSAUFENTHALTE [ÜBERSICHT]

Vorstrafe (AG Peine)	1938	Unterschlagung (Strafe: 30 RM oder hilfsweise 6 Tage Gefängnis)
Im Heer	1943/1944	Zersetzung der Wehrkraft §5, Abs.1, Ziff. 1 KSVO
Gerichtsgefängnis Goslar	25.04.1946 – 28.08.1946	Untersuchungshaft (127 Tage)
Strafgefängnis Wolfenbüttel	28.08.1946 – 23.06.1947	Überführung nach Verurteilung
Zuchthaus Celle	23.06.1947 – 30.04.1949	Zuchthaus Celle

Festnahme: 25.04.1946
Fluchtversuch aus der U-Haft: 19.06.1946
Verurteilt seit: 28.08.1946
Strafbeginn: 05.09.1946 (=an diesem Tag wurde das Urteil rechtskräftig)
Strafende: 30.04.1949
Gefangenenbuch-Nummer: 703/47 (1946-1949)
Verteidiger 1946-1949: RA Dr. Berkett, Goslar; später: RA Tappe, Goslar
Zuchthausstrafe: wegen Abtreibung in Tateinheit mit fahrlässiger Tötung
Mitbeschuldigte: Witwe Martin, 1x geschwärzt, Ehefrau Rindel, 2x geschwärzt, Luer sen., 1x geschwärzt, Pasque, Ehefrau Oppermann, Kuhn



Der Verurteilte ist einmal vorbestraft wegen Unterschlagung mit 3o.-RM.Geldstr. hilfsweise 6 Tg.-Gefängnis. Der Haftbefehl d. AG. Goslar v.27.4.46 -5Gs.127/46- ist erledigt.

Hierzu:

1. 1 Zweitstück des Aufnahmeersuchens,
2. 1 Strafregisterauszug,
3. Urteilsabschrift mit Begründung — (bei einer nachträglichen Gesamtstrafe Urteilsabschriften sämtlicher Einzelurteile),
4. Strafakten —
5.

I. A.

gez. Fischer
(Name des die Vollstreckung betreibenden Beamten)

Justizinsp. als Rechtspfleger
(Amtsbezeichnung)

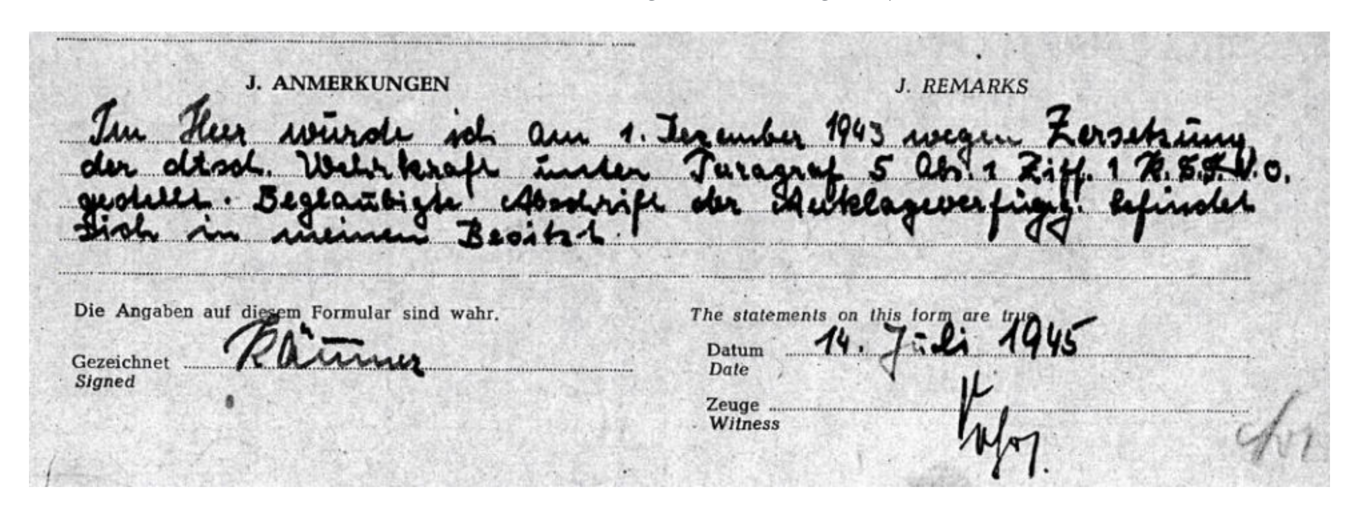
Beglaubigt:

Justizobersekretär.

Zweitstück urschriftlich an ... zurück.

(Vollzugsanstalt und Datum)

Abbildung 45: Hinweis zur Vorstrafe wegen Unterschlagung; Urteil: 30 RM (Reichsmark), hilfsweise 6 Tage Gefängnis sowie Hinweis auf den Haftbefehl vom 27.04.1946 (Auszug aus der Gefangenenpersonalakte von Herbert Kämmner)



J. ANMERKUNGEN | J. REMARKS

Im Heer würde ich am 1. Dezember 1943 wegen Zersetzung der dtsch. Wehrkraft unter Paragraf 5 Abs. 1 Ziff. 1 K.S.S.V.O. gestellt. Beglaubigte Abschrift der Anklageverfügung befindet sich in meinem Besitz.

Die Angaben auf diesem Formular sind wahr. | The statements on this form are true

Gezeichnet / Signed: Kämmner

Datum / Date: 14. Juli 1945

Zeuge / Witness

Abbildung 46: (Übersetzung der Handschrift soweit es mir möglich war):
"Im Heer wurde ich am 01. Dezember 1943 wegen Zersetzung der deutschen Wehrkraft unter Paragraf §5, Abs.1, Ziffer 1, KSSVO, gestellt. Beglaubigte Abschrift der Anklageverfügung befindet sich in meinem Besitz."
Originalunterschrift von Herbert Kämmner; Auszug aus der Entnazifizierungsakte vom 14.07.1945



Zuchthaus Celle.

Eingeliefert — ~~Gestellt~~

am 23.6.47. , 14⁰⁰ Uhr

von: Wolfenbüttel

Abbildung 47:
Am 23.06.1947 wurde Herbert – nach einem Umweg über das Strafgefängnis Wolfenbüttel – im Zuchthaus Celle eingeliefert.

Die Zeit in der Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis Goslar, aber auch die Monate im Strafgefängnis Wolfenbüttel waren sicherlich kein Zuckerschlecken. Gegen den Zuchthausaufenthalt dürften sie aber richtige "Wellness-Aufenthalte" gewesen sein.

ZUCHTHAUS CELLE



Das Celler „Zuchthaus", wie es in der Umgangssprache bis heute heißt, gilt als das älteste Gefängnis in Deutschland, das noch in Funktion ist. Hier lassen sich über drei Jahrhunderte alle wichtigen Phasen des modernen Strafvollzugs konzeptionell und baulich ablesen. Sie reichen vom „Zuchthaus" des frühen 18. Jahrhunderts bis zum „Hochsicherheitstrakt" des späten 20. Jahrhunderts. Dies lässt sich auch an den häufigen Namenswechseln erkennen, insgesamt etwa zehnmal.

Ab 1934 wurden, wie schon während der Zeit des Königreichs Hannover und des Kaiserreichs, politische Gefangene in Haft genommen. Einer der Anstaltsleiter in der Zeit des Nationalsozialismus war Otto Marloh. Zum Ende des Zweiten Weltkriegs starben von Januar bis zum Einmarsch der Briten am 15. April 1945 insgesamt 228 Häftlinge infolge der schlechten Haftbedingungen des überbelegten Gefängnisses.
Die Toten wurden nicht auf Friedhöfen bestattet, sondern auf dem Zuchthausgelände verscharrt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Gefängnis mehrmals umbenannt, zuerst in „Strafanstalt", dann in „Strafgefängnis", 1972 schließlich in „Justizvollzugsanstalt (JVA)".
Zu dieser Zeit entstand die neue Außenmauer aus Beton und ein hochgradig abgesicherter Sondertrakt für Gefangene der Roten Armee Fraktion. Der Einbau eines modernen Treppenhauses in den späten 1990er-Jahren war der letzte große bauliche Eingriff.

Die königliche Strafanstalt in Celle – Zeichnung aus dem Jahr 1881.
Die Haftanstalt entstand 1710 unter der Bezeichnung "Werck-, Zucht- und Tollhaus" und ist heute die Justizvollzugsanstalt mit der höchsten Sicherheitsstufe in Niedersachsen.

NEBENBEI BEMERKT:
ZUCHTHÄUSER WAREN GEFÄNGNISSE MIT STRAFVERSCHÄRFENDEN HAFTBEDINGUNGEN FÜR HÄFTLINGE, DIE WEGEN NICHT MIT DER TODESSTRAFE BEDROHTER VERBRECHEN ZU EINER FREIHEITSSTRAFE VERURTEILT WAREN. WESENTLICHER BESTANDTEIL DER ZUCHTHAUSSTRAFE WAR DER ZWANG ZU HARTER KÖRPERLICHER ARBEIT, OFT BIS ZUR ERSCHÖPFUNG, ZUM BEISPIEL IN STEINBRÜCHEN ODER BEIM TORFSTECHEN.

SCHEIDUNG

- verkündet am 19. Februar 1947 –
(Aktennummer: Ehescheidungsurteil 3 R 589/46 (in 58 Nds Zg. 8/1993 Nr. 10)

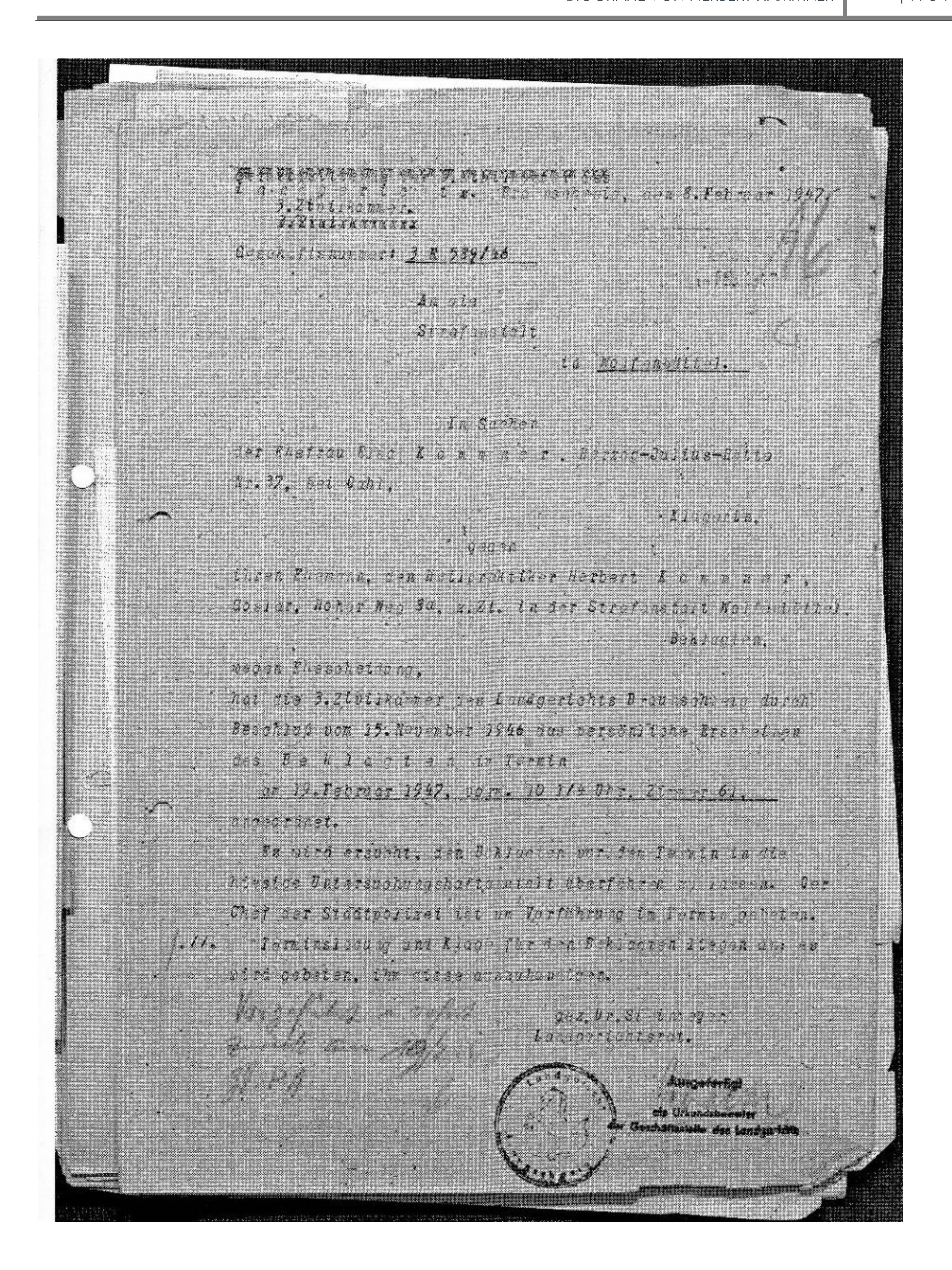
FÜR RECHT ANERKANNT:

Die am 15. Oktober 1938 vor dem Standesbeamten in Wolfshagen geschlossene Ehe der Parteien für geschieden. Der Beklagte *(Anm.: Herbert Kämmner)* ist schuld an der Scheidung und hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen

TATBESTAND UND GRÜNDE

Die Klägerin *(Anm.: Else Bertram, gesch. Kämmner, geb. Dahle/Hagedorn)* begehrt die Ehescheidung, weil der Beklagte ehewidrige Beziehungen zu anderen Frauen unterhalten habe, insbesondere zu Fräulein Anni Koch in Hattorf, mit der er sich Ostern 1946 verlobt habe, ferner weil er bei anderen Frauen Abtreibungen vorgenommen habe und deswegen bestraft sei, und endlich wegen Verletzung seiner Unterhaltspflichten. .....

Diese schweren Verfehlungen des Beklagten berechtigen die Klägerin, die Scheidung zu verlangen (§43 EheG.). Wegen der Kosten vergl. §91 ZPO...



Landgericht Braunschweig, den 8. Februar 1947.
3. Zivilkammer.

Geschäftsnummer: 3 R 589/46

An die
Strafanstalt
in Wolfenbüttel.

In Sachen
der Ehefrau [illegible] K ä m m n e r, Herzog-Julius-[illegible]
Nr. 37, bei [illegible],

Klägerin,

gegen

ihren Ehemann, den [illegible] Herbert K ä m m n e r,
Goslar, Hoher Weg 9a, z.Zt. in der Strafanstalt Wolfenbüttel,

Beklagten,

wegen Ehescheidung,
hat die 3. Zivilkammer des Landgerichts Braunschweig durch
Beschluß vom 15. November 1946 das persönliche Erscheinen
des B e k l a g t e n im Termin

am 19. Februar 1947, vorm. 10 1/4 Uhr, Zimmer 61,

angeordnet.

Es wird ersucht, den Beklagten vor dem Termin in die
hiesige Untersuchungshaftanstalt überführen zu lassen. Der
Chef der Stadtpolizei ist um Vorführung im Termin gebeten.

Terminsladung und Klage für den Beklagten liegen bei; es
wird gebeten, ihm diese auszuhändigen.

gez. Dr. [illegible]
Landgerichtsrat.

Ausgefertigt
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle des Landgerichts

Geschäftsnummer: 3 R 589/46

Eing. 27. März 1947

10

Verkündet
am 19. Februar 1947.
Lyppin, J.A.,
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.

Vorstehendes Urteil ist rechtskräftig
seit 19. Februar 1947
Braunschweig, den 8. April 1947
Die Geschäftsstelle 3 des Landgerichts
Justizobersekretär

Landgericht Braunschweig

Im Namen des Rechts!

In Sachen

der Ehefrau Else Kämmner geb. Dahle, Herzog-Julius-Hütte Nr. 37, bei Dahl,

Klägerin,

- Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Hörstel, Goslar -

gegen

ihren Ehemann, den Krankenpfleger Herbert Kämmner, Goslar, Hoher Weg 8a, jetzt in Haft in Wolfenbüttel,

Beklagten,

wegen Ehescheidung,

hat die 3. Zivilkammer des Landgerichts Braunschweig auf die mündliche Verhandlung vom 19. Februar 1947 ~~durch den~~ unter Mitwirkung

des Landgerichtsdirektors Pockels als Vorsitzenden,
des Landgerichtsrats Dr. Steinmeyer und des Amtsgerichtsrats Otte als beisitzende Richter

für Recht erkannt:

Die am 15. Oktober 1938 vor dem Standesbeamten in Wolfshagen ~~burg~~ geschlossene Ehe der Parteien wird geschieden.

Der Beklagte ist schuld an der Scheidung und hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Tatbestand

- 2 -

Tatbestand und Gründe:

Die Parteien haben am 19.Oktober 1938 vor dem Standesbeamten in Wolfshagen die Ehe geschlossen, aus der ein Sohn hervorgegangen ist, der sich bei der Klägerin befindet.

Die Klägerin begehrt die Ehescheidung, weil der Beklagte ehewidrige Beziehungen zu anderen Frauen unterhalten habe, insbesondere zu Fräulein Anni Koch in Hattorf, mit der er sich Ostern 1946 verlobt habe, ferner weil er bei anderen Frauen Abtreibungen vorgenommen zu habe und deswegen bestraft sei, und endlich wegen Verletzung seiner Unterhaltspflicht.

Der Beklagte hat sich im Prozeß nicht vertreten lassen und bei seiner persönlichen Vernehmung am 19.Februar 1947, aus der Strafhaft vorgeführt, zugegeben, wegen mehrfacher Abtreibungen durch Urteil vom 28.August 1946 rechtskräftig zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt zu sein. Weiter hat er eingestanden, sich Ostern 1946 mit Anni Koch in Hattorf verlobt zu haben.

Diese schweren Verfehlungen des Beklagten berechtigen die Klägerin, die Scheidung zu verlangen (§ 43 EheG.).

Wegen der Kosten vergl. § 91 ZPO.

[Persönliche Überlegungen]:

Nachdem mir mein Vater von der Existenz seiner Halbschwester berichtete, lässt mich die Neugier nicht los, wann, wo und mit wem Herbert das Mädchen zeugte. Meine Großmutter begehrte seinerzeit die Scheidung, weil Herbert während der Ehe ständig fremdging und sich Ostern 1946 sogar mit Fräulein Anni Koch aus Hattorf a. Harz verlobte (Bigamie oder Heiratsschwindel?). Die Scheidungsgründe waren vielfältig. Ein uneheliches Kind wird darin jedoch nicht erwähnt. Da meine Großmutter von dem Mädchen wusste, kann dies eigentlich nur bedeuten, dass es – als sie die Scheidung einreichte – noch nicht geboren war; denn ansonsten wäre das Kind auch unter den Scheidungsgründen aufgeführt gewesen. Oder sie hatte zu diesem Zeitpunkt noch keine Kenntnis von dem Mädchen?

Da Herbert seit April 1946 in Untersuchungshaft saß, ist es denkbar, dass die Zeugung recht bald nach der Abtreibung seines Kindes von der Kindsmutter Frau Steinert aus Goslar im Dezember 1945 stattfand. Vielleicht lernte er Anni Koch kurz danach kennen, schwängerte sie (versehentlich) und verlobte sich nach der Entdeckung der Schwangerschaft mit ihr, wohlwissentlich, dass ihm "keine Ehe drohte" (er war ja verheiratet und mit seiner Verhaftung hat er sicherlich auch gerechnet). Seine Tochter könnte somit irgendwann Ende 1946 geboren worden sein, nachdem seine Frau Else die Scheidung bereits eingereicht hatte. Fraglich ist, ob er als Vater in ihrer Geburtsurkunde eingetragen ist. Damals war es bei unehelichen Kinder üblich, die Angaben über den Vater leer zu lassen. Somit wird seine Tochter vermutlich gar nicht wissen, wer ihr Vater ist. Unterlagen – auch kirchlicher Natur - konnte ich wegen der Sperrzeiten leider nicht erhalten. Eine tiefere Recherche ist zum jetzigen Zeitpunkt damit nicht möglich.

From: Archiv lka [mailto:archiv.lka@lk-bs.de]
Sent: Friday, April 6, 2018 9:39 AM
To: SKämmner (Gmail) <skaemmner@gmail.com>
Subject: Familienforschung Koch/Kämmner in Hattorf a. Harz, Wolfshagen, Lautenthal, Herzog-Juliushütte

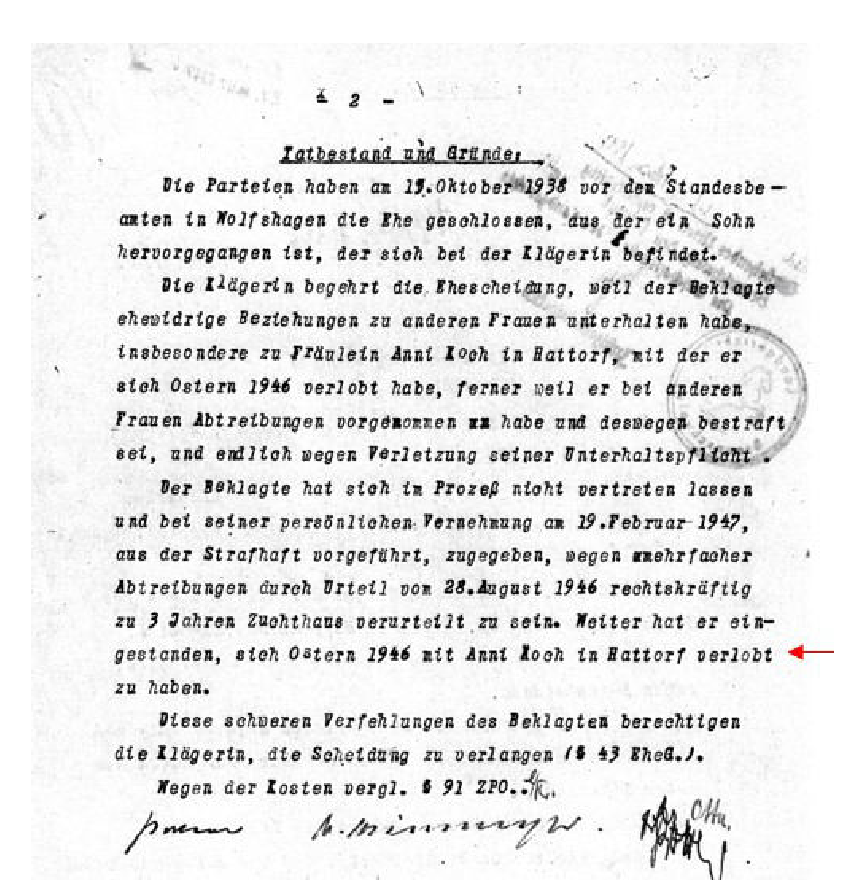
Sehr geehrte Frau Kämmner,

vielen Dank für Ihre erneute Anfrage, es freut mich, dass ich Ihnen weiterhelfen konnte.
Bevor ich die Recherche beginne kurz vorweg ein paar Informationen für Sie.

Sie möchten Informationen von Personen haben, die evtl. noch leben könnten. Folgende Sperrfristen müssen Sie bedenken, bei Taufen 100 Jahre, Konfirmation 80 Jahre, Trauungen 70 Jahre und Bestattungen 30 Jahre. Die Daten können nur mit einer Erlaubnis der Personen raus gegeben werden.

Gesichert ist, dass Dieter Kämmners Halbschwester in den 1990er Jahren offenbar immer noch in der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg lebte und ihm "wie aus dem Gesicht geschnitten" war (was darauf hindeutet, dass beide Kinder eine Ähnlichkeit mit Herbert Kämmner besitzen). Mitte der 1990er-Jahre wurde Dieter Kämmner von Arbeitskollegen der Braunschweiger Stadtwerke darauf angesprochen, ob er eine Schwester hätte. Zwei Kollegen hatten in einem Zug nach Braunschweig (unbekannt, in welche Richtung er fuhr) eine Frau getroffen, die

Dieter Kämmner so ähnlich war, dass sie sie für eine Verwandte hielten und ihn im Nachhinein sogar darauf angesprochen haben.



\- 2 -

Tatbestand und Gründe:

Die Parteien haben am 19.Oktober 1938 vor dem Standesbeamten in Wolfshagen die Ehe geschlossen, aus der ein Sohn hervorgegangen ist, der sich bei der Klägerin befindet.

Die Klägerin begehrt die Ehescheidung, weil der Beklagte ehewidrige Beziehungen zu anderen Frauen unterhalten habe, insbesondere zu Fräulein Anni Koch in Hattorf, mit der er sich Ostern 1946 verlobt habe, ferner weil er bei anderen Frauen Abtreibungen vorgenommen habe und deswegen bestraft sei, und endlich wegen Verletzung seiner Unterhaltspflicht.

Der Beklagte hat sich im Prozeß nicht vertreten lassen und bei seiner persönlichen Vernehmung am 19.Februar 1947, aus der Strafhaft vorgeführt, zugegeben, wegen mehrfacher Abtreibungen durch Urteil vom 28.August 1946 rechtskräftig zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt zu sein. Weiter hat er eingestanden, sich Ostern 1946 mit Anni Koch in Hattorf verlobt zu haben.

Diese schweren Verfehlungen des Beklagten berechtigen die Klägerin, die Scheidung zu verlangen (§ 43 EheG.).

Wegen der Kosten vergl. § 91 ZPO.

Abbildung 48: Auszug aus dem Scheidungsurteil (Begründung)

Nebenbei bemerkt:
Sperrfristen der evang.-luth. Landeskirche Hannover:

Taufen	100 Jahre
Konfirmationen	80 Jahre

Trauungen	70 Jahre
Bestattungen	30 Jahre

Eine Antwort zu Anni Koch und der Geburt einer möglichen Tochter kann daher frühestens im Jahr 2047 abgefragt werden.

__Vom Niedersächsischen Landeskirchenarchiv erhielt ich folgende weitere Informationen:__
Für Hattorf und für Lautenthal ist die Landeskirche Hannover zuständig. Anfragen müssen dementsprechend an das Kirchenbuchamt Hannover gestellt werden. Für Herzog-Juliushütte sind die zuständige Kirchengemeinde oder das zuständige Standesamt (Langelsheim) verantwortlich. Lediglich Wolfshagen fällt in den Aufgabenbereich des Landeskirchlichen Archivs Wolfenbüttel (evang.-luth. Landeskirche Wolfenbüttel)

SCHEIDUNGEN IN DER NACHKRIEGSZEIT

ALS DER MANN ZUR LAST WURDE

In den Nachkriegsjahren haben die Frauen nichts mehr herbei gesehnt als die Rückkehr ihrer Männer, damit die ihnen helfen konnten. Als sie dann kamen waren sie ihnen vor allem lästig. Sie mussten ihre Berufe zugunsten der Männer wieder aufgeben und auch bei der Kindererziehung hatte plötzlich der Vater das letzte Wort. Das Gesetz stand dabei auf deren Seite.
Manche Frauen versuchten aufzubegehren, mussten aber damit rechnen, ihren Job zu verlieren. Die Zahl der Scheidungen stieg drastisch.

Es gibt diesen kleinen, zutiefst verstörenden Moment im Film "Das Wunder von Bern", diesem Nachkriegsepos, das die Geschichte Deutschlands, des deutschen Fußballs und das einer kleinen Familie aus dem Ruhrpott miteinander verwebt. Da kommt der Vater aus jahrelanger Kriegsgefangenschaft 1954 nach Hause, er steigt aus dem Zug, die Familie wartet gespannt auf dem Bahnsteig. Dann stürzt der Mann auf seine Frau zu, umarmt sie. Doch die Frau entzieht sich ihm erschreckt. Das Mädchen, das er für seine Ehefrau hält, ist seine Tochter. Und die Ehefrau steht daneben - abgearbeitet, verhärmt, ergraut. Wie unter einem Brennglas sieht sie, was aus ihr geworden ist: eine alte Frau, die ihr Mann nicht wiedererkennt. Und er fühlt sich beschämt, wie ein Fremder in einer Familie, die ihn nicht mehr braucht. Die Kinder sind groß, die Frau hat sie alleine durchgebracht durch Krieg und Not. Nicht er hat die Familie beschützt, sondern sie. Selbst die Vaterrolle hat ein anderer eingenommen, wenn auch nur im Herzen des Sohns: Helmut Rahn, der Mann, der Deutschland zum Fußball-Weltmeister machen wird.
Und nun kommt dieser graue, geschwächte Vater aus Russland heim und mäkelt an allem rum. An den Manieren der Kinder, an der Erziehungsmethode der Mutter. Und als die Frau nachts im Bett zaghafte Versuche macht, ihn wieder zurückzugewinnen, winkt er ab. Es ist zehn Jahre her, dass sie sich zuletzt sahen. Zehn Jahre und ein ganzes Leben. So sehr hatten sich die Frauen all die Kriegs- und Nachkriegsjahre danach gesehnt, dass ihre Männer wieder heimkehrten. Dass sie nicht für immer vermisst blieben, gefallen oder verhungert. Dass sie endlich heimkämen und ihnen halfen im Kampf ums Überleben. Und dann kamen sie wieder und waren - lästig.

"Kann ich mir einen Mann leisten?" fragte 1948 das Hamburger Echo seine Leserinnen. Und die Frauen antworteten freimütig. Eine 32 Jahre alte Schaffnerin und Mutter schrieb: "Zuerst war er sehr erholungsbedürftig, ich habe alles getan, um ihn zu pflegen und ihm zu helfen." Die Männer waren ja geschwächt von der Gefangenschaft. Nach kurzer Hingabe aber kamen der jungen Frau Zweifel. "Ich wäre doch leichter ohne Mann dran. Ich muss vier Personen ernähren und mein Mann isst am meisten." Nicht die Liebe, sondern der Hunger war am Ende des Krieges allgegenwärtig. Es ging ums Essen, ums Überleben, ums Durchbringen der Familie. Und diese Aufgabe blieb vor allem an den Frauen hängen. *Quelle: http://www.sueddeutsche.de/politik/frauen-das-kleine-bisschen-glueck-1.2468158*

DIE ZAHL DER SCHEIDUNGEN STIEG

Manche Frauen wehrten sich noch ein wenig, doch ihre Domestizierung begann umgehend. Und die Männer konnten sich darauf verlassen, dass das Recht auf ihrer Seite war. Frauen durften damals nicht ohne Zustimmung ihres Mannes arbeiten, der Ehemann konnte auch gegen den Willen der Frau ihre Arbeitsstelle kündigen, die Ehefrau war zur Führung des Haushalts verpflichtet und wenn es um die Kinder ging, hatte der Mann immer das "Letztentscheidungsrecht". Auch wenn er die Kinder jahrelang nicht gesehen hatte.

So wenig hatten die Frauen in einer Ehe zu sagen, dass die Zeitschrift 'Constanze' ihren Leserinnen 1947 riet: "Fällt die materielle Sicherung durch die Ehe weg, und das ist heutzutage in den meisten Fällen der Fall, so sehen erfahrene und realistische Frauen keine Veranlassung, ihre Freiheit und Selbständigkeit gegen die Risiken einer Ehe einzutauschen." Das einzige, was den Frauen blieb, war zu gehen: Die Zahl der Scheidungen stieg, 1946 sogar auf das Doppelte der Vorkriegszeit.

Der Kampf um mehr Rechte war mühselig. Erst 1949 kam der schlichte Satz "Männer und Frauen sind gleichberechtigt" ins Grundgesetz. Und auch das erst nach hartem Kampf. Aber was hieß das schon? Im Grundgesetz stand die Gleichberechtigung drin, aber das Bürgerliche Gesetzbuch stammte noch aus der Jahrhundertwende und sah die Frau höchstens als Gehilfin des Mannes, nicht aber als eigenständige Persönlichkeit. Diese Paragrafen wirkten bis in die 1970er-Jahre fort.

Und selbst wer keine überzeugte Nationalsozialistin war, ist doch im Geiste des Nationalsozialismus erzogen worden. Das wirkte lange nach. Noch in den 1970er-Jahren schrieben junge Mädchen sich Sätze wie diesen in die Poesiealben: "Sei treu und brav, sei rein und edel, mit einem Wort: ein deutsches Mädel." Oder sie hielten sich gegenseitig dazu an, nur ja nicht aufzumucken: "Sei wie das Veilchen im Moose, so sittsam, bescheiden und rein. Nicht wie die stolze Rose, die immer bewundert will sein." *Quelle: http://www.sueddeutsche.de/politik/frauen-das-kleine-bisschen-glueck-1.2468158*

GRÜNDUNG DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Als Folge des Ost-West-Gegensatzes schreitet die Teilung Deutschlands voran: Mit den "Frankfurter Dokumenten" fordern die Westmächte die Ministerpräsidenten der Länder am 1. Juli 1948 auf, die Gründung eines westdeutschen Staates einzuleiten. Der Parlamentarische Rat wird daraufhin beauftragt, ein Grundgesetz zu erarbeiten. Er tritt am 1. September 1948 in Bonn unter seinem Präsidenten Konrad Adenauer zusammen. Das Grundgesetz tritt am 23. Mai 1949 in Kraft.
Die Bundesrepublik Deutschland ist damit gegründet.

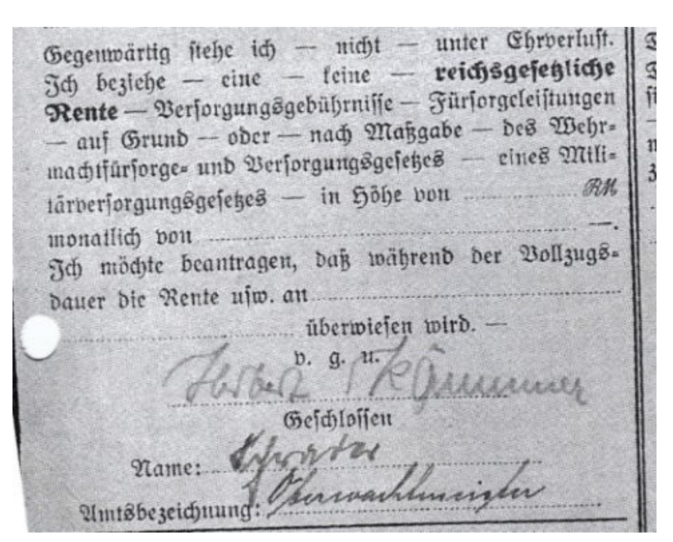
GRÜNDERJAHRE

Die Zeit zwischen 1949 und 1961 sind Gründerjahre für die Demokratie in Westdeutschland und die kommunistische Diktatur in Ostdeutschland. Die soziale Marktwirtschaft und ein enormer wirtschaftlicher Aufschwung ("Wirtschaftswunder") prägen die westdeutsche Gesellschaft.

HERBERTS LEBEN NACH DEM KNAST (1949-1954)

Dieser Tag war sicherlich ein besonderer Tag in Herberts Leben. Ein Tag, dem er schon lange vorher entgegen fieberte. Am 30.04.1949 wurde er nach drei langen Jahren des Eingesperrtseins endlich aus der Haft in die Freiheit entlassen. Auf seinen Entlassungspapieren gab Herbert als Anschrift an: Salzgitter, Westsiedlung, Hildegardstraße 13. Doch dort zog er erst am 10.05.1949 ein.

Bekannt war ihm diese Anschrift also schon, als er noch im Zuchthaus saß. Da kommt zwangsläufig die Frage auf, wo er die ersten 10 Tage in der Freiheit verbrachte? Und auch, wie er diese Tage (und überhaupt die erste Zeit) finanzierte? Und vor allem: Wer besorgte ihm diesen Wohnraum?



Gegenwärtig stehe ich — nicht — unter Ehrverlust.
Ich beziehe — eine — keine — **reichsgesetzliche Rente** — Versorgungsgebührnisse — Fürsorgeleistungen — auf Grund — oder — nach Maßgabe — des Wehrmachtfürsorge- und Versorgungsgesetzes — eines Militärversorgungsgesetzes — in Höhe von .... RM monatlich von .... —.
Ich möchte beantragen, daß während der Vollzugsdauer die Rente usw. an .... überwiesen wird. —

v. g. u.

Geschlossen

Name:

Amtsbezeichnung:

Offenbar hatte er aus der Wehrmachtfürsorge schon vor seiner Inhaftierung einen kleinen Betrag erhalten. Auch wenn die falsche Aussage *(Satz 1: "Gegenwärtig stehe ich nicht unter Ehrverlust" + letzter Satz: "Ich möchte beantragen, dass während der Vollzugsdauer die Rente überwiesen wird an Herbert Kämmner")* sofort ins Auge fällt, gehe ich davon aus, dass monatlich ein kleiner Betrag auf ein Konto gebucht wurde. Somit hätte er einen kleinen Kapitalstock in der Zeit nach der Entlassung gehabt. Andererseits stand diesem aber ein Schuldenberg gegenüber, da er ja für die Kosten der Gerichtsverhandlungen (wegen Abtreibung und wegen Scheidung) aufkommen musste.

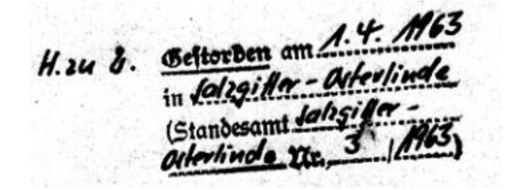
Seinen Hang zu ständigen Ortwechseln hatte er auch in den drei Jahren im Gefängnis/Zuchthaus nicht verloren. Bereits 10 Tage nach seinem Einzug in der Hildegardstraße 13 zog er um. Seine neue Anschrift seit 20.05.1949 lautete: Engeroder Straße 52. Immerhin blieb er im gleichen Viertel und zog nur ein paar Straßen weiter. Und blieb – man kann es kaum glauben – ganze 5 ½ Monate unter dieser Adresse wohnen. Am 11.11.1949 zog er auch dort bereits wieder aus. Erneut zog er auch dieses Mal nur ein paar Straßen weiter. Ich vermute, dass es sich bei dieser neuen Anschrift um eine Barackensiedlung des Lager 2 in Salzgitter handelte: Burgstraße, Schacht Süd, Salzgitter.
Und dort wohnte er vermutlich die längste Zeit seines Lebens "am Stück" – bis zum 18.06.1953.
Auch wenn er es nicht wusste, so würde er unter der nächsten Anschrift, der Gertrudenstraße 6, die auch seine letzte Wohnadresse sein würde, wiederum nur 10 Monate wohnen bleiben.

Am 15.04.1954 stirbt Herbert Kämmner durch einen unglücklichen Arbeitsunfall so dramatisch wie er lebte. Sein Karma ließ nicht lange auf sich warten. Herbert wurde gerade einmal 40 Jahre alt.

[PERSÖNLICHE ÜBERLEGUNGEN]:

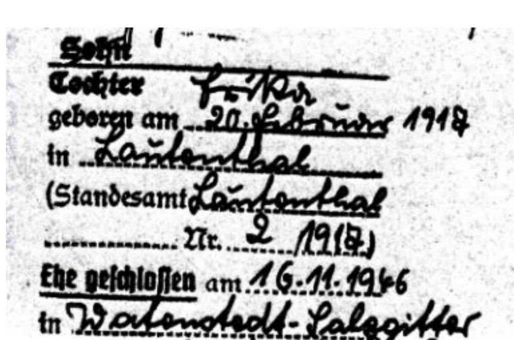
Bevor wir uns die Westsiedlung und seine Wohnorte in Salzgitter ("Kniestedt") genauer ansehen, möchte ich ein paar Gedanken einwerfen.

Wie kam Herbert nach seiner Entlassung aus dem Zuchthaus überhaupt nach Salzgitter?
Sein bisheriger Lebenslauf lässt nicht vermuten, dass er mit dieser Stadt zuvor in Kontakt gekommen war? Ich kann nur annehmen, dass möglicherweise familiäre Bande der Grund für seine Entscheidung gewesen sind.


H. zu 8. Gestorben am 1.4.1963
in Salzgitter-Osterlinde
(Standesamt Salzgitter-Osterlinde Nr. 3/1963)

Wenn ich die Dokumente richtig interpretiere, dann ist seine Mutter nach dem Tod seines Vaters von Lautenthal nach Salzgitter-Osterlinden gezogen, wo sie 1963 verstarb. Möglicherweise war sie ihm auch behilflich, die erste Wohnadresse in der Hildegardstraße zu bekommen. Vermutlich hat er dort, wie so oft in seinem Leben, zur Untermiete gewohnt.

Aber auch seine 1917 geborene Schwester Erika lebte seit ihrer Heirat im Jahr 1946 in Salzgitter (Watenstedt). *In den 2010er-Jahren lebte noch eine Sigrid Kämmner in der Kattowitzer Straße 151 in Salzgitter.*


Sohn
Tochter Erika
geboren am 20. Februar 1917
in Lautenthal
(Standesamt Lautenthal
Nr. 2 1917)
Ehe geschlossen am 16.11.1946
in Watenstedt-Salzgitter

*[Ergänzung]: Wie ich in 02.2020 durch die Nachlasspflegerin von Sigrid erfuhr, war diese eine Cousine meines Vaters, Dieter Kämmner. Ihre Mutter war die mir bis dahin gar nicht bekannte Schwester Herberts mit dem Namen "Luise Agnes Ruth Kämmner", *30.08.1919. Da sowohl ihre Mutter*

*als auch sie selbst weiterhin den Namen Kämmner trugen, scheinen die beiden Frauen nie geheiratet zu haben. Somit wäre Sigrid Kämmner (*05.05.1949) auch ein uneheliches Kind. Lt. Information der Nachlassverwalterin ist Sigrid zwischen dem 09.09.2018 und 14.09.2018 in Salzgitter verstorben. Sie hinterließ keine Familie, hatte somit offenbar auch keine (lebenden) Kinder.*

Bei einer alternativen Rückkehr nach Lautenthal oder Goslar hätte Herbert wohl überhaupt "keinen Fuß mehr auf die Erde bekommen", da sich sicherlich viele Menschen an seine Tätigkeit als "Abtreibungs-Heilpraktiker" erinnert hätten. Ein Neuanfang wäre in diesen Orten wohl noch schwieriger geworden als es auch so sicherlich schon war.

Was mögen die Gründe für seine weiterhin vielen Umzüge gewesen sein?
Vielleicht hatte er Affären und ist zu seinen jeweiligen Freundinnen gezogen? Ich könnte mir gut vorstellen, dass er sich von Frauen hat aushalten lassen.
Vielleicht hat er auch überall immer wieder Ärger provoziert und wurde von seinen Vermietern vor die Tür gesetzt? Vielleicht hat er aber auch die Miete nicht gezahlt und deshalb seine Zimmer verloren? Wir werden es leider nie erfahren.

Arbeitsmäßig hat er sich vermutlich mit Gelegenheitsarbeiten, u.a. vielleicht auch im dortigen Bergwerk über Wasser gehalten. Für einige Zeit war er bis ungefähr Februar 1954 in der Zuckerfabrik Groß Mahner beschäftigt. Von März 1954 bis zu seinem tödlichen Unfall im Mai des gleichen Jahres arbeitete er als Montagehelfer für das Unternehmen Klöckner-Humboldt-Deutz auf einer Baustelle im Betrieb der Nassaufbereitung der Erzbergbau Salzgitter AG in Calbecht, wo er am 15.04.1954 um 15:40 Uhr verunfallte. Herbert Kämmner verstarb noch während des Krankentransports ins Städtische Krankenhaus Salzgitter an einem doppelten Schädelbasisbruch.

Die Westsiedlung im damaligen Ortsteil Kniestedt klingt von der Beschreibung her nach einem (für damalige Verhältnisse) recht idyllischen und fortschrittlichen Stadtteil Salzgitters. Die Lebensqualität war sicherlich, vor allem durch die vielen Grünflächen, recht angenehm.

In seinen fünf Jahren in Salzgitter ist Herbert 4x umgezogen. Aber er blieb die ganze Zeit über in der Westsiedlung in Kniestedt wohnen. Für mich ist dies ein Hinweis, dass er sich dort zumindest wohlfühlte und gern dort lebte.

Wie viele Freundinnen er in jenen Jahren hatte ist unbekannt. Wir wissen aus Erzählungen von seinem Sohn Dieter jedoch, dass er zum Zeitpunkt seines Todes im Mai 1954 in einer Verbindung mit einer Frau stand. Geheiratet hat Herbert nach der Scheidung von meiner Großmutter nicht

wieder. Dies kann als gesichert angesehen werden, da in der Unfallakte sein Familienstand weiterhin mit "geschieden" angegeben wurde.

Ob Herbert in den Jahren nach seiner Entlassung aus dem Zuchthaus zu einem ehrenwerten Bürger mutierte, der sich brav an alle Gesetze hielt, ist offen. Da aber keine Hinweise auf weitere Verurteilungen zu finden waren, gehe ich zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass er die Erfahrung von drei Jahren im Gefängnis und Zuchthaus nicht unbedingt wiederholen wollte.

KNIESTEDT (SALZGITTER-BAD) - HERBERTS NEUE HEIMAT

Am 1. April 1938 verlor die Gemeinde Kniestedt mit 842 ha Land und ca.600 Einwohnern seine so geschätzte Eigenständigkeit und wurde nach Salzgitter eingemeindet. Nachdem die Reichswerke für Erzbergbau und Eisenhütten Hermann Göring AG am 15.Juli 1937 im Ratskeller gegründet wurden, begann die industrielle Entwicklung der Region im Eiltempo. Auf Beschluss des damaligen Regierungspräsidenten wurden alle Ländereien Kniestedts gegen entsprechende Entschädigungen (überwiegend Ausgleichsländereien im Osten Deutschlands) enteignet.

Für die ins Land strömenden Hüttenarbeiter und Bergleute wurden zwischen 1938-1945 von der Reichswerke Salzgitter AG im Bereich der ehemaligen Kniestedter Gemarkung 5.000 Wohnungen gebaut (laut „II. Sofortprogramm " waren ursprünglich sogar 8000 Wohnungen geplant

Der Architekt Herbert Rimpl (1902-1978) und seine 700 Mitarbeiter wurde seinerzeit beauftragt, im Gebiet von Salzgitter die Wohn- und Verwaltungsbauten der Reichswerke, so auch das neue Kniestedt, zu entwerfen. Am 19. Mai 1938 erfolgt der Baubeginn für die nördlich von Kniestedt gelegene Siedlung. Unter dem Einfluss nationalsozialistischer Gestaltvorstellungen entstanden Wohnanlagen mit ihrer von Steildächern geprägten Ästhetik. Die meist zweigeschossige geschlossene und offene Bauweise wurde durch großzügig angelegte Grünanlagen voneinander getrennt und im Sinne kleiner Gartenstädte ausgeformt. Ausgangspunkt für die städtebauliche Konzeption war es, den Ortsmittelpunkt auf den höchsten Punkt anzusiedeln und die Bebauung danach auszurichten. Die einzelnen Siedlungsformen waren in sich verschieden konzipiert. So baute man im nördlichen Abschnitt fast ausschließlich Kleinsiedlerstellen als freistehende Einfamilienhäuser oder Reihenhäuser, im südlichen Bereich, in der Nähe von Kniestedt entstand eine verdichtete Siedlungsform, in der eine sehr auffällige Abgrenzung durch bis zu 300 Meter lange Häuserzeilen innerhalb der Bebauung und an ihrem Rande angewendet wurde.

In diesen so geschaffenen Kleinsiedlungen unterschied man vorwiegend zwischen „Volkswohnungen" und „Kleinwohnungen". „Volkswohnungen" waren Kleinwohnungen für minderbemittelte und kinderreiche Bergarbeiterfamilien mit festgesetzter Höchstmiete. Sie hatten die Größe und Form von Doppel- und Reihenhäuser mit Landzulage für Stall und Garten. Die „Volkswohnungen" wurden in einer flachen Bauweise errichtet, um die einzelnen Familien in eine gesunde Verbindung mit dem Heimatboden zu bringen. Als „Kleinwohnungen" bezeichnete man Mietwohnungen mit einer Wohnfläche 32m² und 45m². Diese Wohnungen wurden in Form der Geschossbauweise als Mietwohnungen geplant, deren Grundfläche und Raumaufteilung je nach Kinderzahl der Kleinfamilie standardisiert wurde.
Allerdings weigerten sich mit der Zeit immer wieder deutsche Arbeiter ihre provisorischen Barackenunterkünfte gegen eine Neubauwohnung einzutauschen. Viele aus dem Ruhrgebiet und anderen Regionen angeworbene Arbeiter hatten gar nicht vor, dauerhaft in Salzgitter zu bleiben. Vielmehr planten sie spätestens nach Kriegsende wieder in ihre Heimatorte zurückzukehren.
Von diesen Barackenunterkünften gab es in Salzgitter-Bad fünf Läger: Lager 1, 2, 12, 20 und 43. Zwei der Lager befanden sich auf Kniestedter Gebiet. Das waren die Lager 1 und 2.
Lager 1 lag westlich vom Bahnhof an der Braunschweiger Straße (im Bereich der späteren Gaststätte „Hühnerdieb"). Der Aufbau erfolgte 1938 durch eine Arbeitsgemeinschaft der Firmen Siemens Bauunion , Hochtief und den Reichswerken. Anfang Mai 1945 waren hier 814 Männer untergebracht. In den ersten Jahren waren Deutsche vor allem aus Schlesien, Oberschlesien, Ostpreußen, Thüringen, dem Ruhrgebiet und dem Saarland in Lager 1.
Die Arbeiter wurden im Tagebau Finkenkuhle und dem Gitterschacht eingesetzt. Im Mai 1941 bestand das Lager aus 16 Mannschaftsbaracken, einer Verwaltungsbaracke, einer Wirtschaftsbaracke mit Küche und Speisesaal sowie drei Wasch- und Abortbaracken. Nach Kriegsende beschlagnahmte die Militärregierung das Lager. Zeitweise waren hier an die 1800 Deutsche und Italiener untergebracht, die auf ihre Umsiedlung warteten oder in ihr Heimatland zurückgebracht werden sollten. 1950 beherbergte das Lager 64 Flüchtlingsfamilien mit fast 300 Personen.
Das Lager 2 lag im Norden von Kniestedt, in unmittelbarer Nähe der Schachtanlage Hannoversche Treue Süd. Am Aufbau des Lagers war der Reichsarbeitsdienst beteiligt. Das Lager war 1938 fertiggestellt und hieß in der Anfangszeit auch „Hannoversche Treue". Die Belegstärke betrug in Spitzenzeiten
840 Personen die aus Bergarbeitern sowie aus Arbeitern, die bei der Werkserhaltung eingesetzt wurden. Die Belegschaft stammte überwiegend aus Danzig, Schlesien, Sachsen, dem Rheinland und dem Saarland. Später kamen noch Arbeiter aus Österreich, Tschechien, Frankreich und Polen dazu. Zum Kriegsende bestand das Lager aus vier Wohn-, einer Verwaltungs-, einer Küchen-, zwei Wasch- und einer Abortbaracke. Zum Kriegsende beschlagnahmte die Besatzungsmacht das Lager.

Danach war es mit 400 Polen und Franzosen belegt. 1950 wurde der größte Teil des Lagers abgerissen. In einigen der restlichen Baracken richteten sich kleine Gewerbebetriebe ein. Im Herbst 1950 lebten hier auch vier Familien mit 19 Personen.
Vier „Werkskaufhäuser" und 15 private Ladenbauten versorgten die Wohnsiedlungen bis 1945. Drei Schulen wurden bis 1942 gebaut. Die meisten dieser Gebäude stehen heute unter Denkmalschutz. Viel ist nicht mehr geblieben, vom ursprünglichen Kniestedt. Man findet hier heute die Tal- und Waldsiedlung, die Ost-, West- und Hambergsiedlung. Einige Namensgebungen, wie "Am Eikel", "Schule am Ziesberg" oder "Kniestedter Straße", erinnern noch an die ehrwürdige Gemeinde. Vor noch gar nicht so langer Zeit musste das letzte Fachwerkhaus des Mittelhofes an der Burgundenstraße einem Supermarkt weichen. *Quelle: http://www.badsalzgitter.de/kniestedt/*

West- und Ostsiedlung

Arbeitersiedlung mit städtebaulichem Charme

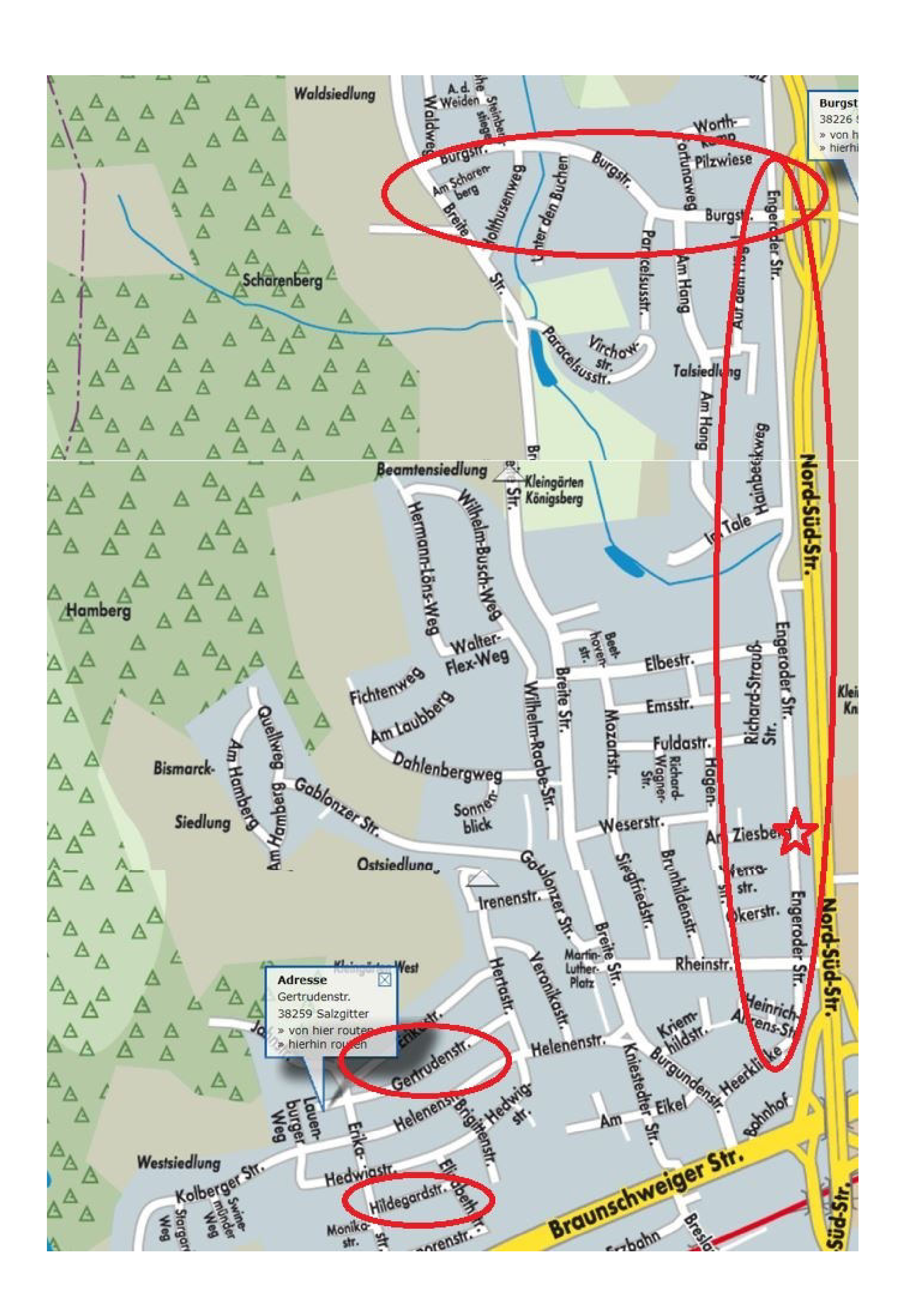
Die Ost- und Westsiedlung ist als Wohnsiedlung für Industriearbeiter in den 1930er- und 1940er-Jahren in Anlehnung an Prinzipien der Gartenstadt entstanden. Kleinteilige Bebauungen mit großen Grünanteilen prägen das Erscheinungsbild und formen ein attraktives Wohnumfeld. Damit hat die Arbeitersiedlung einen besonderen städtebaulichen Charme.
Die Bautätigkeit war mit Arrondierungen in den 1950er Jahren abgeschlossen. Insgesamt wurde Wohnraum für mehr als 6.000 Bewohner geschaffen. Die Infrastrukturausstattung bot und bietet alles Notwendige, von Kindergärten über Schulen bis zu Einzelhandels- und Dienstleistungsangeboten. Das Wohnungsangebot entspricht aber nicht mehr den heutigen Bedürfnissen: die Wohnungsgröße und auch der bauliche Zustand sind die größten Entwicklungspotentiale. Der Einwohnerverlust ist mit über einem Fünftel in den letzten zehn Jahren bemerkenswert.
Gleichzeitig sind die Zahl der Transferleistungsempfänger sowie der Ausländeranteil größer geworden. Neben städtebaulichen bestehen somit insbesondere auch soziale sowie kulturelle Defizite.
Vor diesem Hintergrund hat sich die Stadt Salzgitter im Jahr 2005 dazu entschlossen, einen integrierten und langfristig angelegten Stadterneuerungsprozess für das Wohnquartier Ost- und Westsiedlung im Rahmen des Bund-Länder-Programmes "Die Soziale Stadt" umzusetzen. Anfang 2005 erfolgte mit der Einrichtung des Quartiersmanagements Ost- und Westsiedlung der offizielle Start der Sanierungsmaßnahme "Soziale Stadt Salzgitter-Bad/ Ost- und Westsiedlung".

Herberts Wohnorte in der Westsiedlung

Hildegardstraße 13 -> vom 10.05.1949 – 20.05.1949
Engeroder Straße 52 -> vom 20.05.1949 – 11.11.1949
Burgstraße, Schacht Süd -> vom 11.11.1949 – 18.06.1953
Gertrudenstraße 6 -> vom 18.06.1953 – 15.04.1954

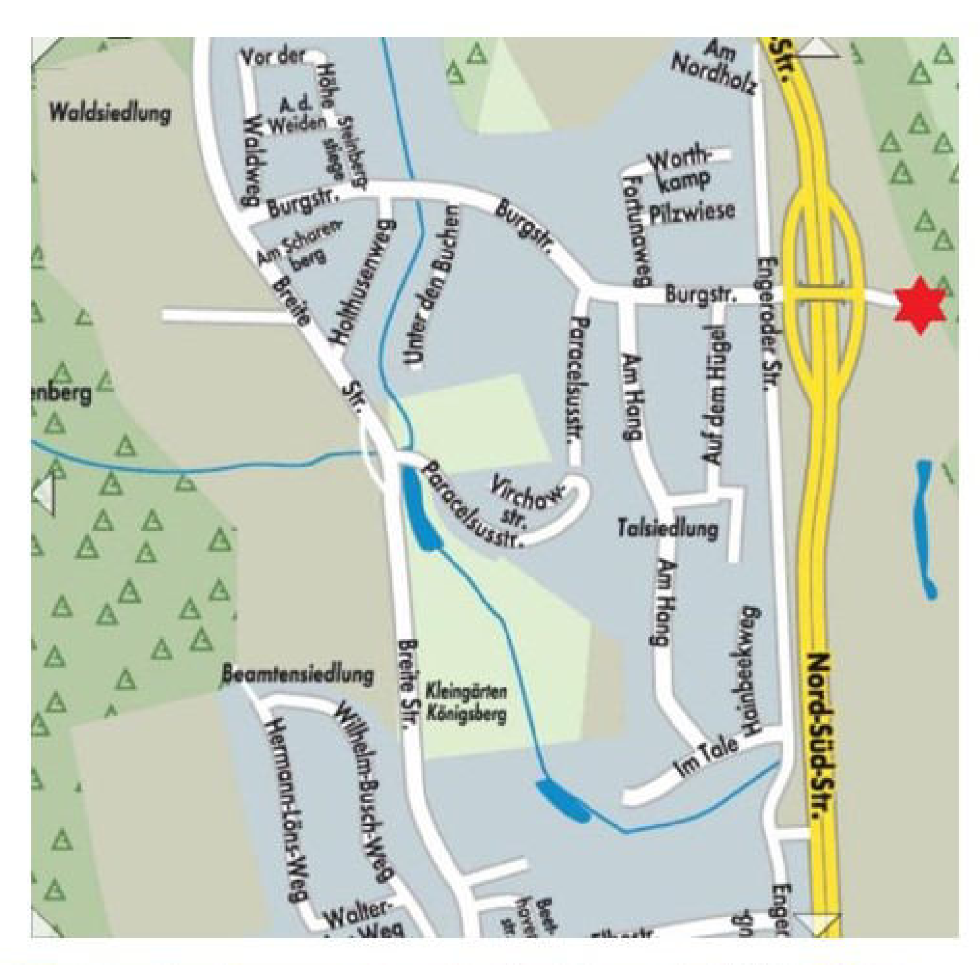
Vor allem bei seinen Wohnorten in der Hildegardstraße als auch in der Gertrudenstraße fällt auf, dass sie einerseits in landschaftlicher Nähe zur Natur (See und Wald) lagen, andererseits aber sowohl der Bahnhof als auch das Zentrum von Salzgitter in fußläufiger Nähe erreichbar sind und waren.

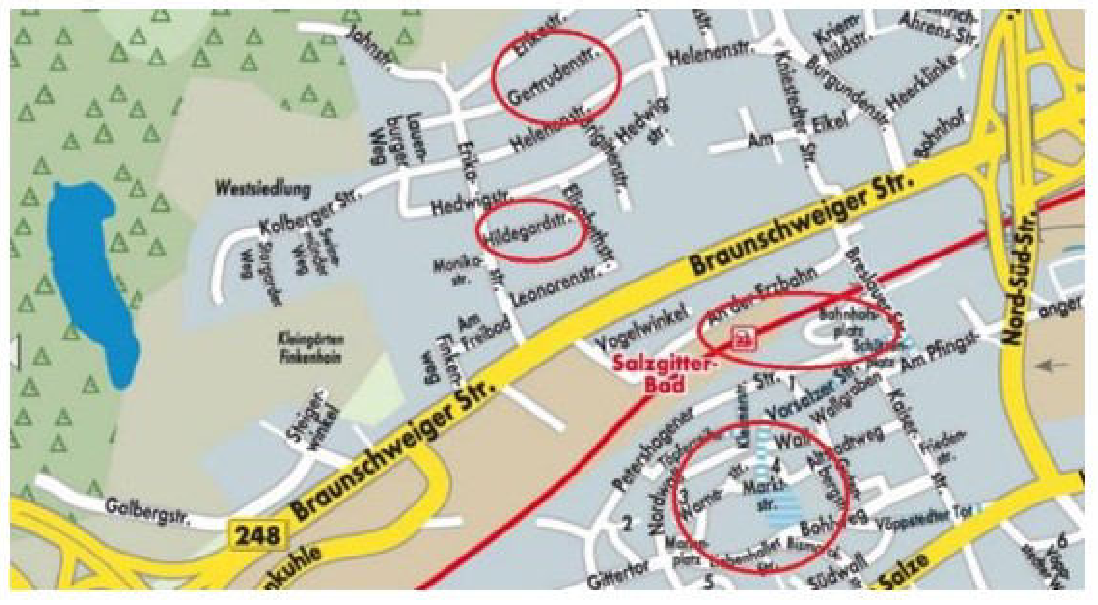
Ich denke, er hat es mit dem Wohngebiet recht gut getroffen und dort (für damalige Verhältnisse) auch angenehm gewohnt. Bei seinem Wohnort in der Burgstraße am Schacht Süd hängt die Vermutung im Raum, dass es sich um das Lager 2 mit seinen Baracken gehandelt hat.

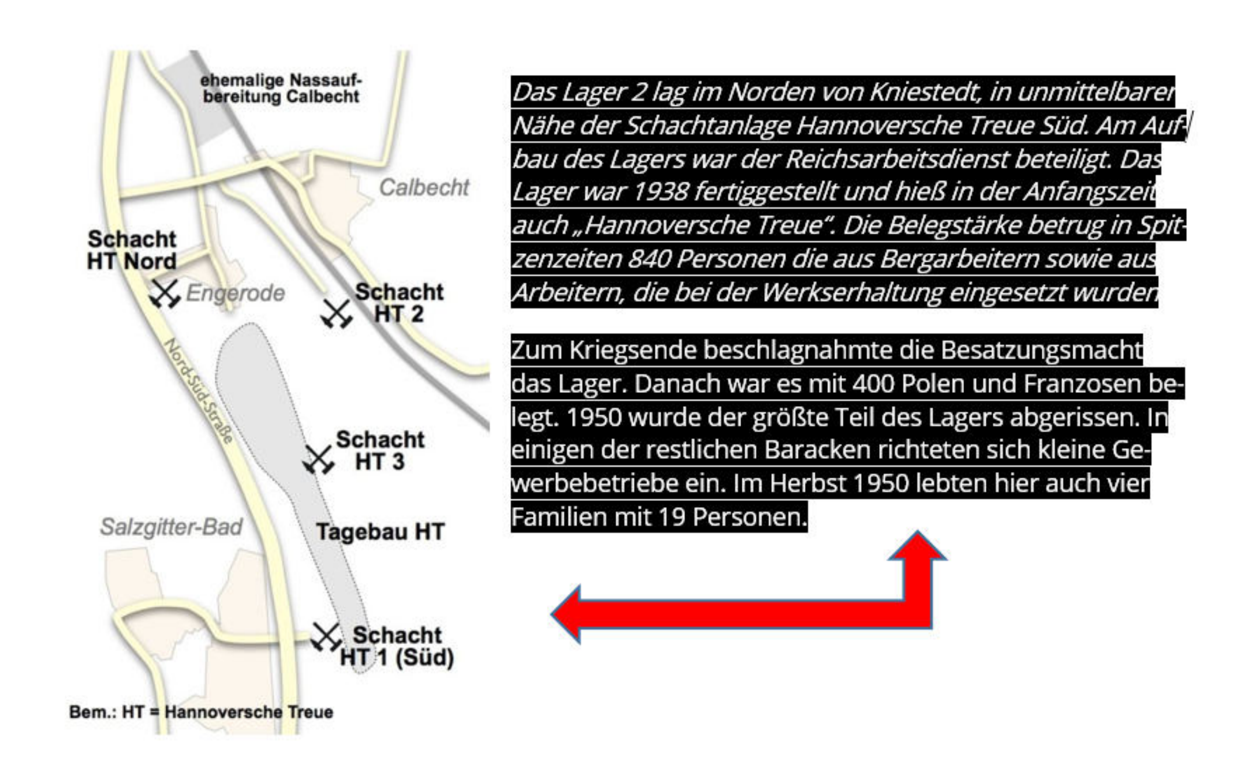


Das Lager 2 lag im Norden von Kniestedt, in unmittelbarer Nähe der Schachtanlage "Hannoversche Treue Süd" (heute städtischer Betriebshof).

Abbildung 49: Lage von Schacht Süd in der Burgstraße


Waldsiedlung
Vor der Höhe
A. d. Weiden
Steinbergstiege
Waldweg
Burgstr.
Am Scharenberg
Breite Str.
Holthusenweg
Unter den Buchen
Am Nordholz
Worthkamp
Fortunaweg
Pilzwiese
Paracelsusstr.
Am Hang
Auf dem Hügel
Engeroder Str.
Virchowstr.
Talsiedlung
Hainbeekweg
Im Tale
Nord-Süd-Str.
Beamtensiedlung
Hermann-Löns-Weg
Wilhelm-Busch-Weg
Kleingärten Königsberg


Jahnstr.
Gertrudenstr.
Helenenstr.
Hedwigstr.
Lauenburger Weg
Westsiedlung
Kolberger Str.
Hildegardstr.
Leonorenstr.
Am Freibad
Kleingärten Finkenhain
Braunschweiger Str.
Vogelwinkel
An der Erzbahn
Bahnhofsplatz
Salzgitter-Bad
Am Pfingstanger
Nord-Süd-Str.
Galbergstr.
248
Marktstr.
Bohlweg
Südwall
Salze
Gittertor



Das Lager 2 lag im Norden von Kniestedt, in unmittelbarer Nähe der Schachtanlage Hannoversche Treue Süd. Am Aufbau des Lagers war der Reichsarbeitsdienst beteiligt. Das Lager war 1938 fertiggestellt und hieß in der Anfangszeit auch „Hannoversche Treue". Die Belegstärke betrug in Spitzenzeiten 840 Personen die aus Bergarbeitern sowie aus Arbeitern, die bei der Werkserhaltung eingesetzt wurden.

Zum Kriegsende beschlagnahmte die Besatzungsmacht das Lager. Danach war es mit 400 Polen und Franzosen belegt. 1950 wurde der größte Teil des Lagers abgerissen. In einigen der restlichen Baracken richteten sich kleine Gewerbebetriebe ein. Im Herbst 1950 lebten hier auch vier Familien mit 19 Personen.

HERBERTS TOD (1954)

Am 15. April 1954 – Herbert war gerade einmal 40 ½ Jahre alt – endete sein wechselvolles Leben. So dramatisch wie er lebte, so dramatisch trat er unversehens von dieser Welt ab.

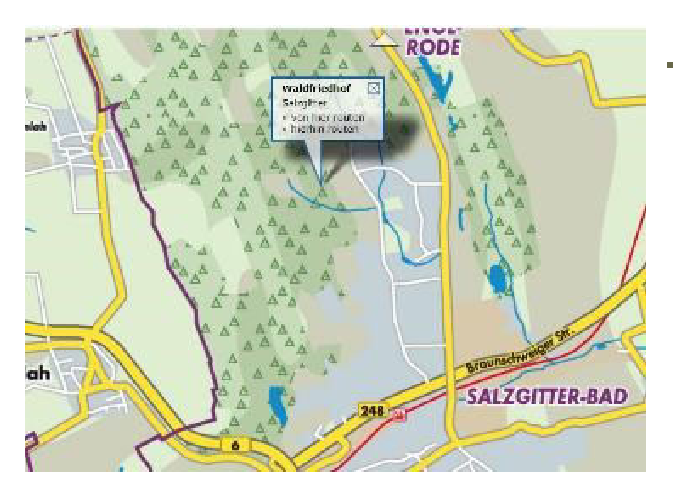
Das Niedersächsische Landesarchiv, Standort Hannover, Außenstelle Bergarchiv Clausthal (Anschrift: Am Archiv 1, 30169 Hannover) bewahrt sogar über seinen Tod eine Akte auf. Das Leben dieses Mannes ist erstaunlich gut dokumentiert! Die Akte trägt den Namen: "Tödliche Unfälle 1954 und 1955 auf den Bergwerken des Bergamtes Wolfenbüttel (ehem. Braunschweig)".
Unter der Signaturnummer NLA HA, BaCl Nds. 540, Acc. 2 Nr. 139 sind Unterlagen über den "Arbeiter Herbert Kämmner, *04.11.1913, †15.04.1954 – Unfallskizze" aufbewahrt. Eine Kopie dieser Akte liegt mir vor; relevante Auszüge daraus sind auch in diese Biografie eingefügt.

Ironischerweise hatte Herbert seine letzte Arbeitsstelle erst am 01. März 1954 angetreten. Nur sechs Wochen später - am 15. April 1954 um 15:20 Uhr verunfallte er tödlich in Folge eines Sturzes von einer Arbeitsbühne aus vier Metern Höhe.

Herbert arbeitete als Belegschaftsmitglied der Firma Klöckner-Humboldt-Deutz AG (Firmenadresse: Köln-Kalk). Die Firma war mit der Montage einer Transportanlage im Bergwerksbetrieb der Nasswäsche Calbecht der Erzbergbau Salzgitter AG beschäftigt. Am Tag seines Unfalls arbeitete er im Gebäude der Brecheranlage auf einer Arbeitsbühne, die sich ca. 4 Meter über dem Steinfußboden befand. Beim Festziehen einer Schraube brach diese wohl wegen eines Materialfehlers. Durch die plötzliche Entlastung beim Bruch schlug er sich mit dem entlasteten Schlüssel vor die Stirn. Aufgrund der einsetzenden Benommenheit – oder weil er einfach nur das Gleichgewicht verlor – setzte er sich auf die Arbeitsbühne (womit keine Schutzgitter mehr zur Verfügung standen) und fiel bei dieser Bewegung in Fortsetzung der Bewegungsrichtung rücklings über den freien Rand der Arbeitsbühne auf den 4 Meter tieferen Steinfußboden. Eine Schlagstelle an seiner Stirn legte diese Auffassung von dem Unfallhergang nahe. Herbert verstarb noch während des Krankentransports in das Städtische Krankenhaus Salzgitter-Bad an einem doppelten Schädelbasisbruch.
Eine Untersuchung des Unfalls nach Vorschrift des §204 des Allgemeinen Berggesetzes[33] sowie aufgrund des §1559 der Reichsversicherungsordnung hat stattgefunden.

Es gibt keinen Zufall, nur Karma!

Am 22. April 1954 wurde mein Großvater auf dem städtischen Waldfriedhof von Salzgitter-Bad, in dem Viertel, in dem er die letzten fünf Jahre seines Lebens verbrachte, bestattet.



...wannst mit´m Deifi tanzt!

Abschiedsworte:

"Ich bin der Geist, der stets verneint! // Und das mit Recht; denn alles, was entsteht, // Ist wert, dass es zugrunde geht; // Drum besser wär's, dass nichts entstünde. // So ist denn alles, was ihr Sünde, // Zerstörung, kurz das Böse nennt, // Mein eigentliches Element." — *Vers 1338 ff. / Mephistopheles*

[33] Herbert Kämmner war jedoch (zumindest in dieser Zeit) nicht im Bergbau beschäftigt!

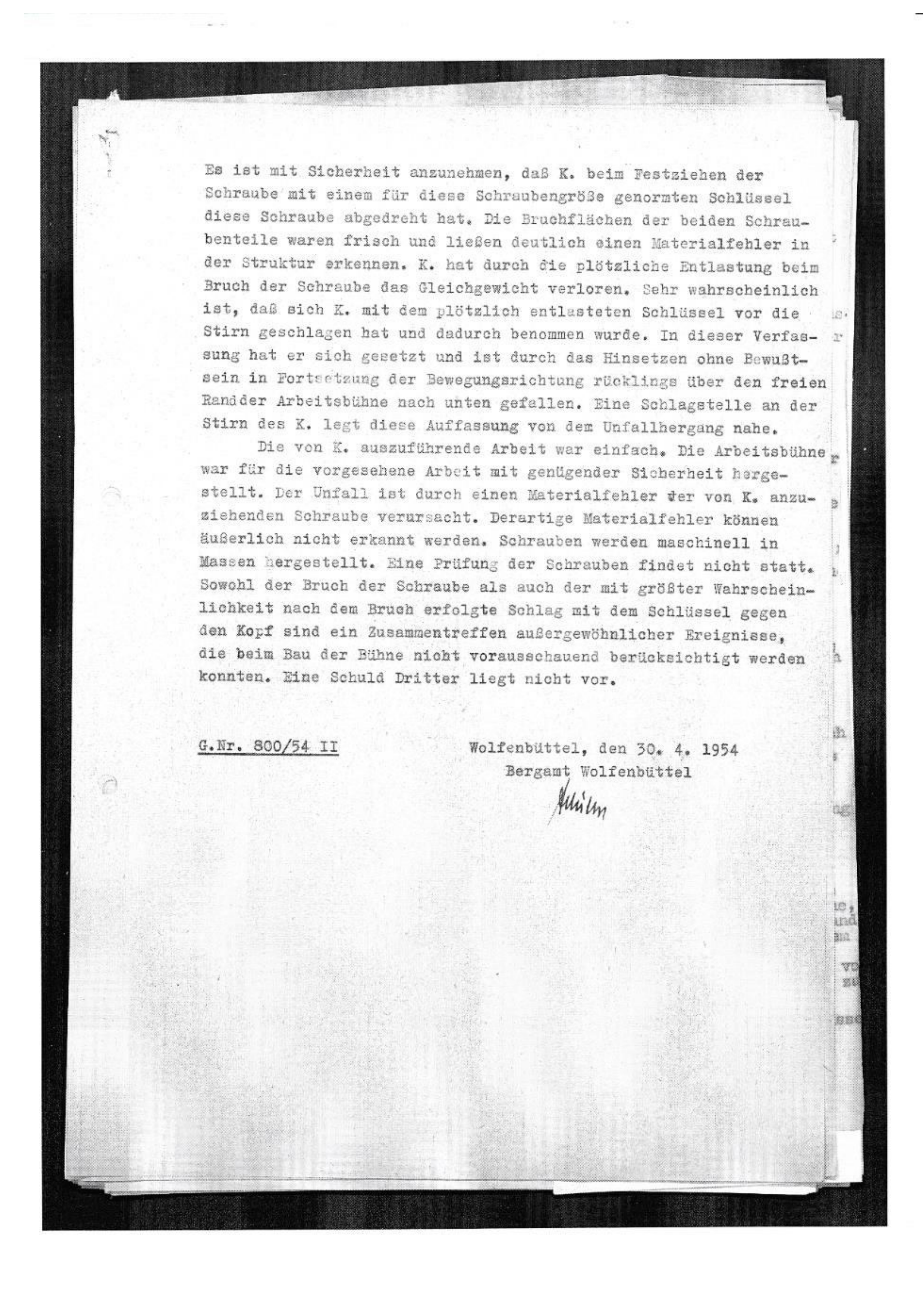
AUSZÜGE AUS DER UNFALLAKTE

Gutachten

zu dem tödlichen Unfall des Arbeiters Herbert K ä m m n e r , geb. 4.11.1913 zu Lautenthal/Harz, wohnhaft Salzgitter - Bad, Gertrudenstr. 6, am 15. 4. 1954 im Betriebe der Naßaufbereitung Calbecht der Erzbergbau Salzgitter A.G.

Am 15. 4. 1954 um 15,20 Uhr erlitt der Arbeiter K ä m m n e r , Herbert, einen schweren Unfall durch Absturz von einer Arbeitsbühne. Auf dem Wege in das Krankenhaus ist K. an den Folgen der beim Unfall erlittenen Verletzungen gestorben.
K. arbeitete als Belegschaftsmitglied der Fa. Klöckner - Humboldt - Deutz A.G., Werk Humboldt, Köln - Kalk. Die Firma war mit der Montage einer Transportanlage im Betriebe der Naßwäsche Calbecht beschäftigt. An der Unfallstelle im Gebäude der Brecheranlage führt eine eiserne Treppe zu dem 1. Etagenboden der Transportanlage, darüber befindet sich noch ein weiterer Etagenboden. K. hatte den Auftrag, zwischen zwei in etwa 450 mm Abstand parallel verlaufenden Trägern des oberen Etagenbodens an dem einen Träger Schrauben anzuziehen. Für diese Arbeiten und für vorgesehene Schweißarbeiten war unterhalb dieser Arbeitsstelle eine Arbeitsbühne von 3,60 m Länge und 0,95 m Breite etwa 1 m über dem unteren Etagenboden an der Außenwand, am oberen Etagenboden hängend, angebracht. Der Abstand von der Bühne zu den Trägern betrug 1,10 m. K. führte seine Arbeit auf der Arbeitsbühne stehend aus. Sein Oberkörper befand sich bei der Arbeit zwischen den Trägern des oberen Etagenbodens. Beim Anziehen der Schrauben hat K. nach den Aussagen des einzigen Augenzeugen, des Maschinenschlossers Jägerling, eine Bewegung ausgeführt, als ob er sich auf die Bühne setzen wollte. Jägerling hat hierin noch keinen besonderen Vorgang erblicken können. Jägerling sah dann jedoch, daß K. sitzend seine Beine hob und rücklings von der Bühne fiel. Zu einem Eingreifen war für Jägerling keine Gelegenheit mehr. K. schlug mit dem Kopf auf den etwa 4 m tieferen Steinfußboden auf.
Die Arbeitsbühne war in sicherer Weise angebracht. In Längsrichtung der Bühne wies diese beiderseits des Arbeitsortes eine genügende Länge auf. In Querrichtung war ein Schutzgeländer nicht notwendig, da die über der Bühne in 1,10 m Höhe verlaufenden Träger der oberen Bühne diesen Schutz boten.
Am Unfallort wurden die 2 Teile einer abgedrehten 5/8 Zoll-Schraube gefunden. Der von K. benutzte Schraubenschlüssel lag unterhalb des Arbeitsortes.

Es

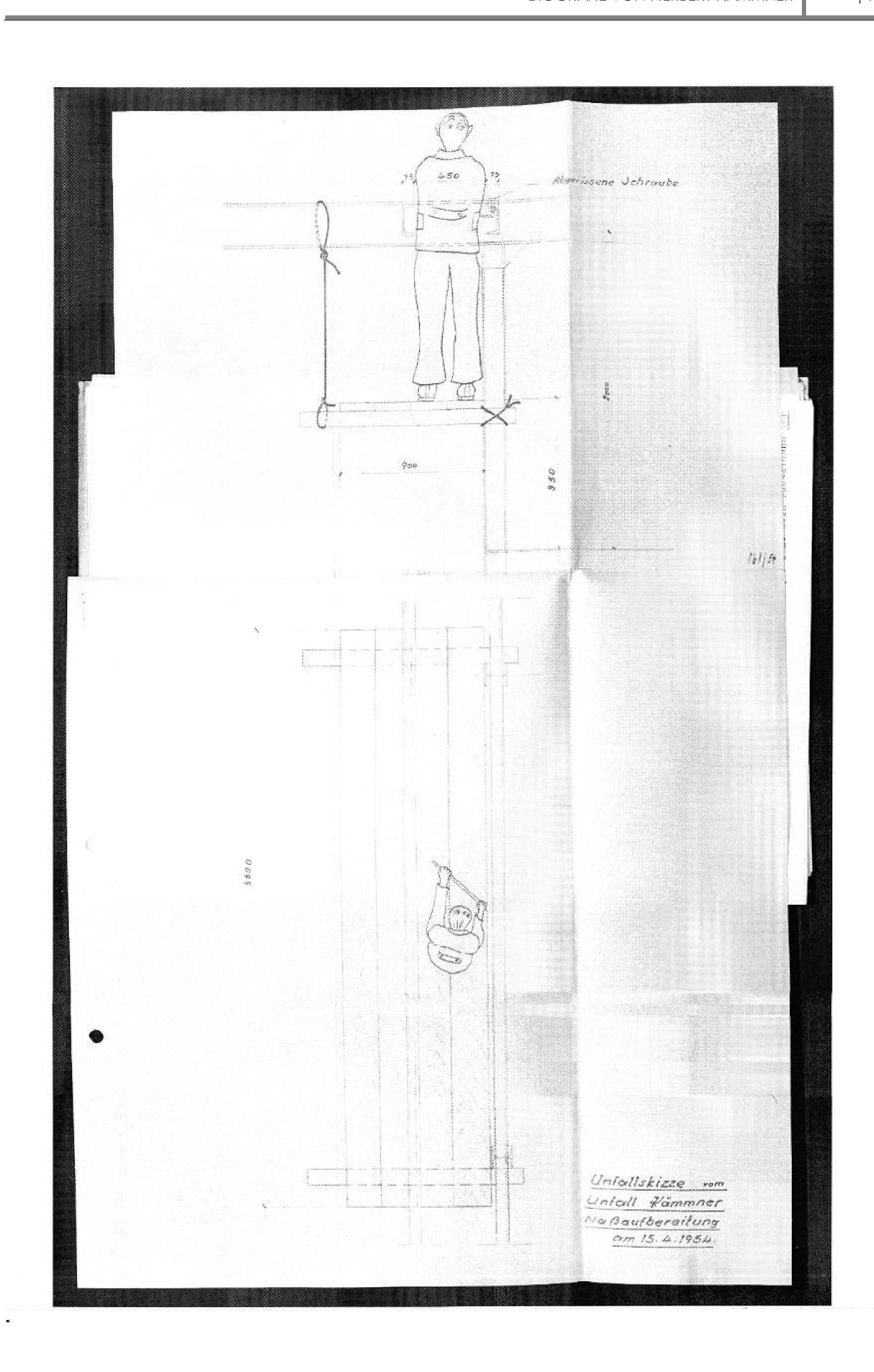


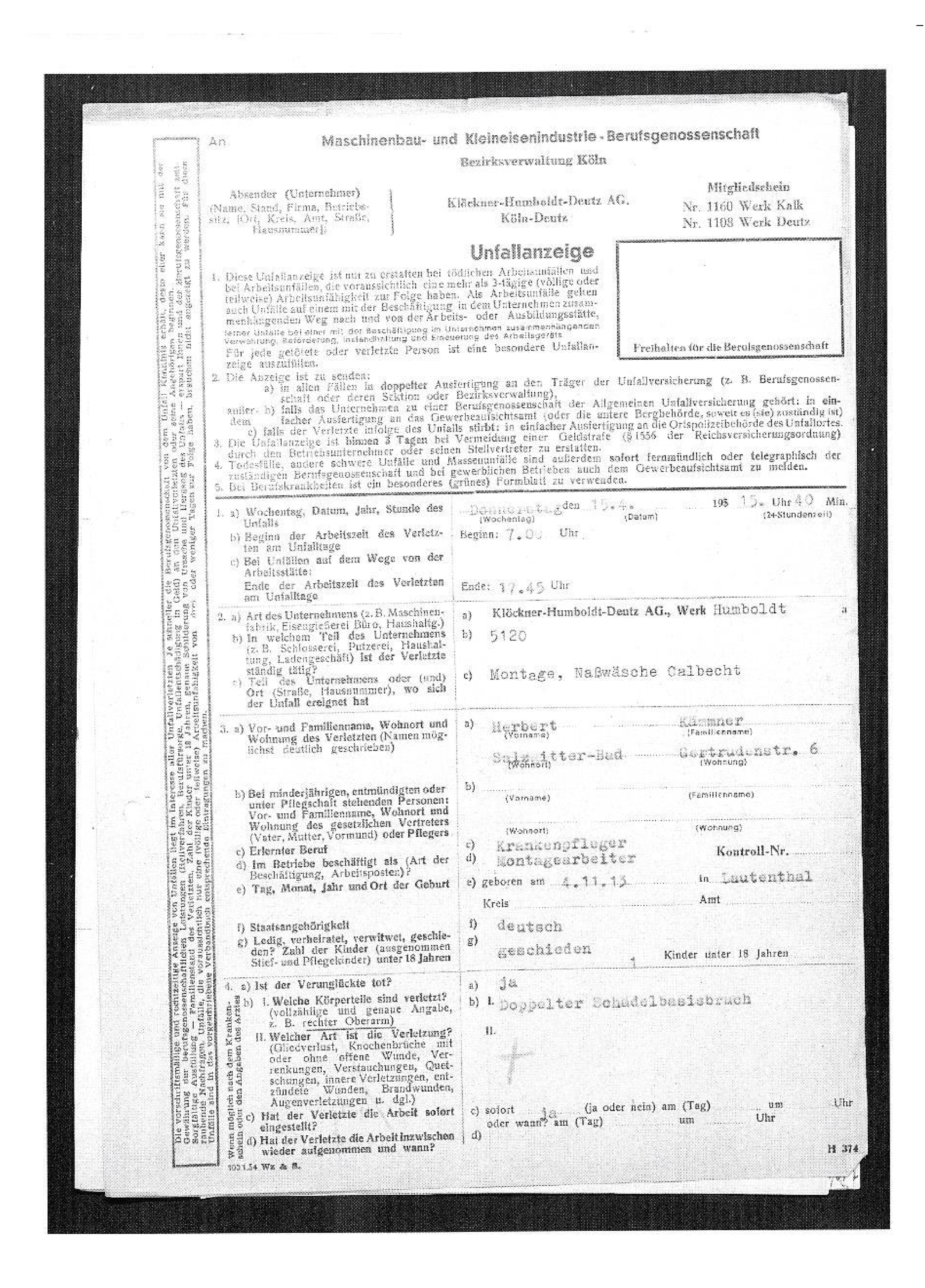
Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß K. beim Festziehen der Schraube mit einem für diese Schraubengröße genormten Schlüssel diese Schraube abgedreht hat. Die Bruchflächen der beiden Schraubenteile waren frisch und ließen deutlich einen Materialfehler in der Struktur erkennen. K. hat durch die plötzliche Entlastung beim Bruch der Schraube das Gleichgewicht verloren. Sehr wahrscheinlich ist, daß sich K. mit dem plötzlich entlasteten Schlüssel vor die Stirn geschlagen hat und dadurch benommen wurde. In dieser Verfassung hat er sich gesetzt und ist durch das Hinsetzen ohne Bewußtsein in Fortsetzung der Bewegungsrichtung rücklings über den freien Randder Arbeitsbühne nach unten gefallen. Eine Schlagstelle an der Stirn des K. legt diese Auffassung von dem Unfallhergang nahe.

Die von K. auszuführende Arbeit war einfach. Die Arbeitsbühne war für die vorgesehene Arbeit mit genügender Sicherheit hergestellt. Der Unfall ist durch einen Materialfehler der von K. anzuziehenden Schraube verursacht. Derartige Materialfehler können äußerlich nicht erkannt werden. Schrauben werden maschinell in Massen hergestellt. Eine Prüfung der Schrauben findet nicht statt. Sowohl der Bruch der Schraube als auch der mit größter Wahrscheinlichkeit nach dem Bruch erfolgte Schlag mit dem Schlüssel gegen den Kopf sind ein Zusammentreffen außergewöhnlicher Ereignisse, die beim Bau der Bühne nicht vorausschauend berücksichtigt werden konnten. Eine Schuld Dritter liegt nicht vor.

G.Nr. 800/54 II

Wolfenbüttel, den 30. 4. 1954
Bergamt Wolfenbüttel


Abgerissene Schraube
450
900
950
Unfallskizze vom
Unfall Kämmner
Naßaufbereitung
am 15.4.1954.



An

Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft

Bezirksverwaltung Köln

Absender (Unternehmer) (Name, Stand, Firma, Betriebssitz, [Ort, Kreis, Amt, Straße, Hausnummer]) — Klöckner-Humboldt-Deutz AG. Köln-Deutz

Mitgliedschein
Nr. 1160 Werk Kalk
Nr. 1108 Werk Deutz

Unfallanzeige

Freihalten für die Berufsgenossenschaft

1. Diese Unfallanzeige ist nur zu erstatten bei tödlichen Arbeitsunfällen und bei Arbeitsunfällen, die voraussichtlich eine mehr als 3-tägige (völlige oder teilweise) Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben. Als Arbeitsunfälle gelten auch Unfälle auf einem mit der Beschäftigung in dem Unternehmen zusammenhängenden Weg nach und von der Arbeits- oder Ausbildungsstätte, ferner Unfälle bei einer mit der Beschäftigung im Unternehmen zusammenhängenden Verwahrung, Beförderung, Instandhaltung und Erneuerung des Arbeitsgeräts. Für jede getötete oder verletzte Person ist eine besondere Unfallanzeige auszufüllen.
2. Die Anzeige ist zu senden:
   a) in allen Fällen in doppelter Ausfertigung an den Träger der Unfallversicherung (z. B. Berufsgenossenschaft oder deren Sektion oder Bezirksverwaltung),
   b) falls das Unternehmen zu einer Berufsgenossenschaft der Allgemeinen Unfallversicherung gehört: in einfacher Ausfertigung an das Gewerbeaufsichtsamt (oder die untere Bergbehörde, soweit es (sie) zuständig ist)
   c) falls der Verletzte infolge des Unfalls stirbt: in einfacher Ausfertigung an die Ortspolizeibehörde des Unfallortes.
3. Die Unfallanzeige ist binnen 3 Tagen bei Vermeidung einer Geldstrafe (§ 1556 der Reichsversicherungsordnung) durch den Betriebsunternehmer oder seinen Stellvertreter zu erstatten.
4. Todesfälle, andere schwere Unfälle und Masseunfälle sind außerdem sofort fernmündlich oder telegraphisch der zuständigen Berufsgenossenschaft und bei gewerblichen Betrieben auch dem Gewerbeaufsichtsamt zu melden.
5. Bei Berufskrankheiten ist ein besonderes (grünes) Formblatt zu verwenden.

1. a) Wochentag, Datum, Jahr, Stunde des Unfalls	Donnerstag (Wochentag) den 15.4. (Datum) 195 15. Uhr 40 Min. (24-Stundenzeit)
b) Beginn der Arbeitszeit des Verletzten am Unfalltage	Beginn: 7.00 Uhr
c) Bei Unfällen auf dem Wege von der Arbeitsstätte: Ende der Arbeitszeit des Verletzten am Unfalltage	Ende: 17.45 Uhr
2. a) Art des Unternehmens (z. B. Maschinenfabrik, Eisengießerei Büro, Haushaltg.)	a) Klöckner-Humboldt-Deutz AG., Werk Humboldt
b) In welchem Teil des Unternehmens (z. B. Schlosserei, Putzerei, Haushaltung, Ladengeschäft) ist der Verletzte ständig tätig?	b) 5120
c) Teil des Unternehmens oder (und) Ort (Straße, Hausnummer), wo sich der Unfall ereignet hat	c) Montage, Naßwäsche Calbecht
3. a) Vor- und Familienname, Wohnort und Wohnung des Verletzten (Namen möglichst deutlich geschrieben)	a) Herbert (Vorname) Kämmner (Familienname); Salzgitter-Bad (Wohnort) Gertrudenstr. 6 (Wohnung)
b) Bei minderjährigen, entmündigten oder unter Pflegschaft stehenden Personen: Vor- und Familienname, Wohnort und Wohnung des gesetzlichen Vertreters (Vater, Mutter, Vormund) oder Pflegers	b) (Vorname) (Familienname) (Wohnort) (Wohnung)
c) Erlernter Beruf	c) Krankenpfleger — Kontroll-Nr.
d) Im Betriebe beschäftigt als (Art der Beschäftigung, Arbeitsposten)?	d) Montagearbeiter
e) Tag, Monat, Jahr und Ort der Geburt	e) geboren am 4.11.13 in Lautenthal; Kreis; Amt
f) Staatsangehörigkeit	f) deutsch
g) Ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden? Zahl der Kinder (ausgenommen Stief- und Pflegekinder) unter 18 Jahren	g) geschieden; 1 Kinder unter 18 Jahren
4. a) Ist der Verunglückte tot?	a) ja
b) I. Welche Körperteile sind verletzt? (vollzählige und genaue Angabe, z. B. rechter Oberarm)	b) I. Doppelter Schädelbasisbruch
II. Welcher Art ist die Verletzung? (Gliedverlust, Knochenbrüche mit oder ohne offene Wunde, Verrenkungen, Verstauchungen, Quetschungen, innere Verletzungen, entzündete Wunden, Brandwunden, Augenverletzungen u. dgl.)	II. †
c) Hat der Verletzte die Arbeit sofort eingestellt?	c) sofort ja (ja oder nein) am (Tag) um Uhr oder wann? am (Tag) um Uhr
d) Hat der Verletzte die Arbeit inzwischen wieder aufgenommen und wann?	d)

Wenn möglich nach dem Krankenschein oder den Angaben des Arztes

100.1.54 Wz & B. H 374

5. a) In welchem Krankenhause ist der Verletzte aufgenommen worden? An welchem Tage? Oder befindet er sich zu Hause?

a) Städt. Krankenhaus Salzgitter

Name | Wohnort | Wohnung

b) Name, Wohnort, Wohnung
I. des Laien, der die erste Hilfe geleistet hat (Heilgehilfe, Gemeindeschwester, Betriebshelfer u. a.) mit genauer Angabe v. Tag u. Stunde der ersten Hilfeleistung
II. des zuerst zugezogenen Arztes
III. des jetzt behandelnden Arztes

b) I.

II. Dr. Vester, Städt. Krankenhaus, Salzgitter

III.

c) Falls der Verletzte in ein Krankenhaus aufgenommen worden ist: bis zu welchem Tage hat der Verletzte noch Anspruch auf den vollen / teilweisen Arbeitsentgelt?

c)

6. a) Welcher Krankenkasse gehörte der Verletzte zur Zeit des Unfalls an?
b) Hatte der Verletzte vor dem Unfall volle Arbeitskraft? wenn nein, wesh. nicht?
c) Bezieht der Verletzte Unfall- oder Invalidenrente, Knappschaftspension, Ruhegeld oder Gebührnisse aufgrund der Reichsversorgung? von welch. Stelle?

a) Betriebskrankenkasse der Klöckner-Humboldt.-Deutz A.G.

b) ja

c) nein

7. Ursache und Hergang des Unfalls.
Der Unfall und seine Ursachen sind möglichst genau zu schildern.
Dabei sind folgende Fragen zu beantworten:
a) Unfallstelle?
(z. B. Maschine, Grube, Kran)
b) Tätigkeit des Verletzten im Augenblick des Unfalls?
(z. B. Bedienen v. Maschinen, Schmieren, Auflegen v. Riemen, Montieren, Transport von Lasten)
c) Unfallursachen?
z. B. Mängel einer Maschine (Angabe des Herstellers möglichst auch Type und Baujahr) oder sonstige Ursachen (z. B. herabfallende Gegenstände, Absturz; bei Einwirkung ätzender, brennbarer oder giftiger Stoffe genaue Angabe)
d) Sonstige Bemerkungen.

Beim Verschrauben riß eine Schraube ab. Kämmner rutschte aus und fiel auf die Rüstung. Er bekam das Übergewicht und stürzte rücklings etwa 4 m ab.

Diese Meldung ist gleichzeitig als Anzeige gem. § 1503 RVO. als von der Krankenkasse erstattet zu betrachten. Mit der Leistung wurde begonnen. Unsere Ersatzansprüche nach §§ 1504 RVO. ff. melden wir hiermit an.
Betriebskrankenkasse der Klöckner-Humboldt-Deutz AG. Köln-Deutz

8. Welche Maßnahmen — techn. Schutz, Betriebsorganisation, Aufklärung der Gefolgschaft — sind getroffen worden, damit künftig ähnliche Unfälle vermieden werden?

9. Zeugen:
a) Wer hat den Unfall gesehen? (Angabe der Augenzeugen)
b) Wer hat — wenn keine Augenzeugen vorhanden — zuerst von dem Unfall Kenntnis erhalten und wann?

	Vorname	Familienname	Stand	Wohnort	Wohnung
a)	Hugo	Jägerling	verh.	Salzgitter-Bad	Thel-Siedlung 12
b)					

10. Wenn die Anzeige zu spät erstattet wird, weshalb geschieht dies?

Köln-Deutz, den 20.4. 1954

Klöckner-Humboldt-Deutz AG.
Werk Deutz
Sicherheits-Ingenieur
[Unterschrift]

Von dem Unfall Kenntnis genommen:

Unfallvertrauensmann

ERINNERUNGEN SEINES SOHNES DIETER AN DEN ABSCHIED

Meine Großmutter hatte erfahren, dass ihr Ex-Mann verstorben war.
Wie sie an diese Informationen gekommen ist und obendrein auch noch schnell genug, um sich noch von ihm verabschieden zu können, wird mir für immer ein Rätsel bleiben.
(Telefone gab es damals in kaum einem Haushalt. Meine Oma hat erst viele Jahre später erstmals einen Telefonanschluss bekommen).

Sie bat ihren Sohn, sie nach Salzgitter zur Aufbahrungshalle des Waldfriedhofs zu begleiten.
Herberts Sohn Dieter, 15 ½ Jahre alt, tat seiner Mutter diesen Gefallen, wenn auch mit gemischten Gefühlen. Sein Vater hat nach der Trennung von Else nie Interesse an ihm gezeigt; er hatte ihn somit für viele Jahre nicht gesehen. Und dieser Mann, sein Erzeuger, war ihm herzlich egal.

Offenbar – so die Erinnerung von Dieter Kämmner – traf meine Oma in der Aufbahrungshalle auf die damalige Lebensgefährtin ihres Ex-Mannes. Zu Dieters völligem Unverständnis nahm sie in Tränen aufgelöst von ihrem Ex-Mann Abschied und konnte sich überhaupt nicht mehr beruhigen.

Nachdem sie über die Jahre nicht gut auf ihn zu sprechen war (1949 wandte sie sich sogar an das Zuchthaus Celle um seine aktuelle Wohnanschrift ausfindig zu machen, da sie ihn auf Unterhaltszahlungen verklagen wollte), lässt sich trefflich über ihre bitteren und trauernden Tränen spekulieren. Zumal sie zu diesem Zeitpunkt bereits seit mindestens einem Jahr in zweiter Ehe mit Otto Bertram verheiratet war.

Mein Vater hat seinen Erzeuger in seinem Leben kaum gesehen; im Prinzip ist er vaterlos aufgewachsen. Erinnerungen an seinen eigenen Vater hat er somit kaum. In sein Gedächtnis eingebrannt hat sich jedoch, dass Herbert während seiner ersten Schuljahre einige wenige Male für kurze Zeit "daheim" lebte und ihn in dieser Zeit mehrmals heftig schlug. Die Anlässe waren nichtig, wie z.B. nicht ordentlich genug erledigte Hausaufgaben. Nachdem mein Vater 1944 eingeschult wurde, können sich diese Szenen der Gewalt eigentlich nur in den Jahren 1944 (ggf. Heimaturlaub) und 1945 (nach der Heimkehr aus dem Krieg) abgespielt haben.

Auch die Erinnerungen an seine Großeltern sind eher betrüblich. Mein Vater berichtete, dass er nach dem Tod von Herbert noch einmal zu seinen Großeltern nach Lautenthal fuhr. Dort stieß er aber nur auf Desinteresse und wenig Willkommensfreude. In Konsequenz war es sein letzter Besuch und überhaupt der letzte Kontakt, den er zu der Familie seines Vaters hatte.

Diese Erzählung macht meine Lautenthaler Ur-Ur-Großeltern Friedrich August Martin Hermann und

Frieda Minna Anna Kämmner, geb. Häger, für mich äußerst unsympathisch, obwohl ich sie nie kennengelernt habe und mir somit auch kein eigenes Urteil über sie bilden konnte. Sie werden ihre Gründe für ihr Verhalten gehabt haben. Möglicherweise sogar nachvollziehbare Gründe. Aber ich verstehe derweil, dass es manches Mal tatsächlich ratsam ist, über die Vergangenheit einen Mantel des Schweigens zu legen und zu hoffen, dass sie in Vergessenheit gerät.

ARCHIVALIEN, BESTÄNDE, SIGNATUREN

- Akte "Tödliche Unfälle 1954 und 1955 auf den Bergwerken des Bergamts Wolfenbüttel (ehem. Braunschweig)". Diese Akte enthält u.a. Informationen zu "Arbeiter Herbert Kämmner, *04.11.1913, †15.04.1954 – Unfallskizze".
  Bestand: Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Hannover, Außenstelle Bergarchiv Clausthal, Am Archiv 1, 30169 Hannover
  Signatur: NLA HA, BaCl Nds. 540, Acc.2 Nr 139

- Gefangenenpersonalakte Herbert Kämmner, 1946-1949
  Bestand: Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Hannover
  Signatur: Nds. 761 Celle Acc. 159/97 Nr. 225 - Kämmner, Friedrich Martin Herbert, *04.11.1913

- Entnazifizierungsakte Herbert Kämmner (*04.11.1913)
  Bestand: Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Wolfenbüttel
  Signatur: NLA WO, 3 Nds, Nr 840/5 – Kämmner - (Laufzeit 1945-1947)
  wichtiger Hinweis: die Akte ist bei den Akten zur "Stadt Goslar" (und nicht zum LK Goslar) abgelegt (gewesen). Zudem wird der Name falsch geführt als "Kämmer"

- Prozessakte "Unterschlagung", 1938, Amtsgericht Peine
  Signatur: 4 Cs 27/38
  Diese Akte ist nicht mehr auffindbar. Die Überlieferungen des Amtsgerichts sind sehr lückenhaft, bzw. es wurde nur eine Auswahl an Unterlagen in das Niedersächsische Landesarchiv übernommen. Dies trifft auch auf andere Justizbehörden (z.B. Staatsanwaltschaften) zu. Die benannte Prozessakte konnte im NLA Hannover nicht ausfindig gemacht werden. Es ist leider davon auszugehen, dass diese Unterlage als nicht mehr archivwürdig klassifiziert und daraufhin vernichtet wurde.

- Akte "Ehescheidungsurteil Kämmner ./. Kämmner" 1946, Landgericht Braunschweig
  Bestand: Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Wolfenbüttel
  Signatur: 3 R 589/46 (in 58 Nds Zg. 8/1993 Nr. 10)

- Akte "Zivilprozess wegen Kindesunterhalts", Amtsgericht Seesen
  AG Seesen = zuständig für Herzog Juliushütte
  Bestand: Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Wolfenbüttel
  Signatur: 40 Neu 16 und 60 M Nds
  Es ist keine Akte nachweisbar. Entweder hat es doch keine Klage von Else Kämmner gegen ihren Ex-Mann Herbert Kämmner gegeben, oder die Akte ist nicht mehr vorhanden.

- Personenstandsunterlagen Standesamt Lautenthal
  Inhalt: Heiratseintrag der Eltern von Herbert Kämmner mit Hinweisen auf die geborenen Kinder
  Bestand: Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Wolfenbüttel
  Register Standesamt Lautenthal, Bestand 10Kb (Personenstandsunterlagen)
  Signatur: Heiratsregister 10kb Zg. 2010/506 Nr. 152, Reg. Nr. 13/1910

  Hinweise:
  - Der Geburtseintrag von Herbert Kämmner (*04.11.1913) befindet sich noch im Standesamt Langelsheim
  - Der Sterbeeintrag von Herberts Vater (†21.09.1956) befindet sich im Standesamt Lautenthal mit der Signatur: Nr. 4/56
  - Der Sterbeeintrag von Herberts Mutter (†01.04.1963) befindet sich im Standesamt Salzgitter-Osterlinde mit der Signatur: Nr. 3/1963
  - Der Geburtseintrag von Herberts Schwester Else (*20.11.1923) befindet sich im Standesamt Lautenthal mit der Signatur: Nr. 46/23
  - Der Heiratseintrag von Herberts Schwester Else (*20.11.1923; †21.01.1956) befindet sich im Standesamt Ahlem (bei Hannover) mit der Signatur: Nr. 21/52. Die Ehe wurde am 16.08.1952 geschlossen. Else verstarb am 21.01.1956 in Lautenthal mit der Signatur: Nr. 4/1956.
  - Der Geburtseintrag von Herberts Schwester Erika (*20.02.1917) befindet sich im Standesamt Lautenthal mit der Signatur: Nr. 2/1917
  - Der Heiratseintrag von Herberts Schwester Erika (*20.02.1917) befindet sich im Standesamt Watenstedt-Salzgitter. Die Ehe wurde am 16.11.1946 geschlossen.
  - Der Geburtseintrag von Herberts nicht namentlich bekannter Schwester hat die Signatur: Nr. 29/1915. Geburtsort und Geburtsdatum sind unbekannt. Es ist anzunehmen, dass dieser Eintrag im Standesamt Lautenthal zu finden ist.
  - Der Heiratseintrag von Herberts nicht namentlich bekannter Schwester befindet sich im Standesamt Wildemann mit der Signatur: Nr. 7/1942

- Der Geburtseintrag von Herberts Bruder Hermann Willi Albert (*7.2.1912) befindet sich im Standesamt Lautenthal mit der Signatur: Nr. 1/1912
- Der Sterbeeintrag von Herberts Bruder Hermann Willi Albert (†22.3.1956) befindet sich im Standesamt Clausthal-Zellerfeld

- Traueintrag Else Frieda Emma Dahle (*21.09.1911) & Friedrich Martin Herbert Kämmner (*04.11.1913)
  Bestand: Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel
  Signatur: Kirchbuch Wolfshagen 1914 – 1945, S.862, Nr.5

- Meldeangelegenheit Herbert Kämmner in Hannover
  Bestand: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Öffentliche Ordnung
  Signatur: Archivbestand

- Melderegisterauskunft Herbert Kämmner in Salzgitter
  Bestand: Stadt Salzgitter, Fachdienst Bürgerservice und Ordnung, Bürgerservice Salzgitter-Lebenstedt
  Signatur: Archivbestand / erweiterte Meldeauskunft

- Melderegisterauskunft Herbert Kämmner in Goslar
  Bestand: Stadtarchiv Goslar
  Signatur: Archivbestand
  wichtiger Hinweis: Auf der Meldekarte aus dem Jahr 1938 wir der Name falsch geführt als "Kämmerer". Dementsprechend ist im GenWiki, Adressbuch Goslar, 1938 der Name auch unter "Kämmerer" zu finden. Auf der Meldekarte ab 1945 ist überhaupt kein Name genannt.

- NSDAP-Mitgliederkarteikarte
  Bestand: Bundesarchiv Berlin, Referat R2
  Sammlung: Berlin Document Center/BDC
  Signatur: BArch R9361-IX KARTEI / 18850918
  Kartennr.: Gaukartei, Kasten 1885, Karte 918, NSDAP-Mitgliedsnummer: 884238

- Karteikarten zu Angehörigen von Heer und Luftwaffe
  Zentrale Personenkartei der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht (WASt.)
  Karteikarten zu Herbert Kämmner (auch Kämner und Kämmerer)
  Bundesarchivsignatur: B563/K23-630
  Bundesarchivsignatur: B563/K-24/421
  Bundesarchivsignatur: B563/K-25/550

Standesamtliche Unterlagen

Personen		Ort (damals)	Eintrag / No.	Archiv (heute)	Status
Friedrich Martin Herbert Kämmner (Ehemann Nr. 1) / (*1913)					
Geburtsurkunde	Standesamt	Lautenthal	32/1913	Standesamt Langelsheim	
Heiratsurkunde	Standesamt	Wolfshagen	6/1938	Standesamt Langelsheim	√
Sterbeurkunde	Standesamt	Salzgitter-Bad	../1954	??	
Friedrich August Martin Hermann Kämmner (Schwiegervater Nr.1)					
Geburtsurkunde	Standesamt	Lautenthal	89/1883	Standesamt Langelsheim	
Heiratsurkunde	Standesamt	Lautenthal	13/1910	Standesamt Langelsheim	
Sterbeurkunde	Standesamt	Lautenthal	4/1956	Standesamt Langelsheim	
Frieda Minna Anna Kämmner, geb. Häger (Schwiegermutter Nr.1)					
Geburtsurkunde	Standesamt	Langelsheim	33/1889	Standesamt Langelsheim	
Heiratsurkunde	Standesamt	Lautenthal	13/1910	Standesamt Langelsheim	
Sterbeurkunde	Standesamt	Salzgitter-Osterlinde	3/1963	??	
Geschwister von Ehemann Herbert Kämmner					
Hermann Willi Albert Kämmner (Bruder) (*1912)					
Geburtsurkunde	Standesamt	Lautenthal	1/1912	Standesamt Langelsheim	
Sterbeurkunde	Standesamt	Zellerfeld	../1956	Standesamt Clausthal-Zellerfeld	
Schwester (Name unbekannt), geb. Kämmner (*1915)					
Geburtsurkunde	Standesamt	Lautenthal	29/1915	Standesamt Langelsheim	
Heiratsurkunde	Standesamt	Wildemann	7/1942	??	
Erika (Schwester), geb. Kämmner (*1917)					
Geburtsurkunde	Standesamt	Lautenthal	2/1917	Standesamt Langelsheim	
Heiratsurkunde	Standesamt	Watenstedt (Salzgitter)	../1946	??	
Else (Schwester), geb. Kämmner (*1923)					
Geburtsurkunde	Standesamt	Lautenthal	46/1923	Standesamt Langelsheim	
Heiratsurkunde	Standesamt	Ahlem	21/1952	Standesamt Hannover	
Sterbeurkunde ?????????????	Standesamt	Lautenthal	4/1956	Standesamt Langelsheim	
Marie Luise Agnes Ruth, geb. Kämmner (*1919) -> Mutter von Sigrid				Standesamt Langelsheim	
Geburtsurkunde	Standesamt	Lautenthal (??)	../1919		
Sterbeurkunde	Standesamt	Lautenthal (??)			
Nichten + Neffen von Ehemann Herbert Kämmner					
Sigrid Margarete Else Kämmner (*05.05.1949; †09.09.-14.09.2018)					
Geburtsurkunde	Standesamt	Lautenthal	../1949	Standesamt Langelsheim	
Sterbeurkunde	Standesamt	Salzgitter	../2018	Standesamt Salzgitter	
Herberts Kinder mit seiner Frau Else, geb. Dahle					
Dieter Herbert Klaus Kämmner					
Geburtsurkunde	Standesamt	Astfeld	21/1938	Standesamt Langelsheim	wurde nicht gefunden
Heiratsurkunde	Standesamt	Goslar	50/1962	Standesamt Goslar	√
Sterbeurkunde	Standesamt	Goslar	S 463/2019	Standesamt Goslar	√

Übersicht der Geburtsjahre von Herbert und seinen Geschwistern		Geburtsjahre
Hermann Willi Albert Kämmner (Bruder) (*1912)		1912
Friedrich Martin Herbert Kämmner / (*1913)	->Vater von Dieter Kämmner	1913
Schwester (Name unbekannt), geb. Kämmner (*1915)		1915
Erika (Schwester), geb. Kämmner (*1917)		1917
Marie Luise Agnes Ruth, geb. Kämmner (*1919)	-> Mutter von Sigrid Kämmner	1919
Else (Schwester), geb. Kämmner (*1923)		1923

Fotografien von Damals - Lautenthal [2]



Abbildung 50: Partie am Waldschlösschen





Abbildung 51: Kurhaus Wald-schlösschen



Abbildung 52: Blick auf Lautenthal mit Freibadanlage



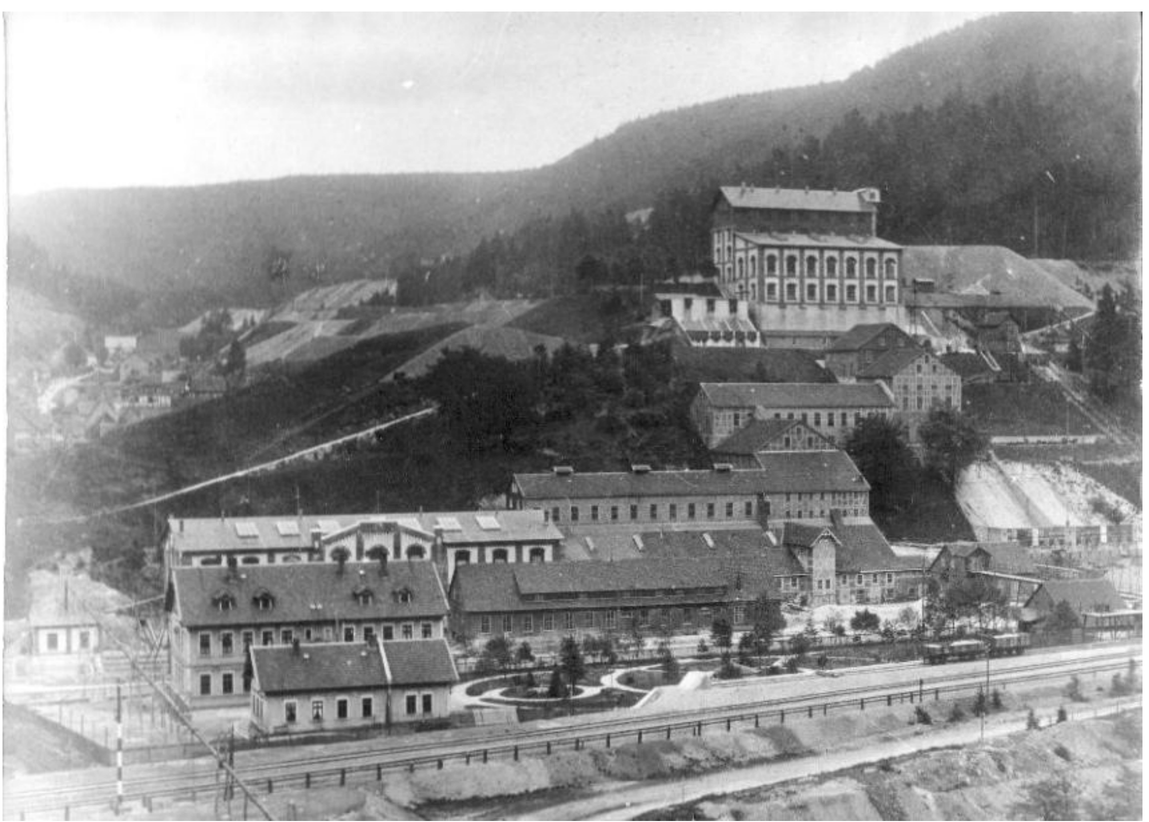


Abbildung 53: Erzaufbereitung in Lautenthal



Abbildung 54: Ehemaliges Empfangsgebäude am Bahnhof (heute ein Hotel)



Abbildung 55: Ortszentrum von Lautenthal



Abbildung 56: Städtische Brauerei in Lautenthal. Möglicherweise der Arbeitgeber von Herbert Kämmners Vater, der eine Zeitlang Bierfahrer war.

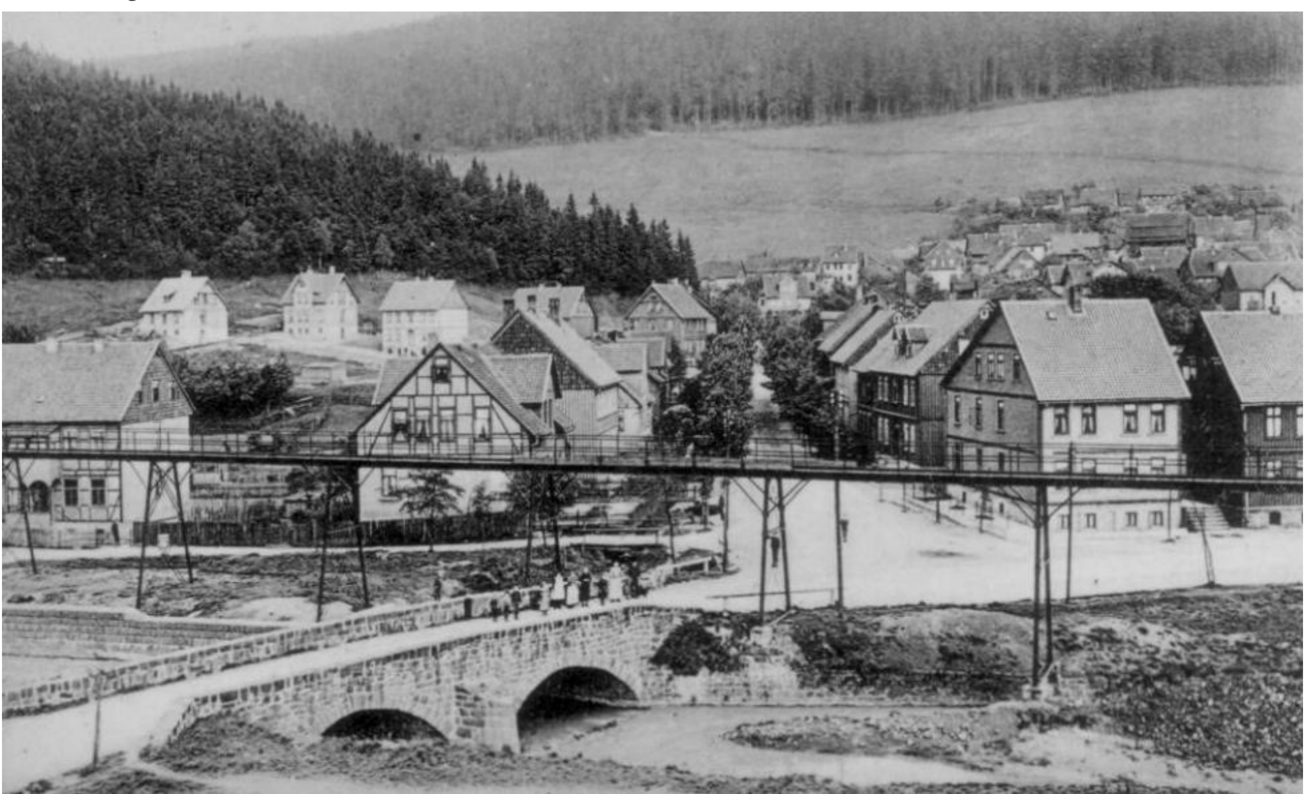


Abbildung 57: Blick auf die "Neue Straße" (heute Bielsteinweg)


Lautenthal i. Harz
Kurhaus Waldschlösschen
WALDSCHLÖSSCHEN

BEGLEITINFORMATIONEN ZU HERBERTS BIOGRAFIE

B.

Nr. 13

Lautenthal, am neunundzwanzigsten September tausend neunhundert zehn.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zwecke der Eheschließung:

1. der Steinbrucharbeiter Friedrich August Martin Hermann Kämmner,

der Persönlichkeit nach bekannt,

evangelischer Religion, geboren am fünfundzwanzigsten November des Jahres tausend acht hundert achtzig und drei zu Bockswiese, wohnhaft in Lautenthal,

Sohn des verstorbenen Bergmanns Fritz Kämmner, zuletzt wohnhaft in Lautenthal und dessen Ehefrau [illegible], geborene Pfannenschmidt, wohnhaft in Lautenthal;

2. die berufslose Frieda Minna Anna Häger,

der Persönlichkeit nach bekannt,

evangelischer Religion, geboren am fünfundzwanzigsten Mai des Jahres tausend acht hundert achtzig und neun zu Langelsheim, wohnhaft in Lautenthal,

Tochter des verstorbenen Steinbrucharbeiters Friedrich Häger, zuletzt wohnhaft in Langelsheim und dessen Ehefrau Henriette, geborene Mittendorf, wohnhaft in Langelsheim.

STANDESAMTLICHE UNTERLAGEN ZU HERBERTS ELTERN

Abbildung 58:
Seite 1 = Eheschließung von Herberts Eltern (meine Ur-Großeltern)

Übersetzung der Handschrift (soweit ich diese lesen kann):

Nr. 13
Lautenthal, am 29. September 1910
Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:
1. Der Steinbrucharbeiter Friedrich August Martin Hermann Kämmner, evangelischer Religion, geboren am 25. November des Jahre 1883 zu Bockswiese, wohnhaft in Lautenthal, Sohn des verstorbenen Bergmannes Fritz Kämmner, zuletzt wohnhaft in Lautenthal und dessen Ehefrau ....., geborene Pfannenschmidt, wohnhaft in Lautenthal
2. Die berufslose Frieda Minna Anna Häger, evangelischer Religion, geboren am
25. Mai 1889 zu Langelsheim, wohnhaft in Lautenthal.
Tochter des verstorbenen Steinbrucharbeiters Friedrich Häger, zuletzt wohnhaft in Langelsheim und dessen Ehefrau Henriette, geborene Mittendorf, wohnhaft in Langelsheim.

Folgende Seite:

Als Zeugen waren zugegen und erschienen:
3. Der Bergmann Wilhelm Pfannenschmidt, 28 Jahre alt, wohnhaft in Lautenthal
4. Der .... Karl Hartmann, 28 Jahre alt, wohnhaft in Lautenthal.
Der Standesbeamte richtete an die Verlobten einzeln und nacheinander die Frage: ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen. Die Verlobten bejahten diese Frage und der Standesbeamte sprach hierauf aus, dass sie Kraft des Bürgerlichen Gesetzbuchs nunmehr rechtmäßig verbundene Eheleute seien.
Vorgelesen genehmigt und unterschrieben. Hermann Kämmner, Frieda Kämmner, geb. Häger, Wilhelm Pfannenschmidt, Karl Hartmann, Der Standesbeamte ..... Sauerfuchs

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Bergmann Wilhelm Pfannenschmidt

der Persönlichkeit nach

be kannt,

28 Jahre alt, wohnhaft in Lautenthal

4. der Steinhauer Karl Hartmann

der Persönlichkeit nach

be kannt,

28 Jahre alt, wohnhaft in Lautenthal.

Der Standesbeamte richtete an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:
ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen.
Die Verlobten bejahten diese Frage und der Standesbeamte sprach hierauf aus,
daß sie kraft des Bürgerlichen Gesetzbuchs nunmehr rechtmäßig verbundene Eheleute seien.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Hermann Kämmner
Frida Kämmner geborne Häger
Wilhelm Pfannenschmidt
Karl Hartmann

Der Standesbeamte.
In Vertretung
Sandfuchs

H.: Tochter geboren Nr. 29/1915, hier, geheiratet Nr. 7/1942 Standesamt Wildemann

H. zu 3. Gestorben am 1.4.1963 in Salzgitter-Osterlinde (Standesamt Salzgitter-Osterlinde Nr. 3/1963)

Sohn/Tochter Else geboren am 11.2.3 in Lautenthal (Standesamt Lautenthal Nr. 46/23)

1. Ehe geschlossen am 16.8.52 in Ahlem (Standesamt Ahlem Nr. 21/52)

1) Gestorben am 21.1.56 in Lautenthal (Standesamt Lautenthal Nr. 4/56)

Tochter Lotte geboren am 20. Februar 1919 in Lautenthal (Standesamt Lautenthal Nr. 2/1919)
Ehe geschlossen am 16.11.1946 in Watenstedt-Salzgitter

Sohn Hermann Willi Albert geboren am 7.12.1912 in Lautenthal (Standesamt Lautenthal Nr. 1/1912)
Gestorben am 22. ... 1956 in ...

Abbildung 59: Hinweise auf die Kinder (Herberts Geschwister). Verwirrenderweise ist Herbert nicht mit aufgeführt.. Grund dafür ist unbekannt.

FAMILIE HÄGER AUS LANGELSHEIM ODER LAUTENTHAL SEIT 1700

Die Familie von Herberts Mutter (Familienname Häger) scheint seit Generationen in Lautenthal/Langelsheim verwurzelt gewesen zu sein. Den Namen "Häger" (auch: "Heger") konnte ich bis ins 18. Jahrhundert über das Ortsfamilienbuch Lautenthal zurückverfolgen. Interessant ist die Auflistung der Ortsfamilien vor allem wegen des Nachweises der unterschiedlichen Schreibweisen des Namens Häger (auch Heger).

FAMILIE KÄMMNER AUS BOCKSWIESE – LAUTENTHAL

Obwohl der Name Kämmner äußerst selten ist, konnte ich in der Harzregion bisher keine tiefergehenden Wurzeln entdecken. Die "erste Streuung" ist erst durch Herberts Geschwister (siehe Ehebuchauszug weiter oben, nachträgliche eingestempelte Vermerke auf Seite 2) feststellbar gewesen.

Ich vermute, dass die Wurzeln der Familienrichtung Kämmner möglicherweise im Erzgebirge liegen könnten. In früheren Zeiten waren viele Bergleute aus dieser Gegend im Oberharz zugewandert. Die Gegend, vor allem auch in Lautenthal, ist sogar heute noch durch eine spezielle Mundart geprägt, die sehr an den sächsischen Dialekt erinnert.

BERGBAU UND KULTURGESCHICHTE IM OBERHARZ

Der Oberharz mit seinen sieben[34], einst freien Bergstädten bildete seit der frühen Neuzeit bis Anfang des 20. Jahrhunderts ein weitgehend in sich geschlossenes Industriegebiet, das dadurch wirtschaftlich, sozial und kulturell landesweit eine Sonderstellung einnahm. Rund 400 Jahre lang zielte hier alles auf die Gewinnung der Metalle Silber, Blei, Zink (erst nach 1850), Kupfer und Eisen. Nach einer mittelalterlichen Periode im 12./13. Jahrhundert kam der Erzbergbau Mitte des 13. Jahrhunderts nahezu vollständig zum Erliegen. Erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts verstärkten sich die von den jeweiligen Landesherrn unterstützten Versuche, das Montanwesen wieder rege zu machen. Im Mittelpunkt stand dabei stets das Silber.

Mit dem Erlass einer Bergfreiheit für das zum Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel gehörende Territorium (1524) entstanden die Bergstädte Grund, Wildemann, Zellerfeld und Lautenthal. Durch Einwanderungen aus dem sächsischen Erzgebirge erfuhr der gewerkschaftlich organisierte Bergbau einen raschen Aufschwung und lieferte dank technischer Innovationen (Pumpenkünste) bald gute Silbererträge. 1554 folgte eine solche Freiheit für das benachbarte Grubenhagensche (später hannoversche) Gebiet, wo sich die Bergstadt Clausthal schnell zum Zentrum des Montanwesens entwickelte. Etwas später wurde Altenau gegründet.

Relativ unabhängig davon war bereits 1521 für die zur Herrschaft der Hohnsteiner Grafen zählen Grafschaft Lutterberg eine Freiheit verkündet worden, die zur Gründung der Bergstadt Sankt Andreasberg führte.

[34] Zellerfeld, Grund, Wildemann und Lautenthal im Wolfenbüttelschen Teil des Harzes; Clausthal, Altenau und Sankt Andreasberg im hannoverschen Teil des Harzes

Nach dieser ersten Blüte im 16. Jahrhundert, stellte der 1618 - 1648 tobende 30jährige Krieg eine tiefe Zäsur dar, von der sich das Montanwesen erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erholte und erneut florierte. Der 7-jährige Krieg (1756-1763) sowie die napoleonische Zeit (1803-1814) setzten der Wirtschaft abermals schwer zu.

Bergbau und Hüttenwesen bestimmten das Leben der Menschen oben auf dem Berg, die aufgrund der isolierten Lage Jahrhunderte lang ihre eigene Montankultur bewahrten. Einerseits herrschte in diesem früheren "Bergwerksstaat Oberharz" Vollbeschäftigung für die Bergleute und es gab eine minimale soziale Absicherung, andererseits waren die Löhne sehr niedrig, so dass 60 - 70 Arbeitsstunden pro Woche notwendig waren, um eine Familie einigermaßen versorgen zu können.

Als selbständige Provinz im Königreichs Hannover gab es in der "Berghauptmannschaft Clausthal" eine eigentümlich strukturierte Administration, einen eigenen Kalender (das Bergjahr), eine eigene Sprache (die aus dem obersächsischen abgeleitete "Ewerhorzer Mundart") sowie verschiedene aus den alten Bergfreiheiten abgeleitete Sonderrechte und Benefizien.

Die über viele Generationen ausschließlich in den Gruben tätigen Menschen entwickelten eine Mentalität, die sich deutlich von der der "niedersächsischen" Flachländer unterschied. Die harte, oft gefährliche und gesundheitsschädliche Arbeit von Kindheit an, prägten auch das Standesbewusstsein dieses Menschenschlages und führte zu einer den Bergleuten eigenen Solidarität!

Als in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts infolge von Ertragsrückgängen beim Bergbau Arbeitsplätze immer knapper wurden, die Bevölkerung aber stark zunahm, kam es zu erheblichen sozialen Spannungen, die sich in der Revolution von 1848 entluden.

Immerhin gab es damals im Oberharz eine Konzentration von 7.000 - 8.000 Arbeitern (etwa 700 davon in St. Andreasberg), die angesichts der reformfeindlichen feudalistischen Politik Hannovers ein bedeutendes revolutionäres Potential darstellten. Als Ventil dienten u.a. staatlich geförderte Massenauswanderungen insbesondere nach Australien. So verließen zwischen 1848 - 1854 etwa 2.000 Menschen den Oberharz. Erst mit der Übernahme Hannovers durch Preußen (1866) änderten sich die alten verkrusteten Strukturen.

Fallende Metallpreise und hohe Produktionskosten ließen die Harzer Hüttenerzeugnisse zunehmend unrentabel werden. Trotz eingeleiteter Rationalisierungsmaßnahmen, neuer Maschinen und Techniken ließ sich der Niedergang nicht mehr aufhalten. Mit der Grube Samson wurde 1910 das letzte St. Andreasberger Silberbergwerk eingestellt. 1930 folgte das Erzbergwerk Clausthal mit dem rund 1.000 m tiefen Schacht Kaiser Wilhelm II. Überdauert haben lediglich das früher zum sogenannten "Unterharz" zählende Erzbergwerk Rammelsberg (Massivsulfiderzlager bei Goslar) bis 1988 und das Erzbergwerk Grund bis 1992, die beide hauptsächlich von der Zinkerzeugung lebten.

Kaum anderswo lassen sich die historisch gewachsenen Vernetzungen zwischen Mensch, Natur und dem Montanwesen, wozu im weiteren Sinne auch Forstwirtschaft und Wasserkraftnutzung ("Kulturdenkmal Oberharzer Wasserregal") zählten, eindrucksvoller aufzeigen als am Beispiel des Harzes.

Quelle: https://www.lehrbergwerk.de/bergbau-harz

WELTKULTURERBE OBERHARZER WASSERWIRTSCHAFT

Die Welterbestätte "Oberharzer Wasserwirtschaft" besteht aus 107 historischen Teichen, Gräben mit einer Gesamtlänge von 310 km und Wasserläufen mit einer Gesamtlänge von 31 km. Vor mehr als 800 Jahren legten Zisterziensermönche im Harz dieses Wasserleitsystem an, um die Wasserkraft für den Bergbau in der Region nutzbar zu machen. Ohne die intensive Nutzung von Wasserenergie hätte sich der Harz vermutlich nicht zu einer der bedeutendsten Bergbauregionen entwickeln können. Heute stehen die Anlagen der Oberharzer Wasserwirtschaft unter Denkmalschutz, werden aber teilweise noch zur Trinkwassergewinnung genutzt.

Oft wird die Oberharzer Wasserwirtschaft auch als „Oberharzer Wasserregal" bezeichnet. Damit sind aber keineswegs die in Stufen angelegten Teiche und Gräben an den Harzer Berghängen gemeint. Vielmehr stammt der Begriff aus dem Mittelalter. Im Mittelalter hatten Regionen bestimmte königliche Hoheitsrechte inne, sogenannten Regale. Da die Region des Oberharzes das Recht besaß, die Wasserquellen der Region zu nutzen, wird die Oberharzer Wasserwirtschaft auch als Oberharzer Wasserregal bezeichnet.

Im frühen 13. Jahrhundert wurde dem Zisterzienserkloster Walkenried ein Teil des Oberharzer Bergbaugebiets überschrieben. Die Mönche des Klosters machten sich Gedanken darüber, wie sie Wasserkraft zum Abbau von Erzen nutzen konnten und entwickelten die ersten Anlagen des einmaligen Wasserleitsystems. Das von den Mönchen geschaffene System der Oberharzer Wasserwirtschaft bauten Harzer Bergleute zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert weiter aus.
https://www.oberharz.de/sommer/kultur-im-harz/oberharzer-wasserwirtschaft-unesco-weltkulturerbe/

SILBERBERGWERK LAUTENTHALS GLÜCK

In einem der ältesten noch befahrbaren Bergwerke des Oberharzes – der historischen Mine Lautenthals Glück – und dem angeschlossenen Bergbaumuseum erfährt man heute alles über den ehemals bedeutendsten Wirtschaftszweig des Oberharzes: die Edelmetallgewinnung.
In Lautenthal wurde bis Mitte des 20. Jahrhunderts Silber, Blei und Kupfer abgebaut.
Das ehemalige Silberbergwerk erweckt den Oberharzer Bergbau auf einem Areal von 500 Metern im Landkreis Goslar erneut zum Leben. Entlang der Straße zwischen Lautenthal und Wildemann wurden Teilbereiche des ursprünglich im Jahr 1930 stillgelegten Metallerzbergwerks Lautenthals Glück wiederhergestellt und begehbar gemacht. In zusätzlichen Freianlagen und dem Bergbaumuseum kann man die Funktionsweise von ehemaligen Bergbaumaschinen kennenlernen und kann weitere Erfindungen bestaunen, mit denen die Region Oberharz in der Hochzeit des Bergbaus die Edelmetallgewinnung entschieden vorangetrieben und erleichtert hat.
https://www.oberharz.de/sommer/bergbau-im-harz/silberbergwerk-lautenthals-glueck/

ZUCKERFABRIK GROß MAHNER

1958

Mit dem Entschluss zur **Braunschweiger Zucker-Aktiengesellschaft, Wierthe** legten die Gesellschafter der Zuckerfabriken im Braunschweiger Raum einen entscheidenden Baustein für die spätere Nordzucker AG. Für die neue Gesellschaft entschieden sich die Rohzuckerfabriken Eichthal, Broitzem, Vechelde und Wierthe. Außerdem folgten in den 60er und 70er Jahren die Zuckerfabriken Salzgitter Barum (1962), Groß Mahner (1971), Groß Lafferde (1972) und Bockenem (1977).



Im Anschluss an die Fusion wurde folgende Fabriken geschlossen:

- Vechelde 1959
- Broitzem 1960
- Eichthal 1963
- Groß Mahner 1973
- Bockenem 1977
- Groß Lafferde 1977



- Firmen-und Sachregister
- Dampf-maschinen
- Hersteller
- Zeittafel
- Lokomotiven
- Bildergalerie
- Besuchs-empfehlung
- Weblinks

Zuckerfabrik Groß-Mahner

Allgemeines

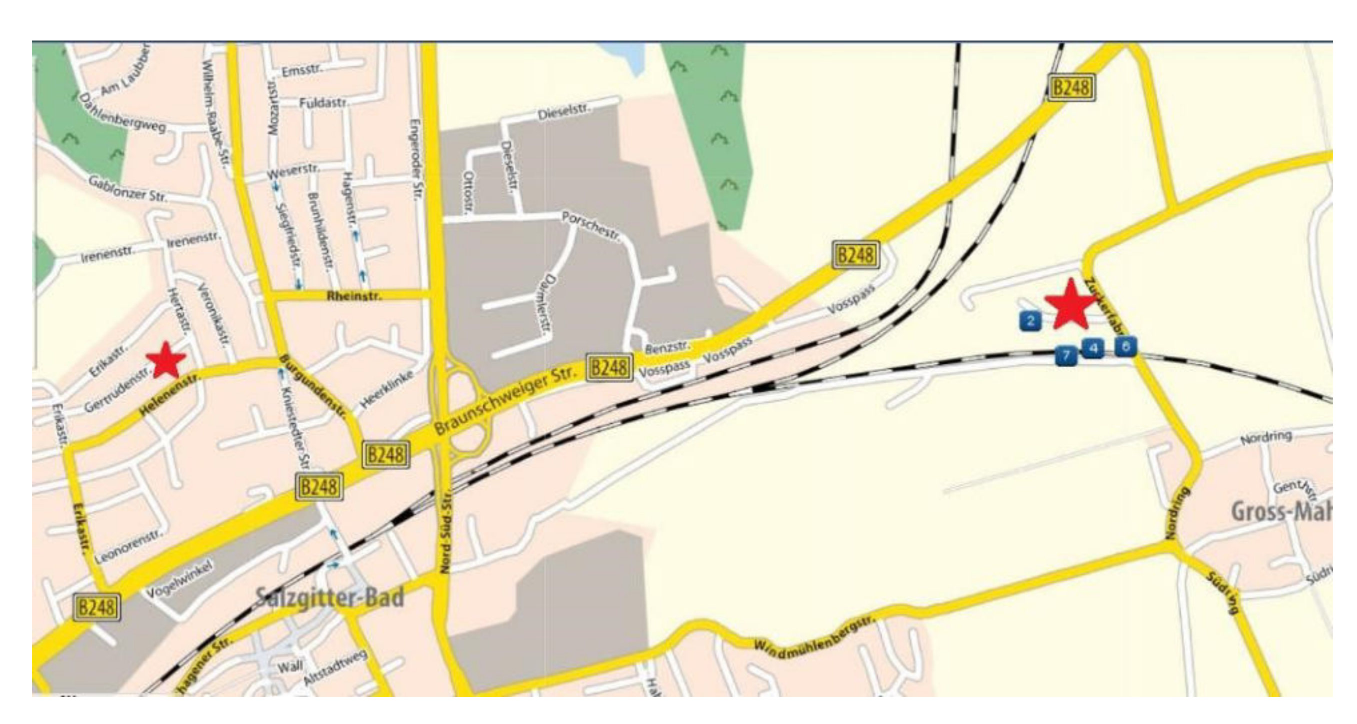
Firmenname	Zuckerfabrik Groß-Mahner
Ortssitz	Groß Mahner (b. Salzgitter)
Postleitzahl	38259
Art des Unternehmens	Zuckerfabrik
Quellenangaben	[Verz Zuckerfabr (1900), Adreßbuch Zuckerind (1912)] [Weise & Monski: Duplex-Dampfpumpen für Zuckerfabriken]

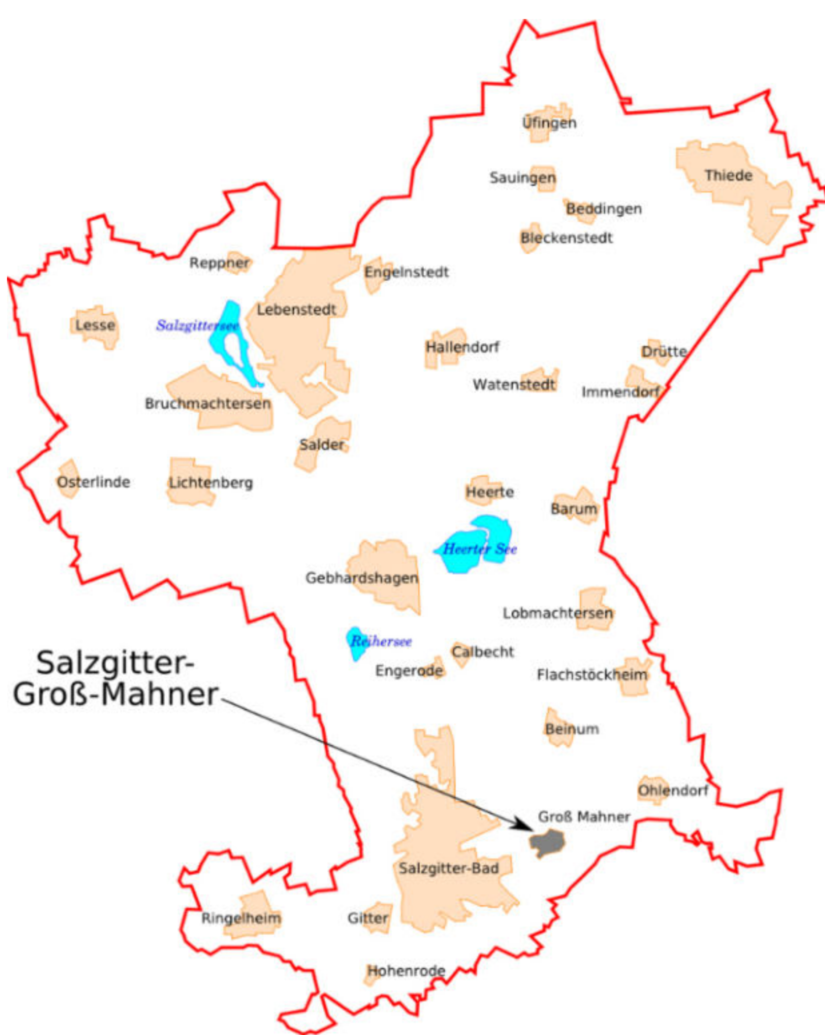
Unternehmensgeschichte

Zeit	Ereignis
1880	erbaut von der Fürstl. Stolberg. Faktorei, Ilsenburg

Produkte

Produkt	ab	Bem.	bis	Bem.	Kommentar
Rohzucker	1880	vmtl. ab Inbetriebnahme	1912	bekannt	


B248
Braunschweiger Str.
Salzgitter-Bad
Gross-Mah
Windmühlenbergstr.
Nordring
Südring
Vosspass
Benzstr.
Porschestr.
Dieselstr.
Ottostr.
Rheinstr.
Emsstr.
Fuldastr.
Weserstr.
Engeroder Str.
Nord-Süd-Str.
Burgundenstr.
Helenenstr.
Erikastr.
Gertrudenstr.
Irenenstr.
Leonorenstr.
Vogelwinkel
Heerlinke
Gablonzer Str.
Dahlenbergweg
Wilhelm-Raabe-Str.
Mozartstr.
Hertastr.
Veronikastr.
Kniestedter Str.
Wall
Altstadtweg
Nordring


Üfingen
Sauingen
Beddingen
Thiede
Bleckenstedt
Reppner
Engelnstedt
Lesse
Salzgittersee
Lebenstedt
Hallendorf
Drütte
Watenstedt
Immendorf
Bruchmachtersen
Salder
Osterlinde
Lichtenberg
Heerte
Barum
Heerter See
Gebhardshagen
Lobmachtersen
Reihersee
Calbecht
Engerode
Flachstöckheim
Salzgitter-
Groß-Mahner
Beinum
Ohlendorf
Groß Mahner
Salzgitter-Bad
Ringelheim
Gitter
Hohenrode

ERZBERGBAU SALZGITTER AG

Die heutige Salzgitter AG führt ihre Geschichte auf die Ilseder Hütte in Groß Ilsede bei Peine zurück. Die am 6. September 1858 gegründete AG ist eine der ältesten deutschen Aktiengesellschaften. Die Stahlaktivitäten am namensgebenden Standort Salzgitter entstanden erstmals während der nationalsozialistischen Diktatur durch die Reichswerke AG „Hermann Göring". Nach dem Zweiten Weltkrieg ging der deutsche Teil der Reichswerke in der staatlichen Salzgitter AG auf. Da die ursprünglichen Werksanlagen in Salzgitter nach Kriegsende von den Alliierten fast vollständig demontiert und abtransportiert worden waren, begann in den 1950er Jahren ein Neuaufbau. Der Salzgitter-Konzern umfasste später neben der Stahlproduktion noch weitere Aktivitäten, vor allem in den Bereichen Bergbau, Schiffbau, Anlagenbau und Baustoffe. In der Nachkriegszeit wurde der zentrale Standort der Salzgitter AG, die Stadt Salzgitter, zu einem „Paradies für Sozialdemokraten". In der noch jungen Bundesrepublik befanden sich dort neben der Salzgitter AG Firmen wie VW, Büssing, Bosch und der Bahnhersteller Linke-Hofmann-Busch. 1962 beschäftigte der staatliche Salzgitter-Konzern 81.000 Mitarbeiter und erwirtschaftete einen Jahresumsatz von 2,3 Milliarden DM.

SIEHE AUCH ARTIKEL IM 'DER SPIEGEL 35/1949' (VOM 25.08.1949): "FÜR EINEN KATASTROPHENFALL"
http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-44438228.html

KRANKENPFLEGE IM NATIONALSOZIALISMUS

Krankenpflege im Nationalsozialismus beschreibt als Teil der Krankenpflegegeschichte die ideologische, strukturelle und personelle Entwicklung der beruflichen Krankenpflege innerhalb des nationalsozialistischen Gesundheitssystems bis hin zur aktiven Teilhabe der Krankenpflege an der systematischen Ermordung von Pflegebedürftigen. Innerhalb der Pflegewissenschaft werden die politischen Strukturen der Pflegeverbände, die Prozesse der Anpassung an die ideologischen Konzepte der Medizin im Nationalsozialismus, das berufliche Rollenverständnis der Pflegekräfte sowie deren Instrumentalisierung untersucht. Die Jahre zwischen 1933 und 1945 im Deutschen Reich werden auch als die "dunklen Jahre der Krankenpflege" bezeichnet. Die Erforschung der Ära des Nationalsozialismus ist Teil der berufsethischen Auseinandersetzung mit dem stereotypen, christlichen und humanitären Rollenverständnis der Krankenpflege und ihrer individuellen Verantwortung für den Patienten. Sie wird im Rahmen der Pflegepädagogik thematisiert und hat besondere historische Bedeutung im Berufsbereich der psychiatrischen Pflege.

STURMABTEILUNG – SA

ORGANISATIONSSTRUKTUR DER SA AB AUGUST 1934

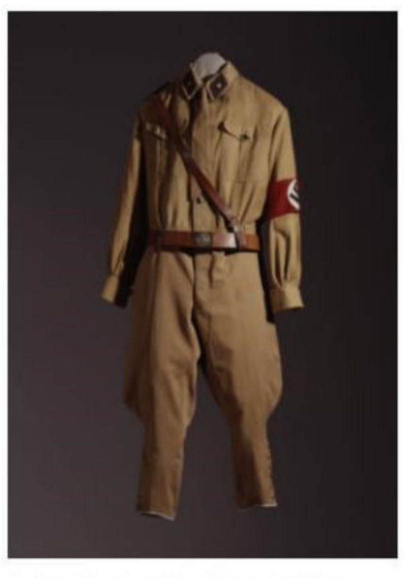
- Oberste SA-Führung
- Gruppe (bestehend aus mehreren Brigaden)
- Brigade (3-9 Standarten; Standarte = 3-5 Sturmbanne)
- Sturmbann (3-5 Stürme)
- Sturm (3-4 Trupps)
- Trupp (3-4 Scharen)
- Schar (1-2 Rotten) ----> Herbert Kämmner war Scharführer
- Rotte (4-8 Mann)

Dienstränge

Gliederung, Abzeichen und Ränge der SA dienten als Vorbild für die aus der SA hervorgegangenen „NSDAP-Gliederungen" SS, NSKK und NSFK.

Die Dienstränge (*vgl. NS-Ranggefüge mit tabellarischem Vergleich SA, SS, Polizei und Wehrmacht*) waren:

- SA-Anwärter
- SA-Mann (Soldat der Wehrmacht)
- SA-Sturmmann (Ober… z. B. Oberschütze)
- SA-Obersturmmann, nicht im Bild rechts (Gefreiter)
- SA-Rottenführer (Obergefreiter)
- SA-Scharführer (Unteroffizier)
- SA-Oberscharführer (Unterfeldwebel)
- SA-Truppführer (Feldwebel)
- SA-Obertruppführer (Oberfeldwebel)
- SA-Haupttruppführer (nicht im Bild rechts)
- SA-Sturmführer (Leutnant)
- SA-Obersturmführer (Oberleutnant)
- SA-Sturmhauptführer (Hauptmann)
  - ab 1939/40 SA-Hauptsturmführer
- SA-Sturmbannführer (Major)
- SA-Obersturmbannführer (Oberstleutnant)
- SA-Standartenführer (Oberst)
- SA-Oberführer (kein Äquivalent)
- SA-Brigadeführer (Generalmajor)
- SA-Gruppenführer (Generalleutnant)
- SA-Obergruppenführer (General)
- Chef des Stabes der SA (Generaloberst)[19]



Uniform für einen Scharführer der SA im Sturm 5 (Gruppe Berlin), um 1930

GESCHICHTE DER SA

In den ersten Jahren der NSDAP verdankte die Partei den Erfolg der so genannten Sturmabteilung, die man als "SA" abkürzte. Man erkannte ihre Mitglieder an ihren braunen Uniformen.
Die SA der NSDAP prägte nicht nur den Aufstieg des Nationalsozialismus, sondern mit ihrem Millionenheer von Sammelbüchsenrasselern, Blockwarten, Luftschutzmännern im Braunhemd lange auch die späteren Jahre. Terror und Gewaltbereitschaft prägte von Anfang an das Auftreten der zu Saalschutzzwecken 1921 ins Leben gerufenen Truppe. Neben dem Ordnerdienst machten SA-Leute Werbung für die NSDAP, sie verteilten Handzettel, klebten Plakate und präsentierten sich bei Kundgebungen. Sie war anders als die sonstigen zahllosen Wehrverbände klar einer politischen Partei zugeordnet. Durch Traditionspflege und martialischem Auftreten provozierte sie "ihre Feinde" solange, mangels Waffen meistens mit Fäusten und Knüppeln, bis sie sich zur Saal- oder Straßenschlacht stellten. Ob Sieg oder Niederlage, zählte erst in zweiter Linie, wichtig allein war, dass die Truppe ständig unter Dampf stand. Die Brutalität der "Rüpel"-SA verbreitete Angst und Schrecken und war in der Bevölkerung gefürchtet. Die meisten SA-Männer waren noch sehr jung, sie

hatten oft noch keinen Beruf, waren Arbeiter oder arbeitslos. Ihre Hauptgegner waren die politische Linke und Juden. Die SA trug 1933 wesentlich an der Machtübernahme der NSDAP teil. Mit der Zeit wurde ihr Aufgabenbereich immer größer und kurz nach der Machtübernahme Hitlers 1933 übernahm sie auch Aufgaben der Polizei und wurde als "Hilfspolizei" eingesetzt. Nach innen wirkte der hohe Aggressionspegel als stabiler Kitt, machte aus der zum Teil in gemeinsamen Unterkünften hausenden und in „Sturmlokalen" tagenden SA eine „verschworene Gemeinschaft" mit einem Stallgeruch aus Schweiß, Blut und Bier. Diese Bandenmentalität wurde zum unverwechselbaren und vielbeschworenen „SA-Geist" mit einer sozialrevolutionären dominanten Komponente, der sich nach Hitlers Machtübernahme 1933 noch verstärkte.

Ausbildung der SA

Wichtigste Bestandteile der SA-Ausbildung waren Marschieren und Exerzieren, Sport und Geländeübungen und die meist wöchentlichen Trupp- oder Sturmabende.

Sozialmaßnahmen der SA

Eine eigenständige Ideologie entwickelte die SA nicht. Typisch war allerdings, nicht zuletzt angesichts des starken Arbeiteranteils, die besondere Betonung des Schlagworts "Sozialismus". Einzelne soziale Maßnahmen wie Straßensammlungen für mittellose SA-Männer oder die Einweihung von SA-Küchen wurden als "Sozialismus der Tat" gepriesen.
Während der Weltwirtschaftskrise baute die SA ein Netz von Unterstützungseinrichtungen für Erwerbslose auf. Nach einer Verfügung vom Juni 1931 sollte jede Ortsgruppe eine Fürsorgestelle einrichten, die sich um die Einrichtung von Wohnheimen für SA-Männer ohne Unterkunft und um deren Verpflegung mit Hilfe der Frauenorganisation kümmern sollte. In kleineren Ortsgruppen konnte ein Kostgängersystem bei Parteigenossen eingerichtet werden.

Die SA als Unruhefaktor

Die SA war für zahlreiche gewaltsame Übergriffe gegen Anhänger der Linksparteien und gegen Juden verantwortlich und wirkte maßgebend an der antijüdischen Boykottaktion des 1. April 1933 mit. Auch die übrige Bevölkerung litt unter der SA, etwa seitens der SA-Werber, die von Haus zu Haus gingen und Bewohner unter Drohungen dazu brachten, nationalsozialistische Zeitungen zu beziehen oder herausfordernd bei den ständigen Sammlungsaktionen der Partei Geld verlangten.
Die SA stellte wegen der zahlreichen unkontrollierten Aktionen ihrer Basis zunehmend eine Belastung für das NS-Regime dar. Viele SA-Leute waren verbittert, weil ihre Hoffnung, dank der Mitgliedschaft in der Organisation in Arbeit zu kommen, sich nicht erfüllte. Ihr Unmut richtete sich mehr gegen die Führerschaft der Partei als gegen die der SA. Spannungen entstanden auch innerhalb der SA selbst, die sich aus den gegensätzlichen Gruppierungen wie alten SA-Männern, **dann der Masse derer, die nur aus Opportunismus in die SA strömten**, sowie aus ehemaligen Stahlhelmern zusammensetzte. Die SA bildete einen ständigen Unruheherd.

Die "Säuberungswelle" nach der Ermordung Röhms

Die SA wurde in der Folge auch organisatorisch entmachtet. An den Universitäten wurde die SA seit Juli 1934 durch den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB) verdrängt. Die SS, die de facto schon seit Mitte 1933 unabhängig war, wurde am 20. Juli 1934 offiziell aus ihrer Verbindung mit der SA gelöst und zur selbständigen Organisation erhoben.
Passive oder undisziplinierte Mitglieder wurden im großen Stil entlassen. Zugleich

setzte auch eine "Säuberungswelle" in der Partei ein, in der Anhänger einer weiteren Revolution, wie sie der SA vorgeschwebt hatte, entfernt wurden. Der eigentliche Zweck der "Säuberung" war die Ausschaltung sozialrevolutionärer Kräfte. Zahlreiche Männer verließen die SA aber auch, weil sie zum Wehrdienst eingezogen wurden oder an anderen Orten eine Arbeit aufnahmen.

Die weitere Rolle der SA bis zum Kriegsausbruch

Einen Machtfaktor stellte die SA ab Juni 1934 nicht mehr dar. Im SA-Dienst traten nun Wehrsport und andere Formen vormilitärischer Ausbildung in den Vordergrund. Ansonsten war die SA nach wie vor bei den vielen Parteifeiern, Aufmärschen und Sammlungen als Staffage vertreten. Gewalttätig durfte die SA nach wie vor bei den Aktionen gegen Juden werden. Ebenso spielte die SA eine zentrale Rolle bei den gewaltsamen Ausschreitungen der Reichspogromnacht ("Reichskristallnacht") am 9. November 1938.

Das Verbot der SA durch die Alliierten

Der Alliierte Kontrollrat befahl in seiner Proklamation Nr. 2 vom 10. Oktober 1945 auch die Auflösung der SA. SA-Führer und aktive SA-Leute wurden zeitweise interniert. Anders als die SS wurde die SA im Nürnberger Prozess nicht zur verbrecherischen Organisation erklärt, was auf ihre weitgehende Bedeutungslosigkeit nach dem Ende Röhms zurückzuführen ist. Unter den Nürnberger Hauptangeklagten befand sich kein hochrangiger aktiver SA-Führer.

Der Reichsarbeitsdienst

Quelle: https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ns-organisationen/reichsarbeitsdienst.html

Seit 1935 war im NS-Regime der halbjährige Arbeitsdienst für männliche Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren obligatorisch, für weibliche freiwillig. In späteren Jahren wurde der ganzen Nation wurde eine „Arbeitspflicht" auferlegt, die von Männern bis zum 40., von Frauen bis zum 30. Lebensjahr bestand. Pro Jahr wurden rund 30 Prozent einer Altersgruppe verpflichtet
Unter dem Motto "Mit Spaten und Ähre" zogen diese Arbeitskolonnen durch Deutschland, die - meist tatsächlich nur mit Spaten ausgerüstet - Moore trockenlegten, neues Ackerland kultivierten oder beim Bau der Reichsautobahnen[35] und des Westwalls mitwirkten.
Der Arbeitsdienst und das Leben im Arbeitslager mit militärischer Ausbildung waren "nationalsozialistische Erziehungsarbeit", die im Sinne der Volksgemeinschaft Standesunterschiede beseitigen und die Gesinnung fördern sollten. Die RAD-Gesamtstärke betrug 1935 rund 200.000, bis Oktober 1939 wurde sie auf 350.000 Personen erhöht. Eingeteilt war der RAD in 30 Arbeitsgaue, 182 Gruppen und 1.260 Abteilungen. Wenige Tage nach Beginn des Zweiten Weltkriegs am 1. September 1939 wurde die Arbeitsdienstpflicht auch für weibliche Jugendliche eingeführt, die als "Arbeitsmaiden" karitative Aufgaben übernahmen, Mütter im Haushalt entlasteten oder zu Einsätzen in der Landwirtschaft herangezogen wurden. Männliche Arbeitsgruppen unterstützten im Krieg zumeist als Bau- und Instandsetzungstrupps die Wehrmacht und standen an Flugabwehrgeschützen. 1943 wurde der RAD Oberste Reichsbehörde, die Adolf Hitlerdirekt unterstand.

[35] https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/alltagsleben/autobahn

Freizeit und Lebenssituation während der Zeit im RAD

Der Tagesablauf mit seinen detaillierten Dienstplänen ließ den RAD-Leistenden wenig Zeit zur eigenen Verfügung und glich dem der Soldaten: Ohne Mittagsruhe summierte sich die reine Dienstzeit je Woche auf rund 76 Stunden. Zudem gab es in der knappen Freizeit praktisch keine Rückzugsmöglichkeiten. Auch die Abende waren in aller Regel verplant, und eine Möglichkeit, das Lager außerhalb der Dienstzeiten zu verlassen, war in der Regel nicht vorgesehen; dies bedurfte – wie beim Militär – einer besonderen Erlaubnis. Der RAD ersetzte das bisherige soziale Umfeld völlig. So sollte in der neuen „Gemeinschaft" eine kollektive Identität ausgebildet werden.

Dienstgrade im RAD (hier: für Männer).

Der Reichsarbeitsdienst war wie alle nationalsozialistischen Organisationen streng hierarchisch gegliedert und folgte dem Führerprinzip.

[1] Reichsarbeitsführer	[9] Feldmeister
[2] Obergeneralarbeitsführer	[10] Unterfeldmeister
[3] Generalarbeitsführer	[11] Truppführer
[4] Oberstarbeitsführer	[12] Untertruppführer / Hauptvormann
[5] Oberarbeitsführer	[13] Obervormann
[6] Arbeitsführer	[14] Vormann
[7] Oberstfeldmeister	[15] Arbeitsmann
[8] Oberfeldmeister	

§218 in Zeiten der Militärregierung

Geschichte des Strafrechtsparagrafen §218 [Auszug]

Nebenbei bemerkt:

Der folgende Beitrag (Auszüge!) entstand im Rahmen der Konferenz »Mein Körper – meine Verantwortung – meine Entscheidung: Weg mit § 218!«, welche am 9./10. Juli 2016 in Berlin stattfand. Es handelt sich dabei um ein Vortragsmanuskript der Historikerin und Sozialwissenschaftlerin Gisela Notz.

Abtreibung und der § 218

Nach der Gründung des Deutschen Reichs im Jahr 1871 trat im Januar 1872 der § 218 des Reichstrafgesetzbuches in Kraft. Er sah bei Abtreibung eine Zuchthausstrafe von bis zu fünf Jahren vor. Seitdem war es für viele Frauen unmöglich, eine Ärztin oder einen Arzt zu finden, die Abtreibung trotz des Risikos einer Bestrafung durchführte. Deswegen sahen sich vor allem Frauen der unteren Schichten gezwungen, den Eingriff von Laien durchführen zu lassen oder ihn selbst zu vollziehen, was schlimmstenfalls und nicht selten mit dem Tod endete. Den meisten Frauen der ersten sozialistischen Frauenbewegung war die himmelschreiende Ungerechtigkeit des § 218 ebenso klar wie einigen Frauen aus bürgerlichen Frauenorganisationen. Mit dem Slogan „Dein Bauch gehört dir" stritten Frauen um die Jahrhundertwende für die Freigabe des Abbruchs. Sie wussten schon lange, dass restriktive Gesetze nicht dazu führen, dass weniger Schwangerschaften abgebrochen werden, sondern dass

der Schwangerschaftsabbruch zum Risiko wird, vor allem für arme Frauen. Vermögende Schwangere haben sich schon immer medizinisch einwandfreie Abtreibungen leisten können. Frauen wandten sich auch immer dagegen, dass das Strafrecht Frauen als Verantwortliche schwer bestraft, während die Ehegesetze sie zu rechtlosen Objekten machen, denn Ehemänner in der BRD durften ihre Frauen bis 1997 straflos vergewaltigen.
In der neu gegründeten Bundesrepublik wurde mit Wirkung vom 4. August 1953 die Todesstrafe für Fremdabtreibung aufgehoben, nachdem mit Inkrafttreten des Grundgesetzes im Jahr 1949 faktisch bereits jegliche Todesstrafe abgeschafft war.
Die 1950er Jahre in der BRD waren Hochzeiten der konservativen Sexual- und Familienpolitik. Einerseits wurde Abtreibung bestraft, andererseits konnten „uneheliche Kinder“ nicht den gleichen Rechtsstatus beanspruchen wie eheliche. Für die konservativen Parteien (und die christlichen Kirchen) waren Sexualität und Fortpflanzung ausschließlich an die Ehe gebunden. Bis 1953 zählte zu den ehelichen Pflichten auch der Geschlechtsverkehr.

Nach dem Ersten Weltkrieg

Im Jahr 1920 brachte die Sozialdemokratie einen Antrag in den Reichstag ein, den Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Monaten straflos zu lassen. Obwohl nun erstmals Frauen im Reichstag saßen, scheiterten sie an den Mehrheitsverhältnissen. In den Jahren 1920 bis 1926 musste sich der Reichstag sechsmal mit einer möglichen Neufassung des § 218 beschäftigen. Alle Forderungen nach einer Liberalisierung der Gesetzgebung oder Streichung des Paragrafen wurden jedoch abgelehnt. So blieb der Umgang mit ungewollten Schwangerschaften unverändert.
Die politischen Lager der Konservativen befürchteten eine Verrohung der Sitten und die Nationalisten das Aussterben des eigenen Volkes. Erreicht wurde 1926 lediglich, dass Abtreibung nicht mehr mit Zuchthaus, sondern "nur noch" mit Gefängnis bestraft wurde. Im Jahr 1927 gestand das Reichsgericht Schwangeren das Recht auf einen Abbruch zu, wenn ihr Leben in Gefahr war. Frauen und Linke haben es während der Zeit der Weimarer Republik nicht geschafft, diesen unseligen Paragrafen zu beseitigen. Der Kampf gegen den §218 wurde nicht in erster Linie von Politikerinnen und Politikern angeführt, sondern von Schriftstellerinnen und Schriftstellern, Ärztinnen und Ärzten und von den Frauen selbst. Er wurde zu einer Volksbewegung, die sich gegen die Klassenjustiz der Weimarer Republik richtete und gegen die christlichen Kirchen. Zu erinnern ist unter vielen anderen an die Ärztin Else Kienle (1900 bis 1970), die 1931 gemeinsam mit dem Arzt und Dramatiker Friedrich Wolf wegen „gewerbsmäßiger Abtreibung" verurteilt wurde. In ganz Deutschland kam es zu Demonstrationen, Protestmärschen und Kundgebungen, auf denen die Freisprechung Kienles und Wolfs und die Abschaffung des „Schandparagrafen" gefordert wurden. Papst Pius XI verdammte am 31. Dezember 1930 mit einer Enzyklika jede Form der Verhütung und erklärte die Abtreibung zu einer schweren Sünde. Mit seiner Drohung vor dem Höllenfeuer arbeitete er der reaktionären Klassenjustiz und den Nazis in die Hände.

Im Mai 1933 wurden die § 218 und 220 von 1871 wieder eingeführt. Auch die Reklame für Abtreibungsmittel und die Hilfe beim Abbruch der Schwangerschaft konnte nunmehr mit Gefängnisstrafen bis zu zwei Jahren bestraft werden. Im Jahr 1943 trat eine Verschärfung der Strafe bei Abbruch für den Fall ein, dass „die Lebenskraft des deutschen Volkes beeinträchtigt wird. Für gewerbsmäßig vorgenommene Schwangerschaftsabbrüche wurde die Todesstrafe eingeführt.
Nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurde die NS-Strafrechtsnovelle durch Gesetze der Besatzungsmächte aufgehoben. Die Abtreibung blieb aber strafbar; Verhütungsmittel blieben verboten, sexuelle Aufklärung war tabu.
Die Ablehnung der Familienplanung seitens Kirchen und vieler Ärzte bestand fort. Die Frauen verhinderten weiter ungewollte Kinder und trieben ab – unter Schmerzen, Demütigungen, hohen Kosten, Angst vor Strafe; viele ruinierten ihre Gesundheit oder starben. Die Preise für eine illegale Abtreibung variierten stark, Abtreibung war vor allem ein soziales Problem. Das hatte zur Folge, dass viele Frauen ungewollt

Kinder bekommen mussten. Viele Ehen (sogenannte „Muss-Ehen") wurden hauptsächlich wegen einer bestehenden Schwangerschaft geschlossen.
Zwar wurde das Thema Sexualität nach 1945 von den rassistischen Ideologien der Nationalsozialisten befreit, trotzdem blieb Sexualität ein Tabuthema. Bei der Befragung von Zeitzeuginnen zum Thema Sexualität in den Nachkriegsjahren stellte Kral fest, dass mehrheitlich keine Aufklärung durch die Eltern aufgrund der Tabuisierung stattgefunden hatte. Folglich herrschte überwiegend sexuelle Unaufgeklärtheit und Unwissenheit, sowie „ein generell empfundenes Peinlichkeits- und Schamgefühl gegenüber der Sexualität".

ERZIEHUNG IM NATIONALSOZIALISMUS

Erziehung im Nationalsozialismus bezeichnet die Theorie und Praxis der „totalen Erziehung" im nationalsozialistischen Deutschland 1933 bis 1945. Sie umfasst die Vorschul-, die schulische und außerschulische Erziehung sowie die Hochschulbildung während der Zeit des Nationalsozialismus. Ziel war es, die sogenannte „arische" Jugend zu „rassebewussten Volksgenossen" zu formen, „ihre jugendlichen Körper zu stählen" und sie zu überzeugten Nationalsozialisten zu erziehen.

ERZIEHUNG IN DER FRÜHEN KINDHEIT

Neben den nach nationalsozialistischen Vorstellungen umgestalteten Kindergärten gab es Versuche, „den neuen Menschen" im Sinne des Nationalsozialismus zu „züchten". Aus den Erziehungsschriften der Ärztin Johanna Harrer (1900–1988) wird deutlich, wie sehr die ideologische Forderung nach Härte im Nationalsozialismus auch den Umgang mit Kleinkindern geprägt hat. Sie behandelt Kinder ab der Geburt als Wesen, deren Schreien und Flehen nicht nachgegeben werden soll. Der Aufbau einer liebevollen Beziehung zwischen Eltern und Kindern soll verhindert werden, wobei die Kindererziehung selbstverständlich Aufgabe der Mutter ist.
Im Rahmen der Aktion Lebensborn wurden Heime errichtet, in denen der Nachwuchs der SS gefördert werden sollte. In den Heimen konnten ledige Frauen ihre Kinder anonym zur Welt bringen. In den deutschen Heimen wurden ca. 8.000 Kinder geboren. Später entführten die Nationalsozialisten auch Kinder aus den besetzten europäischen Ländern, die von ihrem Aussehen her dem Idealtypus des Ariers nahe kamen, und gaben sie SS-Familien zur „Aufzucht".

SCHULE

Die Schule war nach Hitlers Ansicht vor allem eine Vorstufe zum Wehrdienst. Die Wehrmacht wurde daher auch „Schule der Nation" genannt. Vor allem auf den Schulalltag färbte dies ab, indem Krieg und Kampf in allen Fächern allgegenwärtig wurden. Bereits 1929 wurde der Nationalsozialistische Lehrerbund (NSLB) als Parteigliederung der NSDAP gegründet, nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzlertrat ein Verbot aller anderen Lehrerorganisationen in Kraft. Bis 1935 gehörten auch die Hochschullehrer zum NSLB, dann zum NSDDB.
In der Weimarer Republik war das Schulsystem, vor allem die Volksschulen, unter der Hoheit der Länder heterogen strukturiert. Ab 1934 übernahm das Reichsinnenministerium Teile der Schulhoheit der Länder und begann mit einer Zentralisierung und Vereinheitlichung des Schulwesens. Vorangetrieben wurde diese Entwicklung 1934 mit der Einrichtung des Reichserziehungsministeriums. Ab 1937 formte das NS-Regime das System der Oberschule um, verkürzte die Zeit bis zum Abitur auf 12 Schuljahre, schaffte die gemeinsame Beschulung von Jungen und Mädchen (Koedukation) mit Ausnahme der sogenannten Aufbauschulen (höhere gemeinsame Schulbildung ab dem 7. Schuljahr) ab und entwissenschaftlichte die Lehrerbildung. Ebenfalls ab 1937 wurden konfessionelle Schulen entgegen dem Reichskonkordat geschlossen.

Der Samstag wurde ab 1934 zum „Staatsjugendtag“ erklärt, an dem alle Angehörigen von Jungvolk und Jungmädelbund (also nur die 10- bis 14-Jährigen) HJ-Dienst hatten und die übrigen Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen mussten. Um Unterschiede bei der Stoffvermittlung zu vermeiden und sämtliche Schüler zu indoktrinieren, fand an den Samstagen kein Fachunterricht statt, sondern zwei Stunden „nationalpolitischer“ Unterricht, sowie Sport und für die Mädchen „Nadelarbeit“ bzw. für die Jungen Werkunterricht. Der Staatsjugendtag brachte zahlreiche Schwierigkeiten mit sich: Ein Hauptproblem bestand darin, dass es nicht genügend qualifizierte JM-Führerinnen und JV-Führer gab, die den HJ-Dienst am Staatsjugendtag sinnvoll ausfüllen konnten. Dadurch kam es zu Beschwerden von Eltern und Schulen. Zudem waren viele der Führerinnen und Führer selbst noch Schüler, befanden sich in der Ausbildung oder mussten arbeiten, so dass sie für den Dienst beurlaubt werden mussten. Dies führte wiederum zu Konflikten mit den weiterführenden Schulen und Arbeitgebern. Und schließlich bestand ein Problem auch noch darin, dass der Unterrichtsstoff nun auf fünf statt wie bisher auf sechs Tage verteilt werden musste, was manche Schulen dadurch lösten, dass sie in den höheren Klassen Unterricht auf den Nachmittag verlegten. Trotzdem kam es zu Unterrichtsausfall von rund 120 Stunden pro Schuljahr, so dass ein gravierender Leistungsrückgang befürchtet wurde. In der Folge wurde der Staatsjugendtag mit Wirkung zum 1. Januar 1937 wieder abgeschafft.

So litten Kinder unter ihren heimgekehrten Vätern[36]

https://www.welt.de/geschichte/zweiter-weltkrieg/article162751568/So-litten-Kinder-unter-ihren-heimgekehrten-Vaetern.html

Nach 1945 kehrten die Väter aus dem Krieg zurück - und eine Mauer aus Schweigen belastete viele Familien. Die Traumatisierungen wirkten fort. Am 8. Mai 1945 hörte das Kämpfen in Europa auf. Doch mit dem formalen Ende des Krieges waren Gewalt und Angst noch lange nicht vorbei. Sie versteckten sich nur in den Häusern einstmals glücklicher Familien, heimgebracht von scheinbar fremden Männern. Dabei waren es gar keine Fremden. Sie waren Väter, Ehemänner, Geliebte. Aber sie waren auch Soldaten gewesen, danach oft Gefangene – und Kriegsverlierer. Als solche kehrten sie nach vielen Jahren zurück, mit Erlebnissen im Gepäck, die sie verändert hatten. So trafen sie auf ihre Familien, in denen nichts mehr war wie vor dem Krieg. Denn auch die Frauen hatten sich verändert, und die Kinder waren plötzlich groß geworden. Manchmal lernten sich Väter und Kinder sogar erst nach 1945 kennen.

Viele zurückgekehrte Soldaten prügelten ihre Kinder. In den Familien herrschte nun meist ein weit strengerer Ton als vor der Heimkehr der Väter. Viele Ehen zerbrachen nach dem Krieg, allein 1948 ließen sich 125.000 Paare scheiden – fast dreimal so viele wie 1939.

Wie Krieg und Nazizeit nachwirken

Wie die Kriegserlebnisse der Eltern und Großeltern, Flucht und Vertreibung, aber auch Schuld und Schamgefühle einst begeisterter Nazis die Familien geprägt haben, wird oft erst nach Jahrzehnten offenbar.

„Durch den Krieg ist so viel an Struktur und Kompetenz in den Menschen kaputt gegangen. Da dauert es Generationen, bis phasenweise von der Verletzung abgebaut wird."
Nach der Ernennung von Adolf Hitler zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 zweifelte kaum jemand daran, dass die Weimarer Republik der Vergangenheit angehörte. Die Wendung zum autoritären Regime war in Europa nichts Unerhörtes, seit

[36] https://www.welt.de/geschichte/zweiter-weltkrieg/article162751568/So-litten-Kinder-unter-ihren-heimgekehrten-Vaetern.html

den 1920er Jahren war die Demokratie in vielen Ländern verdrängt worden. Worin sich das NS-Regime aber von den diktatorischen Systemen in anderen Staaten unterschied, waren die rücksichtslose Vehemenz und die Brutalität, mit der die NS-Führung ihren uneingeschränkten Führungsanspruch durchsetzte. Im abgestimmten Zusammenspiel von Terror und Propaganda errichteten die Nationalsozialisten in wenigen Wochen die von ihnen angestrebte Diktatur. Die in Deutschland nahezu allgegenwärtigen Hakenkreuze und Hitler-Porträts zeugten von der Alleinherrschaft der NSDAP und dem Personenkult um den "Führer". Erst nach Kriegsende 1945 wurden vielen nunmehr beschämten Deutschen der verbrecherische Charakter und der Rassenwahn des NS-Regimes bewusst, mit dem sie zwölf Jahre lang die feste Erwartung auf eine bessere Zukunft verbunden hatten.
Die zügige Reduzierung der Arbeitslosigkeit, sozialpolitische Maßnahmen und Einrichtungen wie das Winterhilfswerk gegen Hunger und Armut, die NS-Volkswohlfahrt und nicht zuletzt die beliebte Freizeitorganisation "Kraft durch Freude" brachten dem NS-Regime bei den meisten Deutschen ebenso nachhaltig Sympathien ein wie die mit großem Aufwand betriebenen Olympischen Spiele 1936.
Bereits im März 1933 war das "Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda" unter Joseph Goebbels geschaffen worden. In kurzer Zeit gewann Goebbels die völlige Kontrolle über alle Medien und das kulturelle Leben. Presse, Rundfunk, Film und Literatur standen von nun an im Dienst der nationalsozialistischen Weltanschauung. Wie kein anderer Politiker seiner Zeit bediente sich Goebbels aller Möglichkeiten von Propaganda. Öffentliche Feste und Großveranstaltungen dienten der Selbstinszenierung und der Machtdemonstration des NS-Regimes. Alljährlich inszenierte Massenkundgebungen beschworen und festigten die Einheit von "Führer", Partei und Bevölkerung. Zehntausende ließen sich auf diesen Massenveranstaltungen von der allgemeinen Begeisterung mitreißen und jubelten "ihrem" Führer Adolf Hitler zu. Weite Teile der Bevölkerung verehrten ihn überschwänglich. Parolen wie "Ein Volk, ein Reich, ein Führer" stärkten das Gemeinschaftsgefühl und die Identifikation des Einzelnen mit dem NS-System: Die von den Nationalsozialisten propagierte "Volksgemeinschaft" wurde von den meisten Deutschen auch als solche empfunden. Der Nationalsozialismus drängte ab 1933 in alle Bereiche von Staat und Gesellschaft, die einer rigiden Gleichschaltung mit dem Anspruch unterworfen waren, das öffentliche und private Leben mit NS-Ideologie zu durchdringen. Zahlreiche NS-Organisationen prägten das Alltagsleben der Deutschen jeglichen Alters. Im Zuge einer "geistigen Mobilmachung" sollten sie zu überzeugten Anhängern des Regimes werden. Nicht mehr Beruf, Bildung, Herkunft oder Besitz sollten für die Bewertung eines Menschen wichtig sein, sondern nur noch seine Abstammung und sein Einsatz für die Gemeinschaft.

NIEDERSÄCHSISCHES ARCHIVGESETZ

Das Niedersächsische Landesarchiv mit seinen sieben Standorten steht jeder Person offen, die ein 'berechtigtes Interesse' an der Einsichtnahme in Archivalien hat. Zu einem 'berechtigten Interesse' gehört auch die Familienforschung.
Die Benutzungsbedingungen legen das Niedersächsische Archivgesetz und die Benutzungsordnung des Landesarchivs fest.
Die Benutzung ist - wie alle Serviceleistungen des Landesarchivs - grundsätzlich kostenpflichtig. Das Nähere regelt die Gebühren- und die Entgeltordnung.
Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen
(Niedersächsisches Archivgesetz - NArchG) - vom 25. Mai 1993
Archivgut darf frühestens 30 Jahre nach der letzten inhaltlichen Bearbeitung des Schriftgutes genutzt werden. Archivgut, das besonderen gesetzlichen Geheimhaltungs-, Sperrungs-, Löschungs- oder Vernichtungsvorschriften des Landes unterlegen hat, darf erst 50 Jahre nach der letzten inhaltlichen Bearbeitung des Schriftgutes genutzt werden.
Archivierte Niederschriften von Sitzungen der Landesregierung oder Verschlusssachen dürfen nur genutzt werden, wenn die Vertraulichkeit oder Geheimhaltung aufgehoben worden ist.
Ist das nach den Sätzen 1 bis 3 geschützte Archivgut zur Person Betroffener geführt und ist deren Geburts- oder Sterbedatum bekannt oder mit vertretbarem Aufwand aus diesem Archivgut zu ermitteln, so darf es frühestens 10 Jahre nach dem Tode dieser Person oder, falls das Sterbedatum nicht feststellbar ist, 100 Jahre nach deren Geburt genutzt werden. Im übrigen sind schutzwürdige Interessen Betroffener, soweit sie ohne besonderen Aufwand erkennbar sind, angemessen zu berücksichtigen.

Der Nutzung von Herbert Kämmners Daten im Rahmen dieser privaten Ahnenforschung, die dem Zweck der Überlieferung an nachfolgende Familien-Generationen dient, steht somit nichts entgegen (Geburtsdatum: 1913 / Sterbedatum: 1954).

BUCHEMPFEHLUNGEN

AUTORIN: HANNELORE GIESECKE

[1] Emilie. Ein leiser Abschied. Leben in Goslar 1861-1931.

[2] Nun muss sich alles wenden: Goslarer Allerlei 1948-1970.
Aus gesammelten Zeitungsberichten zusammengestellt

[3] Nebenbei Erlebtes: Goslar 1930-1948. Aus dem Alltagsleben der Tante Marie

[4] Zick-Zack, durch Goslar einst und jetzt: Vom Tivolo zum Aquantic –
vom Gartenhaus zum Berufsförderungswerk

[5] Stunde Null bis Pall Mall: Wie Goslar und Umgebung die Besatzungszeit
von 1945 – 1948 erlebt

[6] Wer weiß das noch? – Erinnerungen an fast Vergessenes aus unserem früheren Alltag

AUTOR: FRIEDHELM GEYER

[1] Goslar 1890-1960 – Gesichter einer Stadt, ihrer Umgebung und ihrer Menschen

[2] Goslar Damals. 1839-1939. Die ersten 100 Jahre Photographie in Goslar

[3] Goslar im Krieg und in den Jahren danach 1939-1965

[4] Goslarer Fotoalbum. Historische Fotodokument aus Goslar zwischen 1870 und 1940

AUTORIN: MARGARET MCNEILL

[1] An den Wassern von Babylon. Erfahrungen mit Displaced Persons in Goslar
zwischen 1945-1948

AUTOR: DONALD GIESECKE

[1] Flugplatz Goslar: Vom zivilen Flughafen zum militärischen Fliegerhorst Goslar 1927 – 1945

VERLAG: AUGUST THUHOFF-VERLAG, GOSLAR

[1] Einwohnerbücher der Stadt Goslar zwischen 1937 – 1941
(Hinweis: In den Jahren 1942 – 1948 ist kein Adressbuch erschienen)

AUTORIN: ELSE URY

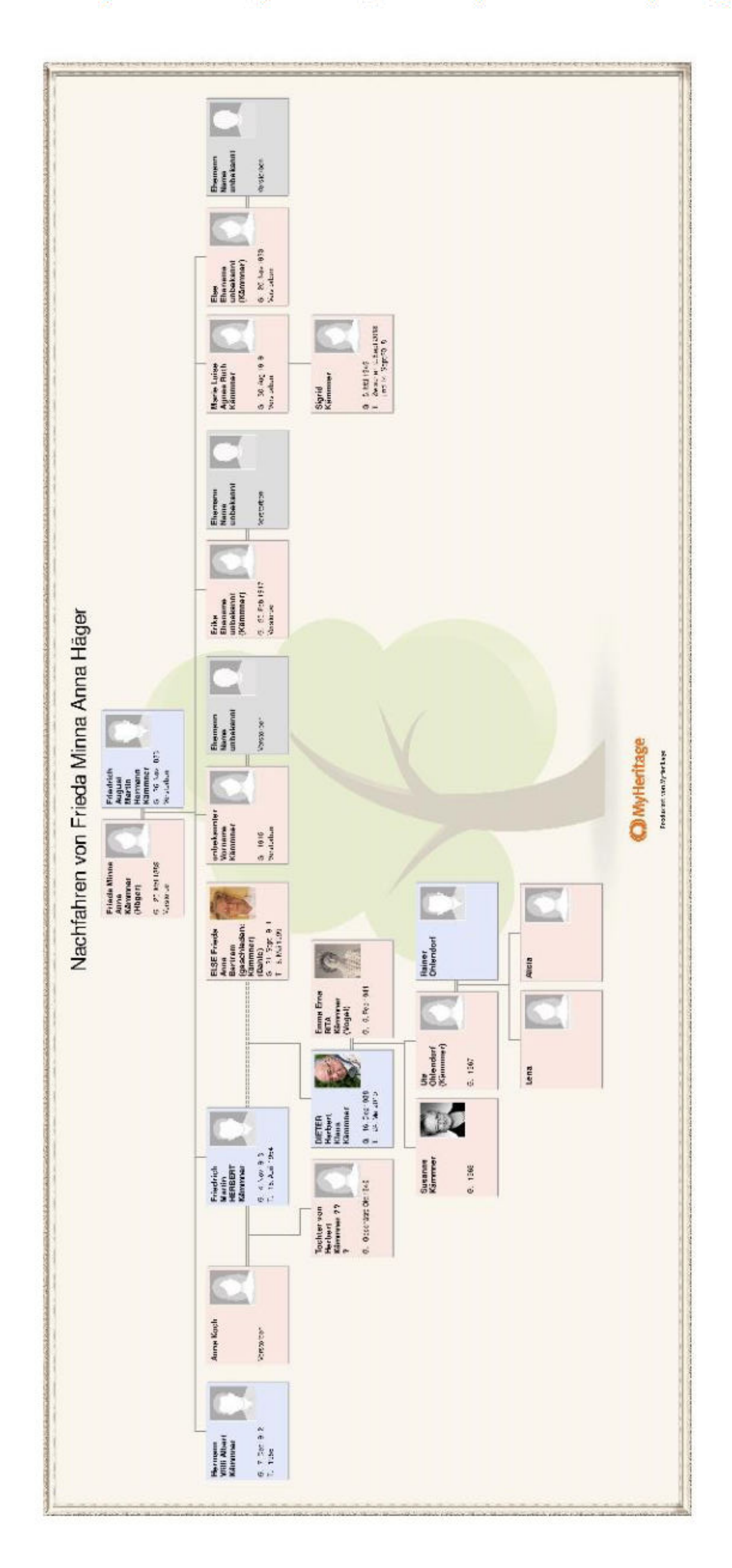
Nesthäkchen-Reihe

Die Geschichte beginnt in Band 1 in der Deutschen Kaiserzeit und zieht sich in einem lückenlosen Lebenslauf der Protagonistin Annemarie Braun bis in die Zeit der 1930er-Jahre. Bei dem in den Büchern geschilderten Weltkrieg handelt es sich um den 1. Weltkrieg. Die komplette Reihe kann bei Amazon Kindle kostenlos heruntergeladen werden. Seit Januar 2014, nach Ablauf der gesetzlichen Urheberrechtsfrist, erschienen die Nesthäkchen Bände (auch der vierte Band) im Originaltext beim Projekt Gutenberg.

z.B. "Nesthäkchen und ihre Puppen": http://gutenberg.spiegel.de/buch/-7635/1

FAMILIENSTAMMBAUM / FAMILY TREE

Family Tree Hagedorn, Dahle, Kämmner, Häger



NACHWORT

Ich habe dem, was ich suchte, nachgejagt. Ich habe um Informationen gekämpft bis es nichts mehr gab, um das zu kämpfen war. Aber ich habe nicht immer die Folgen meiner entschlossenen Handlungen bedacht.

Fast fassungslos stehe ich nun vor der schieren Informationsfülle, die ich mit Hilfe vieler Ämter und Archive über meinen Großvater Herbert Kämmner ausgegraben habe. Und obwohl ich unendlich viele Daten und Fakten über ihn ausfindig gemacht habe, stelle ich fest:

Da steh ich nun, ich armer Tor! // Und bin so klug als wie zuvor." — *Vers 354 ff. / Faust - Anfangsverse Faust I-Tragödie*

Zwar ist mein Faktenwissen über ihn enorm angewachsen und hat das grobe Bild, das mein Vater über seinen Erzeuger überliefert hat, bestätigt – aber: nach wie vor habe ich keine richtige Vorstellung, warum mein Großvater geworden ist wer er war.

Die Zeiten der Vergangenheit // Sind uns ein Buch mit sieben Siegeln." — *Vers 575 f. / Faust*

Was hat ihn angetrieben? Was hatte er wirklich für einen Charakter? Wie war seine Persönlichkeit gestrickt? Was wäre er für ein Mensch geworden, wäre er eine Generation später und damit unter anderen wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten geboren worden? Waren es die Umstände, die ihn zu einem unehrbaren, kriminellen Menschen gemacht haben? Oder wurde er schon als Straftäter geboren und konnte gar nicht anders, als diesen – seinen – Weg einzuschlagen?

Antworten auf diese Fragen sind nicht mehr zu bekommen. Es bleibt nur eine Vielzahl von Interpretationsmöglichkeiten jener Fakten, die ich aus den Tiefen der Archive ausgraben konnte. Und es bleibt das entsetzte Wissen darum, dass die Gene meines Großvaters in mir weiterleben.

Nach einer zeitintensiven Auseinandersetzung mit dem Wesen und dem Werdegang meines Großvaters und dem festen Willen, seinen Weg unvoreingenommen zu beurteilen, kann ich nun nicht anders als seine Biografie mit einem Zitat von Goethe – frei abgewandelt zu beenden:

"Herbert! Mir graut's vor dir." — *Vers 4610 / Margarete*

Goethe bitte ich an dieser Stelle um Verzeihung, dass ich mir seinen Mephistopheles ausgeliehen und seinen Faust für Zitate zu meinem Großvater missbraucht habe. Das Bild meines Großvaters als Mephistopheles, dem Teufel in Person, habe ich aus meinem Kopf nicht herausbekommen; die Zitate erschienen mir daher als überaus passend.



Susanne Kämmner, Enkeltochter
im September 2018

INHALTSVERZEICHNIS

Anhänge in der Onlineversion

Ehescheidungsurteil Kämmner ./. Kämmner

Unterlagen aus der Gefangenenpersonalakte

Anklageschrift und Urteil (Auszüge)

Entnazifizierungsakte Herbert Kämmner

Unfallakte "Tödliche Unfälle 1954 und 1955 auf den Bergwerken des Bergamtes Wolfenbüttel" mit Unterlagen zu dem "Arbeiter Herbert Kämmner (Gutachten/Unfallskizze)"

Begleitinformationen zu Herberts Lebenslinien

Herberts Leben im geschichtlichen Zeitstrahl

Anhänge in der Druckversion

Ehescheidungsurteil Kämmner ./. Kämmner

Unterlagen aus der Gefangenenpersonalakte

Anklageschrift und Urteil (Auszüge)

Entnazifizierungsakte Herbert Kämmner

Unfallakte "Tödliche Unfälle 1954 und 1955 auf den Bergwerken des Bergamtes Wolfenbüttel" mit Unterlagen zu dem "Arbeiter Herbert Kämmner (Gutachten/Unfallskizze)"

FAMILIENBUCH - BIOGRAFIEN



Familienbuch[1]
- bestehend aus den Biografien:

[1] Tschiefer/Zollbrücken - Als Niederschlesien noch Heimat war
Biografie von Erna Vogel, geb. Kliemke
[2] Neusalz/Oder - Vermächtnis der Heimat
Biografie von Artur Vogel
[3] Wannst mit´m Deifi tanzt - Lebenslinien
Biografie von Herbert Kämmner[2]
[4] Harzer G´schichten - Lebenslinien
Biografie von Else Bertram, gesch. Kämmner, geb. Dahle[3]

Arbeitstitel – Biografien in Planung
[5] Glück Auf! – Lebenslinien
Biografie von Otto Bertram
[6] Kriegskind Rita – Die vergessene Generation
Biografie von Rita Kämmner, geb. Vogel
[7] Der Mann mit dem Janusgesicht[4]
Biografie von Dieter Kämmner[5]
[8] Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust
Autobiografie von Susanne Kämmner

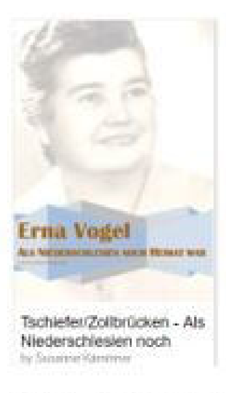
---

[1] Link zu den Biografien (u.a.): https://archive.org/details/fav-susanne_k_mmner
[2] Vater von Dieter Kämmner
[3] Mutter von Dieter Kämmner
[4] Arbeitstitel / Der Titel kann sich daher u.U. noch verändern
[5] Ehemann von Rita Kämmner, geb. Vogel und Vater von Susanne Kämmner

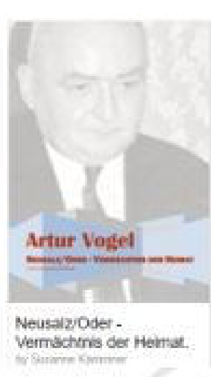
FAMILIENBUCH - BIOGRAFIEN

Im Internet abrufbar unter:

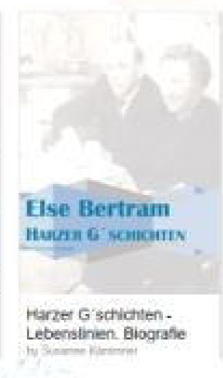
https://archive.org/details/fav-susanne_k_mmner



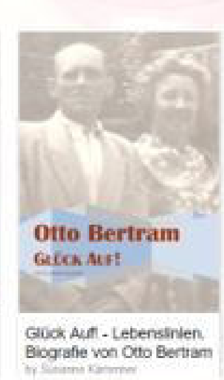
Tschiefer/Zollbrücken - Als Niederschlesien noch
by Susanne Kämmner



Neusalz/Oder - Vermächtnis der Heimat.
by Susanne Kämmner



Harzer G´schichten - Lebenslinien. Biografie
by Susanne Kämmner



Glück Auf! - Lebenslinien. Biografie von Otto Bertram
by Susanne Kämmner



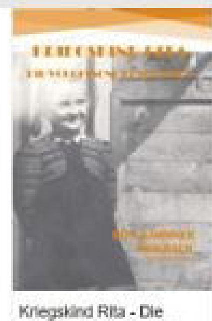
Wannst mit´m Deifi tanzt - Lebenslinien. Biografie
by Susanne Kämmner

Die Biografie "Glück Auf!" von Otto Bertram befindet sich derzeit noch in Bearbeitung, da sich die Recherchen in die Länge ziehen. Es handelt sich hierbei um ein Gemeinschaftswerk zwischen Susanne Kämmner und Rolf Bertram (biologischer Enkel von Otto Bertram).

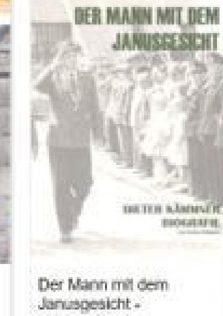
Biografien in Planung:



Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust! -
by Susanne Kämmner

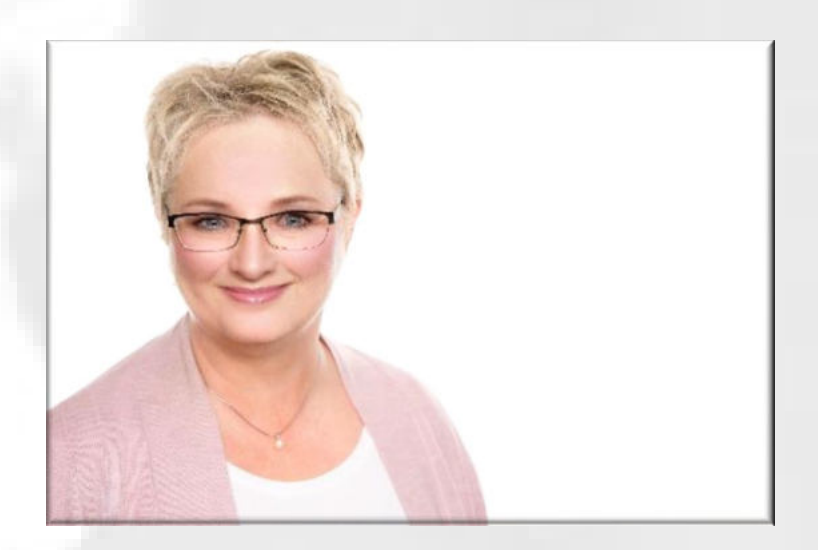


Kriegskind Rita - Die vergessene Generation.
by Susanne Kämmner



Der Mann mit dem Janusgesicht -
by Susanne Kämmner

Mit einer Fertigstellung ist in ca. 8-10 Jahren (also bis ungefähr 2030) zu rechnen.



BIBLIOGRAFISCHE ANGABEN

Wichtiger Hinweis: Diese Biografie ist ein privates Dokument und nicht für die Veröffentlichung (kommerziell) gedacht.
Texte und Fotos sind teilweise dem Internet entnommen und verletzen vermutlich z.T. Urheberrechte!

Kontakt via Email: skaemmner@gmail.com

Das gedruckte Exemplar dieser Biografie, sowie alle Dokumente zu Herbert Kämmner
wurden im Jahr 2019 an Ute Ohlendorf, geb. Kämmner, übergeben.

Wannst mit'm Deifi tanzt

Anhang zur Biografie von Herbert Kämmner

Anhang Scheidungsakte

ZUR BIOGRAFIE VON HERBERT KÄMMNER

Geschäftsnummer: 3 R 589/46

Eing. 27. März 1947

10

Verkündet

am 19. Februar 1947.

Seppen, J. A.,

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.

+++

Vorstehendes Urteil ist rechtskräftig seit 19. Februar 1947

Braunschweig, den 8. April 1947

Die Geschäftsstelle 3 des Landgerichts

Justizoberinspektor

Landgericht Braunschweig

Im Namen des Rechts!

In Sachen

der Ehefrau Else K ä m m n e r geb. Dahle, Herzog-Julius-Hütte Nr. 37, bei Dahl,

Klägerin,

- Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Hörstel, Goslar -

gegen

ihren Ehemann, den Krankenpfleger Herbert K ä m m n e r, Goslar, Hoher Weg 8a, jetzt in Haft in Wolfenbüttel,

Beklagten,

wegen Ehescheidung,

hat die 3. Zivilkammer des Landgerichts Braunschweig auf die mündliche Verhandlung vom 19. Februar 1947 ~~durch den~~ unter Mitwirkung

des Landgerichtsdirektors Pockels als Vorsitzenden,

des Landgerichtsrats Dr. Steinmeyer und des Amtsgerichtsrats Otte als beisitzende Richter

für R e c h t erkannt:

Die am 15. Oktober 1938 vor dem Standesbeamten in Wolfshagen ~~burg~~ geschlossene Ehe der Parteien wird geschieden.

Der Beklagte ist schuld an der Scheidung und hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Tatbestand

Tatbestand und Gründe:

Die Parteien haben am 19.Oktober 1938 vor dem Standesbeamten in Wolfshagen die Ehe geschlossen, aus der ein Sohn hervorgegangen ist, der sich bei der Klägerin befindet.

Die Klägerin begehrt die Ehescheidung, weil der Beklagte ehewidrige Beziehungen zu anderen Frauen unterhalten habe, insbesondere zu Fräulein Anni Koch in Hattorf, mit der er sich Ostern 1946 verlobt habe, ferner weil er bei anderen Frauen Abtreibungen vorgenommen habe und deswegen bestraft sei, und endlich wegen Verletzung seiner Unterhaltspflicht.

Der Beklagte hat sich im Prozeß nicht vertreten lassen und bei seiner persönlichen Vernehmung am 19.Februar 1947, aus der Strafhaft vorgeführt, zugegeben, wegen mehrfacher Abtreibungen durch Urteil vom 28.August 1946 rechtskräftig zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt zu sein. Weiter hat er eingestanden, sich Ostern 1946 mit Anni Koch in Hattorf verlobt zu haben.

Diese schweren Verfehlungen des Beklagten berechtigen die Klägerin, die Scheidung zu verlangen (§ 43 EheG.).

Wegen der Kosten vergl. § 91 ZPO.

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
L a n d g e r i c h t ~~s~~. Braunschweig, den 8. Februar 1947.
3. Zivilkammer.
~~XXXXXXXXXXXX~~

Geschäftsnummer: 3 R 539/46

An die

Strafanstalt

in Wolfenbüttel.

In Sachen

der Ehefrau Elsa K ä m m n e r , Herzog-Julius-Hütte Nr. 37, bei Dahl,

Klägerin,

gegen

ihren Ehemann, den Heilpraktiker Herbert K ä m m n e r , Goslar, Hoher Weg 8a, z.Zt. in der Strafanstalt Wolfenbüttel,

Beklagten,

wegen Ehescheidung,

hat die 3. Zivilkammer des Landgerichts Braunschweig durch Beschluß vom 15. November 1946 das persönliche Erscheinen des B e k l a g t e n im Termin

am 19. Februar 1947, vorm. 10 1/4 Uhr, Zimmer 61,

angeordnet.

Es wird ersucht, den Beklagten vor dem Termin in die hiesige Untersuchungshaftanstalt überführen zu lassen. Der Chef der Stadtpolizei ist um Vorführung im Termin gebeten.

Terminsladung und Klage für den Beklagten liegen an; es wird gebeten, ihm diese auszuhändigen.

gez. Dr. Steinmeyer,
Landgerichtsrat.

Vorgeführt u. sofort
zurück am 19/2.47
Zt. PA

Ausgefertigt
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle des Landgerichts

Landgericht Braunschweig

203/47 Herzog-Juliushütte
d. 19.4.48

Strafanstalt Celle
21. APR. 1949
Tgb.
Anl.

Zuchthausverwaltung.

Mein ehemaliger Mann ist 1946 wegen verschiedener Straftaten zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt, die nach meiner Berechnung jetzt abgelaufen sein dürften. Ich war mit ihm seit 15/10 38 verheiratet, aus unserer Ehe ist ein Sohn Dieter geb. 16-12-38 hervorgegangen.

Da mein früherer Mann jetzt nach Verbüssung seiner Strafe entlassen sein wird, bitte ich um Angabe, wohin er sich abgemeldet hat, damit ich mich mit dem jeweiligen Amtsgericht wegen Kindesunterhalt in Verbindung setzen kann.

Selbst wird er sich nicht melden, und ich sehe nicht ein, daß ich die Erziehung des Kindes allein bestreiten soll, zumal er für schuldig erklärt worden ist. Seit unserer Ehescheidung habe ich nicht die geringste geldliche Unterstützung bekommen. Für Ihre erwartende Auskunft dankt Ihnen

Else Kämmer
Herzog-Juliushütte
37 b. Goslar

Der Vorstand der Strafanstalt
G.B.703/47

Celle, den 30. April 1949

An

Frau Else K ä mm n e r

in Herzog-Juliushütte Nr.37

b/Goslar

Auf Ihr Schfeiben vom 19.4.49 wird mitgeteilt, dass Herbert Kämmner, geb.4.11.13 in Lautenthal, am 30.4.49 entlassen.
Die Anschrift hat er wie folgt angegeben:
"Salzgitter, Westsiedlung, Hildexgardstr.13."

Im Auftrage:

Hilfs-Assistent.

Anhang Entnazifizierungsakte

ZUR BIOGRAFIE VON HERBERT KÄMMNER

44861 / RH / B4/2 / GSfR / PT 223

MG/PS/G/9

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

FRAGEBOGEN
PERSONNEL QUESTIONNAIRE

WARNUNG. Im Interesse von Klarheit ist dieser Fragebogen in deutsch und englisch verfaßt. In Zweifelsfällen ist der englische Text maßgeblich. Jede Frage muß so beantwortet werden, wie sie gestellt ist. Unterlassung der Beantwortung, unrichtige oder unvollständige Angaben werden wegen Zuwiderhandlung gegen militärische Verordnungen gerichtlich verfolgt. Falls mehr Raum nötig ist, sind weitere Bogen anzuheften.

WARNING. In the interests of clarity this questionnaire has been written in both German and English. If discrepancies exist, the English will prevail. Every question must be answered as indicated. Omissions or false or incomplete statements will result in prosecution as violations of military ordinances. Add supplementary sheets if there is not enough space in the questionnaire.

A. PERSONAL
PERSONNEL

Name / *Name* — Zuname / *Surname*: Kämmer — Vornamen / *Middle Name* / *Christian Name*: Herbert — Ausweiskarte Nr. / *Identity Card No.*:

Geburtsdatum / *Date of birth*: 4. 11. 1913 — Geburtsort / *Place of birth*: Lautenthal / Oberharz

Staatsangehörigkeit / *Citizenship*: D. R. — Gegenwärtige Anschrift / *Present address*: Herzog-Juliushütte 37

Ständiger Wohnsitz / *Permanent residence*: Herzog-Juliushütte 37 — Beruf / *Occupation*: gepr. Krankenpfleger

Gegenwärtige Stellung / *Present position*: Postfacharbeiter — Stellung, für die Bewerbung eingereicht / *Position applied for*: nein

Stellung vor dem Jahre 1933 / *Position before 1933*: Krankenpfleger

B. MITGLIEDSCHAFT IN DER NSDAP / *B. NAZI PARTY AFFILIATIONS*

1. Waren Sie jemals ein Mitglied der NSDAP? / *Have you ever been a member of the NSDAP? yes, no. Dates*
   Ja ja Nein
2. Daten 19. 9. 1933
3. Haben Sie jemals eine der folgenden Stellungen in der NSDAP bekleidet? / *Have you ever held any of the following positions in the NSDAP?*

(a) REICHSLEITER, oder Beamter in einer Stelle, die einem Reichsleiter unterstand? Ja .... Nein nein
Titel der Stellung keine Daten ....
REICHSLEITER or an official in an office headed by any Reichsleiter? yes, no; title of position; dates.

(b) GAULEITER, oder Parteibeamter innerhalb eines Gaues? Ja .... Nein nein
Daten .... Amtsort ....
GAULEITER or a Party official within the jurisdiction of any Gau? yes, no; dates; location of office.

(c) KREISLEITER, oder Parteibeamter innerhalb eines Kreises? Ja .... Nein ....
Titel der Stellung keine Daten .... Amtsort ....
KREISLEITER or a Party official within the jurisdiction of any Kreis? yes, no; title of position; dates; location of office.

(d) ORTSGRUPPENLEITER, oder Parteibeamter innerhalb einer Ortsgruppe?
Ja .... Nein nein Titel der Stellung keine
Daten .... Amtsort ....
ORTSGRUPPENLEITER or a Party official within the jurisdiction of an Ortsgruppe? yes, no; title of position; dates; location of office.

(e) Ein Beamter in der Parteikanzlei? Ja .... Nein nein
Daten .... Titel der Stellung keine
An official in the Party Chancellery? yes, no; dates; title of position.

(f) Ein Beamter in der REICHSLEITUNG der NSDAP? Ja .... Nein nein
Daten .... Titel der Stellung keine
An official within the Central NSDAP headquarters? yes, no; dates; title of positions.

(g) Ein Beamter im Hauptamte für Erzieher? Im Amte des Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP? Ein Direktor oder Lehrer in irgendeiner Parteiausbildungsschule? Ja .... Nein nein
Daten .... Titel der Stellung keine
Name der Einheit oder Schule ....
An official within the NSDAP's Chief Education Office? In the office of the Führer's Representative for the Supervision of the Entire Intellectual and Politico-philosophical Education of the NSDAP? Or a director or instructor in any Party training school? yes, no; dates; title of position; Name of unit or school.

(h) Waren Sie Mitglied des KORPS DER POLITISCHEN LEITER?
Ja .... Nein nein Daten der Mitgliedschaft ....
Were you a member of the CORPS OF POLITISCHE LEITER? yes, no; Dates of membership.

(i) Waren Sie ein Leiter oder Funktionär in irgendeinem anderen Amte, Einheit oder Stelle (ausgenommen sind die unter C unten angeführten Gliederungen, angeschlossenen Verbände und betreuten Organisationen der NSDAP)?
Ja .... Nein nein
Daten .... Titel der Stellung keine
Were you a leader or functionary of any other NSDAP offices or units or agencies (except Formations, Affiliated Organizations and Supervised Organizations which are covered by questions under C below)? yes, no; dates; title of position.

(j) Haben Sie irgendwelche nahe Verwandte, die irgendeine der oben angeführten Stellungen bekleidet haben?
Ja .... Nein nein
Wenn ja, geben Sie deren Namen und Anschriften und eine Bezeichnung deren Stellung an ....
Have you any close relatives who have occupied any of the positions named above? yes, no; if yes, give the name and address and a description of the position.

C. TÄTIGKEIT IN NSDAP HILFSORGANISATIONEN / *C. NAZI "AUXILIARY" ORGANIZATION ACTIVITIES*

Geben Sie hier an, ob Sie ein Mitglied waren und in welchem Ausmaße Sie an den Tätigkeiten der folgenden Gliederungen, angeschlossenen Verbände und betreuten Organisationen teilgenommen haben:

Indicate whether you were a member and the extent to which you participated in the acitivities of the following Formations, Affiliated Organizations or Supervised Organizations:

	Mitglied *Member*		Dauer der Mitgliedschaft *Period of Membership*	Ämter bekleidet *Offices Held*	Dauer *Period*
	Ja *Yes*	Nein *No*			
1. Gliederungen *Formations*					
(a) SS		nein			
(b) SA	ja		16.9.33 - 1.10.36	Scharführer ~~nein~~	3 Jahre
(c) HJ		nein			
(d) NSDStB		nein			
(e) NSD		nein			
(f) NSF		nein			
(g) NSKK		nein			
(h) NSFK		nein			
(i) Fördernde Mitglieder		nein			
2. Angeschlossene Verbände *Affiliated Organizations*					
(a) Reichsbund d. deut. Beamten		nein			
(b) DAF einschl.	ja		1939-1945	~~1945~~ nein -	
KdF		nein			
(c) NSV		nein			
(d) NSKOV		nein			
(e) NS-Bund deut. Technik		nein			
(f) NSD-Ärztebund		nein			
(g) NS-Lehrerbund		nein			
(h) NS-Rechtswahrerbund		nein			
3. Betreute Organisationen *Supervised Organizations*					
(a) VDA		nein			
(b) Deutsches Frauenwerk		nein			
(c) Reichskolonialbund		nein			
(d) Reichsbund deut. Familie		nein			
(e) NS-Reichsbund für Leibesübungen		nein			
(f) NS-Reichsbd. deutsch. Schwestern		nein			
(g) NS-Altherrenbund		nein			
4. Andere Organisationen *Other Organizations*					
(a) RAD	ja		8.5.34 - 15.9.34	Heilgehilfe	4 Monate
(b) Deutscher Gemeindetag		nein			
(c) NS-Reichskriegerbund		nein			
(d) Deutsche Studentenschaft		nein			
(e) Reichsdozentenschaft		nein			
(f) DRK		nein			
(g) „Deutsche Christen"-Bewegung		nein			
(h) „Deutsche Glaubensbewegung"		nein			

5. Waren Sie jemals Mitglied irgendeiner nationalsozialistischen Organisation, die vorstehend nicht angeführt ist?
Ja .... Nein nein

Name der Organisation .... Daten ....

Titel der Stellung keine .... Ort ....

Were you ever a member of any NS organization not listed above? yes, no; name of organization; dates; title of position; location.

6. Haben Sie jemals das Amt von Jugendwalter in einer Schule bekleidet? Ja .... Nein ....

Did you ever hold the position of Jugendwalter in a school? yes, no.

7. Wurden Ihnen jemals irgendwelche Titel, Rang, Auszeichnungen oder Urkunden von einer der oben genannten Organisationen ehrenhalber verliehen oder seitens dieser andere Ehren zuteil? Ja .... Nein nein

Falls ja, geben Sie an, was Ihnen verliehen wurde (Titel usw.), das Datum, den Grund und Anlaß für die Verleihung

....

Have you ever been the recipient of any titles, ranks, medals testimonials or other honors from any of the above organizations? yes, no. If so, state the nature of the honor, the date conferred, and the reason and occasion for its bestowal.

H. AUSLANDSREISEN

Verzeichnen Sie hier alle Reisen, die Sie außerhalb Deutschlands seit 1933 unternommen haben.

H. TRAVAL ABROAD

List all journeys outside of Germany since 1933.

Besuchte Länder *Countries visited*	Daten *Dates*	Zweck der Reise *Purpose of Journey*
	nein	

Haben Sie die Reise auf eigene Kosten unternommen? Ja .... Nein nein
Falls nicht, unter wessen Beistand wurde die Reise unternommen? ....

Besuchte Personen oder Organisationen ....

Was journey made on your own account? yes, no. If not, under whose auspices was the journey made? Persons or organizations visited.

Haben Sie in irgendeiner Eigenschaft an der Zivilverwaltung eines von Deutschland besetzten oder angeschlossenen Gebietes teilgenommen? Ja .... Nein nein Falls ja, geben Sie Einzelheiten über bekleidete Ämter, Art Ihrer Tätigkeit, Gebiet und Dauer des Dienstes an ....

Did you ever serve in any capacity as part of the civil administration of any territory annexed to or occupied by the Reich? yes, no. If so, give particulars of offices held, duties performed, territory and period of service.

I. POLITISCHE MITGLIEDSCHAFT

I. POLITICAL AFFILIATIONS

(a) Welcher politischen Partei haben Sie als Mitglied vor 1933 angehört? keiner

Of what political party were you a member before 1933?

(b) Waren Sie Mitglied irgendeiner verbotenen Oppositionspartei oder -gruppe seit 1933? Ja .... Nein .... Welcher? .... Seit wann? ....

Have you ever been a member of any anti-Nazi underground party or groups since 1933? yes, no. Which one? Since when?

(c) Waren Sie jemals ein Mitglied einer Gewerkschaft, Berufs-, gewerblichen oder Handelsorganisation, die nach dem Jahre 1933 aufgelöst und verboten wurde? Ja .... Nein ....

Have you ever been a member of any trade union or professional or business organization suppressed by the Nazis? yes, no.

(d) Wurden Sie jemals aus dem öffentlichen Dienste, einer Lehrtätigkeit oder einem kirchlichen Amte entlassen, weil Sie in irgendeiner Form den Nationalsozialisten Widerstand leisteten oder gegen deren Lehren und Theorien auftraten? Ja .... Nein ....

Have you ever been dismissed from the civil service, the teaching profession or ecclesiastical positions for active or passive resistance to the Nazis or their ideology? yes, no.

(e) Wurden Sie jemals aus rassischen oder religiösen Gründen, oder weil Sie aktiv oder passiv den Nationalsozialisten Widerstand leisteten, in Haft genommen oder in Ihrer Freizügigkeit, Niederlassungsfreiheit oder sonstwie in Ihrer gewerblichen oder beruflichen Freiheit beschränkt? Ja ja Nein .... Falls ja, dann geben Sie Einzelheiten sowie die Namen und Anschriften zweier Personen an, die die Wahrheit Ihrer Angaben bestätigen können ....

Have you ever been imprisoned, or have restrictions of movement, residence or freedom to practice your trade or profession been imposed on you for racial or religious reasons or because of active or passive resistance to the Nazis? yes, no. If the answer to any of the above questions is yes, give particulars and the names and addresses of two persons who can attest to the truth of your statement.

J. ANMERKUNGEN

J. REMARKS

Im Heer wurde ich am 1. Dezember 1943 wegen Zersetzung der dtsch. Wehrkraft unter Paragraf 5 Abs. 1 Ziff. 1 K.S.S.V.O. gestellt. Beglaubigte Abschrift der Anklageverfügung befindet sich in meinem Besitz.

Die Angaben auf diesem Formular sind wahr.

The statements on this form are true.

Gezeichnet *Signed* Kätzner

Datum *Date* 14. Juli 1945

Zeuge *Witness* [illegible]

D. SCHRIFTWERKE UND REDEN

Verzeichnen Sie auf einem besonderen Bogen alle Veröffentlichungen von 1923 bis zum heutigen Tage, die ganz oder teilweise von Ihnen geschrieben, gesammelt oder herausgegeben wurden, und alle Ansprachen und Vorlesungen, die Sie gehalten haben; der Titel, das Datum und die Verbreitung oder Zuhörerschaft anzugeben. Ausgenommen sind diejenigen, die ausschließlich technische, künstlerische oder unpolitische Themen zum Inhalt hatten. Wenn Sie dies in Zusammenarbeit mit einer Organisation unternommen haben, so ist deren Name anzugeben. Falls keine, schreiben Sie „Keine Reden oder Veröffentlichungen.

D. WRITINGS AND SPEECHES

List on a separate sheet all publications from 1923 to the present which were written in whole or in part, or compiled, or edited by you, and all addresses or lectures made by you, except those of a strictly technical or artistic and non-political character, giving title, date and circulation or audience. If they were sponsored by any organization, give its name. If none, write „No speeches or publications".

Keine Reden u. Veröffentlichungen.

E. DIENSTVERHÄLTNIS

Alle Ihre Dienstverhältnisse seit 1. Januar 1930 bis zum heutigen Tage sind anzugeben. Alle Ihre Stellungen, die Art Ihrer Tätigkeit, der Name und die Anschrift Ihrer öffentlichen und privaten Arbeitgeber sind zu verzeichnen. Ferner sind anzuführen: Dauer der Dienstverhältnisse, Grund deren Beendigung, Dauer etwaiger Arbeitslosigkeit, einschließlich der durch Schulausbildung oder Militärdienst verursachten Postenlosigkeit.

E. EMPLOYMENT

Give a history of your employment beginning with January 1, 1930 and continuing to date, listing all positions held by you, your duties and the name and address of your employer or the governmental department or agency in which you were employed, the period of service, and the reasons for cessation of service, accounting for all periods of unemployment, including attendance at educational institutions and military service.

Von *From*	Bis *To*	Anstellung *Position*	Art der Tätigkeit *Duties*	Arbeitgeber *Employer*	Grund für Beendigung des Dienstverhältnisses *Reasons for Cessation of Service*
15. Januar 1930	1. Okt. 30	Krankenhaus	Krankenpfleger	[illegible]hospital Kassel	Lehrgang beendet
Okt. 1930	Juli 1932	keine	gelegentlicher [illegible]	Arbeitslos	
Juli 1932	Mai 1934	Waldarbeiter	Waldarbeiter	Staatsforst	Ableistung d. Arbeitsdienstpflicht
Okt. 1934	Okt. 1938	Krankenhaus	Krankenpfleger	Hannover	
~~Okt. 1938~~	~~Dez. 1939~~			~~Städt. Krankenh.~~	u. Ortsveränderung
Okt. 1938	Dez 1939	Postamt	Postfacharbeiter	Postamt G[illegible]	Einberufung z. Heer

F. EINKOMMEN

Verzeichnen Sie hier die Quellen und die Höhe Ihres Einkommens seit dem 1. Januar 1933.

F. INCOME

Show the sources and amount of your annual income since January 1, 1933.

Jahr *Year*	Einkommensquellen *Sources of Income*	Betrag *Amount*
1933		
1934		
1935		
1936		
1937		
1938	Deutsche Reichspost lt Tarif	1510 Rm
1939	"	1590 "
1940	"	1670 "
1941	"	1825 "
1942	"	1925 "
1943	"	2386 "
1944	"	4386 "

G. MILITÄRVERHÄLTNIS

Haben Sie seit 1919 Militärdienst geleistet? Ja ja Nein ....

In welcher Waffengattung? Heeres Artillerie Daten 1939-1945

Wo haben Sie gedient? Im Kriege Dienstrang San.-Uffz.

Haben Sie in militärähnlichen Organisationen Dienst geleistet? Ja .... Nein nein

In welchen? .... Wo? .... Daten ....

Sind Sie vom Militärdienst zurückgestellt worden? Ja — Nein nein

Wann? .... Warum? ....

Haben Sie an der Militärregierung in irgendeinem von Deutschland besetzten Lande einschließlich Österreich und Sudetenland teilgenommen? Ja .... Nein nein Wenn ja, geben Sie Einzelheiten über bekleidete Ämter, Art Ihrer Tätigkeit, Gebiet und Dauer des Dienstes an ....

G. MILITARY SERVICE

Have you rendered military service since 1919? yes, no. In which arm? Dates. Where did you serve? Grade or rank. Have you rendered service in para-military organizations? yes, no. In which ones? Where? Dates. Were you deferred from military service? yes, no. When? Why?

Did you serve as a part or the Military Government in any country occupied by Germany including Austria and the Sudetenland? yes, no. If so, give particulars of offices held, duties performed, territory and period of service.

MG/PS/G/10

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

FRAGEBOGEN ACTION SHEET

MMERER HERBERT	Deutsche Reichspost	44361
Name of Employee	Agency	Fragebogen No.

M Removal mandatory

Removal to be discretionary with supervising Military Government Officer.

Recommendation of Special Branch Officer

Reasons Party member since Sept. 1933, no rank. Scharführer in S.A. from 1933-36.

No objection to appointment or retention.

Retention or appointment recommended for following reasons

Date 18.1.1946 Sgd Fricke Special Branch Officer PSOIV

Recommended procedure under German Civil Service Law

Date Sgd Adm. and Local Govt. Officer

Action taken by supervising Military Government Officer dismissed

Date 26. 1. 46 Sgd [illegible] Supervising Military Government Officer

Branch PTT

30 C / 262. 10 M

Kreis-Entnazifizierungsausschuß
Goslar-Stadt

Goslar, den 23.12.1947.
Am Jakobikirchhof 4
Tel. 2543 - Ku/Kn.

An das Büro des
Public Safety, Special Branch
Braunschweig
A.O.K., Zimmer 16

Betr.: Kategorisierung Herbert Kämmerer, Herzog Juliushütte Nr. 37.

Der Obengenannte ist nicht mehr beim hiesigen Postamt beschäftigt und befindet sich seit längerer Zeit im Zuchthaus Wolfenbüttel.

Anliegend reiche ich daher den mir zur Kategorisierung übersandten Vorgang wieder zurück.

Im Auftrage:

Anlagen.

Anhang Unfallakte

ZUR BIOGRAFIE VON HERBERT KÄMMNER

Bergamt Wolfenbüttel
Neuer Weg 9

z. Zt. Calbecht, den 17. 4. 1954

Tagebuch-Nr. 800/54

An die
Distriktstaatsanwaltschaft

W o l f e n b ü t t e l

Betr.: Unfall des K ä m m n e r , Herbert am 15. 4. 54
im Betriebe der Naßwäsche Calbecht der Erzbergbau Salzgitter AG.

Am 15. 4. 54 um 15.20 Uhr hat im Betriebe der Naßwäsche Calbecht der Erzbergbau Salzgitter A.G. als Belegschaftsmitglied der Fa. Klöckner-Humboldt-Deutz A.G., Werk Humboldt, Köln-Kalk der Arbeiter Kämmner, Herbert, geb. 4. 11. 1913 zu Lautenthal/Harz, wohnhaft Salzgitter-Bad, Gertudenstr. 6, einen schweren Unfall durch Absturz von einer Arbeitsbühne erlitten, an dessen Folgen er auf dem Wege in das Städt. Krankenhaus Salzgitter-Bad verstorben ist.

Die Leiche des Verunglückten befindet sich im Städt. Krankenhaus Salzgitter-Bad. Der Unfallhergang ist heute untersucht worden. Eine Schuld Dritter liegt nicht vor.

Gegen die Freigabe der Leiche bestehen keine bergpolizeilichen Bedenken.

Die Todesbescheinigung des Arztes liegt bei.

Verhandlungsniederschrift und Gutachten folgen nach.

[signature]

Erster Bergrat

vAWs. zu 800/54

1.) An O.B. A. *ab 30/4. 54*

Betr.: Tödlicher Unfall des Arbeiters Herbert K ä m m n e r , geb. 4.11.1913 zu Lautenthal/Harz, wohnhaft Salzgitter-Bad, Gertrudenstr. 6, im Betriebe der Naßaufbereitung Calbecht der Erzbergbau Salzgitter A.G.

Als Anlage überreiche ich Niederschrift der Untersuchungsverhandlung nebst Unfallskizze sowie Gutachten.

Es handelt sich um einen Unfall bei Unternehmerarbeiten. Der Unfall wird nicht in die Bergbau-Unfallstatistik übernommen. ✓

2.) An Distriktsstaatsanwaltschaft Wolfenbüttel

Betr.: (wie oben) *ab 30/4. 54*

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 17.4.54 - 800/54 betr.: Freigabe der Leiche des verunglückten Arbeiters Herbert K ä m m n e r überreiche ich als Anlage Niederschrift der Untersuchungsverhandlung nebst Skizze sowie Gutachten. ✓

3.) An Maschinenbau- und Kleinindustrie Berufsgenossenschaft, Sektion VI, Köln, Hochhaus

Betr.: (wie oben) *ab 30/4. 54*

Unter Bezugnahme auf die von der Fa. Klöckner Humboldt-Deutz A.G., Werk Humboldt, Köln-Kalk vom 15.4.54 erstattete Unfallanzeige übersende ich als Anlage Niederschrift der Untersuchungsverhandlung nebst Unfallskizze. ✓

4.) 1. Seite der Unfallverhandlung in vierfacher Ausfertigung fertigen ✓

5.) Je eine Ausfertigung der Reinschrift des Gutachtens nach Vollzug zu den Schreiben zu 1.) und 2.) ✓

6.) Je 1 Verhandlungs-Niederschrift, Fragebogen nebst Unfallskizze zu den Schreiben 1.) bis 3.) ✓

7.) ~~Unfallverzeichnis nachtragen~~

8.) ~~Verzeichnis der tödlichen Unfälle nachtragen~~.

9.) Technischer Umlauf *H 5/5 [illegible] 5/5*

10.) Zu den Akten

868/54
909/54

Wolfenbüttel, den 30. 4. 1954
B. A. W.

[signature]

An **Maschinenbau- und Kleineisenindustrie - Berufsgenossenschaft**

Bezirksverwaltung Köln

Absender (Unternehmer) (Name, Stand, Firma, Betriebssitz, [Ort, Kreis, Amt, Straße, Hausnummer])	Klöckner-Humboldt-Deutz AG. Köln-Deutz	Mitgliedschein Nr. 1160 Werk Kalk Nr. 1108 Werk Deutz

Unfallanzeige

1. Diese Unfallanzeige ist nur zu erstatten bei tödlichen Arbeitsunfällen und bei Arbeitsunfällen, die voraussichtlich eine mehr als 3-tägige (völlige oder teilweise) Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben. Als Arbeitsunfälle gelten auch Unfälle auf einem mit der Beschäftigung in dem Unternehmen zusammenhängenden Weg nach und von der Arbeits- oder Ausbildungsstätte, ferner Unfälle bei einer mit der Beschäftigung im Unternehmen zusammenhängenden Verwahrung, Beförderung, Instandhaltung und Erneuerung des Arbeitsgeräts.
   Für jede getötete oder verletzte Person ist eine besondere Unfallanzeige auszufüllen.

Freihalten für die Berufsgenossenschaft

2. Die Anzeige ist zu senden:
   a) in allen Fällen in doppelter Ausfertigung an den Träger der Unfallversicherung (z. B. Berufsgenossenschaft oder deren Sektion oder Bezirksverwaltung),
   außerdem b) falls das Unternehmen zu einer Berufsgenossenschaft der Allgemeinen Unfallversicherung gehört: in einfacher Ausfertigung an das Gewerbeaufsichtsamt (oder die untere Bergbehörde, soweit es (sie) zuständig ist)
   c) falls der Verletzte infolge des Unfalls stirbt: in einfacher Ausfertigung an die Ortspolizeibehörde des Unfallortes.
3. Die Unfallanzeige ist binnen 3 Tagen bei Vermeidung einer Geldstrafe (§ 1556 der Reichsversicherungsordnung) durch den Betriebsunternehmer oder seinen Stellvertreter zu erstatten.
4. Todesfälle, andere schwere Unfälle und Massenunfälle sind außerdem sofort fernmündlich oder telegraphisch der zuständigen Berufsgenossenschaft und bei gewerblichen Betrieben auch dem Gewerbeaufsichtsamt zu melden.
5. Bei Berufskrankheiten ist ein besonderes (grünes) Formblatt zu verwenden.

1. a) Wochentag, Datum, Jahr, Stunde des Unfalls	Donnerstag (Wochentag) den 15.4. (Datum) 195 15. Uhr 40 Min. (24-Stundenzeit)
b) Beginn der Arbeitszeit des Verletzten am Unfalltage	Beginn: 7.00 Uhr
c) Bei Unfällen auf dem Wege von der Arbeitsstätte: Ende der Arbeitszeit des Verletzten am Unfalltage	Ende: 17.45 Uhr
2. a) Art des Unternehmens (z. B. Maschinenfabrik, Eisengießerei Büro, Haushaltg.)	a) Klöckner-Humboldt-Deutz AG., Werk Humboldt
b) In welchem Teil des Unternehmens (z. B. Schlosserei, Putzerei, Haushaltung, Ladengeschäft) ist der Verletzte ständig tätig?	b) 5120
c) Teil des Unternehmens oder (und) Ort (Straße, Hausnummer), wo sich der Unfall ereignet hat	c) Montage, Naßwäsche Calbecht
3. a) Vor- und Familienname, Wohnort und Wohnung des Verletzten (Namen möglichst deutlich geschrieben)	a) Herbert (Vorname) Kämmner (Familienname) Salzgitter-Bad (Wohnort) Gertrudenstr. 6 (Wohnung)
b) Bei minderjährigen, entmündigten oder unter Pflegschaft stehenden Personen: Vor- und Familienname, Wohnort und Wohnung des gesetzlichen Vertreters (Vater, Mutter, Vormund) oder Pflegers	b) (Vorname) (Familienname) (Wohnort) (Wohnung)
c) Erlernter Beruf	c) Krankenpfleger
d) Im Betriebe beschäftigt als (Art der Beschäftigung, Arbeitsposten)?	d) Montagearbeiter Kontroll-Nr.
e) Tag, Monat, Jahr und Ort der Geburt	e) geboren am 4.11.13 in Lautenthal Kreis Amt
f) Staatsangehörigkeit	f) deutsch
g) Ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden? Zahl der Kinder (ausgenommen Stief- und Pflegekinder) unter 18 Jahren	g) geschieden 1 Kinder unter 18 Jahren
4. a) Ist der Verunglückte tot?	a) ja
Wenn möglich nach dem Krankenschein oder den Angaben des Arztes b) I. Welche Körperteile sind verletzt? (vollzählige und genaue Angabe, z. B. rechter Oberarm)	b) I. Doppelter Schädelbasisbruch
II. Welcher Art ist die Verletzung? (Gliedverlust, Knochenbrüche mit oder ohne offene Wunde, Verrenkungen, Verstauchungen, Quetschungen, innere Verletzungen, entzündete Wunden, Brandwunden, Augenverletzungen u. dgl.)	II. †
c) Hat der Verletzte die Arbeit sofort eingestellt?	c) sofort ja (ja oder nein) am (Tag) um Uhr oder wann? am (Tag) um Uhr
d) Hat der Verletzte die Arbeit inzwischen wieder aufgenommen und wann?	d)

Die vorschriftsmäßige und rechtzeitige Anzeige von Unfällen liegt im Interesse aller Unfallverletzten. Je schneller die Berufsgenossenschaft von dem Unfall Kenntnis erhält, desto eher kann sie mit der Gewährung der berufsgenossenschaftlichen Leistungen (Heilverfahren, Berufsfürsorge, Unfallentschädigung in Geld) an den Unfallverletzten oder seine Angehörigen beginnen. Sorgfältige Ausfüllung — Familienstand des Verletzten, Zahl der Kinder unter 18 Jahren, genaue Schilderung von Ursache und Hergang des Unfalls — erspart Ihnen und der Berufsgenossenschaft zeitraubende Nachfragen. Unfälle, die voraussichtlich nur eine (völlige oder teilweise) Arbeitsunfähigkeit von drei oder weniger Tagen zur Folge haben, brauchen nicht angezeigt zu werden. Für diese Unfälle sind in das vorgeschriebene Verbandbuch entsprechende Eintragungen zu machen.

100.1.54 Wz & S. H 374

	Name	Wohnort	Wohnung	
a)	Städt. Krankenhaus Salzgitter			5. a) In welchem Krankenhause ist der Verletzte aufgenommen worden? An welch. Tage? Oder befindet er sich zu Hause?
b) I.				b) Name, Wohnort, Wohnung I. des Laien, der die erste Hilfe geleistet hat (Heilgehilfe, Gemeindeschwester, Betriebshelfer u. a.) mit genauer Angabe v. Tag u. Stunde der ersten Hilfeleistung
II.	Dr. Vester, Städt. Krankenhaus, Salzgitter			II. des zuerst zugezogenen Arztes
III.				III. des jetzt behandelnden Arztes
c)				c) Falls der Verletzte in ein Krankenhaus aufgenommen worden ist: bis zu welchem Tage hat der Verletzte noch Anspruch auf den vollen/teilweisen Arbeitsentgelt?

a)	Betriebskrankenkasse der Klöckner-Humboldt.-Deutz A.G.	6. a) Welcher Krankenkasse gehörte der Verletzte zur Zeit des Unfalls an?
b)	ja	b) Hatte der Verletzte vor dem Unfall volle Arbeitskraft? wenn nein, wesh. nicht?
c)	nein	c) Bezieht der Verletzte Unfall- oder Invalidenrente, Knappschaftspension, Ruhegeld oder Gebührnisse aufgrund der Reichsversorgung? von welch. Stelle?

7. Ursache und Hergang des Unfalls.
Der Unfall und seine Ursachen sind möglichst genau zu schildern.
Dabei sind folgende Fragen zu beantworten:
a) Unfallstelle?
(z. B. Maschine, Gießgrube, Kran)
b) Tätigkeit des Verletzten im Augenblick des Unfalls?
(z. B. Bedienen v. Maschinen, Schmieren, Auflegen v. Riemen, Montieren, Transport von Lasten)
c) Unfallursachen?
z. B. Mängel einer Maschine (Angabe des Herstellers — möglichst auch Type und Baujahr) oder sonstige Ursachen (z. B. herabfallende Gegenstände, Absturz; bei Einwirkung ätzender, brennbarer oder giftiger Stoffe genaue Angabe)
d) Sonstige Bemerkungen.

Beim Verschrauben riß eine Schraube ab. Kämmner rutschte aus und fiel auf die Rüstung. Er bekam das Übergewicht und stürzte rücklings etwa 4 m ab.

Diese Meldung ist gleichzeitig als Anzeige gem. § 1503 RVO als von der Krankenkasse erstattet zu betrachten. Mit der Leistung wurde begonnen. Unsere Ersatzansprüche nach §§ 1504 RVO. ff. melden wir hiermit an.

Betriebskrankenkasse der Klöckner-Humboldt-Deutz AG., Köln-Deutz

8. Welche Maßnahmen — techn. Schutz, Betriebsorganisation, Aufklärung der Gefolgschaft — sind getroffen worden, damit künftig ähnliche Unfälle vermieden werden?

	Vorname	Familienname	Stand	Wohnort	Wohnung	
a)	Hugo	Jägerling	verh.	Salzgitter-Bad	Thal-Siedlung 12	9. Zeugen: a) Wer hat den Unfall gesehen? (Angabe der Augenzeugen)
b)						b) Wer hat — wenn keine Augenzeugen vorhanden — zuerst von dem Unfall Kenntnis erhalten und wann?

10. Wenn die Anzeige zu spät erstattet wird, weshalb geschieht dies?

Köln- Deutz, den 20.4. 1954

Klöckner-Humboldt-Deutz AG.
Werk Deutz
Sicherheits-Ingenieur
[signature]

Von dem Unfall Kenntnis genommen:

Unfallvertrauensmann

Gutachten

zu dem tödlichen Unfall des Arbeiters Herbert
K ä m m n e r , geb. 4.11.1913 zu Lautenthal/Harz,
wohnhaft Salzgitter - Bad, Gertrudenstr. 6, am
15. 4. 1954 im Betriebe der Naßaufbereitung
Calbecht der Erzbergbau Salzgitter A.G.

Am 15. 4. 1954 um 15,20 Uhr erlitt der Arbeiter K ä m m n e r , Herbert, einen schweren Unfall durch Absturz von einer Arbeitsbühne. Auf dem Wege in das Krankenhaus ist K. an den Folgen der beim Unfall erlittenen Verletzungen gestorben.
K. arbeitete als Belegschaftsmitglied der Fa. Klöckner - Humboldt - Deutz A.G., Werk Humboldt, Köln - Kalk. Die Firma war mit der Montage einer Transportanlage im Betriebe der Naßwäsche Calbecht beschäftigt. An der Unfallstelle im Gebäude der Brecheranlage führt eine eiserne Treppe zu dem 1. Etagenboden der Transportanlage, darüber befindet sich noch ein weiterer Etagenboden. K. hatte den Auftrag, zwischen zwei in etwa 450 mm Abstand parallel verlaufenden Trägern des oberen Etagenbodens an dem einen Träger Schrauben anzuziehen. Für diese Arbeiten und für vorgesehene Schweißarbeiten war unterhalb dieser Arbeitsstelle eine Arbeitsbühne von 3,60 m Länge und 0,95 m Breite etwa 1 m über dem unteren Etagenboden an der Außenwand, am oberen Etagenboden hängend, angebracht. Der Abstand von der Bühne zu den Trägern betrug 1,10 m. K. führte seine Arbeit auf der Arbeitsbühne stehend aus. Sein Oberkörper befand sich bei der Arbeit zwischen den Trägern des oberen Etagenbodens. Beim Anziehen der Schrauben hat K. nach den Aussagen des einzigen Augenzeugen, des Maschinenschlossers Jägerling, eine Bewegung ausgeführt, als ob er sich auf die Bühne setzen wollte. Jägerling hat hierin noch keinen besonderen Vorgang erblicken können. Jägerling sah dann jedoch, daß K. sitzend seine Beine hob und rücklings von der Bühne fiel. Zu einem Eingreifen war für Jägerling keine Gelegenheit mehr. K. schlug mit dem Kopf auf den etwa 4 m tieferen Steinfußboden auf.
Die Arbeitsbühne war in sicherer Weise angebracht. In Längsrichtung der Bühne wies diese beiderseits des Arbeitsortes eine genügende Länge auf. In Querrichtung war ein Schutzgeländer nicht notwendig, da die über der Bühne in 1,10 m Höhe verlaufenden Träger der oberen Bühne diesen Schutz boten.
Am Unfallort wurden die 2 Teile einer abgedrehten 5/8 Zoll-Schraube gefunden. Der von K. benutzte Schraubenschlüssel lag unterhalb des Arbeitsortes.

Es

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß K. beim Festziehen der Schraube mit einem für diese Schraubengröße genormten Schlüssel diese Schraube abgedreht hat. Die Bruchflächen der beiden Schraubenteile waren frisch und ließen deutlich einen Materialfehler in der Struktur erkennen. K. hat durch die plötzliche Entlastung beim Bruch der Schraube das Gleichgewicht verloren. Sehr wahrscheinlich ist, daß sich K. mit dem plötzlich entlasteten Schlüssel vor die Stirn geschlagen hat und dadurch benommen wurde. In dieser Verfassung hat er sich gesetzt und ist durch das Hinsetzen ohne Bewußtsein in Fortsetzung der Bewegungsrichtung rücklings über den freien Randder Arbeitsbühne nach unten gefallen. Eine Schlagstelle an der Stirn des K. legt diese Auffassung von dem Unfallhergang nahe.

Die von K. auszuführende Arbeit war einfach. Die Arbeitsbühne war für die vorgesehene Arbeit mit genügender Sicherheit hergestellt. Der Unfall ist durch einen Materialfehler der von K. anzuziehenden Schraube verursacht. Derartige Materialfehler können äußerlich nicht erkannt werden. Schrauben werden maschinell in Massen hergestellt. Eine Prüfung der Schrauben findet nicht statt. Sowohl der Bruch der Schraube als auch der mit größter Wahrscheinlichkeit nach dem Bruch erfolgte Schlag mit dem Schlüssel gegen den Kopf sind ein Zusammentreffen außergewöhnlicher Ereignisse, die beim Bau der Bühne nicht vorausschauend berücksichtigt werden konnten. Eine Schuld Dritter liegt nicht vor.

G.Nr. 800/54 II

Wolfenbüttel, den 30. 4. 1954
Bergamt Wolfenbüttel
[Unterschrift]

Erzbergbau Salzgitter

Aktiengesellschaft

Bergamt Wolfenbüttel
Eing. 24. APR. 1954
868/54
1 Anl. - 4 fach

An das
Bergamt Braunschweig
in Wolfenbüttel

(20b) W o l f e n b ü t t e l

Neuer Weg 9

Vorgang: 800/54

Verwaltung: Schachtanlage Hannoversche Treue II
Salzgitter-Calbecht

Ihre Zeichen:	Ihre Nachricht vom:	Unsere Abt. und Zeichen:	Hausruf:	Salzgitter-Bad Postschließfach 68
		Bgs/Hi.	591	23. 4. 1954

Betreff: Unfall K ä m m n e r

In der Anlage überreichen wir Ihnen 4 Skizzen zum Unfall Kämmner. Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, daß die Fragebögen dem Richtmeister der Fa. Humboldt überreicht wurden, der dieselben jedoch zwecks Ausfüllung erst nach Köln schicken muß.

Nach Erhalt der Fragebögen werden wir Ihnen dieselben schnellstens wieder zustellen.

Erzbergbau Salzgitter Aktiengesellschaft
Naßaufbereitung

Der Betriebsführer

[signature]

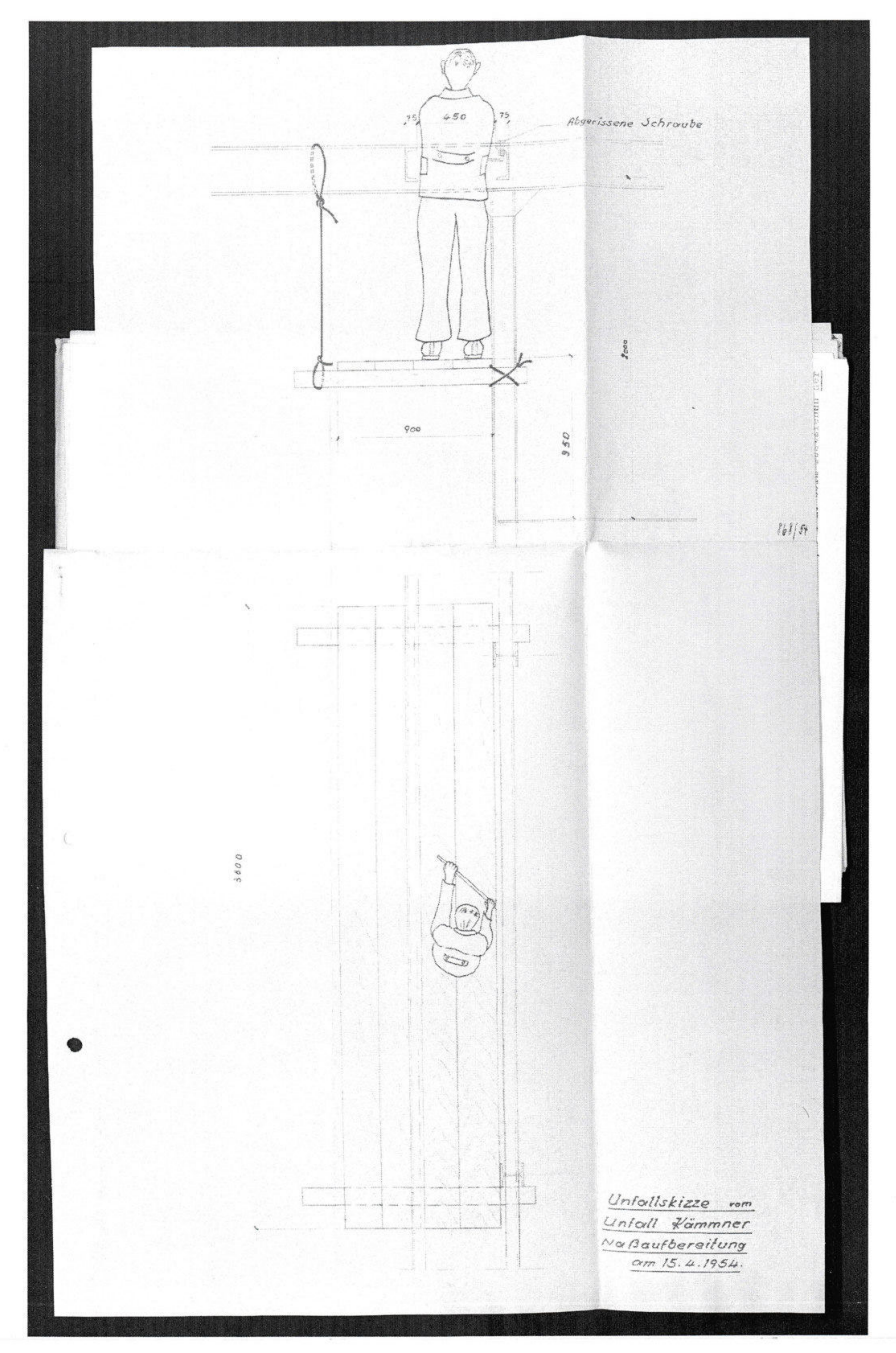
4 Anlagen

Verfg.
1.) Unfallskizzen zum Vorgang
2.) Wv. 1 Woche erl. (Fragebogen)
W., d. 24. 4. 54
BAW.

3/5.

909/54 i. 1. ... / Hi.

Drahtwort: Erzbergbau Salzgitter-Bad
Fernschreiber: 0252 823 Erz Salzgitter
Fernruf: Salzgitter-Bad 741
Besuchszeit: montags-freitags 8-16 Uhr
Bankkonten: Niederdeutsche Bankgesellschaft, Filiale Salzgitter-Bad; Nordwestbank, Filiale Salzgitter-Watenstedt; Braunschwg. Staatsb., Zweigk. Wolfenbüttel
Postscheckkonto: Hannover 4226


75
450
75
Abgerissene Schraube
2000
900
950
868/54
3800
Unfallskizze vom
Unfall Kämmner
Naßaufbereitung
am 15.4.1954.

A b s c h r i f t

Unfallverhandlung nach dem allgemeinen Verfahren

Bergamt Wolfenbüttel
Tgb.-Nr. 800/54
Unfallziffer: III b
Betr.: Unfall des
1.) Arbeiters K ä m m n e r, Herbert, geb. 4.11.1913 zu Lautenthal/Harz, wohnhaft Salzgitter-Bad, Gertrudenstr. 6
Unfalltag: 15.4.54 - 15,2oUhr
Todestag: 15.4.54

Anwesend:

1. Für das Bergamt:
   I. Bergrat Achilles
2.) Für die Berufsgenossenschaft:
   (zuständig: Maschinenbau- u. Kleinindustrie Berufsgenossenschaft, Sektion VI, Köln, Hochhaus)
3. Für den Betriebsunternehmer:
   Betriebsführer Bergs
   Richtmeister Franz Schuknecht der Fa. Humboldt
   Sicherheitsingenieur Holz der Fa. Humboldt
4. Für den Betriebsrat:
   Schoch
   Häußler

Verhandelt
in Calbecht , den 17.4.1954
Nach der Unfallanzeige vom 15.4.54 hat ~~der~~/die nebenstehend genannte Person im Betrieb der Naßwäsche Calbecht als Belegschaftsmitglied der Fa. Klöckner-Humboldt-Deutz-A.G., Werk Humboldt, Köln-Kalk
Gemeinde Calbecht
durch Absturz von einer Arbeitsbühne

eine schwere Verletzung erlitten, bestehend in Schädelfraktur

Auf dem Wege in das Krankenhaus ist der Verletzte gestorben.

Die Leiche des Verunglückten befindet sich im Städtischen Krankenhaus Salzgitter-Bad

[(Maschinenbau- u. Kleineisenindustrie Berufsgenossenschaft Sektion VI Köln Hochbau)]

Unfalluntersuchung nach dem allgemeinen Verfahren

Bergamt .. Wolfenbüttel ....
Tgb.-Nr. ... 800/54 ....
Unfallziffer ....
Betrifft Unfall des
1. Kämmner, Herbert, Arbeiter
2. geb. 4.11.1913 zu Lautenthal/Harz
3. wohnhaft Salzgitter-Bad, ...str. 6
4. ....
Unfalltag: 15.4.54 15[20] Uhr
Todestag: 15.4.54 ....

Anwesend:
1. Für das Bergamt
... I. Bergrat Schüler ....
2. Für die Berufsgenossenschaft
(zuständig [...]) ....
....
3. Für den Betriebsunternehmer
Betriebsführer Burgs ....
Richtmeister Franz Schnknecht der Fa. Humboldt
Sicherheitsingenieur Holz der Fa. Humboldt
4. Für den Betriebsrat
... Schoch ....
... Häupler ....

Verhandelt

in .. Lebenstedt .... den 17.4.54.
Nach der Unfallanzeige vom ......
hat/~~haben~~ die nebenstehend ge-
nannte(~~n~~) Person(~~en~~) im Betrieb
der Messwarte Lebenstedt als Belegschaftsmitglied der Fa. Klöckner-Humboldt-Deutz A.G. Werk Humboldt, Köln-Kalk ....
Gemeinde Lebenstedt ....
durch Absturz von einer Arbeitsbühne
....
....
....
....
eine .. schwere ... Verletzung er-
litten, bestehend in ....
Schädelfraktur ....
....
....
....
~~Der/Die Verletzte(n) befindet/be-~~
~~finden sich im Krankenhaus zu~~ ...
....
....
~~sich in seiner/ihrer Wohnung~~ ....
Auf dem Wege in das Krankenhaus ist der
Verletzte verstorben.
....
....
....
Die Leiche(~~n~~) des/~~der~~ Verunglück-
ten befindet/~~befinden~~ sich ......
im Städt. Krankenhaus Salzgitter-Bad ...
....
....
....

b.w.

Zur Untersuchung des Unfalles nach Vorschrift des § 204 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/92, sowie auf Grund des § 1559 der Reichsversicherungsordnung vom 19.7. 1911 hatte sich der Endesunterzeichnete heute hierher begeben. Die vorgeschriebenen Ladungen waren ergangen.
Der Unfall hat sich in dem Gebäude der Brecheranlage der Naßwäsche Calbecht ereignet.

Die Besichtigung der Unfallstelle, die in Begleitung der auf der Vorseite unter 1, 3 u. 4 aufgeführten Personen am 17.4.54 vorgenommen worden ist, hat folgendes ergeben:

Die Fa. Humboldt baut eine Förderanlage. Eine eiserne Treppe führt zu dem 1. Etagenboden. Darüber befindet sich noch ein weiterer Etagenboden. Zwischen beiden Etagenböden befindet sich etwa 1,10 m über dem unteren Etagenboden eine Arbeitsbühne an der Außenwand der Baukonstruktion von 3,60 m Länge und 0,95 m Breite, die an der oberen Arbeitsbühne unterhalb des Arbeitsortes aufgehängt ist. Die Bühne ist sicher ausgeführt.

Die Vernehmung des Zeugen, der zur Wahrheit ermahnt worden ist, hat folgendes ergeben:

Zur Untersuchung des Unfalles nach Vorschrift des § 204 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/92, sowie auf Grund des § 1559 der Reichsversicherungsordnung vom 19.7. 1911 hatte sich der Endesunterzeichnete heute hierher begeben.

Die vorgeschriebenen Ladungen waren ergangen.

Der Unfall hat sich in dem Gebäude der Brecheranlage der [illegible] [illegible] ereignet.

~~Eine Befahrung der Unfallstelle erschien nach Lage des Falles bzw. wegen Veränderung der örtlichen Verhältnisse zwecklos.~~

Die Besichtigung der Unfallstelle, die in Begleitung ~~des~~/der auf der Vorseite unter 1, 3 u. 4 aufgeführten Personen am 17.4.57 vorgenommen worden ist, hat folgendes ergeben:

Die Fa. Humboldt baut eine Förderanlage. Eine eiserne Treppe führt zu dem 1. Etagenboden. Darüber befindet sich noch ein weiterer Etagenboden. Zwischen beiden Etagenböden befindet sich etwa 1,10 m über dem unteren Etagenboden eine Arbeitsbühne an der [illegible] [illegible] von 3,60 m Länge und 0,95 m Breite, die an der oberen Arbeitsbühne unterhalb des [illegible] oben aufgehängt ~~ist~~. Die Bühne [illegible] sicher ausgeführt.

Die Vernehmung ~~des/der Verletzten und~~ Zeugen, der/~~die~~ zur Wahrheit ermahnt worden ist/sind, hat folgendes ergeben:

Der Maschinenschlosser Hugo Jägerling, geb. 12.11.02 zu Barmen, wohnhaft Salzgitter-Bad, Im Tale 12, sagt zur Wahrheit ermahnt aus.

Ich bin für Montagearbeiten der Fa. Klöckner-Humboldt-Deutz A.G. Werk Humboldt, Köln-Kalk als Montageschlosser für die Errichtung einer Transportanlage ~~auf d~~ im Betriebe der Naßwäsche Calbecht der Erzbergbau Salzgitter A.G. seit 5.2.54 beschäftigt.

Am 15.4.54 war ich mit dem Verunglückten Kämmner, Herbert bei Montagearbeiten beschäftigt. Ich selbst arbeitete etwa 2 m vom Arbeitsort des Kämmner entfernt. Kämmner stand auf einer Bühne, die in Höhe von etwa 1 m über dem Etagenboden einer Bandkonstruktion sicher aufgehängt war. Er hatte an den Trägern des nächsthöheren Etagenbodens 2 Schrauben anzuziehen. Diese Schrauben befanden sich etwa in der Mitte über der etwa 3,60 m langen und 0,95 m breiten Bühne. Kämmner hatte demnach einen sicheren Stand. Außerdem war sein Oberkörper bis zu 1,10 m über Bühne nach oben hin durch parallel zur Rüstbühne verlaufende Eisenträger gegen Absturz gesichert.

Kämmner benutzte zum Anziehen der Schrauben einen Hakenschlüssel von 450 mm größter Länge. Ich habe mich kurz vor dem Unfall noch mit Kämmner unterhalten. Er machte einen vollkommen normalen Eindruck. Ich sah auf Kämmner und bemerkte daß er sich setzen wollte. Zunächst war sein Oberkörper noch halb verdeckt. Ich habe in dieser Bewegung des Sich-hinsetzen-wollens nichts besonderes gesehen. Erst als sich in Sitzlage seine Beine hoben, wollte ich zufassen, da Kämmner am Ende der Bühne mit dem Rücken saß und nach unten zu fallen drohte. Ich konnte ihn aber nicht mehr fassen. Kämmner fiel rücklings nach unten und schlug etwa 4 m tiefer auf den Steinfußboden mit dem Kopf auf. Ich habe keinerlei Laut oder Aufschrei gehört. Ich muß allerdings bemerken, daß in dem Montageraum ein großer Walzenbrecher und ein Rüttelsieb lief, sodaß auch sein Rufen nach dem Unfall nicht sofort gehört wurde. Ich ging sofort eine Eisentreppe herunter zu dem Verletzten und holte Hilfe herbei von Mitarbeitern der Fa. Humboldt, die im selben Raum arbeiteten.

Hugo Jägerling

Der Maschinenschlosser Hugo J ä g e r l i n g , geb. 12. 11. 02 zu Barmen, wohnhaft Salzgitter-Bad, Im Tale 12, sagt zur Wahrheit ermahnt aus:

Ich bin für Montagearbeiten der Fa. Klöckner-Humboldt-Deutz A.G. Werk Humboldt, Köln-Kalk als Montageschlosser für die Errichtung einer Transportanlage im Betriebe der Naßwäsche Calbecht der Erzbergbau Salzgitter A.G. seit 5. 2. 54 beschäftigt.

Am 15. 4. 54 war ich mit dem Verunglückten K ü m m n e r , Herbert bei Montagearbeiten beschäftigt. Ich selbst schweißte etwa 2 m vom Arbeitsort des Kümmner entfernt. Kümmner stand auf einer Bühne, die in Höhe von etwa 1 m über dem Etagenboden einer Bandkonstruktion sicher aufgehängt war. Er hatte an den Trägern des nächsthöheren Etagenbodens 2 Schrauben anzuziehen. Diese Schrauben befanden sich etwa in der Mitte über der etwa 3,60 m langen und 0,95 m breiten Bühne. Kümmner hatte demnach einen sicheren Stand. Außerdem war sein Oberkörper bis zu 1,10 m über Bühne nach oben hin durch parallel zur Rüstbühne verlaufende Eisenträger gegen Absturz gesichert.

Kümmner benutzte zum Anziehen der Schrauben einen Hakenschlüssel von 450 mm größter Länge. Ich habe mich kurz vor dem Unfall noch mit Kümmner unterhalten. Er machte einen vollkommen normalen Eindruck. Ich sah auf Kümmner und bemerkte, daß er sich setzen wollte. Zunächst war sein Oberkörper noch halb verdeckt. Ich habe in dieser Bewegung des Sichhinsetzenwollens nichts v besonderes gesehen. Erst als sich in Sitzlage seine Beine hoben, wollte ich zufassen, da Kümmner am Ende der Bühne mit dem Rücken saß und nach unten zu fallen drohte. Ich konnte ihn aber nicht mehr fassen. Kümmner fiel rücklings nach unten und schlug etwa 4 m tiefer auf dem Steinfußboden mit dem Kopf auf. Ich habe keinerlei Laut oder Aufschrei gehört. Ich muß allerdings bemerken, daß in dem Montageraum ein großer Walzenbrecher und ein Rüttelsieb lief, sodaß auch ein Rufen nach dem Unfall nicht sofort gehört wurde. Ich ging sofort eine Eisentreppe herunter zu dem Verletzten und holte Hilfe herbei von Mitarbeitern der Fa. Humboldt, die in dem selben Raum arbeiteten.

gez. Hugo Jägerling

Der Richtmeister Franz Schuknecht, geb. 11.10.09 zu Bottrop, wohnhaft Köln-Kalk Eisenachstr. 178 z.Zt. Engerode, Altweg 36 bei Herwig, sagt zur Wahrheit ermahnt aus:
Ich bin als Richtmeister der Fa. Humboldt seit ~~[illegible]~~ 3 Jahren mit selbständigen Montagearbeiten beschäftigt, seit 1.2.54 mit der Montage einer Förderanlage in der Nasswäsche betraut. Die Bühne, auf der Kämmer stand, habe ich nach dem Bau angesehen und für gut befunden. Die Bühne war lediglich zu dem Zweck errichtet worden, die Schrauben an dem Träger oberhalb der Bühne anzuziehen und Schweißarbeiten dort vorzunehmen. Da bei Arbeiten der Betreffende nach 2 Seiten durch Träger von 450 mm Abstand in Hüfthöhe sicher stand, war keine Brüstung vorhanden. Die Brüstung hätte andernfalls auch etwa in dieser Höhe sich befinden müssen. Die von Kämmer auszuführende Arbeit war leicht. Er hatte 2 Schrauben (5/8") anzuziehen. Er benutzte dazu einen üblichen Schlüssel. Dieser war in gutem Stand. Ich kontrolliere jeden Monat alle Werkzeuge und bin auch von der Fa. verpflichtet, monatlich Unfallhinweise zu geben an alle mir unterstehenden Leute.
Nach dem Unfall sind mir die abgedrehten Teile der von Kämmer angezogenen Schraube gebracht worden.
Ich nehme an, dass durch diesen Bruch der Schraube der Hakenschlüssel plötzlich entlastet wurde und Kämmer gegen die Stirn schlug. Eine Schlagstelle an der Stirn des K. deutete darauf hin. K. wird hierdurch benommen gewesen sein, sodass er sich hingestützt und das Gleichgewicht verloren hat.
Die gefundenen Schraubenteile weisen an der Bruchstelle einen deutlich erkennbaren Materialfehler auf, der durch die große Beanspruchung des Anziehens an dieser Stelle den Bruch eintreten ließ.
Es liegt daher m. E. ein unglücklicher Zufall vor, der die Veranlassung des Unfalles gegeben hat.

Franz Schuknecht.

Der Betriebsführer Bergs der Nasswäsche Calbecht
der Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates Schack und der Betriebsratsvorsitzende der Nasswäsche
der ~~Unfall~~beauftragte der Erzbergbau Salzgitter A.G. Pogunkke
und der ~~Unfallbeauftragte~~ [Sicherheitsingenieur] der Fa Humboldt Holz sagen gemeinsam zu dem
Unfall:

Ein Mangel an Aufsicht oder Mängel in der Arbeitsweise liegen nicht vor.
Der Unfall ist auf einen äußerlich nicht erkennbaren Materialfehler zurückzuführen.
Auch der Bau der Bühne ist nicht zu bemängeln.
Bei dem Schraubenschlüssel handelt es sich um einen genormten Schlüssel, der für diese Schraubengröße die richtigen Ausmaße hatte.

W. Krause [?]
Wolbeck [?]
Alfred Schwarz
W. Holz
Pogunkke

U.w.o.
Müller [?]

Der Richtmeister Franz S c h u k n e c h t , geb. 11. 10. 09 zu
Bottropp, wohnhaft Köln-Kalk, Gießmerstr. 178, z. Zt. Engerode, Alter-
Weg 36 bei Herwig, sagt zur Wahrheit ermahnt aus:

Ich bin als Richtmeister der Fa. Humboldt seit 3 Jahren mit selbständi-
gen Montagearbeiten beschäftigt, seit 1.2.54 mit der Montage einer För-
deranlage in der Naßwäsche Calbecht. Die Bühne auf der Kämmner stand,
habe ich nach dem Bau angesehen und für gut befunden. Die Bühne war
lediglich zu dem Zweck errichtet worden, die Schrauben an dem Träger
oberhalb der Bühne anzuziehen und Schweißarbeiten dort vorzunehmen. Da
bei Arbeiten der Betreffende nach 2 Seiten durch Träger von 450 mm Ab-
stand in Hüfthöhe sicher stand, war keine Brüstung vorhanden. Die Brü-
stung hätte anderenfalls auch etwa in dieser Höhe sich befinden müssen.
Die von Kämmner auszuführende Arbeit war leicht. Er hatte 2 Schrauben
(5/8) anzuziehen. Er benutzte dazu einen üblichen Schlüssel. Dieser war
in gutem Stand. Ich kontrolliere jeden Monat alle Werkzeuge und bin
auch von der Fa. verpflichtet, monatlich Unfallhinweise zu geben an
alle mir unterstehenden Leute.

Nach dem Unfall sind mir die abgedrehten Teile der von Kämmner angezo-
genen Schraube gebracht worden.

Ich nehme an, daß durch diesen Bruch der Schraube der Hakenschlüssel
plötzlich entlastet wurde und Kämmner gegen die Stirn schlug. Eine
Schlagstelle an der Stirn des K. deutete darauf hin. K. wird hierdurch
benommen gewesen sein, sodaß er sich hingesetzt und das Gleichgewicht
verloren hat.

Die gefundenen Schraubenteile weisen an der Bruchstelle einen deutlich
erkennbaren Materialfehler auf, der durch die große Beanspruchung des
Anziehend an dieser Stelle den Bruch eintreten ließ.

Es liegt daher m.E. ein unglücklicher Zufall vor, der die Veranlassung
des Unfalles gegeben hat.

Gez. Franz Schuknecht

Der Betriebsführer Bergs der Naßwäsche Calbecht, der Vorsitzende des
Gesamtbetriebsrates Schoch, der Betriebsratsvorsitzende der Naßwäsche,
der Sicherheitsbeauftragte der Erzbergbau Salzgitter A.G. Pogunkte und
der Sicherheitsingenieur der Fa. Humboldt Holz sagen gemeinsam zu dem
Unfall:
Ein Mangel an Aufsicht oder Mängel in der Arbeitsweise liegen nicht vo
Der Unfall ist auf einem äußerlich nicht erkennbaren Materialfehler zu
rückzuführen. Auch der Bau der Bühne ist nicht zu bemängeln.

Bei dem Schraubenschlüssel handelt es sich um einen genormten Schlüsse
der für diese Schraubengröße die richtigen Ausmaße hatte.

gez. Bergs, Häusler, Schoch, Holz, Poguntke.   V.W.O

Achilles

Anlage zur Unfalluntersuchungsverhandlung:

Persönliche Verhältnisse des Verletzten bzw. Getöteten:

Festgestellt durch: Klöckner-Humboldt-Deutz A.G.

auf Grund: Fragebogen für Personalakte.

1. Vor- und Zuname: K ä m m n e r Herbert
2. Art der Beschäftigung: Montagehelfer
3. Wohnort und Wohnung: ... denstraße Nr.6

... thal-Zellerthal.

... nicht im Bergbau be=

... rz 1954 als Montage=

... le, Calbecht tätig.

... er Zuckerfabrik

... alzgitter-Bad

... eschieden

.....54.......

KLÖCKNER-HUMBOLDT-DEUTZ AG

WERK HUMBOLDT

DRAHTWORT: HUMBOLDT KÖLN-KALK

FERNRUF: ORTS- U. FERNVERKEHR: 6771

FERNSCHREIBER: 088511

KONTEN: LANDESZENTRALBANK KÖLN KONTO NR. 3/864

POSTSCHECKKONTO KÖLN KONTO NR. 1287

Postanschrift: Klöckner-Humboldt-Deutz AG, Köln-Deutz

Bergamt,
(20b) Wolfenbüttel
Neuer Weg 9

Bergamt Wolfenbüttel
Eing. - 3. MAI 1954
909/54
1 Anl. 4-fach

VERWALTUNG: (22c) KÖLN-KALK

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom:	Unser Zeichen: In der Antwort anzugeben	
G-Nr.: 800/54	20.4.54	HM. Wei./R.	30.4.54

BETREFF
In der Antwort anzugeben: Tödlicher Unfall Kämmner.

Als Anlage überreichen wir Ihnen das uns zugesandte Formular ausgefüllt zurück.

Klöckner-Humboldt-Deutz
Aktiengesellschaft

i. V. [Unterschrift] i. A. [Unterschrift]

4 Anlagen

Verfg.

1.) Unfallverhandlungen sind bereits abgeschickt.

2.) Zu den Akten b. d. 3.5.54

[Unterschrift] / Ri.

Vorsitzer des Aufsichtsrats: Dr. Günter Henle
Vorstand: Dr.-Ing. Dr.-Ing. e. h. Emil Flatz, Dipl.-Ing. Heinrich Jakopp
Stellvertreter: Arthur Roth, Anton Steeger, Karl Golücke

H 168a

10 9. 53 O. 60120

909/54

Anlage zur Unfalluntersuchungsverhandlung:

Persönliche Verhältnisse des Verletzten bzw. Getöteten:

Festgestellt durch: Klöckner-Humboldt-Deutz A.G.

auf Grund: Fragebogen für Personalakte.

1. Vor- und Zuname: K ä m m n e r Herbert
2. Art der Beschäftigung: Montagehelfer
3. Wohnort und Wohnung: Salzgitter-Bad, Gertrudenstraße Nr. 6
4. Tag und Jahr der Geburt: 4.Nov.1913.
5. Geburtsort und -Kreis: Lautenthal, Krs. Lautenthal-Zellerthal.
6. Staatsangehörigkeit: Deutsch
7. Seit wann im Bergbau beschäftigt: Kämmner war nicht im Bergbau beschäftigt.
8. Seit wann in dem Unfallbetrieb angelegt: 1. März 1954 als Montagehelfer der Fa. Klöckner-Humboldt-Deutz, Baustelle, Calbecht tätig.
9. Beschäftigung vor Aufnahme der Bergarbeit: vorher Zuckerfabrik Greu-Malner, Salzgitter-Bad
10. Bezieht der Verletzte bereits
    a) Unfallrente? nein
    b) Invaliden-Alterspension? nein
    c) Reichsinvalidenrente? nein
    d) Rente der Angestelltenversicherung? nein
    e) Militärpension? nein
    f) Kriegsbeschädigtenrente? nein
    g) Sonstige Renten und welche? entfällt

11. Familienstand: ledig - ~~verheiratet~~ - ~~verwitwet~~ - geschieden

    Kinder unter 15 Jahren: keine

    1. .... geb. am .... in .... Standesamt

    2. .... geb. am .... in .... Standesamt

    3. .... geb. am .... in .... Standesamt

~~Betrieb~~ Köln-Kalk .... den 30.4.54. .....

Klöckner-Humboldt-Deutz
Aktiengesellschaft

[signature]

909/54

Anhang Gefangenenpersonalakte

ZUR BIOGRAFIE VON HERBERT KÄMMNER

Der Vorstand der Strafanstalt
G.B.703/47

Celle, den 30. April 1949

An

Frau Else K ä mm n e r

in Herzog-Juliushütte Nr.37

b/Goslar

Auf Ihr Schreiben vom 19.4.49 wird mitgeteilt, dass Herbert Kämmner, geb.4.11.13 in Lautenthal, am 30.4.49 entlassen.
Die Anschrift hat er wie folgt angegeben:
"Salzgitter, Westsiedlung, Hildegardstr.13."

Im Auftrage:

Hilfs-Assistent.

203/47

Herzog-Juliushütte
d. 19.4.49

Strafanstalt Celle
21. APR. 1949

Zuchthausverwaltung.

Mein ehemaliger Mann ist 1946 wegen verschiedener Straftaten zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt, die nach meiner Berechnung jetzt abgelaufen sein dürften. Ich war mit ihm seit 15/10 38 verheiratet, aus unserer Ehe ist ein Sohn Dieter geb. 16-12-38 hervorgegangen.

Da mein früherer Mann jetzt nach Verbüssung seiner Strafe entlassen sein wird, bitte ich um Angabe, wohin er sich abgemeldet hat, damit ich mich mit dem jeweiligen Amtsgericht wegen Kindesunterhalt in Verbindung setzen kann.

Selbst wird er sich nicht melden, und ich sehe nicht ein, daß ich die Erziehung des Kindes allein bestreiten soll, zumal er für schuldig erklärt worden ist. Seit unserer Ehescheidung habe ich nicht die geringste geldliche Unterstützung bekommen. Für Ihre erwartende Auskunft dankt Ihnen

Else Kämmerer
Herzog-Juliushütte
37 b. Goslar

Abschrift

Der Oberstaatsanwalt
4 Gns 161/48

Braunschweig, den 10.Oktober 1948

Herrn
Herbert K ä m m n e r
- durch den HerrnVorstand
der Strafanstalt -

C e l l e

Betr.: Ihr Gnadengesuch vom 5.9.1948.

Ihrer Bitte um Erlass der Reststrafe oder bedingte Strafaussetzung habe ich nach Prüfung der Sachlage nicht entsprechen können.

I.V.
gez. S i e b e r s

Außenarbeitsstelle
Großenhain
der Strafanstalt Celle -

Grossenhain, den 7.9.48.

Strafanstalt Celle
8. SEP. 1948 XIV

Strafanstalt Celle.

Der Strafgefangene Kämmner 703/47 Strafende 10.5.49. ist kein besonders guter Arbeiter. Seine Führung lässt viel zu Wünschen übrig und ist daher noch nicht für einen Gnadenerweis geeignet.

Kommandoführer
Eisenblätter
Obw.

Der Vorstand der
<u>Strafanstalt Celle.</u>

Celle, den 2. Juli 1948.

An die
Staatsanwaltschaft
in <u>B r a u n schweig</u>

An die Strafanstalt Celle.

<u>Betr.:</u> Strafgef. K ä m m n e r , Herbert, geb. am 4.11.13. //703/47.

<u>Bezug:</u> Dort. Schr. v. 26. 6.48. <u>Akt.-Zeich.: 4 KLs. 7/46.</u>

In Erledigung obigen Schreibens wird mitgeteilt, daß das Strafende entsprechend auf den

30. 4.49. 18oo Uhr

geändert wurde.

A.A.

Verwaltungsangestellter.

1.) Verm. Ges. v. 5.9.48.

Kämmer VII 03/47

2.) U. an den Herrn OStA in Braunschweig

zu 4 KLs 7/46 übersandt.

Kämmer hat voraussichtlich noch Strafe bis zum 30.4.49 zu verbüßen. Seine Führung u. sein Fleiss sind nicht zufriedenstellend. Mit Rücksicht auf seine hier gezeigte Gesamthaltung halte ich ihn für einen Gnadenerweis nicht geeignet u. befürworte das Gesuch nicht.

3.) [illegible]

Of 16/9. gef. M. 21/9.

ab 22/9 [illegible]

Außenarbeitsstelle
Großenhain
der Strafanstalt Celle -

Grossenhain, den 7.9.48.

Strafanstalt 8. SEP. 1948 XIV

Strafanstalt Celle.

Der Strafgefangene Kämmner 703/47 Strafende 10.5.49. ist kein besonders guter Arbeiter. Seine Führung lässt viel zu Wünschen übrig und ist daher noch nicht für einen Gnadenerweis geeignet.

Kommandoführer
Eisenblätter
Obw.

Der Vorstand der
Strafanstalt Celle.

Celle, den 2. Juli 1948.

An die
Staatsanwaltschaft
in Braunschweig

An die Strafanstalt Celle.

Betr.: Strafgef. Kämmner, Herbert, geb. am 4.11.13. //703/47.

Bezug: Dort. Schr. v. 26. 6.48. Akt.-Zeich.: 4 KLs. 7/46.

In Erledigung obigen Schreibens wird mitgeteilt, daß das Strafende entsprechend auf den

30. 4.49. 18oo Uhr

geändert wurde.

A.A.
[Unterschrift]
Verwaltungsangestellter.

Abschrift

Der Oberstaatsanwalt
4 Gns 67/47

Braunschweig, den 7.Januar 1948

Herrn
Herbert K ä m m n e r
durch den Herrn Vorstand
des Strafgefängnisses

C e l l e

Betr.: Ihr Gnadengesuch vom 23.11.1947

Ihrer Bitte um bedingte Strafaussetzung habe ich nach Prüfung der Sachlage nicht entsprechen können.

Gegen diesen Entsdheid steht Ihnen die Beschwerde zu.

I.V.
gez. Erdtmann

Beglaubigt:
Justizoberseketär.

An den
Herrn Vorstand
des Strafgefängnisses

C e l l e

zur Kenhtnis.

Strafanstalt Celle
23. JAN. 1948
Tgb. Nr.
Bd. Anl. 1

Braunschweig

Abschrift

Oberstaatsanwalt
4 Gns 67/47

Braunschweig, den 7. Januar 1948

Herrn

Rechtsanwalt T a p p e n

G o s l a r a.Harz

Bäckerstr. 19

Betr.: Ihr Gnadengesuch vom 16.10.1947 für den Herbert K ä m m n e r.

Ihrer Bitte um bedingte Strafaussetzung habe ich nach Prüfung der Sachlage nicht entsprechen können.

Gegen diesen Entscheid ist die Beschwerde an den Herrn Generalstaatsanwalt zulässig.

I.V.
gez. E r d t m a n n

Beglaubigt:

Justizobersekretär.

An den
Herrn Vorstand
des Strafgefängnisses
C e l l e

zur Kenntnisnahme.

Strafanstalt Celle
23. JAN. 1948
Tgb. N
Bd. Anl.

Strafanstalt Celle

~~Unt. Untersuchungsgefängnis~~
~~Braunschweig~~

(Rufname) (Familienname)

Herbert Kammer

A1

Gefangenenbuchnummer: 2054/47

Eingeliefert—Gestellt

am 24.10.1947 14 Uhr

von: Hannover

geb. am 4.11.13 in Lauterthal

bei .... Beruf: [illegible]

Bekenntnis: ev. Wohnung: [illegible]

Zuletzt polizeilich gemeldet: [illegible]

Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: [illegible]

Zahl der Kinder: –

Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.): [illegible] Lautenthal 49

Unterbringung: III/63

Sonderform I

" ~~II~~

" ~~III~~

Vorstrafen usw.:

...... mal Zuchthaus,

...... mal Gefängnis,

...... mal Haft,

...... mal Geldstrafe,

...... mal Sicherungsverwahr.

...... mal Arbeitshaus,

...... mal Unterbringung in Heil- und Pflegeanst.

...... mal Unterbringung in Trinkerheilanstalt

Letzmalig entlassen im Jahre:

in:

Verteidiger:

Tatgenossen:

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeichen	Strafentscheidung usw.	Straftat Tatverdacht	a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Besserung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Anzurechnende Untersuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit Beginn Tag und Tageszeit	Straf- oder Verwahrungszeit Ende Tag und Tageszeit	Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit Tag und Tageszeit	Austrittstag und Tageszeit	Grund des Austritts
[illegible] 4 K Ls 7/46	23.6.47	[illegible]	3 Jahre ~~Zuchthaus~~ [illegible]	5.9.46 ... Uhr ... Min.	10.5.49 ... Uhr ... Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	
				Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	
				Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	

Vermerke: [illegible] am 10.11.47 [illegible]

Celle

Urteil rechtskräftig seit: .... 19 .... Uhr.

[illegible]

Zuchthaus Celle
Eingeliefert: 6/12.47 [illegible]

v. [illegible]

Eigene Sachen: siehe Kammerkartei

Sichtvermerke Abteilung	Dat.	Zeichen
1. Vorstand	24.	[illegible]
2. Kammer	31.	[illegible]
3. Arzt	31.10.	[illegible]
4. Kasse	1.11.	[illegible]
5. Flügel	31/10	[illegible]
6. I. Hptwtm.	3/11	[illegible]
7. Wi.Verw.		
8. Arb.Verw.		
9. Pforte		
10. Pol. Insp.		
11. Gesch.-St.		
12. Anlagen		

VollzO. A 29 Aufnahmebogen A 1. F, 1193 CGD 606

(Rufname) (Familienname)

[illegible] [illegible]

geb. am 5.11.13 in [illegible]

bei [illegible] Beruf: [illegible]

Bekenntnis: [illegible] Wohnung: [illegible]

Zuletzt polizeilich gemeldet: [illegible]

Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten:

[illegible] Zahl der Kinder: [illegible]

Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.):

[illegible]

3. Geistlicher: Verfügt. 27.11.47 P. [illegible]

Geeignet für Gnadenerweis?

4. Hauptwachtmeister 1 oder 2: Kümmner hat sich hier bislang hausordnungsmäßig geführt.

Geeignet für Gnadenerweis? Verfügt Celle, den 26/XI 47 Heß

5. Arzt: Nicht nachweisbar krank

25/XI 47 [illegible]

Geeignet für Gnadenerweis?

Herrn O. St. A. in Braunschweig.

Betr. Zuchthausgefg. Herbert Kämmner -703/47-.

Bezug: Dortg. Anfrage v. 25.X.47 - 4 Gns 67/47 - 4 KLs 7/46 -.

Kämmner hat sich hier im allgemeinen der Hausordnung entsprechend geführt. Darüber hinaus ist er durch ein besonderes Wohlverhalten, das einen Gnadenerweis rechtfertigen könnte, nicht in Erscheinung getreten.

Celle. [illegible] gesehen [illegible] 5/12. [illegible]

Der Oberstaatsanwalt
4 Gns 67/47

Braunschweig, den 25.Oktober 1947

An den
Herrn Vorstand
des Zuchthauses
Celle

Strafanstalt Celle
12. NOV. 1947

XIV

703/47.

Betr.: Strafsache gegen den Heilpraktiker Herbert Kämmner wegen Abtreibung usw.

Zu: Gefangenenbuchnummer: 703/47

Es wird um Mitteilung über die Führung des Kämmner ersucht.

I.A.
gez. Zirner.

Beglaubigt:
[illegible]
Justizobersekretär.

Pä im Umlauf 13/11.47 [illegible] z. Termin nach Braberg 29/11 [illegible] 21/XI vorgelegt [illegible]

Urschriftlich

an den

Herrn Oberstaatsanwalt

in Braunschweig

weitergesandt.

K ä m m e r verbüßt 3 Jahre Zuchthaus in der Strafanstalt C e l l e bis zum 1o.5.1949. Er ist in die hiesige Anstalt zur Wahrnehmung eines Termins, der am 1o.11.1947 stattgefunden hat, überwiesen worden und wird mit dem nächstmöglichen Transport nach Celle zurückgebracht. Kämmer war vor Beginn seiner Strafzeit hier in Untersuchungshaft und hat sich nicht immer hausordnungsmäßig geführt. Über sein Verhalten während der bisherigen Strafzeit kann ich mich ~~daher~~ nicht äußern und vermag daher auch zu dem vorstehenden Gesuch nicht Stellung zu nehmen.

Braunschweig, den 26.Nov.1947

Der Vorstand

der Untersuchungshaftanstalt

I.V.

Verw.-Oberinspektor

Zuchthaus

Celle, den 24. 11. 1947

Berichterstatter: XIV

703/47

Vorgutachten

Strafende: 10. 5. 49 **Religion:** ev

A) **Gnadengesuch** des Gefangenen (Anfrage) Herbert Kämmerer Nr. 703/47

B) **Zu behandeln:** Persönlichkeit des Täters, Beweggründe zur Tat nach der Urteilsbegründung, Führung, Vorzüge und Schwächen des Charakters, Ursachen innerer und äußerer Art für die Straffälligkeit, ob der an ihm versuchten Läuterungsarbeit zugänglich gezeigt, aus welchen Gründen sich ihr verschlossen, Vorleben ist zu prüfen.

C) **Umlauf:** mit der Bitte um Äußerung im Sinne von Abschnitt B.

1. Werkmeister, Abteilungsbeamter oder Kommandoführer: (Führung und Fleiß.)

Geeignet für Gnadenerweis?

2. Arbeitsinspektor: (Besonders Fleiß und Führung.)

Geeignet für Gnadenerweis?

Vermerk: die Personalakten müssen nötigenfalls im Sekretariat eingesehen werden.

F/1160

Der Oberstaatsanwalt
Braunschweig

20

An den
Herrn Vorstand
des Zuchthauses
Celle
=========

DEUTSCHE POST

Aufnahmeverhandlung

Kadumk

ist vor Aufnahme der Verhandlung darauf hingewiesen worden, daß die Aufnahme in die Vollzugsanstalt in einer öffentlichen Urkunde festgestellt wird, und daß — er — sie — sich strafrechtlicher Verfolgung wegen mittelbarer Falschbeurkundung aussetzt, wenn — er — — sie — zur Täuschung im Rechtsverkehr über seine — ihre — Person unrichtige Angaben macht.

— Er — Sie — erklärt darauf:

Ich bestätige, daß die Angaben, die ich hier über meine Person gemacht habe, richtig sind. Zur Befolgung der Verhaltensvorschriften bin ich ermahnt und darauf hingewiesen worden, daß ich einen Abdruck derselben in der Zelle vorfinden werde.

— Ich habe — kein — .... unversorgte— s — Kind — er in die Vollzugsanstalt eingebracht — in meiner Wohnung in .... zurückgelassen.

Ich beziehe — eine — keine — reichsgesetzliche Rente — Versorgungsgebührnisse — Fürsorgeleistungen — auf Grund — oder — nach Maßgabe — des Wehrmachtfürsorge- und Versorgungsgesetzes — eines Militärversorgungsgesetzes — in Höhe von .... RM monatlich von .... —.

Ich möchte beantragen, daß während der Vollzugsdauer die Rente usw. an ....

.... überwiesen wird. —

Mit Außenarbeit einverstanden ja — nein

v. g. u.

Kadumk Bxb

Geschlossen

Name: [signature]

Amtsbezeichnung: [illegible]

Aufnahmemitteilung

an die Vollstreckungsbehörde usw.: ....

.... ab: ....

— A — B — an Kriminalpolizei — leit — stelle

in .... ab: ....

— an — Landrat — Polizei ....

in .... ab: .... —

— an ....

Abgangsmitteilung

an die Vollstreckungsbehörde usw.: ....

.... ab: ....

die Kriminalpolizei — leit — stelle

in .... ab: ....

....

Abgang vermerkt:

im Gefangenenbuch
im Abgangskalender
— auf der Karteikarte —
auf dem A-Bogen
im Zu- und Abgangsbuch

am: ....

Aufnahmeuntersuchung

1. Angaben über gesundheitliche Mängel, Krankheiten und Auffälligkeiten, bei Eltern, Voreltern und Geschwister

keine

2. Angaben über eigene gesundheitliche Mängel:	4. Körperlicher Befund:
Lungensteckschplitter	Phimose Einl. Gewicht: 68 kg Entl. Gewicht: / s. o. B.
3. Angaben über den gegenwärtigen Gesundheitszustand:	5. Seelische und geistige Artung:
s. keine	normal

6. Vollzugsuntauglich? nein — 7. Für Einzelhaft geeignet? ja

8. Arbeitsfähig? ja — 9. Außenarbeitsunfähig? nein

10. Für Küche und Behandlung von Lebensmitteln tauglich? ja

11. Moorfähig: ja — nein

Braunschweig, den 30.5. 1947

Der Anstaltsarzt: [signature]

F/1193 COD 696

Zuchthaus Celle.

Eingeliefert ~~Gestellt~~

am 23.6.47., 14[00] Uhr

von: Wolfenbüttel

Vorstrafen usw.:

- × Zuchthaus,
- × Gefängnis,
- 1943-44 × Haft,
- × Geldstrafe,
- × Sicherungsverwahrung,
- × Arbeitshaus,
- × Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
- × Unterbringung in Trinkerheilanstalt

Letztmalig entlassen im Jahre: 1944

in: beim Heer

(Rufname)	(Familienname)
Herbert	Kämmner

geb. am 4.11.13. in Lautenthal

bei ... Beruf: Krankenpfleger

Bekenntnis: ev. Wohnung: Goslar, Schreiber-Str. 11

Zuletzt polizeilich gemeldet: "

Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: Else,

geb. Dahle, geschieden Zahl der Kinder: 1

Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.):

Eltern: in Lautenthal, Am Waldschlößchen 396

~~Entl. z. Pflegeeltern, Weststadtberg~~

Verteidiger: R.A. Dr. Berkott, Goslar.

30.10. Abf. -Anz.

Gefangenenbuchnummer: 703 / 47

Unterbringung:

Deutscher

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeichen	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Besserung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Anzurechnende Untersuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit	Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit Tag und Tageszeit	Austrittstag und Tageszeit	Grund des Austritts
St.A. Brschwg., 4 KLs. 7/46.	28.8.46.	Abtreibung, 3 J.Z.,	b) 127 Tage	5.9.46. 0 Uhr 00 Min.	~~10.5.~~ 30.4.49. 18 Uhr 00 Min.	... Uhr ... Min.	30.4.49 7 Uhr 30 Min.	Verfügung ~~Entl. Anz.~~ 3/5.49
				Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	

VollzO. A 6 Urschrift (5. 46) E/0708 1.) Am 29.10.47. zum Termin nach Braunschweig.

Heftrand

Zuchthaus Celle, am 29. 10. 1947

Personalbeschreibung:

Zuname: Kämmer

Vorname: Herbert

geb. am: 4. 11. 13.

in: Lautenthal

Letzter Wohnort: Goslar, Schreiberstr. 11

Gefangenen-Buch-Nr.: 203/47

Größe: 1 m 64 cm;

Bart: dunkel, blond, hell, Schnurr-, gestutzt, Fliege;

Augen: blau, grau, braun;

Kinn: oval, rund, spitz;

Gestalt: mittel, kräftig, schlank;

Gesicht: rund, länglich, oval;

Nase: gewöhnlich, spitz, breit, lang; groß

Mund: gewöhnlich, aufgeworfen; klein

Zähne: gesund, schadhaft, lückenhaft.
künstliches Gebiß oben, unten;

Haar: dunkel, hell, blond, rot;

Stirn: frei, hoch, breit, niedrig;

Ohren: klein, groß, gewöhnlich, abstehend, anliegend;

Sprache: deutsch;

Bes. Kennzeichen: ~~keine~~; Muttermal r. Schulter

Tätowiert: Narben r. Schulter, lk. Brustseite.

Aktenzeichen: der Staatsanwaltschaft

mal Arbeitshaus,

Der Oberstaatsanwalt
4 Gns 28/47

Braunschweig, den 7.Juli 1947

Herrn
Rechtsanwalt und Notar
T a p p e n

G o s l a r a.Harz

Bäckerstr. 19

Betr.: Ihr Gnadengesuch vom 28.4.1947 für den Herbert K ä m m - n e r.

Ihrer Bitte um bedingte Strafaussetzung habe ich nach Prüfung der Sachlage nicht entsprechen können.

Gegen diese Entscheidung ist die Beschwerde an den Herrn Generalstaatsanwalt Braunschweig zugelassen.

gez. Dr.Brandes

Beglaubigt:
Kohler
Rechtspfleger-Anwärter

An den
Herrn Vorstand
des Zuchthauses
C e l l e

Strafanstalt Celle
24. JULI 1947
Tgb. Nr. ______
Bd. ______ Anl. ______

Landgericht Braunschweig, den 8. Februar 1947.
3. Zivilkammer.

Geschäftsnummer: 3 R 539/46

An die

Strafanstalt

in Wolfenbüttel.

In Sachen

der Ehefrau Elsa Kämmner, Herzog-Julius-Hütte Nr. 37, bei Dahl,

Klägerin,

gegen

ihren Ehemann, den Heilpraktiker Herbert Kämmner, Goslar, Hoher Weg 8a, z.Zt. in der Strafanstalt Wolfenbüttel,

Beklagten,

wegen Ehescheidung,

hat die 3. Zivilkammer des Landgerichts Braunschweig durch Beschluß vom 15. November 1946 das persönliche Erscheinen des Beklagten im Termin

am 19. Februar 1947, vorm. 10 1/4 Uhr, Zimmer 61,

angeordnet.

Es wird ersucht, den Beklagten vor dem Termin in die hiesige Untersuchungshaftanstalt überführen zu lassen. Der Chef der Stadtpolizei ist um Vorführung im Termin gebeten.

Terminsladung und Klage für den Beklagten liegen an; es wird gebeten, ihm diese auszuhändigen.

gez. Dr. Steinmeyer,
Landgerichtsrat.

Vorgeführt u. sofort zurück am 19/2.47
z. PA

Ausgefertigt
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle des Landgerichts

Beklagten,

wegen Ehescheidung,

hat die 3. Zivilkammer des Landgerichts Braunschweig durch Beschluß vom 15. November 1946 das persönliche Erscheinen des B e k l a g t e n im Termin

am 19. Februar 1947, vorm. 10 1/4 Uhr, Zimmer 61,

angeordnet.

Landgericht, Braunschweig, den 8. Februar 1947.
3. Zivilkammer.

Geschäftsnummer: 3 R 539/46

Meldung.

Der U-Gefangene Willberg Fritz Nr 1701 machte mir heute folgende Mitteilung über Äusserungen seines Zellengenossen Kämmner Herbert Nr 1276, bestraft mit 3 Jahren Zuchthaus.

1) Wenn ich (Kämmner) am Fenster stehe, sehe ich, dass Herr Regierungsrat mehrfach täglich in die Küche geht, um sich gründlich satt zu essen.

2) Hauptw. Wolfersdorf entnimmt der Gefangenen Verpflegung täglich sein Essen. Tatsache ist, dass ich mein Essen im Kochgeschirr von Hause mitbringe u. mit Genehmigung des s. Zt Anstaltleiters Ob. Insp. Horns in der Küche aufwärmen lasse.

3) Hauptw. Wolfersdorf hat zu dem Hilfshausarbeiter Basler 761 gesagt: ich verwarne Sie, sich nicht noch einmal etwas zu schulden kommen zu lassen, ich habe Sie einmal geschützt, das 2. Mal werden Sie abgelöst. Aus dieser Äusserung folgerte der Gef. Kämmner Unkorrectheiten meinerseits mit dem Gef. Basler. Tatsache ist, dass mir Anschuldigungen gegen Basler zu Ohren gekommen waren, die nicht auf Wahrheit beruhten.



Ausgefertigt
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle des Landgerichts

4. Angaben über den gegenwärtigen Gesundheitszustand.	5. Seelische und geistige Artung:
Gesund	[illegible]

Größe: 170 cm

Datum	Gewicht
24.6.42	73

[illegible]

27.4.43

6. Vollzugsuntauglich? Wenn ja, inwiefern?

7. Für Einzelhaft geeignet? Wenn nein, warum nicht?

8. Ärztlicher Behandlung bedürftig? Wenn ja, inwiefern?

9. Arbeitsfähig? In welchem Umfang? Außenarbeitsfähig? ja
   Moorarbeitsfähig?. ja

10. Zu Leibesübungen tauglich?

11. Seines Zustandes wegen anderen gefährlich?

Celle, den 24.6. 1942

Name: [signature]

Amtsbezeichnung: Der Anstaltsarzt des Zuchthauses Celle

Aufnahmeverhandlung

Herbert Kämmerer

ist vor Aufnahme der Verhandlung darauf hingewiesen worden, daß die Aufnahme in die Vollzugsanstalt in einer öffentlichen Urkunde festgestellt wird, und daß — er — sie — sich strafrechtlicher Verfolgung wegen Falschbeurkundung ...

— an ...
Straffälligenbetreuung und Ermittlungshilfe in ... ab: ...
— an Gauleitung der NSDAP. Amt für ...

4. Angaben über den gegenwärtigen Gesundheitszustand.

gesund

5. Seelische und geistige Artung:

[illegible]

Größe: 173 cm

Datum	Gewicht
24.6.47	73

[illegible]

27.4.47

6. Vollzugsuntauglich? Wenn ja, inwiefern?

7. Für Einzelhaft geeignet? Wenn nein, warum nicht?

8. Ärztlicher Behandlung bedürftig? Wenn ja, inwiefern?

9. Arbeitsfähig? In welchem Umfang? Außenarbeitsfähig? ja
Moorarbeitsfähig? ja

10. Zu Leibesübungen tauglich?

11. Seines Zustandes wegen anderen gefährlich?

Celle, den 24.6. 1947

Name: [signature]

Amtsbezeichnung: Der Anstaltsarzt des Zuchthauses Celle

... monatlich von ... RM
Ich möchte beantragen, daß während der Vollzugsdauer die Rente usw. an ... überwiesen wird. —

v. g. u.
Herbert Kämmerer

Geschlossen
Name: Schröter
Amtsbezeichnung: Oberwachtmeister

Aufnahmemitteilung
an die Vollstreckungsbehörde usw.: ... ab: ...
— A — B — an Kriminalpolizei — leit — stelle in ... ab: ...
— an — Landrat — Polizei in ... ab: ... —

... zugsanstalt ... aufgefunden. Ich halte ... Ich habe in der Vollzugsanstalt — einen — keinen Unfall erlitten.

v. g. u.

Geschlossen
Name: ...
Amtsbezeichnung: ...

Abgangsmitteilung
an die Vollstreckungsbehörde usw.: 4.10.46 ...
ab: ...
die Kriminalpolizei — leit — stelle in ... ab: ...

Abgang vermerkt:
im Gefangenenbuch
im Abgangskalender
— auf der Karteikarte —
auf dem A-Bogen
im Zu- und Abgangsbuch
am: ...

...gefängnis...
Nr. ...
Familienname: ...
(bei Frauen auch Geburtsname)
Sämtliche Vornamen: ...
(Rufname zu unterstreichen)
Spitzname: —
Beruf: ...
Anscheinendes Alter: ...
Geboren am: 4. ...
Letzter Aufenthalt: ...

Vorstrafen usw.:

— × Zuchthaus,

— × Gefängnis,

– 4 Tg. × Haft,

— × Geldstrafe,

— × Sicherungsverwahrung,

— × Arbeitshaus,

— × Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,

— × Unterbringung in Trinkerheilanstalt

Letztmalig entlassen im Jahre: 1944

in: Wien

[illegible] 3 Jahre

703/47

Strafgefängnis Wolfenbüttel

eingel. 4. Dez. 1946

A 1

[...]richtsgefängnis Goslar

(Rufname) Herbert (Familienname) Kämmner

Gefangenenbuchnummer: ~~[illegible]~~

2301/46

Unterbringung: U-Haft

Eingeliefert — Gestellt

25. 4. 1946, 18.30 Uhr

Kripo Goslar

geb. am 4. 11. 1913 in Lautenthal

bei Beruf: Krankenpfleger

Bekenntnis: ev. Wohnung: Goslar, Schneiderstr. 11.

Zuletzt polizeilich gemeldet: Goslar

Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: Elser geb. Kahle gesch.

Zahl der Kinder: 1

Name und Wohnung des nächsten Angehörigen: (Eltern, Ehegatte usw.): Cousine: Gerda Meyer, Goslar Clausthalerstr. 51. Eltern: Lautenthal an der Wallerstr.

Vorstrafen usw.

— × Zuchthaus,

— × Gefängnis,

44. × Haft,

— × Geldstrafe,

— × Sicherungsverwahrung,

— × Arbeitshaus,

— × Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,

— × Unterbringung in Trinkerheilanstalt

Letztmalig entlassen im Jahre: 1944

in: [illegible]

Verteidiger: R. A. Dr. Dorlatt [illegible] Goslar

Tatgenossen:

[illegible] 9/7. 46.

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeichen	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Besserung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Anzurechnende Untersuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit Beginn Tag und Tageszeit	Straf- oder Verwahrungszeit Ende Tag und Tageszeit	Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit Tag und Tageszeit	Austrittstag und Tageszeit	Grund des Austritts
A. G. Goslar 5 Js 127/46 [illegible]	[illegible]	Abtreibung	a) 3 Jahre b) =	25.4.46. 18 Uhr 30 Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	
4. [illegible]			3 Jahre Zuchthaus	Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	
				Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	

Wiederaufnahmeverfahren v. OLG [illegible] angeordnet am 29.1.47.

Vermerke: erinnert 30.4.47 [illegible]

[illegible] ab 23/6.47.

Urteil rechtskräftig seit ..... 19 ..... Uhr

Gestellt am ..... 19 ..... Uhr
Eingeliefert am ..... 19 ..... Uhr
durch .....
Wachtmstr.

[illegible] 6.12.46 [illegible]

Eigene Zeitung, siehe Kammerkarte!

Name und Wohnung des nächsten Angehörigen: (Eltern, Ehegatte usw.):

[illegible] 51

[illegible]

Landgericht. Braunschweig, den 8. Februar 1947.
3. Zivilkammer.

Geschäftsnummer: 3 R 539/46

An die

Strafanstalt

in Wolfenbüttel.

Aufnahmeuntersuchung

Name Kämmner, Herbert Gef. Buch Nr. 2302/46

1. Angaben über gesundheitliche Mängel, Krankheiten und Auffälligkeiten, bei Eltern, Voreltern und Geschwister:

2. Angaben über eigene gesundheitliche Mängel:	4. Körperlicher Befund: Kg 56 Gr 176
2 Lungensteckschlitter chronische Gastritis	red. allg. Zustand
3. Angaben über den gegenwärtigen Gesundheitszustand: /	5. Seelische und geistige Artung: /

6. Vollzugsuntauglich? nein 7. Für Einzelhaft geeignet? ja

8. Arbeitsfähig? ja 9. Außenarbeitsunfähig? nein

10. Für Küche und Behandlung von Lebensmitteln tauglich?

Wolfenbüttel, den 11. Dezbr 1946

Der Anstaltsarzt:

F/1193

wird gebeten, ihm diese auszuhändigen.

Vorgeführt u. sofort zurück am 19/2.47

gez. Dr. Steinmeyer
Landgerichtsrat.

Ausgefertigt
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle des Landgerichts

Meldung.

Untersuchungshaftanstalt Braunschweig, 7.11.46
13.11.
Abt. III
Herbert Kämmner
AGV 1276

II PA beifügen
10

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
Braunschweig

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt!

Seid dem 28.8.46 bin ich wegen Abtreibung in mehreren fällen, zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. Ich erkundigte mich auf Geschäftsstelle usw. wegen meiner „Urteilbestätigung", auch dort konnte man mir keinerlei Auskunft hierüber geben. Da ich nach 12 wöchentlicher Aburteilung gern wissen möchte was weiter mit mir geschehen soll, bitte ich Sie herzlichst, mir umgehend Nachricht zukommen zu lassen!

Hochachtungsvoll
Kämmer Herbert

…berg Fr… …
…r Äussc…
…t Nr 1276, bestraft mit

1) Kämmer [illegible] … gegenüber, … 2 Jahre.

2) I. H. W. [illegible] … Genehmigung erhalten, [illegible] …

Ger. [illegible]

3) II z. Personalakte Kämmer [illegible]

Bw. 4.11.46

[illegible]

…digungen gegen Paster…
…die nicht auf Wahrheit

Landgerichtsrat.

19/2.47
3) PA

Landgericht Braunschweig

Ausgefertigt
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle des Landgerichts

8. Größe . . . 174 cm

9. Gestalt . . . schwächlich — kräftig — schlank — mittel — untersetzt — füllig — hager

10. Haare

Auf Grund dieser unwahren Äusserungen, die geeignet sind, die Disciplin der Anstalt zu untergraben, sah ich mich veranlasst, den U-Gef. Kämmner in Einzelhaft zu legen.

Bereits früher ist Kämmner auf Wunsch seiner Zellengenossen anderweitig verlegt worden.

Ich bitte den U-Gef. Kämmner vernehmen u. bestrafen zu wollen.

Wolfersdorf

Braunschweig, 2.11.46. I. Hauptw.

1) [illegible]

2) Herrn Reg.-Rat z. gefl. K. vorgelegt.

[illegible] 2/11.46.

1) Kämmner bestreitet, jemals derartige Äußerungen getan zu haben. Wolfersdorf hält mit der gleichen Hartnäckigkeit an seinen Behauptungen fest. Ich halte Kämmner selbst nicht für sehr glaubwürdig und glaube, daß ähnliche Äußerungen von ihm gefallen sind. W., der mit K. nicht auf gutem Fuß steht, hat diese Äußerungen, die K. vielleicht nicht böswillig [illegible] [illegible]. [illegible] überzeugt, daß K. auch sonst nicht [illegible] ist.

2) Herrn Reg.-Rat z. gefl. [illegible] vorgelegt. Ich schlage Verwarnung vor.

[illegible]

Name: [illegible]

Amtsbezeichnung: Oberwachtmeister

Landgericht. Braunschweig, den 8. Februar 1947.

Untersuchungshaftanstalt

Braunschweig, 7.11.46
13.11.

A.6t III
Herbert Kämmner
AGV 1276

...berg Firz Nr 1701 machte
...r Ausserungen ...

Aufnahme-Untersuchung

Name Kammer Herbert Gef. Buch Nr. 1276/46

1. Angaben über gesundheitliche Mängel, Krankheiten und Auffälligkeiten, bei Eltern, Voreltern und Geschwister: —

2. Angaben über eigene gesundheitliche Mängel:	4. Körperlicher Befund:
1. u. t	1. u. t. [illegible] 65,5 kg
3. Angaben über den gegenwärtigen Gesundheitszustand: [illegible]	5. Seelische und geistige Artung: —

6. Vollzugsuntauglich? nein 7. Für Einzelhaft geeignet? ja

8. Arbeitsfähig? — 9. Außenarbeitsunfähig? —

10. Für Küche und Behandlung von Lebensmitteln tauglich? —

Braunschweig, den 8. Juli 1946

Der Anstaltsarzt:
[signature]

F/1193

Lassen!

Kämmer Herbert

...gen gegen Basler
...cht auf Wahrheit

Zurück am 10/2.47
Z. PA

Landgerichtsrat.

Ausgefertigt
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle des Landgerichts

Landgericht Braunschweig

8. Größe ... 174 cm

9. Gestalt ... schwächlich — kräftig — schlank — mittel — untersetzt — füllig — hager

10. Haare ... hell — dunkel — blond — braun — schwarz — grau — voll — dünn — Glatze

11. Gesicht ... rund — oval — eckig — breit — schmal — voll — hager — glatt — faltig — frisch — blaß

Vermerk D

Strafentscheidung	Stellungnahme des Anstaltsarztes
1. Gehört. 2. Auf Grund der Anzeige, der Erörterungen und der persönlichen Anhörung ist als — ~~nicht~~ — erwiesen anzusehen, daß Kämmer den umseitig gemeldeten Fluchtversuch unternommen hat. — ~~Von der Bestrafung wird abgesehen.~~ — ~~ist verwarnt worden.~~ — Kämmer wird gemäß Nr. ...... der Strafvollzugsordnung mit: 1 Woche strengem Arrest bestraft —. 3. Herrn Aufsichtsdienstleiter zur Vollstreckung. 4. — Herrn Anstaltsarzt mit der Bitte um Stellungnahme —. 5. Zur Eintragung a) — im Strafbuch — b) im H-Bogen der Personalakten 6. Goslar, den 20. 6. 1946 Dr. Hartmann	Der Vollstreckung der Hausstrafe steht vom ärztlichen Standpunkt aus — nichts — folgendes im Wege. Goslar, den 21.6. 1946 **Überprüfung des Gesundheitszustandes während des Vollzuges** **Vollzug der Hausstrafe** 1) Die Strafe ist unter Nr. ...... im Strafbuch vermerkt. 2) Die Strafe ist am ...... — von ...... bis ...... — vollstreckt worden.

VollzO. A. 32 — Vermerk über die Erörterung von Tat und Vorleben
10000. 11. 45. E/708

an die ......
— A —
in ......
— an —
in ......

von

Name: Schröder

Amtsbezeichnung: Oberwachtmeister

11. Gesicht . . . rund — oval — eckig — breit — schmal — voll — hager — glatt — faltig — frisch — blaß

Vermerk D

Strafentscheidung	Stellungnahme des Anstaltsarztes
1. Gehört.	Der Vollstreckung der Hausstrafe steht vom ärztlichen Standpunkt aus — nichts — folgendes im Wege.
2. Auf Grund der Anzeige, der Erörterungen und der persönlichen Anhörung ist als — ~~nicht~~ — erwiesen anzusehen, daß Kämmner den umseitig gemeldeten Fluchtversuch unternommen hat.	Goslar, den 21.6. 1946
— ~~Von der Bestrafung wird abgesehen.~~ — ~~ist verwarnt worden.~~ — Kämmner wird gemäß Nr. .... der Strafvollzugsordnung mit: 1 Woche strengen Arrest bestraft —.	Überprüfung des Gesundheitszustandes während des Vollzuges
3. Herrn Aufsichtsdienstleiter zur Vollstreckung. 4. — Herrn Anstaltsarzt mit der Bitte um Stellungnahme —. 5. Zur Eintragung a) — im Strafbuch — b) im H-Bogen der Personalakten 6.	Vollzug der Hausstrafe
Goslar, den 20. 6. 1946 Dr. Hartmann	1) Die Strafe ist unter Nr. .... im Strafbuch vermerkt. 2) Die Strafe ist am .... — von .... bis .... — vollstreckt worden.

VollzO. A. 32 — Vermerk über die Erörterung von Tat und Vorleben
10000. 11. 45. E/708

von

Name: Schroeter

Amtsbezeichnung: Oberwachtmeister

Übersetzung:

Auf Grund der Anzeige, der Erörterungen und der persönlichen Anhörung ist als erwiesen anzusehen, dass Kämmner den umseitig gemeldeten Fluchtversuch unternommen hat. Kämmner wird gemäß der Strafvollzugsordnung mit

1 Woche strenger Arrest

bestraft.

2. Auf Grund der Anzeige, der Erörterungen und der persönlichen Anhörung ist als — ~~nicht~~ — erwiesen anzusehen, daß Kämmner den umseitig gemeldeten Fluchtversuch unternommen hat.

— ~~Von der Bestrafung wird abgesehen~~. —

ist ~~verwarnt worden.~~ — Kämmner wird gemäß

Nr. .... der Strafvollzugsordnung mit:

1 Woche strenger Arrest

bestraft —.

3. Herrn Aufsichtsdienstleiter zur Vollstreckung

Hausstrafverfahren

gegen den U-Gefangenen Kämmner, Herbert G.B. Nr. 130/46

Abt.: Zelle: 14

Anzeige	Erörterungen *)
Heute, um 15.20, war ich mit ca. 3 Mann auf dem Vorhof mit Holzabladen beschäftigt. Ich persönlich stand vor dem Tor. Der Chauffeur vom dem Lastwagen sagte, wann das Holz fertig wäre. Diesen Moment nutzte der K. aus und lief in Richtung Dom-Schenke. Ich rief sofort nach dem Büro: es ist soeben einer ausgerückt. Habe sofort selbst die Verfolgung aufgenommen. An der Brücke vom Hohen Weg hatte ich K. gestellt und habe ihn in das Gefängnis zurückgebracht.	

Goslar den 19.6.1946

Name: Brüssau

Amtsbezeichnung: Hilfswachtmeister

*) gegebenenfalls auf besonderem Bogen fortzusetzen.

VollzO. A 40 Anzeigebogen.

Arbeitsverwaltung Straubing.

Heftrand

Kämmer Herbert

Bescheinigung.

Der - ~~Dxxx~~ Transportgefangene Herbert Kämmner.

~~xxxxxxxxxxxx~~ ~~ix~~

ist von Seuchen und Ungeziefer frei.

Goslar den ~~xxxxxxxxx1944~~ Juni, 1946

der Gefängnisarzt. Der Gefängnisvorsteher.

Im Auftrage

Hauptwachtmeister.

8. Größe . . .	174 cm
9. Gestalt . . .	schwächlich — kräftig — schlank — mittel — untersetzt — füllig — ha
10. Haare	hell — dunkel — blond — braun — schwarz — grau — voll — dü
11. Gesicht . . .	rund — oval — eckig — breit — schmal — voll — hager — glatt — faltig —
12. Stirn	hoch — mittel — niedrig — steil — fliehend
13. Augen . . .	hell — dunkel — blau — grau — braun — schwarz
14. Augenbrauen .	hell — dunkel — blond — braun — schwarz — dünn — buschig — zusamm
15. Nase	klein — mittel — groß — breit — schmal — spitz — stumpf — schief
16. Ohren . . .	klein — mittel — groß — abstehend — anliegend — durchlocht
17. Mund . . .	klein — mittel — groß — volle Lippen — dünne Lippen
18. Zähne . . .	vollständig — lückenhaft — auffallend — groß — klein — schräggestellt — Plom
19. Kinn	spitz — breit — oval — Grübchen — Doppelkinn
20. Hände . . .	groß — mittel — klein — grob — zart
21. Füße, Beine .	groß — mittel — klein — X — O — Beine
22. Haltung, Gang	stramm — mittel — schlapp — links — rechts — hinkend
23. Sprache . . .	deutsch — ________ Mundart — italienisch — französisch — russisch — polnisch — stotternde — lispelnde — tiefe — helle — heisere
24. Bart	bartlos — Anflug — Schnurr — Spitz — Kinn — Voll — Fliege
25. Besondere Kennzeichen .	Warzen: —
	Muttermal: rechten Schulter
	Tätowierungen am: —
	Narben: rechten Schulter, linker Brustseite (Schuß
	Sonstiges: —

Aufgenommen am: 27. April

von

Name: Schröder

Amtsbezeichnung: Oberwachtmeist

ist
wo
eine

Gr
Datu

lärversorgungsg
monatlich von
Ich möchte bea
dauer die Rente

Name:
Amtsbezeichnung

Au
an die Vollstreckung

— A — B — an Kr
in
— an — Landrat — P
in

Annahmebefehl.

Das Amtsgericht
- 5 Gs.127/46-

Goslar, den 27.April 1946

1

A

Der Heilpraktiker Herbert Kemmner ,geboren am 4.11.1913

in Lautenthal,evangelisch,verheiratet, aus Goslar,

ist in Untersuchungshaft zu nehmen. Abteilung

Haftbefehl ist gegen ihn erlassen.

An das
Gerichtsgefängnis
in Golar

8°

5

Gerichtsgefängnis Goslar
Gefängnisarzt

Name Häussner . Vorname Herbert . Gef. Buch Nr. 130 .

1.) Einlieferungsuntersuchung: Datum 25.1.46 . Gewicht 64 kg

Infektionskrankheiten: kein

Haftfähig: ja

Arbeitsfähig: [illegible] [illegible]

2.) Entlassungsuntersuchung;

3.) Besonderheiten:

Der Verurteilte ist einmal vorbestraft wegen Unterschlagung mit 3o.-RM.Geldstr. hilfsweise 6 Tg. Gefängnis. Der Haftbefehl d. AG. Goslar v.27.4.46 -5Gs.127/46- ist erledigt.

Hierzu:

I.A.

1. 1 Zweitstück des Aufnahmeersuchens,
2. 1 Strafregisterauszug,
— 3. Urteilsabschrift mit Begründung — (bei einer nachträglichen Gesamtstrafe Urteilsabschriften sämtlicher Einzelurteile),
— 4. Strafakten —,
5. ....

gez. Fischer
(Name des die Vollstreckung betreibenden Beamten)

Justizinsp. als Rechtspfleger
(Amtsbezeichnung)

Beglaubigt:

Justizobersekretär.

Zweitstück urschriftlich an .... zurück.

(Vollzugsanstalt und Datum) ....

IV. Strafzeitberechnung

1. **Vor der Annahme oder Wiederannahme zum Strafvollzug liegender Zeitpunkt, von dem ab die Strafe oder die Reststrafe zu rechnen ist** (kurz begründen): Strafbeginn: 5 Sept. 1946.00Uhr

2. **Von der seit dem Zeitpunkt unter 1. verstrichenen Zeit sind in die Strafzeit nicht einzurechnen** (kurz begründen): ....

   .... Tage und .... Stunden.

3. **Zeitpunkt der Annahme oder Wiederannahme zum Strafvollzug** (von der Vollzugsanstalt mit roter Tinte einzusetzen): ....

4. **Untersuchungshaft, die bis zur Strafentscheidung erlitten und anzurechnen ist** (bei voller Anrechnung und Anrechnung von einem bestimmten Zeitpunkt ab nach Tagen und Stunden, sonst wie in der Strafentscheidung anzugeben): 24.April 1946 bis 28. August 1946.24.00 Uhr=127 Tg.

5. **Zeitpunkt des Strafablaufs** (gegebenenfalls erst von der Vollzugsanstalt mit roter Tinte einzusetzen): ....

V. Besondere Bemerkungen

1. Staatsangehörigkeit? D.R.
2. Rassen- bzw. Volkszugehörigkeit? deutsch
3. Nicht in Freiheit seit? 24. 4. 1946
4. Mitbeschuldigte, insbesondere Mitverurteilte? Ww.Martin, [redacted] Ehefrau Rindel, [redacted], [redacted] Löer.sen. [redacted] Ww.Pasque, Ehefrau Oppermann, Kuhn,
5. Anschlußhaft? Überhaft? (bei Bejahung kurz begründen) ....
6. Seelisch oder geistig abartig? Krank? Schwanger? (gegebenenfalls auf abschriftlich beizufügende ärztliche Äußerung verweisen) ---
7. Gefahr der Flucht, der Widersetzlichkeit, des Selbstmords, der Selbstbeschädigung, gleichgeschlechtlicher Betätigung? ----
8. Bei Minderjährigen: Fürsorgeerziehung, Schutzaufsicht? Zuständige Behörden? ....

Der Verurteilte ist einmal vorbestraft wegen Unterschlagung mit 30.-RM.Geldstr. hilfsweise 6 Tg. Gefängnis. Der Haftbefehl d. AG. Goslar v.27.4.46 -5Gs.127/46- ist erledigt.

Hierzu:

1. 1 Zweitstück des Aufnahmeersuchens,
2. 1 ~~Strafregisterauszug.~~
3. — Urteilsabschrift mit Begründung — (bei einer nachträglichen Gesamtstrafe Urteilsabschriften sämtlicher Einzelurteile),
4. — ~~Strafakten~~ —
5. ....

I.A.

gez. Fischer
(Name des die Vollstreckung betreibenden Beamten)

Justizinsp. als Rechtspfleger
(Amtsbezeichnung)

Beglaubigt:

[signature]
Justizobersekretär.

Zweitstück urschriftlich an .... zurück.

(Vollzugsanstalt und Datum) ....

I. A.: ....
(Name und Amtsbezeichnung)

Anhang
Anklageschrift & Urteil

ZUR BIOGRAFIE VON HERBERT KÄMMNER
BESTANDTEIL DER GEFANGENENPERSONALAKTE

Geschäftsnummer: 4 KLs 7/46

Im Namen des Rechts!

In der Strafsache

gegen

1. den Krankenpfleger Herbert Kümmer in Goslar, geboren am 4.11.1913 in Leuthenthal, zur Zeit im Gerichtsgefängnis in Goslar in Untersuchungshaft,
2. die Witwe Gertrud Mertin geborene Süssmilch, geboren am 25.8.1908 in Goslar, wohnhaft daselbst, Beckstrasse 17a
3. die ██████ geborene ███, geboren am ███ 1920 in Zürkow (Bezirk Kolberg) wohnhaft in ██████
4. die Ehefrau Emmi Rindel geborene Rindel, geboren am 13.2.1916 in Stendal, wohnhaft in Goslar, Hirschstrasse 5, verheiratet,
5. die ██████, geboren am ███ 1925 in Hartliebsdorf, Kreis Löwenberg, wohnhaft ██████
6. die Ehefrau ██████, geborene ███, geboren am ███ 1920 in Helmstedt, wohnhaft in ██████.
7. den Maurer Hermann Lüersen, geboren am 31.8.1890 in Gross Flöthe (Wolfenbüttel) wohnhaft in Klein Mahner Nr. 25 a, verwitwet,
8. den ██████, geboren am ███ 1920 in ██████ wohnhaft ██████.
9. die Witwe Ida Schwetje geborene Rollwage, geboren am 16.10.1901 in Gielde, wohnhaft in Klein Mahner Nr. 54;

Geschäftsnummer: 4 KLs 7/46

I m N a m e n d e s R e c h t s !

In der Strafsache

gegen

1. den Krankenpfleger Herbert Kämmer in Goslar, geboren am 4.11.1913 in Lauthenthal, zur Zeit im Gerichtsgefängnis in Goslar in Untersuchungshaft,
2. die Witwe Gertrud Mertin geborene Hesmilch, geboren am 25.8.1908 in Goslar, wohnhaft daselbst, Backstrasse 17 a.
3. die Hausgehilfin [redacted] geborene [redacted], geboren am [redacted] 1920 in Zürkow (Bezirk Kolberg) wohnhaft in [redacted]

Vorstrafenliste

des Krankenpflegers Herbert Kämmer, geb. 4.12.1913 in Lautenthal.

Ab 7.2. 1938 durch AG. Peine wegen Unterschlagung § 246 StGB. zu 30.-RM. Geldstrafe evtl. 6 Tg. Gefängnis.
- 4Cs.27/38-

Gross Flöthe (Wolfenbüttel) wohnhaft in [redacted] [redacted] a, verwitwet,

8. den Stallmacher [redacted], geboren am [redacted] 1920 in [redacted] wohnhaft [redacted] a,
9. die Witwe Ida Schwetje geborene Rollwage, geboren am 18.10.1901 in Gielde, wohnhaft in Klein Mahner Nr. 34.
10. die Witwe Eva Pasque geborene Assenmacher, geboren am 5.8.1905 in Köln, wohnhaft in Goslar, in der Dose 21.

Geschäftsnummer: 4 KLs 7/48

Im Namen des Rechts!

In der Strafsache

gegen

1. den Krankenpfleger Herbert Kammer in Goslar, geboren am 4.11.1913 in Leuthenthal, zur Zeit im Gerichtsgefängnis in Goslar in Untersuchungshaft,
2. die Witwe Gertrud Martin geborene Hennilch, geboren am 25.8.1908 in Goslar, wohnhaft daselbst, Backstrasse 17a,
3. die Hausgehilfin ██████ geborene ███, geboren am ███ 1920 in Zürkow (Bezirk Kolberg) wohnhaft in ██████
4. die Ehefrau Emmi Rindel geborene Rindel, geboren am 13.2.1916 in Stendal, wohnhaft in Goslar, Hirschstrasse 5. verheiratet.
5. die ██████, geboren am ███ 1925 in Hartliebsdorf, Kreis Löwenberg, wohnhaft in ██████ ██████ ledig.
6. die Ehefrau ██████, geborene ███, geboren am ███.1920 in Helmstedt, wohnhaft in ██████ ███
7. den Maurer Hermann Lüer sen., geboren am 31.8.1890 in Gross Flöthe (Wolfenbüttel) wohnhaft in Klein Mahner Nr. 25 a, verwitwet.
8. den Stellmacher ██████, geboren am ███ 1920 in ██████ wohnhaft ██████.
9. die Witwe Ida Schwetje geborene Rollwage, geboren am 18.10.1901 in Gielde, wohnhaft in Klein Mahner Nr. 4.
10. die Witwe Eva Pasque geborene Assenmacher, geboren am 5.8.1905 in Köln, wohnhaft in Goslar, An der Gose 21.

11. die Ehefrau Hedwig Oppermann geborene Rautenberg, geboren am 12.6.1908 in Goslar, wohnhaft daselbst, Am Siechenhof Nr.6.

12. den Betriebstechniker Alwin Kuhn, geboren am 19.1. 1913 in Goslar, wohnhaft daselbst Kettenstrasse Nr.28, verheiratet,

13. die Ehefrau ███ geborene ███, geboren am ███ 1922 in ███, wohnhaft ███,

wegen Abtreibung und Beihilfe zur Abtreibung,
zu 1 auch wegen fahrlässiger Tötung

hat das Landgericht in Braunschweig, 1. Strafkammer am 28. August 1946 für Recht erkannt:

Es werden verurteilt:

der Angeklagte Kammer wegen Abtreibung (§ 218 Abs.III RSTGB.) in 5 Fällen, in einem Falle in Tateinheit mit fahrlässiger Tötung und wegen versuchter Abtreibung. (§ 218 Abs. 3 RSTGB.) in 4 Fällen zu einer Gesamtstrafe von 3 Jahren Zuchthaus und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf die gleiche Dauer, die Angeklagten Martin und ███ wegen Abtreibung (§ 218 Abs.1 RSTGB.) zu je 1 einem Monat Gefängnis,

die Angeklagte Rahmel wegen Abtreibung (§ 218 Abs.1 RSTG anstelle einer an sich verwirkten Gefängnisstrafe von 1 einem - Monat zu einer Geldstrafe von 150 RM.,

die Angeklagten ███ und ███ wegen versuchter Abtreibung (§ 218 Abs.1 RSTGB.) zu je 1 - einem - Monat Gefängnis,

der Angeklagte Hermann Lüer sen. wegen Beihilfe zur Abtreibung (§ 218 Abs.1 RSTGB.) anstelle einer an sich verwirkten Gefängnisstrafe von 1 - einem - Monat zu einer

10. die Witwe Eva Pasque geborene Assenmacher, geboren am 5.8.1905 in Köln, wohnhaft in Goslar, An der Gose 21,

11. die Ehefrau Hedwig Oppermann geborene Rautenberg, geboren am 12.6.1908 in Goslar, wohnhaft daselbst, Am Siechenhof Nr. 6,

12. den Betriebstechniker Alwin Kuhn, geboren am 19.1.1913 in Goslar, wohnhaft daselbst Kettenstrasse Nr. 26, verheiratet,

13. die Ehefrau [geschwärzt] geborene [geschwärzt] geboren [geschwärzt] 1922 in [geschwärzt], wohnhaft [geschwärzt]

wegen Abtreibung und Beihilfe zur Abtreibung,

zu 1 auch wegen fahrlässiger Tötung

hat die 1. Strafkammer des Landgerichts in Braunschweig in der Sitzung vom 28. August 1946, an welcher teilgenommen haben:

Landgerichtsrat Dr. Radkau
als Vorsitzender,
Amtsgerichtsrat Schaeffer,
Landgerichtsrat kr. A. Dr. Lungershausen
als Beisitzer,
Staatsanwalt Küttner,
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Justizsekretär Grellmann
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Es werden verurteilt:

der Angeklagte Kömner wegen Abtreibung (§ 218 Abs. III

RSTGB.) in 5 Fällen, in einem Falle in Tateinheit mit fahrlässiger Tötung, und wegen versuchter Abtreibung. (§ 218 Abs.3 RSTGB.) in 4 Fällen zu einer Gesamtstrafe von 3 Jahren Zuchthaus und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf die gleiche Dauer.

die Angeklagten Mertin und [redacted] wegen Abtreibung (§ 218 Abs.1 RSTGB.) zu je 1-einem-Monat Gefängnis.

die Angeklagte Rindel wegen Abtreibung (§ 218 Abs.1 RSTGB.) anstelle einer an sich verwirkten Gefängnisstrafe von 1-einem-Monat zu einer Geldstrafe von 150.-RM.

die Angeklagten [redacted] und [redacted] wegen versuchter Abtreibung (§ 218 Abs.1 RSTGB.) zu je 1 -einem- Monat Gefängnis.

der Angeklagte Hermann Lüer, sen., wegen Beihilfe zur Abtreibung (§ 218 Abs.1 RSTGB.) anstelle einer an sich verwirkten Gefängnisstrafe von 1-einem - Monat zu einer Geldstrafe von 300.-RM.,

die Angeklagte Pasque wegen Beihilfe zur Abtreibung in zwei Fällen (§ 218 Abs.1 RSTGB.) anstelle von verwirkten Gefängnisstrafen von 10 und 8 Tagen zu Geldstrafen von 100 RM und 80 RM.

die Angeklagten [redacted].und Kuhn wegen Beihilfe zur vollendeten und die Angeklagten Oppermann wegen Beihilfe zur versuchten Abtreibung (§ 218 Abs.1 RSTGB.) anstelle von verwirkten Gefängnisstrafen von je 10 Tagen zu Geldstrafen von je 90 RM.

Die Angeklagten Schwetje und [redacted] werden freigesprochen.

Die Kosten fallen den Angeklagten, soweit sie verurteilt sind, im übrigen der Staatskasse zur Last.

Dem Angeklagten Kämmner wird die erlittene Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet.

Gründe:

Den Angeklagten ist zur Last gelegt:

1.) Kämmner, Martin, [redacted], Rindel, [redacted] und [redacted] Leibesfrüchte durch Abtreibung getötet zu haben, wobei Kämmner gewerbsmässig handelte und in einem Falle zugleich durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursachte.

2.) Hermann Lüer sen. und [redacted], Kuhn, Oppermann und [redacted] jeder in einem Falle, Pasque in 2 Fällen den übrigen Beschuldigten zur Begehung der Abtreibung durch Rat und Tat wissentlich Hilfe geleistet zu haben.

3.) Schwetje, [redacted] [redacted] begünstigt zu haben.

Verbrechen und Vergehen gegen §§ 43, 48, 73, 218, 222, 257 RStGB.

Die Hauptverhandlung hat folgenden Sachverhalt ergeben:

Der Angeklagte Kämmner erlernte in den Jahren 1935/36 in dem Städtischen Krankenhause in Hannover-Linden den Beruf eines Krankenpflegers. Auch während seiner Einberufung zum Reichsarbeitsdienst in den Jahren 1935/36, übte er diese Tätigkeit aus. Anschliessend war er in einem von der Reichsautobahn eingerichteten Betriebe als Heil-

gehilfe und Baumeister tätig. Im Jahre 1938 verheiratete er sich, wechselte den Beruf und wurde Postfacharbeiter. Während des Krieges war er durchweg als Sanitäter eingesetzt. Nach seiner Rückkehr in die Heimat, im Juli 1945, nahm er den Beruf als Postfacharbeiter zunächst wieder auf, gab ihn jedoch am 1.2.1946 auf. Er übte nunmehr eine selbständige Tätigkeit als Heilpraktiker in Goslar aus. Zur besseren Einführung bei seiner Kundschaft liess er sich Visitenkarten drucken, in denen er sich als „staatlich geprüfter Heilpraktiker (Homöopathie)" bezeichnete. Neben Krankheitsbehandlungen befasste er sich mit Abtreibungen. Dabei benutzte er durchweg eine warme Lauge von Seife mit einem Zusatz von Persil, die er mit Hilfe einer Gummispritze mit verlängertem Schlauch und Hartgummimundstück in die Gebärmutter einspritzte. Im einzelnen sind folgende Fälle festgestellt:

1.) Die 23 Jahre alte [redacted]

fühlte sich etwa Anfang Januar 1946 schwanger. Sie entzweite sich in der Folgezeit mit dem Kindesvater, dieser verschwand nach einiger Zeit aus der Gegend. Die [redacted] kam deshalb zu dem Entschluss, sich die Leibesfrucht abtreiben zu lassen. Durch ihren in Goslar befindlichen [redacted] hörte sie von der Tätigkeit des Angeklagten Kammer und liess diesen durch [redacted] bestellen. [redacted] war nach ihrem unwiderlegten Vorbringen entschieden gegen eine Abtreibung und wollte

auch nicht gestatten, dass sie in ihrer Wohnung vorgenommen würde. Auf Drängen der ██████████ erklärte sich schliesslich ihr ████ der Mitangeklagte ██████ ██████ bereit, ein Zimmer in seinem Hause dafür zur Verfügung zu stellen. Hier nahm der Angeklagte an einem der ersten Tage des April 1946 erstmalig eine Einspritzung mit Seifen- und Persillauge in der oben geschilderten Weise vor. Ein Fruchtabgang erfolgte darauf nicht. Der Mitangeklagte ██████████ übernahm es auf Bitten der ██████████ den Angeklagten Kämmner nochmal zu bestellen. Dieser erschien daraufhin nach wenigen Tagen nochmals und wiederholte den Eingriff. Er blieb wie beim ersten Male bis zum nächsten Morgen in der Frühe in der Wohnung des Lüersen. Ein Fruchtabgang erfolgte zunächst nicht, trat aber wenige Stunden nach der Abreise des Kämmner, unter heftigen Blutungen ein. In den nächsten Tagen hielten die Blutungen an, es trat auch heftiges Fieber hinzu. Am 9. April 1946 erschien der Angeklagte Kämmner wiederum auf Bestellung durch ██████████ um nach der Kranken zu sehen. Die Mitangeklagte Schwetje wies ihn auf die Stärke der Blutungen und des vorhandenen Fiebers hin und fragte ihn, ob es nicht besser sei, ihre Tochter in ein Krankenhaus zu überweisen. Der Angeklagte verneinte jedoch und gab nur einige Ratschläge für die Wartung der Patientin. Er hatte für den Eingriff 150 RM gefordert und erhielt nun durch die Angeklagte Schwetje den Betrag von 200 RM ausgehändigt, welchen die Tochter schon vorher zurückgelegt hatte.

Bis zum 11. April 1946 verschlimmerte sich das Be-

finden der Hertha Schoatje so sehr, dass ihre Mutter den Arzt Dr. Uhle hinzuzog, der die sofortige Überweisung in das Krankenhaus in Liebenburg anordnete. Der leitende Arzt des Krankenhauses, der als Zeuge und Sachverständige gehörte Dr. v. Ospen stellte bei der Einlieferung fest, dass bereits ein hoher Blutverlust eingetreten war und der Gehalt an Hämoglobin auf ca. 20 %, entgegen dem normalen Prozentsatze von 80-90 % gesunken war. Die Nachgeburt war nicht völlig abgegangen. Vielmehr befanden sich noch einige Stücke davon in der Gebärmutter und waren in Fäulnis übergegangen. Der Muttermund wies einen erheblichen Einriss auf. Infolgedessen hatte sich eine Blutvergiftung (Sepsis) ergeben, die Fieber von mehr als 39 mit einem Puls von 150 in der Minute zur Folge hatte. Dr. v. Ospen konnte die Blutungen durch operative Entfernung der Nachgeburt sehr schnell zum stehen bringen. Die vorhandene Blutvergiftung war jedoch bereits so stark vorgeschritten, dass der durch den Blutverlust geschwächte Körper sie nicht mehr überwinden konnte. Trotz der Vornahme einer Bluttransfusion trat der Tod am 18. April 1946 infolge von Herzschwäche ein.

2.) Die 37 Jahre alte Angeklagte Witwe Martin, deren Mann im letzten Kriege gefallen ist, wohnt in Goslar und ernährt sich und ihr 4 Jahre altes eheliches Kind durch Schneidern. Sie hat einen Wochenverdienst von ca. 30 RM. Im Oktober 1945 wurde sie durch einen bei ihr als Untermieter wohnenden Bahngehilfen namens [illegible] geschwängert.

gegenüber der Fassung vom 18.5.26 bedeutet. Da für gewerbsmässige Abtreibungen auch schon nach der alten Fassung Zuchthausstrafe zulässig war, bleibt diese auch unter Berücksichtigung der allgemeinen Anweisung Nr.1 der massgebende Strafrahmen für Bestrafungen aus § 218 Abs.III S.1 RStGB. Dabei ist dann auch die nach der alten Fassung gestattete Zubilligung mildernder Umstände zu prüfen, neben der Frage, ob etwa ein minder schwerer Fall im Sinne des § 218 Abs.III Satz 1 RStGB. vorliegt.

Hier hat der Angeklagte Kammer in allen Fällen, mit Ausnahme des Falles Steinhart, gewerbsmässig gehandelt. Schon die grosse Anzahl der Fälle, in denen er sich innerhalb weniger Monate vergangen hat, spricht dafür, dass er aus der Vornahme der Abtreibungen eine fortdauernde Erwerbsquelle machen wollte. Dafür spricht auch die Höhe der im einzelnen von ihm geforderten Beträge. Seine Verteidigung, darin sei eine Art Risikozuschlag wegen der künftigen Gefahr einer Entdeckung und strafrechtlichen Verfolgung enthalten gewesen, spricht gerade dafür, dass er sich nicht aus Mitleid, von Fall zu Fall, zur Vornahme der Abtreibung bereit gefunden hat, sondern diese Tätigkeit von vornherein als etwas Dauerndes ins Auge gefasst hat. Er hat deshalb auch nach seinem eigenen Geständnis in mehreren Fällen den von ihm behandelten Frauen erklärt, sie möchten ihn weiter empfehlen.

Der Angeklagte Kammer ist danach in 5 Fällen der vollendeten und in 3 Fällen der versuchten gewerbsmässigen Abtreibung, ausserdem in einem Falle der einfachen versuchten Abtreibung schuldig. In dem Falle der Hertha Schwetje liegt ausserdem in Tateinheit fahrlässige Tötung im Sinne des § 222 StGB. vor. Der Tod der Hertha Schwetje ist nach dem bedenkenfreien Gutachten des Dr.v.Oppen einwandfrei auf die

festgestellte Blutvergiftung.in Verbindung mit dem vorangegangenen starken Blutverluste zurückzuführen.Die Blutvergiftung war eine Folge der Verletzung des Muttermundes. die Blutungen waren eine Folge der in der Gebärmutter zurückgebliebenen Nachgeburtsreste.Der Angeklagte musste sich aber bei pflichtgemässer Überlegung sagen,dass bei einem Eingriff der oben geschilderten primitiven Art solche Folgen eintreten konnten,und dass diese Folgen leicht zum Tode führen konnten.Umsomehr,als keine Gewähr dafür gegeben war,dass bei den ersten Anzeichen von Komplikationen ein Arzt zugezogen würde,vielmehr von den Schwangeren allgemein die Zuziehung vermieden wurde,in diesem Falle ausserdem auch von ihm selbst nicht betrieben wurde.Der Angeklagte war auch nach seiner ganzen Persönlichkeit in der Lage, diese Überlegung anzustellen;Wenn er gleichwohl Abtreibungen vornahm,handelte er fahrlässig.seine Fahrlässigkeit ist die Ursache für den Tod der Hertha Schwetje geworden.

In dem Falle der Hertha Schwetje hat sich alsdann deren Onkel,der Angeklagte Hermann Löhr sen.nach seinem eigenen Geständnis durch die zur Verfügungstellung des Zimmers zu den beiden Abtreibungshandlungen der fortgesetzten Beihilfe zur (einfachen) Abtreibung.Vergehen gemäss §§ 218,Abs.1.49 RStGB.schuldig gemacht.██████████. hat sich durch die eingestandene Vermittlung der erneuten Herbeirufung des Kammner zwecks Wiederholung der Abtreibung ebenfalls der Beihilfe schuldig gemacht.Dagegen lag in der Herbeirufung des Kammner nach erfolgten Fruchtabgang und zwe zwecks Nachschau bei der Patientin, wegen deren Besorgnis erregenden Zustand keine strafbare Handlung.

Bei der Angeklagten Frau Ida Schwetje liegt zwar die Annahem nahe, dass sie sich schliesslich dem Drängen ihrer Tochter gefügt, ihrem Verlangen nach Durchführung einer Abtreibung zugestimmt und ihre Hilfe und Pflege nach durchgeführtem Eingriff zugesagt hat. Ein voller Beweis in dieser Richtung ist jedoch nicht geführt. Ebenso ist nicht erwiesen, dass sie das Geld zur Bezahlung des Kämmner zur Verfügung gestellt hat. Sie war deshalb freizusprechen.

Die Angeklagte Martin ist nach ihrem glaubhaften Geständnis, insbesondere auch über den beobachteten Abgang einer Frucht der vollendeten Abtreibung im Sinne des § 218 RSTGB. schuldig.

Die Angeklagte [illegible] ist nach ihrem Geständnis und nach den insoweit bei dem Angeklagten Kämmner gemachten Ausführungen einer versuchten Abtreibung gemäss §§ 218, Abs. 1, 43 RSTGB. schuldig.

Bei der Angeklagten Rindel bestand nach dem ärztlichen Zeugnis des Dr. Dick in Goslar vom 3.6.1946 mit Rücksicht auf vorhandene Disposition für Nierenbeckenerweiterung möglicherweise Lebensgefahr bei einer Austragung der Frucht möglicherweise wäre deshalb ein ärztlicher Eingriff zu deren Beseitigung gerechtfertigt gewesen. Die Angeklagte hat aber nach ihrem eigenen Zugeständnis damit gerechnet, dass die Zustimmung eines Arztes zur Wegnahme der Frucht nicht zu erreichen sein würde, hat sich deshalb um Erlangung einer Erlaubnis auf dem vorgeschriebenen Wege und durch die dafür zuständige Behörde garnicht bemüht, sondern den Angeklagten um Vornahme einer Abtreibung ersucht. Dieser unerlaubte Eingriff war aber rechtswidrig und somit

strafbar im Sinne des § 218 RSTGB. Auch die Handlungsweise der Rindel stellte danach Abtreibung im Sinne des § 218 Abs. 1 RSTGB. dar.

Die Angeklagte ███ hat sich nach ihrem eigenen Geständnis, dass sich ebenfalls auf den beobachteten Fruchtabgang bezieht, der vollendeten Abtreibung im Sinne des § 218 Abs. 1 RSTGB. schuldig gemacht.

Die Angeklagte Pasque hat sich nach ihrem eigenen Geständnis im Falle der Rindel der Beihilfe zur Abtreibung gemäss §§ 218, 49 RSTGB. schuldig gemacht. Im Falle der ███ ███ bestreitet sie nach Ansicht des Gerichts zu Unrecht eine strafbare Beteiligung. Die ███ hatte nach ihrer glaubhaften Angabe der Pasque bereits ihr Anliegen geschildert. Wenn darauf die Pasque, anstatt die Bitte der ███ ███ sofort abzuweisen, sie an den Kämmner verwies mit dem Hinweis, es sei der Mann, den sie suche, so erwies sie damit bereits der ███ die gewünschte Hilfe.

Im Falle der ███ hat sich die Angeklagte Oppermann nach ihrer glaubhaften Darstellung und der Angabe des Kämmner zu diesem Falle der Beihilfe zur versuchten Abtreibung schuldig gemacht.

Im Falle ███ hat der Angeklagte Kuhn sich bei Zugrundelegung seines eigenen glaubhaften Geständnisses, der Beihilfe zur Abtreibung schuldig gemacht. Wenn er angibt, Kämmner habe erklärt, er habe besondere Vollmachten von den Engländern, er habe deshalb geglaubt, ihm sei die Vornahme von Abtreibungen durch eine Verfügung der Militärregierung erlaubt, so kann dieser Einwand ihn nicht entlasten. Soweit er etwa angenommen haben will, die Abtreibung sei zwar allgemein, das heisst gesetzlich, weiter verboten, nur gerade der

Angeklagte habe eine Ausnahmegenehmigung für sich erlangt, wäre seine Behauptung unsinnig und unglaubhaft. Denn er konnte nicht annehmen, dass ein Offizier der Militärregierung entgegen den bestehenden Gesetzen irgend einem Arzt oder Heilpraktiker eine Genehmigung zur Abtreibung, d.h. Entfernung der Frucht ohne die notwendigen medizinische Indikation geben würde, hat das auch nach Massgabe seiner Intelligenz ohne Zweifel nicht angenommen. Soweit er etwa angenommen haben will, das Gesetz sei geändert, würde es sich um einen Irrtum über den Inhalt der Strafform handeln, der unbeachtlich ist.

Aus diesem Grunde hat das Gericht auch der Behauptung der angeklagten Frauen, dass Kämmer teils ausdrücklich, teils nebenbei erwähnt habe, er besitze eine Erlaubnis der Militärregierung, keine Bedeutung für die Schuldfrage beigemessen. Auch diese Frauen waren nach Ansicht des Gerichts intelligent genug, um zu erkennen, dass die Militärregierung eine Ausnahmegenehmigung zur Vornahme von Abtreibungen, bei grundsätzlichem Fortbestand des alten Strafgesetzes, nicht erteilen würde, haben zum Mindesten bewusst auch auf die Gefahr hin gehandelt, dass die Angaben des Kämmer unrichtig waren.

Die Angeklagte █████ hat sich nach ihren eigenen Angaben und den Erwägungen welche zu diesem Falle bei der Erörterung der Schuld des Kämmer angestellt sind, der versuchten Abtreibung schuldig gemacht.

Dagegen liess sich nicht mit Sicherheit feststellen, dass die Angeklagte █████ der Beihilfe zu diesem Falle schuldig ist. Es ist ihr nicht zu widerlegen, dass sie der Kramer gegenüber das Vorhaben der Abtreibung in diesem

Nach ihrem unwiderlegten Vorbringen dachte ███ nicht daran sie zu heiraten, forderte sie vielmehr auf, sich die Frucht abtreiben zu lassen, und bestellte selbst den Angeklagten in die Wohnung der Angeklagten. Der Angeklagte gab der Martin zunächst einige Chinin-Tabletten, die erfolglos blieben. In der Woche vor Weihnachten 1945 nahm er die übliche Einspritzung vor, auf Grund deren bereits am nächsten Morgen der Fruchtabgang eintrat. Der Angeklagte Kämmner hatte vor dem Eingriff den Betrag von 150 RM gefordert und erhielt ihn nach eingetretenem Erfolge auch ausbezahlt.

3.) Die 25 Jahre alte Angeklagte ███ ist von ihrem Ehemann geschieden und ernährt sich und ihr 5 Jahre altes Kind als Hausgehilfin mit einem Einkommen von monatlich etwa 120 RM. Im Sommer 1945 war sie auf dem Postamte in Goslar beschäftigt. Dadurch lernte sie den Angeklagten Kämmner kennen. Etwa im Oktober 1945 ging sie mehrere Male mit ihm aus, es kam auch zum Geschlechtsverkehr. In der Folge blieb bei der ███ die Regel aus. Der Angeklagte Kämmner gab ihr zunächst einige Tabletten ohne dass ein Erfolg eintrat. Etwa Anfang Dezember 1945 nahm er die übliche Einspritzung bei ihr vor. Danach traten Blutungen bei der ███ ein, welche stärker als die üblichen Monatsblutungen waren. Ob auch Fruchtabgang erfolgt ist, ist nicht mit voller Sicherheit festgestellt worden. Entgelt nahm der Angeklagte von der Steinert für den Eingriff nicht.

4.) Die 29 Jahre alte Ehefrau Emmi Rindel ist mit dem Regierungsinspektor Heinrich Rindel verheiratet. Der Ehemann Rindel ist zur Zeit stellungslos. Aus der Ehe sind zwei

lebende Kinder vorhanden, ein drittes Kind ist vor einigen Jahren verstorben. Bei den früheren Schwangerschaften hatte die Angeklagte Rindel unter Nierenbeckenvereiterung zu leiden gehabt und war deshalb seitens des Arztes auf die Gefahren weiterer Schwangerschaften hingewiesen worden. Im Januar 1946 fühlte die Angeklagte sich von ihrem Ehemann erneut schwanger. Bei einer Schneiderin lernte sie die Mitangeklagte Pasque kennen und vertraute sich ihr an. Die Pasque kannte den Angeklagten Kümmer; er hatte früher die Post zu ihr gebracht und war in der Folge auch einige Male besuchsweise in ihre Wohnung gekommen. Sie wusste durch ihn selbst auch, dass er sich mit Abtreibungen befasste. Sie nannte der Angeklagten Rindel den Namen des Kümmer und erklärte sich sogar bereit, ihn zu bestellen und mit ihm in die Wohnung der Rindel zu kommen. Am 10. April 1946 erschien sie mit ihm, er nahm bei der Rindel den üblichen Eingriff vor, auf Grund dessen bereits am nächsten Morgen die Frucht abging. Kümmer hatte vor dem Eingriff 200 RM gefordert und erhielt diesen Betrag nach eingetretenem Erfolge. Ein Hinweis, dass die Austragung des Kindes nach den früheren Erfahrungen lebensgefährlich für sie sei, erfolgte seitens der Rindel nicht.

5.) Die Angeklagte [...] ist ledig. Ostflüchtling. Sie war zur Zeit der Tat 20 Jahre alt und ernährte sich als Laboratoriumsgehilfin mit einem wöchentlichen Lohn von 25 RM. Anfang November 1945 begann sie ein Verhältnis mit einem britischen Soldaten und fühlte sich alsbald von ihm schwanger. Etwa Anfang März 1946 hörte sie durch eine Ukrainerin, dass man durch die Pasque die Anschrift eines Abtreibers erfahren könne. Sie begab sich in die Wohnung der Pasque und trug dieser ihr Anliegen vor. Nach kurzer Zeit kam zufällig

der Angeklagte Kämmer hinzu. Die Pasque verwies die ███ an ihn und beteiligte sich selbst nicht weiter an dem Gespräch. Am Nachmittage desselben Tages nahm Kämmer bei der ███ in deren Wohnung den üblichen Eingriff vor, er führte am nächsten Morgen zum Erfolge. Kämmer forderte und erhielt von der ███ den Betrag von 300 RM, welcher der ███ von dem Schwängerer zur Verfügung gestellt wurde.

6.) Die damals 19 Jahre alte Büroangestellte ███ fühlte sich im Juli 1945 von ihrem Verlobten schwanger. Bei einer Schneiderin lernte sie die Mitangeklagte Frau Oppermann kennen, vertraute sich ihr an und bat sie, ihr zu helfen. Die Angeklagte Oppermann erklärte ihr, dass sie gehört habe, dass Kämmer Eingriffe vornehme. Er sei mit ihr bekannt und trinke zuweilen Kaffee bei ihr. Sie bestellte die ███ für einen der nächsten Tage in ihre Wohnung und machte sie mit Kämmer bekannt. Kämmer erklärte sich bereit, der ███ zu helfen, er begab sich nach einigen Tagen in ihre Wohnung und nahm den üblichen Eingriff vor, der aber erfolglos blieb. Darauf gab Kämmer der Muth Rotwein sowie Tabletten zum Zwecke der Abtreibung. Auch diese Mittel hatten keine Wirkung, die ███ blieb schwanger. Der Angeklagte Kämmer hatte die Absicht gehabt, von ihr ein Entgelt zu fordern, sah aber davon wegen der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen ab.

7.) Anfang Januar 1946 fühlte sich die Ehefrau ███ deren Mann sich in russischer Kriegsgefangenschaft befindet und die 2 eheliche Kinder im Alter von 7 und 12 Jahren hat, schwanger. Ob die Schwangerschaft – wie die ███ behauptet-

von ihrem Schwager oder ob sie von einem anderen, von der nicht benannten Manne herrührt, ist nicht festgestellt. Das Verfahren gegen die wegen Abtreibung und gegen wegen Beihilfe dazu ist wegen der notwendigen Klärung dieser Frage abgetrennt worden. Auf jeden Fall übernahm es, der zu der Möglichkeit einer Abtreibung zu verhelfen. Eines Tages etwa im März 1946 traf er zufällig den ihm befreundeten Mitangeklagten Kuhn auf der Strasse. Kuhn hatte kurz vorher den Angeklagten Kämmner getroffen. Dieser hatte ihm erzählt, er habe seit Kurzem eine Praxis als Heilpraktiker eröffnet, er befasse sich auch mit „Geburtenhilfe" und habe dabei besondere Vollmachten von den Engländern. Er hatte ihm auch eine Visitenkarte des bereits erwähnten Inhalts ausgehändigt. Bei dem erwähnten Zusammentreffen berichtete nun dem Kuhn von der Schwangerschaft seiner Schwägerin und fragte ihn, ob er niemand wüsste, der helfen könnte. Kuhn verwies ihn darauf an Kämmner und gab die erhaltene Visitenkarte an ihn weiter. setzte sich darauf mit Kämmner in Verbindung, dieser erklärte sich zu dem Eingriff bereit, forderte und erhielt auch sofort eine Anzahlung von 100 RM. Er nahm darauf den Eingriff an der in der üblichen Weise vor und erhielt auf sein Verlangen nach eingetretenem Erfolge von nochmals einen Betrag von 50 RM ausbezahlt.

8.) Die Angeklagte Ehefrau ist verheiratet und hat 2 Kinder. Ihr Mann ist seit einigen Jahren vermisst. Sie bezieht für sich und ihre Kinder eine Rente von monatlich nur 82 RM. Im April 1945 begann sie ein Liebesverhältnis mit dem deutschamerikanischen Soldaten . Be-

reits im Mai 1945 fühlte sie sich schwanger. Von mehreren Ärzten wurde ihr die Schwangerschaft bestätigt. Eines Tages im Januar 1945 erhielt die Angeklagte ███ den Besuch der Angeklagten ███. Im Laufe der Unterhaltung erzählte sie ihr, dass sie sich schon im 9. Monat schwanger fühle und fragte sie, ob sie keinen Arzt wüsste, der ihr helfen könne. Die Angeklagte ███ erklärte ihr, dass sich bei einer Schwangerschaft in diesem Stadium wohl niemand dazu bereit finden würde. Die Kramer erzählte ihr dann weiter, dass sie bei dieser Schwangerschaft im Gegensatz zu den beiden früheren, grosse Beschwerden verspüre, dass sie deshalb schon einen Arzt gefragt habe, dieser ihr aber nicht habe helfen können. Die ███ riet ihr darauf, sich doch einmal an einen Heilpraktiker zu wenden und nannte ihr die Adresse des Angeklagten Kammner. Bei einem zufälligen Zusammentreffen auf der Strasse, einige Tage später, erklärte die ███ der ███, es ginge ihr wiederum schlechter und bat sie, doch den Kammner einmal zu ihr zu schicken. Die ███ traf kurze Zeit darauf den Kammner und übermittelte ihm die Bitte der ███. Kammner suchte diese in ihrer Wohnung auf, er machte ihr hier eine Einspritzung mit Sagrotan, um das Kind abzutreiben. Der Eingriff blieb jedoch erfolglos. Der Angeklagte Kammner forderte für den Eingriff 150 RM und erhielt den Betrag sogleich danach ausbezahlt. Am ███48 gebar die ███ ein Mädchen, das voll ausgetragen jedoch infolge Herzfehlers nicht lebensfähig war.

9.) Im April 1946 fuhr der Angeklagte Kammner auf die Aufforderung eines Bekannten namens ███ in Lautenthal dorthin, um bei der Ehefrau des ███ einen Eingriff vorzunehmen. Bei dieser war die Regel kurze Zeit überfällig. Der

~~Angeklagte~~

Angeklagte nahm die übliche Einspritzung mit Lauge von Seife und Persil vor. Kurz danach traten Blutungen ein. Ob auch ein Fruchtabgang erfolgt ist, steht nicht sicher fest. Der Angeklagte forderte und erhielt nach dem Eingriff von dem Ehemann [...] den Betrag von 45 RM.

Dieser Sachverhalt ist auf Grund eigener Angaben der Angeklagten im Falle Schwatje auch auf Grund des Zeugnisses und Gutachtens des Dr. med. v. Oeppen, im Falle [...] a auch auf Grund des Zeugnisses und Gutachtens des Dr. med. Jany, im Falle Rindel auch auf Grund der uneidlichen Bekundung des Zeugen früheren Regierungsinspektors Rindel festgestellt worden.

Der Angeklagte Kummer gibt den festgestellten Sachverhalt soweit seine Beteiligung in Frage steht, in vollem Umfange zu. Er macht zu seiner Verteidigung nur geltend, er habe den Beruf eines Heilpraktikers nur ergriffen, weil er auf Grund früherer nationalsozialistischer Betätigung mit seiner Entlassung bei der Post habe rechnen müssen und deshalb eine neue Existenz habe ergreifen müssen. Die Abtreibungen habe er hauptsächlich aus Mitleid mit den betreffenden Frauen vorgenommen. Er habe aus der Abtreibung kein Gewerbe machen wollen. Geld habe er nur zum Ausgleich des mit dieser Tätigkeit verbundenen hohen Risikos angenommen.

Im Falle der Hertha Schwartje habe diese bei dem Besuche am 8. April 1946 noch nicht gefiebert. Auch der Blutverlust sei seiner Meinung nach nicht aussergewöhnlich hoch gewesen. Er bezweifelt, dass ihr Tod infolge des Eingriffs einge

treten sei.

Im Falle der [redacted] habe er nur vorsorglich einen Eingriff vorgenommen, wahrscheinlich habe bei dieser gar keine Schwangerschaft, sondern nur eine Überfälligkeit der Regel vorgelegen. Dasselbe gelte für den Fall [redacted], in welchem auch nur leichte Überfälligkeit der Menstruation vorgelegen habe.

Im Falle der [redacted] sei er selbst nicht von einem Erfolg im Sinne einer Abtreibung überzeugt gewesen, sondern habe nur angenommen, dass die Geburt durch den Eingriff beschleunigt würde.

Im Falle der Hertha Schwetje bestreitet die Angeklagte Frau Ida Schwetje ihre Schuld. Sie macht geltend, sie sei von vornherein gegen eine Abtreibung gewesen und habe eine solche auch in ihrer Wohnung nicht geduldet. Sie habe bei der Abtreibung in keiner Weise geholfen, nur dem Angeklagten das Geld in die Hand gegeben, nachdem die Tat schon geschehen war. Die Angeklagten Hermann Lüer sen. und [redacted] geben die festgestellte Beteiligung zu, machen nur geltend, dass sie aus Mitleid mit ihrer Verwandten gehandelt hätten. Diese habe gedroht, sich das Leben zu nehmen, wenn ihr das Kind nicht entfernt würde.

Die Angeklagte Martin macht geltend, sie habe aus Not gehandelt.

Die Angeklagte [redacted] macht geltend, sie glaube ebenfalls, dass bei ihr nur eine ihr schon früher einige Male beobachtete Überfälligkeit der Regel vorgelegen habe. Nach dem Eingriffe habe sich jedenfalls keine Frucht gezeigt, es seien nur verstärkte Blutungen eingetreten.

Die Angeklagte Rindel macht geltend, sie habe bei dem

früheren Schwangerschaften an Nierenbeckenvereiterung gelitten, sie sei bei der letzten Schwangerschaft vor einer erneuten Schwangerschaft von dem damals behandelnden Arzt Dr. Dick aus Goslar dringend gewarnt worden. Gleichwohl habe sie Zweifel gehabt, ob ein Arzt ihr die Frucht durch operativen Eingriff nehmen würde und sich deshalb an den Angeklagten gewandt. Sie habe nicht nur wegen ihrer Veranlagung zur Erkrankung an Nierenbeckenvereiterung, sondern auch wegen der grossen wirtschaftlichen Notlage ihrer Familie kein Kind noch zur Welt bringen wollen.

Die Angeklagte [redacted] ist in vollem Umfange geständig. Sie macht geltend, der Schwängerer habe sie nach den damals in der britischen Armee geltenden Bestimmungen nicht heiraten können, infolgedessen habe sie sich in einer Zwangslage befunden.

Die Angeklagte Pasque gibt den festgestellten Sachverhalt in den Fällen Rindel und [redacted] und im ersteren Falle auch ihre Hilfeleistung zu. Im Falle der [redacted] macht sie geltend, es sei zu einer wirklichen Hilfeleistung noch garnicht gekommen. Die [redacted] sei eben in ihrer Wohnung erschienen gewesen und habe begonnen, ihr Anliegen vorzubringen, da sei auch schon Kammer ganz zufällig erschienen und sie habe die [redacted] lediglich an ihn verwiesen.

Die Angeklagte Oppermann ist geständig und bringt zu ihrer Verteidigung nur vor, sie habe aus Mitleid mit der [redacted] gehandelt.

Der Angeklagte Kuhn gibt den festgestellten Sachverhalt in dem Falle [redacted] zu, er macht nur geltend, er habe unbedenklich dem [redacted] die Adresse des Kammer genannt.

weil dieser ja angegeben habe, er habe von der britischen Militärregierung besondere Vollmachten hinsichtlich der Ausübung der Geburtshilfe.

Die Angeklagte █████ macht geltend, sie habe den Angeklagten Kammner nur hinzugezogen, damit er mit Rücksicht auf die bestehenden Beschwerden die Geburt beschleunige.

Die Angeklagte █████ macht zu diesem Falle geltend, sie habe die █████ bei dem erwähnten Gespräche von vornherein darauf hingewiesen, dass in diesem Stadium der Schwangerschaft kein Arzt mehr eine Abtreibung vornehmen würde. Darauf habe dann die █████ nur noch von ihren kaum erträglichen Beschwerden gesprochen und zu deren Linderung habe sie den Angeklagten Kammner empfohlen und kurz danach auch zu der Kramer hingeschickt.

Auf Grund der eigenen Angaben des Angeklagten Kammner sowie den Angaben der Mitangeklagten Frau Schwetje, Martin, Rindel, █████ kann zunächst kein Zweifel sein, dass der Angeklagte Kammner sich in den fünf Fällen der Hertha Schwetje, Martin, Rindel, █████ und █████ der vollendeten Abtreibung schuldig gemacht hat. In den Fällen █████ und █████ haben er sowohl wie die beiden Frauen zum Mindesten damit gerechnet, dass eine Schwangerschaft bestand und bewusst die Möglichkeit in Kauf genommen, dass infolge des Eingriffs ein Fruchtabgang erfolgen könnte. Der Angeklagte Kammner hat sich also in diesen Fällen mindestens einer versuchten Abtreibung schuldig gemacht.

Im Falle der █████ war es zwar nach der vom Gericht gestellten Ansicht des Sachverständigen Dr. Jany medizinisch unmöglich, dass ein Fruchtabgang stattfand. Bei dem fortgeschrittenen Stadium der Schwangerschaft konnte der Eingriff nur noch eine Beschleunigung der Geburt zur Folge haben. Ja-

doch haben nach der Überzeugung des Gerichts sowohl der Angeklagte wie die Kramer die oben erwähnte medizinische Erfahrung nicht gekannt und geglaubt, noch eine Tötung der Frucht herbeizuführen zu können. Andernfalls würde ohne Zweifel der Angeklagte Kammer eines der sonst gebräuchlichen medizinischen Mittel zur beschleunigten Herbeiführung einer Geburt benützt haben, nicht aber auch hier den mit einer gewissen Gefahr für die Schwangere verbundenen Weg der Einspritzung einer scharfen Lauge gewählt haben. Dazu kommt, dass die [redacted] nach der glaubhaften Angabe der Mitangeklagten [redacted] noch eine Tötung der Frucht wünschte, weil sie sich nach wie vor scheute, ein Kind zur Welt zu bringen.

Auch in diesem Falle hat Kammer sich daher einer versuchten Abtreibung schuldig gemacht. Dasselbe gilt nach seinem glaubhaften Geständnis im Falle des [redacted].

Der Angeklagte hat sich somit in fünf Fällen der vollendeten und in vier Fällen der versuchten Abtreibung schuldig gemacht. Er hat dadurch gegen den § 218 Abs. 3 Satz 1 des RStGB. in der Fassung vom 18.3.1943 verstossen. Die durch die VO. vom 18.3.1943 eingeführte Bestimmung, dass bei fortgesetzter Schädigung der Lebenskraft des deutschen Volkes auf Todesstrafe zu erkennen sei, hat die Kammer als typisch nationalsozialistisches Gesetz angesehen und nicht mehr für anwendbar erachtet. Auch der Satz 1 des Absatzes III des § 218 RStGB. enthält gegenüber der Fassung vom 18.5.1926 noch eine Strafverschärfung insofern, als er allgemein, nicht nur für gewerbsmässige Abtreibungen Zuchthausstrafe vorsieht. Auf Grund der allgemeinen Anweisung Nr. 1 der Militärregierung an die Richter Ziffer 8b dürfte diese Bestimmung insoweit nicht mehr angewendet werden, als sie im Ergebnis einer Strafverschärfung

Stadium der Schwangerschaft sofort als unsinnig bezeichnet hat, dass die Kramer dann nur noch von ihren unerträglichen Schmerzen gesprochen hat, von denen sie bisher kein Arzt befreit habe, und dass die [redacted] erst in diesem Zusammenhange ihr den Kammer empfohlen hat. Danach hat sie möglicherweise das Bewusstsein, der [redacted] bei einer Abtreibung zu helfen, nicht gehabt. Sie war deshalb freizusprechen.

Bei der Strafzumessung musste bezüglich des Angeklagten Kammer als mildernd berücksichtigt werden, dass er bisher nur ganz unwesentlich, nämlich mit einer Geldstrafe von 30 RM wegen Unterschlagung, begangen im Jahre 1938, vorbestraft ist und dass er in allem Wesentlichen geständig gewesen ist. Zu seinen Ungunsten kamen die Häufigkeit der Fälle sowie die Tatsache in Betracht, dass er die Abtreibungen wahllos, ohne Rücksicht auf das Stadium der Schwangerschaft und die wirtschaftliche Lage und Gesundheitszustand der betreffenden Frauen vorgenommen hat. Dem Treiben solcher gewerbsmässiger Abtreiber muss aber gerade in der heutigen Zeit, nach den ungeheuren Verlusten an Menschenleben, die das deutsche Volk im Kriege erlitten hat, mit Entschiedenheit vorgebeugt werden. Dem Angeklagten sind deshalb bei allen Fällen der gewerbsmässigen vollendeten oder versuchten Abtreibung mildernde Umstände versagt worden, ebenso ist die Annahme eines minder schweren Falles abgelehnt.

Im Falle Schwetje kam als erschwerend hinzu, dass der Tat ein blühendes Menschenleben zum Opfer gefallen ist und dass der Angeklagte nicht angesichts der starken Blutungen nach dem Eingriff, sofort zur Überweisung in ein Krankenhaus geraten hat. Die Strafe, welche aus dem § 218 RStGB. zu dem

schweren Gesetze zu entnehmen war, ist auf zwei Jahre Zuchthaus bemessen worden. Für die übrigen Fälle der gewerbsmässigen vollendeten Abtreibung ist je ein Jahr Zuchthaus als Zusatzstrafe festgesetzt worden. Für jeden Fall der versuchten gewerbsmässigen Abtreibung sind unter Berücksichtigung der Bestimmung des § 44 RSTGB. in der vor 1933 geltenden Fassung 6 Monate Zuchthaus, gemäss § 21 RSTGB. umgerechnet in 9 Monate Gefängnis, eingesetzt worden. Für die versuchte einfache Abtreibung im Falle ████ sind 6 Monate Gefängnis eingesetzt worden. Aus diesen Einsatzstrafen ist gemäss § 74 RSTGB. eine Gesamtstrafe von 3 Jahren Zuchthaus gebildet worden. Darauf ist die erlittene Untersuchungshaft mit Rücksicht auf das Geständnis des Angeklagten voll angerechnet worden. Gemäss § 32 RSTGB. sind dem Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren aberkannt worden.

Im übrigen ist bei allen Angeklagten mildernd berücksichtigt worden, dass sie sämtlich unbestraft sind. Ferner konnte im Rahmen der Strafzumessung bei allen Angeklagten berücksichtigt werden, dass Kammer durch die Angabe, seine Tätigkeit sei von der Militärregierung erlaubt, sonst vorhandene Hemmungen bis zu einem gewissen Grade abgeschwächt haben mag.

Im einzelnen kam bei der Angeklagten Martin in Betracht, dass ihr Mann gefallen war und sie sich in wirtschaftlich beengter Lage befand, wenn gleich ihr Verdienst auch zur Ernährung des Kindes mit ausgereicht hätte. Bei ihr erschien eine Gefängnisstrafe von einem Monat am Platze.

Bei der ████ musste ebenfalls berücksichtigt werden, dass sie sich in beengter wirtschaftlicher Lage befand, wenngleich sie ebenfalls durch die Geburt des Kindes nicht in eine ausgesprochene Notlage geraten wäre. Bei ihr erschien unter Berücksichtigung der §§ 43, 44 (a.F.) RStGB. ebenfalls ein Monat Gefängnis als angemessene Sühne.

Bei der Angeklagten Rindel musste als mildernd berücksichtigt werden, dass ihr Ehemann arbeitslos war, das Ehepaar bereits 2 Kinder hatte und die Familie durch die Geburt eines weiteren Kindes stark belastet worden wäre. Ferner, dass sie bereits während der ersten beiden Schwangerschaften erkrankt war und erhebliche Schmerzen verspürt hatte und dass die Wegnahme der Frucht auf ordnungsmässigen Antrag hin aller Voraussicht nach genehmigt worden wäre. Bei ihr erschien deshalb der Strafzweck durch eine Geldbusse zu erreichen. Es ist auf eine Geldbusse von 150 RM anstelle ursprünglich verwirkter 30 Tage Gefängnis erkannt worden. (§ 27^{b} RStGB.)

Bei der ████ kam als mildernd ihre Jugend in Betracht. Andererseits musste berücksichtigt werden, dass eine ausgesprochene Notlage durch die Geburt des Kindes nicht eingetreten wäre, da die ████ ausreichenden eigenen Arbeitsverdienst hätte und ausserdem nach ihren Angaben der Schwängerer auch nach Kenntnis von der Schwangerschaft zu ihr hielt, also voraussichtlich auch Unterhalt für das Kind geleistet hätte. Bei ihr erschien ein Monat Gefängnis als angemessene Sühne.

Im Falle der Pasque ist berücksichtigt worden, dass sie nach ihrem unwiderlegten Vorbringen aus Gutmütigkeit gehandelt hat. Für die Beihilfe im Falle der Rindel erschien unter

Anwendung des § 27 b RStGB. eine Geldbusse von 100 RM anstelle ursprünglich verwirkter 10 Tage Gefängnis, für die Beihilfe im Falle eine Geldstrafe von 80 RM anstelle ursprünglich verwirkter 8 Tage Gefängnis als angemessene Sühne.

Bei dem Angeklagten Kuhn ist berücksichtigt, dass er ebenfalls aus Gutmütigkeit und ausserdem nach der ganzen Sachlage auch offenbar ohne Gelegenheit zu rechter Überlegung gehandelt hat. Bei ihm erschien der Strafzweck ebenfalls durch eine Geldbusse zu erreichen, es sind 90 RM anstelle ursprünglich verwirkter 10 Tage Gefängnis als angemessene erachtet worden.

Im Falle der kam als mildernd in Betracht, dass sie für sich und die beiden bereits vorhandenen Kinder nur das geringe Einkommen von monatlich 82 RM hatte. Andererseits musste berücksichtigt werden, dass ihre Handlungsweise wegen des bereits fortgeschrittenen Stadiums der Schwangerschaft sittlich besonders verwerflich war. Bei ihr erschien ein Monat Gefängnis als angemessene Sühne.

Bei der Oppermann ist berücksichtigt, dass sie ebenfalls nur aus Gutmütigkeit gehandelt hat. Bei ihr erschien eine Geldstrafe von 90 RM anstelle ursprünglich verwirkter 10 Tage Gefängnis, als ausreichende Sühne.

Bei den Angeklagten Hermann Lüer sen. und ist mildernd berücksichtigt, dass sie aus Mitleid und Hilfsbereitschaft gegenüber gehandelt haben. Bei ihnen erschien deshalb der Strafzweck ebenfalls als durch eine Geldstrafe zu erreichen. Unter Berücksichtigung des verschiedenen Masses der geleisteten Hilfe sind bei Hermann L..r sen. 300 RM anstelle ursprünglich verwirkter 30 Tage Gefängnis bei , 90 RM anstelle

an sich verwirkter 10 Tage Gefängnis als angemessene Sühne erachtet worden.

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 465.467 STPO.

gez. Dr. Radkau Schaeffer Dr. Lungershausen.

Ausgefertigt

Bergmann J. S.

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Landgerichts.



Vorstehendes Urteil ist rechtskräftig
seit 5. Septb. 1946 bezgl. Kämmer und [redacted]
seit 19. Oktb. 1946 bezgl. Kuhn, Lüerssen, [redacted] [redacted] Schwetje, Rindel, [redacted] und Oppermann,
seit 20. Oktb. 1946 bezgl. Merkin,
seit 22. Novb. 1946 bezgl. Basgne,
seit 26. Novb. 1946 bezgl. Kramer.

Braunschweig, den 2[illegible] Dez. 1946
Die Geschäftsstelle 10 des Landgerichts.

[signature]

Landgericht Braunschweig

Justizsekretär

Geldstrafe von 300 RM.

Die Angeklagte Fimges wegen Beihilfe zur Abtreibung in zwei Fällen (§ 218 Abs.1 RSTGB.) anstelle von verwirkten Gefängnisstrafen von 10 und 8 Tagen zu Geldstrafen von 100 RM und 80 RM.

Die Angeklagten █████ und Kuhn wegen Beihilfe zur vollendeten und die Angeklagten Oppermann wegen Beihilfe zur versuchten Abtreibung (§ 218 Abs.1 RSTGB anstelle von verwirkten Gefängnisstrafen von je 10 Tagen zu Geldstrafen von je 90 RM.

Die Angeklagten Schwetje und █████ werden freigesprochen.

Die Kosten fallen den Angeklagten, soweit sie verurteilt sind, im übrigen der Staatskasse zur Last.

Dem Angeklagten Kuschner wird die erlittene Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt. Das Urteil ist vollstreckbar.

Landgericht Braunschweig

Braunschweig, den [signature] 1948

[signature] Justizoberinspektor

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Landgerichts.

Anhang
“Geschichtlicher Zeitstrahl”

ZUR BIOGRAFIE VON HERBERT KÄMMNER

LeMO Lebendiges Museum Online



Das Kaiserreich

Das Deutsche Reich war eine konstitutionelle Monarchie und mit 41 Millionen Menschen im Jahr der Reichsgründung 1871 der bevölkerungsreichste Staat in Mitteleuropa. 1914 lebten bereits 68 Millionen Menschen in Deutschland, das sich zur größten Industrienation Europas entwickelt hatte. An der Spitze dieses von vielen Deutschen im 19. Jahrhundert herbeigesehnten Nationalstaates stand der König von Preußen, der den vererbbaren Titel „Deutscher Kaiser" führte. Die Richtlinien der Innen- und Außenpolitik bestimmte aber Otto von Bismarck, der als „Reichsgründer" über enormes Prestige verfügte. Anders als sein Großvater Wilhelm I. überließ der 1888 inthronisierte Kaiser Wilhelm II. die politische Führung nicht dem Reichskanzler. Nach der Entlassung Bismarcks 1890 wollte Wilhelm II. das wirtschaftlich prosperierende Deutsche Reich in „persönlichem Regiment" auch machtpolitisch zu „Weltgeltung" führen. Dadurch geriet Deutschland immer wieder in Konflikt mit anderen europäischen Großmächten und manövrierte sich in eine gefährliche außenpolitische Lage. Nur auf das enge Bündnis mit Österreich-Ungarn war am Vorabend des Ersten Weltkrieges 1914 noch Verlass. Die militärische Niederlage Deutschlands 1918 besiegelte auch das Ende des Kaiserreiches.

Das „Bismarckreich" 1871 bis 1890

Otto von Bismarck wollte das neu gegründete Deutsche Reich außenpolitisch sorgsam in das sensible europäische Staatensystem einbinden. Er erklärte mehrfach, das Reich sei „saturiert" und müsse nicht als potentieller Aggressor gefürchtet werden. Ausgehend von der Überzeugung, Frankreich werde den Verlust von Elsass-Lothringen nie akzeptieren und stets bestrebt sein, das 1871 an Deutschland verlorene Gebiet mit allen Mitteln zurück zu gewinnen, knüpfte Bismarck ein Bündnissystem mit Beistands- und Neutralitätsabkommen. Jedoch suchte Deutschland keine Aussöhnung mit Frankreich, das immer nach einer Revanche für die Niederlage von 1870/71 trachtete. Die politische und militärische Isolierung Frankreichs war deshalb die Prämisse von Bismarcks Außenpolitik. Einen neuen Krieg verhindern konnte diese Politik aber nur so lange, wie unter den sich gegenseitig misstrauisch beobachtenden Großmächten ein militärisches Gleichgewicht bestand.

Galt Bismarcks außenpolitisches Hauptaugenmerk der Verhinderung von Koalitionen der Großmächte gegen Deutschland, so sorgte er sich im Inneren vor allem um den nationalen Zusammenhalt. Als ernste Bedrohung für die preußisch-protestantisch geprägte Monarchie empfand Bismarck den politischen Katholizismus, dessen Einfluss er im „Kulturkampf" vergeblich auszuschalten versuchte. Die größte Gefahr für das von konservativen Eliten getragene gesellschaftspolitische System sah Bismarck aber in der erstarkenden Arbeiterbewegung. Mit repressiven Maßnahmen bekämpfte der Staat die Sozialdemokratie, deren Strukturen jedoch mit dem von 1878 bis 1890 gültigen „Sozialistengesetz" nicht zerschlagen werden konnten. Zugleich wollte Bismarck die Arbeiter mit einer fortschrittlichen Sozialgesetzgebung an den Staat binden. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen Bismarck und Wilhelm II. über das „Sozialistengesetz" gaben am 20. März 1890 schließlich den Anlass für den erzwungenen Rücktritt des 75-jährigen Reichskanzlers. Von den Wertvorstellungen des altpreußischen Landadels geprägt, war dem Junker Bismarck der Zugang zu den Problemen der entstehenden Industrie- und Massengesellschaft verschlossen geblieben.

Die „Wilhelminischen Ära" 1890 bis 1914

Der junge, technikbegeisterte Wilhelm II. schien ungleich mehr Verständnis für die fortschreitende Modernisierung der industriellen Gesellschaft zu haben. In bewusster Abgrenzung zu seinem als liberal geltenden Vater, dem nach nur 99-tägiger Regentschaft verstorbenen Friedrich III., war Wilhelm II. aber ein entschiedener Gegner des Parlamentarismus. Die von Liberalen und Sozialdemokraten geforderte Einführung einer parlamentarischen Regierungsform war unter ihm nicht durchsetzbar. Im Reichstag blieb eine seit 1871 bestehende Fünf-Parteien-Konstellation vorherrschend. Gegenüber dem katholischen Zentrum, den Konservativen sowie den Links- und Nationalliberalen konnten die Sozialdemokraten auch in der „Wilhelminischen Ära" erhebliche Stimmenzuwächse verzeichnen und stellten 1912 erstmals die stärkste Reichstagsfraktion. Die Bedeutung der organisierten Arbeiterbewegung wuchs mit der fortschreitenden Industrieentwicklung des Reiches. Von 1871 bis 1914 versechsfachte Deutschland seine industrielle Produktion und überflügelte damit Großbritannien. Dem starken Wirtschaftswachstum stand ein ebenso rasanter Aufschwung von Wissenschaft und Forschung zur Seite. Vor dem Ersten Weltkrieg ging jeder dritte Nobelpreis für Naturwissenschaften nach Deutschland. Bahnbrechende Fortschritte in der Medizin, technische Errungenschaften wie die Elektrizität oder das Automobil und eine erhöhte Mobilität veränderten die gewohnten Lebenswelten.

Großstädte hatten durch den Aufschwung der Wirtschaft Massen von Zuwanderern angelockt, die häufig in Mietskasernen unter beengten und unhygienischen Bedingungen ein zumeist tristes Leben führten. In krassem Kontrast dazu standen die Prachtbauten und die luxuriöse Repräsentation erfolgreicher Unternehmer und Bankiers, die auch politisch an Einfluss gewannen. Diese aufstrebende Schicht des Großbürgertums konkurrierte in ihrer Selbstdarstellung mit dem Adel, der seine gesellschaftliche Leitfunktion noch behaupten konnte. Das öffentliche Leben im Kaiserreich wurde von einer tradierten Gesellschaftsordnung geprägt, die alles Militärische extrem überbetonte. Gleichzeitig aber machten Reformbewegungen und künstlerische Avantgarde auf sich aufmerksam, die auf Überwindung autoritärer Konventionen und als überkommen angesehener Lebens- und Kunststile abzielten.

Zugleich nahm in der Meinungsbildung die Bedeutung nationalistischer, häufig antisemitisch argumentierender Agitationsverbände zu, die auch eine politische „Weltmachtstellung“ für das zu einem Industriegiganten aufgestiegene Deutsche Reich mit allen Mitteln einforderten. In festem Glauben an die Überlegenheit der deutschen Wehrkraft wollte Wilhelm II. Deutschland einen „Platz an der Sonne" sichern. Doch die Welt war unter den imperialistischen Staaten schon weitestgehend aufgeteilt. Der unter dem Kaiser erworbene Kolonialbesitz war unbedeutend und stand in keinem Verhältnis zu den politischen Folgekosten der Flottenaufrüstung. Insgesamt zeigte sich das deutsche Kaiserreich unter Wilhelm II. so widerspruchsvoll wie der Monarch selbst: Deutschland schwankte zwischen den Extremen einer überaus dynamischen Modernisierung und dem strikten Beharren auf längst unzeitgemäßen Traditionen. Vor allem in Preußen, dem mit Abstand wirtschaftlich stärksten und bevölkerungsreichsten Land, prallten industrieller Fortschritt und konservative Agrarstrukturen hart aufeinander. Das Ausland erblickte im Deutschen Reich – und hier vor allem in Preußen – eine bedrohliche Hochburg von Reaktion und Militarismus, dessen aggressives imperiales Machtstreben die zu einer Triple-Entente zusammengeschlossenen Großmächte Russland, Frankreich und Großbritannien einzuschränken suchten. Deutschland wiederum sah sich am Vorabend des Ersten Weltkrieges von Feinden „eingekreist", die seinen weltpolitischen Aufstieg verhindern wollten.

Arnulf Scriba

15. Oktober 2015

LeMO Lebendiges Museum Online



> Kaiserreich

Alltagsleben

Das 1871 gegründete Deutsche Kaiserreich war ein Land voller Widersprüche: Den Prachtbauten erfolgreicher Unternehmer standen die dunklen Mietskasernen mit ihren vielen Hinterhöfen gegenüber. Infolge des Bevölkerungswachstums und der wirtschaftlichen Entwicklungen entstanden neue Eliten, Unternehmer und Bildungsbürger gewannen an Ansehen und Bedeutung. Während Staat und Gesellschaft von Aristokratie und Großbürgertum geprägt wurden, formierte sich die Arbeiterklasse zum Kampf um soziale und politische Emanzipation. Zugleich veränderten technisch-industrielle Errungenschaften die gewohnten Lebenswelten grundlegend. Elektrizität und die ersten Automobile gaben der entstehenden Massengesellschaft ihr Gesicht und waren Vorläufer einer neuen Zeit. Von den sich immer schneller beschleunigenden Veränderungen waren vor allem die Städte der industriellen Zentren betroffen. Hier entstanden im Dienstleistungsbereich neue Berufsfelder, neben den Arbeiter trat nun der Angestellte.

Urbanisierung und gesellschaftlicher Wandel

Von der 1895 einsetzenden und bis 1913 andauernden Hochkonjunktur profitierten nahezu alle Kreise der Bevölkerung, wenngleich in durchaus unterschiedlichem Maß. Hatten 1890 rund 30 Prozent der Bevölkerung das steuerpflichtige Mindesteinkommen erreicht, so verdoppelte sich diese Quote bis 1913 auf 60 Prozent. Der jährliche Zuwachs des Reallohns von einem Prozent lag allerdings deutlich unter dem Reallohnzuwachs anderer

Industrieländer. Die ungleiche Verteilung des Einkommenszuwachses sowie der schwache Anstieg der Reallöhne veranlassten immer mehr Frauen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, um den Lebensunterhalt ihrer Familien durch ein zusätzliches Einkommen zu sichern. Allein zwischen 1900 und 1913 stiegen die Lebensmittelkosten um ein Drittel an. Verantwortlich dafür waren vor allem die erhöhten Schutzzölle für agrarische Importe, mit denen die ostelbische Machtelite den Absatz ihrer landwirtschaftlichen Produkte sicherte.

Trotz der Lebensmittelverteuerung kam es nicht mehr zu den aus der vorindustriellen Zeit bekannten Ernährungs- und Hungerkrisen. Der Seuchentod war nahezu gebannt, und die Fortschritte in der Medizin ließen die Säuglingssterblichkeit kontinuierlich sinken. Hygiene und Gesundheit wurden zu öffentlichen Themen, Aufklärungskampagnen popularisierten neue Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen Unsauberkeit und gefährlichen Krankheitserregern. Die Sterbekurve sank aufgrund der erheblich verbesserten medizinischen Versorgung und zahlreicher sozialhygienischer Neuerungen deutlich ab. Darüber hinaus führten der Ausbau der Kanalisation und des Trinkwassernetzes, neue chemische Arzneimittel, die langfristige Verbesserung der Ernährungsgewohnheiten sowie die Auswirkungen des Arbeiterschutzes und der Sozialgesetzgebung zu einem bemerkenswerten Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung von 37 Jahren (1871) auf 47 Jahre (1910). In den Großstädten vervierfachte sich die Bevölkerung zwischen 1871 und 1910 auch durch den Zuzug aus den agrarischen Gebieten Ostdeutschlands, wo die Löhne seit der Agrarkrise der 1870er Jahre weit hinter denen der Industrie zurückgeblieben waren. Mit ihrem attraktiven Lohnniveau absorbierten die Städte den Strom von Auswanderern, der bisher vor allem nach Nordamerika gerichtet war. Die Abwanderung der ihren Herrschaften weitgehend rechtlos ausgelieferten Landarbeiter, Knechte und Mägde aus den östlichen Agrargebieten in die industriellen Zentren führte zu einer deutlichen Verschiebung des wirtschaftlichen und sozialen Schwergewichts vom Osten zum Westen, vom adligen Grundbesitzer zum Unternehmer.



Hugo Krayn: Großstadt (Berlin), 1914

Die fortschreitende Industrialisierung in Deutschland mit hohen Wachstumsraten und der damit einhergehenden Vollbeschäftigung sicherte die Versorgung mit neuem Wohnraum und neuen Arbeitsplätzen. Die Folgen der rasanten Urbanisierung waren unübersehbar: Eisenbahnen transportierten in großer Menge Tiere und Getreide in die Städte, in denen die traditionellen Märkte dem Massenbedarf eines urbanen Zentrums nicht mehr gewachsen waren. Großmärkte, neue Schlachthöfe, Markthallen und Kaufhäuser entstanden, um die Versorgung mit frischen Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs zu sichern. In den schnell wachsenden Metropolen versorgten Kraftwerke ab den 1880er Jahren erst einzelne Firmen und dann Stadtteile mit Strom. Immer mehr Straßen, öffentliche Gebäude und Privatwohnungen erhielten elektrische Beleuchtung, rund zehn Prozent der deutschen Haushalte verfügten 1914 über einen Stromanschluss. In Berlin fuhr im Mai 1881 die erste elektrische Straßenbahn, im selben Jahr begann die Reichshauptstadt mit der Installierung einer elektrischen Straßenbeleuchtung. Der Anschluss an die Versorgung mit Wasser, Gas und Strom veränderte das

Alltagsleben der Menschen in bislang unbekanntem Ausmaß. In Berlin und in Mülhausen im Elsass wurden 1881 erste Ortsvermittlungsstellen für Telefongespräche eingerichtet. Tischtelefone und Schreibmaschinen gehörten nach der Jahrhundertwende zur Ausstattung fast jeden Büros und jeder Amtsstube.



Anton von Werner: Im Etappenquartier vor Paris, um 1910

Adel und Militär

Trotz Industrialisierung und Modernisierung war das Deutsche Reich eines der wichtigsten europäischen Agrarländer. Die rund 24.000 Personen starke Gruppe von Aristokratie und grundbesitzendem Landadel bestimmte das politische Geschehen maßgeblich. Die gesellschaftliche Leitfunktion des Adels hielt vor allem in Preußen unangefochten an, wo das Offizierskorps eines der bevorzugten Betätigungsfelder der Aristokratie blieb: Rund 60 bis 70 Prozent der Söhne des Adels dienten im preußischen Militär als Offiziere. Nobilitierungen galten als Ausdruck gesellschaftlichen Aufstiegs. Die deutschen Monarchen und regierenden Fürsten hatten das Recht, den Erbadel zu verleihen, allerdings machten sie nur selten davon Gebrauch. In Preußen stellten die Nobilitierten zwischen 1871 und 1918 knapp neun Prozent des gesamten Adels. Der „alte Adel“ legte hingegen keinen Wert auf diese Emporkömmlinge. Im Kaiserreich hatte weiterhin die Geburt einen wesentlichen Einfluss auf die Stellung des Menschen in der Gesellschaft. Nur langsam gewann die individuelle Qualifikation an Bedeutung. Einigen gelang aber durch Leistung und Arbeit der Aufstieg in den sozialen Hierarchien dieser Klassengesellschaft. Mit dem Ausbau von Industrie und Finanzwesen bildete sich eine großbürgerliche Schicht, die dem Adel zentrale Positionen in Staat und Gesellschaft über ihr Geld streitig machte. Durch ihre Finanzkraft stand sie in Pracht und Luxus Formen der aristokratischen Repräsentation oft in nichts nach.

Uniformen und Militärparaden prägten das Straßenbild in Deutschland, insbesondere in der Hauptstadt Berlin, die als „Metropole in Gardeuniform“ galt. Der Militärdienst war mit hohem Ansehen verbunden. Für eine erfolgreiche berufliche Karriere war es beinahe unabdingbar, zuvor in der Armee gedient zu haben. Militärische Normen, Umgangsformen und Wertvorstellungen übertrugen sich auch auf das Zivilleben. Das von vielen jungen Männern angestrebte Reserveoffizierspatent war Nachweis „vaterländischer Gesinnung". Trotz der vergleichsweise starken Arbeiterbewegung war der „preußische Untertanen-Geist" sprichwörtlich. Auch in Haushalten sozialdemokratischer Arbeiter fand sich das Bild des Kaisers neben den Familienfotos und den Andenken an den Militärdienst. Nichts entlarvte die ehrfurchtsvolle Haltung gegenüber Uniformen so sehr wie der „Hauptmann von Köpenick", und der hochgezwirbelte Bart Kaiser Wilhelms II. war modeprägend. Mit einem solchen Bart konnte auch der „kleine Mann" ausdrücken, dass er es zu etwas gebracht hatte. Der überall wahrgenommene Anstieg von Macht und Ansehen des Kaiserreichs war eine verlässliche Klammer der bestehenden Klassengegensätze. Als diese nationale Klammer in den Schützengräben des Ersten Weltkrieges zerbrach, traten die gesellschaftlichen Konflikte umso deutlicher hervor.

Burkhard Asmuss / Arnulf Scriba

19. Oktober 2015

LeMO Lebendiges Museum Online



> Kaiserreich > Alltagsleben

Reformpädagogik

Um 1900 entstand in einigen europäischen Ländern und in Nordamerika eine breite reformpädagogische Bewegung. Sie strebte die Einführung der Kunsterziehung an, betonte den Stellenwert gemeinsamer Arbeit, plädierte für nicht-konfessionsgebundene Einheitsschulen und für die Erziehung in Landheimen. Die Reformpädagogik enthielt neoromantische, progressiv künstlerische und politische Elemente und war mit der Jugendbewegung verbunden. Den Kern der neuen Erziehungsideale bildete die pädagogische Orientierung an den Bedürfnissen und Fähigkeiten des Kindes. Diese Pädologie stand im Gegensatz zu den traditionellen Maßstäben der Erwachsenenwelt, die bis dahin als Ausdruck der gesellschaftlichen Ordnung des Kaiserreichs die Erziehung von Kindern und Jugendlichen bestimmte.

Die Vorstellungen Jean-Jacques Rousseaus (1712-1787) von einer freien Entwicklung der Persönlichkeit aufgreifend, kam die Reformpädagogik auch zu einer positiven Neubewertung des Spiels, zur Neuentdeckung des künstlerisch-musischen Bereichs sowie des natürlichen Bewegungsdrangs und der selbständigen Aufgabenerarbeitung. Die Forderung nach einer Ausprägung des Individuums wurde durch das Prinzip gemeinsamer Erziehung ergänzt.

Mit ihren weitreichenden Neuerungen wirkte sich die reformpädagogische Bewegung auch auf sozialpädagogische Aufgabenbereiche und auf die Erwachsenenbildung aus. Die Reformpädagogik sprach mit ihrem starken Praxisbezug eine breite Öffentlichkeit an und trug damit gegen Ende des Ersten Weltkriegs zur Etablierung der Erziehungswissenschaft an den Universitäten bei. Zu den wichtigsten Initiatoren der Reformpädagogik zählen Hermann Lietz (1868-1919), John Dewey (1859-1952), Georg Kerschensteiner (1854-1932), Ellen Key, Maria Montessori (1870-1952) und Alfred Lichtwark (1852-1914).

Marion B. Schmitt

4. Februar 2000

LeMO Lebendiges Museum Online



Der Erste Weltkrieg

Machtpolitische Rivalitäten und intensives Wettrüsten belasteten seit Beginn des 20. Jahrhunderts die internationalen Beziehungen. Nach der Ermordung des österreichisch-ungarischen Thronfolgers in Sarajevo am 28. Juni 1914 versagten alle diplomatischen Bemühungen um eine Konfliktlösung auf Grund des unversöhnlichen Machtstrebens der europäischen Großmächte. Ab August 1914 befanden sich die Mittelmächte Deutschland und Österreich-Ungarn im Krieg gegen die verbündeten Entente-Staaten Frankreich, Großbritannien und Russland. Der Krieg herrschte nicht nur auf den Schlachtfeldern in Europa, den Kolonien in Afrika, im Nahen Osten sowie auf hoher See, sondern erstmals auch an der "Heimatfront". Hier litten viele Deutsche schon bald unter Hunger, waren vom zähen Kriegsverlauf enttäuscht und vom Massentöten an der Westfront schockiert. Der Erste Weltkrieg endete im November 1918 mit der militärischen Niederlage Deutschlands und seines Bündnispartners Österreich-Ungarn. Die Zahl der Toten und Verletzten bis 1918 war immens: Weltweit starben rund neun Millionen Soldaten und mehr als sechs Millionen Zivilisten.

00:00

Audio: Rede von Wilhelm II "Aufruf an das deutsche Volk", 6. August 1914

Der Schock des neuen Krieges

In Kreisen hoher deutscher Militärs zeigte man sich seit Ende 1912 von der Unabwendbarkeit eines gesamteuropäischen Krieges überzeugt, dessen Auslöser schließlich das Attentat in Sarajevo vom 28. Juni 1914 wurde. Der Mordanschlag löste zunächst diplomatische, dann militärische Aktivitäten aus, die zunehmend auf die bewaffnete Konfrontation hochgerüsteter Staaten zusteuerten. Nach der Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien griffen innerhalb weniger Tage alle Bündnisvereinbarungen. In den großen deutschen Städten wurde der Beginn des Krieges am 1. August 1914 nur zum Teil mit offener Begeisterung aufgenommen. Es überwogen in sich gekehrte Nachdenklichkeit und Sorge über die Unkalkulierbarkeit der kommenden Auseinandersetzung, vor allem aber Zuversicht über einen glücklichen Ausgang des Kriegsgeschehens und der Glaube an den Sieg.

Zeitungen und vaterländische Publikationen schürten eine über alle Maße der Vernunft hinausgehende Siegesgewissheit - und schon vom ersten Tag der Kampfhandlungen an schrieben sie von einem "Weltkrieg": von einer Konfrontation, die in ihren Auswirkungen das Gesicht der Welt verändern werde. Der Zweifrontenkrieg, den Deutschland zu führen hatte, war angesichts der sich gegenüberstehenden Bündnisse unvermeidlich geworden. Im Osten gelang es deutschen Truppen, tief nach Russland vorzudringen und die Front von der Heimat fernzuhalten. Im Westen hatte sich der deutsche Vormarsch im September 1914 festgerannt und sich in einen mörderischen Stellungskampf verwandelt. Schon nach wenigen Monaten entsprach der Krieg in Frankreich und Belgien in keiner Weise mehr den Vorstellungen eines kurzen und entschiedenen Waffenganges oder gar den überkommenen soldatischen Idealen eines heldenhaften Kampfes Mann gegen Mann. Dieser Krieg brachte eine bis dahin weitgehend unbekannte technische "Modernisierung" und Totalisierung mit sich. Durch Materialschlachten und den Einsatz modernen Kriegsgerätes setzte an der Westfront ein bis zu diesem Zeitpunkt beispielloses Töten ein. Die Steigerung der Gewalt im Verlauf des Krieges zum industrialisierten Massentod, die Brutalisierung des Kampfes und die Erfindung immer neuer Techniken des Tötens und Verletzens mittels Giftgas, Flammenwerfer oder durch den Luftkrieg prägten nicht nur nachfolgende Kriege, sondern auch das Denken fast eines jeden Soldaten.

Tod und Trauma

Alle Armeen verlangten von ihren Offizieren und Mannschaften täglich den Einsatz ihres Lebens, und wie Geschütze und Munition wurden Soldaten als einzusetzendes Material betrachtet. Der Tod als ständiger Begleiter der Frontsoldaten wurde zum "Heldentod für das Vaterland" verklärt. Um ihm zu entrinnen, gruben sich die Soldaten tief in die Erde ein, Befestigungsbollwerke sollten gegen Beschuss und feindliche Angriffe schützen. Für die Angreifer war ein Sturm auf die gegnerischen Schützengräben weit verlustreicher als für die Verteidiger, reihenweise starben sie im Abwehrfeuer der Maschinengewehre. Insbesondere die "großen Offensiven", die an den ausgebauten Grabensystemen der Verteidiger zusammenbrachen, sorgten für die größten Opferzahlen. Die gigantische "Abnutzungsschlacht" um Verdun 1916 wurde zum Inbegriff der Grausamkeit des Krieges und zum Symbol des sinnlosen Todes. Nie zuvor wurden so viele Soldaten in einem kriegerischen Konflikt eingesetzt wie zwischen 1914 und 1918. Die kriegsbeteiligten Staaten mobilisierten Millionen Männer, allein in Deutschland waren es rund 13,2 Millionen. Wer von ihnen den Krieg überlebte, litt oft an Posttraumatischer Belastungsstörung – fundierte Hilfe erhielten die wenigsten von ihnen.

Hunger und Kriegsende

Das massenhafte Sterben und Leiden – an der Front und in der Heimat – war die Grunderfahrung des Ersten Weltkrieges. In Deutschland führten Versorgungsengpässe, steigende Lebensmittelpreise und nicht zuletzt das Gefühl einer ungerechten Verteilung schon 1915 zu ersten Hungerkrawallen. Die nationale Gemeinschaft, die seit Sommer 1914 nicht nur propagiert, sondern vom größten Teil der deutschen Bevölkerung auch als solche empfunden wurde, bekam angesichts offenkundiger sozialer Ungleichbehandlung sichtbare Risse. Das Andauern der Kämpfe ohne Aussicht auf baldigen Erfolg und das der Zivilbevölkerung immer deutlicher werdende Ausmaß der Verluste führten mit der wachsenden sozialen Not ab 1916 zu einer allgemeinen tiefen

Kriegsmüdigkeit. Auftrieb erhielt das Deutsche Reich aber noch einmal, als es am 3. März 1918 einen vorteilhaften Friedensvertrag mit Russland durchsetzte. An der Westfront hingegen hatten sich die Aussichten auf einen Sieg seit dem Kriegseintritt der USA im April 1917 dramatisch verschlechtert. Nach dem Scheitern von Großoffensiven im Sommer 1918 war die Kampfkraft der deutschen Armee vollends erschöpft. Sie hielt noch ihre Stellungen gegen überlegene Gegner, gewinnen konnte Deutschland den Krieg aber nicht mehr. Am 29. September 1918 forderte die Oberste Heeresleitung (OHL) in militärisch auswegloser Lage von der politischen Führung Verhandlungen über einen Waffenstillstand, der am 11. November 1918 unterzeichnet wurde.



Deutsche Gefangene, 1918

Am Ende des Ersten Weltkrieges 1918 hatten sich die staatlichen Verhältnisse in Europa und im Nahen Osten erheblich verändert. Die Monarchien in Deutschland, Österreich-Ungarn und Russland waren beseitigt, das Osmanische Reich brach auseinander. Neue Nationalstaaten entstanden. Nationalitätenprobleme und kriegerische Konflikte herrschten in Europa und im Nahen Osten noch lange vor. Die Leiden des Krieges entluden sich in vielen Staaten Europas in revolutionären Erschütterungen. Auch im Deutschen Reich verstärkten Hunger und Entbehrung zusammen mit der Enttäuschung über die militärische Niederlage demokratische und sozialistische Bestrebungen. Am 9. November 1918 erfolgte die Ausrufung der Republik. Kaiser Wilhelm II. musste seinem Thron entsagen. Am 11. November fand die Unterzeichnung des Waffenstillstands statt. Noch am selben Tag schwiegen die Waffen.

Arnulf Scriba

8. September 2014

LeMO Lebendiges Museum Online



> Erster Weltkrieg

Alltagsleben

Der Erste Weltkrieg veränderte das Leben der Soldaten ebenso nachhaltig wie das der Zivilbevölkerung. Insbesondere für Frauen steigerte sich die Doppelbelastung durch Haushalt und Familie sowie durch ihre immer stärkere Erwerbstätigkeit. Der tägliche Überlebenskampf gegen die miserable Lebensmittelversorgung hinterließ in der Bevölkerung ein ausgeprägtes Misstrauen gegenüber allen staatlichen Instanzen, während das millionenfache Sterben an der Front dort die Frage nach dem Sinn des Krieges noch unausweichlicher stellte. Tod und Invalidität, Entbehrung und Gefangenschaft prägten den Kriegsalltag an der Front.



Umbenannte Zigarettenmarke, 1915

Aufbruchstimmung und Propaganda

Der sich siegessicher gebenden staatlichen Propaganda standen schon zu Kriegsbeginn weite Teile der industriellen Arbeiterschaft und der ländlichen Bevölkerung weit skeptischer gegenüber als die vor allem aus dem bürgerlichen Lager stammenden "nationalen Kreise". In großer Zahl strömten Menschen in

Bittgottesdienste, die mehr von Andächtigkeit und Hilflosigkeit zeugten als von Siegeszuversicht oder Kriegstaumel. Eine religiös anmutende Form nationaler Ergriffenheit der Bevölkerung war unübersehbar und wurde als spezifisches "August-Erlebnis" während des gesamten Krieges immer wieder zur Aufrechterhaltung der "nationalen Geschlossenheit" in Erinnerung gerufen. Als ein Zeichen dieser Geschlossenheit galten auch die unmittelbar nach Kriegsbeginn vorgenommene Verdeutschung ausländischer Begriffe sowie ab 1915 gemeinschaftsstiftende Nagelaktionen. Die Bevölkerung in der Heimat sollte veranlasst werden, sich durch den Kauf eines Eisen- oder Messsingnagels finanziell am Krieg bzw. an der Hinterbliebenenfürsorge zu beteiligen. Die Nägel wurden in öffentlichen Feierlichkeiten in Holzfiguren wie beispielsweise einem Kreuz eingeschlagen.

Bevor die Männer als Soldaten zu ihren Einheiten eilten, wurden angesichts der Möglichkeit eines nahen Todes zahlreiche Ehen geschlossen. Dass in der Tat alle Hoffnungen auf einen nur kurzen, feldzugähnlichen Krieg illusorisch waren, zeigte sich schon nach wenigen Wochen: Im Westen war die im Schlieffen-Plan vorgesehene Umfassung und Vernichtung des Gegners gescheitert, und aus Ostpreußen wurde nach dem Einfall russischer Truppen von zahlreichen Greueltaten an der Zivilbevölkerung berichtet. Vor allem bei den Menschen in frontnahen Gebieten hinterließen die Berichte aus Ostpreußen ein Gefühl existentieller Bedrohung. Zur permanenten Sorge um den Kriegsverlauf und um das persönliche Wohlergehen von Angehörigen an der Front gesellte sich Tag für Tag die Frage nach der Beschaffung von ausreichenden Nahrungsmitteln.

Hunger und Entbehrung

Trotz der staatlichen Rationierung aller Nahrungsmittel reichten die über Lebensmittelkarten zu beziehenden Mengen nicht zur Deckung des täglichen Kalorienbedarfs. Kartoffeln und Brot wurden immer spärlicher auf den Tischen der unteren Einkommensschichten, und an die Stelle von Kaffee oder Tee traten minderwertige Ersatzprodukte. Dramatisch verschärft wurde die Ernährungskrise durch die von den Briten verhängte Seeblockade. Einen Höhepunkt erreichte der Hunger im "Kohlrübenwinter" 1916/17. An den Folgen von Unterernährung und Hunger starben in Deutschland rund 700.000 Menschen; die Kindersterblichkeit stieg um 50 Prozent. Ernährungsbedingte Krankheitsbilder wie Abgeschlagenheit, Gereiztheit und Anfälligkeit für Erkältungen und Grippe waren alltäglich.

Während vor allem in den städtischen Arbeiterhaushalten akuter Hunger herrschte, unterliefen finanziell Bessergestellte das staatlich kontrollierte Verteilungssystem und deckten ihren Nahrungsmittelbedarf über den Schleichhandel, der gegen Kriegsende fast ein Drittel des gesamten Lebens- und Genussmittelhandels ausmachte. Von der Ernährungs- und Versorgungskrise ungleich weniger betroffen als die Städte waren die agrarischen Regionen. Bauern nutzten die Mangelwirtschaft, um ihre Produkte zu weit über den nach der Höchstpreisverordnung zulässigen Preisen zu veräußern oder sie gegen Wertgegenstände zu tauschen. Die privilegierte Versorgung einzelner Bevölkerungsteile nährte schnell wachsende Zweifel an der Gerechtigkeit des staatlichen Verteilungssystems und am Sinn der unüberschaubaren Flut von Verordnungen und Reglementierungen. Immer öfter kam es zu Protesten und Lebensmittelunruhen, bei denen häufig ein antisemitischer Unterton mitschwang. Erstaunt wurde zur Kenntnis genommen, dass der Fremdenverkehr seit 1915 wieder zunahm, und mit Verbitterung wurde registriert, dass zahlungskräftigen Urlaubern in den touristischen Zentren unter Umgehung der staatlichen Verordnungen nahezu alle gewünschten Nahrungs- und Genussmittel zur Verfügung standen, während die nicht-privilegierten Schichten zum Sattwerden und Überleben auf Hamsterfahrten und Kohlenklau angewiesen waren. Die Überzeugung, dass für die gesamte Bevölkerung genügend Nahrungsmittel vorhanden wären, wenn sie nur gerechter verteilt würden, führte zu einem enormen Glaubwürdigkeitsverlust des Staats. Das Wissen, selber alle durch den Krieg aufgebürdeten Lasten aufopferungsvoll zu tragen und dennoch - wie etwa in Preußen - durch das undemokratische Dreiklassenwahlrecht zu Menschen zweiter und dritter Wahl abgestempelt zu sein, untergrub das Vertrauen in jede Form staatlicher Autorität bis weit in die Zeit nach Abschluss des Waffenstillstands.

Vor dem Hintergrund der akuten Lebensmittelkrise bildete sich ein schichtenspezifisches Solidarverhalten heraus. So konnten Frauen und Jugendliche bei ihren nach geltendem Recht illegalen "Beschaffungsfahrten" aufs Land fest damit rechnen, von Bahnangestellten gegenüber Fahndern gedeckt zu werden. Unter den Bedingungen des Kriegs verschob sich das subjektive Wertesystem von Recht und Gerechtigkeit: Der starke Anstieg der Jugendkriminalität ging vor allem auf die Tatsache zurück, dass vielen Heranwachsenden kein anderer Beitrag zum Überleben ihrer Familien als der Diebstahl blieb. Ihre als Soldaten eingezogenen Väter konnten sie als Ernährer nicht vollwertig ersetzen. Das Leugnen oder Herunterspielen der von der Bevölkerung als gravierend empfundenen Probleme durch wenig überzeugende Verlautbarungen der Behörden schien eigenes Handeln jenseits des gesetzten Rechts zu legitimieren.



Die erste städtische fahrbare Küche (Goulaschkanone) in den Straßen von Berlin, um 1916

Mit Hohn und stummem Protest reagierte die notleidende Bevölkerung auf absurd anmutende Ratschläge des Kriegsernährungsamts und seiner nachgeordneten Behörden, die Hungernden sollten durch 2.500 Kauakte für 30 Bissen in 30 Minuten selbst für eine bessere Nahrungsverwertung sorgen. Die in Kriegskochbüchern noch 1917 ausgesprochene Empfehlung, Zutaten wie Butter und Sardellen zu verwenden, stand in krassem Gegensatz zu allen eigenen Erfahrungswerten und konnte nur Kopfschütteln auslösen. Und die auch zum Abbau der schlechten Stimmungslage auf kommunaler Ebene eingeführten Kriegsküchen waren mehr ein Forum zum Austausch persönlicher Erfahrungen als ein geeignetes Mittel zur "Hebung der Kriegsmoral". Der nicht zuletzt zur Mobilisierung des Durchhaltewillens gegründete "Nationale Frauendienst" stieß immer wieder auf subjektive Erfahrungswerte, die den Inhalt der amtlichen Propaganda konterkarierten.

Frontalltag

Entgegen dem zur Schau gestellten Optimismus der unter Pressezensur stehenden Frontzeitungen erfuhren die Soldaten aus den Briefen ihrer Frauen, Eltern oder Kinder von den bedrückenden Verhältnissen in der Heimat. Während sich die Mannschaften in der Etappe und auf den Schiffen der vor Anker liegenden Hochseeflotte in ihren Feldpostbriefen ebenfalls über eine ungerechte Lebensmittelverteilung und die Bevorzugung von Offizieren beklagten, gab es an der vordersten Front weniger Anlass zu derartigen Klagen. Hier wurde jedoch der Widerspruch zwischen der offiziellen Kriegspropaganda und der alltäglichen Wirklichkeit als besonders drastisch empfunden. Statt als strahlende Helden, die ihr Vaterland ruhmvoll verteidigten, sahen sich die Soldaten mit der brutalen Realität des Stellungskriegs konfrontiert. Ohne Rücksicht auf die Höhe von Verlusten wurde das Leben der Soldaten in endlosen Materialschlachten eingesetzt. Sprachen die amtlichen Stellen vom "heldenhaften Tod" auf dem "Feld der Ehre", so wussten die Soldaten, dass ihre gefallenen Kameraden zu Tausenden in Feuerpausen eingesammelt, zum Schutz vor Seuchen schnell mit Kalk bestreut und eiligst begraben wurden. Für die Angehörigen daheim waren Tod, Invalidität oder Vermisstenmeldungen ein schweres

Leid. Viele Hinterbliebene fragten eindringlich nach dem Sinn des Verlustes, wie es der Kriegsgegner Heinrich Zille in seiner Persiflage zu den im Krieg üblichen Auszeichnungen zum Ausdruck bringen wollte: Der gefallene Vater hat zwar das "Eiserne Kreuz" erhalten, doch der fünfköpfigen Familie drohen Armut und eine ungesicherte Zukunft.

Die Frontsoldaten empfanden den Krieg als "Käfig", aus dem es kein Entkommen gab. Nicht persönlicher Mut oder Tapferkeit entschieden über den Ausgang einer Schlacht, sondern die Zuverlässigkeit und Präzision der eingesetzten Waffen sowie die Menge vorhandener Munition. Die Technik dominierte den Krieg, in dem die Menschen den Waffen untergeordnet wurden und der deutlich machte, dass der Weg in die Moderne mit der Gefahr der Menschheitsvernichtung einherging. Die apokalyptische Vision von den letzten Tagen der Menschheit fand in diesem Krieg ihre erste Entsprechung. Viele Soldaten fanden einzig im Gebet und in der Militärseelsorge letzten Halt.

Im jahrelangen Kampf um kurzfristigen Geländegewinn dem Kriegsende keinen Schritt näher gekommen, stellte sich die unausweichliche Frage nach dem Sinn des Krieges immer drängender. Um dem endlos grauenvollen Töten und Getötetwerden dieses Massenkrieges zu entkommen, schreckten Soldaten auch vor Selbstverstümmelung nicht zurück. Viele Freiwillige, die 1914 zum Kampf für "deutsche Geisteskultur" gegen die "materialistische Zivilisation des Westens" zu den Fahnen geeilt waren, taten alles, um als "Bettnässer" oder "Hypochonder" der Front zu entkommen. Die Erfahrung einer dem gegnerischen Feuer wie "In Stahlgewittern" auf Leben und Tod ausgesetzten Gemeinschaft schuf die spezifische Wahrnehmung des Krieges durch die an vorderster Front kämpfenden Soldaten: Ihr "Fronterlebnis" von Grabenkrieg und Materialschlachten verschloss sich selbst den Soldaten der frontnahen Etappe. Eine zum eigenen Überleben unabdingbare Abschottung und Abstumpfung gegenüber der Allgegenwart von Leid und Tod, aber auch Stolz auf ihre in der Gemeinschaft vollbrachten Leistungen kennzeichneten das Wertesystem der Frontkämpfer. Über Jahre dem zivilen Leben entfremdet und zu "Kriegsmaschinen" mutiert, war es vielen von ihnen nach dem Krieg nicht möglich, sich wieder in die Strukturen einer bürgerlichen Gesellschaft einzugliedern. Bei Kriegsende 1918 gab es in Deutschland rund 2,7 Millionen physisch und psychisch versehrte Kriegsteilnehmer. Der schreckliche Anblick von Entstellten und Verstümmelten mit Prothesen gehörte zum Alltag der Nachkriegszeit und erinnerte die Öffentlichkeit permanent an den Krieg.



Frauen als Fensterputzerinnen, um 1917

Burkhard Asmuss

8. Juni 2011

LeMO Lebendiges Museum Online



Die Weimarer Republik

Aus den revolutionären Erschütterungen der unmittelbaren Nachkriegszeit ging das Deutsche Reich als parlamentarische Demokratie hervor. Während viele Deutsche mit dem politischen Neubeginn die Hoffnung auf Überwindung von Nationalismus und gesellschaftlichen Normen verbanden, verbitterte und radikalisierte soziale Not Millionen Menschen. Als eine ebenso große Hypothek für die politische Stabilität erwiesen sich die häufigen Wechsel der insgesamt 16 Reichsregierungen innerhalb von 14 Jahren. In ihren schweren Anfangsjahren wurde die Republik von linken und rechten Extremisten bekämpft, die immer wieder gewaltsame Aufstände entfachten. Erst 1924 begann in Deutschland eine Phase relativer Stabilität. Für die Republik war es bis 1929 eine Zeit innenpolitischer Ruhe mit wirtschaftlichem Aufschwung und kultureller Blüte. Die "Goldenen Zwanziger" endeten mit der im Oktober 1929 beginnenden Weltwirtschaftskrise, in der Armut und Verzweiflung schnell um sich griffen. Mit Erfolg entfesselten die Gegner der Weimarer Republik von rechts und links eine beispiellose Agitation gegen den Staat, der keine Mittel gegen die wirtschaftliche und politische Krise fand.

Die schweren Anfänge der Republik

Träger der politischen Macht waren die Parteien, die vergleichsweise geschlossene gesellschaftliche Milieus repräsentierten. In der zerrissenen Parteienlandschaft herrschten höchst unterschiedliche Vorstellungen über die politische Gestaltung Deutschlands, wo sich die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), das Zentrum und die linksliberale Deutsche Demokratische Partei (DDP) uneingeschränkt zu den neuen demokratischen Verhältnissen bekannten. Aber die republikfeindlichen Parteien auf der rechten und linken Seite des politischen Spektrums gewannen immer mehr Einfluss. Die politische Instabilität der Republik und das soziale Elend waren zu Beginn der 1920er Jahre ein idealer Nährboden für radikale Parteien und extremistische Gruppierungen. Im März 1920 versuchten rechtsgerichtete Militärs mit einem Putsch in Berlin die Regierung zu übernehmen, im Ruhrgebiet und in Mitteldeutschland folgten 1920/21 revolutionäre Aufstandsbewegungen. Zudem erwies sich der Versailler Vertrag als ein ständiger Quell nationaler Enttäuschung. Seine harten Bedingungen hatten blankes Entsetzen hervorgerufen, die meisten Deutschen lehnten ihn als "Diktat- und Schandfrieden" ab. Den Kampf gegen die "Fesseln von Versailles" fasste die nationale Rechte als eine Frage der Ehre auf. Sie betrieb eine hasserfüllte Hetze gegen die Republik und deren Repräsentanten, ihrer geschürten Feindseligkeit fiel u.a. Reichsaußenminister Walther Rathenau zum Opfer. Er war auch wegen seiner jüdischen Abstammung zu einem Symbol der verhassten "Judenrepublik" gemacht worden. Hunderttausende demonstrierten nach seiner Ermordung im Juni 1922 zwar für Republik und Demokratie, doch gegen den manifesten Antisemitismus des völkischen Lagers sowie gegen die demokratiefeindlichen Strömungen vermochten Demonstrationen allein nur wenig auszurichten.

Ruhrbesetzung und Inflation

In eine nahezu ausweglose Krise geriet die Weimarer Republik, als nach einer geringfügigen Verzögerung der deutschen Reparationsleistungen französische und belgische Truppen am 11. Januar 1923 das Ruhrgebiet besetzten. Daraufhin proklamierte die Reichsregierung den "passiven Widerstand", ein Generalstreik lähmte die Wirtschaft. Die Inflation geriet nun völlig außer Kontrolle: Als sie im November 1923 den Höhepunkt erreichte, hatte die Währung ihre Funktion als Tauschmittel verloren. Die Ersparnisse ungezählter traumatisierter Menschen waren vernichtet – und mit ihnen das Vertrauen in den Staat: Für Republik und Demokratie waren Millionen Deutsche unwiederbringlich verloren. Von Sachsen und Thüringen aus bedrohten 1923 kommunistische Aufstände die Republik, im Westen strebten Separatisten die Loslösung des Rheinlandes vom Deutschen Reich an. Die ebenfalls zum Kampf gerüstete Rechte spann ihre Fäden zunehmend in München. Von hier aus wollte der Nationalsozialist Adolf Hitler zum "Marsch nach Berlin" ansetzen. Sein Putschversuch auf dem Höhepunkt der rasenden Inflation scheiterte am 9. November 1923 aber nach nur wenigen hundert Metern im Kugelhagel der Polizei. Damit war die schwerste Gefahr für den Staat abgewendet.

Die Phase relativer Stabilität

Den von Krisen und Aufständen gezeichneten Anfangsjahren der Republik folgte nach der Währungsreform im November 1923 eine Normalisierung der politischen und wirtschaftlichen Lage. Der Alltag breiter Bevölkerungskreise wurde immer mehr von einer konsum- und freizeitorientierten Massenkultur bestimmt. Mitte der 1920er Jahre gingen täglich etwa zwei Millionen Menschen in die Kinos, ein finanzkräftiges Bürgertum amüsierte sich gerne in den zahlreichen Revuen der Großstädte. Der Sport zog in der Weimarer Republik ein Massenpublikum an. Zum Fußball, im Kaiserreich noch als "undeutsche Fußlümmelei" verspottet, strömten wöchentlich Hunderttausende in die Stadien. Rad- und Autorennen zogen ebenso wie Boxveranstaltungen riesige Zuschauermengen an. Das neue Medium Rundfunk trat ab 1923 unaufhaltsam seinen Vormarsch an, innerhalb von zehn Jahren erhöhte sich die Zahl der in Deutschland angemeldeten Rundfunkgeräte von knapp 10.000 auf über 5,4 Millionen. Auch Schallplatten förderten die Verbreitung schnell wechselnder Schlager und Tänze wie des Charleston oder des beliebten Shimmy. Das Tanzvergnügen gehörte zum Lebensstil der so genannten Goldenen Zwanziger, die allerdings so golden nur für wenige besser gestellte Deutsche waren.

Krise und Ende der Weimarer Republik

Die rauschenden Partys endeten mit der im Oktober 1929 beginnenden Weltwirtschaftskrise. Anfang 1931 waren in Deutschland bereits fünf Millionen Menschen als arbeitslos registriert. Das soziale System der Weimarer Republik war den Folgen der Wirtschaftskrise nicht gewachsen. Verelendung, Resignation und eine allgemeine Katastrophenstimmung prägten das Alltagsleben von breiten Bevölkerungsschichten. Die ausgedehnte Unzufriedenheit der Massen entlud sich bei den Reichstagswahlen: Am 31. Juli 1932 entfielen über 37 Prozent aller Stimmen auf die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), die den Sturz des parlamentarischen Systems offen anstrebte. Die ebenfalls demokratiefeindliche Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) kam auf über 14 Prozent. Auf dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise hatten die Wähler den "bürgerlichen" Parteien und der parlamentarischen Demokratie eine klare Absage erteilt. Die demokratischen Stimmen der Vernunft gingen 1932 im Getöse der "Rot-Front"- und "Sieg-Heil"-Rufe zunehmend unter. Mit riesigen Protestmärschen demonstrierten die Nationalsozialisten ebenso entschlossen gegen die Republik wie die Kommunisten. Immer häufiger lieferten sie sich Saal- und Straßenschlachten, die eigene Stärke demonstrieren und den Willen zur Übernahme der politischen Macht festigen sollten. Den "Heilsversprechungen" der extremen Parteien von einem "Dritten Reich" und einem "Sowjet-Deutschland" konnte die demokratische Mitte nichts mehr entgegensetzen: Vor dem Hintergrund des Wirtschaftsverfalls und des Anstiegs der Arbeitslosenzahl verloren die gemäßigten Parteien zunehmend an Einfluss. Mit der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler war das Ende der Weimarer Republik am 30. Januar 1933 besiegelt.

Arnulf Scriba

6. September 2014

LeMO Lebendiges Museum Online



> Weimarer Republik

Alltagsleben

Die Gesellschaft der Weimarer Republik war eine zutiefst gespaltene. Wirtschaftliche Not bestimmte in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg den Alltag eines Großteils der Deutschen. Dem auch während der "Goldenen Zwanziger" grassierenden Elend der am Rande des Existenzminimums lebenden Arbeiterfamilien stand eine Kunst- und Kulturszene mit einem avantgardistischen Lebensstil kaum dagewesener Intensität gegenüber. Ebenso wie der Freizeit- und Vergnügungsbereich immer konkretere Formen annahm, wuchsen in einer durch Technikbegeisterung geprägten Zeit die Möglichkeiten der Kommunikation und der Motorisierung. Mit dem Automobil oder dem Motorrad, dem beliebtesten Verkehrsmittel der Weimarer Republik, unterwegs zu sein, bedeutete Unabhängigkeit und Flexibilität.



Kriegsversehrter, 1930

Die Folgen des Krieges

Die Folgen des Ersten Weltkriegs waren im Alltagsleben der Deutschen nach Kriegsende stets präsent. Kriegsversehrte prägten ebenso das Straßenbild wie unterernährte Kinder und Erwachsene, die nach den entbehrungsreichen Jahren der staatlichen Nahrungsmittelrationierung sehnsüchtig auf ausreichende Mahlzeiten und einen vollen Speiseplan hofften. Der chronische Mangel an Grundnahrungsmitteln förderte Hamsterfahrten und einen regen Schleichhandel, bei dem sämtliche Arten von Wertgegenständen gegen Kartoffeln, Eier, Mehl oder Zucker getauscht wurden. Arbeitslosigkeit sowie Hunger und soziales Elend führten zu einer Kriminalisierung des Alltags, bei dem im Kampf ums nackte Überleben Diebstähle von Lebensmitteln und Plünderungen von Geschäften mancherorts gravierende Ausmaße annahmen. Die galoppierende Inflation verschärfte 1923 die Situation und machte über Nacht Millionen vormals kaufkräftiger Bürger und von Vermögenszinsen lebender "Rentiers" zu Bettlern, während Spekulanten und Kriegsgewinnler ihren neuen Reichtum in Amüsierbetrieben schamlos zur Schau stellten.

Die psychologischen Folgen der Geldentwertung waren für einen Großteil der Deutschen ebenso tiefgreifend wie 1918 die unerwartete Kriegsniederlage, die das nationale Selbstwertgefühl verletzte. Massenvernichtung und Selbstbehauptung in den Materialschlachten prägten die Frontsoldaten ihr Leben lang. Das Kriegserlebnis kompensierten Millionen von ihnen in einem nachgemachten Soldatentum, zunächst in Freikorps, später in Kriegervereinen oder paramilitärischen Verbänden wie dem Stahlhelm. Andere schworen sich, nie wieder zu den Waffen zu greifen, und ereiferten sich für den Pazifismus.

Stadt und Land

Unter dem Motto "Nie wieder Krieg" versammelten sich Pazifisten alljährlich in Großstädten zu Massenkundgebungen. Demonstrationen und Aufmärsche verschiedenster politischer Gruppierungen, die durch Präsenz auf der Straße ihre Stärke beweisen wollten, gehörten ebenso zum alltäglichen Erscheinungsbild der Weimarer Republik wie die durch häufigen Wechsel der Regierungen bedingten monströsen Wahlagitationen der Parteien mit ihrer unüberschaubaren Anzahl von Flugblättern.

Wichtigste Informationsquelle für die Bevölkerung waren die ca. 3.400 im Deutschen Reich erscheinenden Tageszeitungen. Auflagenstärkste war mit 400.000 Exemplaren die "Berliner Morgenpost". In den publizistischen Vordergrund traten neuartige Zeitschriften und Illustrierte mit zahlreichen Bildreportagen. Das Bedürfnis nach visueller Erfahrung wurde auch von der Werbung befriedigt, die mit Leuchtreklamen, Werbefilmen oder mit großformatigen Plakaten und Anzeigen eine neue Form der Kommerzialisierung etablierte.

Der Alltag für weite Bevölkerungskreise wurde in den Zwanziger Jahren zunehmend von einer konsum- und freizeitorientierten Massenkultur bestimmt, die mit neuen Medien das Bedürfnis der Menschen nach Unterhaltung und Entspannung befriedigte. Mitte der Zwanziger gingen täglich etwa zwei Millionen Menschen in die Kinos. Ein finanzkräftiges Bürgertum besuchte die Opernhäuser und die Theater oder amüsierte sich in den zahlreichen Revuen der Großstädte. Ihren Vormarsch traten ab 1923 die Rundfunkgeräte an. Sportgroßveranstaltungen und Konzerte konnten durch Übertragungen einem Massenpublikum übermittelt werden. Zusammen mit Schallplatten förderte der Rundfunk die Verbreitung sich schnell abwechselnder Schlager und Tänze wie des Charleston oder des beliebten Shimmy.

Mit der Revolution von 1918/19 fielen die letzten noch bestehenden halbfeudalen Gesindeordnungen auf dem Lande. Dennoch hielt die im Kaiserreich einsetzende Landflucht und Urbanisierung in der Weimarer Republik an. Während der Bevölkerungsanteil der Großstädte bis 1933 auf ca. 30 Prozent anstieg, ging jener der Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnern auf rund ein Drittel zurück. Parallel dazu reduzierte sich der Anteil der Erwerbspersonen in der Landwirtschaft gegenüber dem Kaiserreich um 4 auf knapp 30 Prozent. Seit den Zwanziger Jahren wurde das Land durch Elektrifizierung sowie durch die zunehmende Verbreitung des Telefons und des Rundfunks verstärkt in den Modernisierungsprozess miteinbezogen. Trotz des Aufkommens der Lastkraftwagen und des Ausbaus der Verkehrswege dominierte auf dem Lande noch immer das Pferdefuhrwerk als Lastentransportmittel. Zu der physisch anstrengenden Landarbeit ohne nennenswerte Unterstützung durch Maschinen gab es kaum Alternativen. Dampfpflüge oder Melkmaschinen konnten sich bestenfalls große Gutswirtschaften leisten; und die ersten, Ende der Zwanziger Jahre entwickelten Mähdrescher vermochten die während der Erntezeit eingesetzten Schnitterkolonnen nicht zu verdrängen.

Klassengegensätze

Das harte Alltagsleben der Landbevölkerung mit im Sommer bis zu 18stündiger Arbeitszeit auf dem Felde spiegelte in keiner Weise die verbreitete "Agrarromantik" in der Weimarer Republik wider. Modernisierung und Fortschrittsglaube riefen als Gegenreaktion eine Rückbesinnung auf die Natur hervor. Dem Ruf "Zurück zur Natur" folgte die "auf Fahrt" gehende sozialdemokratische ebenso wie die Bündische Jugend, die als Pfadfinder oder Wandervögel singend und Gitarre spielend durch die Lande zog, um der städtischen Massenkultur und der "Amerikanisierung" des Alltagslebens zu entfliehen. Dennoch verwischte die Massenkultur vielfach die Milieugrenzen zwischen arm und reich, Stadt und Land, Arbeiterschaft und Bürgertum. Ins Kino gingen Menschen aller Klassen und Schichten, und sie alle sangen denselben Schlager oder lasen dieselben Boulevardblätter. Trotz des oft propagierten eigenständigen Milieus nahmen viele Arbeiter bürgerliche Riten an und an der Mode der Zeit teil. Der Mitte der Zwanziger Jahre im Bürgertum beliebte Strohhut ersetzte auch in Arbeiterkreisen vor allem an Sonntagen immer öfter die "Klassenbewusstsein demonstrierende" Schlägermütze.

Dennoch dominierten in der Weimarer Republik soziale und ideologische Klassengegensätze, die nach 1918 in den Parteien als Trägern der politischen Macht manifestiert wurden. Klassenbewusstsein prägte vor allem einen Großteil der Arbeiterschaft, die etwa 45 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung im Deutschen Reich ausmachte. Sie bildete in den Zwanziger Jahren das soziale Fundament von SPD und KPD. In einem dichten Netz von Organisationen und Vereinen entstand ein sozialistisches Milieu, das sich bewusst als Alternative zur bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Alltagsnormen verstand und das alltägliche Leben des Arbeiters "von der Wiege bis zur Bahre" begleiten wollte. Die Einführung des Achtstundentags ermöglichte es in der Weimarer Republik auch Arbeitern, sich nach Feierabend einer aktiven Freizeitbeschäftigung zu widmen. Arbeitergesangsvereine und der Arbeiter-Turn- und -Sportbund (ATSB) prägten das Freizeitverhalten dabei ebenso nachhaltig wie die besonders in der Arbeiterschaft beliebte Taubenzucht.

Bauhaus und Rationalisierung

Trotz angehobener Stundenlöhne erreichte der Reallohn der unteren Einkommensschichten aufgrund stetig steigender Lebenshaltungskosten erst 1928 den Stand von 1914. Für die Arbeiter und kleinen Handwerker gab es kaum Möglichkeiten, ihren engen Wohnungen in den dunklen Mietskasernen der Großstädte zu entfliehen. In

den städtischen Ballungszentren herrschte seit Kriegsende zudem eine verheerende Wohnungsnot. Die sprunghafte Steigerung der Eheschließungen in Deutschland zwischen 1918 und 1920 von 350.000 auf 900.000 hatte die prekäre Wohnungssituation ebenso verstärkt wie die Notwendigkeit der Unterbringung von annähernd 200.000 Flüchtlingsfamilien. Nur schleppend machte der Wohnungsbau in den ersten Nachkriegsjahren Fortschritte; trotz des 1924 beginnenden Baubooms überschritt die Anzahl fehlender Wohnungen im Deutschen Reich 1925 die Millionengrenze. Zur Bewältigung des Wohnalltags bot das von Walter Gropius gegründete Bauhaus Siedlungsalternativen zu den herkömmlichen Großstadtstrukturen und den traditionellen Bauformen an. Für ein optimales Alltagsleben prägten Standardisierung und rationalisierte Funktionalität die Wohnungen in neu angelegten Großsiedlungen.

Die Rationalisierung des Alltags sollte in der Weimarer Republik einen modernen und technisierten Haushalt erfassen, den sich allerdings normal verdienende Schichten kaum erlauben konnten. Dennoch lernte eine zunehmende Anzahl von Hausfrauen die Vorteile von Einbauküchen und von zeit- und kraftsparenden elektrischen Geräten wie Staubsauger oder Bügeleisen mit einer annähernd automatischen Temperaturregelung schätzen. Während körperbräunende Höhensonnen mit UV-Strahlen rare Luxusartikel blieben, war der 1928 von der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft (AEG) angebotene "Volksherd" für den Massenkauf konstruiert worden. Doch ließ die Versorgung mit Strom den flächendeckenden Großeinsatz von elektrischen Geräten - wie ihn die AEG auf zahlreichen Werbekarten propagierte - noch nicht zu, obwohl die Zahl stromversorgter Haushalte in Berlin z. B. zwischen 1925 und 1930 von 27,4 auf 76 Prozent anstieg. Zugleich hatte die 4,3-Millionen-Stadt Berlin mit fast 500.000 Anschlüssen Ende der Zwanziger die höchste Telefondichte der Welt.

"Neue Frauen"

Arbeitsersparnis im Haushalt kam vielfach den 35,6 Prozent Frauen zugute, die Mitte der Zwanziger Jahre einer nachgingen, vornehmlich als Hausangestellte, Fließbandarbeiterin, Verkäuferin, Sekretärin oder Stenotypistin. Selten hingegen waren jene emanzipierten Frauen anzutreffen, die in akademischen oder freien Berufen Karriere machten. Sie entsprachen dem von der Werbung propagierten Leitbild der modisch gekleideten "Neuen Frau" mit kurzgeschnittenem Bubikopf, die es verstand, sich männliche Symbole wie Rauchen, Sporttreiben oder Autofahren anzueignen. Ihr Drang nach einer bewussten Lebensplanung sollte dabei einhergehen mit einer modernen Einstellung zur Sexualität sowie dem Wunsch nach Geburtenregelung und legalem Schwangerschaftsabbruch. Abtreibungen, zumeist vorgenommen von Laien, waren vor allem Teil des proletarischen Frauenalltags. Einer illegalen Abtreibung, die in der Weimarer Republik jährlich bei bis zu einer Million Fällen lag, unterzogen sich die meisten Frauen nicht zum ersten Mal. Die Abwendung nichtehelicher Schwangerschaften war der häufigste Anlass zu Eheschließungen. Trotz größerer Möglichkeiten zur "Selbständigkeit" lag der Lebensschwerpunkt der meisten Frauen in der Weimarer Republik nach wie vor im Haushalt und in der Familie, vor allem in den Dörfern.

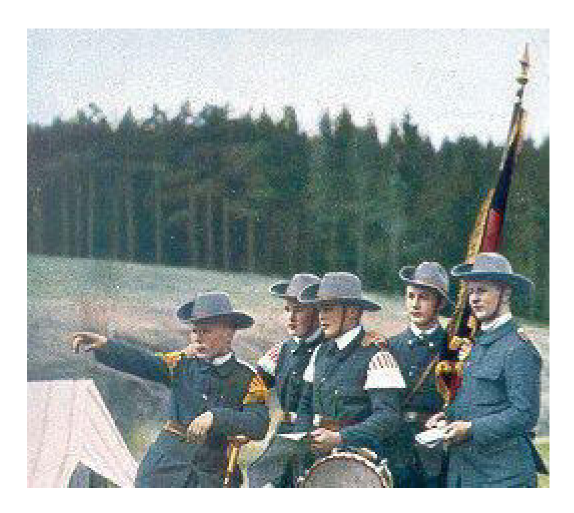
Viele Jugendlichen gehörten der sogenannten verlorenen Generation an, die einschneidende Erfahrungen in den Schützengräben des Ersten Weltkrieges sammelte oder ohne Väter aufwachsen musste. Die ihr nachfolgende "überflüssige Generation" musste ab 1929 zumeist die bittere Erfahrung machen, während der Weltwirtschaftskrise auf einem überfüllten Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen zu können. Anfang 1931 waren in Deutschland rund fünf Millionen Menschen als arbeitslos registriert. Das soziale System der Weimarer Republik war den Folgen der Wirtschaftskrise nicht gewachsen. Massenverelendung kennzeichneten die Alltagssituation breiter Bevölkerungsschichten. Resignation und Verzweifelung waren Begleiterscheinungen der Krise, in der Tausende ihr als nutzlos empfundenes Leben freiwillig beendeten. Um dem gefürchteten sozialen Abstieg und der Obdachlosigkeit zu entgehen, mussten Arbeitslose jede Gelegenheit eines kleinen Verdienstes ergreifen. Viele sahen nun in Adolf Hitler "die letzte Hoffnung" auf Arbeit und Auskommen. Unter den Bedingungen der

Angst und Hoffnungslosigkeit von Millionen Menschen entfalteten die Nationalsozialisten ab 1930 eine hasserfüllte Propaganda gegen Republik und Demokratie bisher unbekannten Ausmaßes, deren Erfolg ihnen den Weg zur Machtübernahme 1933 ebnete.

Arnulf Scriba

1. September 2014

LeMO Lebendiges Museum Online



> Weimarer Republik > Alltagsleben

Bündische Jugend

Der um 1923 aufgekommene Begriff "Bündische Jugend" war eine Sammelbezeichnung für alle politisch unabhängigen und nicht konfessionellen Jugendbünde in der Weimarer Republik. Die größtenteils aus dem Bürgertum stammende Bündische Jugend versuchte als eigenständige Selbsterziehungsgemeinschaft, ihr Leben neben Elternhaus, Schule, Kirche und Beruf frei zu gestalten. Auf Wanderfahrten ins Grüne, in Lagern und auf Heimabenden suchten die Bünde mit ihren insgesamt etwa 50.000 organisierten Mitgliedern eine zumeist romantisch stilisierte Rückbesinnung auf Heimat und Natur ohne Alkohol und Nikotin sowie ein Alltagsleben abseits der bürgerlichen Konsumgesellschaft mit ihren Normen und Ausschweifungen.

Die Einzelbünde der Wandervogelbewegung bildeten den Hauptbestandteil der äußerst aktiven Bündischen Jugend. Ähnlich bedeutend war die in Deutscher Pfadfinderbund, Bund der Reichspfadfinder, Ringgemeinschaft deutscher Pfadfinder und Christliche Pfadfinderschaft gespaltene Pfadfinderbewegung. Anfang der zwanziger Jahre übernahmen zahlreiche Wandervogelbünde die Halstücher, Fahnen und Wimpel der uniformierten Pfadfinder. Beiden Bewegungen waren eine jugendlich bestimmte Führungsstruktur und ein starker Romantizismus gemein.

Aus dem Zusammenschluss verschiedener Pfadfinder- und Wandervogelbünde entstand 1926 der "Bund der Wandervögel und Pfadfinder", der sich im Jahr darauf in Deutsche Freischar (DF) umbenannte. Mit ihren 15.000 Mitgliedern bildete die DF den Kernbund der Bündischen Jugend. Wenige Wochen nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten schloss sich die DF Ende März 1933 mit anderen Jugendorganisationen zum Großdeutschen Bund zusammen. Als einer der ersten Jugendverbände wurde dieser im Juni 1933 vom NS-Regime aufgelöst.

Arnulf Scriba

14. September 2014

LeMO Lebendiges Museum Online



Die Weltwirtschaftskrise

Im Winter 1929/30 geriet Deutschland in den Strudel der sich aus dem Zusammenbruch der New Yorker Börse im Oktober 1929 entwickelnden Weltwirtschaftskrise. Der Kapitalstrom nach Deutschland versiegte, als die für die deutsche Wirtschaft so dringend benötigten ausländischen Kredite abgezogen wurden. In den USA und in Europa setzte sich zunehmend nationaler Protektionismus durch, das Welthandelsvolumen fiel von 1929 bis zum Tiefpunkt der Rezession 1932 um 25 Prozent. Der deutsche Warenexport sank in demselben Zeitraum von 13,5 auf 5,7 Milliarden Reichsmark, da der Außenhandel ebenso rapide zurück ging wie die Industrieproduktion des Deutschen Reichs, die um ca. 40 Prozent fiel.

Firmenzusammenbrüche, Bankenschließungen und Massenarbeitslosigkeit waren die Folgen der Weltwirtschaftskrise. Zwischen September 1929 und Anfang 1933 stieg die Zahl der Erwerbslosen in Deutschland von 1,3 auf über sechs Millionen. Das Realeinkommen sank um ein Drittel, Armut und Kriminalität nahmen sprunghaft zu. Massenverelendung kennzeichnete in der Wirtschaftskrise das Alltagsleben breiter Bevölkerungsschichten. Die verbreitete Resignation und Verzweiflung vieler Millionen Menschen drückten Walter Ballhause (1911-1991) in seinen Fotografien und Karl Josef Weinmair (1906-1944) in seinen Lithografien eindrucksvoll aus. Hoffnungslosigkeit kennzeichnete die Lage der Dargestellten. Für ältere Menschen bestand keinerlei Hoffnung auf eine Anstellung. Auch jüngere Arbeitslose mussten jede Chance eines kleinen Verdienstes ergreifen, um dem gefürchteten sozialen Abstieg und der Obdachlosigkeit zu entgehen. Viele

Menschen erkannten nur im Freitod einen Ausweg aus ihrer existenziellen Not. Andere versuchten durch Heimarbeit, Hausieren und Tauschgeschäfte, den täglichen Überlebenskampf zu gewinnen oder zogen als Straßenmusikanten von Haus zu Haus. Für unzählige Frauen war Prostitution der letzte Ausweg.

Die allgemeine Katastrophenstimmung veränderte zunehmend die politischen Rahmenbedingungen. Mit Erfolg entfesselten die Gegner der Weimarer Republik von rechts und links eine beispiellose Agitation gegen die demokratische Ordnung. Der seit den Landtagswahlen 1929 eingesetzte Aufwärtstrend der NSDAP verstärkte sich mit den Reichstagswahlen 1930 und 1932. Auch die KPD profitierte bei den Wahlen von der allgemeinen Missstimmung gegen die Weimarer Republik und ihrer Wirtschaftsordnung. Die liberale DDP als Vertreterin des parlamentarischen Systems hingegen versank in der politischen Bedeutungslosigkeit.



Walter Ballhause: "Streit der Bettler um den besten Platz", 1930

Arnulf Scriba

2. September 2014

LeMO Lebendiges Museum Online



> Weimarer Republik > Innenpolitik

Die Inflation

Seit Beginn des Ersten Weltkrieges 1914 vermehrte sich im Deutschen Reich die umlaufende Geldmenge und führte zu einer kontinuierlichen Geldwertverschlechterung und sinkender Kaufkraft. Mit der militärischen Niederlage 1918 blähte sich die Geldmenge weiter auf. Nach Bekanntgabe der im Londoner Ultimatum von 1921 festgesetzten Höhe der alliierten Reparationsforderungen beschleunigte sich die Inflation nochmals. Als sie im November 1923 ihren Höhepunkt erreichte, waren die Ersparnisse zahlloser Familien vernichtet. Vor allem die völlige Entwertung der als mündelsicher angesehenen Kriegsanleihen führte zu einem immensen Vertrauensverlust in den Staat und erwies sich als äußerst schwere Hypothek der Weimarer Republik.

Die Inflation während des Ersten Weltkrieges

Das Kaiserreich besaß eine Goldwährung. Etwa ein Drittel des Geldumlaufes war durch Gold gedeckt, der Rest durch andere Sicherheitsmechanismen. Als im Zuge der Juli-Krise 1914 ein Krieg immer wahrscheinlicher wurde, zog die deutsche Bevölkerung in den letzten Juliwochen Goldmünzen im Wert von 100 Millionen Mark von den Reichsbankkassen ab. Am 31. Juli 1914 stellte die Reichsbank die Einlösung von Banknoten und Scheidemünzen in Gold ein. Um die staatlichen Goldvorräte zu erhalten, wurde die Goldwährung mit dem Ermächtigungsgesetz vom 4. August 1914 faktisch aufgehoben: Privatbanknoten, Reichskassenscheine und Scheidemünzen wurden von nun an bei allen öffentlichen Kassen nicht mehr gegen Gold eingetauscht. Zur Banknotendeckung wurden jetzt Schuldverschreibungen des Reiches zugelassen. Darlehnskassen, die Kredite zur Förderung von Handel und Gewerbe gegen Sicherheiten gewährten, konnten sogenannte Darlehnskassenscheine als Zahlungsmittel in Umlauf geben. Damit hatte die Reichsregierung den Weg zur Staatsfinanzierung durch vermehrten

Geldscheindruck beschritten. Die umlaufende Geldmenge verfünffachte sich von Kriegsbeginn 1914 bis 1918 auf 33 Milliarden Mark, während gleichzeitig der Münzgeldumlauf an der Gesamtgeldmenge auf nur noch 0,5 Prozent gegenüber ca. 56 Prozent im Jahr 1913 zurückging.





10 Goldmark

Da das Warenangebot bestenfalls stagnierte und in vielen Bereichen sogar rückläufig war, kam es zu immer stärkeren Preissteigerungen. Der Außenwert der Mark schmolz zusehends, am Devisenmarkt stieg der Dollarkurs unaufhaltsam. Verschärft wurde die Lage durch die stetig ansteigenden Kriegskosten, die sich schließlich auf 164 Milliarden Mark beliefen. Deren Finanzierung erfolgte vor allem durch Anleihen (97 Mrd. Mark), Schatzwechsel, Schatzanweisungen und ähnliche Schuldverschreibungen (57 Mrd. Mark), aber nur zu einem kleinen Teil durch Kriegsabgaben und Steuererhöhungen (10 Mrd. Mark). Die Folge dieser Form der Kriegsfinanzierung war eine immense Staatsverschuldung.

Schon die Mobilisierung bei Kriegsbeginn hatte den Zahlungsmittelbedarf sprunghaft gesteigert. Die von der Obersten Heeresleitung in den ersten sechs Mobilmachungstagen benötigten 750 Millionen Mark führten zu einer Knappheit beim Kleingeld bis zum 5-Mark-Stück, obwohl alle Münzstätten auf Hochtouren arbeiteten. Um den Zahlungsverkehr aufrecht zu erhalten, gaben Städte, Gemeinden und Firmen mit staatlicher Duldung im August und September 1914 eigenes Notgeld zu 50 Pfennig, 1, 2, 3 und 5 Mark aus. Als die kriegswichtigen Rohstoffe Kupfer und Nickel knapp wurden, stellte das Reich 1915/16 die Kupfer-/Nickelprägungen bis zum 10-Pfennig-Stück ein und gab stattdessen Münzen aus Eisen, Zink und Aluminium heraus. Doch die produzierten Münzmengen deckten den Bedarf nicht, zumal die Bevölkerung das alte, nicht außer Kurs gesetzte Kupfergeld hortete. Daneben horteten etliche Stadtverwaltungen und Behörden Kleingeld in Millionenhöhe, um ihren eigenen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Aufgrund des akuten Mangels an Kleingeld emittierten mehr als 2.000 kommunale und private Ausgabestellen 1915/16 wieder Notmünzen und Kleingeldersatzscheine. Für Kriegsgefangene wurde spezielles Lagergeld eingeführt.

Waren unmittelbar nach Kriegsbeginn Gold- und Silbermünzen in Umlauf geblieben, so wurden ab 1916 zunächst die Silbermünzen aus dem Verkehr gezogen, um zur Erzeugung kriegswichtiger Rohstoffe eingeschmolzen oder zur Bezahlung von Importen genutzt zu werden. Ähnlich verhielt es sich mit den Goldmünzen, die von der Bevölkerung im Rahmen der Sammelaktion "Gold gab ich für Eisen" an den Staat abgegeben wurden. Zum Ausgleich für die aus dem Umlauf gezogenen Gold- und Silbermünzen wurde im letzten Kriegsjahr Papiernotgeld ausgegeben.

Die Inflation nach Kriegsende 1918

Im Zuge der Bewältigung der Kriegsfolgelasten setzte sich die Geldentwertung durch die Aufnahme neuer Staatsschulden unvermindert fort. Soziale Leistungen für Kriegsopfer und Hinterbliebene sowie die Umstellung der Kriegswirtschaft auf eine Friedensproduktion destabilisierten den Reichshaushalt in immer größerem Ausmaß. Zur hohen Staatsverschuldung kamen die aus dem Versailler Vertrag abgeleiteten

Reparationsforderungen, die erstmals im April 1921 beziffert und von den Alliierten wenig später mit dem Londoner Ultimatum durchgesetzt wurden. Mehr als 132 Milliarden Goldmark wurden vom Deutschen Reich als Kriegsentschädigung in Dollar ($), Pfund (£) und Franc (FF) gefordert. Um nicht die Verantwortung für die innenpolitisch heftig umstrittenen Reparationszahlungen übernehmen zu müssen, trat die amtierende Reichsregierung unter Konstantin Fehrenbach zurück und wurde am 10. Mai durch ein von Joseph Wirth geführtes Kabinett ersetzt, das die alliierten Forderungen so weit wie möglich erfüllen wollte, um zu demonstrieren, dass die alliierten Forderungen auch bei bestem Willen unerfüllbar seien. Die "Erfüllungspolitik" führte zu einer starken Polarisierung und gab den rechten Oppositionsparteien Auftrieb in ihrer nationalistischen Hetze gegen republiktreue Politiker.



Banknotenbündel mit einer Million Mark, 1923

Vor dem Hintergrund der innenpolitischen Auseinandersetzung beschleunigte sich der Währungsverfall. Die Einnahmen aus Steuern, Zöllen und Abgaben konnten den Finanzbedarf bei weitem nicht decken. Der Schuldendienst des Reiches lag bei 126 Prozent der Staatseinnahmen. Zur Deckung laufender Ausgaben mussten immer neue Kredite aufgenommen werden. Die Reichsbank diskontierte die Schatzanweisungen des Staates und überwies der Regierung immer größere Geldbeträge. Die steigende Verschuldung sowie der zur Begleichung der Reparationen in großem Umfang durchgeführte Devisenankauf ließen den Kurs der deutschen Währung immer weiter abrutschen und die Notenpressen immer mehr Geld drucken.

Die Hyperinflation 1923

Bis 1922 blieb der 1000-Mark-Schein der höchste Wert in der Nominalkette. Als der Mord an Walther Rathenau im Juni 1922 das Vertrauen in die Stabilität der Republik im In- und Ausland tief erschütterte, verlor die Mark rapide an Wert. Zudem hatte sich das Kabinett Wirth bei den laufenden Reparationsverhandlungen festgefahren und verfügte über keine Mittel, um den insbesondere von Frankreich angedrohten Einmarsch ins Ruhrgebiet abzuwenden; im November trat das Kabinett Wirth zurück. Doch auch der nachfolgenden "Regierung der Wirtschaft" unter dem parteilosen Wilhelm Cuno waren die Hände gebunden, als belgische und französische Truppen dann tatsächlich Anfang Januar 1923 ins Ruhrgebiet einmarschierten, um sich in den Besitz von "produktiven Pfändern" für ihre Reparationsforderungen zu bringen. Auf den Einmarsch reagierte die Reichsregierung mit der Proklamation des passiven Widerstandes, die gesamte Bevölkerung an Rhein und Ruhr trat in den Streik. Für die finanzielle Unterstützung der Streikenden druckten die Notenpressen immer mehr Geldscheine.



Geldtransport für Lohnauszahlung, 1923

Die Geldschein-Nominale erhöhten sich nun in schneller Folge, bis die Reichsbank im November als höchsten Wert einen Geldschein über 100 Billionen Mark (100.000.000.000.000 M) drucken ließ. Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs wurden riesige Mengen an Scheinen benötigt. Bis zu 133 Fremdfirmen mit 1.783 Druckmaschinen arbeiteten im Herbst 1923 für die Reichsdruckerei Tag und Nacht. Das dafür erforderliche Banknotenpapier wurde von 30 Papierfabriken produziert. Für den Druck stellten 29 galvanoplastische Werkstätten rund 400.000 Druckplatten her. Etwa 30.000 Menschen waren mit der Herstellung der insgesamt ca. 10 Milliarden staatlich ausgegebenen Inflationsscheine (10.000.000.000 Stück) beschäftigt. Trotzdem reichten die verfügbaren Zahlungsmittel nicht aus, die Druckmaschinen konnten den schwindelerregenden Wertverlust während der Hyperinflation einfach nicht mehr durch vermehrten Notendruck ausgleichen. Deshalb wurden von mehr als 5.800 Städten, Gemeinden und Firmen eigene Notgeldscheine herausgegeben. Die Bevölkerung nahm alles als Zahlungsmittel an, was wie Geld aussah oder irgendwie "wertbeständig" wirkte. Insgesamt sind über 700 Trillionen Mark (700.000.000.000.000.000.000 M) als Notgeld und rund 524 Trillionen Mark (524.000.000.000.000.000.000 M) von der Reichsbank verausgabt worden.

Die sozialen und politischen Folgen der Inflation

Mit fortschreitender Inflation hatte sich die Versorgungslage der Bevölkerung laufend verschlechtert. Dem Anstieg der Preise für Waren und Dienstleistungen konnten die Löhne und Gehälter nicht folgen. Der Reallohn sank auf ca. 40 Prozent seines Vorkriegsniveaus, weite Teile der deutschen Bevölkerung verarmten. Vermögenswerte schmolzen dahin. Ersparnisse wurden völlig entwertet, Spargelder von Generationen vernichtet. Feste Erträge oder Zinsen waren praktisch wertlos. Durch Mangel an Kaufkraft verloren auch Immobilien ihren Wert und wurden bei Notveräußerungen geradezu verschleudert. Das chaotische Geldwesen hatte einen geregelten Wirtschaftsbetrieb unmöglich gemacht. Oft erfolgten die Lohnzahlungen täglich. Jedermann versuchte, Bargeld schnellstmöglich in Sachwerte einzutauschen. Ladenöffnungszeiten richteten sich nach den Bekanntgabeterminen für aktuelle Wechselkurse. In Restaurants konnte sich die Zeche während der Mahlzeit verdoppeln. Kriminelle stahlen nun nicht mehr nur Geldbörsen, sondern durchsuchten ihre Opfer nach Wertsachen und rissen ihnen sogar Goldzähne heraus. Pfarrer hielten den Kirchgängern für die Kollekte nach den Gottesdiensten einen Wäschekorb hin.



Verkauf und Reparaturen im Tausch gegen Lebensmittel, 1923

Während die Inflation für Millionen von Zeitzeugen ein traumatisches Erlebnis war, gab es einige Profiteure. Da die Reichsbank der Industrie laufend kurzfristige Kredite aus der vermehrten Banknotenausgabe zur Verfügung stellte, konnten viele Unternehmen ihren Besitz mit Hilfe der fortschreitenden Geldentwertung erweitern. So baute etwa der Großindustrielle Hugo Stinnes durch die Aufnahme hoher Schulden sein Wirtschaftsimperium auf. Gemäß dem Grundsatz "Mark = Mark" konnten Kredite, die in höherwertigem Geld aufgenommen worden waren, mit entwertetem Geld zurückgezahlt werden. Schulden lösten sich in nichts auf. Ein noch größerer Profiteur war jedoch der Staat. Seine gesamten Kriegsschulden in Höhe von 164 Milliarden Mark beliefen sich bei der Währungsumstellung am 15. November 1923 auf gerade einmal 16,4 Pfennige. Am Ende der Inflation war der Papierwert der ersten Inflationsscheine größer als die Kaufkraft ihres Nennwertes. So verwendete man die Scheine vielfach zweckfremd und überdruckte sie zu Eintrittskarten, Mitgliederausweisen, Quittungen, Festtagsglückwünschen oder nutzte sie für politische Propagandazwecke.

Die Währungsreform

Um aus dem Chaos herauszukommen, musste ein Weg zur Einstellung des Ruhrkampfs gefunden werden. Dem Rücktritt der gescheiterten Regierung Cuno vom 12. August folgte einen Tag später die Ernennung des ersten Kabinetts unter Gustav Stresemann. Im Bemühen um eine Stabilisierung der Währung nahm das Reich im August 1923 eine wertbeständige Anleihe in Höhe von 500 Millionen Goldmark auf. Immer mehr Verwaltungs- und Wirtschaftsbereiche gaben wertbeständiges Notgeld als Waren- und Sachwertgutscheine aus. Diese Scheine lauteten auf Roggen, Weizen, Holz, Teer, Kohlen, Zucker, Speck, Strom und Gas. Es folgten Goldwertemissionen auf Mark-, Dollar- und Franc-Basis. Schließlich kursierten mehr als 2.800 verschiedene wertbeständige Geldscheinsorten in Deutschland.

Als die Regierung Stresemann am 26. September das offizielle Ende des Ruhrkampfes verkündete, reagierte die Bayerische Staatsregierung noch am selben Tag angesichts der nationalistischen und separatistischen Proteste gegen die Einstellung des passiven Widerstandes mit der Verhängung des Ausnahmezustandes in Bayern. Aus Furcht vor einer drohenden Eskalation des Konflikts zwischen Bayern und dem Reich folgte am nächsten Tag die umgehende Verhängung des Ausnahmezustands über das gesamte Reichsgebiet durch Reichspräsident Friedrich Ebert.

Zur Bekämpfung der Inflation wurde am 16. Oktober der Beschluss über die Errichtung der Deutschen Rentenbank verkündet. Als der Dollar wenig später einen neuen Höchstkurs von 40 Milliarden Mark erreichte, verstärkten sich in Sachsen Unruhen republikanisch-proletarischer Kräfte, die eine "großkapitalistische Militärdiktatur" befürchteten. Dem Beispiel der offenen Auflehnung Sachsens folgte nun auch Thüringen. Während der Konflikt zwischen Bayern und dem Reich bedrohlich eskalierte und immer mehr rechtsgerichtete Wehrverbände einen bewaffneten "Marsch nach Berlin" forderten, wurde in Aachen eine separatistische

Rheinische Republik ausgerufen, und in Hamburg kam es zu bewaffneten Straßenkämpfen zwischen Kommunisten und der Polizei. Auf dem Höhepunkt dieser akuten Krise um die Reichseinheit verbreiterte sich die Bereitschaft zur Errichtung einer Militärdiktatur. Mit seinem Putschversuch vom 8./9. November 1923 wollte Adolf Hitler die chaotische Lage in seinem Sinne ausnutzen.





Medaille zur Inflation, 1923

Mit der Währungsreform trat am 15. November eine neue Währungsordnung in Kraft, welche die Inflation schlagartig beendete. Im Zuge des komplizierten Stabilisierungsprogramms hatte die Deutsche Rentenbank ein Grundkapital von 3,2 Milliarden Rentenmark (= 3,2 Milliarden Goldmark) durch Aufnahme einer Grundschuld von Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe erhalten. Der Kurs für einen Dollar wurde auf 4,2 Billionen Papiermark (= 4,20 Rentenmark) festgesetzt. Weil aber nicht genügend neue Rentenmarkscheine zur Verfügung standen, liefen einige Notgeld- und Inflationsscheine, zumeist wertbeständiges Notgeld, noch bis Mitte 1924 um.

Angesichts der katastrophalen Folgen der Inflation überdachten die Alliierten ihre Politik gegenüber dem Deutschen Reich. Der Amerikaner Charles Dawes entwickelte für die Reparationskommission 1924 einen neuen Zahlungsplan und schlug eine 800 Millionen Goldmark hohe Anleihe zur Stabilisierung der Mark vor. Dem Dawes-Plan folgend, erhielt die Reichsbank am 30. August wieder ihre frühere Funktion einer von der Regierung unabhängigen Notenbank. Im Oktober 1924 führte die Reichsbank die Reichsmark ein, gab aber noch bis 1937 weitere Rentenmarkscheine aus, weil die Reichsbank nicht alle Rentenbankkredite wie geplant tilgen konnte.

Michael Kunzel

5. Oktober 2010

LeMO



> Rückblick

Der Börsenkrach von 1929

Am "Schwarzen Donnerstag", dem 24. Oktober 1929, kam es zu massiven Kursverlusten an der New Yorker Börse. Am nächsten Tag erreichte der Crash die europäischen Börsen. Dieser Börsenkrach war der Auftakt für die Weltwirtschaftskrise.

Während des Ersten Weltkrieges hatten sich die USA als führende politische und wirtschaftliche Macht etabliert. Die Amerikaner hatten allen Grund, der Zukunft ihres Landes optimistisch entgegen zu sehen. Durch den wachsenden Wohlstand begannen auch etliche Kleinanleger, an der Börse zu spekulieren. Schätzungsweise jeder vierte US-Haushalt besaß Aktien; oft auch durch Kreditaufnahme finanziert. Das Spekulationsfieber heizte die Nachfrage nach Aktien an und ließ die Kurse rasant ansteigen. Bis Oktober 1929 hatten sich die Aktienwerte seit 1925 verdreifacht.

Spekulanten an den Börsen sorgten dafür, dass eine enorme Blase entstand und Aktien zu einem immer höheren Wert gehandelt wurden. Einige Unternehmen nutzten die Aktieneuphorie und warfen neue Aktien auf den Markt, ohne das so erhaltene Kapital gewinnbringend zu investieren. Andere Firmen wurden von der hohen Nachfrage nach Aktien an die Börse gelockt, obwohl sie ohne Gewinn waren. Am 3. September 1929 kletterte der Dow-Jones-Index, eine Kennzahl zur Messung der Entwicklung des US-Aktienmarktes, auf seinen Rekordstand von 381 Punkte - innerhalb von zwei Jahren hatte sich der Dow-Jones verdoppelt.

Nach dem Einsetzen eines Konjunkturabschwunges blieben weitere Kursgewinne aus. Warnungen aus Finanzkreisen vor dem Platzen der Spekulationsblase wurden weitgehend ignoriert. Da weitere Nachfrage nach Wertpapieren fehlte, begann ab dem 14. Oktober 1929 ein stetiger Rückgang der Aktienkurse, der schließlich

zur Panik der Anleger und zum großen Kurseinbruch am 24. Oktober führte. Um ihre Kredite begleichen zu können, wollten oder mussten viele Anleger nun - egal zu welchem Preis - ihre Wertpapiere verkaufen.

Die führenden New Yorker Banken versuchten, einem Zusammenbruch der Märkte durch Stützungskäufe und durch die Übernahme von aufgekündigten Krediten entgegenzuwirken. Da diese Maßnahmen erfolglos blieben, setzten sich in der nächsten Woche die panischen Verkäufe fort und führten zum weiteren Kursverfall. Innerhalb einer Woche verlor der Dow-Jones-Index über 50 Prozent seines Wertes. Weltweit war man bemüht, sein Geld von der Wall Street abzuziehen. Die amerikanische Zentralbank (Fed) pumpte kein zusätzliches Geld in den Kapitalmarkt, um die Liquidität des Marktes aufrecht zu erhalten. Dieses passive Verhalten gilt als eine der Hauptursachen, dass sich der Crash an der New Yorker Börse zur "großen Depression" in den USA ausweitete: Vom Kleinanleger bis zum Großinvestor verloren Millionen US-Amerikaner ihr Geld. Folge dieses konjunkturellen Tiefes war der rasante Anstieg der Arbeitslosenquote: 1932 lag sie bei über 25 Prozent. Sichtbarstes Zeichen der Krise war die Verarmung großer Teile der Bevölkerung und ein Heer von Obdachlosen, da viele Amerikaner die fälligen Hypotheken für ihr Haus nicht mehr hatten begleichen können.

Nicht weniger dramatisch waren die Folgen der Weltwirtschaftskrise für Deutschland. Nachdem es am 25. Oktober 1929, dem "Schwarzen Freitag", auch an den europäischen Aktienmärkten zu radikalen Einbrüchen gekommen war, zogen die USA als Hauptgläubiger ihre Gelder aus Europa ab. Das Deutsche Reich wurde davon besonders hart getroffen, denn nach Überwindung der Hyperinflation 1923 war die deutsche Wirtschaft auf ausländische Investoren angewiesen; etwa die Hälfte der Nettoinvestitionen kam aus den USA. Durch die enge finanzielle Verflechtung mit Amerika waren die sozialen und ökonomischen Auswirkungen der Krise ähnlich dramatisch wie in den Staaten. Die im Sommer 1929 mit 1,9 Millionen Arbeitslosen ohnehin schon hohe stieg auf fast 5 Millionen im März 1931. Im Februar 1932, dem Höhepunkt der Krise, waren schließlich etwa 6,14 Millionen Menschen in Deutschland arbeitslos gemeldet.

Dem Zusammenbruch der Aktienmärkte folgte weltweit eine Banken- und Kreditkrise. In Deutschland leitete der Zusammenbruch der Großbank "Darmstädter und Nationalbank" (Danat-Bank) im Juli 1931 die Bankenkrise ein. Aufgrund des Vertrauensverlustes in die Geldinstitute kam es vor Banken zu großen Ansammlungen besorgter Kunden, die ihre Ersparnisse abheben wollten. Als Reaktion auf den großen Einlageabfluss und um die eigene Liquidität aufrecht zu erhalten, forderten die Banken ihrerseits Kundenkredite zurück. Das führte zu zahlreichen Insolvenzen und Bankrotten von Unternehmen.

Von den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise - millionenfache Arbeitslosigkeit, sozialer Abstieg und bittere Not - profitierten in Deutschland die radikalen Parteien, die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) und die Kommunistische Partei (KPD). Mit populistischen Parolen agitierten sie gegen Republik und Demokratie. Der Weimarer Republik trauten immer weniger Deutsche einen Ausweg aus der Krise zu.

Janette Rau, Oktober 2010

LeMO Lebendiges Museum Online



Das NS-Regime

Nach der Ernennung von Adolf Hitler zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 zweifelte kaum jemand daran, dass die Weimarer Republik der Vergangenheit angehörte. Die Wendung zum autoritären Regime war in Europa nichts Unerhörtes, seit den 1920er Jahren war die Demokratie in vielen Ländern verdrängt worden. Worin sich das NS-Regime aber von den diktatorischen Systemen in anderen Staaten unterschied, waren die rücksichtslose Vehemenz und die Brutalität, mit der die NS-Führung ihren uneingeschränkten Führungsanspruch durchsetzte. Im abgestimmten Zusammenspiel von Terror und Propaganda errichteten die Nationalsozialisten in wenigen Wochen die von ihnen angestrebte Diktatur. Die in Deutschland nahezu allgegenwärtigen Hakenkreuze und Hitler-Porträts zeugten von der Alleinherrschaft der NSDAP und dem Personenkult um den "Führer". Erst nach Kriegsende 1945 wurden vielen nunmehr beschämten Deutschen der verbrecherische Charakter und der Rassenwahn des NS-Regimes bewusst, mit dem sie zwölf Jahre lang die feste Erwartung auf eine bessere Zukunft verbunden hatten.

Machtübernahme

Der Weimarer Republik mit ihrem als "demokratischem Chaos" empfundenen Parlamentarismus hatten nur noch wenige Deutsche einen Ausweg aus der Weltwirtschaftskrise sowie der zerfahrenen politischen und sozialen Situation zugetraut. Von Hitler erhofften sich viele Deutsche die Rückkehr zu nationaler

Geschlossenheit sowie wirtschaftlichen Aufschwung. Doch sowohl die Anhänger und Mitläufer des NS-Regimes als auch deren Gegner verkannten in aller Regel die dem Nationalsozialismus innewohnende Dynamik und Skrupellosigkeit, vor allem aber dessen sozialrevolutionäre Stoßkraft. Ein Großteil der Öffentlichkeit schätzte Hitler völlig falsch ein: Er war eben kein Politiker, sondern Ideologe und Revolutionär, die herkömmlichen Kategorien der europäischen Politik waren ihm fremd und gleichgültig. Gegen seine Gegner ging das NS-Regime von Anfang an mit äußerster Härte vor. Politisch Andersdenkende sowie Menschen, die dem NS-Rassenideal nicht entsprachen, wurden verfolgt und entrechtet. Ein Instrument der NS-Herrschaft waren neu errichtete Konzentrationslager (KZ), die für politische Gegner und Minderheiten wie Juden oder Sinti und Roma zu Stätten brutaler Willkür wurden. Homosexuelle, Behinderte oder so genannte Erbkranke waren ebenso Opfer von gewaltsamen Maßnahmen. Die einen Tag nach dem Reichstagsbrand erlassene Notverordnung vom 28. Februar 1933 hatte die politischen Grundrechte außer Kraft gesetzt und über das Deutsche Reich einen permanenten, bis 1945 nie aufgehobenen Ausnahmezustand verhängt. Der Verlust persönlicher Freiheitsrechte wurde bei einem Großteil der deutschen Bevölkerung durch positiv empfundene Veränderungen und den Zugewinn nationaler Souveränität kompensiert.

"Volksgemeinschaft" und Propaganda

Die zügige Reduzierung der Arbeitslosigkeit, sozialpolitische Maßnahmen und Einrichtungen wie das Winterhilfswerk gegen Hunger und Armut, die NS-Volkswohlfahrt und nicht zuletzt die beliebte Freizeitorganisation "Kraft durch Freude" brachten dem NS-Regime bei den meisten Deutschen ebenso nachhaltig Sympathien ein wie die mit großem Aufwand betriebenen Olympischen Spiele 1936. Hinzu kamen außenpolitische Erfolge, mit denen Hitler die als Schmach empfundenen "Ketten von Versailles" sprengte, das nationale Selbstbewusstsein der Deutschen immer weiter stärkte und Deutschland sukzessive auf Augenhöhe mit anderen Großmächten hievte: die Rückgewinnung des Saargebietes 1935, die Stationierung von Truppen im entmilitarisierten Rheinland 1936, der "Anschluss" Österreichs und das Münchner Abkommen mit der dort beschlossenen Einverleibung des Sudetenlandes 1938 sowie die "Zerschlagung der Rest-Tschechei" 1939.

Bereits im März 1933 war das "Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda" unter Joseph Goebbels geschaffen worden. In kurzer Zeit gewann Goebbels die völlige Kontrolle über alle Medien und das kulturelle Leben. Presse, Rundfunk, Film und Literatur standen von nun an im Dienst der nationalsozialistischen Weltanschauung. Wie kein anderer Politiker seiner Zeit bediente sich Goebbels aller Möglichkeiten von Propaganda. Öffentliche Feste und Großveranstaltungen dienten der Selbstinszenierung und der Machtdemonstration des NS-Regimes. Alljährlich inszenierte Massenkundgebungen beschworen und festigten die Einheit von "Führer", Partei und Bevölkerung. Zehntausende ließen sich auf diesen Massenveranstaltungen von der allgemeinen Begeisterung mitreißen und jubelten "ihrem" Führer Adolf Hitler zu. Weite Teile der Bevölkerung verehrten ihn überschwänglich. Der Mitte der 1920er Jahre in der NSDAP entwickelte Führerkult wurde ab 1933 zum Organisationsprinzip eines ganzen Landes. Parolen wie "Ein Volk, ein Reich, ein Führer" stärkten das Gemeinschaftsgefühl und die Identifikation des Einzelnen mit dem NS-System: Die von den Nationalsozialisten propagierte "Volksgemeinschaft" wurde von den meisten Deutschen auch als solche empfunden. Der Nationalsozialismus drängte ab 1933 in alle Bereiche von Staat und Gesellschaft, die einer rigiden Gleichschaltung mit dem Anspruch unterworfen waren, das öffentliche und private Leben mit NS-Ideologie zu durchdringen. Zahlreiche NS-Organisationen prägten das Alltagsleben der Deutschen jeglichen Alters. Im Zuge einer "geistigen Mobilmachung" sollten sie zu überzeugten Anhängern des Regimes werden. Nicht mehr Beruf, Bildung, Herkunft oder Besitz sollten für die Bewertung eines Menschen wichtig sein, sondern nur noch seine Abstammung und sein Einsatz für die Gemeinschaft.

Rassismus, Terror und Verfolgung

Allerdings fanden einzelne Maßnahmen, wie etwa die im Rahmen des staatlichen Antisemitismus verabschiedeten Nürnberger Gesetze von 1935 oder das Pogrom am 9. November 1938, in der Bevölkerung nicht nur die von der NS-Führung gewünschte und erwartete Zustimmung. Ihnen wurde zum Teil unverhohlene Ablehnung entgegengebracht. Von Anfang an gab es auch fundamentalen Widerstand gegen den

Nationalsozialismus. Dieser Widerstand wurde von weltanschaulich ausgesprochen unterschiedlichen Gruppen getragen und reichte von passiver Resistenz bis zum Attentat. Viele Gegner des Nationalsozialismus sahen sich angesichts von Gewaltherrschaft und persönlicher Verfolgung bald zur Emigration gezwungen. Geheime Staatspolizei und eine gleichgeschaltete Justiz spannten ein zunehmend engeres Netz der Verfolgung. Überwachung, Verbote, Willkürmaßnahmen und gewaltsame Übergriffe waren an der Tagesordnung.

Die Nationalsozialisten gingen von der sozialdarwinistischen Vorstellung eines naturgegebenen "Kampfes um das Dasein" der Völker und Rassen aus und waren von der Überlegenheit der "arischen Rasse" überzeugt. Aus nationalsozialistischer Sicht war dieser Kampf unausweichlich. Zu Hitlers grundlegenden Zielen gehörten daher von Anfang an die Vernichtung des "jüdischen Bolschewismus" und die Eroberung von "Lebensraum im Osten". Voraussetzung dafür war ein Krieg gegen Polen. Als die NS-Führung im März 1939 gegenüber dem östlichen Nachbarstaat einen immer aggressiveren Konfrontationskurs einschlug, verschärften sich die deutsch-polnischen Spannungen. Um die deutsche Machtausdehnung einzudämmen, garantierten Großbritannien und Frankreich die Unabhängigkeit des polnischen Staates. Davon unbeeindruckt, wies Hitler die Wehrmachtsführung im April 1939 an, einen Feldzug gegen Polen vorzubereiten. Gleichzeitig stellte Hitler seine ideologische Ablehnung des "Bolschewismus" zurück. Seinen Außenminister Joachim von Ribbentrop ließ er Verhandlungen mit der Sowjetunion aufnehmen, um die Möglichkeiten eines gemeinsamen Vorgehens gegen Polen auszuloten. Der auch im Ausland für kaum möglich gehaltene Nichtangriffsvertrag zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und der kommunistischen Sowjetunion vom 23. August 1939 regelte die Interessensphären der Vertragspartner und ermöglichte beiden Staaten, einen Krieg gegen Polen zu führen.

Arnulf Scriba

7. August 2014

LeMO Lebendiges Museum Online



> NS-Regime

Alltagsleben

Neben Hakenkreuzfahnen verkündete im Frühjahr 1933 auch das massenhafte Auftreten von Angehörigen der Sturmabteilung (SA) im Straßenbild unübersehbar von der nationalsozialistischen Machtübernahme. Die Nationalsozialisten veränderten das Alltagsleben der Bevölkerung im Deutschen Reich durch Reglementierungen und neue Massenorganisationen nachhaltig. Durch Verbote von Vereinen und Verbänden wurden gesellschaftliche Nischen und eigenständige Milieus vielfach aufgelöst. Bei vielen Deutschen jedoch, sofern sie nicht aus politischen oder rassistischen Gründen verfolgt und ausgegrenzt wurden, herrschte durch positiv empfundene Veränderungen nach vergleichsweise kurzer Zeit Zuversicht und Aufbruchstimmung. Anstelle klassenkämpferischer Parolen trat nach 1933 auch bei den meisten Arbeitern und kleineren Angestellten das propagierte Gleichheitsideal der "Volksgemeinschaft" in den Vordergrund.

Durchdringung der Gesellschaft

Ihren Machtanspruch versuchten die Nationalsozialisten auch durch Veränderungen im alltäglichen Umgang miteinander zu manifestieren. Obwohl der sogenannte Deutsche Gruß mit ausgestrecktem rechtem Arm und den Worten "Heil Hitler!" nie durch ein Gesetz Rechtsverbindlichkeit erlangte, war diese Form der Begrüßung nicht nur im Verkehr mit Behörden üblich. Den Gruß zu verweigern, trauten sich nur wenige, aus Sorge vor Unannehmlichkeiten und Repressalien. Angst war nach der nationalsozialistischen Machtübernahme bei vielen Menschen allgegenwärtig - vor Denunziation und Terror aufgrund regimekritischer Haltung oder vor Ausgrenzung und Verfolgung, weil dem "arischen" Ideal nicht entsprochen werden konnte.

Ein großer Teil der Bevölkerung verband mit der von Adolf Hitler propagierten "nationalsozialistischen Revolution" jedoch die Hoffnung auf Überwindung von sozialer Not in Folge der Weltwirtschaftskrise. Die NS-Führung war sich durchaus bewusst, dass die Konsolidierung ihrer Macht entscheidend von der Reduzierung der Arbeitslosigkeit und der wirtschaftlichen Stabilisierung Deutschlands abhing. Eine kontinuierliche Abnahme der Arbeitslosenzahlen durch - zum Teil schon vor 1933 ausgearbeitete - Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sowie durch Rüstungsprogramme verschafften den neuen Machthabern innerhalb kurzer Zeit weitgehende Zustimmung in der deutschen Bevölkerung. Um den Arbeitsmarkt zusätzlich zu entlasten, wurden zudem sogenannte Ehestandsdarlehen von bis zu 1.000 Reichsmark eingeführt. Mit Erhalt des Geldes verpflichteten sich Frauen, nach der Heirat ihren Beruf aufzugeben. Zugleich sollten damit Eheschließungen gefördert werden, wodurch sich die Frauen ganz auf die ihnen zugedachte Rolle als Mutter und "Erhalterin des Volkes" konzentrieren konnten. Tatsächlich stieg die Zahl der jährlichen Eheschließungen in Deutschland - bedingt auch durch materielle Verbesserungen - zwischen 1932 und 1934 von rund 510.000 auf über 732.000.

Vor allem die beliebte Freizeitorganisation "Kraft durch Freude" (KdF), die unter anderem bürgerliche Privilegien wie das Reisen nun auch für Arbeiter erschwinglich machte, erhöhte die Akzeptanz des NS-Regimes enorm. Steigender Lebensstandard, aber auch die mit hohem Propagandaaufwand durchgeführten sozialfürsorgerischen Initiativen des Winterhilfswerks (WHW), der NS-Volkswohlfahrt (NSV) und der NS-Frauenschaft (NSF) verankerten im öffentlichen Bewusstsein nachhaltig das Bild einer sich ausschließlich um das Wohlergehen der Bevölkerung sorgenden Staatsführung. Die eigentliche Zielsetzung des NS-Staats, alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens mit nationalsozialistischer Ideologie zu durchdringen, erkannten dagegen nur wenige. Konkurrierende gesellschaftliche Einwirkungen sollten durch Gleichschaltung und Anpassung aller staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen an die politisch-ideologischen Ziele der Nationalsozialisten eingedämmt werden. Besonders die Gliederungen und angeschlossenen Verbände der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) wie die Deutsche Arbeitsfront (DAF) ermöglichten eine gezielte Einflussnahme und Kontrolle der Deutschen jeglichen Alters bis weit hinein ihr Alltagsleben.

Griff nach Jugend

Dabei spielten vor allem die Jugend und deren Erziehung eine tragende Rolle. "Nationalsozialismus ist organisierter Jugendwille" hieß eine verbreitete Losung der Zeit. Nachdem schon im Kinderzimmer die Indoktrination durch das auf die Ideologie des NS-Regimes ausgerichtete Spielzeug begonnen hatte, sollte anschließend die Hitler-Jugend (HJ) Standesunterschiede beseitigen und die nationalsozialistische Gesinnung fördern. Die anfangs noch formell freiwillige Mitgliedschaft wurde am 1. Dezember 1936 durch das "Gesetz über die Hitler-Jugend" zur Zwangsmitgliedschaft. Die HJ - neben Familie und Schule für die Mehrheit der Heranwachsenden die wichtigste Sozialisationsinstanz - stützte sich jedoch nicht nur auf Zwang, sondern vor allem auf attraktive Freizeitangebote. Mit Geländespielen, Zeltlagern, Radtouren oder durch das ansonsten privilegierte Segelfliegen und Reiten wurde das Interesse der jungen Menschen geweckt. Daneben gehörten Sammelaktionen für das WHW sowie mühsame Ernteeinsätze in der Landwirtschaft zu den unumgänglichen Pflichten in der Hitler-Jugend.

Der HJ schloss sich ab 1935 für männliche Jugendliche der halbjährige Reichsarbeitsdienst (RAD) an. Ursprünglich diente er der Bewältigung der Arbeitslosigkeit, ab 1936 aber vornehmlich der vormilitärischen Erziehung und körperlichen Ertüchtigung. Das "Heranzüchten kerngesunder Körper" und die sogenannte Volksgesundheit waren Leitbilder der Nationalsozialisten sowie Bestandteile ihrer Rassentheorien. Körperliche Ausbildung und Körperkult wurden in NS-Organisationen, Schulen und den rund 43.000 ab 1934 im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen (DRL) gleichgeschalteten Sportvereinen umgesetzt.

Uniformierung und Freizeit

Der nationalsozialistische Totalitätsanspruch war nicht in allen Lebensbereichen durchzusetzen. So stand der angepassten Staatsjugend ein nicht unerhebliches Potential von oppositionellen Jugendlichen gegenüber, die sich - wie alle wegen "nonkonformen Verhaltens" Auffälligen - gezielten Repressionsmaßnahmen ausgesetzt

sahen. Ihrer Distanz zum NS-Regime verlieh die sogenannte Swingjugend vor allem durch die Vorliebe für amerikanische, bei den Nationalsozialisten verpönte Swing-Musik Ausdruck. Eine bewusste Abgrenzung gegenüber einem normierten Alltag zeigten viele Deutsche auch durch eine individuelle Mode. Trotz der nach der Machtübernahme unübersehbar einsetzenden Uniformierung war die Kleidung im Deutschen Reich insgesamt vielschichtig. Der noch 1933 häufig erhobene Wunsch von Nationalsozialisten nach Herausbildung einer eigenen "deutschen Mode" blieb unerfüllt. Auch weiterhin orientierten sich deutsche Konfektionshäuser und zahlungskräftige Kunden an eleganter Mode aus Paris, London und New York.

Das Bedürfnis der Menschen nach Unterhaltung und Entspannung befriedigte neben Tanzlokalen, Bars und Theatern vor allem der Film. In der Saison 1934/35 gingen rund 250 Millionen Menschen in die Kinos, fünf Jahre später waren es bereits über eine Milliarde Kinobesucher jährlich. Daneben prägte besonders der Rundfunk das alltägliche Freizeitverhalten breiter Bevölkerungsschichten, sowohl in der Stadt als auch auf dem Land. Durch Verbreitung des auf Veranlassung des Propagandaministeriums entwickelten Volksempfängers erhöhte sich die Ausstattung der deutschen Haushalte mit Radiogeräten zwischen 1933 und 1941 von 25 auf 65 Prozent. Um einer aus Überdruss von der NS-Propaganda resultierenden Abwendung der Hörer entgegenzuwirken, boten die Rundfunkprogramme vor allem Unterhaltungsmusik an. Aufgrund der Zunahme der Zahl stromversorgter Haushalte auch auf den Dörfern konnten beliebte Tanzschlager nahezu überall im Deutschen Reich mitgesungen werden.

Auf dem Land unterschied sich der Arbeitsalltag der Menschen kaum von demjenigen ihrer Elterngeneration. Die in vielen Bildern verklärte Agrarromantik spiegelte nicht annähernd die alltäglichen Arbeitsbelastungen in der Landwirtschaft wider, in der die Mechanisierung nur langsam Einzug hielt und Hand- und Spanndienste weiter vorherrschten. Die jährlich ausgerufenen "Erzeugungsschlachten" sollten die im Reichsnährstand zusammengefasste bäuerliche Bevölkerung zwar zu Höchstleistungen animieren. Eine anhaltende und zum Teil dramatische Ausmaße annehmende Landflucht negierte allerdings das Bestreben zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Autarkie, auch wenn der Anteil der Selbstversorgung zwischen 1928 und 1939 von 68 auf 83 Prozent erhöht werden konnte. Dennoch kam es wiederholt zu Versorgungsengpässen. Bestehen blieb vor allem die Auslandsabhängigkeit bei Fleisch, Ölen und Fetten, deren Verzehr nach Willen der NS-Führung eingeschränkt werden sollte. In zahlreichen Anzeigenkampagnen wurden Verbraucher aufgefordert, verstärkt auf einheimische Produkte sowie auf Fisch statt auf Fleisch zurückzugreifen. Tatsächlich stieg der Pro-Kopf-Verbrauch von Fisch in Deutschland zwischen 1932 und 1938 von 8,5 auf rund 12 kg. Der Fleischverbrauch nahm in demselben Zeitraum ebenfalls zu, allerdings - verglichen mit den westeuropäischen Nachbarn - nur um bescheidene 5,4 kg auf 47,5 kg.

Arnulf Scriba

6. August 2015

LeMO Lebendiges Museum Online



Der Zweite Weltkrieg

Mit dem deutschen Überfall auf Polen am 1. September 1939 begann der von Adolf Hitler seit langem geplante Krieg um "Lebensraum im Osten". In Deutschland löste der Kriegsbeginn trotz der massiven NS-Propaganda vor allem Bedrückung aus. Viele Menschen blickten angstvoll in die Zukunft, den meisten Erwachsenen waren die Erinnerungen an die katastrophalen Folgen des Ersten Weltkrieges noch zu präsent. Die Erfolge der Wehrmacht auf den Kriegsschauplätzen erzeugten in der Heimat jedoch schnell eine spürbare Siegeseuphorie, die auch in den ersten Monaten nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion 1941 noch anhielt. Dieses kollektive Stimmungshoch in dem halb Europa beherrschenden Deutschen Reich stand im krassen Kontrast zu der allgemeinen Perspektiv- und Trostlosigkeit, die nur wenige Jahre später im besiegten, besetzten und weitgehend zerstörten Deutschland vorherrschten.

Die Vorbereitung des Krieges

Das NS-Regime erfreute sich nach 1933 vor allem aufgrund sozialpolitischer Maßnahmen und außenpolitischer Erfolge wachsender Zustimmung in der deutschen Bevölkerung. Die meisten Menschen in Deutschland, aber auch im Ausland konnten oder wollten jedoch angesichts der Erfolge Hitlers dessen wahre Absichten nicht erkennen: Nur vier Tage nach seiner Ernennung zum Reichskanzler hatte Hitler am 3. Februar 1933 vor den ranghöchsten Offizieren der Reichswehr über die gewaltsame Eroberung von "Lebensraum im Osten" gesprochen. Voraussetzung dafür war ein Krieg gegen Polen. Die deutsche Bevölkerung müsse von nun an auf einen Krieg eingestellt werden, forderte Hitler von der deutschen Presse einen Tag nach dem "Novemberpogrom" von 1938, das eine Vorstellung von dem aufkommen ließ, wozu die Nationalsozialisten

fähig waren. Dennoch wurden Hitlers Äußerungen, nach denen ein neuer Krieg in Europa mit der "Vernichtung des Judentums" enden würde, kaum ernst genommen. Seinen 50. Geburtstag vor Augen, wollte Hitler den Krieg möglichst bald, noch auf der Höhe seiner "Schaffenskraft", führen. Nachdem Deutschland Verhandlungen mit der Sowjetunion begonnen und am 23. August 1939 in Moskau einen deutsch-sowjetischen Nichtangriffsvertrag unterzeichnet hatte, war vielen Deutschen klar, dass mit dem Pakt der jahrelangen "Todfeinde" ein Krieg unmittelbar bevorstehen könnte. Die Benutzung des Begriffes "Krieg" war vom NS-Regime nach dem Überfall auf Polen am 1. September 1939 aber ausdrücklich untersagt: Die NS-Propaganda sprach von einer "Strafaktion" wegen angeblicher Provokationen und Grenzverletzungen Polens.

Die Phase der "Blitzkriege"

Die hochgerüstete Wehrmacht besiegte die polnischen Truppen innerhalb von fünf Wochen. Frankreich und Großbritannien erklärten als Verbündete Polens dem Deutschen Reich zwar den Krieg, griffen aber militärisch nicht ein. Am 17. September fiel gemäß der Geheimvereinbarung im "Hitler-Stalin-Pakt" auch die Rote Armee von Osten her in Polen ein, damit war die Teilung des Landes besiegelt. Kriegsführung und deutsche Besatzungspolitik in Polen standen ganz im Zeichen der NS-Rassenideologie: Sie nahmen keinerlei Rücksicht auf die dort lebende Bevölkerung, für die Willkür und Repressionen nun zum Alltag gehörte. Der Terror in Polen richtete sich in besonderem Maße auch gegen die jüdische Bevölkerung, die in Ghettos zusammengepfercht wurde. Der deutsche Überfall auf Polen bildete den Auftakt zu einem zweiten Weltkrieg mit Kämpfen zunächst in Nord- und Westeuropa, die Adolf Hitler aus strategischen Gründen zu vermeiden gehofft hatte. Nach der Besetzung Dänemarks und Norwegens begann am 10. Mai 1940 mit der deutschen Westoffensive die Eroberung der Benelux-Staaten und Frankreichs. Was von 1914 bis 1918 nicht gelungen war, erreichte die Wehrmacht in rund sechs Wochen: Am 14. Juni wurde Paris nahezu kampflos besetzt, rund eine Woche später kapitulierte Frankreich. Zugute geschrieben wurde der unerwartet schnelle Sieg über den "Erbfeind" Adolf Hitler persönlich: Im Sommer 1940 stand er als "Größter Feldherr aller Zeiten" auf dem Höhepunkt seiner Popularität.

Im Krieg gegen Großbritannien stieß die Wehrmacht dann aber zum ersten Mal auf einen für sie völlig unerwartet hohen Widerstand. Die deutsche Führung wartete trotz der massiven Luftoffensiven mit Zehntausenden Opfern vergeblich auf die Kapitulation der Briten, die Premierminister Winston Churchill auf einen mit "Blut, harter Arbeit, Tränen und Schweiß" verbundenen Durchhaltewillen eingeschworen hatte. Die Pläne zur Eroberung Großbritanniens mussten nach hohen Verlusten für die deutsche Luftwaffe im Frühjahr 1941 aufgegeben werden. Zur gleichen Zeit leistete Deutschland dem von britischen Truppen bedrängten Bündnispartner Italien in Nordafrika und auf dem Balkan militärische Unterstützung. Damit sollte die strategische Ausgangslage vor dem beabsichtigten Krieg gegen die Sowjetunion gesichert werden.

Der Krieg gegen die Sowjetunion und der Völkermord

Den seit langem geplanten Feldzug im Osten proklamierte das NS-Regime als Kampf gegen den "jüdischen Bolschewismus". Die vom deutschen Überfall am 22. Juni 1941 offensichtlich völlig überraschten sowjetischen Truppen zogen sich unter erheblichen Verlusten weit zurück. Mit schnellen Panzervorstößen gelangen der Wehrmacht gewaltige Raumgewinne, Ende 1941 stand sie siegesgewiss vor Moskau. Im Schnee und Frost stoppten aber Gegenoffensiven der Roten Armee einen weiteren Vormarsch auf die Hauptstadt. Der Krieg im Osten radikalisierte den Zweiten Weltkrieg in jeder Hinsicht: Er war von den Deutschen als Vernichtungskrieg geplant, und als solcher wurde er von Beginn an geführt. Im Vordergrund standen die Eroberung von "Lebensraum" sowie die Ausbeutung der eroberten Gebiete und der dort lebenden Menschen als Zwangsarbeiter. Der Terror gegen die Zivilbevölkerung wurde zum alltäglichen Instrument der Kriegsführung. Gefangene Rotarmisten waren ganz gezielt dem Hungertod preisgegeben. "Einsatzgruppen" ermordeten im rückwärtigen Frontgebiet systematisch die jüdische Bevölkerung, aber auch Sinti und Roma sowie kommunistische Funktionäre. Nachdem die NS-Führung im Sommer 1941 den Völkermord an den Juden beschlossen hatte, wurden Hunderttausende aus Europa in die dafür errichteten Vernichtungslager deportiert und ermordet. Nach der "Wannsee-Konferenz" vom Januar 1942 setzte der NS-Staat alle Mittel ein, um den

Völkermord europaweit zu koordinieren und systematisch durchzuführen. Während die Vernichtungsmaschinerie ihren Höhepunkt noch nicht überschritten hatte, war die militärische Niederlage Deutschlands 1942 längst absehbar.

Die Kriegswende

Das Deutsche Reich kämpfte ab 1942 gegen eine feste Koalition aus den USA, Großbritannien und der Sowjetunion. Deren überlegene Kampfkraft bestimmte das Kriegsgeschehen immer eindeutiger. Zwar gelangen der Wehrmacht im Sommer 1942 noch einmal große Geländegewinne im südlichen Frontabschnitt der Sowjetunion, jedoch begann schon wenig später ihr erzwungener Rückzug nach Westen. Die deutsche Herrschaft in Europa begann 1943 zu bröckeln. Zum Symbol der Kriegswende im Osten wurde Stalingrad, wo die verlustreiche Niederlage der Wehrmacht zu Jahresbeginn 1943 die Moral von vielen Deutschen zutiefst erschütterte. Unter dem unmittelbaren Eindruck der Katastrophe in Stalingrad proklamierte Reichspropagandaminister Joseph Goebbels am 18. Februar 1943 den "Totalen Krieg": Die "opferbereite Heimatfront" sollte mit der Mobilisierung der letzten personellen und materiellen Ressourcen noch einmal zu Höchstleistungen angespornt werden. Gleichzeitig schlug der Krieg immer öfter auf Deutschland zurück. Mit systematischen Flächenbombardierungen reiner Wohnviertel fernab von Militär- und Industrieanlagen wollten Briten und Amerikaner die Moral der Deutschen brechen. Die gezielten Luftangriffe auf die Zivilbevölkerung steigerten aber zumeist deren Durchhaltewillen und den Hass auf den Feind.

Je näher die Alliierten auf die Reichsgrenzen vorrückten, desto stärker entfachte die NS-Propaganda den Widerstandswillen der Bevölkerung gegen die "rasende Rachsucht" der Roten Armee. Diese stand im Sommer 1944 etwa dort, von wo aus die Wehrmacht drei Jahre zuvor den Angriff auf die Sowjetunion begonnen hatte. Trotz der unabwendbaren Niederlage wurden noch Hunderttausende Soldaten sowie Volkssturmkämpfer in militärisch sinnlose Schlachten geschickt. In ihrem ungebrochenen Fanatismus befahl die militärische Führung den Soldaten, unhaltbare Stellungen bis zur sprichwörtlich letzten Patrone zu verteidigen.

Das Kriegsende

Riesige Trecks von Flüchtlingen vor sich her treibend, erreichte die Rote Armee im Januar 1945 die Oder und Neiße. Drei Monate später verlief die Ostfront entlang der Außenbezirke von Berlin. Im Westen marschierten die Alliierten nach der Landung in der Normandie im Juni 1944 weitgehend nach Plan vor. Anfang September 1944 war Frankreich vollständig befreit, wenig später stieß ein amerikanischer Spähtrupp bei Trier erstmals auf Reichsgebiet vor. Nachdem die letzte deutsche Offensive in den Ardennen im Winter 1944/45 gescheitert war, besetzten alliierte Truppen große Gebiete des Deutschen Reiches im Westen. Hier wurden sie von der Bevölkerung zumeist freundlich begrüßt. Die Menschen waren erleichtert, dass Amerikaner, Briten und Franzosen und keine Rotarmisten als Besatzer einrückten.

Mit der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht endeten am 8. Mai 1945 der von Deutschland entfachte Krieg und die zwölfjährige NS-Herrschaft. Die meisten Deutschen, sofern sie nicht aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen verfolgt oder inhaftiert worden waren, empfanden die Kapitulation nicht als Befreiung, sondern als Zusammenbruch. Aber auch bei ihnen herrschte Erleichterung über das Ende des Krieges, der weltweit über 50 Millionen Menschenleben forderte. Für viele Deutsche stand das Kriegsende im Zeichen von Ungewissheit und Angst vor der Zukunft. Angst hatten die Menschen vor einem Frieden, der Deutschland diktiert werden könnte, und vor harten Strafen für begangene Verbrechen in Europa. Viele NS-Funktionäre wählten in den letzten Kriegstagen deshalb den Freitod. Andere Männer und Frauen begingen Selbstmord, weil der bis zuletzt propagierte "Endsieg" ausblieb und sie nach 1918 eine erneute Kriegsniederlage Deutschlands nicht ertragen konnten. Millionen Flüchtlinge, Ausgebombte und Kriegswaisen begaben sich 1945 in einem durch Verlust und Zerstörung veränderten Deutschland auf die schwierige Suche nach einer neuen Heimat.

In allen kriegsbeteiligten Staaten hinterließ der Zweite Weltkrieg Spuren und gesellschaftliche Risse, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Entlang der Frontverläufe waren Dörfer, Städte, Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen zerstört oder beschädigt, Überlebende traumatisiert. Wohnraummangel, Versorgungsschwierigkeiten sowie Seuchen und Hungersnöte mit ungezählten Toten herrschten in weiten Teilen Europas, wo die Menschen angesichts der Kriegsfolgen und wirtschaftlichen Krisen einer unsicheren Zukunft entgegenblickten.

Arnulf Scriba

20. August 2014

LeMO Lebendiges Museum Online



> Der Zweite Weltkrieg

Alltagsleben

Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges veränderte sich das Leben der Zivilbevölkerung entgegen weitgehenden Befürchtungen zunächst nicht grundlegend. Das NS-Regime scheute sich, der Bevölkerung allzu große Opfer abzuverlangen, und es bemühte sich auch durch Aufrechterhaltung eines ausgedehnten Kulturbetriebs um Alltagsnormalität. Nahezu jede deutsche Familie hatte im Verlauf des Krieges einen Sohn, Bruder, Vater, Ehemann oder Verlobten an der Front. Eine auch unter moralischen Aspekten ständig propagierte "Heimatfront" sollte Verbundenheit, Zuversicht und vor allem Treue der deutschen Bevölkerung - besonders auch der weiblichen - gegenüber den Frontsoldaten dokumentieren, von deren Kriegsalltag sie zumeist in Feldpostbriefen und während des Heimaturlaubs erfuhren. Galt die alltägliche Sorge der Deutschen zunächst nur dem Leben des Familienmitgliedes an der Front, so wurde der Tod durch Ausweitung der alliierten Luftangriffe ab 1942 auch für die Großstadtbewohner zu einem ständigen Begleiter.

Lebensmittelrationierung

Von einer Kriegsbegeisterung konnte nach dem deutschen Überfall auf Polen am 1. September 1939 in Deutschland keine Rede sein. Zu frisch war die traumatische Erinnerung an den Ersten Weltkrieg ein Vierteljahrhundert zuvor mitsamt seinen katastrophalen Folgen. Die miserable Lebensmittelversorgung und die Hungerjahre 1916 bis 1919 waren im Bewusstsein vieler Erwachsener vor allem in den Städten noch zu präsent. Ähnlich bedrückt war die Stimmung auf dem Land, wo der Entzug von Arbeitskräften und Pferden Probleme aufwarf. Das NS-Regime war sich der mangelnden Kriegsbegeisterung in der Bevölkerung bewusst, und es hatte aus den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges frühzeitig seine Lehren gezogen: Seit 1937 war die Rationierung

von Lebensmitteln, Treibstoff, Kohle und anderen Versorgungsgütern im Reichsverteidigungsrat minutiös vorbereitet worden. Durch gute Ernten 1938 und 1939 waren die Vorratslager zudem reichhaltig gefüllt. Bei Getreide, Kartoffeln, Zucker und Fleisch war ein Selbstversorgungsgrad von 100 Prozent erreicht worden.

Stufenweise wurde bei Kriegsbeginn die Zwangsrationierung eingeführt. Fett, Fleisch, Butter, Milch, Käse, Zucker und Marmelade waren ab dem 1. September 1939 nur noch gegen Lebensmittelkarten erhältlich; Brot und Eier folgten ab dem 25. September. Mitte Oktober 1939 wurde für die nicht Uniform tragende Bevölkerung die Rationierung von Textilien mittels einer ein Jahr gültigen "Reichskleiderkarte" eingeführt. Der Bezugsschein bestand aus 100 Punkten, die beim Kauf von Textilien abgerechnet wurden. Ein Paar Strümpfe "kostete" 4 Punkte, ein Pullover 25 Punkte, ein Damenkostüm 45 Punkte.

Trotz der von den Nationalsozialisten propagierten agrarischen "Erzeugungsschlacht" verlagerte sich der Ernährungsschwerpunkt während des Krieges auf Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Mehl und Zucker. Muckefuck, ein dünner Ersatzkaffee aus Gerste oder Eicheln, ersetzte zumeist den Bohnenkaffee. Ersatzkuchen wurden aus Mohrrüben oder Kartoffeln gebacken, die Ersatzmarmelade wurde aus Steckrüben hergestellt. Brot war nahezu im vorherigen Umfang erhältlich, wenn auch mit abnehmender Qualität. Ein "Normalverbraucher" erhielt in den ersten beiden Kriegsjahren pro Woche u.a. 2.250 Gramm Brot, 500 Gramm Fleisch und rund 270 Gramm Fett. Schwerarbeiter erhielten im Bezugssystem ebenso Sonderzulagen wie werdende Mütter oder Kinder. Nur sie kamen in den Genuss von Vollmilch, die übrigen Verbraucher erhielten Magermilch. Trotz Nahrungsmittelentbehrungen und eines kritischen Versorgungsjahres 1942 mit einer verschärften Rationierung und einem allmählich einsetzenden Mangel an Fett gab es im Deutschen Reich während des Kriegs keine ernsthaften Ernährungsprobleme. Zur Versorgung der deutschen Bevölkerung wurden die besetzten Gebiete rücksichtslos ausgebeutet und der "Tod durch Verhungern" in Osteuropa gezielt herbeigeführt.

Juden hingegen erfuhren auch im Bezugssystem von Nahrungsmitteln und Textilien starke Diskriminierungen und öffentliche Demütigungen; gegenüber der nichtjüdischen Bevölkerung erhielten Juden für ihre Lebensmittelkarten in den für sie bestimmten Läden deutlich weniger Kalorien zugeteilt. Verfolgung und Entrechtung von Juden hatten mit Kriegsbeginn in Deutschland an Schärfe deutlich zugenommen. Eine medizinische Versorgung existierte für Juden nur noch in Ansätzen. Schrittweise verboten wurde ihnen der Besitz von Radio- und Telefongeräten, Kraftwagen oder das Halten von Haustieren. Um sich als jüdischer "Reichsfeind" öffentlich zu erkennen zu geben, musste ab dem 19. September 1941 jeder Jude ab dem sechsten Lebensjahr einen gelben Stern deutlich sichtbar auf der Kleidung tragen.

Einsatz an der "Heimatfront"

Aus Sorge vor sozialen Unruhen und sinkender Kriegsmoral sollten den "arischen" Deutschen hingegen bewusst nur mäßige Opfer abverlangt und so lange wie möglich eine "Normalität" des Alltagslebens aufrecht erhalten werden. Zur Befriedigung materieller Bedürfnisse wurde die Produktion der Konsumgüterindustrie kaum gedrosselt. Die vorbereitete wirtschaftliche Mobilmachung und generelle weibliche Dienstverpflichtungen unterblieben in den ersten Kriegsjahren. Das Arbeitspotential der Frauen blieb im Gegensatz zu Großbritannien und den USA relativ ungenutzt. Mit 14,9 Millionen erwerbstätigen Frauen im September 1944 wurde der Vorkriegsstand vom Sommer 1939 nur um 300.000 Frauen übertroffen. Der Arbeitskräftebedarf deckte sich vor allem durch allgegenwärtige Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene, jedoch auch durch Umschichtungen weiblicher Arbeiterinnen von stillgelegten oder kriegsunwichtigen Betrieben in die Land- und Kriegswirtschaft sowie junger Berufsanfängerinnen in den Verwaltungssektor. Für weibliche Jugendliche ab 18 Jahren wurde 1939 der sechsmonatige Reichsarbeitsdienst (RAD) verpflichtend. Ab August 1941 verlängerte sich der RAD um ein halbes Jahr "Kriegshilfsdienst" im Luftschutz, in sozialen Einrichtungen, Krankenhäusern, kinderreichen Familien oder Verkehrsbetrieben. "Auf allen Lebensgebieten, wo es an Männern fehlt, hat die Frau den Mann zu vertreten", wie es offiziell hieß und propagandistisch dokumentiert wurde. Im öffentlichen Dienst beschäftigte Frauen waren dabei ab Oktober 1939 ihren männlichen Kollegen im Lohnniveau ebenso gleichgestellt wie Akkordarbeiterinnen in den Rüstungsbetrieben ab 1940. Höhere Löhne, verbesserte Arbeiter- und

Mutterschutzgesetze oder massive staatliche Wohlfahrtsleistungen sollten die Stabilität der "Heimatfront" trotz stufenweiser Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 auf 50 oder mehr Stunden und verschlechterter Lebensbedingungen aufrechterhalten.

Im Zweiten Weltkrieg verstärkte sich der Zugriff auf die Jugendlichen, deren Alltag immer weniger von der Schule an sich bestimmt wurde. Alljährlich wurden Kinder und Jugendliche während des Krieges klassenweise zum Ernteeinsatz verpflichtet. Zu ihrem Alltag gehörten nunmehr auch das Auflesen von Kartoffelkäfern oder von den von alliierten Flugzeugen abgeworfenen Brandplättchen sowie Verladedienste und die Verteilung von nationalsozialistischem Propagandamaterial. Vielfältigen Sammelaktionen waren über die Schulen oder die Hitler-Jugend (HJ) organisiert. Sie sollten die Opferbereitschaft der Deutschen und den Geist einer solidarischen "Volksgemeinschaft" beschwören. Alltägliche Erscheinungen im Straßenbild waren die Sammlungen für das Kriegswinterhilfswerk oder die "Schulaltstoffsammlungen", bei denen die Angehörigen der HJ Altpapier, Spinnstoffe oder Metalle sammelte. Ab April 1940 riefen die Behörden regelmäßig zur "Metallspende" für die Rüstungsbetriebe auf. Erfrierungen von Wehrmachtssoldaten an der Ostfront führten ab dem Winter 1941/42 zu Sammelaktionen von Winterbekleidung und Decken. Nicht jeder Deutsche gab seinen Mantel oder einen teuren Pelz dabei bereitwillig her.

Ablenkung vom Kriegsalltag

Radio hören und Lesen gehörten zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen von Jugendlichen und Erwachsenen gleichermaßen. Eine Flut von kriegsverherrlichender Literatur erstreckte sich für sie in den Buchhandlungen. Über die Volksempfänger hörten die Deutschen neben den einseitigen Siegesmeldungen der Wehrmachtsberichte bekannte Schlager wie "Das kann doch einen Seemann nicht erschüttern" und vor allem "Lili Marleen", das wie kein zweites Lied Emotionen weckte und in den Wunschkonzerten gespielt wurde. Der Unterhaltungsfilm "Wunschkonzert" wurde zu einem der erfolgreichsten Filme der NS-Zeit. Im Mittelpunkt des Films stand die äußerst populäre Radiosendung "Wunschkonzert für die Wehrmacht", das die Verbindung zwischen Heimat und Front aufrechterhalten sollte und in der Grüße und Musikwünsche ausgetauscht oder Geburten den fernen Vätern bekanntgegeben wurden. Jeden Sonntag wurde das "Wunschkonzert" von rund der Hälfte der deutschen Bevölkerung verfolgt.

Obwohl vollbesetzte Stadien geradezu ideale Ziele alliierter Bomber gewesen wären, gingen wöchentlich hunderttausende Menschen auf der Suche nach Freizeitvergnügen und Zerstreuung zu Fußballspielen, auch wenn diese wegen der Gefahr von Luftangriffen häufig verlegt und recht kurzfristig angesetzt wurden. Zu Zwecken der Propaganda diente der Fußball allerdings wenig, wie Propagandaminister Joseph Goebbels nach einer 2:3 Niederlage der deutschen Nationalmannschaft gegen Schweden im Berliner Olympiastadion am 20. September 1942 in seinem Tagebuch festhielt: Da 100.000 Zuschauer, denen das Spiel "mehr am Herzen lag als die Einnahme irgendeiner Stadt im Osten", das Stadion deprimiert verließen, "müßte man für die Stimmung im Inneren eine derartige Veranstaltung ablehnen".

Stattdessen sollten beliebte Filmstars der Zeit wie Hans Albers, Heinz Rühmann, Willy Birgel, Hans Moser oder Marika Rökk die Menschen von ihren Alltagssorgen ablenken. Schauspielerinnen wie Zarah Leander, Kristina Söderbaum, Anna Dammann (1912-1993) und vor allem Ilse Werner - die "Traumfrau" in der ersten Hälfte der 40er Jahre - genossen Vorbildcharakter, denen viele Frauen trotz Rationierung von Textilien und Mangel an Kosmetikartikeln im Aussehen nachzueifern trachteten. Im ersten Kriegsjahr - in der Saison 1939/40 - wurde im Deutschen Reich erstmals die Grenze von einer Milliarde Kinobesucher überschritten. In den Kinos liefen zumeist bewusst unpolitische Unterhaltungsfilme, viele Publikumserfolge wie "...reitet für Deutschland" (1941) transportierten jedoch unterschwellig auch eine eindeutig politische Botschaft. Klassiker wie "Münchhausen" (1943) oder "Die Feuerzangenbowle" (1944) dienten in den letzten Kriegsjahren, als die vor dem Hauptfilm gezeigte "Wochenschau" für die Deutschen nur noch wenig Erfreuliches von den Fronten zu berichten hatte, immer häufiger der Zerstreuung.

Luftangriffe und Stimmung in der Bevölkerung

Die Luftsirenen in den Großstädten ertönten ab 1942 häufiger, Verdunklungen waren an der Tagesordnung, und immer öfter mussten Menschen in drangvoller Enge zermürbende Nächte in Luftschutzräumen oder Hauskellern verbringen. Der nach den Luftangriffen anschließend tagelang über der Stadt liegende Geruch von Feuer, verbranntem menschlichem Fleisch und Fäulnis war ihnen auch Jahre nach Kriegsende noch präsent. Vom Luftschutz angebotene "Volksgasmasken" sollten Schutz vor der gefürchteten Rauchentwicklung nach Angriffen bieten. Die Kinderlandverschickung (KLV) und Evakuierungsmaßnahmen ganzer Familien nahmen ebenfalls an Ausmaß zu, allein 1943 verließen über 700.000 Berliner die Reichshauptstadt. Zehntausende Ausgebombter mussten in Notquartieren untergebracht und von der NS-Volkswohlfahrt (NSV) unterstützt werden. Um Papier zu sparen, erschienen zahlreiche Zeitungen und Illustrierte mit Durchhalteparolen nur noch in Sonderausgaben, oder ihr Erscheinen wurde vollständig eingestellt. Verschiedene Waren konnten allein auf dem Schwarzmarkt erworben werden, der als "Kriegswirtschaftsverbrechen" drastisch bestraft wurde, aber dennoch blühte. Missstimmungen gegen die als privilegiert geltenden "Parteibonzen" der NSDAP nahmen zu, und auch Adolf Hitler wurde davon nun nicht mehr ausgenommen. Den Weg in den aktiven Widerstand fanden allerdings nur wenige Deutsche.

Wurden Hitler nach dem deutschen Sieg über "Erbfeind" Frankreich im Sommer 1940 von den meisten Deutschen geradezu abgöttische Sympathien zuteil, so zweifelten im weiteren Kriegsverlauf - als die Gefallenenlisten bisher unbekannte Ausmaße annahmen - immer mehr "Volksgenossen" am "Geschick des Führers". Nach der Kapitulation der 6. Armee in Stalingrad im Februar 1943 und der sich unmittelbar anschließenden deutsch-italienischen Niederlage im Afrikafeldzug veränderte sich die Stimmungslage im Deutschen Reich dramatisch. Die Moral in der Bevölkerung sank rapide. Zweifel am "Endsieg" wurden lauter, die - wenn sie in der Öffentlichkeit fielen - mit drakonischen Strafen belegt wurden. Kriegsmüdigkeit und Defätismus nahmen spürbar zu, zugleich aber auch die Angst, dafür denunziert und drastisch bestraft zu werden.

Kriegswende und Kriegsende

Die Ausrufung des "Totalen Krieges" durch Goebbels wenige Tage nach der Niederlage in Stalingrad im Berliner Sportpalast am 18. Februar 1943 sollte die Mobilisierung sämtlicher materiellen und personellen Ressourcen zur Folge haben. Ende Juli 1944 wurden alle "kriegsunwichtigen" Betriebe und Geschäfte geschlossen. Der NS-Staat verpflichtete nun große Teile der Bevölkerung zur Arbeit in der Rüstungsindustrie. Fast alle waffenfähigen Männer waren in der Wehrmacht, in der Waffen-SS oder bei Polizeieinheiten.

Die Sorgen der Deutschen galten nun nicht mehr allein dem Wohlergehen des erwachsenen Familienmitgliedes an der Front, sondern im zunehmenden Maße auch dem noch halbwüchsigen Sohn oder Bruder. Immer häufiger stellten Schulen das am 8. September 1939 eingeführte Notabitur aus, ein Abgangszeugnis, das bei Einberufung zum Militär als Reifezeugnis diente. 14- bis 18-jährige Hitlerjungen wurden in Wehrertüchtigungslagern in Militärtaktik unterrichtet und an Waffen ausgebildet. Mit der Erweiterung der Wehrpflicht ab August 1943 wurden auch Jungen unter 18 Jahren direkt aus den Lagern in die Wehrmacht eingezogen. Bereits 15-Jährige mussten ab 1943 die zur Front abkommandierten Flaksoldaten als "Luftwaffenhelfer" ersetzen, häufig mit tödlichem Ausgang. Mit Einberufung des Volkssturms im Herbst 1944 standen die Halbwüchsigen schließlich mit der Waffe in der Hand dem Feind auch unmittelbar gegenüber.

Angst bestimmte in den letzten Kriegsmonaten den Alltag von Millionen Deutschen, die einer ungewissen Zukunft entgegenblickten. Die jahrelange hasserfüllte Propaganda gegen die "Bolschewisten" wirkte, und die Verbrechen schlugen zurück auf die Deutschen. Aus Angst vor der Roten Armee setzten sich ab Oktober 1944 aus Ostpreußen und Schlesien gewaltige Flüchtlingstrecks nach Westen in Bewegung, nachdem von Rotarmisten an der deutschen Zivilbevölkerung begangene Grausamkeiten wie Ermordung, Verschleppung oder Vergewaltigung bekannt geworden waren. Im Westen des Reiches hingegen wurden Briten und Amerikaner zumeist freundlich begrüßt, weniger als "Befreier" vom NS-Regime, sondern aus Erleichterung darüber, dass sie

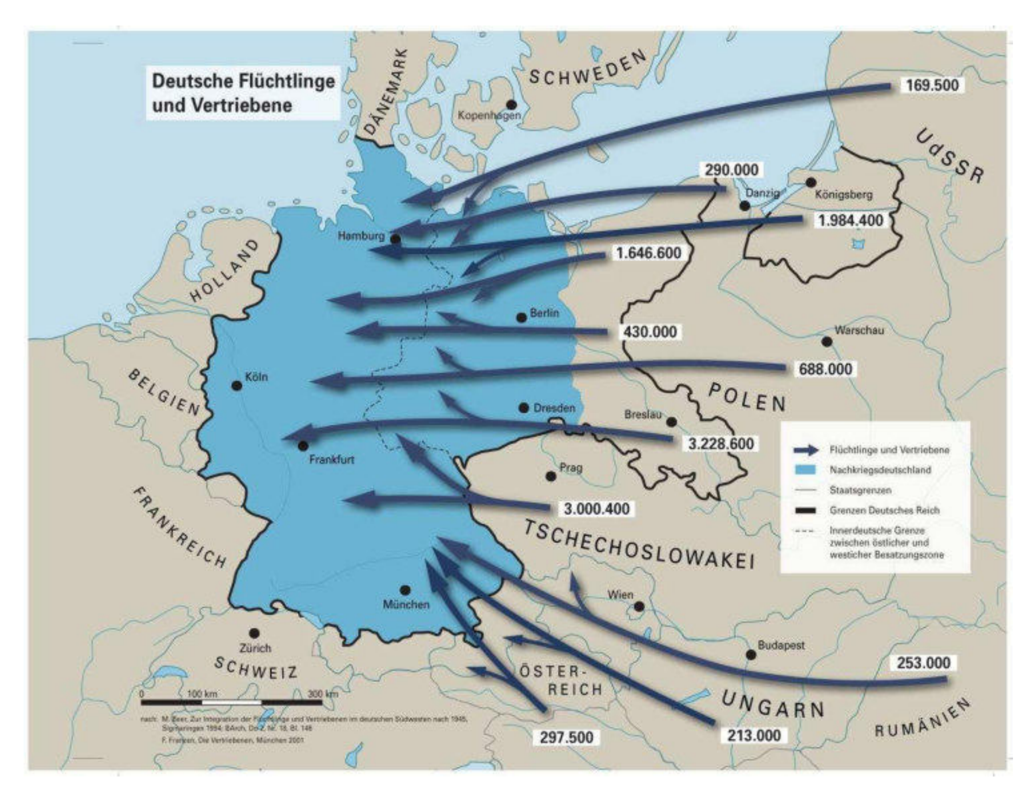
vor der Roten Armee als Besatzer einrückten und dass der verlustreiche Krieg, der rund 3,8 bis 4 Millionen deutschen Soldaten und 1,65 Millionen Zivilisten den Tod brachte, nun bald ein Ende haben würde. Angst aber hatten auch die Menschen im Westen, vor einem Frieden, der Deutschland diktiert werden könnte, und vor Strafen für begangene Verbrechen der Deutschen in Europa. "Genießt den Krieg, denn der Friede wird schrecklich", dieser in den letzten Kriegsmonaten vor allem unter NS-Funktionären kursierende Spruch brachte die Stimmung bei zahlreichen Deutschen zynisch zum Ausdruck. Nicht selten herrschte im Frühjahr 1945 eine sonderbar bizarre Weltuntergangsstimmung, und jene bis dahin auch materiell Privilegierten wie Funktionäre oder Offiziere zelebrierten sie mit Alkoholorgien, während ein Großteil der Bevölkerung vor allem in den Städten und Flüchtlinge Mühe hatten, satt zu werden oder ein Dach über den Kopf zu finden.

Das Kriegsende am 8. Mai 1945 verringerte die tägliche Not der Bevölkerung zunächst nur unwesentlich. Unter gewaltigen Kriegszerstörungen und Hunger hatte sie zum Teil noch Jahre zu leiden.

Arnulf Scriba

19. April 2001

LeMO Lebendiges Museum Online



Bildnachweis: Stiftung Haus der Geschichte; EB-Nr. LEMO 8/011

Nachkriegsjahre > Alltag

Flucht und Vertreibung

Der Zweite Weltkrieg entwurzelt zahlreiche Menschen in Europa. Hunderttausende fliehen im Winter 1944/45 aus den deutschen Ostgebieten vor der heranrückenden Roten Armee nach Westen. Auch beginnt die gewaltsame Vertreibung deutscher Minderheiten aus Ost-, Mittel- und Südosteuropa noch während des Krieges. Etwa zwölf Millionen Deutsche suchen eine neue Heimat. Wie viele Menschen in den chaotischen Ereignissen sterben, ist bis heute unklar. Schätzungen schwanken zwischen 400.000 und bis zu zwei Millionen Opfern.

Unterwegs

Ein kleiner Handwagen, ein Rucksack und ein Holzkoffer mit wenigen Habseligkeiten sind häufig der ganze Besitz von Flüchtlingen und Vertriebenen. Hunger, Kälte und Krankheiten begleiten ihre wochen- und monatelange Flucht. Viele Familien werden auseinandergerissen und sind auf der Suche nach ihren Angehörigen.

Vertreibungen

Auf die "wilden" Vertreibungen folgen nach Kriegsende bis 1950 "geregelte Aussiedlungen" der Deutschen aus den Ostgebieten, Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei. Sie werden auf der Potsdamer Konferenz von den Alliierten beschlossen.

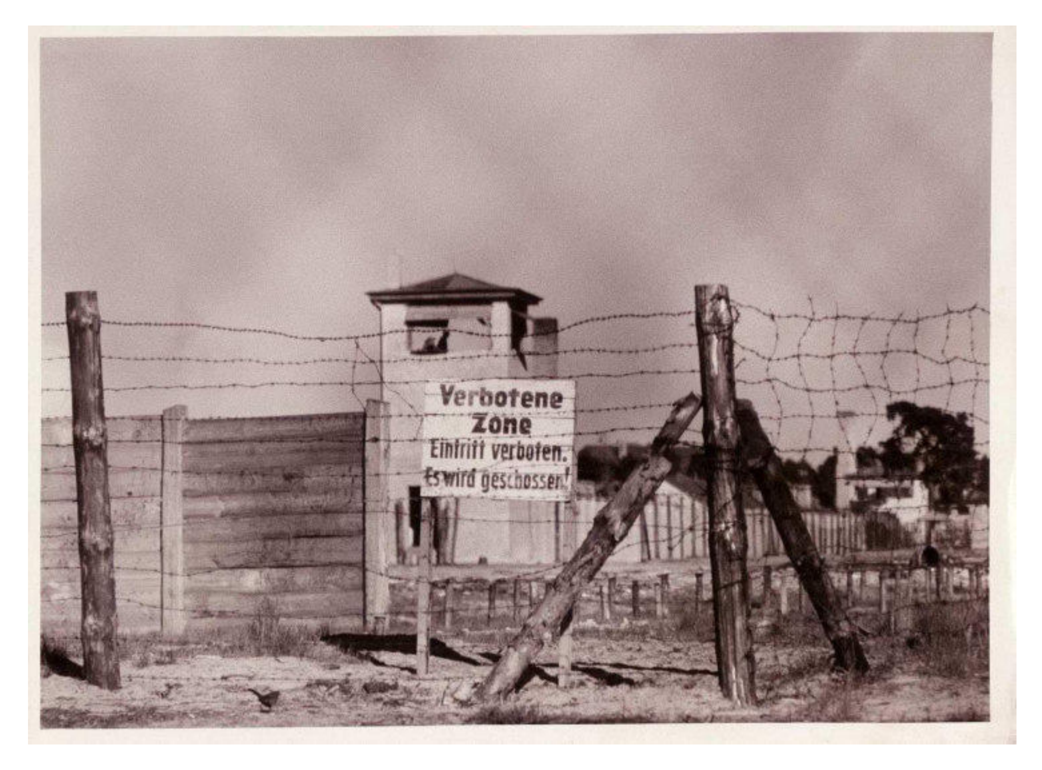
Flüchtlinge

Die alliierten Militärregierungen bringen Flüchtlinge und Vertriebene in Lagern, Notquartieren oder bei Privatfamilien unter. Nicht selten gibt es Schwierigkeiten im Zusammenleben zwischen Einheimischen und Vertriebenen.

Bei der ersten auf Anordnung des Alliierten Kontrollrats durchgeführten Volkszählung im Oktober 1946 werden 9,6 Millionen Flüchtlinge gezählt. Allein in Schleswig-Holstein steigt die Bevölkerungszahl um 33 Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern um 44,3 Prozent. 1950 leben 8 Millionen Flüchtlinge in der Bundesrepublik und 4 Millionen in der DDR.

Empfohlene Zitierweise:
Baghdady, Anne/Haunhorst, Regina/Würz, Markus: Flucht und Vertreibung, in: Lebendiges Museum Online, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland,
URL: http://www.hdg.de/lemo/kapitel/nachkriegsjahre/alltag/flucht-und-vertreibung.html
Zuletzt besucht am: 13.03.2018

LeMO Lebendiges Museum Online



Bildnachweis: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Nachkriegsjahre > Entnazifizierung und "Antifaschismus"

Internierungs- und Speziallager

Mit Kriegsende verhaften die Alliierten deutsche Kriegsverbrecher und nationalsozialistische Funktionäre der NSDAP, SS, SA, HJ, Gestapo, des SD und Beamte. Sie bringen die Inhaftierten in ehemaligen Konzentrations-, Zwangsarbeiter- und Kriegsgefangenenlagern unter. In der US-Zone sind ca. 120.000, in der britischen 90.000 und in der französischen Zone 21.500 Menschen betroffen. Etwa 189.000 Personen sind in den zehn Speziallagern der sowjetischen Besatzungsmacht inhaftiert. Darunter befinden sich zahlreiche Gegner der sowjetischen Besatzungspolitik, Kritiker und Oppositionelle die im Rahmen der sogenannten "antifaschistisch-demokratischen Umwälzung" von Sowjetischen Militärtribunalen (SMT) verurteilt werden.

Internierung

Mit den Verhaftungen setzen die Besatzungsmächte die Verantwortlichen für die Kriegs- und Menschheitsverbrechen des "Dritten Reiches" fest, um sie später durch Gerichte zu verurteilen.

Rasch unterscheidet sich die Internierungspraxis der Alliierten: Die USA heben eine zunächst verordnete Isolation zur Jahreswende 1945/46 auf und entlassen rasch die Hälfte der Inhaftierten. 1947 übergeben sie die Internierungslager in deutsche Hände. Strikter sind die Bestimmungen der Briten, die den Gefangenen bis Ende 1946 nur einen eingeschränkten Kontakt zur Außenwelt ermöglichen.

Speziallager

Die sowjetischen Speziallager sind Mittel zur Durchsetzung der kommunistischen Herrschaft. In ihnen bleibt die Abschirmung der Häftlinge bestehen. Hunger, Kälte und mangelhafte hygienische Verhältnissen prägen deren Leben. Über ein Drittel der Inhaftierten stirbt. Ab 1946 sind die Häftlinge vor allem von SMT verurteilte Sozialdemokraten, Liberale und Konservative. Bis 1950 werden die Speziallager aufgelöst. Die DDR übernimmt rund 14.000 Häftlinge und führt einige Einrichtungen als Gefängnisse weiter.

Empfohlene Zitierweise:
Würz, Markus: Internierungs- und Speziallager, in: Lebendiges Museum Online, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland,
URL: http://www.hdg.de/lemo/kapitel/nachkriegsjahre/entnazifizierung-und-antifaschismus/internierungs-und-speziallager.html
Zuletzt besucht am: 13.03.2018

LeMO Lebendiges Museum Online



Bildnachweis: Deutsches Historisches Museum

Nachkriegsjahre > Alltag

Leben in Trümmern

Städte als Trümmerwüsten: Unmittelbar nach dem Krieg sind rund 2,25 Millionen Wohnungen zerstört, 2,5 Millionen beschädigt. Die Menschen hausen in Kellern, Trümmerwohnungen und Baracken. Ihr Leben ist vom täglichen Überlebenskampf gezeichnet. Die breite Masse der Menschen lebt in Armut. Mühsam und mit einfachsten Mitteln beginnt der Wiederaufbau.

Zerstörung

Die großen und mittelgroßen Städte Deutschlands liegen in Schutt und Asche. Köln ist zu 70 Prozent zerstört, Dortmund zu 66 Prozent oder Kassel zu 65 Prozent. Kleinere Städte und Dörfer sind weniger von Kriegszerstörungen betroffen. Die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser ist oftmals zusammengebrochen. Viele Verkehrs- und Transportwege sind zerstört, Eisenbahn und Post eingestellt, die deutschen Behörden haben sich aufgelöst.

Not

"Ausgebombte" und "Fliegergeschädigte" beklagen die Zerstörung ihrer Häuser und Geschäfte. Flüchtlinge und Vertriebene haben ihren gesamten Besitz verloren. Wegen der schwierigen Versorgungslage bemühen sich die Menschen Tag für Tag um Nahrungsmittel. In den Ruinen bauen sie Gemüse und Tabak an. Um Brennmaterial zum Heizen und Kochen zu gewinnen, holzen sie Bäume ab. Aufgrund mangelnder hygienischer Verhältnisse drohen Krankheiten wie Tuberkulose oder Fleckfieber.

Trümmerfrauen

Monatelang schaffen die Menschen Schutt aus den Städten, um Straßen wieder frei zu machen und neues Baumaterial zu gewinnen. Mit einfachsten Mitteln reinigen sie unzählige Ziegel, damit sie erneut verbaut werden können. Holprige Schienen und quietschende Loren gehören zum Alltagsbild der Städte. Viele Frauen helfen bei der Schuttbeseitigung. Die "Trümmerfrauen" sichern sich so einen Lohn und höhere Lebensmittelrationen. Sie tragen oft allein die Last im täglichen Existenzkampf. Ihre Ehemänner, Brüder und Söhne sind gefallen, versehrt oder noch nicht aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt. Zahlreiche Familien bestehen aus Großeltern, Frauen und Kindern.

Empfohlene Zitierweise:
Baghdady, Anne/Würz, Markus: Leben in Trümmern, in: Lebendiges Museum Online, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland,
URL: http://www.hdg.de/lemo/kapitel/nachkriegsjahre/alltag/leben-in-truemmern.html
Zuletzt besucht am: 13.03.2018

LeMO Lebendiges Museum Online



Bildnachweis: Stiftung Haus der Geschichte; EB-Nr. 1993/07/528.7.7, Foto: Axel Thünker

Nachkriegsjahre

Befreiung und Besatzung

Mit der Unterzeichnung der bedingungslosen Kapitulation am 7. Mai 1945 in Reims und am 9. Mai 1945 Berlin-Karlshorst durch das Oberkommando der Wehrmacht endet der Zweite Weltkrieg in Europa mit der vollständigen Niederlage des nationalsozialistischen Deutschlands. Adolf Hitler hat wenige Tage zuvor seinem Leben ein Ende gesetzt. Die alliierten Siegermächte USA, Großbritannien, Frankreich und die Sowjetunion üben die Hoheitsrechte über Deutschland aus. Das Land ist in vier Besatzungszonen unterteilt. Berlin ist Vier-Sektoren-Stadt. Im Alliierten Kontrollrat soll eine gemeinsame Deutschlandpolitik gestaltet werden.

Kriegsgefangene und Displaced Persons

Mit Kriegsende geraten Millionen deutscher Soldaten in Gefangenschaft. Ihre Ernährung und Unterbringung stellt die Alliierten vor große Herausforderungen. Viele kehren erst nach Jahren wieder zurück in die Heimat. Befreit werden Kriegsgefangene, ausländische Zwangsarbeiter sowie KZ-Insassen. Sie suchen als sogenannte Displaced Persons nach Perspektive und Verbleib. Ihre Versorgung und Rückführung in die Heimatländer ist schwierig.

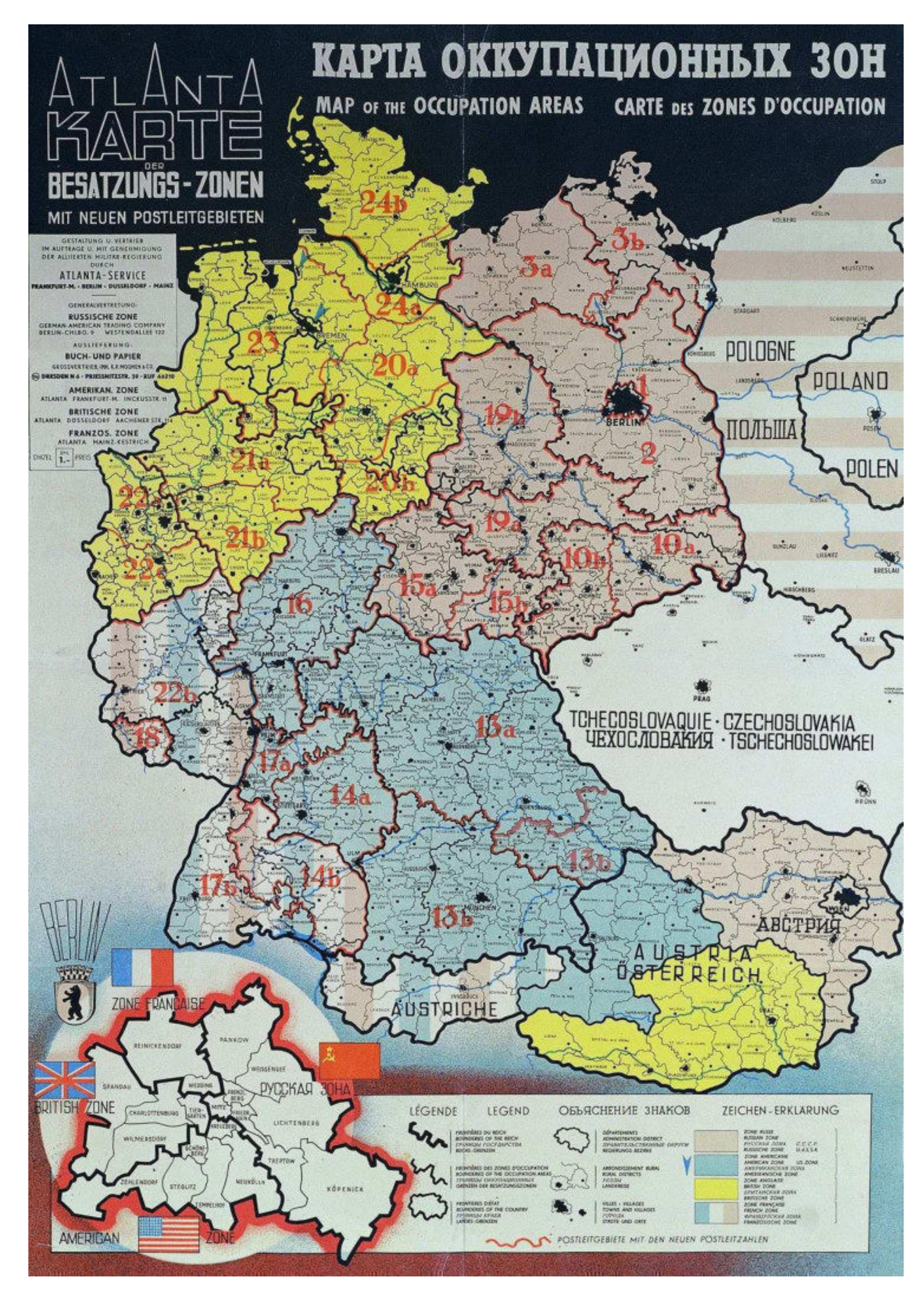
Alliierte Deutschlandpolitik

Um die Grundlinien für eine gemeinsame Deutschlandpolitik festzulegen, beraten die "Großen Drei" Stalin, Truman und Churchill auf der Potsdamer Konferenz im Sommer 1945. Deutschland soll entnazifiziert, entmilitarisiert, demokratisiert und dezentralisiert werden, die Wirtschaft entflochten. Die östlichen Teile des

Deutschen Reiches jenseits von Oder und Neiße werden bis zu einem Friedensvertrag sowjetischer und polnischer Verwaltung unterstellt. Die Vertreibung der Deutschen aus diesen Gebieten wird gebilligt.

Empfohlene Zitierweise:
Grau, Andreas/Haunhorst, Regina/Würz, Markus: Befreiung und Besatzung, in: Lebendiges Museum Online, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland,
URL: http://www.hdg.de/lemo/kapitel/nachkriegsjahre/befreiung-und-besatzung.html
Zuletzt besucht am: 13.03.2018

LeMO Lebendiges Museum Online



Bildnachweis: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Nachkriegsjahre > Befreiung und Besatzung

Alliierte Besatzung

Die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges übernehmen nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht die Kontrolle über Deutschland. In vier Besatzungszonen üben die Militärgouverneure Georgij K. Schukow (UdSSR), Dwight D. Eisenhower (USA), Bernard L. Montgomery (Großbritannien) und Jean de Lattre de Tassigny (Frankreich) die Macht aus. Der Alliierte Kontrollrat entscheidet über Angelegenheiten, die Deutschland als Ganzes betreffen.

Konferenzen

Bereits während des Krieges beraten die Alliierten auf Konferenzen über die Nachkriegsordnung. Ende 1943 in Teheran wird zunächst über eine Zerteilung Deutschlands gesprochen. Anfang 1945 in Jalta planen die Staats- und Regierungschefs Stalin (UdSSR), Roosevelt (USA) und Churchill (Großbritannien) eine Einteilung in Besatzungszonen. Auf Grundlinien einer Deutschlandpolitik einigen sich die "Großen Drei" auf der Potsdamer Konferenz im Sommer 1945.

Besatzungsmacht

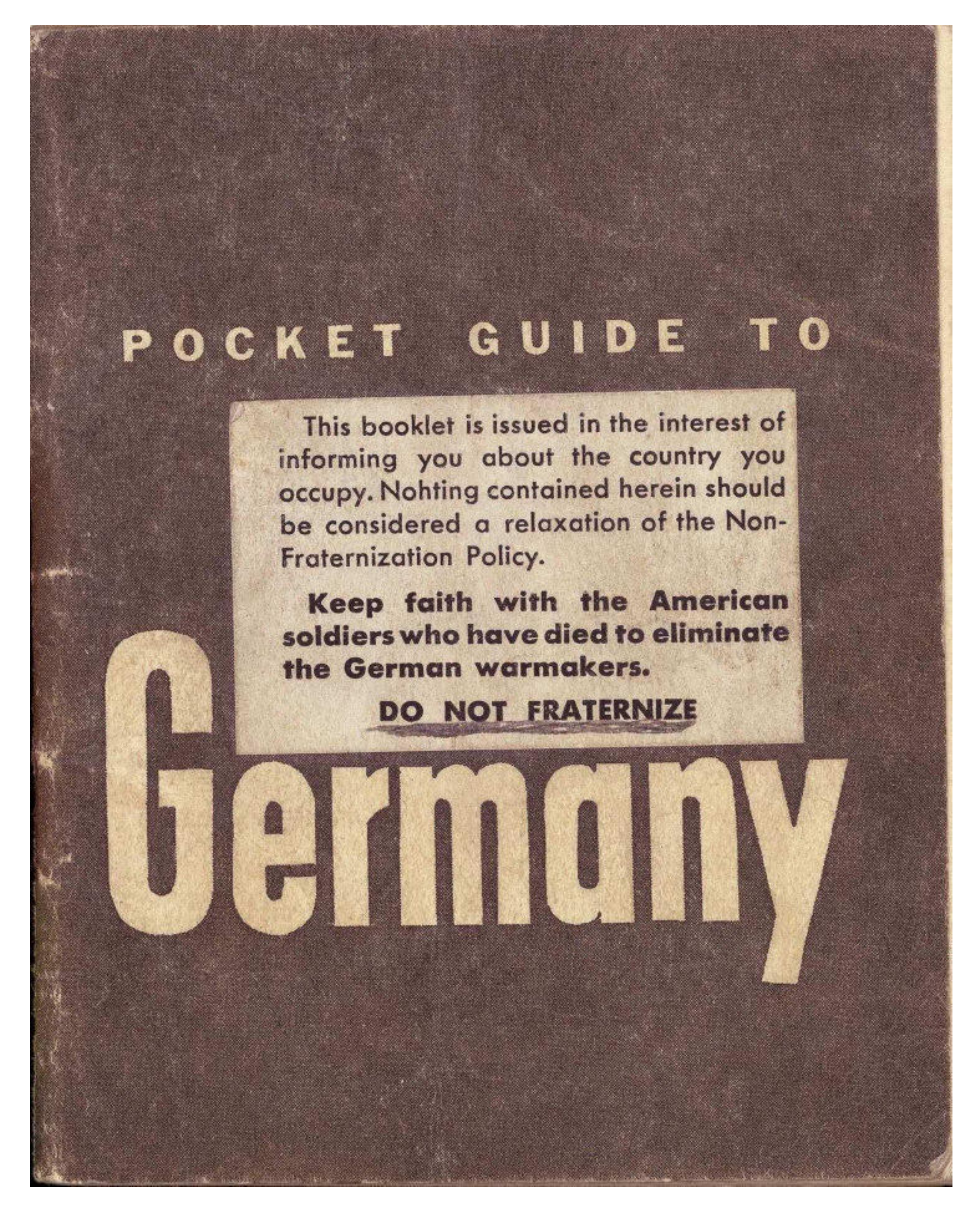
Mit der "Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands" vom 5. Juni 1945 – auch als "Berliner Erklärung" bezeichnet – verdeutlichen die Alliierten, dass sie die Hoheitsrechte über Deutschland innehaben. Die ehemalige Hauptstadt Berlin wird ebenfalls in vier Sektoren unterteilt und von einer Alliierten Kommandantur gemeinsam verwaltet. Jeder der vier Sektoren ist einem Stadtkommandanten unterstellt.

Alliierter Kontrollrat

Am 30. Juli 1945 tritt der Alliierte Kontrollrat erstmals zusammen. Der Kontrollrat hebt noch geltende nationalsozialistische Gesetze und Verordnungen auf. Er bereitet die Entmilitarisierung, Entnazifizierung, Demokratisierung und Dezentralisierung Deutschlands vor. Die Zusammenarbeit erweist sich allerdings als schwierig, da Beschlüsse einstimmig gefasst werden müssen. Die vier Mächte handeln zunehmend unabhängig.

Empfohlene Zitierweise:
Würz, Markus: Alliierte Besatzung, in: Lebendiges Museum Online, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland,
URL: http://www.hdg.de/lemo/kapitel/nachkriegsjahre/befreiung-und-besatzung/alliierte-besatzung.html
Zuletzt besucht am: 13.03.2018

LeMO Lebendiges Museum Online



Bildnachweis: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Nachkriegsjahre > Alltag

Besatzer und Deutsche

Distanz zur deutschen Bevölkerung wahren, dies ist zunächst Grundlage der alliierten Besatzungspolitik. So verbietet etwa das amerikanische Militär den Soldaten eine "Verbrüderung" (Fraternisierung). Deutschland sei wie ein Feindstaat zu behandeln. Trotzdem kommt es rasch auch zu freundlichen Kontakten zwischen Alliierten und Deutschen. In der Sowjetischen Besatzungszone gibt es ein solches Verbot nicht.

Annäherung

Das Fraternisierungsverbot wird schließlich aufgehoben. Besatzungssoldaten erobern die Herzen deutscher Kinder, indem sie Schokolade, Kaugummi oder Bonbons verschenken. In den westlichen Besatzungszonen entwickeln sich bald Liebesbeziehungen zwischen alliierten Soldaten und deutschen Frauen.

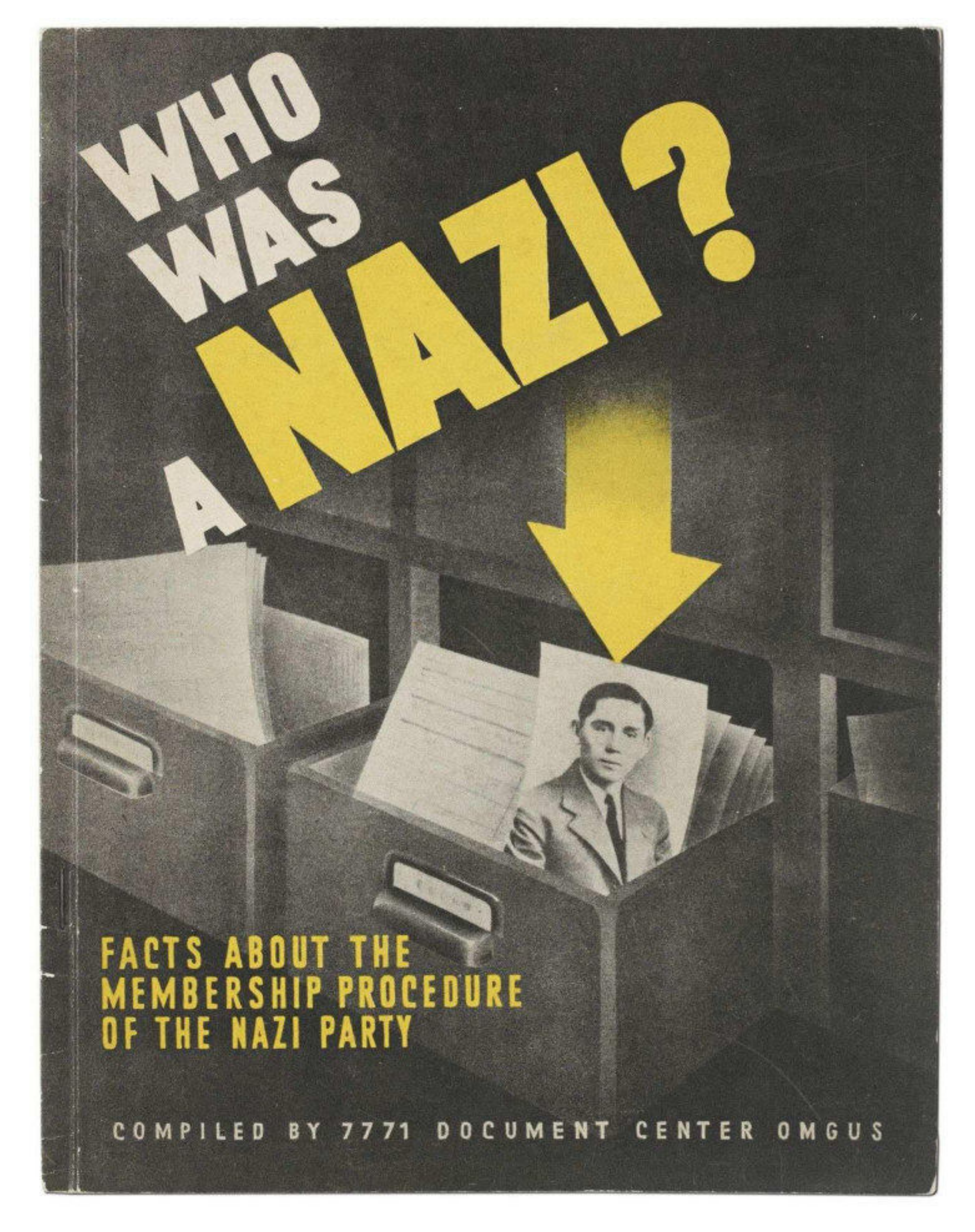
Viele Deutsche sehen diese Liebesbeziehungen kritisch. Frauen, die sich mit Soldaten treffen, werden als "Ami-Liebchen", gemeinsame Kinder als "Bastarde" beschimpft.

Übergriffe

Belastend für das Verhältnis zwischen Deutschen und Besatzungssoldaten sind sexuelle Übergriffe. Es kommt zu Misshandlungen und Vergewaltigungen von deutschen Frauen und Mädchen durch Angehörige der alliierten Streitkräfte. Diese kommen zwar unmittelbar nach Kriegsende in allen Besatzungszonen vor, eine besondere Dimension erreichen sie allerdings in der Sowjetischen Besatzungszone, wo mindestens zwei Millionen Mädchen und Frauen Opfer sexueller Gewalt werden.

Empfohlene Zitierweise:
Würz, Markus: Besatzer und Deutsche, in: Lebendiges Museum Online, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland,
URL: http://www.hdg.de/lemo/kapitel/nachkriegsjahre/alltag/besatzer-und-deutsche.html
Zuletzt besucht am: 13.03.2018

LeMO Lebendiges Museum Online



Bildnachweis: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Nachkriegsjahre **>** Entnazifizierung und "Antifaschismus"

Entnazifizierung

Die Alliierten setzen die auf der Potsdamer Konferenz beschlossene Entnazifizierung Deutschlands um: Sie verbieten die NSDAP und ihre Unterorganisationen, heben alle NS-Gesetze auf und verbannen Alltagsspuren des "Dritten Reiches", beispielsweise Straßenschilder, Bücher, Uniformen und Orden. Der Internationale Militärgerichtshof

ermittelt in Nürnberg die Schuld von Hauptkriegsverbrechern und nationalsozialistischen Organisationen. Die Mehrzahl der Deutschen muss sich Entnazifizierungsverfahren stellen, die zunächst die Alliierten, später deutsche Spruchkammern durchführen.

Sowjetische Besatzungszone

Die vier Besatzungsmächte setzen die Verfahren zur Entnazifizierung sehr unterschiedlich um. In der Sowjetischen Besatzungszone sind sie mit dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbau im sozialistischen Sinne verbunden. Bis 1949 entfernen die Sowjets rund 520.000 Personen aus ihren Stellungen und ersetzen sie durch Kommunisten. In Speziallagern inhaftiert die sowjetische Geheimpolizei in großer Zahl außer NS-Verbrechern auch Denunzierte und politische Gegner.

Westliche Besatzungszonen

Die Amerikaner entnazifizieren in ihrer Zone sehr streng: Die Betroffenen werden in fünf Kategorien eingestuft und verurteilt – Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer, Entlastete. Als die USA die Entnazifizierung zum 31. März 1948 einstellen, sind häufig Verfahren gegen schwerer Belastete noch nicht abgeschlossen. Viele Schuldige entgehen so einer Bestrafung. Engländer und Franzosen nehmen die Entnazifizierung vor allem nach pragmatischen Gesichtspunkten vor: Der Wiederaufbau von Verwaltung und Wirtschaft hat Vorrang vor der politischen Überprüfung.

Empfohlene Zitierweise:
Grau, Andreas/Haunhorst, Regina/Würz, Markus: Entnazifizierung, in: Lebendiges Museum Online, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland,
URL: http://www.hdg.de/lemo/kapitel/nachkriegsjahre/entnazifizierung-und-antifaschismus/entnazifizierung.html
Zuletzt besucht am: 13.03.2018

www.rothenburg-unterm-hakenkreuz.de
Herausgeber: Dr. Oliver Gußmann & Wolf Stegemann im Ev. Bildungswerk Rothenburg/Tbr.

Entnazifizierung (1): Weiße Westen – braune Flecken. Plötzlich gab es 1945 keine Nazis mehr – meist mit falschen Aussagen entlastet

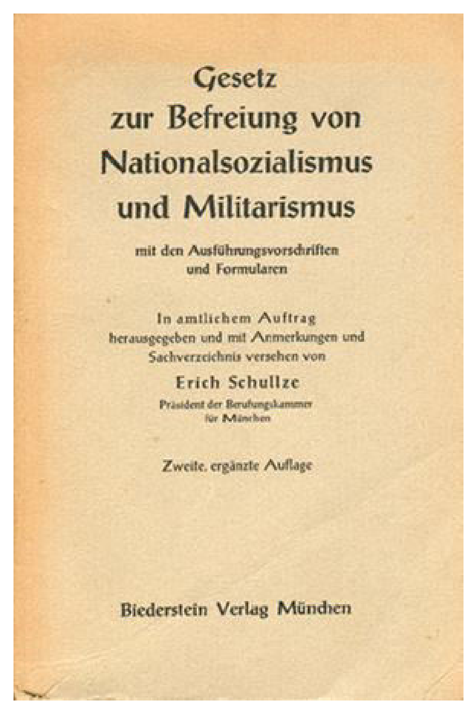
Publiziert am 19. Januar 2014



Winifred Wagner (links) vor der Spruchkammer Bayreuth

Von Wolf Stegemann

Mit der so genannten Entnazifizierung konnte man keinen nationalsozialistisch gesinnten Menschen weiß waschen, ihn eines Besseren belehren. Das war auch nicht die ursprüngliche Absicht. Vielmehr war es das Anliegen der Alliierten in den Westzonen und zu Beginn der Bundesrepublik, ehemalige Nationalsozialisten aus öffentlichen Ämtern und führenden Positionen der Wirtschaft zu entfernen und ggf. zu bestrafen. Außerdem versuchten die Alliierten auch das wirtschaftliche und kulturelle Leben von nationalsozialistischem Gedankengut zu befreien, um so eine Grundlage zur Demokratisierung zu schaffen.



Entnazifizierungsgesetz

In Kategorien eingeteilt

Zu den Entnazifizierungsmaßnahmen gehörten die Auflösung der NSDAP und ihrer Gliederungen, Verbot jeder nationalsozialistischen und militärischen Betätigung und Propaganda, Aufhebung der nationalsozialistischen Gesetze, Verhaftung und Internierung der NS-Parteiführer, einflussreicher Anhänger und der Leiter der NS-Ämter und Organisationen, Entfernung aller mehr als bloß nominellen Mitglieder der NSDAP aus den öffentlichen und halböffentlichen Ämtern, völlige Reinigung des Erziehungs- und Bildungswesens von nationalsozialistischen und militärischen Lehren und dessen Überwachung und die Wiedergutmachung des begangenen Unrechts. Jeder Inhaber eines öffentlichen Amtes musste 1945 einen Fragebogen ausfüllen; aufgrund seiner Angaben wurde der Betreffende in eine von sechs Kategorien eingestuft: „automatisch zu arretieren“, „entlassungspflichtig“, „Entlassung empfohlen“, „kein Beweis für NS-Aktivitäten“, „Anti-NS-Aktivität bewiesen“.

Der berüchtigte Fragebogen

1946 wurden die Deutschen (außer Kriegsverbrecher) in die oben genannten fünf Kategorien eingeteilt. Die Hauptschuldigen mussten sich in insgesamt 13 Kriegsverbrecherprozessen in Nürnberg der gerichtlichen Entnazifizierung stellen, die mit Todesurteilen und Zuchthausstrafen für Politiker, Wirtschaftsführer, Militärs und Ärzte endete.

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

FRAGEBOGEN

PERSONNEL QUESTIONNAIRE

WARNUNG. Im Interesse von Klarheit ist dieser Fragebogen in deutsch und englisch verfaßt. In Zweifelsfällen ist der englische Text maßgeblich. Jede Frage muß so beantwortet werden, wie sie gestellt ist. Unterlassung der Beantwortung, unrichtige oder unvollständige Angaben werden wegen Zuwiderhandlung gegen militärische Verordnungen gerichtlich verfolgt. Falls mehr Raum nötig ist, sind weitere Bogen anzuheften.

WARNING. In the interests of clarity this questionnaire has been written in both German and English. If discrepancies exist, the English will prevail. Every question must be answered as indicated. Omissions or false or incomplete statements will result in prosecution as violations of military ordinances. Add supplementary sheets if there is not enough space in the questionnaire.

A. PERSONAL

PERSONNEL

Name .... Ausweiskarte Nr. ....
Name Zuname *Surname* — Vornamen *Middle Name Christian Name* — *Identity Card No.*

Geburtsdatum .... *Date of birth* — Geburtsort .... *Place of birth*

Staatsangehörigkeit .... *Citizenship* — Gegenwärtige Anschrift .... *Present address*

Ständiger Wohnsitz .... *Permanent residence* — Beruf .... *Occupation*

Gegenwärtige Stellung .... *Present position* — Stellung, für die Bewerbung eingereicht .... *Position applied for*

Stellung vor dem Jahre 1933 .... *Position before 1933*

B. MITGLIEDSCHAFT IN DER NSDAP — ***B. NAZI PARTY AFFILIATIONS***

1. Waren Sie jemals ein Mitglied der NSDAP? Ja ...... Nein ...... — *Have you ever been a member of the NSDAP? yes, no. Dates.*
2. Daten ....
3. Haben Sie jemals eine der folgenden Stellungen in der NSDAP bekleidet? — *Have you ever held any of the following positions in the NSDAP?*

(a) REICHSLEITER, oder Beamter in einer Stelle, die einem Reichsleiter unterstand? Ja ...... Nein ...... Titel der Stellung ...... Daten ...... — *REICHSLEITER or an official in an office headed by any Reichsleiter? yes, no; title of position; dates.*

(b) GAULEITER, oder Parteibeamter innerhalb eines Gaues? Ja ...... Nein ...... Daten ...... Amtsort ...... — *GAULEITER or a Party official within the jurisdiction of any Gau? yes, no; dates; location of office.*

(c) KREISLEITER, oder Parteibeamter innerhalb eines Kreises? Ja ...... Nein ...... Titel der Stellung ...... Daten ...... Amtsort ...... — *KREISLEITER or a Party official within the jurisdiction of any Kreis? yes, no; title of position; dates; location of office.*

(d) ORTSGRUPPENLEITER, oder Parteibeamter innerhalb einer Ortsgruppe? Ja ...... Nein ...... Titel der Stellung ...... Daten ...... Amtsort ...... — *ORTSGRUPPENLEITER or a Party official within the jurisdiction of an Ortsgruppe? yes, no; title of position; dates; location of office.*

(e) Ein Beamter in der Parteikanzlei? Ja ...... Nein ...... Daten ...... Titel der Stellung ...... — *An official in the Party Chancellery? yes, no; dates; title of position.*

(f) Ein Beamter in der REICHSLEITUNG der NSDAP? Ja ...... Nein ...... Daten ...... Titel der Stellung ...... — *An official within the Central NSDAP headquarters? yes, no; dates; title of positions.*

(g) Ein Beamter im Hauptamte für Erzieher? Im Amte des Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP? Ein Direktor oder Lehrer in irgendeiner Parteiausbildungsschule? Ja ...... Nein ...... Daten ...... Titel der Stellung ...... Name der Einheit oder Schule ...... — *An official within the NSDAP's Chief Education Office? In the office of the Führer's Representative for the Supervision of the Entire Intellectual and Politico-philosophical Education of the NSDAP? Or a director or instructor in any Party training school? yes, no; dates; title of position; Name of unit or school.*

(h) Waren Sie Mitglied des KORPS DER POLITISCHEN LEITER? Ja ...... Nein ...... Daten der Mitgliedschaft ...... — *Were you a member of the CORPS OF POLITISCHE LEITER? yes, no; Dates of membership.*

(i) Waren Sie ein Leiter oder Funktionär in irgendeinem anderen Amte, Einheit oder Stelle (ausgenommen sind die unter C unten angeführten Gliederungen, angeschlossenen Verbände und betreuten Organisationen der NSDAP)? Ja ...... Nein ...... Daten ...... Titel der Stellung ...... — *Were you a leader or functionary of any other NSDAP offices or units or agencies (except Formations, Affiliated Organizations and Supervised Organizations which are covered by questions under C below)? yes, no; dates; title of position.*

(j) Haben Sie irgendwelche nahe Verwandte, die irgendeine der oben angeführten Stellungen bekleidet haben? Ja ...... Nein ...... Wenn ja, geben Sie deren Namen und Anschriften und eine Bezeichnung deren Stellung an ...... — *Have you any close relatives who have occupied any of the positions named above? yes, no; if yes, give the name and address and a description of the position.*

C. TÄTIGKEIT IN NSDAP HILFSORGANISATIONEN — ***C. NAZI "AUXILIARY" ORGANIZATION ACTIVITIES***

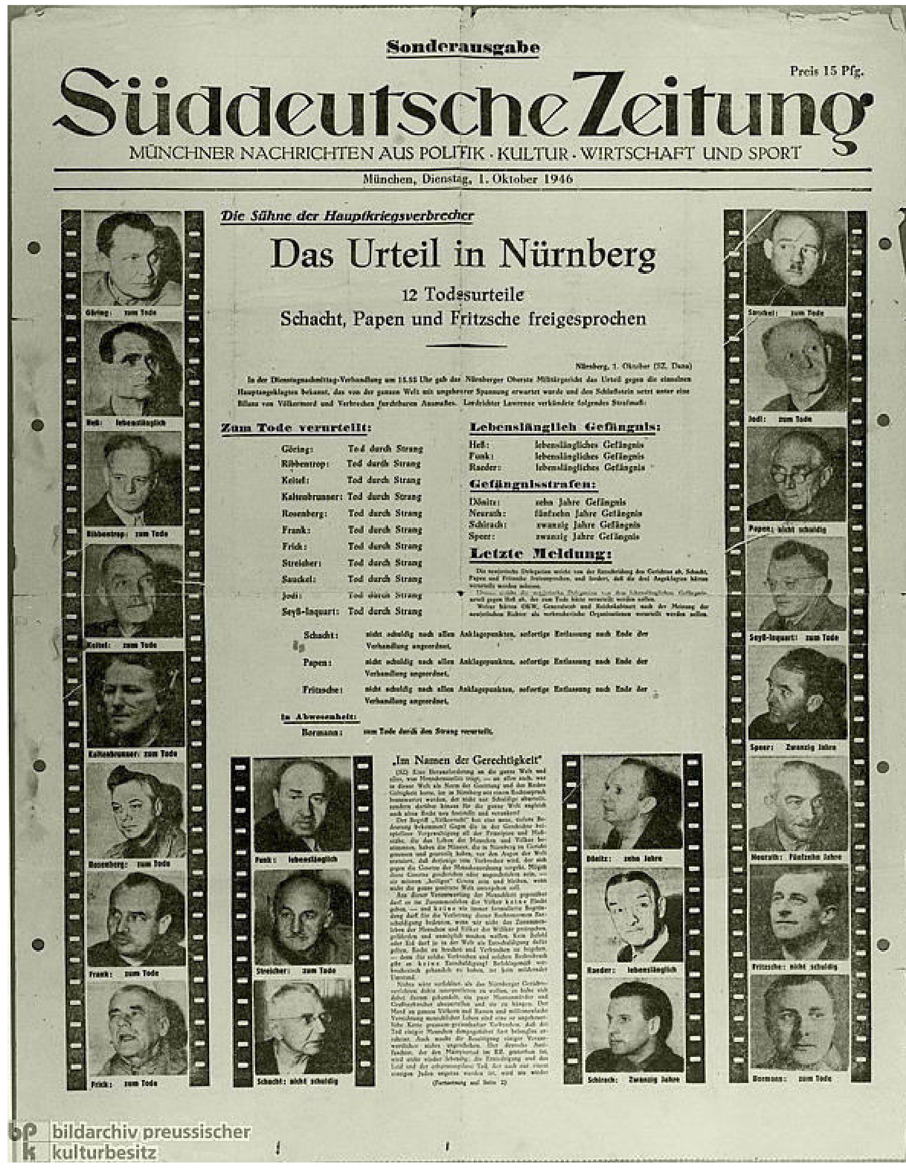
Geben Sie hier an, ob Sie ein Mitglied waren und in welchem Ausmaße Sie an den Tätigkeiten der folgenden Gliederungen, angeschlossenen Verbände und betreuten Organisationen teilgenommen haben:

Indicate whether you were a member and the extent to which you participated in the activities of the following Formations, Affiliated Organizations or Supervised Organizations:

Der berühmt-berüchtigte Fragebogen

Jede Besatzungsmacht ging mit unterschiedlicher Härte und verschiedenen Grundschemata vor. Erst im Januar 1946 erließ der Alliierte Kontrollrat in Berlin die Kontrollratsdirektive Nr. 24, die die schematischen Formalbelastungskategorien der amerikanischen Direktive übernahm. Nicht überall wurde mit Massenverhaftungen begonnen. Insgesamt zählte man allein in den drei westlichen Besatzungszonen ca. 182.000 Internierte, von denen bis zum 1. Januar 1947 allerdings ca. 86.000 aus den Entnazifizierungslagern entlassen wurden. Bis 1947 waren inhaftiert: Britischen 64.500 Personen (entlassen 34.000 = 53 %), Amerikanische Zone 95.250 (entlassen 44.244 = 46 %), Französische Zone 18.963 (entlassen 8.040 = 42 %), Sowjetische Zone 67.179 (entlassen 8.214 = 12 %). In den westlichen Zonen kam es zu 5025 Verurteilungen. Davon waren 806 Todesurteile, von denen 486 vollstreckt wurden, über 2,5 Millionen Deutsche, deren Verfahren bis 31. Dezember 1949 durch die Spruchkammern entschieden war, wurden wie folgt geurteilt: 54 % Mitläufer, bei 34,6 % wurde das Verfahren eingestellt, 0,6 % wurden als NS-Gegner anerkannt, 1,4 % Hauptschuldige und Belastete.

Viele der tief in die NS-Vergangenheit verstrickten „Mitläufer“ konnten in der Bundesrepublik unbehelligt nach 1949 Karriere machen. Mit „Persilscheinen“, die ihnen von (mutmaßlichen) Opfern für die beurteilenden Kommissionen und Spruchkammern ausgestellt wurden, gingen sie in die Politik, Justiz, Verwaltung, Polizei und an die Universitäten zurück; oft auch unter falschem Namen und häufig unter Mithilfe der Netzwerke (Rattenlinie) alter Kameraden oder von „Seilschaften“ So waren zeitweise in den fünfziger Jahren mehr als zwei



Sonderausgabe

Preis 15 Pfg.

Süddeutsche Zeitung

MÜNCHNER NACHRICHTEN AUS POLITIK · KULTUR · WIRTSCHAFT UND SPORT

München, Dienstag, 1. Oktober 1946

Die Sühne der Hauptkriegsverbrecher

Das Urteil in Nürnberg

12 Todesurteile

Schacht, Papen und Fritzsche freigesprochen

Nürnberg, 1. Oktober (SZ, Dana)

In der Dienstagnachmittag-Verhandlung um 15.55 Uhr gab das Nürnberger Oberste Militärgericht das Urteil gegen die einzelnen Hauptangeklagten bekannt, das von der ganzen Welt mit ungeheurer Spannung erwartet wurde und den Schlußstein setzt unter eine Bilanz von Völkermord und Verbrechen furchtbaren Ausmaßes. Lordrichter Lawrence verkündete folgendes Strafmaß:

Zum Tode verurteilt:

Göring:	Tod durch Strang
Ribbentrop:	Tod durch Strang
Keitel:	Tod durch Strang
Kaltenbrunner:	Tod durch Strang
Rosenberg:	Tod durch Strang
Frank:	Tod durch Strang
Frick:	Tod durch Strang
Streicher:	Tod durch Strang
Sauckel:	Tod durch Strang
Jodl:	Tod durch Strang
Seyß-Inquart:	Tod durch Strang

Lebenslänglich Gefängnis:

Heß:	lebenslängliches Gefängnis
Funk:	lebenslängliches Gefängnis
Raeder:	lebenslängliches Gefängnis

Gefängnisstrafen:

Dönitz:	zehn Jahre Gefängnis
Neurath:	fünfzehn Jahre Gefängnis
Schirach:	zwanzig Jahre Gefängnis
Speer:	zwanzig Jahre Gefängnis

Letzte Meldung:

Schacht: nicht schuldig nach allen Anklagepunkten, sofortige Entlassung nach Ende der Verhandlung angeordnet.

Papen: nicht schuldig nach allen Anklagepunkten, sofortige Entlassung nach Ende der Verhandlung angeordnet.

Fritzsche: nicht schuldig nach allen Anklagepunkten, sofortige Entlassung nach Ende der Verhandlung angeordnet.

In Abwesenheit:

Bormann: zum Tode durch den Strang verurteilt.

„Im Namen der Gerechtigkeit"

Göring: zum Tode
Heß: lebenslänglich
Ribbentrop: zum Tode
Keitel: zum Tode
Kaltenbrunner: zum Tode
Rosenberg: zum Tode
Frank: zum Tode
Frick: zum Tode
Funk: lebenslänglich
Streicher: zum Tode
Schacht: nicht schuldig
Dönitz: zehn Jahre
Raeder: lebenslänglich
Schirach: zwanzig Jahre
Sauckel: zum Tode
Jodl: zum Tode
Papen: nicht schuldig
Seyß-Inquart: zum Tode
Speer: zwanzig Jahre
Neurath: fünfzehn Jahre
Fritzsche: nicht schuldig
Bormann: zum Tode

Erfolgte Entnazifizierung der Hauptangeklagten durch Todesurteile und Gefängnisstrafen in Nürnberg 1946 – Süddeutsche Zeitung von 1. Oktober 1946

Drittel der leitenden Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes ehemalige Mitglieder der SS. Verstärkt wurde dieses Scheitern einer tatsächlichen Aufarbeitung der Vergangenheit noch dadurch, dass die amerikanische Außenpolitik ab 1946 ihren Fokus gegen die Sowjetunion gesetzt hatte (Kalter Krieg), während in der sowjetisch besetzten Zone kategorisch behauptet wurde, alle Nazi-Verbrecher seien ausschließlich im Westen zu finden. Die Briten hatten vornehmlich pragmatische Absichten zwecks eines möglichst raschen und reibungslosen Wiederaufbaus, und Frankreich tat sich selbst schwer mit der eigenen Vergangenheitsbewältigung im Zusammenhang mit Marschall Pétains Vichy-Regierung. Auch für Österreich lässt sich diese halbherzige Vorgehensweise nach dem Zusammenbruch des gemeinsamen Regimes nachweisen.



Der öffentliche Kläger bei der Spruchkammer

Rothenburg ob d. Tauber

Datum

Auf Grund der Angaben in Ihrem Meldebogen sind Sie von dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. 3. 1946 nicht betroffen.

Der öffentliche Kläger:

Form. A 14

Jeder und Jede musste zur Entnazifizierung

Das Verfahren

Jeder Inhaber eines öffentlichen Amtes musste 1945 einen Fragebogen ausfüllen; aufgrund seiner Angaben wurde der Betreffende in eine von sechs Kategorien eingestuft: „automatisch zu arretieren", „entlassungspflichtig", „Entlassung empfohlen", „kein Beweis für NS-Aktivitäten", „Anti-NS-Aktivität bewiesen". 1946 wurden die ehemaligen Nationalsozialisten (außer Kriegsverbrecher) in fünf Kategorien eingeteilt: Hauptschuldige I, Belastete II, Minderbelastete III, Mitläufer IV und Entlastete V.

Nach dem Krieg war es plötzlich von erheblichem Vorteil, mit einem anerkannten Gegner des NS-Systems befreundet gewesen zu sein oder gar einem KZ-Häftling geholfen zu haben. Im Zuge der Entnazifizierung wurden solche Bekanntschaften oder Hilfeleistungen oft ohne reale Grundlage gegen Bezahlung dokumentiert, also schlichtweg gelogen. Diese Ehrenerklärungen zur Weißwaschung erhielten nach dem bekannten Waschmittel den Spitznamen „Persilscheine". Früheren Nazi-Funktionären stellten Pfarrer, Klöster und Entlastete falsche Zeugnisse aus, manchmal gegen Geld, in denen den NS-Funktionären auch unter oft erkennbarer Umgehung der Wahrheit bescheinigt wurde, dass sie keine Nazis waren. Ein damals Beteiligter:

„Da wurde auch von den Männern und Frauen der Kirchen gelogen, dass sich die Balken bogen!" Die Aussteller falscher Zeugnisse brachten so die Gesinnungsschnüffelei der Entnazifizierer nachhaltig in Verruf. War am Anfang der Großteil der Bevölkerung mit der Entnazifizierung einverstanden, schlug die Zustimmung bald in Ablehnung um.



Makaber: Der tote Adolf Hitler wird in München entnazifiziert. Der leere Stuhl symbolisiert seine Person.

Zahllose „Persilscheine" machten die Spruchkammern zu „Mitläuferfabriken". Der Historiker Wolfgang Benz meint, dass es besonders ungerecht war, dass die harmlosen Fälle zuerst behandelt wurden, die Fälle der echten Nazis später, als die Stimmung schon umgeschlagen war und sie milde beurteilt wurden. Wolfgang Benz:

> *„Ab Frühjahr 1948 wurde die Entnazifizierung, im Zeichen des Kalten Krieges und Wiederaufbau, in den Westzonen hastig zu Ende gebracht. Diskreditiert blieb das Säuberungsverfahren in jedem Fall, auch deshalb, weil überall Fachleute durchkamen, die für bestimmte Funktionen unentbehrlich schienen. Notwendig gewesen war die Entnazifizierung aber aus politischen wie moralischen Gründen."*

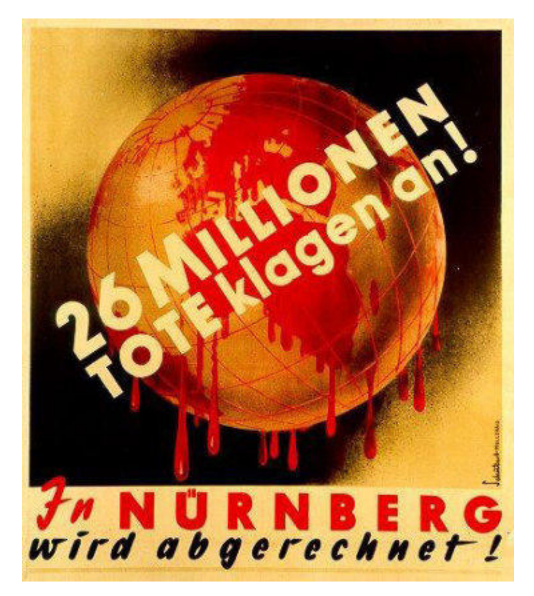
Dieser „Persilschein-Korruption" (Weißwaschung) widersetzten sich vor allem die Kirchen und die neu entstandenen bzw. wieder entstandenen konservativen deutschen Parteien. Das focht allerdings etliche der örtlichen Geistlichen nicht an, den lokalen NSDAP-Funktionären ihr – wenn auch geheimes und verschwiegenes – christliches Handeln im braunen Hemd zu bestätigen und mit einer Bescheinigung ihre Vergangenheit als Nazis zu annullieren.

Entnazifizierungspraxis in der amerikanischen Zone

Die US-Amerikaner betrieben in ihrer Besatzungszone zunächst selbst eine engagierte und sehr bürokratische Entnazifizierung. Von jedem Erwachsenen ließen die Amerikaner Bögen mit 131 von ihnen erstellten Fragen ausfüllen, was eine umfassende Definition des Status „mandatory removal" (= entlassungspflichtig) ermöglichte. Bis Ende März 1946 wurden 1,26 von 1,39 Millionen Fragebogen durch die „Special Branch" der OMGUS-Behörde ausgewertet.

Gesetz zur Befreiung von Nationalismus und Militarismus

Am 5. März 1946 unterzeichneten die Ministerpräsidenten der drei Länder der amerikanischen Zone im Rathaussaal München das „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus". Mit diesem Gesetz wurde die Verantwortung für die Entnazifizierung und somit auch für die Internierungslager, die auch „Entnazifizierungslager" genannt wurden, in denen mutmaßliche Kriegsverbrecher, NS-Funktionäre und SS-Mitglieder festgehalten wurden, deutschen Behörden übertragen. Am 13. Mai nahmen mit Genehmigung der



Plakat von 1945; Künstler: Schubert-Hellerau

amerikanischen Militärregierung die ersten deutschen Laiengerichte, die Spruchkammern, zur Durchführung des „Befreiungsgesetzes" ihre Tätigkeit auf. 545 regional zuständige Spruchkammern saßen unter Aufsicht der amerikanischen Militärregierung über mehr als 900.000 Fälle individuell zu Gericht. Die amerikanische Militärregierung hatte jedoch das Recht, im Einzelfall deutsche Entscheidungen zu korrigieren.

Unter Aufsicht der US-amerikanischen Militärregierung (OMGUS) wurde ab 1947 eine neue Politik der „Re-Education" proklamiert, deren Ziel die Einbindung eines noch zu schaffenden freien deutschen Staates als westlicher Bündnispartner war. Im Laufe des Jahres 1948 ließ das Interesse der Amerikaner an einer konsequenten Entnazifizierung spürbar nach, da der „Kalte Krieg" mit dem Ostblock intensiver wurde. Mit Schnellverfahren sollte die Entnazifizierung nun abgeschlossen werden.

1947 wieder nationalistische Töne beklagt

Mit „Willkür und Bauernschwank – Entnazifizierung im Zonen-Licht" titelte der SPIEGEL (Nr. 7/1947)einen Artikel, der sich mit damals aktuellen Stand der Entnazifizierung befasst. Er zitiert darin auch die damals bestehende Zeitung „Tägliche Rundschau". Unter der Überschrift „Konservierung des Faschismus in Westdeutschland" heißt es dort: „Die gesamte Entnazifizierung in den westlichen Zonen Deutschlands erinnert an einen schlechten Bauernschwank, der mit einem riesigen Aufwand vor dem deutschen Volk und vor dem Ausland aufgeführt wird." Die Zeitung hat ausgerechnet, dass die Entnazifizierung in Bayern schätzungsweise acht bis zehn Jahre in Anspruch nehmen werde. Sie zitiert General Clay, der die in der US-Zone gefällten Fehlurteile einmal mit 60 Prozent angegeben habe. Der Oberbefehlshaber der US-Zone, General McCarney, sagte 1947 in Frankfurt, dass nirgends Spuren einer nationalsozialistischen Untergrundbewegung festgestellt worden seien. Und James K. Pollock, der persönliche Berater General Clays, kam aus Amerika zurück und erklärte, man erkenne in den Staaten die Fortschritte der US-Zone hinsichtlich Entnazifizierung und Demokratisierung an. Allerdings müsse er bedauern, so die Zeitung 1947, dass deutsche Politiker wieder Töne anstimmten, die sehr nationalistisch klängen.



Krise der Entnazifizierung in den Münchener Spruchkammern

34 Vorsitzende und Kläger der Münchener Spruchkammern legten in einer Sitzung am 8. September 1947 ihre Ämter zur Verfügung. Denn sie bekannten sich in einer Resolution zu „den im Befreiungsgesetz der US-Zone verankerten politischen Grundprinzipien und lehnten die immer offener zutage tretenden Versuche ab, für die unbestreitbar vorhandenen verfahrenstechnischen Mängel und solche der Exekutive das Gesetz selbst und dessen politische Grundsätze verantwortlich

Die FDP fasste die Entnazifizierung als En tmündigung auf und machte damit bei Wahlen Stimmen

machen zu wollen. Sie sprachen sich dafür aus, dass die Einstufung mit Sühneleistung der ehemaligen NSDAP-Genossen und Parteianhänger Parteigenossen je nach Anteil an der verbrecherischen Politik Hitlers und seiner Partei gerecht sei. Vor allem auch gegenüber denjenigen, die, „ohne Parteigänger gewesen zu sein oder als aktive Gegner des Dritten Reiches, heute als Angehörige ihres Volkes physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt sind, die in vielen Fällen ungleich schwerer wiegen als die auf ehemaligen Parteigenossen und Parteianhänger entfallenden Sühneleistungen".

Die von ihren Ämtern Zurückgetretenen betonten, dass „politischer Irrtum, der zu so furchtbaren Folgen führte, wohl als mildernder Umstand, niemals aber als Entschuldigung anerkannt werden" könne. Sie kritisierten, dass „gewisse Kreise" und „eigensüchtige Parteiinteressen" und „schlechter Wille" die Arbeit der Spruchkammern behinderten und den „Gedankens der politischen Befreiung und der mit dieser Aufgabe betrauten Spruchkammerorgane" kompromittierten. Sie beklagten auch, dass man „höheren Ortes" bisher „keine Mittel fand, durch konstruktive Anordnungen diesem Umstand Rechnung zu tragen". Daher lehnten sie die weitere Verantwortung für die Entwicklung der Entnazifizierung ab, „die durch das Fehlen qualitativer Personalpolitik bei der Besetzung der Kammern einerseits und andererseits durch mangelnden Rechts- und Ehrenschutz sowie durch Anwendung einer hoffnungslosen Instanzenmaschinerie die lebendige Zweckbestimmung des Befreiungsgesetzes einzuschläfern und damit überhaupt in Frage zu stellen versucht".

Das Entnazifizierungsschlussgesetz

Das Entnazifizierungsschlussgesetz vom 1. Juli 1951 markierte einen Schlusspunkt. Am 10. April 1951 hatte der Deutsche Bundestag bei nur zwei Enthaltungen das „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen" (das so genannte 131er-Gesetz) verabschiedet. Dieses Gesetz sicherte nun mit Ausnahme der Gruppen 1 (Hauptschuldige) und 2 (Belastete) die Rückkehr in den öffentlichen Dienst ab. Quasi zum moralischen Ausgleich hatte der Bundestag das „Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes" nur wenige Tage vorher einstimmig verabschiedet und gleichzeitig mit diesem verkündet. Vergleichbare Gesetze wurden auch auf Landesebene erlassen.

Zur Sache:

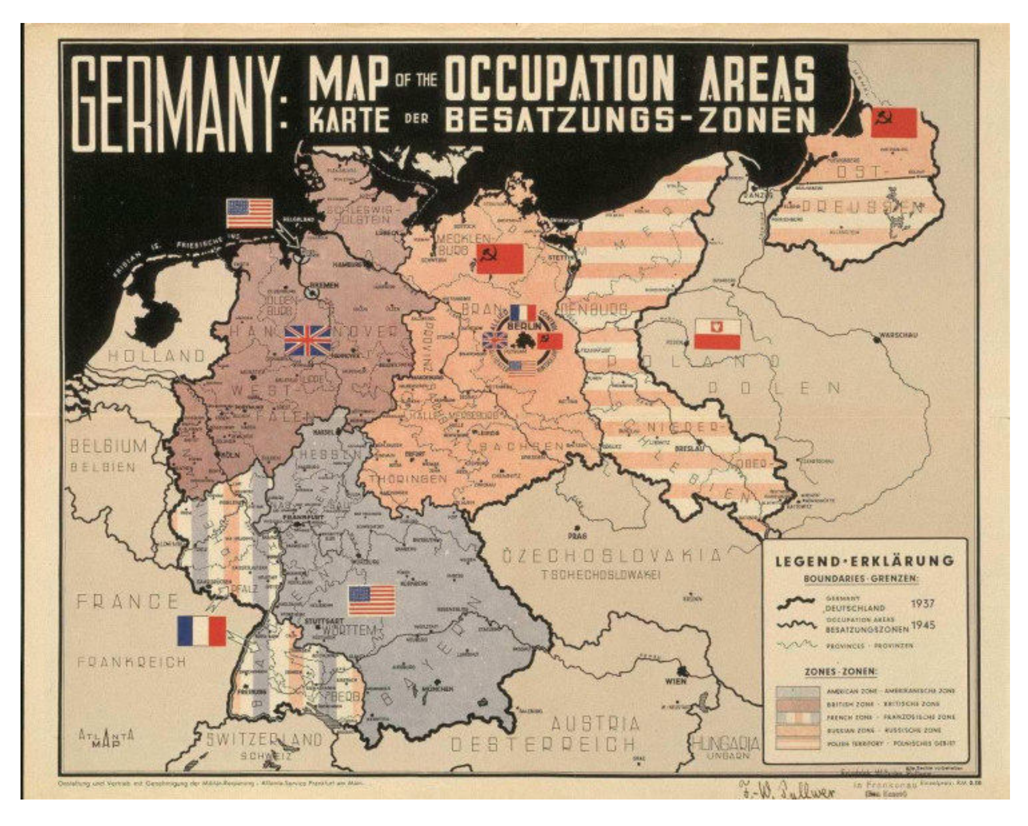
Öffentlicher Dienst: Die Entlassung von NSDAP-Mitgliedern aus dem öffentlichen Dienst wurde in den Verwaltungsgebieten der SBZ unterschiedlich gehandhabt. In manchen Gebieten wurden nur die höheren Dienstränge entlassen, in anderen hingegen alle nominellen Parteimitglieder. Bei der Neubesetzung der dadurch weitgehend leergefegten Behörden unterschied sich die SBZ von den Westzonen. Während diese bei höheren Positionen zumeist auf altgediente Politiker und Fachleute aus dem demokratischen Parteispektrum der Weimarer Republik zurückgriffen, wurden in der Sowjetisch besetzten Zone KPD/SED-Mitglieder bevorzugt. Dennoch sorgte auch in der SBZ der kriegsbedingte Mangel an Arbeitskräften für eine pragmatische Rehabilitierungspolitik. Im August 1947 waren von 828.300 statistisch erfassten NSDAP-Mitgliedern nur mehr 1,6 Prozent arbeitslos. Allerdings blieb den NSDAP-Mitgliedern in der SBZ in aller Regel die Rückkehr in den Schuldienst, den Polizei- und Justizapparat und die innere Verwaltung verwehrt, während sie in den Westzonen auch wieder in diese Bereiche zurückkehren durften, wodurch sich in manchen Fällen eine von vielen als bedenklich empfundene personelle Kontinuität herstellte.

Rolle der Kirchen: Nach der bedingungslosen Gesamtkapitulation der deutschen Streitkräfte am 8. Mai 1945 fiel den deutschen Großkirchen, die als einzige nichtstaatliche Institutionen von 1933 bis 1945 eigene Organisationen bewahren konnten, eine besondere Rolle zu. Sie beanspruchten nun wegen ihrer volkskirchlichen Verankerung und karitativen Kompetenz eine moralische, aber auch politisch-soziale Wortführerschaft.

Dabei gestanden die Besatzungsbehörden den rasch wiederhergestellten Kirchenleitungen eine weitgehend autonome Bewältigung ihrer eigenen schuldhaften Verstrickung in den Nationalsozialismus und seine Verbrechen zu. In eigenen Spruchkammern durften die Kirchen sich einer „Selbstreinigung“ unterziehen, wodurch viele NSDAP-Mitglieder und andere antidemokratische Nationalisten unter den Christen in der Kirche weiterbeschäftigt wurden. Bald protestierten die Kirchenleitungen auch gegen die alliierten Gesetze zur Entnazifizierung und Entmilitarisierung, die überall als zu schematisch und streng empfunden wurden. Dabei beriefen sie sich auf die Interessen aller Deutschen, vertraten aber faktisch überwiegend die Interessen der Täter und Mitläufer. Juristen und Gutachten für Kriegsverbrecher wurden bereitgestellt, um diese bei den Entnazifizierungsverfahren zu entlasten, bei späteren Verjährungsdebatten vorzeitig zu amnestieren und sozial zu re-integrieren. Mit auf kirchlichen Einfluss ging das Straffreiheitsgesetz vom Dezember 1949 zurück, das eine Amnestierung auch von 1945 untergetauchten NS-Amtswaltern bewirkte. Auch die Todesstrafe für in den Nürnberger Prozessen verurteilte Nationalsozialisten wurde von protestantischer Seite abgelehnt: nicht aus einer prinzipiellen Opposition gegen die Todesstrafe heraus, sondern weil die Prozesse als alliierte „Siegerjustiz“ galten. Die kirchlichen Amtsträger setzten damit die traditionelle Solidarisierung mit den Vertretern der Obrigkeit fort, die ihr weitgehendes Schweigen zu den Verbrechen des NS-Regimes mitbedingt hatte.

Quellen: Der Spiegel 7/1947 „Willkür und Bauernschwank“. – „Entnazifizierung im Zonen-Licht“, Gewerkschafts-Zeitung. Organ der Bayerischen Gewerkschaften vom 10. September 1947, München. – Wikipedia, Online-Enzyklopädie.

LeMO Lebendiges Museum Online



Bildnachweis: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Nachkriegsjahre

Anfang Mai 1945 endet der Zweite Weltkrieg in Europa mit der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht. Die Nachkriegszeit beginnt und findet ihre erste Zäsur 1949. Mit der Gründung der demokratischen Bundesrepublik Deutschland im Westen und der sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik - einer kommunistischen Diktatur nach sowjetischem Vorbild - im Osten entsteht die Ordnung des beginnenden Kalten Krieges, die von nun an 40 Jahre lang die deutsche Geschichte prägt.

Alliierte Besatzung

Die Nachkriegsjahre werden von den alliierten Siegermächten Sowjetunion, USA, Großbritannien und Frankreich bestimmt, die mit Hilfe von Militärregierungen die oberste Staatsgewalt ausüben. Deutschland ist in vier Besatzungszonen und Berlin in vier Sektoren aufgeteilt. Der aus den vier Oberbefehlshabern am 30. Juli 1945 gebildete Alliierte Kontrollrat in Berlin entscheidet über alle Fragen, die Deutschland als Ganzes betreffen. Auf der Potsdamer Konferenz im Sommer 1945 einigen sich die alliierten Besatzungsmächte auf wirtschaftliche und politische Grundsätze für eine gemeinsame Deutschlandpolitik: Entmilitarisierung, Entnazifizierung, Dezentralisierung, Dekartellisierung der Wirtschaft und Demokratisierung.

Entnazifizierung

Die Alliierten verhaften deutsche Kriegsverbrecher und ehemalige Funktionäre des NS-Staates. Der Internationale Militärgerichtshof in Nürnberg verurteilt im Oktober 1946 die Hauptkriegsverbrecher des "Dritten Reiches". Die Mehrzahl der Deutschen muss sich in Spruchkammerverfahren der Entnazifizierung stellen.

Alltag

Die Deutschen leben in einer "Zusammenbruchsgesellschaft": Millionen von Männern befinden sich in Kriegsgefangenschaft, Millionen von Flüchtlingen und Vertriebenen aus dem Osten strömen in die vier Besatzungszonen. Suchdienste helfen beim Auffinden vermisster Familienangehöriger. Die Menschen leben vielfach in Trümmern und beginnen unter schwierigsten Umständen mit dem Aufräumen. Armut, Kälte, Krankheiten und Hunger prägen ihren Alltag. Zerstreuung bieten kulturelle Angebote, die mit Hilfe der Alliierten unmittelbar nach dem Krieg wieder auf die Beine gestellt werden.

Neuanfänge und Kalter Krieg

Der beginnende Kalte Krieg prägt die Neuanfänge in Deutschland. Die Sowjetunion gestaltet das politische und wirtschaftliche System in der Ostzone nach ihren Vorstellungen. Die kommunistische Sozialistische Einheitspartei Deutschlands bestimmt rasch alle Lebensbereiche, Massenorganisationen tragen den Willen der Partei in die Gesellschaft. Die Westmächte hingegen bauen eine demokratische Gesellschaft auf. Der Gegensatz zwischen Kommunismus und "freier Welt" nimmt ab 1946 zu und die Teilung Deutschlands beginnt sich abzuzeichnen.

Marshall-Plan, Währungsreform, Berlin-Blockade

Um den Kommunismus einzudämmen und den Wiederaufbau Europas anzukurbeln, kündigt US-Außenminister George C. Marshall am 5. Juni 1947 ein Hilfsprogramm für Europa ("Marshall-Plan") an. Die Sowjetunion lehnt eine Teilnahme ab. Die Umsetzung des "Marshall-Plans" macht zunächst eine Währungsreform nötig. An Stelle der wertlos gewordenen Reichsmark wird am 20. Juni 1948 die Deutsche Mark eingeführt. Dies soll auch die Gründung eines westdeutschen Staates vorbereiten. Die Sowjetunion reagiert mit einer Blockade aller Land- und Wasserverbindungen nach West-Berlin. Um die 2,1 Millionen West-Berliner zu versorgen, organisiert US-Militärgouverneur Lucius D. Clay eine Luftbrücke. Die bis Mai 1949 andauernde Berlin-Blockade ist der erste Höhepunkt des Kalten Krieges.

Gründung der Bundesrepublik Deutschland

Als Folge des Ost-West-Gegensatzes schreitet die Teilung Deutschlands voran: Mit den "Frankfurter Dokumenten" fordern die Westmächte die Ministerpräsidenten der Länder am 1. Juli 1948 auf, die Gründung eines westdeutschen Staates einzuleiten. Der Parlamentarische Rat wird daraufhin beauftragt, ein Grundgesetz zu erarbeiten. Er tritt am 1. September 1948 in Bonn unter seinem Präsidenten Konrad Adenauer zusammen. Das Grundgesetz tritt am 23. Mai 1949 in Kraft. Die Bundesrepublik Deutschland ist damit gegründet.

Gründung der Deutschen Demokratischen Republik

Auch aus der Sowjetischen Besatzungszone entsteht 1949 ein deutscher Staat: Aus der "Volkskongressbewegung für Einheit und gerechten Frieden" geht im März 1948 der 1. Deutsche Volksrat hervor, der eine Verfassung ausarbeitet und diese am 19. März 1949 formell beschließt. Der 2. Deutsche Volksrat, der am 7. Oktober zusammentritt, erklärt sich zur provisorischen Volkskammer und beauftragt Otto Grotewohl mit der Regierungsbildung. Damit ist die Deutsche Demokratische Republik als zweiter deutscher Staat gegründet - eine kommunistische Diktatur nach sowjetischem Vorbild.

Empfohlene Zitierweise:
Grau, Andreas/Haunhorst, Regina/Würz, Markus: Nachkriegsjahre, in: Lebendiges Museum Online, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland,
URL: http://www.hdg.de/lemo/kapitel/nachkriegsjahre.html
Zuletzt besucht am: 13.03.2018

LeMO Lebendiges Museum Online



Bildnachweis: Chronos Media GmbH; Progress Film-Verleih; Bundesarchiv Bestand Film, Welt im Film 9/1945; Bundesarchiv Bestand Film, Welt im Film 50/1946; Bundesarchiv Bestand Film, Welt im Film 63/1946; Bundesarchiv Bestand Film, UFA-Wochenschau 456/1965; Bundesarchiv Bestand Film, Welt im Film 31/1945; Bundesarchiv Bestand Film, Welt im Film 80/1946; Bundesarchiv Bestand Film, Welt im Film 13/1945

Nachkriegsjahre

Alltag

Der Alltag in der "Zusammenbruchgesellschaft" nach Kriegsende ist hart und entbehrungsreich. Flüchtlinge und Vertriebene haben ihre Heimat verloren. Der Krieg hat Familien auseinandergerissen. Die Menschen leben in Trümmern und kämpfen tagtäglich ums Überleben. Besonders der Hunger ist groß. Zur neuen Realität gehören auch die alliierten Besatzungssoldaten.

Flucht und Vertreibung

Rund zwölf Millionen deutsche Flüchtlinge und Vertriebene strömen aus dem Osten in die vier Besatzungszonen auf der Suche nach einer neuen Existenz. Mitnehmen können sie auf ihrer Flucht kaum etwas. In den chaotischen Verhältnissen werden viele Familien getrennt. Das Deutsche Rote Kreuz und kirchliche Hilfswerke organisieren einen Suchdienst, der Millionen von Schicksalen klären kann und Familien wieder zusammenführt.

Trümmeralltag

Die meisten Menschen leben in ärmlichen Verhältnissen. In den kriegszerstörten Städten herrscht Wohnungsnot. Mühsam werden Trümmer beseitigt und Wege passierbar gemacht. Hunger ist ein ständiger Begleiter im Nachkriegsalltag. Krankheiten verbreiten sich rasch wegen Unterernährung und mangelnden

hygienischen Verhältnissen. Die Dinge des täglichen Bedarfs sind knapp und meist nur auf dem Schwarzmarkt erhältlich, wo Waren gegen Waren getauscht werden. Die Not macht die Menschen erfinderisch und sie fertigen aus Gegenständen, die während des Krieges benötigt wurden, kleine Helfer für den Haushalt.

Alliierte Soldaten

Kontakte mit alliierten Soldaten sind unterschiedlicher Natur. Kommt es auf der einen Seite zu freundlichen Begegnungen zwischen Besatzungssoldaten und Deutschen, gibt es auch Übergriffe und Vergewaltigungen von Frauen.

Empfohlene Zitierweise:
Würz, Markus: Alltag, in: Lebendiges Museum Online, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland,
URL: http://www.hdg.de/lemo/kapitel/nachkriegsjahre/alltag.html
Zuletzt besucht am: 13.03.2018

LeMO Lebendiges Museum Online



Bildnachweis: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Nachkriegsjahre > Befreiung und Besatzung

Displaced Persons

Bei Kriegsende befinden sich etwa 10,8 Millionen so genannte Displaced Persons (DP) in Deutschland: sowjetische Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter, Flüchtlinge und befreite KZ-Insassen. Ihr Gesundheits- und Ernährungszustand ist zumeist schlecht. Die Alliierten und internationale Hilfsorganisationen bemühen sich, den DP zu helfen und sie in ihre Heimatländer zurückzuführen.

Unterbringung

Untergebracht werden DP in eigenen Lagern, die in Krankenhäusern oder Schulen, aber auch in ehemaligen Konzentrationslagern eingerichtet werden. Dort erhalten sie Betreuung, Verpflegung und Kleidung.

Rückführung

Die Rückführung der DP aus Westeuropa verläuft problemlos. Zahlreiche DP aus Osteuropa verweigern sich aus Angst einer Rückkehr. Viele Polen fürchten die neuen Machtverhältnisse in ihrem Heimatland. Sowjetische oder ukrainische Zwangsarbeiter haben Angst, zu Hause als Komplizen der Deutschen zu gelten und aus diesem Grund bestraft zu werden. Die Sowjetunion besteht jedoch auf einer Rückführung, die unter Zwang vollzogen wird. Anfang 1946 legen die Vereinten Nationen fest, dass eine Rückführung nur freiwillig erfolgen darf.

Im Sommer 1948 leben in Deutschland noch immer rund 493.000 heimatlose Menschen.

Empfohlene Zitierweise:
Würz, Markus: Displaced Persons, in: Lebendiges Museum Online, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland,
URL: http://www.hdg.de/lemo/kapitel/nachkriegsjahre/befreiung-und-besatzung/displaced-persons.html
Zuletzt besucht am: 13.03.2018

LeMO Lebendiges Museum Online



Bildnachweis: Stiftung Haus der Geschichte; EB-Nr. 1990/10/254.1.2 Foto: Axel Thünker

Nachkriegsjahre > Alltag

Überlebensmittel

Lebensmittel sind knapp. Der Hunger der Bevölkerung ist das zentrale Problem der ersten Nachkriegsjahre. Internationale Hilfsorganisationen wie CARE versuchen mit Lebensmittelsendungen die schlimmste Not zu lindern. Eine gute Ernte entspannt die Lage kurzzeitig. Doch der lange und strenge Winter 1946/47 wird zum "Hungerwinter". Bezogen auf die Ernährungslage ist das Jahr 1947 das kritischste der gesamten Nachkriegszeit.

Stadt und Land

Die staatliche Lebensmittelversorgung ist bei Kriegsende komplett zusammengebrochen. Jede Region, Stadt und Gemeinde ist auf ihre eigenen Vorräte angewiesen, die in den Städten schnell verbraucht sind. Die auf Lebensmittelkarten zu beziehende Nahrung reicht bei weitem nicht aus. Nur Tausch- und "Kompensationsgeschäfte" können das Überleben sichern. Kurz nach Kriegsende setzen auch Hamsterfahrten ein. Zahlreiche Städter begeben sich aufs Land, denn hier ist die Versorgungslage besser. In überfüllten Zügen, zu Fuß und mit dem Fahrrad durchstreifen sie Dörfer, um Hausrat, Kleidung oder Wertgegenstände gegen Butter, Speck und Kartoffeln zu tauschen.

"Fringsen"

Der Kölner Kardinal Frings erteilt für kleinere "Ungenauigkeiten" in Eigentumsfragen von der Kanzel herab die Absolution. Lebensnotwendiges zu nehmen, wenn es weder durch Arbeit noch durch Bitten zu bekommen sei, erklärt er für erlaubt. "Fringsen" wird zum geflügelten Wort.

Schwarzmarkt

Auf dem Schwarzmarkt tauschen die Menschen Devisen, Schmuck und andere Sachwerte gegen Nahrungs- und Genussmittel. Zigaretten sind die Ersatzwährung für die wertlos gewordene Reichsmark. Vom Fahrradschlauch bis zur komplizierten Maschine ist fast alles zu bekommen, wenn man entsprechende Gegenwerte zu bieten hat. Versuche der Alliierten, den Schwarzhandel zu unterbinden, bleiben erfolglos. Erst die Währungsreform vom Juni 1948 und die damit einhergehende Normalisierung des Warenangebots trocknen den Schwarzmarkt aus.

Empfohlene Zitierweise:
Baghdady, Anne/Grau, Andreas/Blume, Dorlis/Haunhorst, Regina/Würz, Markus: Überlebensmittel, in: Lebendiges Museum Online, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland,
URL: http://www.hdg.de/lemo/kapitel/nachkriegsjahre/alltag/ueberlebensmittel.html
Zuletzt besucht am: 13.03.2018

LeMO Lebendiges Museum Online



Bildnachweis: Stiftung Haus der Geschichte; EB-Nr. 1995/10/0125

Nachkriegsjahre > Neuanfänge

Länder

An die Stelle des Zentralismus der Nationalsozialisten setzen die Alliierten mit der Neugliederung der Länder eine Dezentralisierung der politischen Macht. In allen Besatzungszonen werden durch Verordnungen der Militärregierungen neue Länder

geschaffen. Die Alliierten nehmen dabei kaum Rücksicht auf zuvor bestehende Ländergrenzen. Bis heute bestehen die Länder so als Grundelemente der föderativen Ordnung der Bundesrepublik.

Die Länder

Bereits im Juli 1945 bildet die Sowjetische Militäradministration in Ost-Deutschland die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. In der US-amerikanischen Zone entstehen im September 1945 Bayern, Hessen, Württemberg-Baden und im Januar 1947 Bremen. Großbritannien errichtet 1946/47 die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg. Frankreich gründet 1945/46 die Länder Baden, Württemberg-Hohenzollern und Rheinland-Pfalz.

Saargebiet

Das Saarland, kurzzeitig Teil der französischen Zone, erhält einen (teil-)autonomen Sonderstatus. Es wird aus dem Hoheitsgebiet der Alliierten herausgelöst und dem französischen Zollgebiet angeschlossen.

Änderungen

1952 schließen sich Baden, Württemberg-Hohenzollern und Württemberg-Baden zum Land Baden-Württemberg zusammen. In der DDR werden die Länder 1952 zugunsten von 14 Bezirken aufgelöst. Nach der Wiedervereinigung werden die fünf ostdeutschen Länder 1990 neu geschaffen.

Empfohlene Zitierweise:
Blume, Dorlis/Würz, Markus: Länder, in: Lebendiges Museum Online, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland,
URL: http://www.hdg.de/lemo/kapitel/nachkriegsjahre/neuanfaenge/laender.html
Zuletzt besucht am: 13.03.2018

LeMO Lebendiges Museum Online



Bildnachweis: Stiftung Haus der Geschichte; EB-Nr. Z 86/189/1947/1

Nachkriegsjahre > Neuanfänge

Presse und Rundfunk

Presse und Rundfunk sind die wichtigsten Mittel der Alliierten für die auf der Potsdamer Konferenz beschlossene Umerziehung der Deutschen. Nach der Kapitulation berichten zunächst nur Zeitungen und Rundfunkprogramme der Besatzungsmächte - den

Deutschen ist dies untersagt. Ab Herbst 1945 erteilen die Alliierten Lizenzen, so dass unter Alliierter Kontrolle Zeitungen erscheinen können. Auch die neu ins Leben gerufenen Rundfunkanstalten stehen unter Aufsicht der Besatzungsmächte.

Presse

Ausgewählte und überprüfte deutsche Journalisten dürfen unter Kontrolle Zeitungen herausgeben. Den Redaktionen gehören meist Anhänger aller politischen Richtungen an. Auch werden nun Parteizeitungen wieder möglich. In der sowjetischen Zone erhalten alle Parteien Lizenzen, allerdings werden KPD und später SED bei den Papierzuteilungen bevorzugt. Auch in den Westzonen ist der Papiermangel ein großes Problem und viele Zeitungen erscheinen nur zwei Mal wöchentlich in dünnen Ausgaben. Neben Zeitungen werden zahlreiche politisch-kulturelle Zeitschriften veröffentlicht, die den Wandel der Nachkriegsgesellschaft mit prägen wollen.

Rundfunk

Auch der Rundfunk wird neu gestaltet: Es entstehen mehrere Rundfunksender, die neben Nachrichten, Hörspielen und Musik auch politische Beiträge senden. Briten und Franzosen rufen mit dem Nordwestdeutschen Rundfunk bzw. dem Südwestfunk jeweils eine Anstalt für ihre Zone ins Leben, die Amerikaner errichten mit dem Bayerischen, Hessischen, Süddeutschen Rundfunk und Radio Bremen vier eigenständige Sender. In Berlin sendet zudem der US-Sender Rundfunk im amerikanischen Sektor (RIAS), der ein "Gegenprogramm" zum Berliner Rundfunk bietet. Dieser steht, wie der Mitteldeutsche Rundfunk und der Deutschlandsender, unter der Kontrolle der Sowjetischen Militärregierung. Die Rundfunkanstalten in der Ostzone sollen in erster Linie die Schaffung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung unterstützen.

Empfohlene Zitierweise:
Baghdady, Anne/Würz, Markus: Presse und Rundfunk, in: Lebendiges Museum Online, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland,
URL: http://www.hdg.de/lemo/kapitel/nachkriegsjahre/neuanfaenge/presse-und-rundfunk.html
Zuletzt besucht am: 13.03.2018

LeMO Lebendiges Museum Online



Bildnachweis: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Geteiltes Deutschland: Gründerjahre > Wirtschaft und Gesellschaft im Westen

Stadtplanung und Wohnungsbau

Die katastrophale Wohnungsnot bei Kriegsende in den Städten verschärft sich noch in den ersten Nachkriegsjahren durch den millionenfachen Zustrom von Vertriebenen. Bei Gründung der Bundesrepublik stehen 14,6 Millionen Haushalten nur 9,4 Millionen Wohnungen, einschließlich aller Behelfsunterkünfte, zur Verfügung. Um der drängenden Wohnungsnot abzuhelfen, beschließt der Bundestag am 28. März 1950 das Erste Wohnungsbaugesetz. Mit Hilfe von Zuschüssen und Steuervergünstigungen an Bauherren wird vor allem der soziale Wohnungsbau, der breiten Bevölkerungsschichten preisgünstigen Wohnraum verschaffen soll, staatlich gefördert.

Sozialer Wohnungsbau

Die Sozialwohnungen sind anfangs sehr klein, ihre Vergabe ist an bestimmte Einkommensgrenzen gebunden. Die Zuteilung erfolgt durch die kommunalen Wohnungsämter nach dem Bedürftigkeitsprinzip. Bis 1960 entstehen mit Hilfe staatlicher Fördermittel mehr als 5 Millionen Wohnungen, davon rund 60 Prozent als staatlich subventionierte Sozialwohnungen.

Eigenheime

Seit 1953 und besonders durch das Zweite Wohnungsbaugesetz vom 27. Juni 1956 wird zunehmend auch der private Eigenheimbau gefördert. Zusätzlich bieten Bausparkassen, Banken und Versicherungen günstige Finanzierungsmodelle für den Hauserwerb an. Wohnungszwangswirtschaft und Mietpreisbindung bleiben jedoch bis 1960 bestehen.

Stadtplanung

Die Kriegszerstörung birgt auch die Chance für eine moderne Städteplanung. Beim Wiederaufbau der Städte werden die alte Bausubstanz und das gewachsene Straßennetz deshalb nur teilweise wiederhergestellt. Das bestimmende Architekturkonzept wird die "gegliederte, aufgelockerte Stadt" mit getrennten Wohn- und Gewerbebereichen, Grünflächen und Versorgungseinrichtungen in näherer Umgebung. Die großzügige Bauweise lässt den Verkehr ungehindert fließen.

Empfohlene Zitierweise:
Hinz-Wessels, Annette/Haunhorst, Regina/Würz, Markus: Stadtplanung und Wohnungsbau, in: Lebendiges Museum Online, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland,
URL: http://www.hdg.de/lemo/kapitel/geteiltes-deutschland-gruenderjahre/wirtschaft-und-gesellschaft-im-westen/stadtplanung-und-wohnungsbau.html
Zuletzt besucht am: 13.03.2018

LeMO Lebendiges Museum Online



Bildnachweis: US National Archives

Nachkriegsjahre > Doppelte Staatsgründung

Marshall-Plan und Währungsreform

Am 5. Juni 1947 präsentiert der amerikanische Außenminister George C. Marshall das European Recovery Program (ERP). Der Marshall-Plan soll der Wirtschaft in Europa wieder auf die Beine helfen, aber auch die Ausbreitung des Kommunismus verhindern. Einzige Voraussetzung ist, dass sich die europäischen Länder auf eine gemeinsame wettbewerbsorientierte Wirtschaftsordnung verständigen. Auf der Marshall-Plan-Konferenz im Juli 1947 in Paris einigen sich 16 europäische Staaten darauf. Die ebenfalls eingeladenen osteuropäischen Länder nehmen unter dem Druck der UdSSR nicht teil. Der Marshall-Plan läuft 1948 an: Die USA stellen Kredite bereit und liefern Waren, Rohstoffe und Lebensmittel. Zwischen 1948 und 1952 werden insgesamt rund 12,4 Milliarden Dollar bereitgestellt. Davon fließen 1,5 Milliarden Dollar nach Westdeutschland.

Währungsreform im Westen

Voraussetzung für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands ist eine neue Währung. Nach dem Scheitern der Vier-Mächte-Regierung bereiten die Westmächte für ihre Zonen eine Währungsreform vor. Mit der Einführung der D-Mark am 21. Juni 1948 werden Löhne, Gehälter und Mieten im Verhältnis 1:1 umgewertet.

Sparguthaben verlieren dagegen an Wert. Durch die neue Währung entfällt auch die Preisbindung. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Marktwirtschaft eingeschlagen. Tatsächlich sind schon am nächsten Tag die Schaufenster mit zum Teil vorher gehorteten Waren prall gefüllt. Der Schwarzmarkt verschwindet spurlos.

Währungsreform im Osten

Drei Tage später findet auch in der Sowjetischen Besatzungszone eine Währungsreform statt. Da neues Geld noch nicht gedruckt ist, werden die alten Reichsmarkscheine zunächst mit Coupons beklebt. Die Ostdeutschen erhalten 70 Mark sofort ausbezahlt. Da die Zwangsbewirtschaftung aber beibehalten wird, verbessert sich der Lebensstandard nicht spürbar.

Zwei Wirtschaftsräume

Marshall-Plan-Hilfe und Währungsreform trennen Deutschland in zwei Wirtschaftsräume und sind damit wichtige Schritte zur unterschiedlichen Integration beider Teile nach Westen und Osten.

Empfohlene Zitierweise:
Grau, Andreas/Haunhorst, Regina/Würz, Markus: Marshall-Plan und Währungsreform, in: Lebendiges Museum Online, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland,
URL: http://www.hdg.de/lemo/kapitel/nachkriegsjahre/doppelte-staatsgruendung/marshall-plan-und-waehrungsreform.html
Zuletzt besucht am: 13.03.2018

LeMO Lebendiges Museum Online



Bildnachweis: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Nachkriegsjahre > Doppelte Staatsgründung

Berlin-Blockade 1948

Wenige Tage nach der Währungsreform in den westlichen Besatzungszonen wird die neue Währung auch in den Westsektoren von Berlin eingeführt. In der Nacht zum 24. Juni 1948 sperren sowjetische Truppen daraufhin alle Zufahrtswege nach West-Berlin. Die Gas- und Stromversorgung der Westsektoren wird von Seiten des Sowjetsektors drastisch eingeschränkt. Aus gezielten Behinderungen wird schließlich eine totale Abriegelung des Westteils der Stadt.

Luftbrücke

Die Westalliierten verteidigen ihre Rechte in Berlin. Auf Initiative von US-Militärgouverneur Lucius D. Clay stellen sie über eine Luftbrücke die Versorgung West-Berlins sicher. Mit fast 200.000 Flügen während der Berlin-Blockade werden rund 1,5 Millionen Tonnen lebenswichtiger Güter nach Berlin transportiert. Alle zwei bis drei Minuten landet eine Maschine auf einem der drei West-Berliner Flughäfen. "Rosinenbomber" werden die Flugzeuge im Volksmund genannt. Durch den zähen Durchhaltewillen der West-Berliner und die Unterstützung der Westmächte scheitert die Berlin-Blockade und wird nach fast einem Jahr im Mai 1949 aufgehoben.

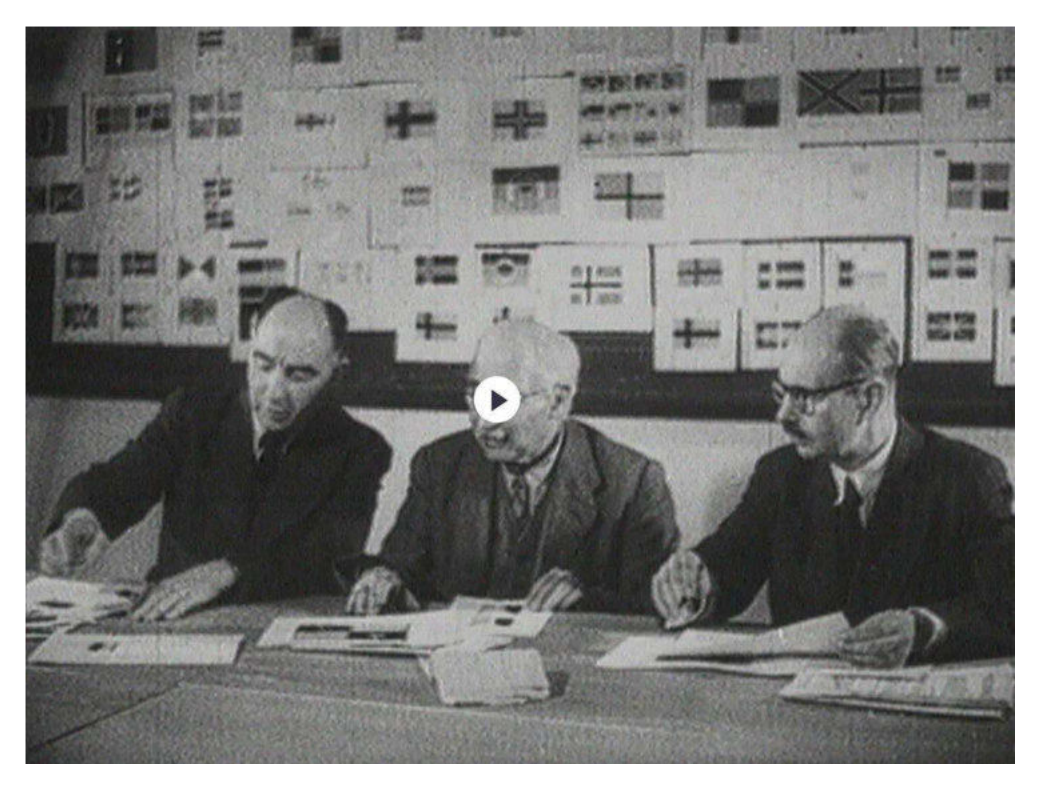
Teilung

Während der Blockade forcieren die Sowjets die Teilung Berlins. Die Arbeit von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung wird durch kommunistische Demonstranten so gestört, dass beide Institutionen ihren Sitz in den Westen der Stadt verlegen müssen. Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) ruft daraufhin einen Gegenmagistrat im Ostteil aus. Die für Dezember 1948 angesetzten Wahlen werden von ihr

boykottiert. Die Berliner Blockade ist ein erster Höhepunkt des Kalten Krieges. Sie lässt die USA zur "Schutzmacht" Berlins werden und trägt auch zur emotionalen Annäherung von Siegermächten und Westdeutschen bei.

Empfohlene Zitierweise:
Grau, Andreas/Haunhorst, Regina/Würz, Markus: Berlin-Blockade 1948, in: Lebendiges Museum Online, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland,
URL: http://www.hdg.de/lemo/kapitel/nachkriegsjahre/doppelte-staatsgruendung/berlin-blockade-1948.html
Zuletzt besucht am: 13.03.2018

LeMO Lebendiges Museum Online



Bildnachweis: Bundesarchiv Bestand Film, Welt im Film 190/1949

Nachkriegsjahre > Doppelte Staatsgründung

Entstehung der Bundesrepublik: Traditionen der Verfassung

Das Grundgesetz der Bundesrepublik hat verschiedene Wurzeln: Es fußt auf politischen Traditionen und Ideen des 19. Jahrhunderts und zieht Konsequenzen aus dem Scheitern der Weimarer Republik. Das Grundgesetz definiert die Bundesrepublik Deutschland als demokratischen, föderalen und sozialen Rechtsstaat. Gleich zu Beginn stehen die Grundrechte in 19 Artikeln. Nach der nationalsozialistischen Diktatur wird dadurch ihre besondere Bedeutung betont. Grundrechte gewähren dem Einzelnen unmittelbar geltende und einklagbare Rechte.

Parlament und Föderalismus

Nach dem Grundgesetz ist die Bundesrepublik eine parlamentarische Demokratie, in der alle Gewalt vom Volke ausgeht. Sie wird der Regierung nur für die Dauer einer Wahlperiode übertragen. Bewusst knüpft der Parlamentarische Rat an den Grundrechtekatalog der Reichsverfassung von 1849 an und übernimmt zum Teil sogar Formulierungen. Der Föderalismus ist ein weiteres zentrales Element des Grundgesetzes und beruht auf deutschen Traditionen. Auch Kaiserreich und Weimarer Republik waren Bundesstaaten.

In der Bundesrepublik Deutschland haben die Länder eigene Verfassungen und Hoheitsrechte und wirken über den Bundesrat an der Gesetzgebung des Bundes mit. Durch den Föderalismus sollen auch Machtkonzentrationen verhindert werden.

Recht- und Sozialstaat

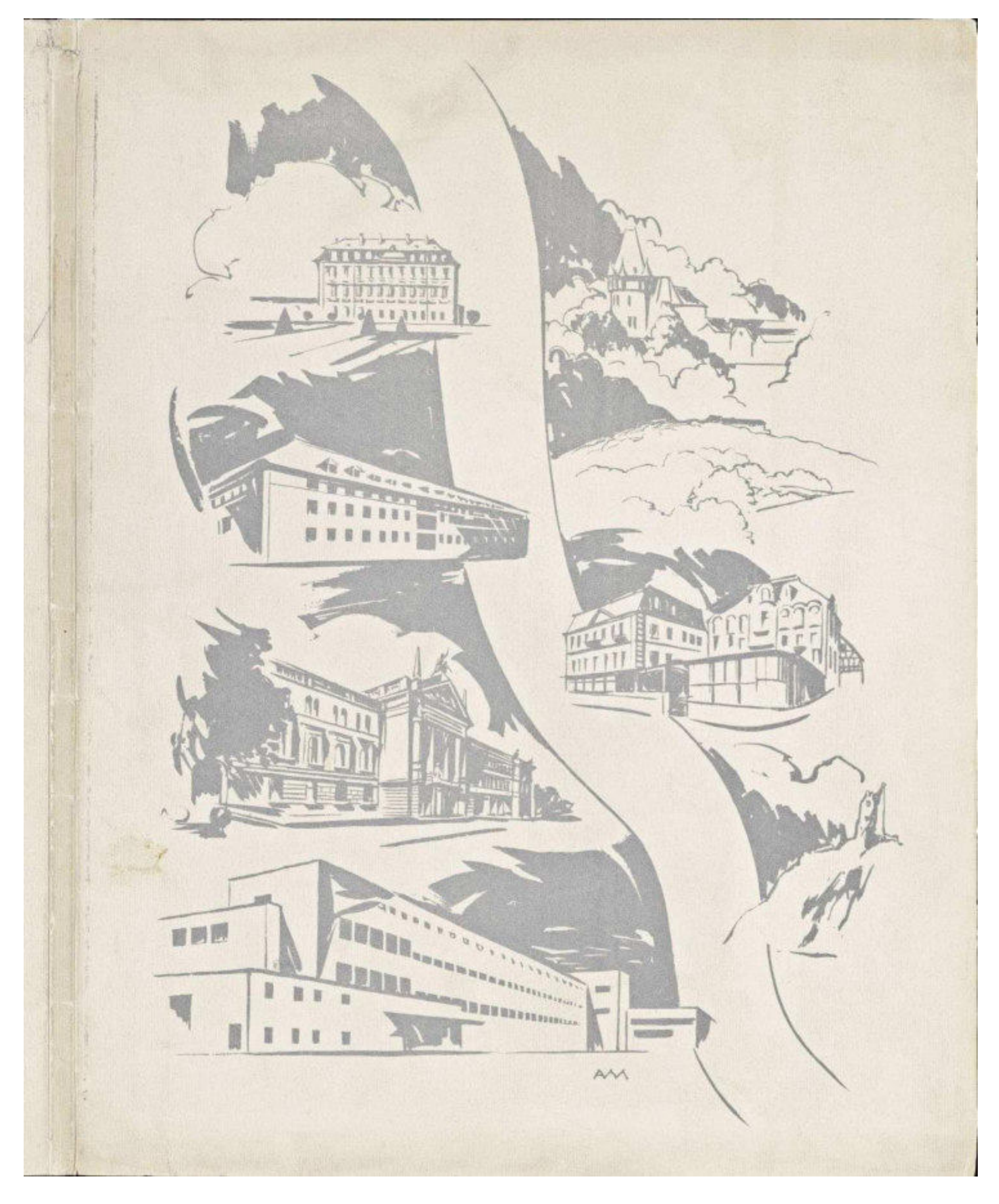
Das Grundgesetz weist die Bundesrepublik auch als sozialen Rechtsstaat aus. Das seit 1883 aufgebaute System staatlicher Sicherungssysteme wird fortgeführt und weiterentwickelt.

Bundesflagge

Ebenfalls festgeschrieben im Grundgesetz ist das Schwarz-Rot-Gold der Bundesflagge. Die schon von der Weimarer Republik verwendeten Farben gehen auf die nationale und liberale Freiheitsbewegung des 19. Jahrhunderts zurück.

Empfohlene Zitierweise:
Grau, Andreas: Entstehung der Bundesrepublik: Traditionen der Verfassung, in: Lebendiges Museum Online, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland,
URL: http://www.hdg.de/lemo/kapitel/nachkriegsjahre/doppelte-staatsgruendung/entstehung-der-bundesrepublik-traditionen-der-verfassung.html
Zuletzt besucht am: 13.03.2018

LeMO Lebendiges Museum Online



Bildnachweis: Stiftung Haus der Geschichte; EB-Nr. 1987/3/025.1

Nachkriegsjahre > Doppelte Staatsgründung

Entstehung der Bundesrepublik: Vorläufige Hauptstadt

Seit der Blockade Berlins 1948/49 durch die Sowjetunion ist klar, dass bis zur Wiedervereinigung Deutschlands eine andere Stadt Berlin als Hauptstadt vertreten muss. Vier Städte bewerben sich um diese Aufgabe: Bonn, Frankfurt am Main, Kassel und Stuttgart. Kassel ist jedoch zu stark zerstört, Stuttgart findet keine Resonanz. Die Kandidatur von Bonn wird durch die britische Besatzungsmacht gefördert. Frankfurt ist sich aufgrund seiner demokratischen Tradition seines Sieges sicher.

Bonn oder Frankfurt?

Erst spät befasst sich der Parlamentarische Rat mit der Hauptstadtfrage. Frankfurt am Main wird von der SPD favorisiert, für Bonn sprechen sich die meisten CDU/CSU-Abgeordneten mit Konrad Adenauer aus. In geheimer Abstimmung setzt sich Bonn am 10. Mai 1949 mit 33 gegen 29 Stimmen durch. Die Stadt am Rhein wird damit zum "vorläufigen Sitz der Bundesorgane" bestimmt.

Abstimmung

Der 1. Deutsche Bundestag diskutiert erneut die Hauptstadtfrage. Auch er entscheidet am 3. November 1949 mit knapper Mehrheit für Bonn. Das Abstimmungsergebnis wird von der Bonner Bevölkerung stürmisch gefeiert.

Provisorium

Der provisorische Charakter der neuen Hauptstadt lässt sich noch lange Zeit an den Gebäuden der Ministerien und Parteizentralen ablesen.

Empfohlene Zitierweise:
Grau, Andreas: Entstehung der Bundesrepublik: Vorläufige Hauptstadt, in: Lebendiges Museum Online, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland,
URL: http://www.hdg.de/lemo/kapitel/nachkriegsjahre/doppelte-staatsgruendung/entstehung-der-bundesrepublik-vorlaeufige-hauptstadt.html
Zuletzt besucht am: 13.03.2018

LeMO Lebendiges Museum Online



Bildnachweis: Stiftung Haus der Geschichte, EB-Nr. 1993/07/620

Geteiltes Deutschland

Über vierzig Jahre lang ist Deutschland zwischen 1949 und 1989/90 in zwei Staaten geteilt: die demokratische Bundesrepublik Deutschland im Westen und die kommunistische Diktatur der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) im Osten. Sie gehören im Ost-West-Konflikt sich feindlich gegenüberstehenden "Blöcken" an. West- und Ostdeutsche leben in politisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich grundverschiedenen Systemen. Konkurrenz, Abgrenzung, Annäherung und Verbundenheit der Menschen in Ost und West zueinander kennzeichnen das Verhältnis beider Staaten.

Gründerjahre

Die Zeit zwischen 1949 und 1961 sind Gründerjahre für die Demokratie in Westdeutschland und die kommunistische Diktatur in Ostdeutschland. Im Westen verfolgt Bundeskanzler Konrad Adenauer einen Weg der Westintegration. Ihm gelingt es, die Bundesrepublik politisch, wirtschaftlich und militärisch in den Westen einzugliedern und so nach dem Zweiten Weltkrieg Souveränitätsrechte zurückzugewinnen. Dies ist für Adenauer wichtiger als eine schnelle Herstellung der Deutschen Einheit. Die Bundesrepublik wird NATO-Mitglied, erreicht die Wiederbewaffnung und nimmt als Partner an der wirtschaftlichen Integration Europas Teil. Die Soziale Marktwirtschaft und ein enormer wirtschaftlicher Aufschwung ("Wirtschaftswunder") prägen die westdeutsche Gesellschaft.

Im Osten errichtet die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) unter Parteichef Walter Ulbricht eine von der Sowjetunion abhängige kommunistische Diktatur. Ziel des SED-Regimes ist der Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft mit Zentralplanwirtschaft. Die DDR wird Mitglied der von der Sowjetunion bestimmten Militärallianz Warschauer Pakt sowie des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe. Das Ministerium für Staatssicherheit sowie die Justiz sichern mit Terror die Macht der SED und unterdrücken Opposition. Jedoch müssen sowjetische Truppen eingreifen, um den Volksaufstand am 17. Juni 1953 gegen die SED-Herrschaft niederzuschlagen. Massenhaft fliehen unzufriedene Ostdeutsche über die offene Grenze in West-Berlin in die Bundesrepublik. Um dies zu beenden, errichtet das SED-Regime am 13. August 1961 die Berliner Mauer – dies ist zugleich ein Höhepunkt des Ost-West-Konflikts. Die Mauer trennt Ost und West jahrzehntelang und wird zum Symbol der deutschen Teilung.

Modernisierung

Die Jahre zwischen 1961 und 1973 sind für West- und Ostdeutschland eine Zeit der Stabilisierung und Modernisierung. In Westdeutschland beendet Bundeskanzler Adenauer sein politisches Werk 1963 mit der deutsch-französischen Aussöhnung. Die Wirtschaft benötigt für weiteres Wachstum ausländische Gastarbeiter. Eine breite Mehrheit der Menschen lebt im Wohlstand, der Konsum, Freizeit und Reisen ermöglicht. Zugleich befindet sich der Westen im politischen und gesellschaftlichen Wandel. Besonders Studenten und Intellektuelle stellen die herrschenden Traditionen und Werte in Staat und Gesellschaft in Frage. In Demonstrationen fordern sie ab Mitte der 1960er Jahre bessere Bildungschancen sowie eine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Sie protestieren gegen die Politik der Großen Koalition unter Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger und den Vietnam-Krieg. Die sozial-liberale Koalition unter Bundeskanzler Willy Brandt setzt ab 1969 innenpolitische Reformen um und ergänzt außenpolitisch mit ihrer neuen Ostpolitik die Westintegration.

Im Osten stabilisiert sich durch den Mauerbau die Lage. Das SED-Regime unter Walter Ulbricht wagt begrenzte Reformversuche in Planwirtschaft und Gesellschaft. Zugleich baut es seinen Unterdrückungsapparat aus. Das SED-Regime grenzt sich vom Westen ab, verstärkt die deutsch-deutsche Grenze und militarisiert die Gesellschaft. Reformen des Kommunismus wie im „Prager Frühling" in der Tschechoslowakei 1968 lehnt es

hingegen ab. Den Alltag der Menschen bestimmen mangelnde Versorgung mit Waren und Wohnungen sowie fehlende Freiheiten. Erich Honecker löst 1972 Ulbricht als SED-Parteichef ab und verspricht mit der „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik" den Lebensstandard zu verbessern.

Mit dem Grundlagenvertrag, der 1973 In-Kraft tritt, „normalisieren" Ost- und Westdeutschland völkerrechtlich ihre Beziehungen.

Krisenmanagement

Die Jahre zwischen 1973 und 1989 sind für beide deutsche Staaten eine Zeit des Krisenmanagements. Die Bundesrepublik befindet sich im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbruch. Der erste Ölpreisschock und der Zusammenbruch des internationalen Währungssystems leiten 1973 die Weltwirtschaftskrise ein. Die Arbeitswelt im Westen befindet sich, auch durch weltweite Vernetzungen, im Wandel. Die Arbeitslosigkeit steigt erheblich. Zugleich muss die Bundesregierung unter Bundeskanzler Helmut Schmidt den Terror der linksextremen Roten-Armee-Fraktion bekämpfen. Bürgerbewegungen protestieren in den 1970er und 1980er für mehr Umweltschutz und gegen die Atomenergie. Frauen fordern Gleichberechtigung, die Friedensbewegung lehnt die internationale Aufrüstung im Rahmen des Ost-West-Konfliktes ab. Die Grünen entstehen 1983 als neue politische Partei. Gemeinsam mit Frankreich setzt Bundeskanzler Helmut Kohl mit der Einheitlich Europäischen Akte 1986 einen weiteren Schritt der europäischen Integration durch.

Im Osten befindet sich die DDR im Niedergang. Das SED-Regime unter Erich Honecker verspricht einen „Konsumsozialismus" und fördert den Wohnungsbau. Der Alltag der Menschen ist jedoch gezeichnet von Mangelwirtschaft. Auf vielfältigen Wegen bemüht sich das SED-Regime um die Beschaffung von Devisen, um den wirtschaftlichen Zusammenbruch zu verhindern. Die Ausbürgerung des kritischen Sängers Wolf Biermann 1976 empört viele Menschen. Nach Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte 1975 fordern immer mehr Ostdeutsche die Einhaltung von Menschenrechten, Reise- und Informationsfreiheit. Die Zahl der Ausreiseanträge steigt bis Mitte der 1980er Jahre sprunghaft an. Wie in anderen kommunistisch regierten Staaten in Osteuropa, bilden sich auch in der DDR Bürgerrechtsgruppen, die Umweltzerstörungen kritisieren, Militarisierung ablehnen und Freiheiten fordern.

Empfohlene Zitierweise:
Würz, Markus: Geteiltes Deutschland, in: Lebendiges Museum Online, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland,
URL: http://www.hdg.de/lemo/kapitel/geteiltes-deutschland.html
Zuletzt besucht am: 13.03.2018

LeMO Lebendiges Museum Online



Geteiltes Deutschland: Gründerjahre

Nach ihrer Gründung beschreiten die beiden deutschen Staaten im Spannungsfeld des "Kalten Krieges" unterschiedliche Wege: Die Bundesrepublik Deutschland richtet sich politisch nach Westen aus, die Deutsche Demokratische Republik (DDR) nach Osten auf die Sowjetunion. Dies verhindert eine rasche Wiedervereinigung und die Lösung der "Deutschen Frage" bleibt offen. Die unterschiedlichen Wege der beiden deutschen Staaten prägen deren Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Der Bau der Berliner Mauer 1961 zementiert schließlich die deutsche Teilung.

Weg nach Westen

Die Bundesrepublik unter Kanzler Konrad Adenauer verfolgt den Kurs der Westbindung. Um die volle Souveränität zu erreichen, will Adenauer, dass die Bundesrepublik in den Kreis der westlichen Demokratien aufgenommen wird. Zwar ist Adenauers Kurs innenpolitisch heftig umstritten, doch er erreicht die Aufnahme Westdeutschlands in die westlichen Militärbündnisse, die Wiederbewaffnung und die Einbindung in die entstehenden europäischen Institutionen. Auch gelingen Anfänge der Aussöhnung mit Frankreich.

Weg nach Osten

In der DDR setzt die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) eine diktatorische Herrschaft nach Vorbild der Sowjetunion durch. Die stalinistische Kaderpartei bestimmt das politische System und sichert ihre Macht durch die Justiz und das Ministerium für Staatssicherheit. Das SED-Regime gliedert die DDR in das System der sowjetischen Satellitenstaaten ein und gestaltet die Gesellschaft auch gegen Widerstände wie den Volksaufstand am 17. Juni 1953 nach sozialistischen Vorstellungen um. Walter Ulbricht setzt sich als mächtigster Mann in Partei und Staat durch.

"Deutsche Frage"

Die "Deutsche Frage" nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten beschäftigt Deutsche wie Siegermächte des Zweiten Weltkriegs zugleich. Allerdings herrschen in West und Ost sehr unterschiedliche Vorstellungen, wie die Einheit zu erreichen ist. Mit der Einbindung der beiden Staaten in die sich gegenüberstehenden "Blöcke" rückt die Wiedervereinigung in den Hintergrund. Die Bundesrepublik versucht ihren Alleinvertretungsanspruch durchzusetzen, die DDR sucht internationale Anerkennung.

Erinnerung und Wiedergutmachung

Unterschiedlich ist auch die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit. Die DDR sieht sich in antifaschistischer Tradition und lehnt Verantwortung für die Opfer ab. Die Bundesrepublik sichert Israel im "Luxemburger Abkommen" Wiedergutmachungszahlungen zu. Juden, Flüchtlinge und Vertriebene organisieren sich in Interessenverbänden. In völlig unterschiedlicher Weise berufen sich beide deutsche Staaten auf den Widerstand gegen den Nationalsozialismus.

Kulturelles Leben

Auch im kulturellen Leben schlägt sich die deutsche Teilung nieder. Zwar schätzen die Deutschen in West wie Ost besonders die Unterhaltung - Kino und Hörfunk erleben einen Boom. Aber dort wie auch in Literatur, Zeitungen, Zeitschriften oder Comics zeigt sich, dass beide Staaten unterschiedlichen Wertesystemen angehören. Der Sport hingegen ist vielfach ein verbindendes Element.

Wirtschaft und Gesellschaft im Westen

Der Westen erlebt mit der Sozialen Marktwirtschaft und der Rückkehr zur Weltwirtschaft ein "Wirtschaftswunder". Der Ausbau des Sozialstaats beginnt, die Landwirtschaft modernisiert sich. Langsamer hingegen verändert sich das Rollenbild der Frau. Der Aufschwung ermöglicht breiten Teilen der Gesellschaft Konsum und Motorisierung. Jugendliche finden eine eigene, amerikanisch geprägte Jugendkultur.

Wirtschaft und Gesellschaft im Osten

Im Osten setzt das SED-Regime auf umfassende Zentralplanwirtschaft. Auch Landwirtschaft und Wohnungsbau sind eingebunden. Ein Chemieprogramm verspricht Modernisierung und Konsumgüter. Der Alltag der Ostdeutschen ist jedoch von Versorgungsmängeln gezeichnet. Brigaden bestimmen das Arbeitsleben und weit mehr Frauen als im Westen sind berufstätig. Eine enge Bindung der Jugend an die Diktatur misslingt dem SED-Regime, wenngleich die Einführung der Jugendweihe ein Erfolg ist. Opposition und Widerstand treten der Diktatur fortwährend entgegen.

"Kalter Krieg"

Die politische, kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Ausrichtung von Bundesrepublik nach und DDR nach Osten ist Teil des "Kalten Krieges". Der Korea-Krieg beschleunigt die Einbindung der beiden deutschen Staaten in die "Blöcke". Das geteilte Deutschland wird zu einer "Front" des "Kalten Krieges". West- wie Ostdeutsche fürchten, dass Deutschland Kriegsschauplatz werden könnte. Dies prägt Reaktionen auf internationale Ereignisse wie Aufstände und Krisen.

Der Mauerbau

Besonderer Krisenherd des "Kalten Kriegs" ist das geteilte Berlin. Dies zeigt sich mit der Zweiten Berlin-Krise 1958 erneut. Mit dem Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961 beendet das SED-Regime nach Absprache mit der Sowjetunion die massenhafte Flucht der Menschen von Ost- nach Westdeutschland. Die USA wiederum verpflichten sich mit der Rede von Präsident John F. Kennedy 1963 der Freiheit West-Berlins. Die Berliner Mauer wird zum Symbol der dauerhaften deutschen Teilung.

Empfohlene Zitierweise:
Würz, Markus: Geteiltes Deutschland: Gründerjahre, in: Lebendiges Museum Online, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland,
URL: http://www.hdg.de/lemo/kapitel/geteiltes-deutschland-gruenderjahre.html
Zuletzt besucht am: 13.03.2018

LeMO Lebendiges Museum Online



Bildnachweis: Konrad-Adenauer-Stiftung; KAS/ACDP 10-001:650 CC-BY-SA 3.0 DE

Geteiltes Deutschland: Gründerjahre

Wirtschaft und Gesellschaft im Westen

Die Bundesrepublik Deutschland erfährt dank der Sozialen Marktwirtschaft in den 1950er Jahren einen enormen wirtschaftlichen Aufschwung. Zugleich lindern sozialpolitische Maßnahmen die schlimmsten Härten. Nach der Devise "Wohlstand für

alle" soll allen Menschen das "Wirtschaftswunder" nutzen. Zugleich wandeln sich Wirtschaft und Gesellschaft Westdeutschlands in vielen Bereichen - wie etwa Arbeitsbedingungen, Ehe und Familie, Konsumverhalten und Lebensstile.

Wirtschaftswachstum

Soziale Marktwirtschaft und Verflechtung mit der Weltwirtschaft sorgen für das "Wirtschaftswunder" der 1950er Jahre. Mit Hilfe des sozialen Wohnungsbaus soll die Wohnungsnot bekämpft werden, mit der Rentenreform beginnt der Ausbau des Sozialstaates. Die Mitbestimmungsregelungen wirken in Richtung einer begrenzten Demokratisierung der Wirtschaft. Für breite Schichten der Bevölkerung verbessern sich die Lebensverhältnisse dank erheblicher Lohnzuwächse.

Veränderungen

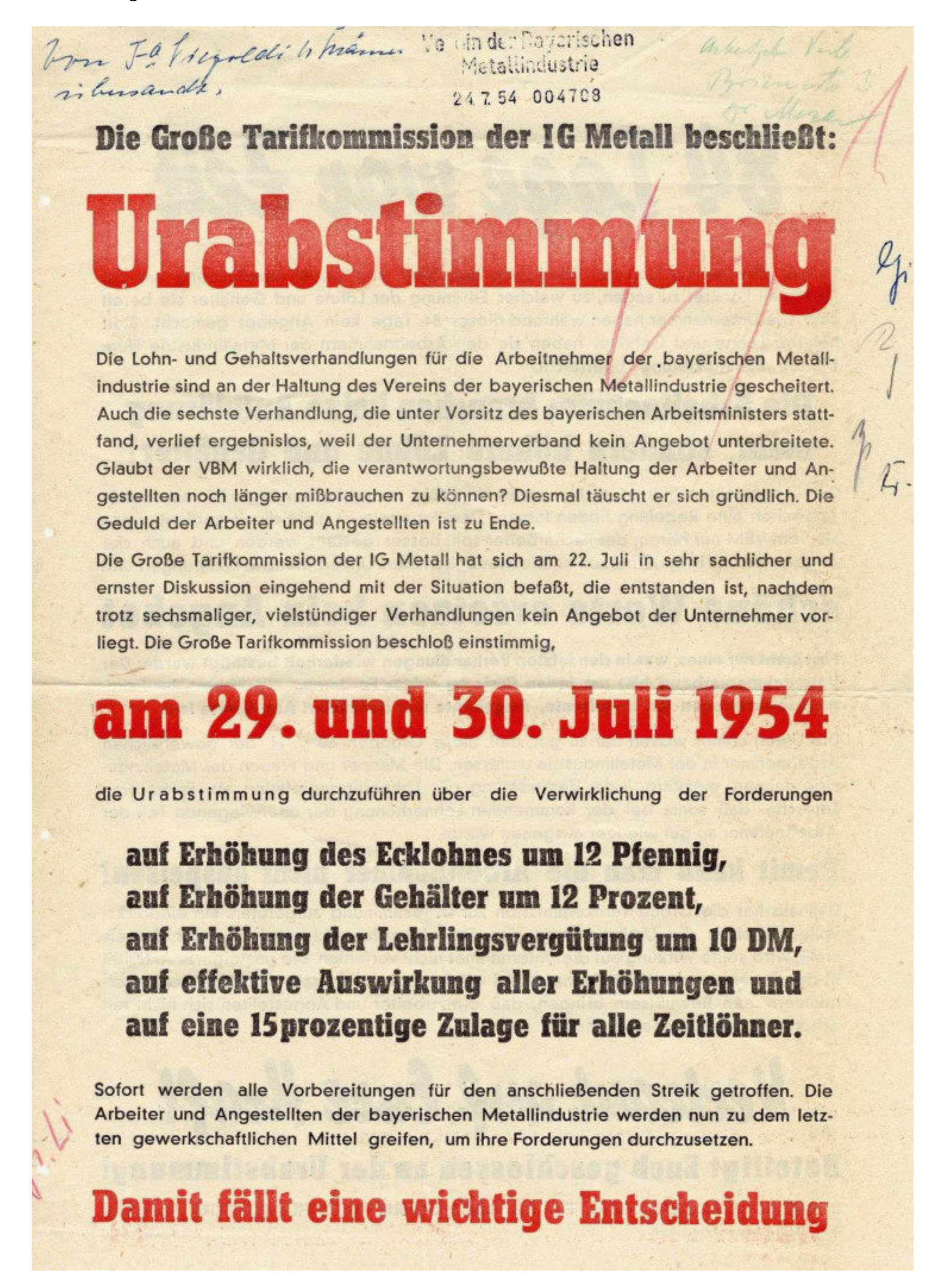
Das Wirtschaftswachstum fördert den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel. Die Landwirtschaft verliert fast zwei Drittel ihrer Beschäftigten, kann jedoch dank moderner Technik ihre Erträge steigern. Trotz aller Warnungen vor den negativen Folgen für das Familienleben steigt die Erwerbsquote verheirateter Frauen und Mütter. Sie arbeiteten meist für geringeren Lohn und müssen die Doppelbelastung in Familie und Beruf tragen.

Der wachsende Wohlstand verändert Wünsche und Lebensgewohnheiten der Konsumenten. Das Einkommen kann zunehmend für früher unbezahlbare Luxusgüter ausgegeben werden. Elektrische Haushaltsgeräte und das eigene Auto stehen an der Spitze der Wunschlisten.

Protest gegen den "Wohlstandsmief" und den Lebensstil der Erwachsenen äußert die Jugend. Sie sucht nach neuen Leitbildern. Coca-Cola, Jeans und Rock 'n' Roll sind Ausdruck ihres Lebensgefühls. Eine neue, amerikanisch geprägte Jugendkultur entsteht.

Empfohlene Zitierweise:
Grau, Andreas/Würz, Markus: Wirtschaft und Gesellschaft im Westen, in: Lebendiges Museum Online, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland,
URL: http://www.hdg.de/lemo/kapitel/geteiltes-deutschland-gruenderjahre/wirtschaft-und-gesellschaft-im-westen.html
Zuletzt besucht am: 13.03.2018

LeMO Lebendiges Museum Online


Verein der Bayerischen Metallindustrie 24.7.54 004708

Die Große Tarifkommission der IG Metall beschließt:

Urabstimmung

Die Lohn- und Gehaltsverhandlungen für die Arbeitnehmer der bayerischen Metallindustrie sind an der Haltung des Vereins der bayerischen Metallindustrie gescheitert. Auch die sechste Verhandlung, die unter Vorsitz des bayerischen Arbeitsministers stattfand, verlief ergebnislos, weil der Unternehmerverband kein Angebot unterbreitete. Glaubt der VBM wirklich, die verantwortungsbewußte Haltung der Arbeiter und Angestellten noch länger mißbrauchen zu können? Diesmal täuscht er sich gründlich. Die Geduld der Arbeiter und Angestellten ist zu Ende.

Die Große Tarifkommission der IG Metall hat sich am 22. Juli in sehr sachlicher und ernster Diskussion eingehend mit der Situation befaßt, die entstanden ist, nachdem trotz sechsmaliger, vielstündiger Verhandlungen kein Angebot der Unternehmer vorliegt. Die Große Tarifkommission beschloß einstimmig,

am 29. und 30. Juli 1954

die Urabstimmung durchzuführen über die Verwirklichung der Forderungen

auf Erhöhung des Ecklohnes um 12 Pfennig,
auf Erhöhung der Gehälter um 12 Prozent,
auf Erhöhung der Lehrlingsvergütung um 10 DM,
auf effektive Auswirkung aller Erhöhungen und
auf eine 15prozentige Zulage für alle Zeitlöhner.

Sofort werden alle Vorbereitungen für den anschließenden Streik getroffen. Die Arbeiter und Angestellten der bayerischen Metallindustrie werden nun zu dem letzten gewerkschaftlichen Mittel greifen, um ihre Forderungen durchzusetzen.

Damit fällt eine wichtige Entscheidung

Bildnachweis: Bayrisches Wirtschaftsarchiv; Stiftung Haus der Geschichte, EB-NR. DA11 G 3/109

Geteiltes Deutschland: Gründerjahre > Wirtschaft und Gesellschaft im Westen

"Wirtschaftswunder"

Der Aufschwung der Wirtschaft gestaltet sich anfänglich schwierig. Während die Löhne nach der Währungsreform zunächst "eingefroren" bleiben, steigen Preise und Arbeitslosigkeit bedenklich an. Doch das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft zeigt bald Erfolg. Die hohe Arbeitslosigkeit von über 12 Prozent sinkt ab 1950. Sieben Jahre später herrscht Vollbeschäftigung. Das Bruttoinlandsprodukt steigt von 79 Milliarden DM im Jahr 1949 auf fast 300 Milliarden DM 1960. Der Außenhandel boomt, die Wohnungsnot wird spürbar gelindert, besonders benachteiligte Gesellschaftsgruppen können allmählich unterstützt werden. Für Viele ist dieser ökonomische Aufstieg unerklärlich. Bald ist vom "Wirtschaftswunder" die Rede.

Rahmenbedingungen

Besonders der Korea-Krieg begünstigt den enormen wirtschaftlichen Aufschwung. Westdeutsche Unternehmen, durch alliierte Verbote an der Rüstungsproduktion gehindert, können sich auf die Deckung des ausländischen Bedarfs an Investitions- und Konsumgütern konzentrieren. Dank einer auf die Weltmarktbedürfnisse zugeschnittenen Industriestruktur, großer Kapazitätsreserven und qualifizierter Arbeitskräfte können sie die günstigen Umstände nutzen. Die enorme Nachfrage nach Exportgütern heizt auch die Binnenkonjunktur an. Zusätzlich schafft der Staat durch Steuervergünstigungen und niedrige Steuersätze große Investitionsanreize. Diese günstigen Rahmenbedingungen verhelfen 1952 dem "selbsttragenden" Wachstum zum Durchbruch. Befördernd hilft, dass der Bundesrepublik im Londoner Schuldenabkommen 1953 fast die Hälfte ihrer Auslandsschulden erlassen werden.

Arbeitskämpfe

Die Teilnahme am allgemeinen Aufschwung vollzieht sich nicht ohne Konflikte, denn die Unternehmergewinne steigen in deutlich höherem Maße als die Löhne. Dies führt zu teilweise erbitterten Arbeitskämpfen. Weitere gewerkschaftliche Forderungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen lauten: gleiche Entlohnung für Männer und Frauen, kürzere Arbeitszeiten und größere soziale Sicherheit der Arbeitnehmer.

Empfohlene Zitierweise:
Hinz-Wessels, Annette/Würz, Markus: "Wirtschaftswunder", in: Lebendiges Museum Online, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland,
URL: http://www.hdg.de/lemo/kapitel/geteiltes-deutschland-gruenderjahre/wirtschaft-und-gesellschaft-im-westen/wirtschaftswunder.html
Zuletzt besucht am: 13.03.2018

Anhang
“allgemeine Informationen”

ZUR BIOGRAFIE VON HERBERT KÄMMNER

Zuchthaus und Sicherungsanstalt

Alle in der Weimarer Republik entstandenen Reformansätze im Strafvollzug wurden im Nationalsozialismus sofort abgeschafft. "Bessern oder vernichten" war das neue Credo.
Der seit 1928 in Celle als Vollzugsleiter tätige Reformer Fritz Kleist wurde deshalb sofort versetzt. Von 1934 bis 1939 wurde das Zuchthaus von Otto Marloh geleitet. Seine "Qualifikation": Er hatte als Befehlshaber eines konterrevolutionären Freicorps 1919 in Berlin 29 wehrlose Matrosen einer Volksmarinedivision umbringen lassen. Zwischen 1939 und 1941 war Fritz Lewark Knastleiter, ab 1941 der Erste Staatsanwalt Dr. Gustav Flöther.
Gleichzeitig mit seiner Umbenennung in "Zuchthaus und Sicherungsanstalt" im Jahr 1934 diente der Celler Knast auch offiziell zur Aufnahme "sicherheitsverwahrter" politischer Gefangener. Der Celler KPD-Vorsitzende Otto Elsner saß hier genauso wie Arbeiter der hannoverschen Widerstandsgruppe Hanomag.
Zu einem "Ort besonderen Grauens" (Bertram) wurde der Knast in den letzten Kriegsmonaten. Hatte es in Friedenszeiten pro Jahr durchschnittlich fünf Todesfälle pro Jahr unter den Insassen gegeben, so waren es 1944 schon 82. Nachdem das Gefängnis durch "Evakuierungen" von Gefangenen anderer Anstalten restlos überbelegt wurde, starben im Januar 1945 17 Häftlinge, im Februar 36, im März 98 und bis zum Einmarsch der Briten am 15. April weitere 77 Insassen. In der letzten Woche machte man sich nicht einmal mehr die Mühe, die Toten auf dem Waldfriedhof zu bestatten, sondern verscharrte sie - ohne Sarg und ohne Kleidung - auf dem Zuchthausgelände.

Bessern oder vernichten
Trift 14, 29221 Celle, Deutschland

WIKIPEDIA

Krankenpflege im Nationalsozialismus

Krankenpflege im Nationalsozialismus beschreibt als Teil der Krankenpflegegeschichte die ideologische, strukturelle und personelle Entwicklung der beruflichen Krankenpflege innerhalb des nationalsozialistischen Gesundheitssystems bis hin zur aktiven Teilhabe der Krankenpflege an der systematischen Ermordung von Pflegebedürftigen. Innerhalb der Pflegewissenschaft werden die politischen Strukturen der Pflegeverbände, die Prozesse der Anpassung an die ideologischen Konzepte der Medizin im Nationalsozialismus, das berufliche Rollenverständnis der Pflegekräfte sowie deren Instrumentalisierung untersucht.

Die Jahre zwischen 1933 und 1945 im Deutschen Reich werden auch als *die dunklen Jahre der Krankenpflege* bezeichnet. Die Erforschung der Ära des Nationalsozialismus ist Teil der berufsethischen Auseinandersetzung mit dem stereotypen, christlichen und humanitären Rollenverständnis der Krankenpflege und ihrer individuellen Verantwortung für den Patienten. Sie wird im Rahmen der Pflegepädagogik thematisiert und hat besondere historische Bedeutung im Berufsbereich der psychiatrischen Pflege.

Inhaltsverzeichnis

Einzelnachweise

Ausgangssituation in der Weimarer Republik

Während der politischen Umwälzungen nach Ende des Ersten Weltkrieges waren die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen im Pflegedienst sehr schlecht. Arbeitszeiten von bis zu 14 Stunden, gravierender Personalmangel, schlechte Bezahlung und eine mangelhafte Kranken- und Altersvorsorge waren für das Pflegepersonal üblich.[1] Die Überforderung des Pflegepersonals wurde unter anderen von Agnes Karll thematisiert. Sie gründete 1903 die *Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands*, die sich überwiegend mit den Rechten und der staatlichen Anerkennung der Krankenschwestern befasste. Nach dem Jahr 1922 gewann diese Organisation zunehmend an Einfluss. Die Berufsauffassung der berufsständisch organisierten Pflegekräfte wandelte sich hin zur Professionalisierung, die für ihre Arbeit eine gerechte Entlohnung forderte, ohne jedoch aus dem konservativen Rollenverständnis, der Selbstlosigkeit und dem Gehorsam gegenüber Ärzten und Vorgesetzten auszubrechen. Beispielsweise lehnte Agnes Karll den von den Gewerkschaften geforderten Acht-Stunden-Tag vehement ab.[2] Dem gegenüber stand das Selbstverständnis der religiös motivierten Schwestern, die Pflege als einen Ausdruck tätiger Nächstenliebe verstanden und sich selbst in der Tradition der Karitas sahen. Neben diesen beiden Gruppen standen die freiberuflichen und gewerkschaftlich organisierten Pflegekräfte, die neben einer gerechten Entlohnung auch um eine deutliche Verbesserung der personellen Besetzung und eine deutliche Verringerung der Arbeitszeit kämpften.

In der Weimarer Republik waren sich diese drei Gruppen mit ihrem individuellen Rollenverständnis insgesamt politisch uneins. Die Pflege wurde zwar zunehmend professioneller, die Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung stiegen, aber aufgrund der Differenzen konnten sich die verschiedenen gewerkschaftlichen, berufsständischen und kirchlichen Organisationen nicht auf ein gemeinsames Verständnis und ein einheitliches politisches Auftreten zur Durchsetzung ihrer Forderungen einigen.

Übernahme der Wohlfahrtspflege durch die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt

Bedeutung der Wohlfahrtspflege für die Krankenpflege

Die Krankenpflege war zum Ende der Weimarer Republik strukturell der staatlichen oder kirchlichen Wohlfahrt und der gesundheitlichen Wohlfahrtspflege zugeordnet, deren originäre Aufgaben die Sorge für notleidende, kranke oder gefährdete Menschen und damit die Krankenpflege beinhalten. Die Schwesternverbände waren als Teil dieses gesundheitspolitischen Systems zumeist den Wohlfahrtsverbänden angeschlossen, die die Organisation und Infrastruktur für die Erfüllung der gesundheitspolitischen Ziele bereitstellten. Koordiniert wurden die Maßnahmen der amtlichen, konfessionellen oder privaten Verbände, zu denen beispielsweise das Deutsche Rote Kreuz oder die später aufgelöste Rote Hilfe Deutschlands gehörten, durch die Landeswohlfahrtsämter und Bezirksfürsorgeverbände. Veränderungen in der politischen und organisatorischen Struktur der Krankenpflege erfolgten sowohl über gesetzliche Regelungen als auch über die Einflussnahme auf die Wohlfahrtsverbände.[3]

Entstehung der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt

Die 1931 als privater Wohlfahrtsverein in Berlin gegründete Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) beschäftigte sich nach ihrer Eintragung als Verein 1932 zunächst mit der Wohlfahrtspflege innerhalb der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) und ihrer Sympathisanten. Mit der „Machtergreifung" Adolf Hitlers und dem Verbot der Arbeiterwohlfahrt im Juli des Jahres 1933 stieg der Verein zu einem der einflussreichen Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege auf.[3] Diese Spitzenverbände, das heißt die religiös motivierte Caritas und die Innere

Mission sowie das weltliche Deutsche Rote Kreuz (DRK) mit ihren angeschlossenen Schwesternschaften gründeten gemeinsam mit der NSV die *Reichsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege*.


N. S. Volkswohlfahrt
Reichsführung
Gau: Köln-Aachen Ortsgr.: Sieglar
Mitgliedskarte Nr. 4657981 Eintritt -1.OKT.1935
für
Wohnung: Oberlar
Geb. am 21. März 1902 zu Müllekoven
NSDAP-Mitgl.-Nr.: — NSDAP-Eintritt: —
Nationalsoz. Deutsche Arbeiterpartei Hauptamt für Volkswohlfahrt Reichsleitung
Berlin, den 16.OKT.1935
Hauptamtsleiter

NSV-Mitgliedsausweis

Im Jahre 1934 wurde diese Reichsgemeinschaft in *Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege* umbenannt. Zeitgleich erfolgte das Verbot der sozialen, der liberalen und der jüdischen Wohlfahrtsverbände, deren Funktionäre zum Teil verhaftet oder mit einem Berufsverbot belegt wurden. Das Vermögen der Verbände wurde eingezogen. Die NSV profitierte dabei insbesondere von dem Verbot der kirchlichen Organisationen, deren Vermögen teilweise auf sie überging.

Mit der Auflösung des seit 1933 an die NSV angeschlossenen Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes übernahm die NSV die meisten Einrichtungen dieses Wohlfahrtsverbandes und konnte sich eine Schlüsselstellung innerhalb der nationalsozialistischen Wohlfahrtsverbände sichern. Die NSV engagierte sich zunächst als Hilfsorganisation für die Sturmabteilung (SA) der NSDAP und deren Familien und sicherte sich Unterstützung in der Bevölkerung durch weitere, auch auf die Allgemeinheit abzielende Maßnahmen, beispielsweise durch das von der NSV gegründete *Winterhilfswerk*.

Auflösung der freien Gewerkschaften und Schwesternverbände

Einen Tag vor Eingliederung der NSV in die NSDAP wurden auf Befehl Adolf Hitlers am 3. Mai 1933 die freien Gewerkschaften aufgelöst und verboten. Die bislang in den Gewerkschaften organisierten Pflegekräfte wurden in die Deutsche Arbeitsfront (DAF) eingegliedert und gehörten damit zur *Reichsbetriebsgemeinschaft öffentliche Betriebe*. Aufgabe der DAF war die Wahrnehmung der arbeitsrechtlichen und tarifpolitischen Belange ihrer Mitglieder. Zeitgleich entstand die direkt dem Reichsinnenministerium unterstellte *Reichsarbeitsgemeinschaft der Berufe im sozialen und ärztlichen Dienst e. V.* (RAG), unter deren Dach die *Reichsfachschaft Deutscher Schwestern und Pflegerinnen* und die *Reichsfachschaft für Krankenpfleger* gebildet wurden. Die Reichsfachschaften sollten die berufsspezifischen Angelegenheiten der Pflegenden koordinieren und organisieren. Noch 1933 wurden alle Publikationen der berufsständischen und verbandseigenen Fachzeitschriften eingestellt und durch Zeitschriften der Reichsfachschaften ersetzt.[4]

Alle größeren Schwesternverbände, die bis zu diesem Zeitpunkt selbstständig waren, schlossen sich bis spätestens 1935 der Reichsfachschaft an. Es bildeten sich dabei fünf wesentliche Gruppen, die die Hauptströmungen der Krankenpflege repräsentierten:

- Berufsgemeinschaft, bestehend aus weltlichen, privaten und städtischen Schwestern, kommissarische Leitung: Schwester Amalie Rau, gleichzeitig Reichsfachschaftsleiterin
- Diakoniegemeinschaft, bestehend aus den Schwesternschaften der evangelischen Kirchen, Leitung: Schwester Auguste Mohrmann
- Katholische Schwesterngemeinschaft Deutschlands, Leitung: Oberin Emilie Hollstein
- Rot-Kreuz-Schwesterngemeinschaft, Leitung: Generaloberin Luise von Oertzen
- Schwesterngemeinschaft der NSV beziehungsweise die NS-Schwesternschaft, Leitung: Erna Mach

Gleichschaltung der Wohlfahrtspflege

Nach Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes am 24. März 1933 und des am 1. Dezember 1933 erlassenen Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat wurde die NSDAP zum Träger der Staatsmacht und erhielt das Monopol auf die öffentliche Gewalt. In diesem Zuge wurde auch aus der NSV ein Teil der öffentlichen Verwaltung. Die Überwachung des Verbandes lag beim *Hauptamt für Volkswohlfahrt*. Die hierarchische Gliederung der Partei mit

ihren Ebenen Reich, Gau, Kreis, Ortsgruppe, Zelle und Block wurde damit auch auf die NSV übertragen. Die Führungskräfte des Hauptamtes wurden zu den Leitern der NSV. Das sicherte eine enge Zusammenarbeit zwischen NSDAP und NSV.

Die Aufgaben der NSV umfassten die Bereiche der Allgemeinen Wohlfahrtspflege, Familien- und Wohnungshilfe, NSV-Jugendhilfe, Erholungsfürsorge, Schlichtung von Mietstreitigkeiten in Zusammenarbeit mit der Rechtsbetreuung der NSDAP sowie das Schwesternwesen. Zentrale Aufgabe des Bereichs Schwesternwesen war es, die NS-Schwesternschaft für die Gemeindepflege und die Freie Schwesternschaft der NSV für die Krankenpflege zu organisieren und zu überwachen.

Auflösung der Reichsfachschaften

Innerhalb der RAG kam es Anfang 1935 zu Kompetenzstreitigkeiten, die letztlich zur Auflösung der RAG führten. Die Fachschaften wurden daraufhin direkt in die DAF eingebunden. Gleichzeitig entstand aus der *Reichsfachschaft deutscher Schwestern und Pflegerinnen* der *Fachausschuß für Schwesternwesen in der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege* unter der Ägide der NSV. Die Berufsverbände blieben zunächst in ihrer bisherigen Form und Aufteilung erhalten.

Eine weitere Umbenennung erfolgte 1936: Aus der *Berufsgemeinschaft der freien Verbände*, den sogenannten „Blauen Schwestern“, wurde der *Reichsbund freier Schwestern*. Die wegen ihrer braunen Schwesterntracht als „Braune Schwestern“ bezeichneten Mitglieder der NSV-Schwesternschaft[5] wurden 1942 mit dem Reichsbund der freien Schwestern zum *NS-Reichsbund Deutscher Schwestern* zusammengefasst. Nach 1936 gab es keine freien und nicht durch die Führung der NSDAP kontrollierten Schwesternverbände mehr.

Gesetzliche Neuordnung der Krankenpflege

Neuorganisation der Ausbildungsordnung

Die 1921 erlassene preußische Ausbildungsordnung für die Krankenpflege wurde zunächst von den Nationalsozialisten übernommen und durch einzelne Sonderbestimmungen erweitert, die unter anderem auch die Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung an NS-Schwesternschulen regelten. Darin war eine zweijährige Ausbildung vorgesehen. Die Regelung der gesetzlichen Vorschriften für die Krankenpflege wurde am 28. September 1938 durch das *Gesetz zur Ordnung der Krankenpflege* reichsweit vereinheitlicht, nur in Österreich trat diese Neuordnung erst ab dem 2. Dezember 1938 in Kraft.[6]

Die Regelung diente zum einen der Erhöhung der angebotenen Ausbildungsstellen, so wurde in § 6 die Einrichtung einer Krankenpflegeschule für öffentliche Krankenanstalten zur Pflicht, zum anderen wurden damit die Nürnberger Rassengesetze eingebunden. Zugangsvoraussetzung für den Besuch einer Krankenpflegeschule waren nach § 7 die politische Zuverlässigkeit, die Bewerberinnen mussten zudem „deutschen oder artverwandten Blutes“ sein. Die Leitung der Krankenpflegeschule durfte ausschließlich durch Ärzte erfolgen, die nach nationalsozialistischen Vorstellungen „sittlich und politisch“ zuverlässig waren und nicht im Rahmen der Rassengesetze wegen ihrer Abstammung oder ihres Ehepartners aus der Beamtenschaft ausgeschlossen waren. Jüdische Bewerber durften nach § 20 ausschließlich an jüdischen Krankenpflegeschulen unterrichtet werden. Die Ausbildungsdauer wurde auf eineinhalb Jahre verkürzt, die Erteilung der Berufserlaubnis erfolgte nach einem Jahr der Berufstätigkeit.[7]

Am 15. September 1939 wurde die Regelung zur einjährigen Tätigkeit als Voraussetzung zur Berufszulassung auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Ab dem 8. Dezember 1942 wurde die Gesamtausbildungszeit auf 2 Jahre festgelegt, die Notwendigkeit einer einjährigen Tätigkeit zur Zulassung entfiel ganz.

Verbot der Doppelausbildung

Mit der am 19. Dezember 1939 erlassenen *Verordnung zur Abgrenzung der Berufstätigkeit der Hebammen von der Krankenpflege*[8] wurde die berufstypische Kombination der Berufe in Entbindungspflege und Krankenpflege getrennt. Pflegekräfte, die sowohl das Hebammen- als auch das Krankenpflegeexamen besaßen, mussten eine der beiden Zulassungen abgeben. Zeitgleich wurde die Ausbildung für Krankenschwestern zur Hebamme untersagt. Neben grundlegenden Überlegungen, wie der Übertragung von Krankheitskeimen durch Krankenschwestern auf die Wöchnerin oder das Neugeborene, wurde die Gesetzesänderung mit dem Mangel an Pflegekräften begründet. Gleichzeitig stand die Befürchtung im Raum, die straff nationalsozialistisch geführte Hebammenberufsorganisation könne durch konfessionell orientierte Pflegekräfte unterwandert werden. Mit der Einschränkung der Mehrfachqualifikation für Hebammen wurde die Qualifikation innerhalb der klinischen Entbindungspflege gesenkt.[9]

Rolle der Krankenschwester und spezielle Tätigkeitsbereiche

Die Krankenschwester im nationalsozialistischen Frauenbild

Das nationalsozialistische Frauenbild war im Wesentlichen geprägt vom Ideal der fürsorglichen und aufopfernden Mutter, die ihr Leben auf die „Produktion rassisch einwandfreien Nachwuchses“ ausrichtet und diesen selbstständig und im Sinne der nationalsozialistischen Doktrin erzieht. Die Rollenverteilung und die Übernahme von gesellschaftspolitischen Aufgaben unterlagen einer weitgehenden und strikten geschlechtsspezifischen Trennung in männliche und weibliche Bereiche. Dabei wurden der Frau insbesondere haushalts- und familiennahe Tätigkeiten zugeschrieben, beispielsweise die Versorgung der Familie und die Kindererziehung, während dem Mann die soldatisch-militärische Rolle oblag.[10] Für unverheiratete Frauen galt unter anderem der Bereich der Krankenpflege als einer der wenigen sozial anerkannten Berufe, da er nach nationalsozialistischer Vorstellung dem Wesen der Frau entsprach und dem Volkswohl diente. Während das Bild des männlichen Pflegers oder Krankenwärters zunehmend aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwand, wandelte sich das Bild der Krankenschwester von der in tätiger Nächstenliebe agierenden Schwester der Kranken hin zur opferbereiten und mütterlichen Heldin.[11]

Allgemeine stationäre und ambulante Pflege

Die zentrale Aufgabe der Krankenpflege bei zunehmendem Rückgang der privaten Pflege war nach wie vor die Versorgung von Kranken und Verletzten in Krankenhäusern und deren angeschlossenen Ambulanzen, Sanatorien, Kurkliniken, Kinderkrankenhäusern, Einrichtungen der Altenpflege, Psychiatrien und in der häuslichen Pflege. Nach Errichtung der ersten Konzentrationslager wurden auch dort Krankenschwestern eingesetzt. Ab Kriegsbeginn kam die pflegerische Tätigkeit in den Lazaretten hinzu, welche traditionell dem DRK oblag. Mit Fortschreiten der Expansion des Deutschen Reiches unter Hitler wurde auch die Krankenpflege in den besetzten Gebieten zu einem Aufgabenfeld, das sich überwiegend auf die Vermittlung nationalsozialistischen Gedankengutes bezog, Pflegekräfte wurden in diesen Einsätzen vornehmlich in der Gesundheitserziehung und in der sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt. Mit Fortschreiten des Krieges und angesichts der zunehmenden Zahlen an Verwundeten wurden immer mehr Krankenpflegekräfte in die Kriegskrankenpflege, die sogenannte „Kriegspflege“, abgezogen. Trotz der Maßnahmen des nationalsozialistischen Regimes zur Aufstockung des verfügbaren Pflegepersonals konnte der Mangel an ausgebildeten Pflegepersonal nicht mehr aufgefangen werden. Im Jahr 1941 wurde die bereits sechsmonatige Reichsarbeitsdienstpflicht für junge Frauen um weitere sechs Monate im Kriegshilfsdienst verlängert. Durch den Erlass vom 29. Juli 1941 wurden die jungen Frauen zu verschiedenen Diensten in den Behörden oder Dienststellen der Wehrmacht, in Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen oder in hilfsbedürftigen Familien verpflichtet.[12] Der Pflegekräftemangel führte bis 1942 zu einem Berufswechselverbot für Krankenschwestern.[13]

Gemeindepflege

Ein Schwerpunkt der NS-Schwesternschaft lag in der Gemeindepflege. Die Aufgaben innerhalb dieses Bereiches wandelten sich unter den Nationalsozialisten von der Familien- und Krankenpflege mehr und mehr zum Werkzeug der nationalsozialistischen Rassen- und Gesundheitspolitik. Die Nähe der Gemeindeschwestern zur Bevölkerung und der Status einer Vertrauensperson ermöglichten der nationalsozialistischen Regierung einen direkten Zugriff auf alle relevanten Informationen zur Volksgesundheit und gaben dem Beruf eine Schlüsselstellung in der Durchsetzung nationalsozialistischer Ziele, beispielsweise in der „Erb- und Rassenpflege“ sowie der Entscheidungsfindung zwischen „wertem und unwertem Leben“ in der allgemeinen Bevölkerung.[14]

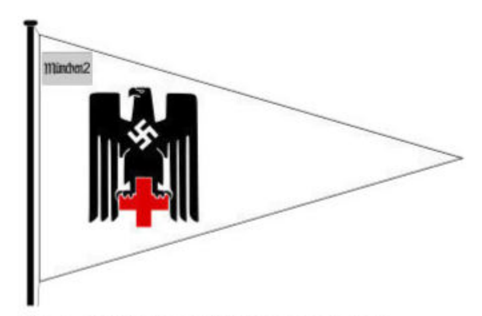
Die Gemeindepflegerin überwachte den Gesundheitszustand der Bevölkerung und hatte eine wesentliche Funktion als Gesundheitserzieherin des deutschen Volkes. Die Gemeindeschwestern gaben unter anderem Ratschläge zu der von der Partei bevorzugten Lebensweise, zur sparsamen Haushaltsführung, sie entschieden über die Teilnahme an der Kinderlandverschickung und die Genehmigung von Erholungskuren. Neben diesen Tätigkeiten waren die Gemeindeschwestern aber auch verpflichtet, ihren Vorgesetzten Missbildungen und „Verhaltensabnormitäten“ zu melden.

Die Stellen als Gemeindeschwester wurden beinahe ausnahmslos an Pflegekräfte des NS-Schwesternbundes übertragen, obwohl diesem im Jahr 1939 nur 9,2 % aller deutschen Krankenschwestern angehörten.[15]

Kriegskrankenpflege

Neustrukturierung des DRK zur Vorbereitung auf die Kriegskrankenpflege

Das DRK hatte enge Verbindungen zur NSDAP, insbesondere in der Führungsebene waren die beiden Organisationen eng verwoben. Unter der Präsidentschaft Joachim von Winterfeldt-Menkins trat am 29. November 1933 eine neue Satzung in Kraft, mit der jüdische Rot-Kreuz-Mitglieder ausgeschlossen wurden und der politische Neutralitätsgrundsatz weitestgehend aufgegeben wurde.



Von 1933 bis 1945 verwendete Flagge der Frauenabteilung des DRK

Maßgeblich beteiligt an der weiteren Bindung des DRK an das nationalsozialistische System in der Führungsebene und Neustrukturierung des Verbandes war der am 1. Januar 1937 von Hitler ins Amt berufene Ernst-Robert Grawitz. Zunächst wurde er stellvertretender Präsident des DRK, ab 1937 übernahm er die Rolle des geschäftsführenden Präsidenten des Verbandes. Er besetzte wesentliche Verbandsfunktionen mit Mitgliedern der Schutzstaffel (SS). Ziel der Umstrukturierung des DRK war es, den Verband auf das Führerprinzip auszurichten und ihn für den Kriegseinsatz vorzubereiten. Dazu wurden am 9. Dezember 1937 sowohl das DRK als eingetragener Verein als auch die bislang weitgehend selbstständigen DRK-Schwesternschaften aufgelöst. Am 1. Januar 1938 trat eine neue Satzung in Kraft, die das DRK zum Sanitätsdienst der Wehrmacht verpflichtete und Hitler zum Schirmherr des Verbandes erklärte. In der Schwesternschaft wurde der Führereid eingeführt, in der *Dienstverordnung für die Schwesternschaft des Deutschen Roten Kreuzes* wurde die Mitgliedschaft der Schwesternschülerinnen im Bund Deutscher Mädel (BDM) verpflichtend. Von den Schwestern wurde der Beitritt zum Deutschen Frauenwerk erwartet. Für den beruflichen Aufstieg, beispielsweise zur Oberschwester, wurde der Besuch einer weltanschaulichen Schulung, geleitet von der an das Präsidium des DRK angeschlossenen Abteilung *Rassenpolitische Schulung*, verpflichtend. Die Parteimitgliedschaft in der NSDAP oder der NS-Frauenschaft war für Pflegekräfte in Führungspositionen obligat.

In Vorbereitung auf den im Krieg zu erwartenden steigenden Bedarf an Pflegepersonal unternahm Grawitz massive Anstrengungen, die Zahl der DRK-Schwestern deutlich zu erhöhen. Die Zahl der Lernschwestern im DRK stieg von 1933 bis 1939 um 50 %, die Zahl der für den Kriegsdienst vorgesehenen DRK-Schwestern im selben Zeitraum um

32 %.[16] Bereits vor Kriegsbeginn begann das DRK mit der Durchführung von Sanitätskursen für den Kriegsdienst und bildete Schwesternhelferinnen aus, die für die Krankenpflege in den Krankenhäusern vorgesehen waren, sobald die DRK-Schwestern zum Kriegsdienst abberufen wurden. Die Meldung geeigneter Schwestern und Hilfsschwestern an den *Kommissar für die Freiwillige Krankenpflege* erfolgte ebenfalls durch die DRK-Schwesternschaften, die damit die Umsetzung des Wehrgesetzes vom 21. Mai 1935[17] vorbereiteten, das auch die Dienstverpflichtung von Frauen im Kriegsfalle regelte. Neben freiwilligen Helfern, die nicht notwendigerweise über einen entsprechenden Ausbildungsstand als Pflegekraft verfügten, war das DRK für die gesamte Kriegskrankenpflege zuständig. Die Monopolstellung des DRK für die Krankenpflege im Kriegsfall blieb bis zur Ausdehnung der Fronten in den Jahren nach 1940 erhalten.

Einsatzgebiete und Arbeitsbedingungen

Krankenpflegepersonal wurde meist in Verbindung mit verbandseigenen Ärzten beschäftigt und diente gemeinsam mit den Angehörigen des Sanitätskorps. Dienstlich wurden die Schwestern der Wehrordnung unterstellt, innerhalb der kriegspflegerischen Hierarchie waren die Leitungsebenen in Oberschwester, Armee- oder Feldoberin und Generaloberin unterteilt. Die Pflegekräfte arbeiteten überwiegend in den mobilen oder stationären Lazaretten des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe oder begleiteten Lazarettzüge. Die Erstversorgung der Verwundeten war Aufgabe der Sanitätskompanien, unter Umgehung der Dienstvorschriften kam es jedoch auch zum Einsatz von Krankenschwestern an der Front. Die Einsatzorte umfassten alle besetzten Gebiete und deutschen Frontlinien, unter anderem auch in Afrika und Norwegen.[18]

Die Arbeit in den Lazaretten war von Anfang an sehr anspruchsvoll, die Schwestern waren von Kriegsbeginn an völlig überlastet. Die hygienischen Bedingungen sowie die Versorgung mit Verbandsmaterial und Medikamenten waren schlecht. Die Planung hinsichtlich der Bettenbelegung war unzureichend: in den Jahren nach 1940 waren die Betten doppelt oder vierfach überbelegt. Aufgrund des zunehmenden Bedarfs an Pflegepersonal während des Krieges wurden auch Schwesternhelferinnen aus den besetzten Gebieten zum Kriegsdienst zugelassen, wenn sie sich als Ausländerinnen zum „Deutschtum“ bekannten. Schwestern aus anderen Verbänden als dem DRK sowie dienstverpflichtete Frauen wurden ebenfalls eingesetzt.

NS-Schwesternschaft

Gesundheitspolitische Aufgabe der NS-Schwestern

Eine besondere Rolle in der Gesundheitspolitik der nationalsozialistischen Machthaber nahm die NS-Schwesternschaft ein. Sie wurde auf Hitler vereidigt und sollte „aufgrund ihres Bekenntnisses zur nationalsozialistischen Weltanschauung Willensträgerin des Dritten Reiches auf dem Gebiet der Gesundheitsführung des deutschen Volkes sein“.[19] Zentrale Aufgabe der NS-Schwesternschaft sollte die Gemeindepflege werden, bei der neben der Sorge für die Volksgesundheit auch die Verbreitung nationalsozialistischen Gedankengutes eine wesentliche Rolle spielen sollte. Durch diese Neubewertung der gesellschaftspolitischen Rolle der bislang eher als unpolitisch eingeschätzten Krankenpflege erfuhr der Berufsstand eine deutliche Aufwertung.

Rollenverständnis der nationalsozialistischen Schwester

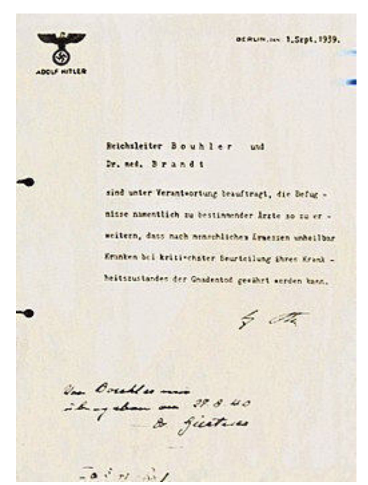
Die Krankenschwestern der NS-Schwesternschaft legten ihren Eid analog zum nationalsozialistischen Verständnis der Wohlfahrtspflege und der sogenannten „Neuen Deutschen Heilkunde“ auf den Führer ab:

> „Ich schwöre meinem Führer Adolf Hitler unverbrüchliche Treue und Gehorsam. Ich verpflichte mich, an jedem Platz, an den ich gestellt werde, meine Aufgaben als nationalsozialistische Schwester treu und gewissenhaft im Sinne der Volksgemeinschaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“[20]

Dieser Schwur versinnbildlichte das geänderte Rollenverständnis in der nationalsozialistischen Krankenpflege: die Volksgemeinschaft trat an die Stelle des Kranken und Pflegebedürftigen, die Krankenschwester hatte nicht mehr dessen individuelles Wohlergehen, sondern das Wohl des Volkes zu schützen. Die Gemeinschaft bekam also Vorrang vor dem Einzelnen. Durch dieses ideologische Konstrukt, das sich in alle Berufsverbände der Krankenpflege verbreitete, war es den Schwestern möglich, sich zugunsten des Volkswohles und gegen „unwertes Leben" zu entscheiden. Dies führte in Zusammenhang mit der bürgerlichen-konservativen Tradition der Unterordnung der Pflege gegenüber Weisungsbefugten, sowohl in und außerhalb der NS-Schwesternschaft, zur unreflektierten Beteiligung an den sogenannten Krankenmorden, der systematischen Ermordung von Kranken und Behinderten im Rahmen der nationalsozialistischen Rassenhygiene.

Beteiligung an Massenvernichtungen, Zwangssterilisationen und -abtreibungen

Gesetzliche Voraussetzungen


ADOLF HITLER

BERLIN, den 1.Sept.1939.

Reichsleiter Bouhler und
Dr. med. Brandt

sind unter Verantwortung beauftragt, die Befug - nisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu er - weitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krank - heitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.

Schreiben Hitlers, zurückdatiert 1. September 1939

An der euphemistisch als „Euthanasie" bezeichneten gezielten Tötung kranker, behinderter und schwacher Menschen, die nach den Vorstellungen der nationalsozialistischen Rassenhygiene zu einer reinen und gesunden arischen Rasse führen sollte, war die Krankenpflege in nicht unerheblichen Maße beteiligt. Allen humanitären Idealen zum Trotz waren Krankenschwestern, überwiegend auf ärztliche Anweisung, an der Ermordung Tausender pflegebedürftiger Kinder und Erwachsener beteiligt.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933[21] führte die „rassenhygienische Ausmerze" schrittweise über Zwangssterilisierungen und Zwangsabtreibungen zu den ersten „Gnadentoden" schwerbehinderter Kinder, die ab dem Jahre 1939 zur systematischen „Kinder-Euthanasie" und später zur „Erwachsenen-Euthanasie" führten. Ein formloses Schreiben Hitlers aus dem Oktober 1939, zurückdatiert auf den Kriegsbeginn am 1. September 1939, ist der Beginn der Ermordung hunderttausender Patienten, überwiegend psychisch Kranker und Behinderter im Rahmen der „Aktion Gnadentod", die auch als „Aktion T4" bezeichnet wird. Dieses Schreiben gab Ärzten die Befugnis, nach menschlichen Ermessen unheilbar Kranken den „Gnadentod zu gewähren". Aufgrund öffentlicher Ablehnung und nach kirchlichen Protesten wurde die Aktion T4 im Jahr 1941 offiziell abgebrochen. Hausärzte wurden mit der verhängnisvollen Diagnose der Erbkrankheit bei ihren Patienten vorsichtiger. Als aufgrund fehlender Rechtsgrundlage immer mehr Anzeigen und juristische Komplikationen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften entstanden, fand eine Besprechung führender Richter und Staatsanwälte in Berlin statt und vom Reichsjustizministerium wurde mit Rundverfügung („betrifft: Vernichtung lebensunwerten Lebens") vom 22. April 1941 angeordnet, dass diese und künftige juristische Vorgänge unbearbeitet von den Staatsanwaltschaften und Gerichten an das Ministerium zu geben sind.[22]

Zum Teil bezog sich die Mittäterschaft auf die Unterstützung des Systems, aber auch nach dem Aussetzen der Aktion T4 haben Schwestern in verschiedenen Anstalten des gesamten Reichsgebietes ab 1941 im Rahmen der Aktion Brandt, die dezentrale und geheime Fortführung der Aktion T4, aktiv Patienten ermordet. Teilweise geschah dies durch Medikamentengabe oder durch eine gezielt herbeigeführte Luftembolie, teilweise wurde passiv zu deren Tod beigetragen, indem die Pflegekräfte und verantwortlichen Ärzte die Pflegebedürftigen verhungern ließen.[23]

Beteiligung an der Euthanasie in Kinderfachabteilungen

Mit der ersten „Gnadentötung“ eines behinderten Kindes auf Wunsch der Eltern im Jahre 1939[24][25] wurden in der Kanzlei des Führers die Vorbereitungen zur großangelegten Aktion der „Kinder-Euthanasie“ getroffen. Mit einem Runderlass des Reichsministers des Innern vom 18. August 1939 wurde die Erfassung der betreffenden Kinder festgelegt und angeordnet, welche Kinder getötet werden sollten und wie über die Tötungen zu entscheiden sei. Das Rundschreiben richtete sich an Ärzte, Hebammen, Entbindungsanstalten und Kinderkrankenhäuser und legte fest, dass neu geborene Kinder, die an Idiotie oder Mongoloismus, Microcephalie, Hydrocephalie erkrankt seien oder Missbildungen jeder Art sowie Lähmungen einschließlich der Littleschen Erkrankung aufwiesen, zur Begutachtung gemeldet werden mussten.[26] Diese Meldung wurde an den *Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden* weitergeleitet, der nach Aktenlage über die „Behandlung“ des Kindes als „Euthanasie-Fall“ in einer der speziell zu diesem Zweck eingerichteten „Kinderfachabteilungen“ entschied. Dies bezog sich anfangs nur auf Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, ab 1941 auch auf Jugendliche bis zu 16 Jahren.

Die Kinderfachabteilungen wurden an psychiatrischen Krankenhäusern und Kinderkliniken eingerichtet, in die die durch den Reichsausschuss für „lebensunwert“ beurteilten Kinder eingewiesen wurden. Dort wurden die Kinder und Jugendlichen vielfach ohne ihr Einverständnis und ohne das ihrer Eltern zunächst der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung gestellt, bevor sie mittels Barbituratüberdosierungen, systematischer Unterernährung und durch Unterkühlung provozierter Lungenentzündungen getötet wurden. Das Pflegepersonal dieser Fachabteilungen, insbesondere der erst Beginn des 20. Jahrhunderts entstandene Berufszweig der Kinderkrankenpflege, war an der Ermordung der Kinder direkt und indirekt beteiligt. Einerseits waren sie als Betreuer der Kinder über die zunehmende Verschlechterung des Gesundheitszustandes, die wissenschaftlichen Untersuchungen und die mangelnde Verpflegung informiert, andererseits haben die Schwestern auf Anordnung der Ärzte hin die Kinder durch Verabreichung von Medikamenten aktiv getötet.[27] Die Pflegerin Anna Katschenka, die in der Kinderfachabteilung der *Wiener städtischen Jugendfürsorgeanstalt „Am Spiegelgrund“* angestellt war, sagte 1948 im Wiener Volksgerichtsprozess aus: „Dr. Jekelius erklärte mir damals weiter, daß Kinder, denen absolut nicht mehr zu helfen sei, ein Schlafmittel bekommen, damit sie schmerzlos 'einschlafen'. Später solle ein diesbezügliches Gesetz geschaffen werden [...].“[28]

Beteiligung an den Krankenmorden in der psychiatrischen Pflege

Besonders in der psychiatrischen Pflege waren Krankenschwestern und Wärter von 1940 bis Kriegsende an der Ermordung von Patienten beteiligt. Ziel der Tötungen waren an Schizophrenie, Epilepsie und Lues erkrankte Menschen, geistig und seelisch Behinderte sowie senile, kriminelle und nicht-deutsche Insassen von psychiatrischen Krankenhäusern.[29] Mit Beginn der staatlich organisierten Euthanasie im Rahmen der Aktion T4 wurden Pflegekräfte in Heilanstalten eingesetzt, die über eigene Gaskammern zur Ermordung der Patienten verfügten.[30] Diese „Euthanasie-Anstalten“ befanden sich in Brandenburg, Bernburg, Grafeneck, Hadamar, Hartheim und Sonnenstein. Sie wurden benutzt bis zur Einstellung der „Aktion Gnadentod“ aufgrund von Protesten der Kirche und der Bevölkerung bis spätestens August 1941. Nach Einstellung der Aktion T4 wurde die systematische Tötung offiziell beendet und die Ermordung von Patienten für die Öffentlichkeit weniger offensichtlich fortgesetzt.



Im Keller des Gebäudes C16 in Pirna Sonnenstein wurden in den Jahren 1940/41 13.720 geistig behinderte und psychisch kranke Menschen vergast.

Die Pflegewissenschaftlerin Steppe konnte nachweisen, dass psychiatrische Pflegekräfte in mindestens vier Teilbereichen an den systematischen Massenmorden beteiligt waren und es auszuschließen ist, dass ihnen unbekannt war, dass die Patienten ermordet wurden. So war es Aufgabe der Krankenpflegekräfte, ihre Schutzbefohlenen zum Abtransport vorzubereiten, deren persönliche Gegenstände zu packen, die Patienten zu kennzeichnen und Angaben zur Person zwischen den Schulterblättern der Patienten auf die Haut zu schreiben. Sie begleiteten die Transporte und

sorgten mit Medikamenten und durch Fixierungen für reibungslose Abwicklung. In den Tötungsanstalten stellten die begleitenden Schwestern die Pflegebedürftigen den Ärzten vor und begleiteten sie bis zur Gaskammer. Nach Ermordung ihrer Patienten nahmen die Pflegekräfte die anstaltseigenen sowie die persönlichen Gegenstände in Empfang und kehrten anschließend ohne ihre Patienten in die Pflegeeinrichtungen zurück.[31]

Einsatz von Krankenschwestern in Konzentrationslagern

Krankenpflegekräfte wurden auch in Konzentrationslagern, Jugendkonzentrationslagern, Durchgangs- und Sammellagern, SS-Krankenrevieren sowie den SS- und Polizeidienststellen eingesetzt, wobei Krankenschwestern im Wesentlichen in den Frauenabteilungen beziehungsweise den Jugend- und Frauenkonzentrationslagern[32] tätig und dort der Abteilung Sanitätswesen und der SS-Gerichtsbarkeit unterstellt waren.[33]

Die eingesetzten Pflegekräfte wurden überwiegend aus dem bereits von Ärzten und der Berliner Zentrale für die Aktion T4 für „Sondereinsätze“ als geeignet befundenen Personal des NS-Reichsbunds Deutscher Schwestern rekrutiert oder auch direkt aus den früheren Berufsumfeldern der zuständigen KZ-Ärzte angeworben, wie im Beispiel des KZ-Arztes Karl Gebhardt, der vertrauenswürdige Krankenpflegekräfte ins KZ Ravensbrück mitbrachte, die bereits während seiner Tätigkeit als Oberarzt in Sanatorium Hohenlychen mit ihm gearbeitet hatten. Weitere Pflegekräfte und Schwesternhelferinnen wurden dienstverpflichtet oder meldeten sich freiwillig zum Dienst im Gefolge der SS oder in SS-Einrichtungen. Pflegerisch aus- oder vorgebildeten Kräften wurde zudem häufig ein Wechsel zur im Verhältnis zu anderen Frauenberufen gut bezahlten Arbeit als Lageraufseherin ermöglicht, wie in den Fällen Irma Grese oder Grete Boesel.



Nach der Befreiung am 11. April 1945 aufgenommene Fotografie des Krankenreviers im KZ Buchenwald

Ein wesentlicher Teil der pflegerischen Versorgung von Häftlingen wurde den Häftlingsschwestern übertragen, die von Beruf meist auch Krankenschwestern waren.[34] Hierzu gehörte insbesondere der Bereich der Grundpflege, während die Behandlungspflege und die medizinische Assistenz den „braunen“ und „blauen“ Schwestern des Reichsbunds oblag. Nach Aussagen überlebender Häftlinge waren die Krankenschwestern teilweise nicht an der Pflege und Versorgung ihrer Patientinnen interessiert, sollen Hilfeleistungen verweigert und nicht versucht haben, den katastrophalen Zuständen in den Häftlingskrankenrevieren abzuhelfen.[35] Pflegepersonal war an der Zwangssterilisation, Zwangsabtreibung und Tötung von Häftlingen beteiligt.[36] Die Assistenz und direkte Beteiligung des Krankenpflegepersonals an pseudomedizinischen Experimenten ist beispielsweise aufgrund von Aussagen der sogenannten „Kaninchen von Ravensbrück“, einer Gruppe in Ravensbrück inhaftierter polnischer Frauen, an denen umfangreiche Sulfonamid- und Gasbrand-Versuche durchgeführt wurden, dokumentiert.[37]

Demgegenüber stehen auch Berichte, die bestätigen, dass Schwestern Häftlingen geholfen haben, unter anderem auch durch die unerlaubte Gabe von Schmerzmitteln Leiden zu lindern. So stellte beispielsweise die Krankenschwester Maria Stromberger, die im Krankenrevier des KZ Auschwitz für das kranke Lagerpersonal zuständig war, eine positive Ausnahme dar. Sie organisierte Lebensmittel und Medikamenten für die Häftlinge, schmuggelte Post aus dem Lager und arbeitete mit dem lagerinternen Widerstand zusammen.[38] Einen Sonderfall stellt Eleonore Baur dar, die als persönliche Freundin Hitlers von ihm selbst die Genehmigung bekam, im KZ Dachau tätig zu sein. Ihre Rolle als Krankenschwester ist unklar, ob sie speziell auch dem SS-Gefolge zugehörig war, ist unbekannt.[39]

Prozesse und Schuldfrage

Die Frage nach der individuellen Schuld und der Beteiligung an Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurde in verschiedenen Prozessen nach der Ära des Nationalsozialismus zu klären versucht, wobei Pflegende deutlich seltener angeklagt wurden als Mitglieder der Ärzteschaft. Die angeklagten Pflegekräfte rechtfertigten ihr Verhalten überwiegend mit der ärztlichen oder staatlichen Autorität, die ihrer Ansicht nach zu respektieren und deren

Anweisungen entsprechend Folge zu leisten war. Als Befehlsempfänger in der bürgerlich-konservativen Auffassung von der Unterordnung der Pflege unter den Ärztestand übernahmen sie für ihr Handeln keine Verantwortung. Luise Erdmann, angeklagt im Münchner Schwesternprozess von 1965, sagte dazu: „Aber wir hatten doch gehorsam zu sein und die Anordnungen des Arztes auszuführen.“[30] Erdmann hatte zugegeben, an etwa 200 Morden beteiligt zu sein. Mit ihr waren weitere 14 Pflegekräfte angeklagt, die alle freigesprochen wurden, obwohl in der betreffenden Anstalt in Obrawalde mehrere Tausend Patienten getötet wurden. In vielen Fällen wurden Krankenschwestern bei Prozessen von den Gerichten als vermindert schuldfähig eingestuft, weil es der Natur des Pflegeberufes entspreche, nicht selbstständig zu handeln und Anordnungen umzusetzen.[40]

Im Hamburger Curiohaus fanden von Dezember 1946 bis zum Juli 1948 insgesamt sieben Ravensbrück-Prozesse vor einem britischen Militärgericht gegen das Lagerpersonal des KZ Ravensbrück statt. Unter den Angeklagten befanden sich auch Krankenschwestern des SS-Gefolges sowie Häftlingskrankenschwestern, denen Misshandlungen, Tötung und Selektion von alliierten weiblichen Häftlingen vorgeworfen wurde. Im ersten Ravensbrück-Prozess wurden mit neun weiteren Angeklagten die Krankenschwester Elisabeth Marschall und die Häftlingskrankenschwester Vera Salvequart am 3. Februar 1947 wegen ihrer Verbrechen im KZ Ravensbrück zum Tod durch den Strang verurteilt und hingerichtet. Im vierten Ravensbrück-Prozess standen neben zwei Lagerärzten auch die Krankenschwestern Martha Haake, Liesbeth Krzok und die Häftlingskrankenschwester Gerda Ganzer im Frühsommer 1948 vor Gericht. Haake und Krzok erhielten zeitige Haftstrafen, Ganzers Todesurteil wurde später auf dem Gnadenweg zunächst in eine lebenslange und schließlich eine zeitlich begrenzte Haftstrafe umgewandelt.[41] In keinem Fall wurde ein Berufsverbot ausgesprochen, die meisten der Angeklagten und der in den verschiedenen Einrichtung bekanntermaßen an den Tötungsaktionen beteiligten Pflegekräfte waren weiterhin in der Krankenpflege, zum Teil in verantwortlicher Funktion, beschäftigt.

Widerstand


Sr. Maria Restituta (Helene Kafka)

Sowohl der Widerstand gegen den Nationalsozialismus innerhalb der Verbände als auch die Verweigerung Einzelner, sich an der Umsetzung nationalsozialistischer Ziele zu beteiligen, wurden bislang kaum untersucht. Analog zu den Prozessen ist einer der Gründe hierfür die allgemeine „Namenlosigkeit“ des Pflegepersonals; es wurde traditionell stets als „Schwester“ angesprochen. Aus Berichten verschiedener in Konzentrationslagern Inhaftierter sowie von Patienten beziehungsweise deren Angehörigen ist jedoch bekannt, dass sich einzelne Pflegekräfte zur Wehr setzten. Dies geschah unter anderem durch die Weigerung, Patienten als „lebensunwert“ zu melden, oder durch die Abgabe von schmerzstillenden Medikamenten. Grundsätzlich mussten Schwestern und Pfleger, die sich weigerten, Patienten innerhalb der institutionalisierten Pflege bei ärztlichen Untersuchungen zu misshandeln oder sie durch Barbituratgabe zu töten, nicht mit schwerwiegenden Konsequenzen rechnen. Tadel durch die Vorgesetzten, Versetzung auf eine andere Station oder die drohende Entlassung aus dem Dienst waren als disziplinarische Strafe zu erwarten.[42] Demhingegen wurden einzelne Schwestern, wie Anna Bertha Königsegg[43] oder Helene Kafka[44], die sich öffentlich gegen den Nationalsozialismus aussprachen und die Zielsetzungen der erb- und rassenhygienischen Politik nicht mittrugen, inhaftiert, in KZs verschleppt oder getötet.

Der Widerstand der nicht in der Partei eingebundenen Schwesternverbände war nach der Gleichschaltung nur gering, da die nicht nationalsozialistischen Verbände um ihre Position innerhalb des Gesundheitssystems fürchteten und bei einer kollektiven Ablehnung mit ihrer Auflösung rechnen mussten. Lediglich innerhalb der katholischen Schwesterngemeinschaft kam es vermehrt zur Weigerung, sich an Zwangsabtreibungen, -sterilisationen oder Krankenmord zu beteiligen. Einzelne Anstalten weigerten sich beispielsweise, Patienten zu selektieren. Diese Häuser wurden infolgedessen von Amtsärzten besucht, die selbst die Beurteilungen über die Patienten vornahmen. Die

evangelischen Schwesternschaften, zusammengefasst in der Diakoniegemeinschaft, waren aufgrund ihrer historischen Struktur stark von der Gehorsamspflicht gegenüber Oberinnen und Ärzten geleitet. Die Übernahme des für die Diakonie typischen Mutterhausprinzips für die Schwesternschaften, der traditionellen diakonischen Tracht für die NS-Schwestern und die Verwendung pietistischer Begrifflichkeiten, beispielsweise „Schwesternschaft" und „Ehrenkleid" für die Schwesternuniform, führte dort zu einer weitgehend unreflektierten Akzeptanz des gesundheitspolitischen Systems.[45]

Verhältnis der Pflege zum Nationalsozialismus nach 1945

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem damit einhergehenden Ende der nationalsozialistischen Herrschaft wurde die Vergangenheit der Krankenpflege lediglich innerhalb der wegen der Beteiligung Einzelner an der Massenvernichtung stattfindenden Gerichtsprozesse thematisiert. Massiver Pflegekräftemangel und der Wiederaufbau von Pflegestrukturen in den zerstörten Krankenhäusern wie auch die personell kaum zu bewältigende Versorgung der Kriegsopfer und der Flüchtlingsströme verhinderten eine effektive Entnazifizierung. Fragen nach der Zugehörigkeit zu einem nationalsozialistischen Schwesternverband oder nach der beruflichen Tätigkeit während des Nationalsozialismus wurden selten gestellt. Das Rollenbild und das Selbstverständnis orientierten sich bis in die 1960er Jahre an den Idealen der Vorkriegszeit, die pflegerische Tätigkeit wurde als Berufung und als Wesenserfüllung der Frau betrachtet.[46]



Deutsche Krankenschwester versorgt Häftlinge des KZ Wöbbelin am 14. Mai 1945 nach der Befreiung des Lagers

Mitte der 1970er Jahre setzte mit der Entwicklung der *patientenorientierten Pflege* und der zunehmenden Abgrenzung der Pflege von der Medizin ein neues berufliches Verständnis ein, das sich von der tradierten Gehorsamkeitspflicht gegenüber der Ärzteschaft entfernte und die pflegerischen Aufgaben sowie den Patienten in den Mittelpunkt des beruflichen Handelns setzte. Mit der deutlich verstärkten Professionalisierung, Akademisierung und der Entwicklung der evidenzbasierten Pflege begann nach 1980 auch die pflegewissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Rolle der Pflege im Nationalsozialismus. Hinterfragt wurden in erster Linie die Unterordnung der Pflege unter die Medizin, die üblicherweise abzuleistenden Diensteide und die politischen Strukturen der Krankenpflege. Die Klärung von Detailfragen durch die Pflegeforschung im Zusammenhang mit der Pflege im Nationalsozialismus verdeutlicht die stattfindende Abgrenzung der Pflegeethik und -geschichte von der Medizinethik und -geschichte. Insbesondere für die psychiatrische Pflege, aber auch für alle anderen Bereichen der Pflege und der Pflegepädagogik, hat in diesem Zusammenhang die Frage nach dem individuellen Verständnis von Gesundheit und Krankheit und der Eigenverantwortung der Pflegekraft eine zentrale berufsethische Bedeutung erlangt.[47][48]

Literatur

Grundlagenliteratur zur Krankenpflege im Nationalsozialismus

- Ludger Tewes : *Die Rotkreuzschwestern im Nationalsozialismus*. In: *Rotkreuzschwestern. Die Pflegeprofis. Menschlichkeit - Die Idee lebt*, hg. v. Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. Verlag Olms, Hildesheim 2007, ISBN 978-3-487-08467-1, S. 97–122.
- Hilde Steppe: *Krankenpflege im Nationalsozialismus*. 9. Auflage. Mabuse-Verlag, Frankfurt/Main 2001, ISBN 978-3-925499-35-7.
- Winfried Süss: *Der "Volkskörper" im Krieg: Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939-1945*. Oldenbourg Wissenschaftsverlag, 2003, ISBN 3-486-56719-5.
- B. von Germeten-Ortmann, B. Venhaus-Schreiber: *Krankenpflege im Nationalsozialismus - ein Thema für den Unterricht*. In: *Pflege. Die wissenschaftliche Zeitschrift für Pflegeberufe*. 2. Jahrgang, Heft 2. Verlag Hans Huber, Oktober 1989, ISSN 1012-5302 (http://zdb-katalog.de/list.xhtml?t=iss%3D%221012-5302%22&key=cql), S.

105 bis 113.

- Ludger Tewes, *Rotkreuzschwestern Ihr Einsatz im mobilen Sanitätsdienst der Wehrmacht 1939-1945*, Verlag Schoeningh, Paderborn 2016, ISBN 978-3-506-78257-1.

Berufs- und Frauenbild

- Claudia Bischoff-Wanner: *Berufskonstruktion der Krankenpflege im 19. Jahrhundert*. In: Gertrud Stöcker (Hrsg.): *Bildung und Pflege: Eine Berufs- und bildungspolitische Standortbestimmung*. 2. Auflage. Schlütersche, 2002, ISBN 3-87706-690-9, 1.1, S. 15 bis 36.
- Carola Kuhlmann: *Soziale Arbeit im nationalsozialistischen Gesellschaftssystem*. In: Werner Thole (Hrsg.): *Grundriss soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch*. VS Verlag, 2005, ISBN 3-531-14832-X, S. 77 bis 96.
- Ilsemarie Walter: *Auswirkungen des „Anschlusses" auf die österreichische Krankenpflege*. In: Sonia Horn, Peter Malina (Hrsg.): *Medizin im Nationalsozialismus. Wege der Aufarbeitung*. Verlag der Österreichischen Ärztekammer, Wien 2001, ISBN 3-901488-21-9, S. 143 bis 159.
- Claus Füllberg-Stolberg (Hrsg.): *Frauen in Konzentrationslagern. Bergen-Belsen/Ravensbrück*. Edition Temmen, Bremen 1994, ISBN 3-86108-237-3.
- Birgit Panke-Kochinke und andere: *Frontschwestern und Friedensengel. Krankenschwestern im Ersten und Zweiten Weltkrieg*, Mabuse-Verlag Frankfurt/Main 2002, ISBN 978-3-933050-91-5
- Ulrike Gaida, *Zwischen Pflegen und Töten. Krankenschwestern im Nationalsozialismus*, Mabuse-Verlag Frankfurt/Main, 2. Aufl. 2008, ISBN 978-3-938304-39-6
- Horst-Peter Wolff, Gerhard Fürstler: *Biographisches Lexikon zur Pflegegeschichte*. Elsevier, 2004, ISBN 3-437-26671-3.
- Claudia Taake: *Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht* (= *Schriftenreihe des Fritz-Küster-Archis*). BIS - Bibliotheks- und Informationssystem der Universität, Oldenburg 1998, ISBN 3-8142-0640-1, *SS-Ärztinnen und -Krankenschwestern im KZ*, S. 30 ff. (uni-oldenburg.de (http://www.bis.uni-oldenburg.de/bisverlag/taaang98/kap4.pdf) [PDF; 476 kB] Diplomarbeit Universität Oldenburg 1998).

Verbände, Organisationen und politische Strukturen

- Markus Wicke: *SS und DRK: Das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes im nationalsozialistischen Herrschaftssystem 1937-1945*. BoD, 2002, ISBN 3-8311-4125-8.
- Brigitte Trabert: *Patienten jüdischen Glaubens und die Krankenpflege in deutschen Kliniken soziale Repräsentationen pflegerischen Handelns: Soziale Repräsentationen pflegerischen Handelns*. LIT Verlag, 2005, ISBN 3-8258-9105-4.
- Heide-Marie Lauterer: *Diakonische Werke und Verbände in der Konsolidierungsphase des NS-Gewaltregimes am Beispiel des Kaiserswerther Verbandes*. In: Gerhard Besier, Elisabeth Müller-Luckner, Stiftung Historisches Kolleg (Hrsg.): *Zwischen „nationaler Revolution" und militärischer Aggression: Transformationen in Kirche und Gesellschaft während der konsolidierten NS-Gewaltherrschaft (1934–1939)*. Oldenbourg Wissenschaftsverlag, 2006, ISBN 3-486-56543-5, S. 103 bis 120.

Einzelnachweise

1. Monika Stöhr, Nicole Trumpetter: *Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen: Analyse und Vorschläge für den Unterricht*. Elsevier, 2006, ISBN 3-437-27620-4, Pflege in der Weimarer Republik, S. 18 und 19.
2. Agnes Karll, 1919: „Jetzt in der Überstürzung und dem Chaos des Augenblicks den Acht-Stunden-Tag zu verlangen und unvernünftige Geldforderungen zu stellen, wie das in der Privatpflege der Großstädte geschieht, ist unseres Berufes unwürdig." In: Hilde Steppe: *Krankenpflege im Nationalsozialismus.* 7. Auflage. Mabuse-Verlag, Frankfurt/M. 1993, ISBN 3-925499-35-0. Seite 41
3. Carola Kuhlmann: *Soziale Arbeit im nationalsozialistischen Gesellschaftssystem*. In: Werner Thole (Hrsg.): *Grundriss soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch*. VS Verlag, 2005, ISBN 3-531-14832-X, 4. Wohlfahrtsverbände und nationalsozialistische Volkswohlfahrt, S. 83 f.
4. Die Zeitschriften der Reichsfachschaften erschienen bis 1935 unter dem Titel *Dienst am Volk*, anschließend unter *Die deutsche Schwester*.
5. Beschreibungen der unterschiedlichen Uniformen und Zuordnungen nach Gordon Williamson, Ramiro Bujeiro: *World War II German Women's Auxiliary Services: German Women's Auxiliary Services*. Osprey Publishing, 2003, ISBN 1-84176-407-8, S. 33 f.
6. *Reichsgesetzblatt I 1938, S. 1309.* (http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19380004&seite=00001309&zoom=2) Österreichische Nationalbibliothek (ALEX), abgerufen am 6. November 2011 (Gesetz zur Ordnung der Krankenpflege und Verordnungen).
7. Sonia Horn, Peter Malina (Hrsg.): *Medizin im Nationalsozialismus. Wege der Aufarbeitung*. Verlag der Österreichischen Ärztekammer, Wien 2001, ISBN 3-901488-21-9, S. 143 bis 159.

8. *Reichsgesetzblatt I, S. 2458.* (http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19390004&zoom=1&seite=00002458&ues=0&x=14&y=6) Österreichische Nationalbibliothek, abgerufen am 6. November 2011 (§§ 1 und 2).
9. Wiebke Lisner: *Hüterinnen der Nation. Hebammen im Nationalsozialismus*. Campus Verlag, Frankfurt/Main 2006, ISBN 3-593-38024-2, S. 232 f.
10. Michaela Kuhnhenne: *Frauenleitbilder und Bildung in der westdeutschen Nachkriegszeit*. VS Verlag, 2005, ISBN 3-531-14633-5, S. 166 f.
11. Brigitte Trabert: *Patienten jüdischen Glaubens und die Krankenpflege in deutschen Kliniken soziale Repräsentationen pflegerischen Handelns: Soziale Repräsentationen pflegerischen Handelns*. LIT Verlag, 2005, ISBN 3-8258-9105-4, S. 37 f.
12. Erlass des Führers und Reichskanzlers über den weiteren Kriegseinsatz des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend vom 29. Juli 1941. In: Arno Buschmann: *Nationalsozialistische Weltanschauung und Gesetzgebung. 1933-1945. Band II. Dokumentation einer Entwicklung*. Springer, Wien 2000, ISBN 3-211-83407-9, S. 547.
13. Hilde Steppe: *Krankenpflege im Nationalsozialismus*. 9. Auflage. Mabuse-Verlag, Frankfurt/Main 2001, ISBN 978-3-925499-35-7, S. 127.
14. Martina Hasseler, Martha Meyer: *Prävention und Gesundheitsförderung - neue Aufgaben für die Pflege: Grundlagen und Beispiele*. Schlütersche, 2006, ISBN 3-89993-161-0, 1.2 Der Gedanke der Prävention in der Gemeindepflege bis 1945, S. 15–16.
15. Bundesarchiv Koblenz, NS 37-1940. In: Hilde Steppe: *Krankenpflege im Nationalsozialismus*. 9. Auflage. Mabuse-Verlag, Frankfurt/Main 2001, ISBN 978-3-925499-35-7, S. 67.
16. Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e. V. (Hrsg.): *Rotkreuzschwestern: die Pflegeprofis. Menschlichkeit – die Idee lebt*. Georg Olms Verlag, Hildesheim 2007, ISBN 3-487-08467-8, S. 101.
17. *Reichsgesetzblatt I, S. 609, Wehrgesetz.* (http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19350004&seite=00000609&zoom) Österreichische Nationalbibliothek, abgerufen am 6. November 2011.
18. Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e. V. (Hrsg.): *Rotkreuzschwestern: die Pflegeprofis. Menschlichkeit – die Idee lebt*. Georg Olms Verlag, Hildesheim 2007, ISBN 3-487-08467-8, S. 109–110. (Ludger Tewes, Die Rotkreuz-Schwesternschaften im Nationalsozialismus und im Zweiten Weltkrieg (1933–1945), S. 97–122, hier).
19. Ludolph Fischer, Fritz Groß, Gerhard Venzmer: *Hand- und Lehrbuch der Krankenpflege*. 2. Auflage. Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart 1940. Zitiert in Monika Stöhr, Nicole Trumpetter: *Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen. Analyse und Vorschläge für den Unterricht*. Elsevier, Urban und Fischer, München 2006, ISBN 3-437-27620-4
20. Berufseid der nationalsozialistischen Schwester, der nach der Ausbildung abgelegt wurde. Bundesarchiv Koblenz 37/1039<
21. *Reichsgesetzblatt I, S. 529.* (http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19330004&zoom=2&seite=00000529&ues=0&x=22&y=9) Österreichische Nationalbibliothek, abgerufen am 6. November 2011 (Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses).
22. Lothar Gruchmann: *Euthanasie und Justiz im Dritten Reich*. (http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_3.pdf) (PDF) In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 1972, Heft 3, S. 271 ff.
23. Die Fortsetzung der Aktion T4 wird auch als „wilde Euthanasie" bezeichnet, der Begriff wird heute abgelehnt, vgl. Heinz Faulstich: *Hungersterben in der Psychiatrie 1914-1949*. Lambertus-Verlag, 1998, ISBN 3-7841-0987-X, S. 511 f.
24. Udo Benzenhöfer: Richtigstellung zum Fall "Kind K", in: Monatsschrift Kinderheilkunde 155 (2007), S. 1097. ISSN 0026-9298
25. Prof. Dr. Dr. Udo Benzenhöfer: Richtigstellung (http://www.aerzteblatt.de/archiv/57678/Richtigstellung) in Dtsch Arztebl 2007; 104(47): A-3232 / B-2844 / C-2744
26. Erlaß des Reichsministers des Innern vom 20. September 1941 Az.: IVb 1981/41 – 1079 Mi, „Betrifft: Behandlung mißgestalteter usw. Neugeborener", letzter Absatz, zitiert nach Ernst Klee: *Euthanasie im NS-Staat: Die Vernichtung lebensunwerten Lebens*. 11. Auflage. Fischer, 1985, ISBN 3-596-24326-2, S. 303 und 304.
27. Matthias Dahl: *Die Tötung behinderter Kinder in der Anstalt „Am Spiegelgrund" 1940 bis 1945*. In: Eberhard Gabriel, Wolfgang Neugebauer (Hrsg.): *NS-Euthanasie in Wien*. Böhlau, Wien 2000, ISBN 3-205-98951-1, S. 75–92.
28. Volksgerichtsprozess Wien 1948 gegen die Pflegerin Anna Katschenka u. a. (Landesgericht für Strafsachen Wien, Vg 12 Vr 5442/46, als Kopie im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes unter DÖW 18282). Zitiert in Eberhard Gabriel, Wolfgang Neugebauer: *NS-Euthanasie in Wien*. Böhlau, Wien 2000, ISBN 3-205-98951-1, S. 75 bis 92.
29. *Merkblatt im Faksimile.* (http://www.lpb-bw.de/publikationen/euthana/euthana34.htm) Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, abgerufen am 29. September 2008 (M 17).
30. Peter Jacobs: *Die Schwester/Der Pfleger*. 29. Jahrgang, Heft 5. Bibliomed-Medizinische Verlagsges. mbH, 1990, ISSN 0340-5303 (http://zdb-katalog.de/list.xhtml?t=iss%3D%220340-5303%22&key=cql), S. 374.
31. Hilde Schädle-Deininger: *Fachpflege Psychiatrie*. Elsevier, Urban und Fischer, München 2006, ISBN 3-437-27120-2, Kapitel 2.1. Geschichtliche Aspekte der psychiatrischen Pflege und Psychiatrie, S. 41 f.

32. Frauenkonzentrationslager waren das KZ Moringen (1933–1938), KZ Lichtenburg (1937–1939) und das KZ Ravensbrück (1939–1945). Konzentrationslager mit eigenen Lagerbereichen für Frauen bestanden im KZ Auschwitz-Birkenau (1942–1944), im KZ Mauthausen (1943–1945) und Bergen-Belsen (1944–1945). Ein Jugendschutzlager für Mädchen war das KZ Uckermark (1942–1945). Zu Lebensbedingungen in und organisatorischem Aufbau der Frauen-KZs vgl. Helga Amesberger, Katrin Auer, Brigitte Halbmayr: *Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern*. Mandelbaum, 2007, ISBN 3-85476-219-4, S. 27 f.
33. Claudia Taake: *Angeklagt. SS-Frauen vor Gericht*. Bibliotheks- und Informationssystem der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg 1998, ISBN 3-8142-0640-1, 4.1 SS-Ärztinnen und -Krankenschwestern im KZ, S. 30 (bis.uni-oldenburg.de (http://www.bis.uni-oldenburg.de/bisverlag/taaang98/kap4.pdf) [PDF; abgerufen am 23. September 2008]).
34. Silke Schäfer: *Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück.* (http://opus.kobv.de/tuberlin/volltexte/2002/430/pdf/schaefer_silke.pdf) Technische Universität Berlin, 6. Februar 2002, S. 87, abgerufen am 18. November 2012 (PDF; 759 kB, Dissertation).
Hermann Langbein: *Menschen in Auschwitz*. Ullstein, Frankfurt am Main, Berlin, Wien 1980, ISBN 3-548-33014-2, S. 235 f.
35. Silke Schäfer: *Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück.* (http://opus.kobv.de/tuberlin/volltexte/2002/430/pdf/schaefer_silke.pdf) Technische Universität Berlin, 6. Februar 2002, S. 123f., Kap. 3.4: *Das medizinische Personal*, abgerufen am 18. November 2012 (PDF; 759 kB, Dissertation).
36. Manuela Bellarosa: *Menschenversuche im Nationalsozialismus*. In: *Der Pflegebrief*. Band 3/2001, Nr. 53, 12. März 2001, ISSN 1433-2795 (http://zdb-katalog.de/list.xhtml?t=iss%3D%221433-2795%22&key=cql), S. 3 f. (pflegen-online.de (http://www.pflegen-online.de/html/pflegebrief/pflegebrief_2001_03.pdf) [PDF; abgerufen am 23. September 2008]).
37. Umfangreiche Beschreibungen der wehrmedizinischen Experimente, Interviews und Aussagen der überlebenden Frauen in Freya Klier: *Die Kaninchen von Ravensbrück. Medizinische Versuche an Frauen in der NS- Zeit*. Droemer Knaur, 2001, ISBN 3-426-77162-4.
38. Susan Benedict: *Maria Stromberger. A Nurse in the Resistance in Auschwitz*. In: *Nursing History Review*. Band 14, 1. Januar 2006, ISSN 1062-8061 (http://zdb-katalog.de/list.xhtml?t=iss%3D%221062-8061%22&key=cql), S. 189–202 (englisch).
39. Hans Holzhaider: *„Schwester Pia“. Nutznießerin zwischen Opfern und Tätern*. In: Wolfgang Benz und Barbara Distel (Hrsg.): *Täter und Opfer.* Dachauer Hefte, Heft 10, 1994, ISSN 0257-9472, S. 101–114.
40. Zitat aus dem zweiten Hadamarprozeß: „Alle Angeklagten des Pflegepersonals sind Menschen von einfachen Geist, die als Pfleger dem Arzt und als Untertanen der Staatsführung zu gehorchen gewohnt waren. Sie waren alle innerlich zu unselbstständig und von einer zu starken Trägheit des Willens besessen, um Situationen von solcher Schwere, wie sie für die Angeklagten entstanden, in ausreichendem Maße gewachsen zu sein.“ Zitiert in Monika Stöhr, Nicole Trumpetter: *Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen: Analyse und Vorschläge für den Unterricht*. Elsevier, 2006, ISBN 3-437-27620-4, Pflege in der Weimarer Republik, S. 20.
41. Silke Schäfer: *Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück.* (http://opus.kobv.de/tuberlin/volltexte/2002/430/pdf/schaefer_silke.pdf) Technische Universität Berlin, 6. Februar 2002, S. 32f., Kap. 3.4: *Das medizinische Personal*, abgerufen am 18. November 2012 (PDF; 759 kB, Dissertation).
42. Gerhard Fürstler: *Nationalsozialismus und österreichische Pflegepersonen aus der Zeit des Nationalsozialismus*. In: Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband (Hrsg.): *Österreichische Pflegezeitschrift*. Nr. 12. Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband, 2003.
43. Wolfgang Neugebauer: *"Unser Gewissen verbietet uns, in dieser Aktion mitzuwirken." - Der NS-Massenmord an geistig und körperlich Behinderten und der Widerstand der Sr. Anna Bertha Königsegg.* (http://doewweb01.doew.at/thema/thema_alt/wuv/euthwid/koenigsegg.html) Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes, 12. November 1998, abgerufen am 25. September 2008 (Vortrag anlässlich einer Gedenkveranstaltung für Sr. Anna Bertha Königsegg, Schloss Goldegg, 12. November 1998 (gekürzt)).
44. *Selige Maria Restituta - Lebensgeschichte der sel. Restituta.* (http://www.franziskanerinnen.org/index.php?id=28) Franziskanerinnen von der christlichen Liebe, abgerufen am 18. November 2012.
45. Heide-Marie Lauterer: *Diakonische Werke und Verbände in der Konsolidierungsphase des NS-Gewaltregimes am Beispiel des Kaiserswerther Verbandes*. In: Gerhard Besier, Elisabeth Müller-Luckner, Stiftung Historisches Kolleg (Hrsg.): *Zwischen "nationaler Revolution" und militärischer Aggression: Transformationen in Kirche und Gesellschaft während der konsolidierten NS-Gewaltherrschaft (1934–1939)*. Oldenbourg Wissenschaftsverlag, 2001, ISBN 3-486-56543-5, S. 103 bis 120.
46. Dies wird deutlich an Auszügen aus Marie Cauer: „Leitfaden für die Berufserziehung in der Krankenpflege“, 1947: „Die Krankenpflege hingegen ist nicht wie die angeführten Fächer eine beliebig wählbare Form des Broterwerbs, sie ist ein Beruf im wahrsten Wortsinne, eine Tätigkeit, zu der man eine innere Berufung haben muß.“… „Wie aber ist es erklärlich, daß trotz all dieser schweren Dinge die weitaus meisten Schwestern so freudig in ihrer Arbeit stehen. Daß sie alle solche Zumutungen ihres Berufes nicht nur klaglos hinnehmen, sondern leuchtenden Auges erklären, mit keinem anderen möchten sie tauschen? (…) Die Antwort ist einfach genug: Weil dieser Beruf, wie kein anderer, der Frau eine Wesenserfüllung bedeutet. Im Unterschied zum Mann, der vordringen, besitzen will, strebt die Frau danach, sich hinzugeben.“ Zitiert in: Monika Stöhr, Nicole Trumpetter: *Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen. Analyse und Vorschläge für den Unterricht.* Elsevier, Urban und Fischer, München 2006, ISBN 3-437-27620-4, Seite 20/21

47. Monika Stöhr, Nicole Trumpetter: *Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen: Analyse und Vorschläge für den Unterricht*. Elsevier, 2006, ISBN 3-437-27620-4, 2.1.2 Die geschichtliche Entwicklung des beruflichen Selbstverständnisses, S. 13 f.
48. Hilde Schädle-Deininger: *Fachpflege Psychiatrie*. Elsevier, 2006, ISBN 3-437-27120-2, S. 42 f.

Was war früher normal

Aus PflegeWiki

Was war früher normal? Früher meint hier die Situation Anfang des 20. Jahrhunderts, in der Zeit, als die Menschen aufgewachsen sind, die um **1990** bis um das Jahr **2000** 70 bis 80 Jahre alt sind.

Bei der Betrachtung des Lebensalltags und der Normen und Werte dieser Zeit müssen verschiedene Perspektiven beachtet werden. So gab es mindestens drei sehr unterschiedliche 'Typen' von Lebensweisen, die auch in unterschiedlichen Normen und Wertvorstellungen ihren Niederschlag fanden. Diese Typen sind *bürgerliche, bäuerliche und Arbeiter-Familien*.

Die sehr unterschiedlichen ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen für diese drei gesellschaftlichen Untergruppen bedingten, dass z. B. in bürgerlichen Familien die Eheschließung als äußere Form der Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau als absoluter Standard galt, in Arbeiterfamilien gab es auch damals viele Lebensgemeinschaften ohne Trauschein. Im Zentrum der Betrachtung von Historikern stehen häufig - und so auch im folgenden - die bürgerlichen Familien. Sie machten aber zu Beginn des 20. Jahrhunderts wohl weniger als 50% der Bevölkerung aus. Von daher müssen die nachstehenden Angaben auch immer mit dem individuellen Erlebnisrahmen der betroffenen Person (alter Mensch) abgeglichen werden.

Inhaltsverzeichnis

Werte

- Sekundärtugenden
  - Pünktlichkeit
  - Fleiß, Pflichterfüllung, Disziplin
  - Gewissenhaftigkeit
  - Ordnung, Sorgfalt

- Treue, Gehorsam
- Redlichkeit, "Sitte, Moral und Anstand"
- öffentlich gelebte Religiosität

Respekt vor Autoritäten, Unterordnung ("Obrigkeitshörigkeit") und Höflichkeit spielten eine große Rolle. Die Sekundärtugenden leiteten sich teilweise aus dem soldatischen Alltag ab. Im preußischen Militär- und Verwaltungsstaat wurde der Offiziersstand zum 1. Stand im Staate und hatte somit Vorbildfunktion. Vieles davon war auch noch in der Weimarer Zeit wichtig und diente den Nationalsozialisten für ihre Zwecke. Grandios gescheitert ist diese Vorstellungswelt 1945. Im Nationalsozialismus und im Krieg zu leben hat die Menschen anhaltend geprägt. Viele mussten ihre Identität im Angesicht der Unmenschlichkeit umkrempeln. Gesellschaftlich erfolgte der einschneidende Paradigmenwechsel in den 1960iger Jahren. Heute werden einige Sekundärtugenden wie Fleiß und Pünktlichkeit, in unverkrampfterer Weise, teils wieder als nützlich betrachtet.

Erziehung

Die Erziehung war autoritär. In der Schule waren noch körperliche Strafen, wie Stockschläge (mittels Rohrstock auf die Handrücken, sogenannte "Tatzen"), üblich.

Nach dem I. Weltkrieg entstanden Inseln der Reformpädagogik in mehreren deutschen Großstädten. Alternative Erziehungsformen wie antiautoritär oder sozial-integrativ kamen erst in den 1960iger Jahren auf.

Ein wichtiges Erziehungsmedium waren auch Lebensweisheiten und Sprichwörter. Teilweise war es auch üblich die Eltern mit "Herr Vater" und "Frau Mutter" anzusprechen und sie zu siezen.

Normen

Richtlinien des Verhaltens, Verhaltensforderungen, verpflichtende Kriterien des Verhaltens. Sie regulieren das menschliche Zusammenleben, Grundlage bilden die verinnerlichten Werte. Unterschied: Normen sind Kriterien des Handelns mit verpflichtendem Charakter, die von Werten abhängen. Eine Norm hängt immer von vielen Werten ab. Ein Wert kann Grundlage verschiedener Normen sein.



Sekundärtugend, Soldat sein um 1914

Anhand der AEDLs

Kommunizieren

Informationen wurden meist mündlich weitergegeben, behördliche Mitteilungen gab es als Aushänge in den Gemeinden, einige Zeitungen berichteten über das politische Geschehen. Vor der Entwicklung neuer Medien in den zwanziger Jahren bestand die Kommunikation über Entfernungen zwischen sich nahestehenden Menschen in Briefkorrespondenz. Hierbei ist jedoch die gesellschaftliche Struktur zu beachten, nicht jeder konnte schreiben und lesen. Das Bürgertum und finanziell gutgestellte Familien genossen eine umfangreichere Schulbildung als die Arbeiterschaft und die Landbevölkerung. Es bestand eine Zwei-Klassengesellschaft. In der „besseren Gesellschaft" befasste man sich zudem mit Literatur und Kunst, es wurde viel gelesen und untereinander korrespondiert.

Im Gegensatz dazu war die Kommunikation in der Arbeiterschaft und Landbevölkerung durch den hart geprägten Arbeitsalltag in der Familie nicht sonderlich ausgeprägt. Es fehlte die nötige Zeit, auch wenn die Mahlzeiten gemeinsam eingenommen wurden, war es üblich, diese überwiegend schweigend einzunehmen. Bei der Landbevölkerung wurde lediglich ein Tischgebet gesprochen. Es galt, dass beim Essen nicht gesprochen wird. Kindern wurde beigebracht, erst nach Aufforderung durch Erwachsene zu sprechen.

Durch die Entwicklung und Ausbreitung neuer Massenmedien, insbesondere in den Großstädten, wuchs eine neue Kommunikationskultur heran. Tageszeitungen und zahlreiche Revuen dienten dazu, das Bedürfnis nach Unterhaltung und Entspannung zu befriedigen.

Durch den Zugang zu den Medien (Kinos) erfolgte auch eine Vermischung von Arm und Reich. Ins Kino gingen alle Klassen, mit der Folge, dass sie alle die gleichen Schlager sangen bzw. die gleichen Boulevardblätter lasen, dort gab es auch die ersten Nachrichtenfilme ("Wochenschau"). Die Klassenunterschiede blieben jedoch weiter bestehen, d.h. für die ganzheitliche Pflege im AEDL-Bereich 2, dass man als Hintergrund wissen sollte, welchen Beruf, sozialen Status der Bewohner/Klient hatte, um entsprechend zu kommunizieren. Es ist auf eine adäquate Ausdrucksweise zu achten (Dialekt oder Hochdeutsch), was einen Zugang zum Bewohner ermöglicht.

Sich bewegen

Der Alltag war sehr viel stärker durch körperliche Arbeit geprägt. Viele private wie auch berufliche Tätigkeiten, die heute durch Maschinen erledigt werden, wurden seinerzeit in Handarbeit erledigt, z. B. Wäschewaschen, Nähen, Ackerbau. Aber auch die Arbeit in Fabriken fand zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch in viel größerem Umfang als heute durch menschlichen Arbeitseinsatz statt.

Auch im privaten Alltag war Bewegung viel bedeutsamer. Viele Kinder und Jugendliche mussten weite Schulwege zu Fuß zurücklegen (teils etliche Kilometer), Transportmittel wie Busse und Straßenbahnen waren fast ausschließlich in Großstädten eingesetzt. Autos hatten Seltenheitswert, sie verbreiteten sich erst ab den 20er Jahren stärker. Der Einsatz des eigenen Körpers war somit zum Bestehen der täglichen Anforderungen für die meisten Menschen unerlässlich.

Vitale Funktionen

Die meisten Menschen auf dem Land kamen kaum je mit einem Arzt in Berührung, geschweige denn mit einem Krankenhaus. Krankheiten wurden zum größten Teil nicht mit Medikamenten (die es auch kaum gab), sondern mit überlieferten Hausmitteln behandelt. Nur bei schwereren Erkrankungen oder Verletzungen wurde ärztlicher Rat eingeholt, was im ländlichen Bereich nur mit großen Umständen einherging, da die Arztdichte gering war und man ihn selbst mit einem Fuhrwerk abholen musste.

Viele heute gut behandelbare Krankheiten führten früher zum baldigen Tod (z. B. Diabetes mellitus), die Kindersterblichkeit war wegen fehlender Impfungen hoch.

Sich pflegen

Körperpflege war nur ein sehr kleiner Bestandteil des Alltags der zwanziger und dreißiger Jahre. Waschen usw. war nicht von Wichtigkeit und wurde quasi nebenbei durchgeführt. Sauberkeit und Hygiene hatte damals bei weitem nicht so einen hohen Stellenwert wie heute. Man könnte nun meinen, dass diese Einstellung auf Kriegszeiten zurückzuführen ist, aber auch schon vor dem Krieg legte man keinen sonderlichen Wert auf Reinlichkeit. Alle „mufften“ gleich. Erst allmählich setzte ein neues Körperbewusstsein ein durch die "neue Zeit".

Viele Körperpflegeprodukte wurden in den Zwanzigern erfunden und hergestellt. Werbeplakate für renommierte Namen wie z. B. Nivea, Chanel usw. inspirierten die Menschen allmählich.

Üblich war es, sich morgens flüchtig zu waschen, zumeist mit kaltem Wasser, zusätzlich wurde *Kernseife* benutzt. Wenige Haushalte hatten ein Badezimmer mit fließendem Wasser. Viele besaßen Waschschüsseln und Waschkrüge, die direkt in den Schlafzimmern auf Kommoden standen und meist nur morgens benutzt wurden; das Wasser dafür musste erst draußen von der Pumpe oder Zisterne geholt werden. Oft befand sich im Winter in den unbeheizten Zimmern eine dünne Eisschicht auf dem Wasser, in trockenen Gegenden wurde das Wasser in manchen Sommern so knapp, dass es kaum zur Flüssigkeitsversorgung der Menschen und zur Viehtränkung reichte, so das niemand auf die Idee gekommen wäre, das Wasser zum Waschen zu verschwenden.

Wenige städtische Haushalte hatten zwischen den Etagen ein Wasserklosett, ansonsten befand sich ein Plumpsklo im Hof. Anstelle von Klopapier verwendete man alte Zeitungen. Das Benutzen von Klopapier blieb den „Reichen" vorbehalten.

Bei den Bauern und Arbeitern war Dreck keine Schande, auf schmutzige Fingernägel wurden die Woche über nicht geachtet. Einmal oder alle 14 Tage wurde gebadet, zumeist stand eine Zinkbadewanne in der Waschküche, das Wasser wurde in zeitauftreibender Arbeit erhitzt. Die Wanne oder Bottich wurde langsam mit heißem Wasser gefüllt und die Familie stieg nacheinander ins Wasser; die Kinder zuletzt. Zum Waschen und Haarwaschen benutzte man meist Kernseife. Für Sonntags (z. B. für die Kirche) waren dann alle sauber geschrubbt.

Hautcremes oder Parfüms fanden in der „ärmeren" Bevölkerung kaum bis keinen Gebrauch. Diese waren auch der höheren Klasse vorbehalten. Während auf dem Land und der Provinz immer noch langes Haar und Zöpfe getragen wurden, ging der Trend von jungen Frauen im Bürgerfrauen zur neuen Mode hin; die Haare wurden kinnlang getragen (Bob), gerade oder in Wellen. Wenige konnten sich einen Friseurbesuch erlauben, so wurden die Haare kinderreicher Familien von Mutter oder Vater geschnitten.

Zahnbürsten mit Kunststoffborsten wurden erst ab den Vierziger Jahren hergestellt und setzten sich nur langsam durch. In Notzeiten konnte sich kaum jemand so etwas wie Zahnputzpulver leisten, daher wurde die Zahnpflege eher vernachlässigt. Da die Zahnmedizin auch noch "in den Kinderschuhen" steckte und zudem teuer war, wurden kranke Zähne zumeist sofort gezogen, so dass auch schon Menschen in mittleren Jahren oft fast zahnlos waren.

Die Männer rasierten sich fast täglich, mit Rasierseife und einem Rasiermesser, das am eigenen Ledergürtel geschärft wurde. Zur Beruhigung und Pflege der Haut gab es damals schon Puder oder Wollfettsalben, was für viele erschwinglich war. Kosmetik und Schminke waren nur ein Privileg der Reichen. Für die „armen" Klassen waren diese aber nicht nur unerschwinglich, vor allem das Schminken wurde grundsätzlich abgelehnt, da sich nach allgemeiner Meinung nur moralisch zweifelhafte Frauen "anmalten".

Essen und Trinken

Da auf den Feldern ausschließlich Getreide, Futterrüben, Kartoffeln, Gemüse und Obst angebaut wurde, war der Speiseplan früher sehr einseitig. Fleischverzehr war, wenn überhaupt die Mittel dafür ausreichten, den Sonn- und Feiertagen vorbehalten. Zum Trinken gab es nicht sehr viel Auswahl. Es wurde viel Milch und Wasser getrunken, unter Arbeitern in den Städten war Bier und Branntwein üblich, was bei vielen zur Trunksucht führte. Reiche Familien konnten sich an Festtagen auch etwas Wein und Fleisch leisten. Tiere wie Kühe, Hühner und Schweine konnten geschlachtet werden, aber ohne Gefriertruhe und Eisschrank war die Konservierung nur durch Räuchern, Pökeln und Einwecken möglich. Die geschlachteten Tiere mussten so schnell wie möglich verarbeitet werden, weshalb dann im Rahmen eines *Schlachtfestes* sämtliche Familienmitglieder und auch Nachbarn miteingespannt waren. Es wurde, besonders im Herbst, viel Obst und Gemüse eingekocht und in einem kühlen Keller aufbewahrt.

Frühstück und Abendessen gab es erst nach dem Füttern und Melken des Viehs.

Ärmere Familien besaßen nicht mal Essgeschirr, so dass sie direkt aus der Pfanne aßen. Nach dem Tischgebet erfolgte die Verteilung der Speise(n) nach der familiären Rangordnung. Der Vater erhielt als erstes die größte Portion, danach die Kinder entsprechend ihrem Alter. Die ältesten Kinder, wenn sie schon Lohn mit nach Hause

brachten, bekamen gegebenenfalls auch eine zweite Portion. Was auf den Tisch kam, musste gegessen werden. Es durfte nichts auf dem Teller bleiben. Nicht einmal Krümel durften auf dem Tisch oder auf dem Boden hinterlassen werden, denn das war eine Sünde.

Ausscheiden

Ein paar historische Einflüsse zum Thema Ausscheiden: Schon in der Antike gab es Einrichtungen mit unterirdischen Kanälen. Man sagte zu den Ausscheidungen auch "Endprodukt der Verdauung". Die Geräusche, die man bei der Notdurft von sich gab, nannte man oft "Heilige Winde der Eingeweide" und sie waren erwünscht: Man erlangte durch sie Erleichterung und Wohlbefinden .

Man sprach offen über die Ausscheidung auf eine - nach jetzigem Empfinden - sehr derbe Art. Man hat Wörter wie "Scheiße" und "Furz" für gesellschaftsfähig empfunden. Die Notdurft wurde von der Fensterbank aus ins Freie verrichtet. Die Hygiene ließ dementsprechend zu wünschen übrig. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts fand in Paris ein Umdenken Statt. Die Menschen fingen an sich Gedanken über gutes Benehmen und Hygiene zu machen. Die Verdauungsprozesse wurden dabei zunächst als Fäulnisse oder Exkremente und daher als Bedrohung bezeichnet. Die Menschen hatten Angst in ihren eigenen Exkrementen zu versinken. Das führte zu Gesetzen, die das Ausscheiden in der Öffentlichkeit verboten. Wer in der Öffentlichkeit erwischt wurde, wurde bestraft. Dieses damalige Verständnis über die Ausscheidungsvorgänge und der damit verbundenen notwendigen Hygiene führt heute dazu, dass alles gemacht wird, die Produkte der Verdauung möglichst schnell verschwinden zu lassen. Deshalb wird das *auf Toilette gehen* oft umschrieben, wie z.B. "ich gehe mal dorthin, wo selbst der Kaiser zu Fuß hin geht", oder Ähnliches. Man bedenke aber, dass die modernen Toiletten es fast unmöglich machen, Urin oder Stuhl genauer einzusehen.

Als Inkontinenzhilfsmittel oder auch zur "Monatshygiene" der Frauen standen nur Mulltücher zur Verfügung, die zur Wiederverwendung gewaschen ("Kochwäsche") werden mussten. Daher wurde die "Sauberkeitserziehung" von Kleinkindern sehr forciert, auch körperliche Gewalt war ein übliches Mittel, um das Einkoten und -nässen zu bestrafen. Daher haben alte Menschen oft regelrecht Angst, wenn sie ihre Schutzhose beschmutzt haben oder sind gar nicht in der Lage, Urin in selbige zu lassen.

Sich kleiden

In den Jahren ab 1925, nach Jahren von Krieg, Hunger, Kälte und Inflation, entwickelte sich eine neue Lust zu leben. Die Kleidung veränderte sich; inspiriert von französischen Modeschöpfern. Sie wurde bequemer, leichter, ansehnlicher und vor allem die Damenbekleidung wurde femininer. Nach Jahren der Wohlanständigkeit während der Kaiserzeit und ihrem strengen, zweckmäßigen Sinn während des 1. Weltkrieges wurden die Kleider und Röcke immer kürzer, die Rocksäume wanderten bis zum Knie. Fast alle Frauen trugen nun kurze, gerade Kleider, Riemchenschuhe und Topfhüte. Unterschiede in den verschiedenen Klassen waren an Material, im Detail, Accessoires und Details im Schnitt zu finden. Durch die industrielle Entwicklung konnte Konfektionskleidung in großen Mengen hergestellt werden und war für fast alle erschwinglich. Auch die Unterwäsche wurde mit der Zeit „stoffärmer“, ansehnlicher und bunter. Der Büstenhalter hatte die Aufgabe, den Busen unauffällig zu machen; Hüftgürtel und Strumpfbänder hielten die Strümpfe. Auch die Herrenmode veränderte sich, d.h. vom uniformartig angehauchten Outfit zu einem bekannten Tagesanzug, dem „Stresemann“; Knickerbocker und Schiebermütze wurden modern.

Die neue Mode blieb aber allerdings überwiegend den „Reichen“ vorbehalten. Sie hatten das Geld für gute Stoffe und Schnitte und konnten sich die Kleidung auf den Leib schneidern lassen. Generell musste die Kleidung der Arbeiter und Bauern zweckmäßiger, praktischer und belastbarer sein. Die breite arme Masse trug eher grobe Stoffe wie Wolle oder Leinen, Baumwolle war weniger verbreitet. Viele der Hausfrauen oder Mütter trugen die ganze Woche eine Kittelschürze und am Sonntag eine besonders schöne, weiße Schürze.

Die Frauen waren geschickt in Handarbeiten. Sie konnten die Kleidung flicken, Strümpfe, Pullover und Pullunder stricken; außerdem Decken, Schals und Handschuhe usw. Es wurde nichts weggeworfen: alles wurde noch mal umgeändert oder etwas Neues aus dem ausrangierten Stoff genäht. Da es damals viele kinderreiche Familien gab, wurde die Kleidung immer wieder an die Nächstkleineren, Jüngsten weitergegeben. Eine Hose

konnte auch schon mal ein paar Jahre mitwachsen, wurde immer kürzer und mit Hosenträgern gehalten. Für Sonntage, Feste oder Beerdigungen gab es oft eine extra Garnitur Kleidung für jeden. Es war durchaus nicht selbstverständlich, die Unterwäsche täglich zu wechseln, da das Waschen der Kleidung eine aufwändige Angelegenheit war, die manchmal nur einmal im Monat stattfinden konnte, im Winter noch seltener.

Auch die Schuhe wurden immer weitervererbt und regelmäßig neu besohlt bzw. benagelt. Oft hatten Kinder Schuhe an, die viel zu klein waren und besonders auf dem Land sind viele Kinder im Sommer fast nur barfuß gelaufen. Holzschuhe galten als Arbeiterschuhe.

Fast jeder, der auf sich hielt, trug einen Hut oder eine Kappe, für "anständige" Frauen war die Kopfbedeckung unumgänglich. Auch die Haare durften sie nicht offen tragen, sondern geflochten oder aufgesteckt (nur "lose" Frauen trugen die Haare "lose").

In der Provinz und auf dem Land versorgten sich die Leute häufig auf dem Markt, durch *fliegende Händler* oder *Hausierer* mit Kurzwaren (Hosengummis, Bändern, Stoffen usw.). In den Städten gab es Läden für Kleidung und Zubehör.

Auch die Nachtwäsche änderte sich, wurde bequemer und leichter. Allerdings trugen noch immer viele lange, weiße, schwere Leinennachthemden, Schlafhauben und Schlafmützen. Wenn man heute jemanden mit Schlafmütze tituliert, dann ist der Ursprung in diesem Kleidungsstück wiederzufinden.

Ruhen und Schlafen

In vielen Häusern waren die Zimmer sehr klein und eng. Bei großen Familien mussten sich zwei bis drei Kinder ein Bett teilen. Die Schlafzimmer wurden nie geheizt, weil sie sich meistens im Obergeschoss befanden und der Ofen in der Küche war. Arme städtische Familien vermieteten ihre Schlafstellen tagsüber an *Schlafgänger*, also Menschen, die sich selbst keine eigenen Zimmer mieten konnten. Die Nachtruhe war sehr kurz. Morgens musste man sehr früh aufstehen. Auf dem Land bestimmte der Sonnenaufgang den Zeitpunkt, um das Vieh zu melken und zu füttern. Abends wurde es dann sehr spät, bis man das Vieh im Stall hatte und es versorgt war. Mit Sonnenuntergang endete dann meist der Arbeitstag, denn elektrisches Licht gab es noch nicht überall.

Beschäftigen

Freizeit gab es kaum, man beschäftigte sich fast ständig mit Dingen, die einen Nutzen hergaben. Gartenarbeit diente der Selbstversorgung und bot die Möglichkeit, sich etwas hinzu zuverdienen (Marktverkauf), auch Handarbeiten wurden aus dem Grunde gefertigt (Schreinern, Tischlern und kleinere Schnitzkunst, Nähen, Stricken, Kleidungflicken, Strümpfestopfen). Oft arbeiteten die Frauen und Mädchen einer Nachbarschaft gemeinsam; dabei wurde oft gesungen, denn es gab kein Radio zur musikalischen Unterhaltung. Es galt als verwerflich, sich nur dem *süßem Nichtstun* hinzugeben.

Die Kinder haben sich mit selbst hergestelltem Spielzeug wie Puppen beschäftigt, poetisch veranlagte Jugendliche schrieben Gedichte; wer ein Instrument besaß, musizierte; wer sich Bücher leisten konnte, hat viel gelesen. Allerdings wurden auch Kinder viel zu Arbeiten im Haushalt und auf dem Hof herangezogen.

Als Mann/Frau fühlen

- Strikte Geschlechtertrennung aus verschiedenen Gründen: Mädchen sollten auf ihre Aufgaben als zukünftige Ehefrau und Mutter vorbereitet werden, bei Jungen wurde Wert auf körperliche Ertüchtigung gelegt, um aus ihnen "gute Soldaten" und "Ernährer der Familien" zu machen. Außerdem nahm man an, dass sich Mädchen "von Natur aus" nicht für Politik und gesellschaftliche Fragen interessierten, weswegen man sie von vornherein von verschiedenen Veranstaltungen und auch Bildungsangeboten ausschloss. Auch religiöse Vorschriften wurden als Begründung der Geschlechtertrennung und der Benachteiligung von Frauen und Mädchen angeführt.
- Kein Sex vor der Ehe

> Uneheliche Kinder bedeuteten Schande für die Mütter und ihre Eltern/Geschwister. Daraus entstanden "Muss-Ehen" und "Sechs-Monatskinder". Sollte der Vater für eine Ehe nicht bereit sein, wurde es schwierig. Abtreibungen im Hinterhof waren ein offenes Geheimnis und wurden (bis in die 1960er Jahre) in jeder Stadt vorgenommen. Sie waren mit hohem Risiko für die Frauen verbunden und streng verboten. Eine weniger schlimme Möglichkeit war, die Schwangeren, bevor die Umwelt etwas merkte, bei entfernten Verwandten unterzubringen und dort gebären zu lassen. Die Kinder wuchsen dann oft in Unkenntnis ihrer leiblichen Eltern auf, die eigene Mutter wurde zur Tante u.Ä., um die Schande zu verheimlichen (spätestens bei der Heirat kam die Geburtsurkunde zum Vorschein ...). Die Kirchen boten "Heime für gefallene Mädchen", aber auch dort wurde ihnen ihr "Fehltritt" oft weiter vorgehalten.

In Adelskreisen waren uneheliche Kinder nicht selten. In der Literatur wimmelt es von Alimenten und Erbschaftsstreitereien, die dadurch entstanden.

Die Menschen, die 1955 Eltern wurden (Foto), sind mit solchen Vorstellungen aufgewachsen. Auch deshalb hat die Pille einen so rasanten Siegeszug machen können.

- Wenig Gleichberechtigung

Das Frauenwahlrecht wurde erst 1918 eingeführt, vorher wurde den weiblichen Mitgliedern der Gesellschaft jegliche Befähigung oder auch Interesse an Politik abgesprochen. Ehe und Familie waren Lebenszweck der Frau (*Kinder, Küche, Kirche*). Geringbezahlte Berufstätigkeit war dann notwendig, wenn kein Ehemann gefunden wurde - "Wer nicht unter die (Ehe-)Haube kam, kam unter die *Schwesternhaube*." Das betraf vor allem die Generation, der durch den Weltkrieg potentielle Ehemänner verloren gingen.

> Stichwort *Trümmerfrauen* - direkt nach dem Zweiten Weltkrieg zeigten sehr viele Frauen, dass es nicht körperlich belastende Tätigkeiten, aber auch nicht die Übernahme von Verantwortung (z. B. Bürgermeisterin, Geschäftsführererin) sind, die einen großen oder kleinen Unterschied rechtfertigen. Es war allerdings nicht nur ihr Familiensinn, der sie nach 1948 den "heimkehrenden" Männern wieder sofort Platz machen ließ. Bis 1977(!) durfte eine Ehefrau nicht ohne Einverständnis des Gatten einer Berufstätigkeit nachgehen.

- Verbotene Homosexualität

Schwierig war es für Homosexuelle. Gleichgeschlechtliche Beziehungen waren gesetzeswidrig und wurden mit *Zuchthaus* bestraft (im Nationalsozialismus kam man deswegen ins Konzentrationslager); das Ausleben entsprechender Neigungen musste also mit größter Vorsicht geschehen. Während aber ein Mann durchaus als "ewiger Junggeselle" gesellschaftlich akzeptiert war, stand eine unverheiratete Frau am Rande der Gemeinschaft: Ihr wurde unterstellt, dass mit ihr etwas nicht stimme oder sie ein *Blaustrumpf* sei, also schlicht zu unattraktiv zum Heiraten. Auch diese Frauen mussten eigenständig ihr Geld verdienen, um der Herkunftsfamilie *nicht auf der Tasche zu liegen*. So entschieden sich daher auch einige lesbische Frauen für ein Leben in Schwesternschaften, um somit doch noch eine gewisse soziale Anerkennung zu erreichen.

Sichere Umgebung



Familienkinder um 1955

- Schutz wurde in erster Linie durch die (Groß-)Familie gewährt, was aber auf Kosten der Individualität der einzelnen Familienmitglieder ging. Wer sich nicht anpasste, musste gehen oder wurde sogar verstossen. Die Familien waren nach aussen hin intakt, bzw. es wurde sich nicht gleich beim ersten Streit getrennt. Denn eine Scheidung bedeutete vor allem für die betroffene Frau den Verlust ihrer gesellschaftlichen Stellung und große wirtschaftliche Unsicherheit; außerdem konnte eine strenge religiöse Ausrichtung die Trennung verhindern, denn die kirchlich geschlossene Ehe galt als unauflöslich - eine Scheidung wurde als *Sünde* empfunden, die nach Auffassung vieler mit *ewiger Verdammnis* belegt war.

Die Partnerschaft war mit anderen Ansprüchen als heute belegt, die Rollenverteilung war klar. Auch Zweckgemeinschaften waren durchaus verbreitet, z.B. wurden auf dem Land Ehen zwischen Nachbarskindern vereinbart, um den Besitz zu vergrössern.

Soziale Bereiche

- Vor allem Nachbarn halfen sich viel gegenseitig, da die Abhängigkeit vor allem im ländlichen Bereich sehr ausgeprägt war.
- Es gab weniger Anonymität, dafür mehr *soziale Kontrolle* im positiven wie auch negativen Sinne.
- Häufig lebten drei Generationen unter einem Dach, damit war die Kinderbetreuung meistens gesichert.
- Kranke und Betagte wurden bis zum Tod durch die Familie versorgt, die Pflege wurde in der Regel von den Frauen übernommen; die Qualität dieser Laienpflege hing aber stark von den Gegebenheiten ab. In beengter Wohnung mit den entsprechenden unhygienischen Verhältnissen war die *Pflegezeit* oft nur sehr kurz, da Infektionen (v.a. Tuberkulose, Pneumonie) auftraten, die noch nicht wirksam behandelt werden konnten und damit den baldigen Tod zur Folge hatten.

- Wer keine Angehörigen hatte (z. B. wenn alle Kinder gestorben oder ausgewandert waren), war auch auf fremde Hilfe und Almosen angewiesen. Das staatliche soziale Netz war noch nicht so eng geknüpft, in den Städten und Gemeinden gab es Arbeits-, Armen- und Waisenhäuser, aus denen dann die Heime entstanden. Wohlhabende Bürger richteten manchmal *Stiftungen* ein, oft war aber die Inanspruchnahme der "Wohltaten" an Bedingungen geknüpft (z.B. *nur für keusch lebende Frauen* oder für *nicht durch eigenes Verschulden in Not Geratene*).

Mit existenziellen Erfahrungen umgehen

Bei existenziellen Erfahrungen geht es um den Kern der Person, um seine Tiefendimension. Existenzielle Erfahrungen können auf einschneidenden Ereignissen oder banalen Alltagssituationen beruhen, jedenfalls berühren sie das Lebensgefühl grundlegend, ob in positiver oder negativer Hinsicht.

Hinter dem zeitgeschichtlichen Hintergrund kommen hier hauptsächlich Erfahrungen wie Sterben, Verlust der Heimat, Trennung von wichtigen Menschen, Gewalterfahrungen und existentielle Ängste in Betracht. Vor allem der Nationalsozialismus, Krieg und die Nachkriegszeit sind für Millionen von Menschen einschneidend gewesen. Man kann sagen, dass drei Generationen davon betroffen und geprägt sind.

Beobachtet man pflegebedürftige Menschen, so lässt sich manche „Eigenart“ vor diesem Hintergrund erklären.

Beispiele:

Horten von Nahrungsmitteln - Dies kommt aus der Zeit der Nahrungsmittelrationierung und der Nachkriegszeit, wo Hunger ein Teil des Lebensgefühls war.

Abwehrhaltung oder Ablehnung einer weiblichen Bewohnerin gegenüber einer männlichen Pflegekraft - Ursächlich hierfür ist oft die Zeit der Vertreibung und Besatzungszeit, wo zahlreiche Frauen und auch junge Frauen/Mädchen vergewaltigt wurden. Aber auch das anerzogene *Schamgefühl* dieser Zeit und das Verständnis über *Anstand* ist hierfür ursächlich.

Angst vor Enge und Dunkelheit, wenn jemand im Krieg bei Gebäudeeinsturz verschüttet wurde.

Diese Ereignisse sind auch im Alter noch nicht hinreichend verarbeitet worden und müssen bei der Pflege berücksichtigt werden.

Weblinks

- Erinnerungen Raum geben - Making Memories Matter - eine Ausstellung (http://www.agathof.de/Erinnerungen_Raum_geben_Making_Memories_Matter.cfm) mit "Guckkästen" auf Erinnerungsstücke. (agathof.de bzw. www.age-exchange.org.uk/mmm/). Diese ehemaligen Munitionskisten wanderten reihum durch Europa. Sie sind auch ein Gestaltungsbeispiel für Erlebtes, auch für erlebte Geschichte in der individuellen Einmaligkeit.
- generationenprojekt.de (http://www.generationenprojekt.de/) - ein Projekt zur Geschichtsschreibung von unten: Lebenserinnerungen, Tagebuchnotizen und literarische Texte

Zusammenhänge Biografie und Geschichte

Um eine ganzheitliche Pflege zu gewährleisten, bedarf es unter anderem der Biografiearbeit. Biografie ist die Lebensgeschichte eines Menschen. Als Pflegefachkraft in der Altenpflege ist es unerlässlich, diese Lebensgeschichte aufzuspüren und nachzuforschen, denn jeder Mensch trägt diese in sich. Es werden hier die prägenden Ereignisse, Lebensgewohnheiten, Vorlieben und Lebensstil berücksichtigt. Hat man Kenntnis aus dem früheren Leben des Bewohners/Patienten, so kann die Pflegekraft diesen besser verstehen, auch wenn es sich um Eigenheiten handelt, die für Pflegende zunächst befremdlich erscheinen.

In diesem Zusammenhang darf auch der zeitgeschichtliche Hintergrund nicht vergessen werden, da der Mensch auch von seiner sozialen, gesellschaftlichen und politischen Umwelt (z.B. Nachkriegszeit, Flucht, Vertreibung, Front und Gefangenschaft usw.) geprägt wurde.

Hat man einen geschichtlichen Hintergrund der letzten 100 Jahre und Kenntnisse über die Lebensgeschichte, so lässt sich manche Verhaltensweise besser verstehen und in die individuelle Pflegeplanung mit einbeziehen. Unabhängig davon, wie in der Biografiearbeit vorgegangen wird (Erinnerungsrunde, themenspezifisch, Elternhausmethode u. a.), ist Voraussetzung für eine gute Informationssammlung: Empathie der Pflegekräfte.

Was wir pflegen/behandeln sind Menschen, nicht Erkrankungen!

- Zu 1918 – 1933 Artikel Weimarer Republik (http://de.wikipedia.org/wiki/Weimarer_Republik) bei Wikipedia.de
- Zu ca. 1930 – 1945 Artikel Nationalsozialismus (http://de.wikipedia.org/wiki/Nationalsozialismus) bei Wikipedia.de
- Zu 1945 – 1959 Artikel Nachkriegszeit (http://de.wikipedia.org/wiki/Nachkriegszeit) bei Wikipedia.de

Literatur

- Heinrich Mann: "Der Untertan"
- Erich Kästner: "Fabian"
- Christopher Isherwood: "Leb wohl, Berlin"
- Frank Wedekind: "Frühlings Erwachen"
- Hans Peter Richter: "Damals war es Friedrich"
- Sebastian Haffner: "Geschichte eines Deutschen", DTV, ISBN 3-423-30848-6
- Köther, I. (Hrsg.): Thiemes Altenpflege. 2. Auflage 2005. ISBN 978-3-13-139132-2

- Weitere Literatur befinden sich nach Thembereichen sortiert in dem

zusätzlichen Artikel **Biografie-Büchersammlung** (hier klicken)

Siehe auch

- AEDL/ATL
- Gründe für deviantes Verhalten im Alter
- Normalitätsprinzip
- Biographie

Von „http://www.pflegewiki.de/index.php?title=Was_war_früher_normal&oldid=156053“

Kategorien: Historisches | Altenpflege | Gerontopsychiatrie | Gerontopsychiatrische Pflege

---

- Diese Seite wurde zuletzt am 10. Januar 2017 um 15:58 Uhr geändert.

WIKIPEDIA

Heilpraktikergesetz

Basisdaten	
Titel:	Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung
Kurztitel:	Heilpraktikergesetz
Abkürzung:	*HeilprG*,[1] *HeilpraktG*, *HPG*[2]
Art:	Bundesgesetz
Geltungsbereich:	Bundesrepublik Deutschland
Rechtsmaterie:	Berufsrecht der Heilberufe
Fundstellennachweis:	2122-2
Erlassen am:	17. Februar 1939 (RGBl. I S. 251)
Inkrafttreten am:	21. Februar 1939
Letzte Änderung durch:	Art. 17e G vom 28. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3191, 3219 (https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl116s3191.pdf#page=29))
Inkrafttreten der letzten Änderung:	1. Januar 2017 (Art. 18 G vom 28. Dezember 2016)
GESTA:	M025
Weblink:	Text des Gesetzes
Bitte den Hinweis zur geltenden Gesetzesfassung beachten.	

Das **Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz)** vom 17. Februar 1939 regelt die Voraussetzungen zur Führung der Berufsbezeichnung „Heilpraktiker" und enthält Ordnungswidrigkeits- und Straftatbestände. Vormals war die Ausübung der Heilkunde in der Reichsgewerbeordnung nach den Grundsätzen der so genannten Kurierfreiheit geregelt. Außerdem regelte die Erste Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz (HeilprGDV 1) vom 17. Februar 1939 die Voraussetzungen der Genehmigung, unter anderem die amtsärztliche Überprüfung.

Trotz der Regelung des Berufes war das Heilpraktikergesetz von 1939 als Aussterbegesetz für den Berufsstand des Heilpraktikers geplant.[3] In der ursprünglichen Fassung des Gesetzes wird dies z. B. in § 2 deutlich: „Wer die Heilkunde, ohne als Arzt bestallt zu sein, bisher berufsmäßig nicht ausgeübt hat, kann eine Erlaubnis nach § 1 in Zukunft nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erhalten." Der § 4 verbot sogar die Ausbildung: „Es ist verboten, Ausbildungsstätten für Personen, die sich der Ausübung der Heilkunde im Sinne dieses Gesetzes widmen wollen, einzurichten oder sie zu unterhalten." In der 1. Durchführungsverordnung wurde den Antragstellern in § 1 nur eine Frist bis zum 1. April 1939 eingeräumt, um sich zur Erlaubniserteilung anzumelden.

1952 wurden diese Einschränkungen gegenüber der früher geltenden Kurierfreiheit als mit dem Grundgesetz nicht vereinbar aufgehoben. Seitdem ist das Heilpraktikergesetz in Deutschland die rechtliche Grundlage für die Ausübung des Heilpraktikerberufes [4] und gilt gemäß § 1 Absatz 1 für jeden, der „die Heilkunde, ohne als Arzt bestallt zu sein, ausüben will."

Die Bundesländer regeln die Durchführung des Heilpraktikergesetzes nach eigenen Durchführungsverordnungen. Das Heilpraktikergesetz wurde zuletzt 2016 verändert.

Unter Bestallung ist in diesem Zusammenhang eine staatliche Berufszulassung zu verstehen.

Weblinks

- Heilpraktikergesetz vom 17. Februar 1939, zuletzt geändert am 23. Oktober 2001 (http://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/BJNR002510939.html) und als Faksimile (http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19390004&seite=00000251&zoom=2)

- Erste Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz (http://bundesrecht.juris.de/heilprgdv_1)
- Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz des Landes Bayern (https://www.verkuendung-bayern.de/allmbl/jahrgang:2010/heftnummer:2/seite:21), Brandenburg (https://bravors.brandenburg.de/de/verwaltungsvorschriften-220831), Bremen(PDF) (https://ssl.bremen.de/senatskanzlei/sixcms/media.php/13/2015_05_04_ABl_Nr_0111_Heilpraktikererlass_signed.pdf), Nordrhein-Westfalen (https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=21221&bes_id=2335&val=2335&ver=7&sg=0&aufgehoben=N&menu=1), Saarland(PDF) (http://www.bdhn.de/fileadmin/web/Dokumente/Info/DVzumHPG.pdf)

Einzelnachweise

1. *HeilprG* = Schreibweise in Gesetzestexten, siehe: *Heilpraktikergesetz.* (http://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/index.html) Juris, abgerufen am 25. März 2016.
2. *HPG* steht oft fälschlicherweise für Heilpraktikergesetz, z.B *HPG im Telefonverzeichns.* (http://www.dasoertliche.de/Controller?page=0&action=43&choose=true&kw=hpg&image=Finden&topKw=0&form_name=search_nat&rci=yes&context=0) Das Örtliche, abgerufen am 17. März 2016., vgl. *HPG = Hospiz- und Palliativgesetz.* (http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl115s2114.pdf) Bundesanzeiger, 7. Dezember 2015, abgerufen am 7. November 2016.
3. Begründung zu dem Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 28. Februar 1939 (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 50, S. 2).
4. Berufsbild 1996 - Rechtliche Regelungen (http://www.heilpraktiker.org/berufsbild-1996), Informationen auf der Seite des Fachverbandes Deutscher Heilpraktiker e.V., abgerufen am 7. November 2016

 Bitte den Hinweis zu Rechtsthemen beachten!



Startseite Aktuelles Kanzlei Service Kontakt

Unternehmerrecht

Heilpraktikerrecht

Der Heilpraktiker in den Jahren 1933 bis 1945; die Entwicklung in der Nachkriegszeit

19.04.2016

Nur scheinbar ist der Heilpraktikerberuf ein Relikt nationalsozialistischer Gesetzgebung. Tatsächlich erweist er sich als eine Schöpfung der Nachkriegs-Rechtssprechung. Diese hat den durch die Nationalsozialisten beabsichtigten Untergang des Heilpraktikerberufs aufgehalten und die bis heute gültigen Rechtsgrundlagen geprägt.

Die Nationalsozialisten sahen in der naturheilkundlichen Alternativmedizin die Chance, eine „Neue Deutsche (Volks-)Heilkunde“ zu etablieren. Aus diesen ideologischen Gründen förderten sie entsprechende Therapierichtungen. So wurde unter anderem in Berlin ein Lehrauftrag für Homöopathie vergeben, in Stuttgart ein homöopathisches Krankenhaus und in Leipzig eine homöopathische Poliklinik gegründet. Das Rudolf-Heß-Krankenhaus in Dresden erhielt die Aufgabe, „Schul- und Außenseitermedizin“ zu integrieren.

Die deregulierte - aufgrund ihrer heterogenen Strukturen kaum zu kontrollierende - Heilpraktikerschaft selbst stand hingegen im Widerspruch zum organisationsrechtlichen Führungsanspruch des Nationalsozialismus. Um stärkeren Einfluss auf das Heilpraktikerwesen nehmen zu können, strebten die Nationalsozialisten eine Gleichschaltung der beruflichen Interessenvertretungen an. Sie veranlassten die Gründung des „Heilpraktikerbundes Deutschlands e.V.“, in diesem waren ab 1934 sämtliche Heilpraktiker zusammengeschlossen. Das Berufsrecht der Heilpraktiker wurde grundlegend umgestaltet: Die Vorgaben der Satzung der „Deutschen Heilpraktikerschaft“ sowie diejenigen der neu

geschaffenen Berufsordnung waren für Heilpraktiker fortan verbindlich.

Trotz dieser Reglementierungen widersprachen sowohl die heterogenen Strukturen des Heilpraktikerwesens, als auch der liberale Grundsatz der Kurierfreiheit den Prinzipien des autoritären Staates. Am 26.05.1937 erklärte der Reichsärzteführer, die Duldung der Heilpraktiker sei mit den Grundgedanken des Nationalsozialismus´ unvereinbar. Diese politisch geförderte Meinung setzte sich durch. Sie bildete die Grundlage für den Erlass des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (HPG) vom 17.02.1939. Diesem folgten am 18.02.1939 eine erste und am 03.07.1941 eine zweite Durchführungsverordnung (DVO). Diese Regelungen beendeten die allgemeine Kurierfreiheit. Sie sollten die Berufslandschaft der Heilpraktiker vereinheitlichen und in politischer bzw. rassischer Hinsicht „säubern". Langfristig sollte der Beruf des Heilpraktikers untergehen und ein Ärztemonopol errichtet werden.

Das HPG definierte in § 1 Abs. 2 erstmals den Begriff der Heilkunde auf gesetzlicher Ebene; es führte zudem mit § 1 Abs. 1 für Personen ohne ärztliche Approbation einen staatlichen Erlaubnisvorbehalt ein. Bei Verstößen drohten nach § 5 HPG Geld- oder Freiheitsstrafe. Die Absicht, die in der Bevölkerung beliebte Naturheilkunde zu fördern, blieb hiervon allerdings unberührt. Träger dieser „Neuen Deutschen Heilkunde" sollten jedoch ausschließlich Ärzte sein. Diese wurden mit der Aufgabe betraut, verstärkt naturheilkundliche Heilverfahren anzubieten. Das angestrebte Ärztemonopol war untrennbar mit der Übernahme der Naturheilkunde durch die Schulmedizin verbunden. Eine Heilpraktiker-Erlaubnis konnten ausschließlich diejenigen Naturheilkundigen beanspruchen, die ihren Beruf bereits ausübten. Sie mussten hierzu die in der ersten DVO festgelegten Voraussetzungen erfüllen und den erforderlichen Antrag bis zum 01.04.1939 stellen. Die erste DVO stellte Verfahrensregeln für die Erteilung der Erlaubnis auf. Sie ermöglichte ferner die nachträgliche Rücknahme der Heilpraktiker-Erlaubnis sowie deren präventiver Versagung im Falle spezifischer Gründe. Die zweite DVO ergänzte diese Ablehnungstatbestände um die Heilpraktikerüberprüfung. Auf diese Weise versperrte das HPG den zukünftigen Zugang zum Heilpraktikerberuf; es wahrte lediglich - für eine Übergangzeit - den Besitzstand der Berufsangehörigen.

Das HPG sollte den Berufsstand der Heilpraktiker langfristig abschaffen. Trotzdem erfuhr der Beruf des Heilpraktikers mit dessen Wirksamwerden erstmals rechtliche Anerkennung und Ordnung. Dies zeigt insbesondere die in § 1 Abs. 3 HS. 2 HPG eingeführte gesetzliche Berufsbezeichnung „Heilpraktiker". Entsprechend der nationalsozialistischen Zielsetzung, den Heilpraktikerberuf aus dem gesellschaftlichen Leben zu verdrängen, enthielt das HPG keine berufsausbildenden oder berufsqualifizierenden Regelungen. Dies sollte dem Eindruck einer staatlichen Anerkennung des Heilpraktikers entgegenwirken: Die Heilpraktikererlaubnis sollte nicht als „kleine Approbation" missverstanden werden. Anstelle des Gesetzgebers erließ allerdings die standesrechtliche Vertretung der Heilpraktiker - die Deutsche Heilpraktikerschaft - berufsbezogene Vorgaben. Deren Berufsordnung reglementierte die Berufsausübung; diese diente der Einführung und Sicherung fachlicher Mindeststandards.

Das Antragserfordernis ermöglichte es erstmals, nachprüfbare Angaben über die Anzahl der Heilpraktiker zu erheben. Bis zum 01.04.1939 beantragten insgesamt ca. 12.000 Personen eine Heilpraktikererlaubnis; 10.067 Personen übten den Beruf des Heilpraktikers aus.

Nach dem Untergang des Dritten Reichs blieben grundsätzlich alle bisherigen Rechtsnormen weiter gültig; dies galt auch für das HPG und die DVO. Ausgenommen hiervon waren allerdings solche Normen, die nationalsozialistisches Gedankengut enthielten. Aus diesem Grund erklärte der Kontrollrat § 2 Abs. 1 lit. c) und f) DVO für unanwendbar. Nach der klarstellenden Regelung des Art. 123 Abs. 1 GG gilt das Recht aus der Zeit vor dem ersten Zusammentritt des Deutschen Bundestages am 07.09.1949 fort, soweit es dem Grundgesetz nicht widerspricht. Trotz divergierender Begründungen steht außer Streit, dass diejenigen Vorschriften des Heilpraktikerrechts außer Kraft traten, auf denen die berufsständische, öffentlich-rechtliche Organisation der Heilpraktikerschaft basierte. Sämtliche Regelungen mit Zwangscharakter verloren ihre Gültigkeit; die Grundlage der standesrechtlichen Organisation der Heilpraktiker - die Pflichtmitgliedschaft in der Deutschen Heilpraktikerschaft e.V. - entfiel. Die standesrechtlichen Vorgaben wurden bedeutungslos. Als vorkonstitutionelles Recht sind die Normen des HPG gemäß Art. 123 Abs. 1 GG am Maßstab des Grundgesetzes, insbesondere an Art. 12 Abs. 1 GG, zu messen.

Zahlreiche Regelungen des Heilpraktikerrechts enthielten nationalsozialistisches Gedankengut; diese Normen erwiesen sich als unvereinbar mit der grundgesetzlichen Werteordnung. Hierzu zählten insbesondere folgende Vorgaben: § 2 Abs. 1 lit. b), lit. e), lit. h) DVO, § 5 S. 2 DVO, § 8 DVO, § 9 DVO, § 10 DVO, § 2 Abs. 2 HPG, § 3 Abs. 2 S. 1 HPG, § 6 Abs. 2 HPG sowie § 7 HPG. Die Vorgaben der § 2 Abs. 1 lit. a), lit. f) sowie lit. i) DVO stehen hingegen mit dem Grundgesetz in Einklang.

Die Berufsfreiheit aus Art. 12 Abs. 1 GG schützt nicht nur die Berufsausübung als solche, sie gewährleistet vielmehr auch den Zugang zu einem Beruf - die Berufswahl. Aufgrund der restriktiven Zulassungsbeschränkungen des HPG und der DVO konnten Interessierte den Beruf des Heilpraktikers jedoch nicht ergreifen - der Zugang zum Heilpraktikerberuf war versperrt. Dieser - offene - Widerspruch zu Art. 12 Abs. 1 GG rief massive Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Zulassungsregelungen hervor. Die Rechtsprechung teilte diese Bedenken, sie wertete die restriktiven Zulassungsbeschränkungen als Verstoß gegen den Wesensgehalt von Art. 12 Abs. 1 GG. Die Beurteilung der Frage, ob ein Ausnahmefall im Sinne von § 2 Abs. 1 HPG vorläge, sei allein in das Ermessen der entscheidenden Behörde gestellt und unterfalle somit der Willkür.

Das Bundesverfassungsgericht erachtete § 2 Abs. 1 HPG dennoch nicht für nichtig; es legte diese Norm verfassungskonform aus: lediglich die gesetzliche Einschränkung „nur in besonders begründeten Ausnahmefällen" sei unwirksam. Jedem Berufsbewerber, der die durch das HPG und die DVO vorgeschriebenen Voraussetzungen zur Zulassung erfülle, stünde deshalb ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Berufserlaubnis zu. Diese Sichtweise verkehrte die Zielrichtung des HPG in ihr Gegenteil. Sollte

es ursprünglich zur Abschaffung der Heilpraktikerschaft führen, erweist sich § 1 Abs. 1 HPG nunmehr als rein präventives Verbot mit Erlaubnisvorbehalt. Das HPG wandelte sich somit zu einem Berufszulassungsgesetz. Erfüllt ein Antragssteller die gesetzlichen Anforderungen, so hat er einen rechtlich verbürgten Anspruch auf die Erteilung der Heilpraktikererlaubnis - ihm steht ein subjektives Recht auf Berufszulassung zu.

Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte darüber hinaus die grundsätzliche Rechtmäßigkeit der sich aus dem HPG und der DVO ergebenden Berufszugangsregelungen. Es handelt sich hierbei um subjektive Berufszulassungsregelungen, sofern sie nicht wegen ihres nationalsozialistischen Charakters außer Kraft getreten sind oder für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt wurden. Sie berühren nicht den Wesensgehalt von Art. 12 Abs. 1 GG. Auch § 1 Abs. 1 HPG regelt die Berufswahl in verfassungskonformer Weise. Der Erlaubnisvorbehalt dient der Sorge um ein besonders wichtiges Gemeinschaftsgut: der Volksgesundheit. Folglich sind die Regelungen des HPG und der DVO in der durch die Rechtsprechung geprägten Form gemäß Art. 125 GG gültiges Bundesrecht.

Zurück

Dr. René Sasse
Rechtsanwalt

Chemnitzer Str. 126
44139 Dortmund

Telefon: 02 31.1 30 90 33
Telefax: 02 31.7 99 23 15

WIKIPEDIA

Homöopathie im Nationalsozialismus

Die medizinhistorische Forschung zum Thema **Homöopathie im Nationalsozialismus** belegt, dass einerseits die Nationalsozialisten Interesse an der Homöopathie zeigten und dass andererseits viele Homöopathen dem Nationalsozialismus Interesse entgegenbrachten – sie versprachen sich davon die ihnen bisher weitgehend verwehrte Anerkennung und Gleichberechtigung. Durch staatliche Förderung war die Stellung der Homöopathie in dieser Zeit so gesichert wie selten zuvor. Letztlich gelang es ihr jedoch nicht, aus ihrer Außenseiterstellung herauszutreten.[1] Die zahlreichen Tests zur Wirksamkeit verliefen so niederschmetternd, dass Homöopathen die Fortführung stoppten. Die Ergebnisse wurden nie im Detail veröffentlicht.[2] Drei Jahrzehnte später veröffentlichte der Leiter der Studien lediglich eine zusammenfassende persönliche Stellungnahme.

Inhaltsverzeichnis

„Neue Deutsche Heilkunde“

Ein Teilziel der nationalsozialistischen Reformen des Gesundheitswesens war die Zusammenführung unterschiedlicher medizinischer Richtungen. Die Aufspaltung seit Mitte des 19. Jahrhunderts in die zunehmend naturwissenschaftlich fundierte „Schulmedizin“ auf der einen Seite und vielfältige andere medizinische Konzepte auf der anderen Seite (zum Beispiel Naturheilkunde, Lebensreformbewegung oder Homöopathie – oft zusammen als „biologische Heilverfahren“ bezeichnet) sollte überwunden werden. Die „Neue Deutsche Heilkunde“ wollte das verloren geglaubte Vertrauen in die deutsche Ärzteschaft wiederherstellen und die „Schulmedizin“ durch eine Synthese mit den „biologischen Heilverfahren“ von angeblich jüdisch-marxistischen Elementen wie Reduktionismus oder kaltem Technizismus befreien (*vgl.* Medizin im Nationalsozialismus). Außerdem versuchte sie, die naturheilkundlichen und homöopathischen Laienbewegungen für ihre Ziele zu vereinnahmen.[3] Deren ideologisches Konzept schien den Nationalsozialisten gut geeignet, da sie sich in ihrer Berufung auf Naturgesetzlichkeiten, mit der Betonung von Ganzheit und Volksverbundenheit, wie auch in ihrer partiellen Wissenschaftsfeindlichkeit in der Nähe nationalsozialistischer Vorstellungen befanden. Dazu kamen ökonomische Argumente: *„Die homöopathische Verabreichung ist in den meisten Fällen die wirtschaftlichste Form der Anwendung eines Heilmittels, wenigstens soweit es sich um die echte, einfache Hahnemannsche Verordnung handelt.“* (Ministerialrat Eugen Stähle in einem Aufsatz „Vierjahresplan und Homöopathie“, 1936).[4]

Laienbewegung

Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums organisierte bis in die NS-Zeit Lobby-Arbeit gegen die Homöopathie. Durch die Kurierfreiheit stieg die Zahl der Laienheilkundigen erheblich: 1909 waren es noch 4414, im Jahr 1933 gab es 14266. Dies führte auch dazu, dass die akademisch ausgebildeten Ärzte gegenüber den Laienheilern benachteiligt wurden. Während Ärzte eine staatliche Prüfung ablegen mussten, um ihre Approbation zu erhalten, blieben die Laienheilkundigen davon verschont.

Die homöopathischen Laienvereine bekannten sich häufig begeistert zur nationalsozialistischen Bewegung. Bereits im April 1933 sandte Immanuel Wolf, Vorsitzender des „Reichsbundes für Homöopathie und Gesundheitspflege“ gemeinsam mit anderen eine Ergebenheitsadresse an Adolf Hitler, in der die „uneingeschränkte Mitarbeit an der Gesundheit des Volkes“ angekündigt wurde. Im Mai und Juni 1933 fand in allen homöopathischen Laienvereinen die so genannte Gleichschaltung statt. In der Zeitschrift „Homöopathische Monatsblätter“ erschienen Aufsätze zur „Rassenhygiene“ und zu nationalistisch-völkischen Themen, sogar zum Wert der Homöopathie für die Behandlung von Erbkrankheiten. Intern könnte sich aber das unpolitische Selbstverständnis der meisten Vereinsmitglieder durchgesetzt haben. Hierüber ist bisher wenig bekannt. Insgesamt nahmen jedenfalls die Aktivitäten der homöopathischen Laienbewegung ab; am Ende des „Dritten Reichs“ war diese Bewegung weitgehend zerstört.[5]

Zentralverein homöopathischer Ärzte

Der Deutsche Zentralverein homöopathischer Ärzte vollzog 1933 die Gleichschaltung und wurde 1935 Mitglied der „Reichsarbeitsgemeinschaft für eine Neue Deutsche Heilkunde“. Die Stimmung vieler homöopathischer Ärzte wird als „beinahe euphorisch“ geschildert. In der Allgemeinen Homöopathischen Zeitung vom Oktober 1933 wurde ein Brief von Hans Wapler (Schriftleiter des Zentralvereins) an Adolf Hitler vom 6. August 1933 abgedruckt, in dem Wapler aus einer bereits 1919 verfassten Abhandlung zitierte: *„Das Ähnlichkeitsgesetz gilt sogar in Politik und Völkerleben. So wird zum Beispiel das deutsche Volk ein Sklavenvolk bleiben und nicht wieder hochkommen, wenn es nicht lernt, dem Nationalbewusstsein der Polen, Tschechen, Engländer und Franzosen ein ähnliches völkisches Deutschbewusstsein entgegenzusetzen.“* Es folgte ein Dank an Hitler: *„Heil Ihnen und Heil uns, dass Sie in diesem Sinne das Ähnlichkeitsgesetz in der deutschen Politik so erfolgreich zur Geltung gebracht haben. Im deutschen Namen Heil!“*[6]

Staatliche Unterstützung

Erstmals in ihrer Geschichte genoss die Homöopathie staatliche Unterstützung. 1937 tagte in Berlin der 12. Internationale Homöopathische Kongress unter der Schirmherrschaft von Hitlers Stellvertreter Rudolf Heß. Im gleichen Jahr wurde erstmals die Zusatzbezeichnung „homöopathischer Arzt“ verliehen. An sieben deutschen Universitäten gab es Lehraufträge in Homöopathie. Ernst Bastanier, bis 1938 Leiter einer homöopathischen Universitätspoliklinik in Berlin, wurde 1939 auf Erlass Hitlers der Professorentitel verliehen. Ebenso erhielten Hanns Rabe (1939) und Alfons Stiegele (1942) den Titel.

Am 17. Februar 1939 trat das Heilpraktikergesetz in Kraft. Während des „Dritten Reichs“ wurden 13 homöopathische Krankenhäuser bzw. homöopathische Abteilungen an schulmedizinischen Kliniken gegründet. Am bedeutendsten war das Stuttgarter Robert-Bosch-Krankenhaus, das 1940 mit 320 Betten eröffnet wurde. Es entwickelte sich zu einer wichtigen Lehr- und Forschungsstätte der Homöopathie mit Ausbildungskursen und zum Teil tierexperimenteller Forschung.[6]

Untersuchung durch das Reichsgesundheitsamt

Bei allen vordergründigen Erfolgen der Homöopathie und aller Hoffnung ihrer Anhänger auf Anerkennung gab es jedoch auch frühzeitig kritische Stimmen, die vor einer Vereinnahmung durch den Nationalsozialismus warnten. Man befürchtete durch die Zusammenschließung mit anderen Methoden eine Verwässerung der Lehre und einen Verlust der Eigenständigkeit.[7] Auf staatlicher Seite erlahmte andererseits das Interesse an der Homöopathie aus

unterschiedlichen Gründen. Der wichtigste dürfte eine Untersuchung der Homöopathie im Auftrag des Reichsgesundheitsamts zwischen 1936 und 1939 gewesen sein, auch wenn deren Ergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit erst über 30 Jahre später bekannt wurden. Es wurden klinische Versuche, Arzneimittelprüfungen und Quellenstudien zu einzelnen homöopathischen Arzneien durchgeführt. Die Untersuchung wurde 1939 eingestellt, ohne dass ein offizieller Abschlussbericht vorgelegt wurde. Die klinischen Versuche hatten keinerlei Erfolg gezeigt. Die Nachprüfungen homöopathischer Mittel konnten die Ergebnisse vorheriger Prüfungen nicht reproduzieren. Fritz Donner, der die Arzneimittelstudien geleitet hatte, übte erhebliche Kritik am teilweise desolaten Zustand der homöopathischen Materia Medica und dem oftmals völlig kritiklosen Umgang der Homöopathen mit dieser. Fast 30 Jahre später fasste er die Ergebnisse in einer persönlichen Stellungnahme zusammen. Er spricht darin von einem Fiasko, das an der Situation der Homöopathie gelegen habe, also nicht personell bedingt gewesen sei.[8]

Jüdische Homöopathen

Über das Schicksal jüdischer Homöopathen ist bisher nur wenig bekannt. In der homöopathischen Presse wurden teilweise eindeutig antisemitische Äußerungen verbreitet. Die 1933 beginnende „Ausschaltung" jüdischer, sozialdemokratischer und marxistischer Ärzte dürfte auch die Homöopathie betroffen haben. Prominentestes Opfer der Ausschaltung innerhalb der Homöopathie war der jüdische Arzt Otto Leeser (1888–1964). Er galt als Vertreter der naturwissenschaftlich-kritischen Richtung der Homöopathie in Deutschland. 1933 wurde er sowohl aus dem deutschen Zentralverein als auch aus der Schriftleitung des „Hippokrates" ausgeschlossen. Er musste über die Schweiz und Holland nach England emigrieren. 1949 kehrte er nach Deutschland zurück, um die ärztliche Leitung des Robert-Bosch-Krankenhauses zu übernehmen.[9] Auch der aus Stettin gebürtige Arzt und Homöopath Otto Guttentag (1900–1992) ging 1933 ins Exil in die USA, wo er 1936 an der University of California Medical School eine Professur erhielt.

Literatur

- Detlef Bothe: *Die Homöopathie im Dritten Reich.* In: Sigrid Heinze (Hrsg.): *Homöopathie 1796–1996. Eine Heilkunde und ihre Geschichte.* Edition Lit. europe, Berlin 1996 ISBN 3-930126-11-7 (Katalog zur Ausstellung des Dresdner Hygienemuseums)
- *Deutsche Zeitschrift für Homöopathie*, Jahrgänge 13 (1933) bis 16 (1936)
- Robert Jütte: *Die „Neue Deutsche Heilkunde" oder: der gescheiterte Versuch einer „Synthese" (1933–1945).* In: ders.: *Geschichte der Alternativen Medizin. Von der Volksmedizin zu den unkonventionellen Therapien von heute*. C.H. Beck Verlag, München 1996. ISBN 3-406-40495-2
- Robert Jütte: *Homöopathie und Nationalsozialismus: Letztendlich keine Aufwertung der Homöopathie.* Dtsch Arztebl 2014, 111 (8), A-304
- F.H. Schmeer: *Die travestierte Homöopathie.* In: Allgemeine Homöopathische Zeitung 1 (1988)
- Philipp Wagner: *Die Homöopathie in Österreich während der Zeit des Nationalsozialismus 1938 bis 1945. Ein Überblick.* In: Sonia Horn (Hrsg.): *Homöopathische Spuren. Beiträge zur Geschichte der Homöopathie in Österreich.*
- Matthias Wischner: *Kleine Geschichte der Homöopathie*. Forum Homöopathie, KVC Verlag Essen 2004, ISBN 3-933351-41-3

Weblinks

- Fritz Donner: Bemerkungen zur Überprüfung der Homöopathie durch das Reichsgesundheitsamt 1936 bis 1939 (http://www.kwakzalverij.nl/view/DownloadFile.php?iPkDownloadId=436) (PDF)
- Zusammenfassung des Donner-Reports (http://www.gwup.org/infos/themen-nach-gebiet/986-der-donner-report-das-desaster-der)
- Gudrun Barwig: Homöopathie im Nationalsozialismus (https://web.archive.org/web/20121003193150/http://frauenweise.de/homoeopathie-und-nationalsozialismus.html) (Memento vom 3. Oktober 2012 im *Internet Archive*) gedruckt in: Naturheilpraxis 12/1996, Pflaum Verlag München
- Wir können doch gar nicht, was wir behaupten (http://www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/0,1518,706337,00.html), Spiegel-online vom 14. Juli 2010, abgerufen am 15. Juli 2010
- Robert Jütte: Homöopathie und Nationalsozialismus – eine historische Expertise (PDF, Stand Juni 2008; 92 kB) (http://www.igm-bosch.de/content/language1/downloads/HomoeopathieundNationalsozialismus.pdf), abgerufen am 11. März 2013

- Video-Interview mit Robert Jütte zum Thema Homöopathie und Nationalsozialismus (http://www.homoeopathie-tv.com/homoopathie-im-nationalsozialismus-2/), abgerufen am 23. Februar 2014

Einzelnachweise

1. Matthias Wischner (2004), S. 59
2. Stellungnahme der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft, 3. April 1998: Außerhalb der wissenschaftlichen Medizin stehende Methoden der Arzneitherapie (http://www.bundesaerztekammer.de/downloads/Alternativpdf.pdf) (PDF; 77 kB)
3. Matthias Wischner (2004), S. 59f.
4. Dtsch. Apothek. Ztg. 1936, S. 1874, zitiert nach Gudrun Barwig (1996), siehe Weblinks.
5. Matthias Wischner (2004), S. 61.
6. Matthias Wischner (2004), S. 62
7. Matthias Wischner (2004), S. 63
8. Matthias Wischner (2004), S. 64 f.
9. Matthias Wischner (2004), S. 66 f.

LeMO Lebendiges Museum Online



> NS-Regime > NS-Organisationen

Der Reichsarbeitsdienst (RAD)

Seit 1935 war im NS-Regime der halbjährige Arbeitsdienst für männliche Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren obligatorisch, für weibliche freiwillig. Unter dem Motto "Mit Spaten und Ähre" zogen diese Arbeitskolonnen durch Deutschland, die - meist tatsächlich nur mit Spaten ausgerüstet - Moore trockenlegten, neues Ackerland kultivierten oder beim Bau der Reichsautobahnen und des Westwalls mitwirkten. Der Reichsarbeitsdienst (RAD), der dem Reichsinnenministerium angegliedert war und an dessen Spitze Reichsarbeitsführer Konstantin Hierl (1875-1955) stand, diente ursprünglich der Bewältigung der Arbeitslosigkeit.

Die kaum über dem Arbeitslosengeld liegende Bezahlung des Diensts machte deutlich, dass es sich bei diesen Einsätzen im wesentlichen um einen - wie es offiziell hieß - "Ehrendienst am deutschen Volke" handelte. Der Arbeitsdienst und das Leben im Arbeitslager mit militärischer Ausbildung waren "nationalsozialistische Erziehungsarbeit", die im Sinne der Volksgemeinschaft Standesunterschiede beseitigen und die Gesinnung fördern sollten. Die RAD-Gesamtstärke betrug 1935 rund 200.000, bis Oktober 1939 wurde sie auf 350.000 Personen erhöht. Eingeteilt war der RAD in 30 Arbeitsgaue, 182 Gruppen und 1.260 Abteilungen. Wenige Tage nach Beginn des Zweiten Weltkriegs am 1. September 1939 wurde die Arbeitsdienstpflicht auch für weibliche Jugendliche eingeführt, die als "Arbeitsmaiden" karitative Aufgaben übernahmen, Mütter im Haushalt

entlasteten oder zu Einsätzen in der Landwirtschaft herangezogen wurden. Männliche Arbeitsgruppen unterstützten im Krieg zumeist als Bau- und Instandsetzungstrupps die Wehrmacht und standen an Flugabwehrgeschützen. 1943 wurde der RAD Oberste Reichsbehörde, die Adolf Hitler direkt unterstand.

Arnulf Scriba

7. August 2014

LeMO Lebendiges Museum Online



Die Reichsautobahnen

Im Mai 1933 veröffentlichte der auto- und technikbegeisterte Adolf Hitler ein Programm zum Bau von Autobahnen, gemäß dem sich ein dichtes Netz von vierspurigen Autostraßen über Deutschland spannen sollte. Verschwiegen wurde, dass die detaillierten Pläne zum Autobahnbau aufgrund der Motorisierung in der Weimarer Republik im wesentlichen aus den zwanziger Jahren stammten. Das erste Autobahnteilstück Deutschlands war im August 1932 zwischen Köln und Bonn freigegeben worden. Im Herbst 1934 befanden sich rund 1.500 Autobahnkilometer im Bau. Seit 1935 war der Reichsarbeitsdienst (RAD) für männliche Jugendliche obligatorisch. Unter dem Motto "Mit Spaten und Ähre" zogen diese Arbeitskolonnen durch Deutschland, die - meist tatsächlich nur mit Spaten ausgerüstet - Moore trockenlegten, neues Ackerland kultivierten oder beim Bau der Autobahnen halfen.

Der Autobahnbau, größtenteils finanziert durch die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und unter der Verantwortung des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen Fritz Todt stehend, wurde als Beitrag zur Verringerung der Arbeitslosigkeit propagiert, doch dieses Ziel wurde nur bedingt erreicht. Die höchste Beschäftigungszahl gab es im Jahr 1936, als rund 120.000 Arbeiter an den Trassen eingesetzt waren. Auch die beteiligten Zulieferbetriebe brachten nicht den arbeitspolitischen Effekt, den die NS-Propaganda versprochen hatte. Ab 1935 wurden kleinere Autobahnteilstücke fertiggestellt, das erste im Mai von Frankfurt nach Darmstadt. Von den geplanten 6.900 km waren bis 1945 rund 3.800 km gebaut.

In zahlreichen Bildbänden, Büchern und Filmen sowie auf Plakaten wie diesem pries die NS-Propaganda den Autobahnbau als technischen Fortschritt und die neuen "Straßen des Führers" als Symbol für das aufstrebende nationalsozialistische Deutschland. Mit den Baumaßnahmen sollten politische Tatkraft, die Reduzierung der Arbeitslosigkeit und im Hinblick auf die auch in Deutschland rasch zunehmende Motorisierung zukunftsorientierte Weitsicht verbunden werden. Die meisten Darstellungen der Autobahnen konzentrierten sich auf Ästhetisierung und Monumentalisierung der neuen Straßen, auf ihre fließend und harmonisch erscheinende Einbettung in die Landschaft und auf Hervorhebung technischer Innovationen wie Brückenbauten. Die Reichsautobahnen sollten den Gegensatz von Natur und Technik aufheben und den Anschein von Unvergänglichkeit vermitteln.

Carola Jüllig

24. Juni 2009

Kriegssonderstrafrechtsverordnung

Gesetzestext	
fertig	
Titel:	**Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz**
Abkürzung:	**KSSVO**
Rechtsmaterie:	Militärstrafrecht
Fundstelle:	Reichsgesetzblatt (RGBl) I 1939, S. 1455-1457
Fassung vom:	17. August 1938
Ursprungsfassung:	17. August 1938
Bekanntmachung:	26. August 1939
Inkrafttreten:	26. August 1939
Quelle:	ALEX (http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19390007&zoom=2&seite=00001455&x=12&y=11) und Scans auf Commons
Artikel in der deutschsprachigen Wikipedia	

Inhaltsverzeichnis

Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz

(Kriegssonderstrafrechtsverordnung).

[1455 (https://de.wikisource.org/w/index.php?title=Kriegssonderstrafrechtsverordnung&action=edit&image=/wiki/RGBl_I_1939_S._1455.png)]

Vom 17. August 1938.

Kriegssonderstrafrecht

§ 1 Das sachliche Strafrecht

(1) Für alle Personen, die dem Militärstrafgesetzbuch unterworfen sind, gilt auch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich.
(2) Auf diese Personen ist das für sie geltende Strafrecht auch dann anzuwenden, wenn sie die Tat im Ausland begehen.

Sondertatbestände

§ 2 Spionage

(1) Wegen Spionage wird mit dem Tode bestraft, wer heimlich oder unter falschem Vorwand in dem Kriegsgebiet der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht Nachrichten einzieht oder einzuziehen sucht in der Absicht, sie dem Feinde oder zu dessen Nutzen einem anderen mitzuteilen. Daneben kann auf Einziehung des Vermögens erkannt werden.
(2) Keine Spione sind:

1. Militärpersonen in Uniform, die in das Kriegsgebiet der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht eingedrungen sind, um sich Nachrichten zu verschaffen.
2. Personen, die den ihnen erteilten Auftrag, Mitteilungen an ihre eigene oder die feindliche Wehrmacht zu überbringen, offen ausführen.
3. Personen, die in Luftfahrzeugen befördert werden, um offen:
    a) Mitteilungen zu überbringen oder
    b) überhaupt Verbindungen zwischen den verschiedenen Teilen der feindlichen Wehrmacht oder eines Gebietes aufrechtzuerhalten.

(3) Ein Spion, der zur feindlichen Wehrmacht zurückgekehrt ist und später gefangengenommen wird, ist als Kriegsgefangener zu behandeln und kann für frühere Spionage nicht verantwortlich gemacht werden.
(4) Abs. 2 und 3 gelten nicht für Deutsche und die Angehörigen eines verbündeten Volkes oder einer verbündeten Wehrmacht.

§ 3 Freischärlerei

(1) Wegen Freischärlerei wird mit dem Tode bestraft, wer, ohne als Angehöriger der bewaffneten feindlichen Macht durch die völkerrechtlich vorgeschriebenen äußeren Abzeichen der Zugehörigkeit erkennbar zu sein, Waffen oder andere Kampfmittel [1456 (https://de.wikisource.org/w/index.php?title=Kriegssonderstrafrechtsverordnung&action=edit&image=/wiki/RGBl_I_1939_S._1456.png)] führt oder in seinem Besitz hat in der Absicht, sie zum Nachteil der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu gebrauchen oder einen ihrer Angehörigen zu töten, oder sonst Handlungen vornimmt, die nach Kriegsgebrauch nur von Angehörigen einer bewaffneten Macht in Uniform vorgenommen werden dürfen. Daneben kann auf Einziehung des Vermögens erkannt werden.
(2) Keine Freischärler sind:

1. Angehörige der bewaffneten feindlichen Macht in Uniform, die sich lediglich einer üblichen Tarnung bedienen,

2. Angehörige der Milizen und Freiwilligen-Korps, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:

a) jemand an ihrer Spitze steht, der für seine Untergebenen verantwortlich ist;
b) sie ein bestimmtes aus der Ferne erkennbares Abzeichen tragen;
c) sie die Waffen offen führen und
d) bei ihren Unternehmungen die Gesetze und Gebräuche des Krieges beachten,

3. die Bevölkerung eines nicht besetzten Gebietes, die beim Herannahen des Feindes aus eigenem Antrieb zu den Waffen greift, um die eindringenden Truppen zu bekämfen, ohne Zeit gehabt zu haben, sich nach Nr. 2a und b zusammenzuschließen, wenn sie die Waffen offen führt und die Gesetze und Gebräuche des Krieges beachtet.

§ 4 Zuwiderhandlungen gegen die von den Befehlshabern im besetzten ausländlischen Gebiet erlassenen Verordnungen

(1) Zuwiderhandlungen gegen die von den Befehlshabern im besetzten ausländlischen Gebiet zur Sicherung der Wehrmacht oder des Kriegszwecks erlassenen Verordnungen werden mit Zuchthaus oder Gefängnis bis zu fünfzehn Jahren bestraft, soweit in diesen Verordnungen keine anderen Strafen angedroht sind.
(2) In besonders leichten Fällen kann auf Haft bis zu sechs Wochen oder Geldstrafe erkannt werden.

§ 5 Zersetzung der Wehrkraft

(1) Wegen Zersetzung der Wehrkraft wird mit dem Tode bestraft:

1. wer öffentlich dazu auffordert oder anreizt, die Erfüllung der Dienstpflicht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu verweigern, oder sonst öffentlich den Willen des deutschen oder verbündeten Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen sucht;
2. wer es unternimmt, einen Soldaten oder Wehrpflichtigen des Beurlaubungsstandes zum Ungehorsam, zur Widersetzung oder Tätlichkeit gegen einen Vorgesetzten oder zur Fahnenflucht oder unerlaubten Entfernung zu verleiten oder sonst die Manneszucht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu untergraben;
3. wer es unternimmt, sich oder einen anderen durch Selbstverstümmelung, durch ein auf Täuschung berechnetes Mittel oder auf andere Weise der Erfüllung des Wehrdienstes ganz, teilweise oder zeitweise zu entziehen.

(2) In minder schweren Fällen kann auf Zuchthaus oder Gefängnis erkannt werden.
(3) Neben der Todes- und der Zuchthausstrafe ist die Einziehung des Vermögens zulässig.

§ 6 Unerlaubte Entfernung und Fahnenflucht

I. Die §§ 64, 67, 70 des Militärstrafgesetzbuches sind in folgender Fassung anzuwenden:

„§ 64

Wer unbefugt seine Truppe oder Dienststelle verlässt oder ihr fernbleibt und vorsätzlich oder fahrlässig länger als einen Tag abwesend ist, wird wegen unerlaubter Entfernung mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu zehn Jahren bestraft. In minder schweren Fällen kann die Strafe bis auf vierzehn Tage verschärften Arrestes ermäßigt werden.

§ 67

Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren tritt ein, wenn die unbefugte Abwesenheit länger als drei Tage dauert.

§ 70

Bei Fahnenflucht ist auf Todesstrafe oder auf lebenslanges oder zeitiges Zuchthaus zu erkennen.“

II. Die §§ 71, 78, 81, 82, 83, 99 und 100 des Militärstrafgesetzbuchs und die §§ 112, 140, 141, 142 und 143 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich sind nicht anzuwenden (vgl. § 5).

§ 7 Einschränkung der Dienstentlassung

(1) Die Ehrenstrafe der Dienstentlassung gegen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften im wehrpflichtigen Alter fällt weg. Statt dessen wird erkannt:

1. gegen Offiziere und Unteroffiziere auf Rücktritt in den niedrigsten Stand der Mannschaften (Rangverlust);
2. gegen Mannschaften auf Verlust eines höheren Dienstgrades.

(2) § 23 Abs. 1 b und c des Wehrgesetzes tritt außer Kraft.
(3) Gegen ausländische Offiziere und Kriegsgefangene kann nicht auf Rangverlust oder Verlust eines höheren Dienstgrades erkannt werden.

[1457 (https://de.wikisource.org/w/index.php?title=Kriegssonderstrafrechtsverordnung&action=edit&image=/wiki/RGBl_I_1939_S._1457.png)]

§ 8 Disziplinarübertretungen

Als Disziplinarübertretungen sind zu beurteilen:

1. vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die militärische Zucht und Ordnung, die keinem Strafgesetz unterfallen;
2. Zuwiderhandlungen gegen Strafgesetze, die gerichtlich nicht bestraft oder strafvollzugsfrei gelassen werden.

Schlußbestimmungen

§ 9 Überleitungsvorschriften

Hat eine unerlaubte Entfernung oder eine Fahnenflucht (§ 6) vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung begonnen, so gelten für die Dauer der Abwesenheit die bisherigen Vorschriften.

§ 10 Änderungsbefugnis

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht ist zur Erläuterung dieser Verordnung, zu ihrer Anpassung an das jeweils geltende Recht und, soweit ein Bedürfnis der Kriegsführung es gebietet, auch zu Änderungen und Ergänzungen befugt.

§ 11 Inkrafttreten der Verordnung

(1) Diese Verordnung tritt mit der Mobilmachung für die gesamte Wehrmacht in Kraft, wenn der Führer und Reichskanzler nicht etwas anderes befiehlt.
(2) In anderen Fällen befiehlt der Führer, wann diese Verordnung in Kraft tritt und für welche Teile der Wehrmacht sie anwendbar ist.

Berlin, den 17. August 1938.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Keitel

Wichtiger Hinweis:

Diese Biografie ist ein privates Dokument und nicht für die Veröffentlichung (kommerziell) gedacht.
Texte und Fotos sind teilweise dem Internet entnommen bzw. entstammen verschiedenen staatlichen Archiven.
Möglicherweise verletzen sie dementsprechend Urheberrechte!

Susanne Kämmner, Enkeltochter
Im März 2018

FAMILIENBUCH - BIOGRAFIEN



Familienbuch[1]
- bestehend aus den Biografien:

[1] Tschiefer/Zollbrücken - Als Niederschlesien noch Heimat war
Biografie von Erna Vogel, geb. Kliemke

[2] Neusalz/Oder - Vermächtnis der Heimat
Biografie von Artur Vogel

[3] Wannst mit´m Deifi tanzt - Lebenslinien
Biografie von Herbert Kämmner[2]

[4] Harzer G´schichten - Lebenslinien
Biografie von Else Bertram, gesch. Kämmner, geb. Dahle[3]

<u>Arbeitstitel – Biografien in Planung</u>

[5] Glück Auf! – Lebenslinien
Biografie von Otto Bertram

[6] Kriegskind Rita – Die vergessene Generation
Biografie von Rita Kämmner, geb. Vogel

[7] Der Mann mit dem Janusgesicht[4]
Biografie von Dieter Kämmner[5]

[8] Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust
Autobiografie von Susanne Kämmner

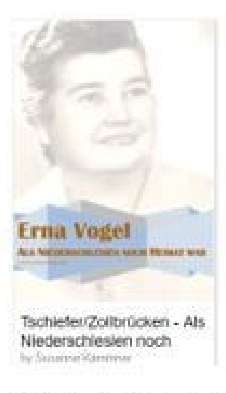
---

[1] Link zu den Biografien (u.a.): https://archive.org/details/fav-susanne_k_mmner
[2] Vater von Dieter Kämmner
[3] Mutter von Dieter Kämmner
[4] Arbeitstitel / Der Titel kann sich daher u.U. noch verändern
[5] Ehemann von Rita Kämmner, geb. Vogel und Vater von Susanne Kämmner

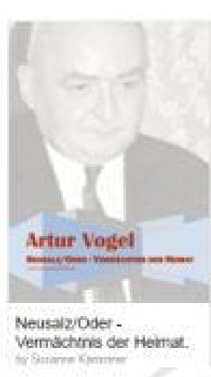
FAMILIENBUCH - BIOGRAFIEN

Im Internet abrufbar unter:

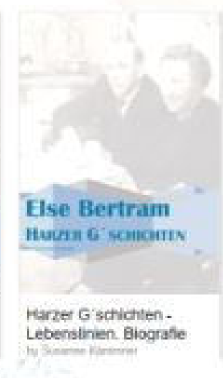
https://archive.org/details/fav-susanne_k_mmner



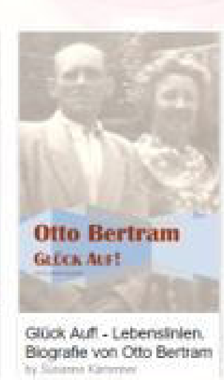
Tschiefer/Zollbrücken - Als Niederschlesien noch
by Susanne Kämmner



Neusalz/Oder - Vermächtnis der Heimat.
by Susanne Kämmner



Harzer G´schichten - Lebenslinien. Biografie
by Susanne Kämmner



Glück Auf! - Lebenslinien. Biografie von Otto Bertram
by Susanne Kämmner



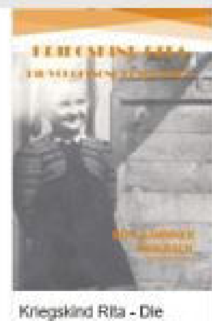
Wannst mit´m Deifi tanzt - Lebenslinien. Biografie
by Susanne Kämmner

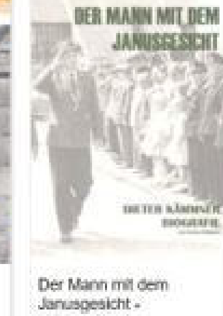
Die Biografie "Glück Auf!" von Otto Bertram befindet sich derzeit noch in Bearbeitung, da sich die Recherchen in die Länge ziehen. Es handelt sich hierbei um ein Gemeinschaftswerk zwischen Susanne Kämmner und Rolf Bertram (biologischer Enkel von Otto Bertram).

Biografien in Planung:



Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust! -
by Susanne Kämmner


Kriegskind Rita - Die vergessene Generation.
by Susanne Kämmner



Der Mann mit dem Janusgesicht -
by Susanne Kämmner

Mit einer Fertigstellung ist in ca. 8-10 Jahren (also bis ungefähr 2030) zu rechnen.

INHALTSVERZEICHNIS

Anhänge in der Onlineversion

Ehescheidungsurteil Kämmner ./. Kämmner

Unterlagen aus der Gefangenenpersonalakte

Anklageschrift und Urteil (Auszüge)

Entnazifizierungsakte Herbert Kämmner

Unfallakte "Tödliche Unfälle 1954 und 1955 auf den Bergwerken des Bergamtes Wolfenbüttel" mit Unterlagen zu dem "Arbeiter Herbert Kämmner (Gutachten/Unfallskizze)"

Begleitinformationen zu Herberts Lebenslinien

Herberts Leben im geschichtlichen Zeitstrahl

Anhänge in der Druckversion

Ehescheidungsurteil Kämmner ./. Kämmner

Unterlagen aus der Gefangenenpersonalakte

Anklageschrift und Urteil (Auszüge)

Entnazifizierungsakte Herbert Kämmner

Unfallakte "Tödliche Unfälle 1954 und 1955 auf den Bergwerken des Bergamtes Wolfenbüttel" mit Unterlagen zu dem "Arbeiter Herbert Kämmner (Gutachten/Unfallskizze)"



BIBLIOGRAFISCHE ANGABEN

Wichtiger Hinweis: Diese Biografie ist ein privates Dokument und nicht für die Veröffentlichung (kommerziell) gedacht.
Texte und Fotos sind teilweise dem Internet entnommen und verletzen vermutlich z.T. Urheberrechte!

Kontakt via Email: skaemmner@gmail.com

Das gedruckte Exemplar dieser Biografie, sowie alle Dokumente zu Herbert Kämmner
wurden im Jahr 2019 an Ute Ohlendorf, geb. Kämmner, übergeben.